



Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr.

Erster Theil.

Mit einer Charte.

Berlin,
in der Realschulbuchhandlung,
1811.

Seiner Majestät

Friedrich Wilhelm dem Dritten

König von Preußen,

meinem allergnädigsten Herrn

in tiefster Unterthänigkeit gewidmet.

Eine Geschichte Roms, in hellen und großen Umrissen, frey von störender Mannichfaltigkeit, mit lebendiger Wahrheit dargestellt, dürfte sich nicht weniger würdig achten die Aufmerksamkeit eines Fürsten zu beschäftigen als tief eindringende und umfassende Schilderungen der wichtigsten Epochen neuerer Zeit. Nicht so kritische Untersuchungen dunkler Zeiten des grauen Alterthums, nicht so ein Werk welches, indem es nahe herantritt um das Einzelne zu betrachten, selten zu den Standpunkten zurückkehren kann vor denen sich jene reichen und großen Uebersichten ausbreiten.

Aber Dankbarkeit giebt Muth, und in diesem Gefühl wagte ich es Eurer Königlichen Majestät gnädige Erlaubniß für die Zueignung dieses Werks zu erbitten.

Eure Königliche Majestät gewährten mir die glückliche Muße ohne welche Vorarbeit und Ausführung dieses Werks unmöglich gewesen wären; und es war die Eröffnung der Universität Berlin, Eurer Königlichen Majestät edler Schöpfung, welcher frey verbunden anzugehören mein Stolz ist, wodurch ich veranlaßt und belebt ward es zu unternehmen.

So verdankt es sein Daseyn dem gnädigen König dem ich es, mit Gefühlen, treu wie die eines eingebohrnen Unterthans, und mit lebhafter Vergegenwärtigung jeder Gnade widme, womit Eure Königliche Majestät mich ausgezeichnet haben.

Vorrede.

Dieser Theil einer römischen Geschichte, und ein zweyter welcher ihm bald folgen wird, sind aus Vorlesungen entstanden die ich im verflossenen Winter auf der hiesigen Universität hielt. Sie wurden ohne einen Gedanken an eine allgemeinere Publicität als die des öffentlichen Vortrags begonnen: als ich mich zur Herausgabe entschloß, war es anfänglich meine Absicht sie unter einem Titel erscheinen zu lassen der von ihrer ursprünglichen Entstehung hergenommen war, und dies ist vorläufig angezeigt worden. Es zeigte sich aber daß die Veränderung und Erweiterung ihrer Bestimmung eine durchgängige Umarbeitung nothwendig machte, und so verlohr der anfangs erwählte Titel seine Wahrheit, und mußte, obgleich durch Anspruchslosigkeit empfohlen, gegen einen andern vertauscht werden unter dem das Werk mit der ganzen

Schwierigkeit einen großen Nahmen zu behaupten hervortritt.

Daher hat sich am Anfang des Eingangs eine Andeutung des entworfenen Umfangs dieser Geschichte erhalten welche nur für die Vorlesungen gilt. Diese ist es allerdings mein Vorsatz bis zu dem Zeitpunkt fortzuführen wo das Mittelalter zu Rom völlig eintritt, und die letzten glimmenden Funken des Alterthums erlöschen: nicht so die Bearbeitung als historische Schrift. Vergönnt es mir das Schicksal diese zu vollenden, so wird sie aufhören wo Gibbons Geschichte beginnt: welche eine neue Bearbeitung zuverlässig sehr entbehrlich und verwegen macht. Was diesem Werk für den ferneren Zeitraum fehlt und fehlen durfte, können, ohne die Anmaaßung eines Wetteifers, Abhandlungen über Verfassung, Verwaltung und ähnliche Gegenstände ersetzen.

Zu abgesonderten Abhandlungen würden vielleicht, nach der Meisten Urtheil, auch viele der in die Geschichte der ältesten Zeit, welche in den beyden ersten Bänden enthalten ist, episodisch verflochtenen Untersuchungen sich besser geschickt haben. Der Verdruß eine angelegte Arbeit aufzulösen und gänzlich umzubilden, kann, wenn er auch verzeihlich ist, den Schriftsteller nicht rechtfertigen das Zweckmäßigere

versäumt zu haben. Hätte ich aber auch, ohne daß dieser Verdruß zu bekämpfen gewesen wäre, mit vollständigen Vorarbeiten, die Ausführung des Werks vom Anfang beginnen können, so würde ich dennoch geglaubt haben den Plan vorziehen zu müssen, welcher sich jetzt fast unwillkührlich gebildet und erhalten hat. Die entscheidenden Gründe sind an einer Stelle dieses Werks selbst angedeutet: vielleicht ist es hier noch eigentlicher der gebührende Ort sie vorzutragen.

Die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte Roms ist anerkannt ungewiß und verfälscht. Es wäre sehr thöricht deswegen Livius zu tadeln daß er sie dennoch, wenige Zweifel ausgenommen, als reinhistorisch dargestellt hat: die Vortrefflichkeit seiner Erzählung macht seine Rechtfertigung, und auch in dieser Hinsicht war es sehr richtig ihn mit Herodot zu vergleichen. Wir aber haben eine andre Ansicht der Historie, andre Forderungen: und wir müssen es entweder nicht unternehmen die älteste Geschichte Roms zu schreiben, oder eine ganz andre Arbeit unternehmen als eine, nothwendig mißlingende, Nacherzählung dessen, was der römische Historiker zum Glauben der Geschichte erhob. Wir müssen uns bemühen Gedicht und Verfälschung zu scheiden, und den Blick anstrengen um die Züge der Wahrheit, befreyt von jenen Uebertünchungen, zu erkennen. Je-

nes, die Trennung der Fabel, die Zerstörung des Betrugs, mag dem Kritiker genügen: er will nur eine täuschende Geschichte enthüllen, und er ist zufrieden einzelne Vermuthungen aufzustellen, während der größere Theil des Ganzen in Trümmern bleibt.

Der Historiker aber bedarf Positives: er muß wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang, und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken welche er seiner Ueberzeugung aufopfert. Trennt er nun von seinem Werk die Untersuchungen wodurch er glaubt Schatten der untergegangenen Zeiten hervorgerufen zu haben, so muß er entweder dem Gebrauch ihrer Resultate entsagen, oder er läuft Gefahr den Schein zu tragen, anmaassend und verwegen für historische Wahrheit auszugeben, was nur Hypothese oder schwankende Möglichkeit sey: eine theure Buße für höhere Concinnität der allgemeinen Abfassung.

Die Begebenheiten der Geschichte setzen die Verfassung und Grundgesetze als Ethos der Nation voraus: ihre Kunde ist aber für die alten Zeiten noch dunkler und verworrener als jene verfälscht sind. Vielleicht ist es möglich über ihre Wahrheit zu einer weit stärkeren Helle zu gelangen als, im Allgemeinen, über die Geschichte im engeren Sinn: was aber nur durch Combinationen gefolgert, wäre es auch selbst

erwiesen, werden kann, darf wenigstens erst dann als historisch, ohne ausführlichen Beweis, erscheinen wenn es schon einmal allgemeine Aufnahme, und Bestätigung durch vielfach übereinstimmende Ueberzeugung gewonnen hat, welche allerdings so gut wie neue Beweisstellen eine verstärkte Beglaubigung ist. Bis dahin dürfen die Untersuchungen ihre furchtsamere Gestalt nicht ändern.

Auch diese werden Verschiedene verschieden behandeln: eben so eines Andern Arbeit und Verfahren beurtheilen. Manchen mag es nothwendig scheinen sich auf Sammlungen der verstümmelten Fragmente alter Nachrichten zu beschränken, ohne eine Auflösung ihrer Räthsel zu versuchen: dem Trieb zu widerstehen durch Anstrengung des Blicks die Form des Ganzen zu errathen dem sie angehörten. Eine solche leblose Zusammenstellung ist aber ganz nutzlos: und doch hätte nur der welcher sich völlig bey ihr beruhigt ein Recht den Versuch zu tadeln Sinn und Zusammenhang zu entdecken wo er unfehlbar einst war, und vielleicht aus einzelnen Spuren entdeckt werden kann, wenn auch der Erfolg der Bestrebung zweifelhaft scheint: jeder Andre kann nicht fordern daß die Gränze welche er sich selbst zieht oder für sich gelten läßt, allgemein verbindlich seyn solle.

Neuere Bearbeitungen der römischen Geschichte habe ich weder bey früherem Studium noch während des Fortgangs der Vorlesungen benutzt: dieses hat der historischen Ausarbeitung die Versuchung zu Controversen erspart, welche die Beschaffenheit des Werks nicht duldete, und die an sich der Wissenschaft wenig fruchten, besser durch möglichst vollständige Untersuchung ersetzt werden: ist die aufgestellte Meinung als wahr oder als die wahrscheinlichste erwiesen, so bedarf es keiner namentlichen Widerlegung des Gegentheils. Wo aber, und dieses ist mit Beauforts kritischer Abhandlung allerdings der Fall, gleiche Prüfung gleiche Resultate gewährt hat, war doch die bestimmte Erwähnung des Andern theils unmöglich, theils überflüssig. Denn ich las sie erst als dieser Theil schon weit im Druck vorgerückt war, und für das übrige, so wie für den nächsten Band war die Uebereinstimmung ohne eine mittelbare oder unmittelbare Benutzung ganz unabhängig entstanden; so daß mir jener mehr Gewährsmann als Vorgänger gewesen war.

Nicht früher als jenes gehaltvolle Werk kam Levesques Geschichte in meine Hände. Beauforts Untersuchungen und Zweifel sind hier aufgenommen; wenn man diese absondert, werden sich, ausgenommen in der Vermuthung des etruskischen Ursprungs

der Stadt, wenige Punkte finden wo unsre Ansichten über die verborgene Wahrheit der alten Geschichte zusammenträfen.

Micalis Geschichte des alten Italiens hat meine Wünsche so wenig erfüllt als die Vortheile benutzt wodurch ein italienischer Geschichtsforscher alle Transalpiner von der Mitbewerbung abschrecken könnte. Doch muß man ihm für seinen Atlas Dank wissen.

Ein Werk welches mehr Anspruch macht ein gelehrtes zu seyn als ein Kunstwerk darf eine schonende Beurtheilung der Sprache und Darstellung fordern. Auch einem Meister möchte es schwer geworden seyn die Schwerfälligkeit weitläuftiger Untersuchungen zu heben, und die zusammengebrachten starren Theile frey zu behandeln. Ungleichheiten der Orthographie und Interpunction, wovon dieser Band keineswegs frey ist, sind an sich Unwesentlichkeiten, die nur das durch die Regelmäßigkeit der gedruckten Werke verwöhnte Auge beleidigen, den Alten sehr geringfügig erschienen. Eine aufmerksame und unbefangne Erwägung und Prüfung des Inhalts darf der fordern welcher sich bewußt ist daß er Wahrheit suchte, ohne alle Parthey und Polemik schrieb.

Es giebt eine Begeisterung die von der Gegenwart und dem Umgang geliebter Personen ausgeht:

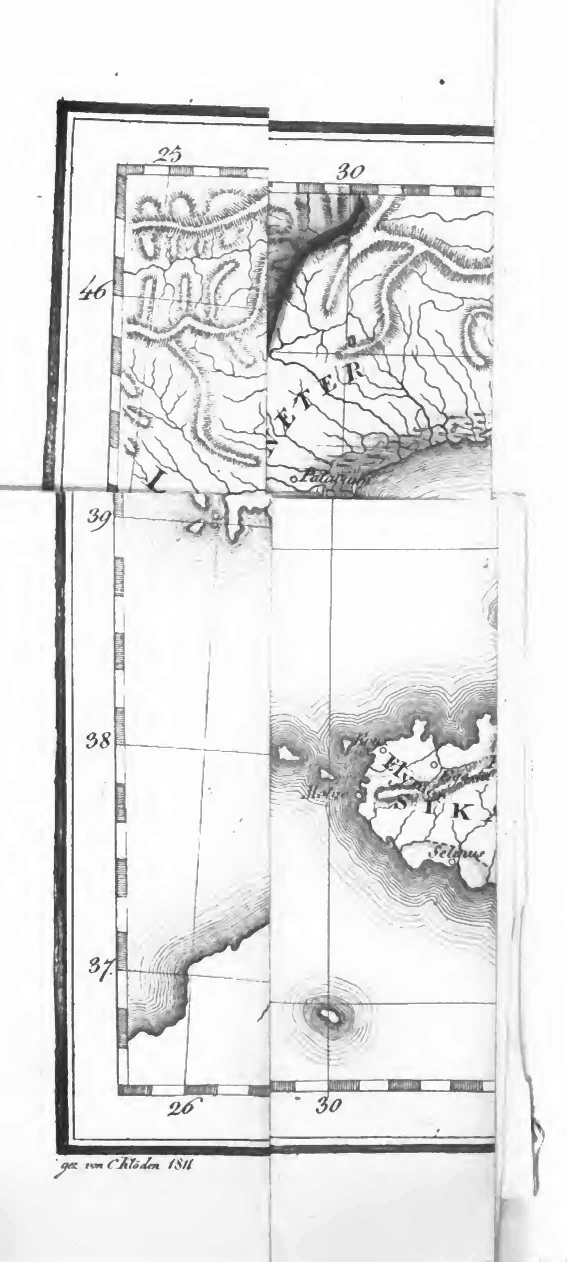
eine unmittelbare Einwirkung wodurch sich uns die Musen offenbaren, Lust und Kraft wecken, und den Blick erhellen: der ich in meinem ganzen Leben das Beste was ich war verdankte. So verdanke ich es den Freunden in deren Mitte ich zu lange aufgegebenen oder schwach gehegten Studien zurückkehrte, wenn es mit Erfolg geschehen ist. Dafür segne ich das geliebte Andenken meines verewigten Spalding: dafür gestattet mir Euch öffentlich Dank zu sagen, Savigny, Buttmann und Heindorf, ohne welche und unsern hingeschiedenen Freund ich mich wohl nie zu diesem Werk ermuntert gefühlt hätte, ohne deren liebende Theilnahme und belebende Gegenwart es schwerlich ausgeführt wäre.

Ceterum si omisso optimo illo et perfectissimo genere eloquentiæ eligenda sit forma dicendi, malim hercule C. Gracchi impetum, aut L. Crassi maturitatem, quam calamistros Mæcenatis, aut tinnitus Gallionis.

Dial. de caus. corrupt. eloq.

Inhaltsverzeichniß.

Ich



25
30
46
39
38
37
26
30
Patavium
Melite
Selinus
S I K
ges von C. Klöden 1811

Ich habe es unternommen die Geschichte Roms zu erzählen; ich werde in der Nacht des tiefen Alterthums beginnen, wo angestrengte Forschung, bey dem schwachen Licht später und zweifelhafter Sagen, kaum einige der Hauptmassen des uralten Italiens zu unterscheiden vermag, und wünsche bis zu den Zeiten hinabzugehen in denen eine zweite Nacht alles, was wir in der langen Reihe von Jahrhunderten entstehen und altern sahen, in Gräber und Trümmer versunken, mit beinahe gleich tiefer Finsterniß verdeckt.

Allgemein ist diese Geschichte in ihren großen Umrissen, und sehr vielen, wenigstens zum Theil, unmittelbar aus den classischen Werken Römischer Schriftsteller bekannt, so weit uns in ihnen die Schilderung vieler der glänzendsten oder merkwürdigsten Epochen des republikanischen und kaiserlichen Roms erhalten ist. Wären diese Werke in ihrem ganzen Umfange vorhanden; besäßen wir in Livius und Tacitus Geschichten eine — Augusts letzte Jahre ausgenommen — zusammenhängende Geschichte vom Anfang der Stadt bis auf Nerva; so würde es thöricht und zweckwidrig seyn, die Erzählung derselben Begebenheiten, welche diese Historiker vorgetragen haben, zu unternehmen. Thöricht, weil ihre Schönheit uns uner-

reichbar bleiben muß: zweckwidrig, weil neben der histori-schen Belehrung nichts vollkommneres, zur Bildung des Sinns in der Jugend, zu seiner Erhaltung im späteren Alter, unter den mannichfaltigen barbarischen Einwirkun-gen unsrer uneigenthümlichen und erborgten Denkart und Manier, uns durch das Leben begleiten könnte, als eine solche Geschichte von neuntehalb Jahrhunderten. Es be-dürfte nur für die Zeit der früheren einer Kritik des Ver-fälschten, einer Absonderung der eingemischten Dichtun-gen von dem historisch Glaublichen: ohne die Kühnheit mit alten Meistern scheinbar zu wetteifern, könnten wir die Verfassung und die Entwicklung einzelner Zeiten in rei-nen Umrissen zeichnen, wo Livius uns ohne Kunde verläßt oder irre führt. Weil aber jene Werke nur in Bruchstücken erhalten sind; weil sie uns über Epochen verstummen, die durch die Wichtigkeit ihrer Begebenheiten vielleicht noch über diejenigen hervorragen, welche wir durch sie le-bendig sehen; weil die Geschichtserzählung dieser Zeit-räume, von Neueren unternommen, unbefriedigend und oft voll Irrthümer ist; so schien es angemessen, die Kennt-niß der Römischen Geschichte durch ihr gewidmete Vorle-sungen zu erleichtern. Es konnte zweifelhaft seyn ob einer zusammenhängenden Erzählung der Vorzug gebühre, oder ob es besser sey nur diejenigen Zeiträume vorzutra-gen in denen wir jene beyden Historiker entbehren. Ich habe mich, in dem Vertrauen daß keiner meiner Hörer oder Leser sich verführen lassen werde ein Studium der classischen Geschichtschreiber Roms für entbehrlich zu hal-ten, wenn er einen Begriff von den Begebenheiten erhal-

ten hat welche sie schildern, und in der Hoffnung dieses Studium zu erleichtern und zu vervollkommnen, für jene Methode entschieden.

Vieles von dem was der Römer in den Jahrbüchern seines Volks niederschrieb muß der Neuere aus der Fülle der Begebenheiten ausschließen, woran diese Geschichte die aller übrigen Völker weit übertrifft. Genöthigt vieles zu übergehen, und für die Beschränkungen ein Gesetz festzustellen, werde ich Männer und Vorfälle, die ohne innere Größe und äußere Folgenwichtigkeit in einem todten Andenken erhalten sind, nicht erwähnen: obgleich dem Gelehrten vollständige Kenntniß unentbehrlich ist, und manche dürre Oede Quellen verschließt, die es ihm früher oder später hervorzurufen gelingt. Ich werde hingegen suchen, die Kritik der Geschichte besonders während der fünf ersten Jahrhunderte, nicht nach dunkeln Gefühlen sondern forschend, auszuführen, nicht ihre Resultate, welche nur blinde Meinungen stiften, sondern die Untersuchungen selbst in ihrem ganzen Umfange vortragen: ich werde streben die überbauten und versteckten, von den uns erhaltenen alten Schriftstellern oft ganz verkannten, Grundfesten des alten Römischen Volks und seines Staats zu entdecken: Gerechtigkeit zu Lob und Tadel, zu Liebe und Haß, wo Partheygeist falsche Darstellung, diese nach Jahrtausenden falsches Urtheil gebohren hat, in Kraft zu setzen: die Ausbreitung des Reichs, die Entwicklung der Verfassung, den Zustand der Verwaltung, der Sitten und Bildung, wie er sich von Zeit zu Zeit übersehen läßt, darstellen. Ich werde die Männer näher bekannt machen,

welche zum Guten oder Bösen in ihrem Zeitalter mächtig waren, oder sich doch vor andern auszeichneten: ich werde die Geschichte der Kriege, so weit sie nicht eine wiederkehrende Einförmigkeit darbietet, genau erzählen, und so weit es unsre Nachrichten gestatten, ein treues und bestimmtes Bild der Völker entwerfen, welche die sich ausdehnende Sphäre der Römischen Gewalt allmählich erreichte: auch die Litteratur, sowohl der erhaltenen als verlohrnen Schriftsteller, bey ihren Hauptepochen betrachten.

Als Sallust, mit beruhigtem Gemüth, nach vielem und bitterm in den Geschäften des Staats erlittenem Kummer, sich ihnen zu entziehen beschlossen hatte, und, zu seinen Lieblingsforschungen zurückgekehrt, einzelne Ereignisse der vaterländischen Geschichte auswählend zu erzählen unternahm [1]), fand er es nöthig, seinen Mitbürgern — denn nur einzelne Griechen und wenige von den Westeuropäern lasen lateinisch — darzuthun, daß die Thaten der Römer von denen der Griechen nicht verdunkelt würden. Ein Jahrhundert früher hatte Polybius, wohl vergeblich, den Griechen anschaulich zu machen gestrebt, wie weit die Römische Größe nicht allein, noch vorzüglich, durch den Umfang ihres Reichs alles übertreffe, was die frühere Geschichte gekannt habe. Daß die Griechen, wenn auch nicht Erbittrung und Haß gegen die fremden Beherrscher sie verblendet hätten, eine Geschichte gering schätzten, der damals jene Anmuth und das Leben beredter Erzählung fehlte welche die ihnen verwandten

[1]) Sallustius in Catil. c. 4.

Thaten ihrer Vorfahren verschönerte, und ohne die auch die größte im Andenken erhaltene Geschichte so wenig ganz empfunden werden kann als ein lyrisches Gedicht ohne eine entsprechende Musik; — dies war die Folge ihres leichtsinnig lebhaften, der Schönheit hingegebnen Sinnes. Auffallend aber ist es, daß bey dem litterarischen Publicum Roms, dessen Beifall Sallust suchte, wie hochmüthig auch der Römische Nationalstolz war, ähnliche Stimmung und Verkennen der vorväterlichen Größe herrschte. Doch, wie sonderbar es auch erscheint, so ist dies nicht schwer zu erklären, und er selbst hat die Erklärung wohl mit dem stillen Bewußtseyn niedergeschrieben, daß von seinen Geschichten eine andre Ansicht bey den Römern selbst anheben würde. Rom hatte damals in seiner eigenen Sprache, Cato's Urgeschichten ausgenommen, welche den Reiz der Kräftigkeit unsrer bessern alten Chroniken gehabt haben müssen, keinen lesbaren Geschichtschreiber [2]). Allerdings mögen die meisten sehr armselig und geistlos gewesen seyn; doch waren selbst die treuherzigen und ehrwürdigen Alten eben für jene Zeit ungenießbar, da die Lesenden zu Rom ganz durch griechische Litteratur erzogen, und in dieser nicht durch die Erhabenheit der classischen Werke gebildet waren, sondern durch den Glanz und Firniß einer ausgearteten witzigen Litteratur, welche damals unter den Griechen, mit denen sie als Lehrern und lebendigen Mustern umgingen, modisch war, den Sinn für Einfalt ganz verlohren hatten. Wie die Dichter die Heroen, so haben

[2]) S. Cicero de legibus, I. c. 2. 3., wo auch Cato der allgemeinen Verdammniß nicht entgeht.

die großen einheimischen Geschichtschreiber, unter denen Sallust der erste war, Roms Thaten und seine Helden der Nacht entrissen. Es ist wohl keine gewagte Behauptung, daß die Römer durch Livius inne wurden welche Geschichte sie hatten. Verschönert durch den Wunsch, in den Zeiten der Vorfahren ein noch nicht lange ganz erstorbenes ehernes Alter zu schauen, umgab jetzt, im Reiz der lieblichsten Rede, die Größe ihrer Thaten und Siege der herrlichste Schmuck republikanischer und bürgerlicher Tugenden: ein Ernst und eine Erhabenheit, welche die großen Männer Athens mit ihren unverhüllten menschlichen Fehlern und Schwächen eben so demüthigend übertraf, als die Besiegung ganzer Welttheile und furchtbarer Völker die leidenschaftlichen Kämpfe kleiner Republiken: der Perserkrieg galt den Römern bald für ein dreistes Mährchen [3]). Das Mittelalter und das verjüngte Italien, denen die Anmuth griechischer Historiker verborgen war, bewunderten Roms Geschichte ausschließend; als ob das Schicksal jenen alten Helden Ersatz für die Gleichgültigkeit ihrer Nachkommen des Zeitalters geben wollte worin sie sich zu fremder Cultur gewandt hatten. Es ist eine ungelehrte, aber eine desto einfältigere und ungeschminktere Verehrung, mit der die alten Italiener des erwachenden Mittelalters die großen Nahmen Roms nennen: vielleicht waren sie ihnen um so näher, weil sie sich ohne Klügeln, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sitten und der Zeiten, ihre großen Seelen in den Verhältnissen und fast in der Gestalt von Zeitgenossen und Landsleuten dachten, so wie sie in

[3]) Wer erinnert sich nicht Juvenals Hohn?

dem Kaiserthum ihrer Zeit eine unveränderte Fortsetzung des alten Reichs der Cäsare sahen. Virgil war Danten ein Lombarde, wie spätere Mahler den Römern ihrer Kunstwerke das Gewand ihrer Tage anlegten: das Volk ehrte Virgils Grab und Andenken als eines mächtigen und wohlthätigen Zauberers. Selbst Petrarca hegt noch, er wohl mit Absicht, die Täuschung einer nur durch die Zeit getrennten Einheit der Nationalität: er sieht in Stephan Colonna einen alten Patricier, wie in Rienzi einen Tribun des Volks. Erst im folgenden Jahrhundert schied das Alterthum aus der Vermischung mit der Gegenwart; und bey der ungeheuern Macht, womit damals sich alles entwickelte, erreichten Einzelne schnell die schärfste und lebendigste Anschauung der Eigenthümlichkeit altrömischer Zeiten welche wir im Ganzen zu gewinnen hoffen dürfen, wie vieles auch seitdem an das Licht gebracht ist woran wir genauere Einsicht erwerben können. Aber nach Sigonius verdankt die Geschichte des alten Roms den Philologen nur noch wenig: sie entwich ihren Händen, und ward das Eigenthum, in wenigen glücklichen Fällen großer Staatsmänner; meistens aber gewöhnlicher Historiker.

Man darf es nicht verhehlen daß sie in diesen beyden Jahrhunderten, anstatt an Bestimmtheit und Ausbildung zu gewinnen, vielmehr verlohren hat. Jene Italienische Philologen, in ihrem ganzen Wesen vom Geist des alten Roms belebt, vielleicht durch den classischen Boden selbst begeistert nnd ahndungsvoller gestimmt, hatten das zertrümmerte Gebäude aus seinen Ruinen begriffen, und, den Schutt aufräumend, in ihrem Geiste hergestellt. Der

Mangel an diesem Begriff schadete den Werken derer welche über Roms Geschichte als Politiker schrieben, und so verdarb die Geschichte selbst. Machiavellis Discorsi, so voll von Klugheit und scharfen Urtheilen, sind hievon ein sprechendes Beispiel; indem er zwar immer höchst geistreich, aber sehr oft von Dingen redet, die gar nicht da gewesen sind. Ich nenne ihn hier, weil er, obgleich in der Mitte einer philologisch gelehrten Zeit lebend, ihrem Geist fremd geblieben war. Montesquieu, mit Ansprüchen auf historisch genaue Kenntnisse, und daher gefährlicher um irrige Meinungen zu begründen, ist voll von falschen Ansichten, und sehr häufig in seinen Erzählungen durchaus täuschend: ein Urtheil welches ich nicht um seinen Ruhm zu schmälern wage, denn es ist wohl der größte daß der gerechte Leser ihn dennoch bewundern wird, wenn er auch hierüber die entschiedenste Ueberzeugung aus eigner Prüfung bekommen hat. Daß man die Alten nicht versteht wenn man Gegenstände ihres täglichen Lebens, die uns mit ihnen gemein sind, nicht in der Gestalt sich anschaulich denkt, unter welcher dieser Gegenstand ihren Augen gewöhnlich war: daß wir durchaus irre gehen würden, wenn wir uns, wie es das Mittelalter that, und, weil in ihm noch so viel verwandtes erhalten war, mit geringerer Täuschung thun konnte, ein Römisches Haus, ein Römisches Schiff, Römische Landwirthschaft und Gewerbe, Römische Kleidung, oder das Innere des gewöhnlichen Lebens im alten Rom unter der Anschauung denken wollten welche bei uns den Gegenständen dieser Worte entspricht, muß jeder fühlen: aber der Paralogismus der

Homonymie erstreckt sich viel weiter als auf diese Gegenstände. Die Römischen Begriffe welche der Einrichtung des Staats und seiner Verwaltung zum Grunde liegen; Begriffe, die in den meisten Fällen den historischen Nachrichten vorausgesetzt, nur einzeln und äußerst selten für sich entwickelt werden, sind von den unsrigen nicht weniger verschieden, als der Römer Wohnung, Kleidung und Speise. Und wie die Morgenländer nichts schwerer fassen als die Idee einer republicanischen Verfassung, wie die Indier sich die Compagnie nicht als eine Association von Eigenthümern, sondern durchaus nur als eine Fürstin denken können, so geht es auch selbst den scharfsinnigsten Neuern in der Geschichte des Alterthums nicht besser, wenn sie nicht durch critisches und philologisches Studium sich von den angewöhnten Bestimmungen der Begriffe losgemacht haben. So sind die Verhältnisse der Römischen Provinzen und ihrer Befehlshaber uns so ungewohnt, daß der Staatsmann, wenn auch vielleicht nur er fähig ist die Geschichte über dergleichen Gegenstände zu befragen, und Bruchstücke zu errathen die dem Sammler ein Geheimniß bleiben, doch, wenn er nicht selbst forscht und zu forschen fähig ist, entweder falsche oder unbestimmte und folgenlose Begriffe darüber hegen wird. So sind das Landeigenthumsrecht des alten Roms und das Recht der Domainen, in ihren Eigenthümlichkeiten, in dem Maaße von den uns gewöhnlichen Rechten und Einrichtungen verschieden, daß die Verwechselung der gewöhnlichen und der alteigenthümlichen Begriffe, deren sich Montesquieu so wenig als früher Machiavelli erwehrte, über die wichtigsten

Gegenstände der Römischen Gesetzgebung schreyend falsche Meinungen hervorbringt: Meinungen, bey denen die Stimme des Rechts Verdammniß über wahrhaft makellose Thaten und Unternehmungen aussprechen, oder ein ahndendes leidenschaftliches Gefühl für Größe und Hoheit den gefährlichsten Folgerungen und Unternehmungen das Wort reden muß.

Als die Griechen unter Roms Oberherrschaft gefallen waren, beschäftigte die Frage, ob Roms Größe eine Gabe des Glücks, oder frey, wie sie es nannten durch Tugend, erworben sey, ihre Schriftsteller, von denen die Meinung der Lesenden und der Gesellschaft des wehrlosen und müßigen Ostens bestimmt ward. Es war eine müßige Frage; nicht in dem Sinn aufgestellt wie Mithridates ihr wohl später nachgesonnen haben mag: ob jeder Widerstand fruchtlos seyn würde? ob ein unwandelbares Schicksal Rom die Weltherrschaft bestimmt habe? ob, fast eben so furchtbar wie dieses, eine unerreichbare Vortrefflichkeit des Nationalsinnes und der Einrichtungen Römischen Heeren den Sieg auf ewig zusichere? Es war nur die Beschäftigung derjenigen, welche sich der Scham entledigen wollten über die schmähliche Art mit der sie in ihr Elend herabgesunken waren, indem sie Mangel an Kraft, Tugend und Verstand da als Nebensache ausgaben wo ein unwiderstehliches Schicksal geboten habe; wobey sie nach Sklavenart, wie Xanthias bey dem Komiker, den höchsten Genuß darin fanden ihre Herren zu behorchen, zu beklatschen und zu belügen [4]). Polybius, dem es Ernst ge-

[4]) Aristoph. Ran. v. 750 ff.

wesen war, der sich treu blieb, aber der allmächtigen Gewalt gehorchte an der die thörichte Verwegenheit seiner von Leichtsinnigen und Heillosen aufgeregten Nation zertrümmerte, fühlte sich durch das Geschwätz solcher Schriftsteller erbittert, und einer der Zwecke seiner Geschichte war den Griechen klar zu machen, wie Roms Größe nicht durch Fatalität, sondern durch festen Willen, zweckmäßige Institutionen, unermüdete Aufmerksamkeit auf ihre Erhaltung, Ausbildung und Anwendung begründet sey. Damit aber legte er den Römern seiner Zeit dennoch nicht das Lob eigentlicher Tugend bey; und wenn er sich hin und wieder mit einem uns an einem Manne seiner Verhältnisse befremdenden Enthusiasmus ausdrückt, so müssen wir erwägen daß er überhaupt ein ganz praktischer Mensch war, dem durchgehend Wärme und der Sinn für das Idealische fehlte, mit dem die Athenienser auch das, was vor ihren Augen vorging, vor allem aber, was diesen durch eine auch kurze Vergangenheit entrückt war, betrachteten. In diesem Mangel liegen eben die Unvollkommenheiten seines Werks, welche ihn, nach dem Urtheil seiner Landsleute, zu einem Geschichtschreiber vom zweyten Rang machten. Er fand in allen Staaten die später in das Römische Reich versanken, alles zum Untergang reif, und weil er sich bewußt war, daß er selbst mit nur sehr wenigen gleichgesinnten diesem Strohm vergebens widerstanden hatte; weil er die, durch deren verschiedenartige Sünde das Elend bestand, Kallikrates, Diäus, Kritolaus, bitter verachtete; Scipio aber, Cato und Paulus bewunderte; so trägt sein unbestechliches Urtheil vielleicht in einzelnen

Fällen mehr als den Schein der Gefühllosigkeit. Die Neueren, namentlich Machiavelli und Montesquieu, scheinen jene Frage, und in einem etwas veränderten Sinn, wieder hervorgerufen zu haben, und gehen in ihrer Bewunderung der Römer und ihrer Einrichtungen bis zur entschiedensten Partheylichkeit. Die herbe Frugalität der alten Republikaner, ihre Unempfindlichkeit für den Besitz und die Genüsse des Reichthums, die strenge Gesetzlichkeit des Volks, die feste allgemeine Treue während der schönen Jahrhunderte, in denen die Verfassung, seitdem die Ansprüche der Aristocratie beschränkt waren, in ihrer ganzen Vollkommenheit lebte; der reine Sinn, welcher nie erlaubte, bey innerm Zwist fremde Einmischung zu suchen; die Allmacht der Gesetze und Gewohnheiten, und der Ernst, womit an ihnen dennoch geändert ward, was nicht mehr angemessen war, die Weisheit der Verfassung und Gesetze, das Ideal der Männlichkeit in den Bürgern und im Staat; alle diese Eigenschaften erregen gewiß in uns eine Ehrfurcht, welche wir bey der Betrachtung keines andern Volks so empfinden können. Es ist kein Zustand von Unnatur und Zwang, wie die Gesetzgebung Spartas, unter der, nach dem Urtheil anderer Griechen, die Todesverachtung natürlich war weil der Tod ein unleidliches Joch brach: es war ein Leben, welches vielmehr wahres und hohes individuelles Glück pflegte, einen von Sinnlichkeit freyen starken Lebensgenuß. Andre vielleicht eben so vollkommne Verfassungen imponiren uns schon darum weniger, weil sie den Reichthum ehren: vielseitige und lebensvolle Völker können Fehlern nicht entgehen, gegen die nur Einseitigkeit

schützt: und in den Begebenheiten der Vergangenheit empfinden wir stärker worin gefehlt wird, als was gebricht. So ist es ganz natürlich, daß wir, auch abgesehen von dem Glanz womit Macht und Siege immer umgeben sind, zu den Römern jener guten Zeit der Republik mit Bewundrung hinaufsehen. Sie haben in ihren Tugenden eine große Aehnlichkeit mit den Arabern der ersten Khalifen: diesen aber fehlte die Verfassung, worin sie sich erhalten konnten. Die Römer waren Jahrhunderte lang in sich in einem Mittelpunkt zusammengedrängt: jene hatten nie diese Kerneinheit gehabt, sie zerstreuten sich über eine halbe Welt, und arteten schnell aus. Aber wenn wir uns lebhaft in jene Zeiten hineindenken, so wird sich doch ein Grauen in diese Bewundrung mischen: denn, verträglich und abgefunden mit diesen Tugenden herrschten von den ältesten Zeiten her die furchtbarsten Laster, unersättliche Herrschsucht, gewissenlose Verachtung des fremden Rechts, gefühllose Gleichgültigkeit gegen fremdes Leiden, Geiz, als Raubsucht noch fremd war, und eine ständische Absonderung, aus der nicht allein gegen den Sklaven, oder den Fremden, sondern gegen den Mitbürger oft unmenschliche Verstockung entstand. Allen diesen Lastern bereiteten eben jene Tugenden den Weg zur Herrschaft, und gingen sie selbst unter.

Wenn wir nun, bey einem gerechten Urtheil über die Römer, auch diese dunkeln Schatten nicht vergessen müssen, und also ihrer Verherrlichung nur mit Einschränkung beystimmen können, so müssen wir auch, obgleich in einem andern Sinn als jene Griechen, dem Schicksal einen gro-

ßen Antheil an der Römischen Größe beymessen. Durch den ganzen Gang der Geschichte werden wir sehen wie oft alle Tugenden des Staats und des Volks fruchtlos gewesen wären, wenn nicht das Schicksal Rom in Gefahren gerettet, und seine Triumphe vorbereitet hätte. Die Völker und die Männer, denen Rom hätte unterliegen können, erschienen zu spät: in den Perioden der Schwäche hatte es nur ihm nicht überlegne Gegner zu bekämpfen; und während Rom alles an alles setzte, und im Krieg lebte, schonten alle Völker ihre Anstrengungen, weil sie am Sieg verzweifelten oder im Grunde ihres Herzens nur weichliche Muße liebten, was auch ihre misrathenen Unternehmungen anzudeuten scheinen mochten. Keins unter allen ging ihm mit ähnlichem Sinn und einem ähnlichen Ziel entgegen; und schon darum mußte Rom über alles siegen. Philipps Ruhe am Anfang des hannibalischen Kriegs: Mithridates Unthätigkeit, so lange der marsische Roms Daseyn bedrohte und ein kleines Uebergewicht entschieden haben würde: darin verkenne keiner Gottes Finger. Denn daß Rom nicht angebohren unüberwindlich war, ist erwiesen durch den Widerstand kleiner ächtkriegerischer Völker, die nur durch die Zahl und Macht überwältigt wurden; so aber dienten auch diese Kriege in den Zwischenräumen zwischen den größeren und entscheidenderen der Ausartung der Disciplin und Kriegskunst vorzubeugen, welche langer Friede auch bey den Römischen Heeren leicht einführte.

Im Fortgang der Begebenheiten, da Roms Eroberungen in einen Körper verwuchsen, verliert die Geschichte

gänzlich das moralische und poetische Interesse der frühe- ren Jahrhunderte, welches schon längst durch Zerrüttun- gen und Gräuel, und das Absterben aller einheimischen Tugenden getrübt war. Es scheint der Gang der Welt- geschichte zu seyn, daß Eroberungen und vielfache Ver- mischung die ursprünglich zahllosen Stämme in einander schmelzen, und die, welche dieser Verschmelzung unfähig sind, austilgen; und dies hat die Römische Herrschaft in einem größern Maaß und Umkreise, als irgend eine an- dre große Weltrevolution, selbst als die arabische, be- wirkt. Selten wird bey dieser Vermischung für einzelne Völker Gewinn seyn; einige verlieren unersetzbaren Besitz einer edeln einheimischen Bildung, Wissenschaft und Lit- teratur; schwerlich ersetzt auch ungebildeteren Völkern eine feinere, doch auch sonst, wenn sie ihrer Natur angemes- sen war, nicht unerreichbare Cultur die Einbuße ihrer ur- sprünglichen Sprache, und mit ihr eigenthümlicher Sin- nesart, einer Landesgeschichte und ererbter Gesetze. Die- sen Verlust empfanden zuerst die Provinzialen, aber in- dem Roms und Italiens Bevölkerung sich aus ihnen und aus Freygelassenen erneuerte, büßte Rom in gleichem Maaße: seine Vorzeit und ihre Geschichte ward ihm so fremd, daß schon im dritten Jahrhundert unsrer Zeitrech- nung ein demüthiger Lobredner ohne Furcht zu beleidigen zweifeln konnte, ob sein von ihm dem großen Scipio ver- glichener Herr vom hannibalischen Kriege wisse [5]): daß Valens dem Eutropius auftrug, ihm eine dürftige Ueber- sicht der Geschichte zu schreiben, weil sie ihm ganz unbe-

[5]) Panegyr. Maximiani, c. 8.

kannt war. Doch aber, wie vieles auch die Römische Herrschaft zertreten hat, müssen wir dankbar erkennen was sie stiftete und erhielt. Sie hat fast alle Städte gegründet oder belebt, welche innerhalb ihres alten Umfangs noch jetzt bestehen; die Sprachen des westlichen Europa, aus der lateinischen erzeugt, erhielten ihre Litteratur zugänglich, und machten ihre Wiederbelebung möglich. Ja die Römische Herrschaft hat ohne Zweifel Griechenland und die griechischen Schriften erhalten; denn wäre der Osten nicht durch die Kräfte eines großen Reichs geschützt worden, so hätten die Barbaren diese entvölkerten und geschwächten Gegenden wahrscheinlich schon sehr früh, unfehlbar aber in den Zeiten der großen Völkerbewegungen, überwältigt, und mit den entarteten Griechen auch die Schätze vertilgt, welche sie für auflebende Jahrhunderte bewahrten. Roms Gesetzgebung war wenigstens für die römisch gewordenen Völker ein großer Vortheil, so wie sie auch uns unentbehrlich bleiben wird, da wir die unsrer Vorfahren nicht ausgebildet, und ihren Geist verlohren haben: und wie die Vereinigung der römischen Welt der Ausbreitung der Religion nothwendig war, wie Rom als ihr Mittelpunkt das gesammte Abendland bildete und erleuchtete, wird von Unpartheyischen jetzt wohl nicht leicht verkannt und geläugnet. So können wir auf diese große Periode der Geschichte mit der Beruhigung zurücksehen, daß den folgenden Geschlechtern, nach der Noth und dem Untergang ihrer Vorfahren, durch das, was sich festsetzte, wohl geworden ist. Von möglichen Ereignissen zu reden,

die

die im Keim erstickt sind, ist eitel; und so wollen wir nicht trauern, daß allen manches unersetzte und unersetzliche Gut verlohren ging; nicht fragen, ob der reichste Ersatz den die Nachkommen genossen haben mögen, die Leiden zertretener Geschlechter vergüten kann? Wir wenden wenigstens von jenen Zeiten unser Auge nicht so trübe und zweifelnd, als von den Schicksalen des verheerten und verödeten Asiens, dessen schönsten Ländern, selbst dem Leben der Natur entzogen und jährlich mehr absterbend, selbst die Möglichkeit blühenderer Zeiten versagt, wo das Grab Schluß der Geschichte ist.

Von unsrer Deutschen Nation aber, so viele ihrer Stämme die Heimath nicht verließen, wenigstens nicht unter besiegten Romanischen wohnend verfremdet wurden, dürfen wir behaupten, daß sie für den Kampf den sie Jahrhunderte lang gegen Rom bestand, späterhin durch die Vortheile mehr als belohnt worden ist, welche aus der Welteinheit unter Rom entstanden; und daß ohne diese, und die Früchte welche in ihr reiften, wir schwerlich aufgehört haben würden Barbaren zu seyn. Nicht die Formen welche unsre Vorfahren bey der Ausbreitung der Litteratur von dort und vom classischen Boden sich aneigneten, haben ihre ehrwürdige und unersetzliche Eigenthümlichkeit verdrängt; sie waren mit ihr verträglich: aber erborgte, erkünstelte, geistlose, wälsche Formen, Geschmack und Ideen, wie sich deren schon früher bey uns zum Verderben der

einheimischen eingeschlichen hatten, diese haben uns während einer langen Zeit lau und unwahr gemacht. Und so haben auch wir, wenn andre Nationen in den Römern eins ihrer Stammvölker sehen, doch kein geringes eigenthümliches Interesse an ihrer Geschichte.

Das alte Italien.

Am Anfang seiner Geschichte ist Rom ein sehr kleiner Bezirk Italiens: die Eigenthümlichkeiten, welche das Römische Volk auszeichnen, waren weit größerer Stämme Erbtheil, denen die Römer angehörten, oder von ihnen entlehnten, bis aus der Vereinigung des Vielartigen eine neue und jeder einzelnen Italischen Nation fremde Form sich bildete. Die Völker verschwanden im Licht der Stadt; und die Nation der Bürger verbreitete sich über ganz Italien. Als die Republik fiel, gab es nur Römer in der Halbinsel; alle uns erhaltene Geschichtschreiber haben nicht anders geschrieben als ob die alten Italiker beydes, Rom fremd, und gegen das Römische Volk unbedeutend, gewesen wären. Ein anderes Urtheil hat sich längst gebildet, und es ist anerkannt unentbehrlich, so weit es gelingen mag; da ein Bild der Völker, welche früher als Rom in Italien groß waren, zum Theil gar nicht, aufs beste aber höchst dürftig, entworfen werden kann; wenigstens Uebersicht und Sonderung ihrer Stämme und Staaten, und Sammlung der über sie aufbewahrten historischen und darstellenden Nachrichten zu versuchen.

Unter den historischen Werken des Alterthums, welche uns statt dieser Untersuchungen sichre und reichliche

Kunde gewährt haben würden, wenn das Schicksal uns ihren Besitz vergönnt hätte, vermissen wir vorzüglich schmerzlich Aristoteles Politieen, und Catos Origines. Jene Sammlung, welche eine Darstellung der Verfassung und der Geschichte von hundert acht und funfzig Staaten enthielt, versäumte, wie aus angeführten Stellen klar hervorgeht, auch die Italischen nicht, wenn es gleich zweifelhaft ist daß Aristoteles ausführlich über Rom geredet hat. Wie hell und scharf dieser Meister der Gelehrten sah; wie sorgfältig er strebte die Vollständigkeit der Nachrichten zu erreichen ohne welche er, der Erfinder der Kategorieen und der Topik, sich unbefriedigt fühlte; und wie glücklich er Irrthümer aus seinen Berichten zu scheiden wußte; davon zeugen für alle Zeiten seine naturhistorischen Schriften, deren reiche und tiefe Wahrheit jetzt wie in seinen Tagen geprüft werden kann. Alle Angaben der alten Grammatiker, des Julius Pollux, Harpokrations, und des Scholiasten des Aristophanes, über die Verfassung und Verwaltung der Athenienſischen Republik, sind aus seiner Politie Athens entnommen: ihre Richtigkeit bewährt sich ohne Ausnahme, und wir erkennen, daß jenes Ganze, aus dem sie entlehnt sind, ein ganz einziges Meisterwerk der Darstellung einer höchst verwickelten Organisation bis in das kleinste Einzelne war.

Eben so vortrefflich ist in der Politik die Uebersicht der Verfassungen welche er einer Auszeichnung werth fand. Aber wie niemand je weniger einseitig war als er; wie für ihn alles was die Welt befaßt und in der Welt geschehen war, Interesse hatte; so erforschte er auch, nicht

weniger als die Verfassungen und Sitten der Völker, ihre Abstammung und Verwandtschaften, die Gründungen der Staaten und der Städte, ohne das mythische zu verachten, welches in der Geschichte der Alten, wie in jeder die aus einheimischen Sagen und durch einheimische Geschichtschreiber begonnen hat, nirgends durch eine scharfe Linie von den historischen Erzählungen abgesondert wird. Seine Quellen waren Bücher, von Griechen und Eingebohrnen in griechischer Sprache geschrieben, und Erkundigungen und mündliche Erzählungen: von jenen verschwand vieles, was er über Italien lesen konnte, in den späteren Verheerungen; jüngere Schriftsteller übersahen gleichgültig was von Chroniken ohne Nahmen noch erhalten seyn mochte: diese gaben eine reiche und lautre Ausbeute für den forschenden Frager, der zu Athen alle Vortheile genoß, welche einer Seestadt voll Verkehr unersetzliche Reize für den Liebhaber der Völkergeschichte geben.

Weit weniger geistreich und vielseitig war allerdings, aber unmittelbar und auf jeden einzelnen Gegenstand dieser Geschichte gerichtet, das in sieben Büchern abgefaßte historische Werk des censorischen Cato, worin er, neben einer, wie es scheint, zusammenhängend von Erbauung der Stadt bis auf seine Tage herabgeführten Geschichte Roms, die Abstammung der Völker, die Gründung der Städte Italiens verzeichnete. Man darf bey diesem ächtalten Römer Aristoteles Gabe der Forschung und Läuterung der Wahrheit so wenig voraussetzen, als seinen Durst nach Kenntniß jeder Art, sein nie ermüdetes Interesse, und alle Vor-

theile, die aus der Verbindung einer zahllosen Menge lebendig aufgefaßter Thatsachen unter einer hellen Reflection entstehen. Aber Cato war ein wißbegieriger und wahrhafter Mann; seine Zeit der Ausführung eines solchen Werks vorzüglich günstig. Die alten Völker Italiens bestanden damals noch mit ihren angestammten Eigenthümlichkeiten der Sprache und Nationalität: es waren noch Etrusker, Umbrer, Sabeller. Daß diese Völker, welche alle Kunst und bürgerliche Ausbildung in einem hohen Grade besaßen, und seit uralten Zeiten Schrift, nicht auf Sagen über ihre Geschichte beschränkt waren, daß sie auch ihre Geschichtsbücher in ihren eignen Sprachen hatten, ist nicht zu bezweifeln [6]): und auch über sehr alte Zeiten waren diese um so merkwürdiger, weil wenigstens die Etrusker einst eine symbolische Zeichenschrift gebraucht zu haben scheinen, ihre Nachrichten in die jüngere Buchstabenschrift umschreiben konnten.

Zu Catos Zeit waren die historischen Denkmähler — sey es nun daß einige jener Völker eine Litteratur besaßen, oder daß bey allen nur Jahrbücher, wie von den Priestern Roms, wie von unsern Vorfahren, und, selbst ohne den Besitz einer Alphabetschrift, von den Mexikanern, mehr verzeichnet als geschrieben wurden, — und außer den Büchern, reichhaltigere und ältere Denkschriften auf

[6]) Pränestinische Bücher, die freylich lateinisch waren, citirt Solinus: Varro kannte etruskische Annalen, und aus solchen Jahrbüchern verfaßte ohne Zweifel der Kaiser Claudius seine zwanzig Bücher von der Tyrrhenischen Geschichte.

Stein und Erz, weder untergegangen, noch unverständlich. Von solchen sind mehrere in den unbekannten Sprachen des alten Italiens als ein todter Schatz bis auf uns gekommen. Auch konnte wenigstens im mittlern Italien, bey den ältesten Völkern, wenig von alten Urkunden aller Art untergegangen seyn, da diese Gegenden weder bey der Eroberung noch im Hannibalischen Kriege sehr gelitten hatten. Was daher aus Cato angeführt wird, verdient die höchste Aufmerksamkeit, und, wenn es als bestimmte Angabe gemeldet wird, völligen Glauben.

Der Italische Krieg und die Syllanischen Zeiten vernichteten die Quellen aus denen Cato schöpfen konnte. Solche entsetzliche Verheerungen, welche von Ort zu Ort alle Gegenden Italiens heimsuchten und die ältesten Städte unter Schutt begruben, mußten Denkmähler jeder Art, vorzüglich Schriften, vernichten; in vielen Landschaften ward die Bevölkerung verändert. Dies war das Ende des ausdauernden Widerstandes den Etrurien, um Rechte zu behaupten, mit denen Absonderung von der allgemeinen Sache Italiens belohnt geworden war, der tyrannischen Faction des unerbittlichen Feldherrn entgegenstellte. Das alte Etruskische Volk mit seinen Wissenschaften und seiner Litteratur ging damals unter: die Edeln, welche die allgemeine Sache geleitet hatten, fielen durch das Schwerd; die Abtrünnigen wurden ganz Römer: der größte Theil der Nation verlohr alles Grundeigenthum, und versank in eine Armuth unter fremden und barbarischen Herren und Ansiedlern, deren Druck die herabgewürdigten Nachkommen aller Erinnerungen, wie der

Sprache uud aller nationalen Eigenthümlichkeit beraubte [7]). Auch ist dies wohl nicht die letzte Ursache, warum die späteren und eigentlichen Römischen Geschichtschreiber über die Italische alte Geschichte stumm sind. Die Nationen, in deren ursprünglicher Verschiedenheit Italien vor Zeiten ein vielfaches Leben genossen hatte, waren erloschen; und; wenn auch noch eine Zeitlang in entlegenen Gegenden etruskische oder oskische Sprache geredet ward; Bücher und Denkmähler waren in Augusts Zeitalter fast allgemein unverständlich, und vergingen unbeachtet: denn, was wenigstens die etruskische Sprache hätte erhalten können, die prophetischen Bücher wurden in lateinischen Uebersetzungen, oder ihr Inhalt in lateinischen Schriften gelesen.

Der Umriß Italiens bildet eine geographische Einheit, welche anzunehmen verleitet, man müsse dieses Land nothwendig von jeher als ein Ganzes betrachtet und benannt haben. Aber es ist erst sehr spät im Umfang der natürlichen Gränzen unter diesem einzigen Nahmen zusammengefaßt: so lange es von verschiedenen, in unabhängigen Staaten selbstständigen Völkerstämmen bewohnt ward, ist es von den Einwohnern und den Fremden nach

[7]) Dadurch, daß die höheren Stände der mexikanischen Nation absichtlich ausgerottet wurden, die wenigen übrig gebliebenen in Armuth versanken, verlohren sich in einem Jahrhundert die Wissenschaften und die Kenntnisse dieses merkwürdigen Volks, und sogar seine Künste, welche doch das niedere weniger vertilgte Volk und nicht die höheren Kasten ausgeübt hatten. Rom verbrannte die alten Schriften nicht: aber es verachtete sie.

diesen Hauptstämmen oder ihrem Andenken eingetheilt worden. Sie waren durch kein Band vereinigt: bey den Alten aber empfingen Länder ihre Nahmen von den bewohnenden Völkern, nicht die verschiedenen Stämme, welche innerhalb solcher Gränzen wohnten, die einem Lande physische Einheit geben, einen gemeinsamen des Landes. Anders verhielt es sich, wenn ein Volk vorherrschend ward, und ein solches Land als Staat vereinigte. Kleinasien hatte im Alterthum keinen Gesammtnahmen. Als die Griechen anfingen, das Abendland zu besuchen, waren die ursprünglichen, am auffallendsten durch die Sprachen von einander unterschiedenen Stämme, noch zahlreich; und so viele Hauptvölker ihnen in Italien bekannt wurden, so viele Länder unterschieden sie. Von ihrer Ansiedelung an der italischen Küste bis auf die macedonische Zeit scheint es von ihnen, vorzüglich in Rücksicht auf die Nationen, welche sie an den Küsten herrschend gefunden hatten, in Italien, Ausonien oder Opika [8]), Tyrrhenien, Japygien und Ombrika eingetheilt gewesen zu seyn. Im Norden kannten sie auch die Ligurer, ohne Ligystika, — welches noch bey Skylax jenseits der Rhone beginnt, — durch die Alpen zu theilen; und die Eneter. Jene Eintheilung des Landes, südlich vom Po und östlich von der Makra, wird im Ganzen, wenn auch nicht ohne Abweichungen und nach scharfen Gränzen, von den ältesten Griechen, und bis auf Aristoteles beobachtet: obgleich sie den Völkerstämmen nicht mehr angemessen war, indem das Land der alten Italer und der Opiker, von sa-

[8]) Auch, wie bey Thukydides VI. 4, Opikia.

bellischen Stämmen bewohnt oder beherrscht, mehrere Staaten bildete, welche eigne Nahmen trugen. Keiner dieser älteren wird das chalkidische Kuma eine Stadt in Italien nennen, sondern wie Thukydides [9]) in Opika: wie Aristoteles [10]) Latium eine Landschaft in Opika nennt: und wenn Sophokles im Triptolemus [11]) Italien, reich an weißem Getreide, pries, so darf dies nicht, wie es dem Römer im Sinn liegt, auf die fruchtbarsten Gefilde bezogen werden, auf das gesegnete Campanien, welches weit außerhalb der Gränzen des Italiens Sophokleischer Zeit lag. Sophokles scheint eben in jener Tragödie — leider hat Dionysius es hinreichend gefunden, nur drey Verse anzuführen [12]) — Japygien, dann, unter dem Nahmen Italien, die Ostküste Oenotriens, hierauf die westliche, sie ausschließlich Oenotrien benennend, endlich, mit Uebergehung Opikas, die Tyrrhenische Küste bis Ligystika, als die sich folgenden Meerländer der Halbinsel nach einander genannt zu haben.

Das alte und ursprüngliche Italien war die Halbinsel, welche durch die Landenge zwischen dem Scyllacischen und Napetinischen Meerbusen, wo das Land sich bis auf 20 Millien [13]) zusammenzieht, begränzt wird: der südlichste Theil des späteren Bruttiums. Diese Angabe [14])

[9]) A. a. O.

[10]) Bey Dionysius, Archæol. I. c. 72.

[11]) Bey Plinius, Hist. Nat. XVIII, c. 12. 1.

[12]) Archæol. I. c. 12.

[13]) 160 Stadien, Strabo VI. c. I. §. 4.; einen halben Tagsweg: Aristoteles.

[14]) Aristoteles Politic. VII. c. 10.; Dionysius Archæol. I. c. 35.; Strabo VI. c. I. §. 4.

beruht auf dem Zeugniß des Antiochus, Xenophanes Sohn, den Aristoteles nicht namentlich, sondern das Zeugniß der dort einheimischen Geschichtskundigen anführt. Ein uralter Geschichtschreiber, wie ihn Dionysius nennt [15]), ist Antiochus freylich nicht: sein Zeitalter fällt zwischen Herodot und Thukydides, denn er schloß seine Sicilische Geschichte mit dem Jahr 329, Ol. 89. 2. [16]) Zu seiner Zeit war der Umfang Italiens schon erweitert, doch war es noch durch eine vom Fluß Laos, der am untern Meer Lucanien von Bruttium scheidet, auf Metapontum gezogene Linie begränzt [17]). Eben so trennt Thukydides, der um das Jahr 350 schrieb, Japygien und Italien [18]). Noch lange nachher beobachtet der Sprachgebrauch diese Gränzen. In dem Fragment aus einer Aristoteles zugeschriebenen Erklärung der Windrose (wie wir es nennen würden) heißt es, der Thrakias werde in Italien und Sicilien Kirkas genannt, weil er vom Vorgebirge Circeji her wehe. Aus den örtlichen Nahmen, welche eben daselbst für denselben Wind aus Thra-

15) συγγραφεὺς πάνυ ἀρχαῖος, Archæol. I. c. 12.

16) Diodor. XII. c. 71.

17) Strabo VI. c. 1. §. 4. Ὅριον δ᾽ αὐτῆς ἀποφαίνει πρὸς μὲν τῷ Τυῤῥηνικῷ πελάγει τὸν Λᾶον ποταμόν· πρὸς δὲ τῷ Σικελικῷ τὸ Μεταπόντιον. Τὴν δὲ Ταραντίνην — ἐκτὸς τῆς Ἰταλίας ὀνομάζει, Ἰάπυγας καλῶν.

18) VII. c. 33. Von der großen Expedition des Demosthenes und Eurymedon: ἐπεραιώθησαν — ἐπ᾽ ἄκραν Ἰαπυγίαν. καὶ ὁρμηθέντες αὐτόθεν κατίσχουσιν ἐς τὰς Χοιράδας νήσους Ἰαπυγίας καὶ — (ἐκεῖθεν) — ἀφικνοῦνται ἐς Μεταπόντιον τῆς Ἰταλίας.

cien, Lesbus und Megara angeführt werden, ist es klar, daß von einem nordwestlichen Winde die Rede sey, und die Verbindung von Italien und Sicilien beweißt in diesem Fall, daß Circeji für beyde Länder ungefähr auf dem nämlichen Strich gelegen haben müsse. Ich halte dieses Fragment zwar keineswegs für unbezweifelt Aristotelisch, vielmehr finden sich Widersprüche zwischen demselben und unzweifelhaft ächten Schriften [19]). Inzwischen ist es gewiß nicht älter als er, eher wohl jünger. Auch Theophrast, dessen Geschichte der Pflanzen nach Plinius unter dem Archon Nikodorus im Jahr 440 [20]) geschrieben ist, unterscheidet Latium von Italien [21]). Ob die Tarentiner Pyrrhus eingeladen haben nach Italien zu kommen, wie Pausanias [22]) sagt, und den Seegen der Halbinsel geschildert um ihn zu bewegen, können wir nach dem schwerlich hinreichend abgewogenen Ausdruck eines späten Schriftstellers nicht versichern: inzwischen ist es höchst wahrscheinlich, daß um Pyrrhus Zeit die politische Einheit, welche durch die Eroberungen der Römer entstand, Einheit des Nahmens zu begründen anfing.

[19]) Der Meteorologik, II. c. 6. Aristoteles starb im Jahr 430.

[20]) Nach der angenommenen Chronologie eigentlich 438, nämlich Ol. 116. 3.

[21]) Die ganze Stelle ist so merkwürdig wie heillos verdorben, doch das, worauf es hier ankömmt, ist auch in der ganz zerstörten Sprache unverkennbar: Τῶν ἐν τῇ Λατίνῃ καλῶν γινομένων ὑπερβολῇ, καὶ τῶν ἐλατίνων καὶ τῶν πευκίνων, μείζω ταῦτα καὶ καλλίω τῶν Ἰταλικῶν, ὧδὲν εἶναι πρὸς τὰ ἐν τῇ Κύρνῳ.

[22]) Attic. p. 11. ed. Sylb.

Daß die Sammlung wunderbarer Erzählungen welche unter Aristoteles Schriften erhalten ist, sein Werk nicht seyn kann, beweißt für den, dem Sprache und Geist des Buchs nicht vernehmlich genug reden möchten, wenigstens die Erwähnung des Agathokles und Kleonymus. Aber sie muß vor dem Ende des ersten Punischen Kriegs geschrieben seyn, weil der Karthaginiensischen Provinz in Sicilien darin gedacht wird. Vieles in dieser Sammlung, besonders Erzählungen über das westliche Europa, scheint entlehnt aus Timäus, dessen Historie voll Wundergeschichten war. Timäus schrieb um das Jahr oder nach 480; und dieses Werk möchte wohl in Hinsicht dieser Untersuchung als gleichzeitig betrachtet werden können. Hier nun erscheint Italien in einer weit größeren Ausdehnung: die Sirenusen, Kuma und Circeji werden namentlich dazu gerechnet; Tyrrhenien aber und das Land der Ombriker abgesondert genannt: und so scheint Italien bey dieser zweiten Ausdehnung seines Inbegriffs, zwar wohl nicht mit genau bezeichneten Gränzen, damals bis ungefähr an die Tiber und Aesis erweitert zu seyn [23]). Daß in der That unter den östlich von dieser Linie belege=

[22]) Daß dieses um das Ende des fünften Jahrhunderts Sprachgebrauch war, wird auch durch die Gränzen bestätigt, welche Lykophron, unter Ptolemäus Philadelphus, seinem Ausonien setzt. (S. unten Anm. 34.) Er bezeichnete den Begriff seiner Zeit, wie jung er auch war, mit einem veralteten Nahmen. Timäus selbst würde, in seiner Römischen Geschichte, keine Etymologie des Nahmens Italien gegeben haben, wenn er nicht schon damals in weiteren Gränzen gegolten hätte. (S. Anm. 27.)

nen, damals größtentheils durch die Sprache verwandten Völkern, eine Einheit bestand welche sie von den nordwestlichen trennte, scheint wirklich aus dem Marsischen Krieg zu erhellen, in dem sie abgesondert von diesen auftraten, welche auch im Hannibalischen Krieg unthätig für die Wiedererlangung der Freyheit gewesen waren. Ihre Bundesmünzen lateinischer Inschrift sind mit dem Nahmen Italia bezeichnet [24]), und ihrer Bundesstadt hatten sie den Nahmen Italica gegeben. Doch ist das weite Italien in den Siegsepigrammen des Messeniers Alcäus (557) gewiß die ganze Halbinsel, und funfzig Jahre vor dem Marsischen Kriege (um 615) gebraucht Polybius den Nahmen Italien in der weitesten Ausdehnung bis an die Alpen, mit Einschluß des Cisalpinischen Galliens und Venetiens: ja schon früher hatte M. Cato, welcher ganz Italien in seiner Geschichte umfaßte, darin auch von den Euganeern und den Alpenvölkern gehandelt.

Gegen das Ende des Römischen Kaiserreichs, als die Residenz von Maximianus nach Mailand verlegt war, beschränkte sich der Umfang Italiens in der Geschäftssprache wieder auf einen kleineren Bezirk, auf den Norden, wie er im äußersten Süden entstanden war. In diesem Sinn begriff dies damals sogenannte eigentliche Italien die fünf Annonarischen Provinzen, Aemilia, Liguria,

[24]) Mit großer Wahrscheinlichkeit deutet Micali das oskische Viteliu der samnitischen Denare desselben Zeitraums als die sabellische Form des Worts Italia (T. I. p. 52.). Wie Latium, Samnium, so Italium, oder, nach diesen Sprachen, Italio, wie Samnio.

Flaminia, Venetien und Histrien [25]): und in diesem nämlichen Sinn war das Königreich dieses Nahmens, dessen Krone die Lombarden trugen, und dessen Gränzen, wenn Histrien ihnen fehlte, sich dagegen nach Süden viel weiter erstreckten, kein anmaaßender Titel.

Der Nahme ist offenbar einheimischen Ursprungs [26]). Die ältesten Griechen leiteten ihn, ihrer Gewohnheit nach, ab von dem eines einheimischen Königs: Andere von einem einheimischen oder altgriechischen einen Stier bezeichnenden Wort Ἰταλός, oder Ἴτυλος: die Aelteren mythisch, auf die herakleischen Sagen bezogen: Timäus, in seiner Römischen Geschichte, im Geist seines Zeitalters, verwandte die mythische Tradition zu einer klügelnden Deutung aus dem Heerdenreichthum des Landes [27]). Daß die Römer das Wort entlehnten ist keinem Zweifel unterworfen; wann es bey ihnen gebräuchlich geworden ist, darüber haben wir keine Spur. Wahrscheinlich aber hat das Bedürfniß eines Worts zur Be-

25) S. Jac. Gothofredus ad l. 6. Cod. Theod. de annona et tributis.

26) Kühnere Wortvergleicher finden vielleicht Einerleiheit in Sikelus und Italus, wie beyde Völker nach der Sage eines Stamms waren. Alle gute Handschriften des Thukydides nennen (VI. c. 2.) Italus, König der Sikeler, wo der schlechte gedruckte Text Ἀρκάδων hat. S. varr. lect. Thucyd. Duker.

27) Jenes that Hellanikus von Lesbus (bey Dionysius I. c. 35.), ihm folgt mit geringer Abweichung Apollodorus (Biblioth. II. c. 5. 10.). Timäus Etymologie, aus seiner Römischen Geschichte, bey Gellius (XI. c. 1.); aus ihm entlehnte sie wohl Piso (bey Varro, de re rust. II. c. 1.).

zeichnung des Ganzen welches durch ihre Oberherrschaft verbunden war, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts den Gebrauch des Nahmens im weiten Sinne bey ihnen allgemein eingeführt.

Dionysius sagt [28]), vor Herkules Zeitalter hätten die Griechen die ganze Halbinsel Hesperien oder Ausonien, die Einheimischen aber Saturnia genannt. Wir wollen die Thorheit historischer Bestimmungen des früheren in der mythischen Zeit nicht ernsthaft rügen: consequenter aber klügelten jene alexandrinischen Kritiker, welche Apollonius tadelten, daß er Ausonia bey dem Argonautenzuge nannte, welches seinen Nahmen von einem Sohn des Odysseus und der Kalypso empfangen habe [29]).

Hesperien, als antiker Nahme Italiens, wird von den Römischen Dichtern nach Griechischen Vorgängern häufig gebraucht; bey den Griechen selbst findet es sich äußerst selten. Die Inschriften der Tabula Iliaca machen es wahrscheinlich daß Stesichorus in der Ἰλίου πέρσις von Aeneas Auswanderung nach Hesperien sang [30]), und Agathyllus bey Dionysius sagt, Aeneas eilte nach Hesperia [31]). Aber eigentlich umfaßte es, als Hesperia magna,

[28]) I. c. 35. [29]) Schol. Apoll. ad IV. v. 553. Aus einer barbarischen Landesbenennung Αὐζὴν wird er hergeleitet im Etym. magn. s. v. Αὐσόνες.

[30]) Αἰνήας (sic) ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν. Tychsen, Comm. de Q. Smyrnæo. III. §. 11. p. 74.

[31]) Αὐτὸς δ' Ἑσπερίην ἔσυτο χθόνα. I. c. 49. Aber dieser Agathyllus scheint dem Alexandrinischen Zeitalter anzugehören. Ennius Vers: Est locus Hesperiam quam mortales perhibebant, kann eben sowohl einem sehr neuen Griechen

magna, das gesammte Westland, von dem Italien nur einen Theil ausmachte, zu dem auch Iberien gehörte. So sind, nach unserm Sprachgebrauch, die Levante und Anatolien als Theile in dem Orient begriffen. Ausonia war ursprünglich gleichbedeutend mit Opika: nachher ward es von dem Lande zwischen dem Apenninus und dem untern Meer gebraucht [32]). Wie Hekatäus Nola eine Ausonische Stadt nannte [33]), hätte ein andrer sie eine Stadt in Opika genannt. In der zweyten Bedeutung ist Ausonia, bey Apollonius [33 b]), allerdings die ganze Westküste Italiens am untern Meer, selbst Tyrrhenien begreifend; aber dieser Dichter, der unter Ptolemäus Euergetes (von 506 — 531) schrieb, war schon an einen allgemeinen Nahmen für die Halbinsel gewöhnt. Lykophron, unter Philadelphus, nennt so ihre ganze südliche Hälfte, weil sie zu seiner Zeit Italien hieß, noch mit Ausschluß von Tyrrhenien und Ombrika [34]).

nachgebildet seyn als einem Dichter der guten Zeit. In der Anthologie findet sich Hesperien — bey Agathias.

32) Festus, im Auszug, s. v. Ausoniam.

33) Stephanus von Byzanz, s. v. In diesem Sinn nur, ist auch wohl von den Aelteren Circes Insel Aeäa zu Ausonien gerechnet worden. Apollodorus, Bibl. I. c. 9. 24.

33 b) Argon. IV. v. 553. 660.

34) Die Sicilische Meerenge v. 44. Arpi und Apulien v. 592. 615. Das eigentliche Opika, und den Apenninus v. 702. Oenotrien v. 922. 1047. Die Absonderung von Tyrrhenien und Ombrika beweißt v. 1239. 1360. Agylla nennt er zwar auch Ausonisch, aber ehe die Tyrrhener es einnahmen, v. 1355. Allgemein für Italien wird Ausonien in der Anthologie häufig gesetzt, doch bey keinem älteren Dichter als Anti-

Saturnia, welcher Nahme nach Dionysius in den (spätern) Sibyllinischen Orakeln gebraucht ward, ist wohl allerdings bei den alten Latinern, in einem für uns nicht zu bestimmenden Umfang, die Benennung eines Theils des mittlern Italiens, worin Latium enthalten war, gewesen: daher die Saturnischen Verse, im eigenthümlichen Rhythmus dieser Nationen gesungen. Aber die Spuren dieses Nahmens sind so schwach, daß wir nur dies mit Ueberzeugung sagen können: er galt gewiß nie allgemein für die Halbinsel.

Die Oenotrer.

Von dem Ursprung der Oenotrer sagt Pherekydes [35]), Oenotrus sey einer von den zwey und zwanzig Söhnen des Lykaon, nach ihm wären die Oenotrer benannt, wie von seinem Bruder Peuketius die Peuketier am Jonischen Meerbusen. Sie zogen aus Arkadien [36]) siebzehn Menschenalter vor den Troischen Zeiten, mit vielen Arkadiern und andern Griechen denen das Land zu eng war; und dieses, bemerkt Pausanias [37]), ist die älteste Colonie, nicht nur der Griechen sondern auch der Barbaren, wovon sich eine Erinnerung erhalten hat.

Diese Genealogieen und diese Sagen kann kein ernsthafter Mann als historische Erzählungen behandeln. So

pater von Thessalonike. Die nichtswürdige Orphische Argonautik meint unter den Ausonischen Inseln v. 1249 wohl gar Sicilien, Sardinien und Corsica.

35) Bey Dionysius I. c. 13.

36) Dionysius I. c. 11.

37) Arcad. p. 238. ed. Sylb.

wäre der Versuch verlohrne Mühe, die Genealogie des Pherekydes mit der widersprechenden bey Apollodor zu vereinigen, worin Oenotrus fehlt [38]). Nehmen wir sie aber als Völkertafeln, wie die Mosaische, so erhalten sie auch dasselbe Interesse wie diese, indem sie die alte Meinung über die Verwandtschaft der Völkerstämme darstellen: und so mögen sie wohl keineswegs von den verhältnißmäßig jungen Genealogen ersonnen, sondern, sofern diese nicht Gedichten von der Art der Theogonie folgten, aus geheiligten Sagen oder Verzeichnungen, wenn auch ohne Zweifel ohne Prüfung, entnommen seyn. Daß sie zum Theil auf sehr falschen Voraussetzungen beruhen ist an der mosaischen nicht zu verkennen, welche Völker die unläugbar zu ganz verschiedenen Familien gehören als verwandt betrachtet. Mit noch größerem Mißtrauen müssen wir die griechischen Genealogieen gebrauchen. Doch ist es auffallend und merkwürdig, daß die Oenotrer und Peuketier, nebst den Thesprotern (bey Apollodor, der uns statt Pherekydes oder Akusilaus gelten muß), so wie die Mänalier und andre Arkadische Stämme vom Pelasgus abgeleitet werden. Die Meinung der Griechen von einem gemeinschaftlichen oder verwandten Ursprung dieser Völker verdient sicher nicht unbeachtet als ein leichtsinniges mythologisches Mährchen verworfen zu werden.

Wir müssen uns bey der Unmöglichkeit beruhigen, mit Zuverläßigkeit bestimmen zu können, welches Volk die Pelasger waren? wie von den Griechen unterschie-

[38]) Biblioth. III. c. 8. 1.

den? ob diejenigen, welche an verschiedenen Orten erwähnt werden, zu einem Stamm gehörten? Alle Erwähnungen dieser Nation, die aus der lichtesten historischen wie aus der dunkelsten Zeit, sind uns Räthsel, an deren allgemein genügenden Auflösung derjenige am entschiedensten verzweifelt der ihnen am meisten nachgeforscht hat.

Hier ist nicht der Ort einer weitläuftigen Untersuchung: als ausgemacht kann indessen angenommen werden, daß die Pelasger in der Sprache von den Griechen unterschieden waren: daß die ältesten Bewohner Thessaliens und des Peloponnesus von ihrem Stamm gewesen; und daß viele Pelasgische Völker, wie die Arkadier und Attiker, sich in Griechische verwandelt haben. Höchst wahrscheinlich waren die Epiroten — Epirus im weitesten Sinn genommen, worin es die dem Peloponnesus gegenüberliegende Küste erreichte — Pelasger, wie viele sie nannten [39]), von den Dodonäern ist es außer Zweifel.

Auch bey diesen Epiroten, welche noch Thukydides Barbaren nennt, veränderte sich die Sprache allmählich, und ohne Eroberung und Einwanderung, in die Griechische, von der ihre Nachkommen wie die Einwohner des eigentlichen Griechenlands einen verdorbenen Jargon reden. Eine ähnliche Umwandlung hatte sich auch, nach Diodorus [40]), und wie die Verrinischen Reden bezeugen, der Siculer bemeistert, obgleich die Griechische Colonisation der Insel nur sehr wenige Städte des Innern erreicht

[39]) Πολλοὶ δὲ καὶ τὰ Ἠπειρωτικὰ ἔθνη Πελασγικὰ εἰρήκασιν. Strabo V. c. 2. §. 4. Eine Hauptstelle über die Pelasger.

[40]) V. c. 6.

haben. Dies macht eine Analogie und Verwandtschaft der allerdings verschiedenen Sprachen wahrscheinlich, wie sie etwa zwischen dem Slavonischen und dem Litthauischen besteht, wo wir auch ähnliche Folgen, eine allmähliche Vertauschung dieser gegen jene Sprache, bemerken: und zwar eine ähnliche Analogie bey den Siculern, welche Oenotrer waren, wie bey den Epiroten. Der Nahme der Choner, der nördlichen Oenotrer, scheint einerley mit dem der Chaoner, des epirotischen Volks an dem Ceraunischen Gebürg, gegenüber von Japygiens Cap; und ehe Victorius bey Aristoteles änderte, las man bey ihm Chaoner statt Choner. Wir können also in diesem Sinn mit der alten Genealogie die drey Völker, Epiroten, Oenotrer und Peuketier, für Zweige des Pelasgischen Stamms halten; aber solche Verbrüderung berechtigt nicht Auswanderung zu folgern. Diese Meinung wird durch den Trugschluß veranlaßt, Völker eines gemeinsamen Stammes müßten einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt haben, von dem sie genealogisch ausgingen. Eine Ansicht, die auch bey den Alten herrschte, wenn gleich sie viele ursprünglich verschiedene Geschlechter der Menschen anerkannten; und die, wenn sie consequent bis zur Annahme der gemeinschaftlichen Abstammung aller von einem Stammpaar geführt ist, bey unbefangner Prüfung in ihrer Unhaltbarkeit erscheint, sobald man das für diese Meinung ganz unentbehrliche Wunder der Sprachverwirrung aufgiebt: ein Wunder, welches freylich in Hinsicht der physisch nicht auffallend verschiedenen Stämme hinreicht. Erkennt man aber, daß aller Ursprung jenseits unsrer, nur Entwicke-

lung und Fortgang fassenden Begriffe liegt, und beschränkt sich, von Stufe auf Stufe im Umfang der Geschichte zurückzugehen, so wird man Völker eines Stammes, das heißt, durch eigenthümliche Art und Sprache identisch, eben an sich entgegenliegenden sonst gleichartigen Küstenländern vielfach antreffen, ohne daß es der Vermuthung bedürfte, eine von diesen getrennten Landschaften sey ihr ursprünglicher Sitz gewesen, von wo ein Theil nach der andern gewandert wäre. So finden wir unter den Völkern Italiens auf der westlichen Küste des adriatischen Meers dieselben Illyrischen, welche das gegenüberliegende Ufer bewohnen; so auf den Inseln des Mittelmeers Iberer, so in Gallien und Britannien Celten. Dies ist die Analogie der Geographie der Geschlechter der Thiere und der Vegetation, deren große Bezirke durch Gebürge geschieden werden, und beschränkte Meere einschließen.

Außer den Völkern welche in ihrer Sprache und Art bis auf stärkere oder geringere Abschattungen eins sind, giebt es andre die, bey einer unläugbaren Verwandtschaft, doch so von einander abweichen, daß man um diese zu erklären nach der gewöhnlichen Meinung entweder eine Vermischung, oder, wenn ihre Sprachen das Gepräge unverfälschter Entwickelung tragen, eine unerklärliche selbstthätige Ausartung annehmen müßte, obgleich die Erfahrung regelmäßige Erhaltung der Analogie unter allem Einfluß der Zeit darthut. So ist die Verwandtschaft der Persischen mit der Slavonischen Sprache im Bau und in der Etymologie auffallend, wie in einigen Punkten mit

der Deutschen: so ist eine Grundverwandtschaft zwischen der lateinischen und griechischen Sprache anerkannt, die weit mehr als eine bloße Einmischung ist welche nur Worte giebt und verändert; dennoch aber, auch für den Grundtheil der ersten in dem einst die Verwandtschaft rein bestand ehe Vermischung mit ganz fremden Völkern sie völlig umbildete, eine eben so entschiedene Grundverschiedenheit übrig läßt. Aber dies ist nicht auffallender als die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, nach denen in der Natur überhaupt Arten, und vieles was Spielart scheint, unveränderlich für sich bestehen, und zu einer Gattung gehören.

Griechen können wir daher die Oenotrer nicht mit Dionysius nennen: in sehr alten Zeiten war der Peloponnesus selbst noch nicht griechisch: aber ich halte es auch für eine so wahrscheinliche Muthmaßung, wie über dieses Alterthum gebildet werden kann, daß sie und die Peuketier dem griechischen Stamme geschwisterlich verwandt waren [41]).

Die Oenotrer, welche mit diesem Nahmen wohl nur von den Griechen genannt wurden, wohnten nach der

[41]) Woher nannten die Römer (gewiß auch die andern Italier) die Hellenen Graeci? So hießen die Hellenen, als sie auf dem höchsten Gebirge von Epirus wohnten, sagt Aristoteles; nämlich, so wurden sie von den Epiroten genannt. Alexander der Aetoler gebraucht diese Benennung in einem Zeitalter, wo jede seltne als Pracht der Rede hervorgesucht ward: doch war sie nicht vielleicht bey seiner fast ganz epirotischen Nation gebräuchlich? Nicht auch bey den Macedoniern, da sie von den Alexandrinern angenommen ward?

schon angeführten Erzählung des Antiochus, in Bruttium und im südöstlichen Lucanien. Zwey Völker werden unterschieden: die Italieten, in dem kleinen Bezirk des ursprünglichen Italiens, innerhalb der Landenge zwischen dem Scyllacischen und dem Napetinischen Meerbusen; die Choner, nördlich und außerhalb der Landenge bis an Japygien. Herodot rechnet auch die Westküste Lucaniens zu Oenotrien; die, wo Elea von den Phokäern gegründet ward [42]. Hier lagen auch Oenotrische Inseln. Jene sollen als Hirten gelebt haben, bis, lange vor Minos Zeitalter, Italus, ein mächtiger, weiser und tapferer Mann, durch Ueberredung und Gewalt sie zu einem Volk vereinigte, zum Ackerbau bewog, und ihnen Gesetze gab; so daß das umgebildete Volk sich und sein Land nach ihm nannte. Durch seine Gesetze wurden Syssitien eingeführt; gemeinschaftliche Mahlzeiten der Männer, zu denen jeder ein vorgeschriebenes Maaß steuerte. Die Sitte erhielt sich mit einigen andern Italus zugeschriebenen Gesetzen sehr spät, und so lange als noch einige Ueberreste der Nation bestanden [43].

Die Erzählung wie sich die Italieten in zwey abgesonderte und feindselige Völker, Sikeler und Morgeten, geschieden hätten, kann nur als eine mythische Bezeich=

[42]) ἐκτήσαντο πόλιν γῆς τῆς Οἰνωτρίης ταύτην ἥτις νῦν Ὑέλη καλέεται. I. c. 167.

[43]) Aristoteles, Politic. VII. c. 10. Dionysius I. c. 35. Aristoteles Nachricht: diese Gesetze gelten noch jetzt (καὶ νῦν ἔτι), ist wahrscheinlich, wie seine ganze Erzählung, aus Antiochus entlehnt; denn im fünften Jahrhundert fand man wohl keine Oenotrer mehr.

nung der önotrischen Abstammung jenes auf seiner Insel großen Volks geachtet werden: für die Geschichte gehört sie nicht. Auch gilt es uns gleich daß der Zeitpunkt ihrer Auswanderung von verschiedenen Zeugen, zwischen deren Autorität wir nicht zu wählen vermögen, um zwey Jahrhunderte abweichend angegeben wird, von Philistus achtzig Jahr vor, von Thukydides, wahrscheinlich nach Antiochus, fünf Vierteljahrhunderte nach dem Troischen Kriege [44]). Ueber Völkerwanderungen bleibt, in Hinsicht des Landes woher die Vorväter auszogen, und über die Stämme welche sie verdrängten, gewöhnlich eine reine Sage erhalten; und so können wir für historisch halten, daß sie von den Ausonern [45]) aus ihrer Heimath verdrängt wurden. Dieses aber deutet auf alte Wohnsitze önotrischer Stämme in jenen westlichen Gegenden, welche nachher im Besitz der Ausoner waren, bis sie selbst den Sabellern unterlagen: sogar bis Falerii in Etrurien; denn von Siculern in dieser Gegend an beiden Ufern der Tiber redete die lateinische Tradition auf eine unverdächtige Weise, als den ältesten Bewohnern des Landes Saturnia [46]): und schon die lateinische Sprache zeigt auf ein altes den Griechen verwandtes Volk hin, das, von den Aboriginern unterjocht, sich in ihnen auflößte. Ortnahmen im Umfang

44) Nämlich 300 Jahre vor dem Anfange griechischer Ansiedelungen auf der Insel. Thukydides, VI. c. 2. Philistus Angabe bei Dionysius I. c. 22.

45) Oder den alten Opikern, Thukydides l. c. Antiochus bey Dionysius, l. c.

46) Dionysius I. c. 9. 16. 19—21.

von Opika deuten auf Stifter aus einem Volk gleicher Art [47]). Die Dunkelheit dieser Geschichtszeit gebietet Kühnheit oder völlige Vernachläßigung, und so wage ich die Vermuthung, daß in uralten Zeiten ein Volk, den Epiroten verwandt, von Etrurien her die ganze Küste am untern Meer, und die großen Vorgebirge Süditaliens bewohnte, allmählich aber von nördlicheren Stämmen überwältigt und vertilgt ward.

Der Römischen Geschichte sind die Oenotrer fremd: sie gehören der des schönsten Zeitalters von Großgriechenland an, welche fast gänzlich vernichtet ist. Cato nannte sie, wie es scheint, gar nicht in der Urgeschichte Italiens [48]): auch war nicht allein als er schrieb jede Spur dieses Volks in dem vom untersten Grund auf zerrütteten und verwüsteten Süditalien, sondern auch jedes Andenken vertilgt, außer in seltnen griechischen Schrif-

[47]) In Süditalien und Sicilien ist es gewöhnlich daß die griechischen Nahmen der dritten Declination auf ας oder ein zusammengezogenes οῦς, männliches Geschlechts, in Neutra der zweyten auf entum, die aus dem Genitiv gebildet sind, im Lateinischen umgeformt werden. Dies wird als Aetolischer Dialect angeführt, nur daß die Endung εντος, also männlich, ist, und herrscht im Neugriechischen. So werden Akragas, Taras, Pyxus, Agrigentum, Tarentum, Buxentum u. s. w. Daß Maleventum oder Maloentum, mitten in Samnium, Malocis oder Malus im reingriechischen gewesen wäre, ist ausgemacht: ich glaube aber auch nicht zu irren, wenn ich in Grumentum, auf den höchsten kalten lucanischen Gebirgen, Κρυμόεις finde. Auch andre Ortsnahmen im Innern lauten völlig Griechisch: Acherontia, Telesia.

[48]) Dionysius I. c. 11.

ten, die er nicht las. Schon als die Römer diese Gegenden mit ihren Waffen erreichten, fanden sie keine Oenotrer mehr; nur Lucaner und Bruttier. Die Griechischen Niederlassungen aber, welche auf dieser Küste schon vor dem Anfang der Römischen Zeitrechnung begannen, hatten nur jene Völker, Sikeler oder Italer, und Choner angetroffen: Lucaner waren damals noch gar nicht [49]).

So sagt Strabo: aber mit Ausdrücken, welche die falsche Meinung veranlassen, die Lucaner wären doch sehr alte Bewohner dieser Gegenden gewesen; nur jünger als der Anfang der griechischen Städte. Daß sie eingewanderte Sabeller waren ist allgemein anerkannt, aber es däucht unwahrscheinlich, daß ein so weitherrschendes Volk nur eine kurze Dauer selbstständigen Daseyns genossen habe: doch ist es so. Antiochus von Syracusä (329) redete als Zeitgenosse von den Oenotrischen Völkern, und erwähnte weder der Lukaner noch der Bruttier [50]) in der Geschichte des damaligen Italiens, welche bis auf seine Zeiten herabging [51]). Dies beweißt unwidersprechlich daß die Einwandrer damals noch nicht erschienen waren.

Metapontum war eine der jüngeren großgriechischen Städte: gestiftet, weil es den Achäern in Sybaris zu

[49]) Πρὶν τοὺς Ἕλληνας ἐλθεῖν, οὐδ' ἦσάν πω Λευκανοί· Χῶνες δὲ καὶ Οἰνωτροὶ τοὺς τόπους ἐνέμοντο. Strabo VI. c. 1. §. 2. Die ganze Stelle ist nachzulesen.

[50]) οὗτος μὲν οὖν (Ἀντίοχος) ἁπλουστέρως εἴρηκε καὶ ἀρχαϊκῶς, οὐδὲν διορίσας περὶ τῶν Λευκανῶν καὶ τῶν Βρεττίων. Strabo VI. c. 1. §. 4.

[51]) Denn er erwähnte der Gründung Herakleas. Strabo a. a. O. §. 14.

schwer fiel, die entlegne Landschaft gegen Tarent zu behaupten. Genau läßt sich die Zeit nicht bestimmen; das Mittel zwischen der Gründung Tarents und Sybaris Zerstörung fällt gegen die Mitte des zweyten Jahrhunderts der Stadt. Aelter also waren wohl gewiß nicht die Kriege der Metapontiner gegen Tarent und die höher wohnenden Oenotrer, in denen sie genöthigt wurden, einen Theil ihres Landes abzutreten [52]). Vielleicht in das erste Jahrhundert fällt die Einwandrung der, vor den erobernden Lydiern fliehenden Joner, an den Siris, wo sie Choner fanden, und unmenschlich ausrotteten [53]).

Innere Beweise gewährt in Menge alles, was von der älteren Geschichte Großgriechenlands bekannt ist. Umgeben von Lucanern hätte Sybaris nicht über vier Völker und fünf und zwanzig Städte herrschen können [54]), als es 241 zerstört ward: Thurii ward ohne allen Widerstand der umwohnenden Barbaren hergestellt; die Lucaner aber

[52]) Πολεμῦντας πρὸς τὸς Ταραντίνος καὶ τὸς ὑπερκειμένος Οἰνωτρὸς. Strabo a. a. O. §. 15.

[53]) Strabo a. a. O. §. 14. Schon Gyges eroberte Kolophon, und seine Nachfolger setzten den Krieg gegen die Joner erblich fort. Lebte Archilochus gegen das Ende des ersten Jahrhunderts Roms, welches wohl die wahrscheinlichste Angabe ist (Nepos bey Gellius XVII. c. 21.): denn, war er auch Gyges Zeitgenosse (Herodot I. c. 12.), die Zahl der Regierungsjahre der Lydischen Könige ist sichtbar unmäßig übertrieben: so bezieht sich wahrscheinlich auf diese Auswanderung nach dem reichen Siris, fern von den erobernden Barbaren, sein Lob dieser Gegend (Fragm. XXII. in Anal. Br.)

[54]) Strabo a. a. O. §. 13., wo anstatt ὑπῆρξε, ἦρξε zu lesen ist.

vertilgten die meisten griechischen Städte, so viel fehlte daß seitdem sie geherrscht Griechen sich an ihrer Küste hätten niederlassen können. Noch im Jahr 319 endigten Thurii und Tarent einen Krieg über die Siritische Landschaft durch Gründung der gemeinschaftlichen Colonie Heraklea; nur die griechischen Städte machten sich, oder ihnen die Messapier, die Herrschaft dieser Landschaft streitig [55]).

Im Gegentheil, wo die Geschichte die Lucaner zuerst nennt (Ol. 97. 3. J. 362.), meldet sie auch von einem allgemeinen Vertheidigungsbündniß gegen dieses Volk, wozu die Gefahr alle Italioten [56]) vereinigt hatte. Die Todesstrafe, welche über den Feldherrn der Stadt verhängt war deren Hülfsvölker bey einem lucanischen Einfall in griechisches Gebiet ausblieben, zeigt wie furchtbar die Gefahr drohte: doch zählten die Lucaner damals noch nicht mehr als vier und dreyßigtausend Streiter [57]). In jenem Jahr wurden die Thurier bey Laos [58]) völlig geschlagen, und fast vertilgt: von dieser Schlacht beginnt

[55]) Strabo a. a. O. §. 14. 15. Diodor. XII. c. 36.

[56]) Die Griechen des alten und eigentlichen Italiens.

[57]) Diodor. XII. c. 101 ff.

[58]) Im Text Diodors steht: βουλόμενοι (οἱ Θούριοι) λαὸν καὶ πόλιν εὐδαίμονα πολιορκῆσαι (a. a. O.). Dies hätte schon für sich als verdächtig auffallen sollen, wegen des alten Worts λαὸς statt ἔθνος bey einem Schriftsteller dessen Sprache so modern ist; und wer hätte denn je gesagt, ἔθνος oder λαὸν πολιορκῆσαι? Die wahre Lesart ist βουλόμενοι Λᾶον πόλιν εὐδ. πολ., und sie ergiebt sich aus Strabo VI. c. I. §. 1. von μετὰ δὲ Πυξοῦντα bis zum Ende: wo an einem Ort dieselbe Verderbniß eingeschlichen ist, und statt λαοὶ, Λᾶοι gelesen werden muß.

der Lucaner Größe, und der griechischen Städte Verfall. Die erste Eroberung der Lucaner war Posidonia [59]): die neuesten griechischen Münzen dieser Stadt können nach ihrem Gepräge wohl nicht auch nur gegen den Anfang des vierten Jahrhunderts der Stadt hinaufgesetzt werden: so daß es nicht wahrscheinlich ist, daß schon damals die Lucaner, welche Altitalien um 329 noch gar nicht betreten hatten, auch nur diesen Winkel des alten Ausoniens besaßen, von dem sie sich in den folgenden dreyßig Jahren so weit ausgebreitet hatten, daß die sybaritische Pflanzstadt Laos ihnen gehörte, und die Ostküste vor ihren Einbrüchen zitterte.

Zwey Hauptstädte der Choner werden genannt: Chone, welches dem Volk seinen Nahmen gab [60]), und Pandosia, der Sitz ihrer Könige [61]). Als aber die griechischen Städte in ihrer höchsten Blüthe lebten, war ihnen ohne Zweifel das ganze Volk unterworfen. Pandosia selbst ward eine griechische Stadt [62]), wie beyde Küsten mit griechischen Pflanzorten besetzt waren. Auf diesem schmalen Vorgebürge hat die zauberische Gewalt griechischer Natur, welche die Fremden so leicht ergriff, ohne Schwierigkeit die Eingebohrnen in Griechen umgebildet, und dem gesammten Lande seinen stolzen Nahmen mit Recht gegeben. Wie fabelhaft auch die Erzählung von Sybaris Größe und Fall zu achten ist: ohne die willige

[59]) Strabo a. a. O. §. 3.

[60]) Ebend. §. 5.

[61]) Ebend. §. 5.

[62]) Skylax, S. 4.

Ertheilung des Bürgerrechts an viele Tausende, welche auch bezeugt wird [63]), konnten die Nachkommen der ersten Ansiedler keine Ringmauer von funfzig Stadien [64]) füllen. So bestanden die Oenotrischen Völker wohl nirgends mehr selbstständig, noch von den Griechen verschieden, als die Lucaner alle Herrlichkeit dieses Landes vertilgten. Falsch sagt Strabo, sie hätten die Choner und Oenotrer vertrieben [65]): sie hatten nicht einmal diese, sondern ihre Oberherren zu bekriegen, wo sie noch nicht durch Bürgerrecht unzertrennlich mit ihnen vereint waren; und da änderten die Oenotrer ihre Herren; sonst wurden sie aus freyen Griechen unterthänig. Aristoteles (um 415) redet von den Chonern als einem erloschenen Volk, welches allerdings, da die Lucaner damals schon längst groß geworden waren, nur dann eine frühere allmähliche Umwandlung der Nation bewährt, wenn die ganze Stelle, welches von der alten Völkergeschichte die sie enthält klar ist, nur, als aus Antiochus entlehnt, auf die Zeit dieses Historikers bezogen werden muß [66]). Dann würden auch wohl die Italer, welche noch an den alten Gesetzen hielten [67]), keine andre seyn, als die Sikeler, von denen im äußersten Süden Italiens zu Thukydides Zeit [68]) noch

[63]) Strabo a. a. O. §. 13.

[64]) 6¼ Millie.

[65]) Τῶν Σαυνιτῶν αὐξηθέντων ἐπιπολὺ καὶ τοὺς Οἰνωτροὺς ἐκβαλόντων. Strabo a. a. O. §. 2.

[66]) Polit. VII. c. 10. ἦσαν καὶ οἱ Χῶνες Οἰνωτροὶ τὸ γένος.

[67]) Ebend.

[68]) Thukydides VI. c. 2.

einige übrig waren: von demselben Stamm, den die Lokrer am Zephyrium bey ihrer Niederlassung gefunden hatten [69]).

Die Ausoner.

Gegen Tyrrhenien von den Oenotrern, wohnten, sagt Aristoteles, die Ausoner, damals und noch jetzt Opiker genannt [70]). Ihre Gränze mit den Oenotrern war, nach Antiochus Bestimmung des westlichen Oenotriens, der Laos: anders nach Herodot, der Elea auf Oenotrischem Boden gegründet nennt. Noch südlich vom Laos soll Temesa, woher die Griechen des homerischen Zeitalters Kupfer zogen [71]), von den Ausonern gegründet gewesen seyn [72]). Dies kann aber nur als eine Eroberung jenseits der eigentlichen Gränzen Ausonias oder Opikas angesehen werden, welche wir nach Antiochus, als bei weitem der höchsten Autorität in dieser Völkergeschichte, östlich am Laos annehmen, und bis an die Tiber ausdehnen, denn auch Latium hieß Aristoteles eine Landschaft von Opika [73]).

Sie

[69]) Polybius XII. c. 5. Ein alter Mythus, welcher Siris, des Morges Tochter, und ihren Mann Skindus nennt, zählt sichtbar auch die Choner zu den Sikelern, deren Nahme so dem önotrischen gleichbedeutend wird. S. Etymol. magn. s. v. Σίρις.

[70]) Polit. a. a. O.

[71]) Odyss. α. v. 184.

[72]) Strabo VI. c. 1. §. 5.

[73]) Ἐλθεῖν (τῶν Ἀχαιῶν τινας μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν) εἰς τὸν τόπον τοῦτον τῆς Ὀπικῆς ὅς καλεῖται Λάτιον, ἐπὶ τῷ Τυῤῥηνικῷ πελάγει κείμενος. Dionysius I. c. 72.

Sie wohnten aber in den ältesten Zeiten nicht allein in dem Küstenland dieser weitläuftigen Gegend, sondern sie hatten auch Samnium inne, ehe die Sabeller sich dort niederließen [74]), diese Nation welche den größten Theil ihrer einst zahlreichen Stämme von der Erde vertilgte. Denn auch der Ausoner Geschichte und Größe gehört uralten Jahren an; in der römischen Zeit finden wir ihre erhaltnen Völkerschaften nur noch westlich vom Vulturnus. Die Sidiciner, deren Stadt Teanum war, gehörten zu dem Volk der ausgestorbnen Osker [75]): ein kleines Volk, welches den Nahmen der Ausoner ausschließlich führte, bewohnte Cales, und drei Städte um den Ausfluß des Liris; dieses ward in zwei unverschuldeten Vertilgungskriegen (419 und 440) von den Römern ausgerottet [76]). Daß die Aurunker Ausoner waren, sagte Dio Cassius [77]), welcher den ursprünglichen Gebrauch des Nahmens Ausonien, irrig, auf ihre Landschaft beschränkt. Es ist eine richtige Bemerkung, daß die beiden Worte nur durch Aussprache und Form abweichen, eigentlich identisch sind [78]). Aurunker wohnten östlich vom Liris zu

[74]) Strabo V. c. 4. §. 12. Auch Festus (s. v. Ausoniam etc.) sagt, ursprünglich habe der Theil Italiens in dem Cales und Beneventum liegen, Ausonien geheißen.

[75]) Strabo V. c. 3. §. 9.

[76]) Livius VIII. c. 16. IX. c. 25.

[77]) Fragm. IV. ex libr. XXXIV. priorib. ed. Reim.

[78]) Auruncus ist Ausonicus: die Endung gehört zu den überflüssigen Adjectivalendungen der Volksnahmen, die in der altrömischen Sprache wuchern: wie von Tuscus sogar Tuscanicus gebildet wird. Die Verwechselung von s und r im

Suessa: früher aber auch in Latium unter den Volskern [79]). Es scheint mir aber auch höchst wahrscheinlich, daß die Volsker Ausoner waren. Nicht deswegen allein, weil kein anderer italischer Hauptstamm übrig ist, zu dem sie gezählt werden können: denn wie sie den Latinern fremd waren, so waren sie auch weder Etrusker noch Sabeller. Sie werden von Aristoteles, der Latium zu Opika zählt, offenbar zu diesem Lande gerechnet; und jenes geschah wahrscheinlich eben weil die bedeutenden Küstenstädte Latiums Volskisch waren. Skylax Volsker [80]) beginnen erst östlich von Circeji, und sind eben die vorher erwähnten Ausoner und Aurunker. Volsker und Osker sind derselbe, nur in jener Aussprache breiter gebildete Volksnahme [81]). Waren nun die Volsker vom ausonischen Stamm, so auch ohne Zweifel die Aequer, so innig mit ihnen verbündet daß es oft kaum möglich ist sie als zwei unterschiedene Völker zu betrachten. Ob auch die Herniker dieses Geschlechts waren, ist viel zweifelhafter.

Altlateinischen ist allgemein bekannt. Festus (s. v. Ausoniam) nennt den mythischen Auson Gründer der Stadt Suessa Aurunca: das heißt, die Aurunker waren Ausoner.

79) Livius II. c. 16. VII. c. 28.

80) Ὀλσοί. Peripl. p. 3.

81) Wie Vitelia und Italia, Veneti und Ἐνετοί: Velia und Ἐλέα. Die Stammsylbe ist Op oder Aup, woher mit Anhängung von Adjectivalendungen gebildet ist Opicus, Opscus, Oscus, Volscus, Auson, Auruncus. Opscus und Tuscus waren sicher in der alten Sprache auf irgend eine Weise in der Bedeutung entgegengesetzt.

Polybius, so einsichtsvoll als Geschichtsschreiber seiner Zeit, ist nichts weniger als eine Autorität wenn er die Urzeiten berührt, deren Erforschung für seine Sinnesart nicht paßte, wie er sie auch als Fabeln verschmähte. Ihn irrte, daß er ein zahlreiches Volk in den Wohnsitzen der alten Opiker fand welches noch diesen Nahmen trug: und so unterschied er, als alte Bewohner Campaniens, Opiker und Ausoner [82]. Andere gingen noch weiter, und nannten Opiker, Ausoner und Osker (unter den letzten die sabellischen Campaner verstehend) als drei Völker die nach einander diese Gegend bewohnt hätten [83]. Opicus und Oscus aber ist ganz dasselbe [84]. Die ausonischen Opiker hatten dem Lande ihren Namen gegeben; von diesen ging er auf das eingewanderte Volk über, wie wir die Engländer auch Britten: spanische Creolen Mexicaner und Peruaner nennen. Und gerade wie der Ausländer den Wallisser, dem der Nahme eines Britten eigentlich gebührt, am wenigsten so nennt, ging auch im Römischen Sprachgebrauch der oskische Nahme auf die campanischen Samniter so über, daß er den alten ausonischen Stämmen entzogen ward. Ihre Sprache ward unter allen Sabellischen Dialecten, durch die alte Verbürgerung und häufige Familienverbindungen, aber auch durch die Atellanischen Farcen, den Römern am meisten vertraut; und von ihr, die jetzt oskisch genannt ward, ging dieser Nahme auf alle ver-

82) Strabo V. c. 4. §. 3.

83) Strabo, ebend.

84) Festus, s. v. Oscum. In omnibus fere antiquis commentariis scribitur opicus pro osco.

wandte sabellische Mundarten über. So wird nicht nur von den Samnitern gesagt daß sie oskisch redeten [85]), sondern auch von den Bruttiern [86]). Daher unterschied auch der Komiker Titinius die volskische und oskische Sprache [87]): jene bezeichnete damals wohl die aller noch erhaltner ausonischer Stämme.

Ich habe schon bemerkt daß Antiochus Erzählung, verbunden mit andern keineswegs verwerflichen Sagen und Sprachgründen, schließen läßt daß die Ausoner Siculer, ein dem Griechischen Stamm verwandtes Volk, aus ihren Wohnsitzen, dem späteren Ausonien, vertrieben hatten. Auch die italischen Wanderungen haben im Norden begonnen: und die Gegenden in denen die letzten Ausoner sich erhalten hatten, mögen ihre ersten Eroberungen gewesen seyn. Der Wechsel des Schicksals traf im Verlauf der Zeit die Eingewanderten. Im zweyten Jahrhundert nach Troja setzten sich Chalkidier an der Campanischen Küste zu Kuma fest, und gewannen die phlegräischen Gefilde, die selige Campanische Ebne (Campania felix). Eine spätere Niederlassung eines näheren und weit mächtigeren Volks beschränkte die Macht der Griechen, und vollendete die Unterwerfung der Opiker dieser Gegenden. Die Tyrrhener beherrschten das untere Meer; und ohne Zweifel waren es ihre Flotten, welche Colonieen an den Vulturnus führten: wie sie auch Cupra in Picenum grün-

85) Livius X. c. 20.

86) Festus s. v. bilingues Brutates.

87) Bey Festus s. v. Oscum. Osce et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt.

deten, ohne daß dieses als Beweis ihrer Herrschaft über ganz Italien angeführt werden darf. Eine Auswandrung durch das Land, bey der sie durch die Latiner und Volsker, sie zurücklassend, durchgedrungen wären, ist fast undenkbar. Zwar erzählt die alte Sage, daß Mezentius über die Rutuler und Volsker herrschte [88]); aber dieses Joch ward, nach ihrem eignen Inhalt, durch den latinischen Krieg gebrochen, und das Ganze ist unverträglich mit dem schon historischen Zeitpunkt der Auswandrung der tyrrhenischen Pelasger, welche die Etrusker erst bis an die Tiber brachte. Freylich haben auch die Römer durch das Land Colonieen an weit entfernte Orte gesandt, aber sie beherrschten dann die in der Mitte liegenden Gegenden, und nie hätte Rom groß werden können, wenn alles zwischen Tiber und Vulturnus den Etruskern gehorsam gewesen wäre. Es hätte nicht entstehen können, denn unterwürfige Völker stiften keine Colonieen. Acht und vierzig Jahre vor Rom sollen Capua, damals Vulturnum genannt, und Nola von den Etruskern gegründet seyn [89]), welche auch in diesen Gegenden zwölf Städte bewohnt haben sollen [90]). Bis an den Silarus war die Küste Etruskisches Gebiet; hier nahmen Samniter die Tyrrhenische Stadt Marcina ein [91]).

Die Tuskischen Colonieen in Opika, entfernt von dem schon sinkenden Mutterlande, erlagen unter den Angriffen

[88]) Cato fragm. origg. in Cortius Sammlung.

[89]) Vellejus I. c. 7.

[90]) Strabo V. c. 4. §. 3.

[91]) Strabo V. c. 4. §. 13. Plinius H. N. III. c. 9.

der sich mächtig ausbreitenden Samniter. Das Campanische Volk entstand nach Diodor in Ol. 85. 3. Jahr Roms 314. [92]) Nach Livius [93]) wurden die Etrusker zu Vulturnum erst im Jahr 331 von den Samnitern überwältigt, denen sie, als Preis des Friedens, schon früher das Bürgerrecht und Wohnung eingeräumt hatten: und diese Ueberwältigung der Etrusker ist doch wohl die Entstehung des campanischen Volks. Aber in fremder Chronologie ist Livius nun ganz unzuverlässig. Auf den Ursprung der samnitischen Campaner beziehe ich Catos Angabe bey Vellejus [94]), Capua habe bis zur römischen Eroberung zweihundert und sechzig Jahre bestanden; eine Angabe, die noch um ein und dreißig Jahre höher hinaufgeht als Diodors. Kuma, welches von den Eroberern schrecklich behandelt ward [95]), ist später in ihre Gewalt gerathen; nach Diodor Ol. 89. 4. (331), nach Livius 337 [96]). Nola und alle übrige Städte mögen in der Zwischenzeit gefallen seyn. Um das Jahr 390 kennt Skylax von Karyanda nur Campaner und Samniter vom Vulturnus bis zum Silarus.

Südlich von diesem Strohm mag ein ausonischer Stamm die tuskische Einwandrung überlebt haben, bis er, schon längst durch griechische Colonieen von der See

92) Diodor. XII. c. 31.

93) IV. c. 37.

94) I. c. 7.

95) Strabo V. c. 4. §. 4. Diodor XII. c. 76.

96) IV. c. 44.

ausgeschlossen, unter die Herrschaft der einwandernden Lucaner fiel.

Die Sabeller.

Den größten Theil des alten Ausoniens und ganz Oenotrien nahmen Sabellische Völker ein: Sabeller sind die Sabiner, und alle Nationen die von ihnen ausgingen. Sie selbst nannten sich Sawini; so ist die Inschrift der Samnitischen Denare aus der Zeit des Bundsgenossenkriegs: und der Nahme Samniter oder Sauniter, nach der römischen oder griechischen Aussprache, ist kein anderer als dieser einheimische. [97]).

Die Sabeller waren eins der Urvölker Italiens, und als Rom die Gränzen von Latium überschritt, das ausgedehnteste und größte: die Etrusker waren schon gesunken, so wie sie die Nationen früherer Größe, Umbrer und Ausoner, hatten sinken gesehen. Wie die Dorier in ihren Pflanzvölkern groß waren, der Mutterstaat aber klein blieb; und in Frieden lebte, während die ausgesandten Stämme sich durch Eroberungen und Ansiedelungen weit verbreiteten, so, nach Cato, das alte Sabinische Volk. Ihre ursprüngliche Heimath war nach ihm [98]) um Amiternum, in den höchsten Apenninen, wo einige Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt seyn sollen, das ganze Gebürge alpenmäßig und ein Hirtenland ist. Von hier gingen

[97]) So nennen sich die Kampaner auf ihren Münzen Καππανο, mit gleicher Analogie der Veränderung durch römische Aussprache und Schreibart.

[98]) Dionysius II. c. 49.

sie in sehr alten Zeiten aus, lange vor den troischen, und hier die Aboriginer, dort die Umbrer verdrängend, nahmen sie die Landschaft ein, welche seit dreytausend Jahren ihren Nahmen trägt. Aus dieser wanderte die überströmende Fülle des Volks nach verschiednen Gegenden aus. Es war eine altitalische allgemeine Sitte, in schweren Kriegen den Göttern einen heiligen Frühling (ver sacrum) zu weihen: alle Geburten des Frühlings, vielleicht des ganzen Jahrs: das Vieh ward geopfert, die Jugend wenn sie erwachsen war ausgesandt [99]). Dies gelobten die Römer im zweyten Jahr des hannibalischen Kriegs, doch nur von der Habe [100]). Solche Gelübde veranlaßten nach der Sage die Auswandrung der Sabellischen Pflanzvölker. Die Götter sandten heilige Thiere, sie auf dem Pfad zu leiten. Ein Specht, der heilige Vogel des Mamers, führte eine Colonie in Picenum, damals Umbrisch oder Liburnisch; ein Stier eine andre Menge in das Land der Opiker, und dies ward das große Samnitische Volk. Von diesem wissen wir schon historisch, daß Pflanzvölker von ihm ausgingen, die sich vom Mutterstaat trennten. Die Frentaner, an der Küste des Adriatischen Meers, waren Samniter [1]), wohl nicht abgesondert. Samniter eroberten Campanien und das Land bis an den Silarus; diese wurden nachher Picentiner genannt: eine andre

[99]) Dionysius I. c. 16. Strabo V. c. 4. §. 12. Festus, s. v. ver sacrum.

[100]) Livius XXII. c. 9.

[1]) Strabo V. c. 4. §. 2.

Schaar, nach ihrem Anführer Lucius sich Lucaner nennend [2]), eroberte und benannte Lucanien [3]).

Man darf annehmen, da dieses Volk sein neues Land zuerst im Nordwesten bey Posidonia betrat, daß ihre Auswanderung eine Verfolgung der Samnitischen Eroberung des campanischen Etruriens bis an den Silarus, über diesen Strohm gegen Süden, war, ohne daß es anfänglich die Absicht gewesen wäre, ein neues selbstständiges Volk zu bilden. Entlegenheit und die Größe der Eroberungen trennten die Lucaner vom alten Bunde. Die vollendete Einnahme Campaniens gehört der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, und in der zweyten erscheinen auch erst die Lucaner in der grosgriechischen Geschichte. Aber nach der Schlacht bei Laos verbreiten sich ihre Eroberungen reißend, begünstigt durch die Zerstörung, welche die Syrakusanischen Dionyse über die griechischen Städte brachten. Als Skylax von Karyanda schrieb, beherrschten sie die ganze Halbinsel vom Silarus bis an die Gränze des Gebiets von Thurii und Heraklea: jenes wird schon zu Lucanien gezählt: dieses, weil vom alten Italien die Rede nicht mehr war, freylich uneigentlich, zu Japygien [4]). Das Alter dieses Geographen kann nicht früher als gegen 390 angenommen werden. In dem Kriege, den Dionysius der jüngere gegen sie führte (Ol. 105. 2.

[2]) Plinius H. N. III. c. 10. Etym. magn. s. v. Λευκανοί.

[3]) Im Altlateinischen, (in der Grabschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus) Lucanaa.

[4]) Skylax Peripl. p. 3. 5.

J. 393.) [5]), begann er eine Linie über die Landenge zwischen dem Skyllacischen und Napetinischen Meerbusen zu ziehen, um seine italischen Städte gegen ihre Einfälle zu schützen [6]). Damals aber hatte auch der Lucanische Staat seine größte Ausdehnung erreicht. Schon drey Jahre später entstand das Bruttische Volk (Ol. 106. 1. J. 396.) [7]) anfänglich ein Räuberhaufen zusammengelaufenes Gesindels und empörter Leibeigner, welche sich trotzend den Namen Knechte (das bedeutete Bruttius) beylegten, oder den als Schimpf dargebotenen annahmen [8]). Ihr Ursprung aus gemischten Vorvätern, zum Theil von den durch die Lucaner unterjochten griechisch gewordenen Oenotrern, wird dadurch bestätigt daß sie neben der Oskischen Sprache auch Griechisch redeten. [9]). Den Griechischen Städten waren sie noch schrecklichere Nachbaren als selbst die Lucaner; vielleicht rächten sie lange geduldete Knechtschaft; denn es ist sehr möglich daß die Ureinwohner unter der Herrschaft der Griechen größtentheils das harte Joch trugen, welches das pontische

[5]) Diodor. XVI. c. 5.

[6]) Strabo VI. c. 1. §. 10.

[7]) Diodor XVI. c. 16.

[8]) Die Römer nannten sie auch Brutates, nach der zwiefachen alten Form vieler Völkernahmen in der lateinischen Sprache, von deren einem der Landesnahme, der zweyte wieder von diesem abgeleitet ist: jener endigend auf us, dieser (aus ans oder ins) auf as oder is. Von Savinus, Savnium, Samnium, Samnis, von Lucanus, Lucania, (Lucans) Lucas, (übrig in bos lucas), von Bruttius (vielleicht Bruttus) Bruttium, Bruttas.

[9]) Festus, bilingues Brutates.

Heraklea den Mariandynern aufgelegt hatte. Lucanien aber ward um die größere und schönste Hälfte seines Umfangs vermindert, wofür die spätere Eroberung der Siris kein Ersatz war: diese Eroberung, welche drei griechische Helden, Archidamus, Alexander von Epirus und Kleonymus nach Italien zog, und den Sieger durch verzehrend blutige Kriege schwächte.

Außer den Völkern welche in den uns erhaltnen historischen Nachrichten unzweifelhaft als Sabeller dargestellt werden, verbürgt uns Ovidius Zeugniß, daß die Peligner, seine Mitbürger, Sabinisches Stamms waren [10]). Dadurch wird dies auch von den andern drey Nationen wahrscheinlich welche um sie wohnten, den Marsern, Marrucinern und Vestinern; denn alle vier haben mit einer Festigkeit an einander gehangen, welche auf gemeinschaftlichen Ursprung schließen läßt, obgleich sie auch bei diesem oft fehlt. Als die Vestiner sich mit den Samnitern verbündeten (429), schien ein allgemeiner Krieg mit den übrigen drey Völkern unvermeidlich, wenn Rom die neuen Feinde durch einen schnellen Angriff außer Vertheidigung zu setzen wagte [11]). Polybius giebt in dem Verzeichniß der Bewaffneten welche die Völker Italiens in dem großen gallischen Kriege im Fall der Gefahr aufbieten konnten, die Größe des Aufgebots dieser vier Völker in einer Summe [12]). Ennius

[10]) Fast. III. v. 95.

[11]) Livius VIII. c. 29. — Marsi, Pelignique et Marrucini, quos, si Vestinus attingeretur, omnes habendos hostes.

[12]) Polybius II. c. 24.

nannte sie ebenfalls zusammen [13]), denn die Marruciner waren ein Marsisches Volk [14]), so daß wer diese nannte, sie nicht überging. Sonst ließen sich über die Marser andere Vermuthungen aufstellen; man könnte sie zu den Ausonern zählen wollen: aber es wären Möglichkeiten ohne irgend eine Bestätigung. Nur der Gebrauch der Lateinischen Schrift statt der Oskisch-etruskischen, auf den Münzen von Teate, und in einer Inschrift aus dem Marserlande bey Lanzi, könnten mit einigem Schein gegen ihren sabellischen Ursprung angeführt werden. Aber wir haben keinen einzigen Rest sabinischer Schrift, welcher bewiese daß die Samniter die oskische nicht erst von den campanischen Tuskern annahmen, ihr Stammvolk nicht früher die altlateinische gebrauchte und vielleicht beständig behielt; und die Münzen des frentanischen Larinum haben diese. Die sonderbare Sprache jener marsischen Inschrift lehrt uns, so wie noch jetzt der Zustand unsrer Kenntniß von den altitalischen Sprachen beschaffen ist, gar nichts: sie ist überdieß aus einem späten Zeitalter, und latinisirend.

Ein ganz anderes Gewicht als solche Möglichkeiten hat für den sabellischen Stamm dieser Völker die zu den vortrefflichsten Italiens gehörten, und noch sehr lange

[13]) Fragm. Ennii ed. Hesselii. p. 150. Marsa manus, Peligna cohors, Vestina virum vis. In dem Fragment steht falsch, festina.

[14]) Cato Origg. II. in Cortius Fragmentensammlung S. 10. Marsus hostem occidit prius quam Pelignus, inde Marrucini dicti, de Marso detorsum nomen.

die alte Tugend bewahrten, als sie schon bey den Römern erstorben war — daß sie die Sabiner von den Samnitern trennen. Catos Meinung, alle Sabeller stammten aus dem Bezirk von Amiternum, ist aus der schon gerügten genealogischen Ansicht entstanden, die alle Völker auf den möglich kleinsten und einen einzigen Stamm zurückführt. Wir können eine so riesenmäßige Vermehrung einer kleinen Schaar nicht annehmen: der Anwachs des Römischen Volks erklärt sie nicht: denn die Sabellischen Colonieen waren Völker, die aus der Nation ausgingen. Zur Zeit ihrer höchsten Größe muß sie mehrere Millionen an Freyen gezählt haben. Dreyhundert sechzigtausend Picenter unterwarfen sich Roms Oberherrschaft im fünften Jahrhundert [15]). Sind hier auch, wie in Cäsars Zählung der Helvetier, nicht die waffenfähigen Bürger allein, sondern alle freye Individuen gemeint, so waren doch auch die Picenter eine der geringsten sabellischen Nationen. Ist es als eine gute Sage, welche durch die Nachrichten der uralten Umbrer bestätigt seyn konnte, anzunehmen, daß die Sabiner von Amiternum her gegen den Tiber und Anio vordrangen, so glauben wir auch, daß eben das Land der vier Nationen, Italiens Scheitel, ihre Heimath war, wo sie als ein großes Volk wohnten, wahrscheinlich auch den nördlichsten Theil Samniums besaßen, die Ausoner nur aus dem südlichen zu vertreiben hatten.

In Latium und gegen Rom wohnten die Sabiner vor Alters tiefer hinein, südlich vom Anio, und untermischt mit den Latinern, da Collatia und Regillum Sabinische

[15]) Plinius III. c. 18.

Städte waren [16]). Die Römer zählten sie unter ihre Ahnen: und während der ersten Jahrhunderte drängten sie beständig gegen Latium vor. Aber mit dem Jahr 306 hören die Sabinischen Kriege völlig auf; und dies ist eine entscheidende Bestätigung ihrer späteren Ausbreitung in Süditalien. Dahin wandte sich jetzt der Strohm der Volksfülle aus allen sabellischen Stämmen bis an die Tiber; und die alten Sabiner wurden ganz unbedeutend.

Von den Samnitern, nicht von den Dauniern, sagt Skylax, sie herrschten von einem Meere bis an das andere, und es fänden sich bey ihnen fünf verschiedene Sprachen [17]). Leider ist diese Stelle so verdorben daß nur von bessern Handschriften Heil zu hoffen wäre. Nach den römischen Schriftstellern scheint es sonst klar daß alle Sabeller eine Grundsprache hatten, welche allerdings in den eroberten Ländern nothwendig durch Einmischung der

[16]) Livius I. c. 38. II. c. 16.

[17]) Die Ueberschrift und der Text des Volks, welches zwischen den Japygern und den Ombrikern wohnt, liest bey ihm Δαυνῖται. Ich läugne nicht, daß die Daunier auch Dauniter genannt seyn können, obgleich die zum Stephanus angeführten Beyspiele großen Zweifel leiden. Aber ich läugne daß die Apulier westlich von ihrem eignen Lande wohnten; ich läugne daß Skylax von ihnen sagen kann daß sie sich von Meer zu Meer erstreckten, welches von den Samnitern sehr richtig gesagt ist die er zwischen Campanien und Lucanien an der Küste genannt hat: ich läugne daß er Opiker ein Apulisches Volk nennen könne, und lese daher mit völliger Ueberzeugung Σαυνῖται. Die angeführte Stelle heißt: ἐν δὲ τούτῳ τῷ ἔθνει γλῶσσαι ἤτοι στόματα τάδε· Λατέρνιοι, Ὀπικοί, Κράμονες, Βορεοντῖνοι, Πευκετιεῖς.

Sprache der unterjochten, nicht ausgerotteten, Nationen verändert ward. Varro bewies den Sabinischen Ursprung des Worts Multa dadurch, daß es sich noch in der Samnitischen Sprache finde [18]). Dies läßt vermuthen, daß die eigentlichen Sabiner, schon so lange römische Bürger, die ihrige nicht mehr redeten; aber Strabo (unter Tiberius) bemerkt, daß nun auch die Sprache der Samniter und Lucaner ausgestorben sey [19]). Die Campanisch-oskische mag sich am weitesten von der Sabellischen entfernt, auch am längsten erhalten haben.

Die Sabiner und Samniter wohnten in offnen Flekken: sehr wenige Städte waren befestigt. Die Samnitische Nation bestand aus unabhängigen Landschaften, ohne Mittelpunkt, nur durch Tagesatzungen und vorübergehende Einheit verbunden, wie alle freye Völker des Alterthums; oft selbst in dringenden Zeiten durch Zwietracht getrennt. Doch wählten die Magistrate der Verbündeten im Kriege einen souverainen Feldherrn, dessen sabellischer Würdennahme Embratur in die lateinische Sprache aufgenommen ist den höchsten Feldherrn zu bezeichnen. Wir finden ihn auf den Samnitischen Münzen des Bündesgenossenkriegs, für den großen C. Papius Mutilus; Livius nennt den Samnitischen Oberfeldherrn Imperator, wie einen Latinischen, Dictator. Strabo sagt [20]) die Lucaner hätten sich in Kriegen einen König gewählt; dies war die Wahl eines Imperators. Ihre Colonieen waren

[18]) Gellius XI. 1.

[19]) VI. c. 1. §. 2.

[20]) VI. c. 1. §. 3.

neue Völker, ganz unabhängig vom Mutterlande, und wurden ihm nicht nur fremd sondern oft feindselig. Daher gab ihnen die Volkszahl keine gleiche Macht gegen Rom, und ihre Siege nie die Mittel errungene Vortheile zu behaupten, noch sich neue zu sichern, welche Rom in dem System der Colonisation und des Bürgerrechts besaß: daher ward eine Stadt so großer Völker Herr. Keine Nation war sich in ihren verschiedenen Stämmen unähnlich wie dieses große Volk: die Sabiner sparsam, hart, sittig: die Campaner üppig, weichlich, schamlos: die Samniter und Peligner kriegslustig, der Freyheit bis in den Tod treu: die Picenter feig und kraftlos: die Sabiner fromm und gerecht: die Lucaner wild, zerstörend und räuberisch.

Die Tyrrhener, Tusker oder Etrusker.

Tyrrhenien war, wie Dionysius sagt [21]), ein Nahme mit dem vor Alters die Griechen das ganze westliche Italien bezeichneten, und Latiner, Ombriker und Ausoner, Tyrrhener nannten. Dies mag für die Zeiten der etruskischen Größe wahr seyn, als die Griechen sie, Campaniens Herrscher, bewunderten [22]); aber die Dichter dieser Zeiten sind uns verlohren, und so viel folgt nicht aus der Stelle die unter allen erhaltenen am meisten sagt: Latinus habe über alle Tyrrhener geherrscht [23]). Indessen war in

[21]) I. c. 25. 29.

[22]) Polybius II. c. 17.

[23]) Hesiodus Theogon. v. 1011 — 15. Was sind hier die heiligen Inseln?

in den älteren Zeiten kein Volk Italiens den Griechen durch Kriege und Verkehr so bekannt und so wichtig als die Tyrrhener, deren Macht und Seeherrschaft schon blühte als die Griechen anfingen ihre See zu besuchen, und sich noch Jahrhunderte lang erhielt.

Daß die Erzählung Herodots von ihrer Auswanderung aus Lydien auch nicht in einer lydischen Sage gegründet gewesen ist, beweißt Dionysius mit Xanthus unverwerflicher Autorität; daß sie, auch wäre sie Sage, keinen Glauben verdiene, durch die völlige Verschiedenheit der Sprache, Gewohnheiten und Religion beyder Nationen. Seine Versicherung, daß die Tyrrhener eine unter den italischen Völkern ganz eigenthümliche Sprache redeten, (welche sich auch noch später als seine Zeit, und wohl am spätesten unter allen nichtlateinischen erhielt, wahrscheinlich durch ihre heiligen Bücher) wird durch die Inschriften bestätigt, in deren Worten auch durch die gewaltsamsten etymologischen Künste keine Analogie mit der griechischen Sprache, oder dem ihr verwandten Stamm der lateinischen entdeckt werden kann. Also erklärt sich hier historische Autorität für das Urtheil, welches eigene Anschauung uns fällen heißt; und nichts verwehrt uns in den Tuskern ein eigenthümliches Urvolk zu erkennen. Gegen das einmüthige Zeugniß der Alten, die mit gleicher Zuversichtlichkeit die Tuskische Sprache von der Sabinischen und Oskischen unterscheiden, hat sich unter den italiänischen Gelehrten die Meinung erhoben, alle Völker Italiens, von deren Sprache sich Ueberreste in Inschriften finden, mit Ausnahme einiger nahmenlosen Stämme

Süditaliens, hätten nur Dialecte einer Grundsprache geredet: dies will man aus den Inschriften erkennen. Unbefangene Forschung würde wohl das römische Urtheil über ihre wesentliche Verschiedenheit außer Zweifel setzen: noch habe ich diese weitläuftige Untersuchung nicht unternehmen können.

Tusker und Etrusker waren ihnen so fremde Nahmen als Tyrrhener [24]); sich selbst nannten sie Rasena. Der alte römische Sprachgebrauch war Etruria vom Lande, Tusci vom Volk: Etrusker ist später als Cato gebräuchlich geworden. Dies wird dann in der Büchersprache das gewöhnlichere: das Volk aber muß sie beständiger mit dem alten Nahmen, der sich auch durch das Mittelalter erhielt, benannt haben, und daher trug das Land selbst, unter den spätern Kaisern, den Nahmen Tuscia.

Mit gleichem Recht wie die lydische Fabel der Joner verwirft Dionysius die griechische Meinung, welche die Tyrrhener für Pelasger hielt. Aber nicht mit gleichem Erfolg: denn einzelne Stellen der Alten, welche diese Meinung stark aussprechen, sind von Neueren mit Hartnäckigkeit festgehalten worden, und unter ihrem Schutz haben sie Dionysius Kritik Troz geboten: welcher selbst einem gleich thörichtem Traum von einer früheren Pelasgischen Colonie anhängt.

Auffallend ist die Sache allerdings. Hellanikus [25]) erzählte daß die Pelasger (aus Thessalien [26]) von den

[24]) Dionysius I. c. 30.

[25]) Bey Dionysius I. c. 28.

[26]) Ebendas. c. 17.

Hellenen verdrängt, sich eingeschifft hätten, über das Adriatische Meer gegangen, im Fluß von Spina (des Padus Mündung) gelandet wären, und von dort Tyrrhenien als Colonie angesiedelt hätten. Sophokles im Inachus [27]) nannte die Argiver Pelasgische Tyrrhener: und da das uralte Argos und der ganze Peloponnesus Heimath der Pelasger in dem Sinn genannt werden wie dieses Volk als Griechenlands Urbewohner angesehen wird, so scheint freilich auch der Dichter sie für die Stammväter der Tyrrhener zu halten.

Myrsilus der Lesbier hingegen meldete: Tyrrhener hätten ihre Heimath verlassen; wegen der streifenden Wanderungen, wie man sie fortziehen und wiederkommen sah, wäre ihnen der Nahme Pelargi (Störche) beygelegt worden; diese Tyrrhener hätten eine Zeitlang in Attika gewohnt, und dort die Pelasgische Mauer aufgeführt [28]). Diese Erzählung ist, wie auch Dionysius bemerkt, grade das umgekehrte von der des Hellanikus; das ist dem Griechen nicht aufgefallen, was wir bey der Uebersicht einer reicheren Menge von Sagen bemerken müssen, daß diese Umkehrung in das entgegengesetzte grade der Charakter aller Sagengeschichten ist. Myrsilus Erzählung verbindet sich mit der Erwähnung tyrrhenischer Pelasger an den griechischen Ufern bey den Schriftstellern des goldnen Zeitalters Griechenlands. Es ist augenscheinlich daß er diese, aus Westen einwandernden, von den alten Pelasgern unterscheidet; indem er erklären will, wie ihnen der pelas-

[27]) Ebendas. c. 25.

[28]) Ebendas. c. 28.

gische Nahme beygelegt worden sey, der ihrem Stamme nicht zukam [29]). Nämlich nach der Dorischen Völkerwanderung [30]) erschien zu Athen ein flüchtendes Volk, welches, unter der Bedingung der Stadt Athen Frohndienste zu thun, Wohnsitze unter dem Hymettus erhielt [31]). Nach Strabo waren sie damals aus Böotien von den zurückkehrenden Kadmeern vertrieben [32]). Sie hatten sich zuerst in Akarnanien aufgehalten, und waren Siculer [33]): nämlich aus Südetrurien, wo ihr König Malâotes nicht fern von Graviscä seinen Sitz gehabt hatte [34]); wahrscheinlich nannten sie sich selbst Tyrrhener, daher ihre alte Heimath Tyrrhenien genannt ward, und ihr Nahme bei den Griechen auf die einwandernden Eroberer überging [35]). Der

[29]) Dieselbe Deutung fand sich in den Atthiden. Strabo V. c. 2. §. 4. In gleichem Sinn, obwohl auf verschiedene Weise, ward der Nahme von andern auf weiße leinene Kleider bezogen. Etymol. magn. s. v. πελαργικόν bey Casaubonus zum Dionysius. Aber der Nahme der uralten einheimischen Pelasger wird nur durch ihre Abstammung von dem mythischen Stammvater, Pelasgus, erklärt.

[30]) Vellejus I. c. 3. Strabo IX. c. 2. §. 3.

[31]) Herodot VI. c. 136. Pausanias Attic. p. 26. ed. Sylb.

[32]) A. a. O.

[33]) Pausanias a. a. O.

[34]) Strabo V. c. 2. §. 8.

[35]) Stellen wo sie Tyrrhener genannt werden, s. bey Casaubonus zum Dionysius. I. c. 28. Auch Kallimachus bey dem Scholiasten des Aristophanes in aves v. 832. Τυρσηνῶν τείχισμα Πελαργικόν. Andere Stellen finden sich noch in Cluvers vortrefflicher Italia antiqua, p. 428. 429., einem Werk,

tyrrhenische Nahme blieb ihren Nachkommen, welche von Attika nach Lemnus und Imbrus [36]), von dort nach Jahrhunderten von den Atheniensern vertrieben, theils an den Hellespontus [37]), theils an die Thrakische Küste, und auf die Halbinsel des Athos zogen. Daher sagt Thukydides, am Athos wohnt auch ein Pelasgisches Volk, die Tyrsener, welche ehemals in Attika und Lemnus wohnten [38]). Diese Tyrrhenische Auswanderung (eines nicht etruskischen Volks) nach Griechenland, bildete die Sage um zu einer Auswanderung aus Griechenland nach Tyrrhenien, und der Dichter nannte die alten Pelasger tyrrhenische, weil die Pelasger seiner Zeit mit beyden Nahmen, obwohl täuschend mit beyden, genannt wurden [39]).

welches ich bedauern würde erst da diese Blätter zum Druck gegeben werden befragt zu haben, wenn nicht selbst gesammelte Stellen nothwendig fruchtbarer für den Schriftsteller wären, als die welche fremder Fleiß zusammenbrachte. Charakteristisch für die Verwirrung der Sagenart ist die Stelle aus Polyänus, wo die aus Lemnus von den Tyrrhenern vertriebenen Minyer mit ihnen verwechselt werden.

[36]) In dem schon erwähnten wandelbaren Sinn der Sage erzählte Antiklides bey Strabo V. c. 2. §. 4.: sie hätten zuerst Lemnus und Imbrus bewohnt, von dort wäre ein Theil mit dem Lydier Tyrrhenus nach Italien gezogen. Andre ließen sie gar aus Lydien nach Thessalien, von dort nach Italien ziehen. Plutarch, Romul. p. 18. b.

[37]) Herodot I. c. 57. VI. c. 136. [38]) Thukydides IV. c. 109.

[39]) Herodots Stelle (I. c. 57.) über die Pelasger zu Kreston, über den Tyrrhenern, hat viele Gelehrte beschäftigt, und die Erklärung welche es für eine thrakische Stadt nimmt gefällt mit täuschendem Schein, weil auf dem Athos südlich (doch entfernt) von den thrakischen Krestonäern die erwähn-

Dionysius aber suchte griechische Völker, die er an die Tiber führen könne; daher haschte er Hellanikus Sage, und schob Pelasger in Etrurien und Rom zwischen die erobernden Etrusker und Aboriginer, und die Siculer ein, welche jene in Griechenland erschienenen Pelasger waren.

In den Zeiten der Blüthe der Etrusker bewohnten sie, als Sieger der ältern Umbrer, das eigentliche Etrurien und das Land um den Padus, außer ihren entlegenen Colonieen. Tuskisches Geschlechts waren auch die Rhätier und andre Alpenvölker, wie Livius ausdrücklich versichert [40]), wahrscheinlich also auch die Euganeer, vor der Stiftung Pataviums die Bewohner von Venetien: denn außer ihnen und den Rhätiern finden wir nur Celten in den Alpen: und die, wenn gleich vermischte, doch in ihren eigenthümlichen Wurzeln ganz einzige Sprache der Einwohner von Grödden in Tyrol, möchte wohl als ein Rest der Tuskischen angesehen werden können [41]). Der

ten tyrrhenischen Pelasger wohnten. Aber Dionysius Lesart, Kroton, (Cortona) ist gewiß nicht betrügerisch; Herodots Erzählung, daß sie aus Thessaliotis dorthin gewandert wären, ist die des Hellanikus von der pelasgischen Auswandrung nach Tyrrhenien; die Tyrrhener, über denen die Krestonäer wohnten, verschieden von ihnen, waren eben eines Volks mit den ausgewanderten Lemniern zu Plakia und Skylake. Allerdings aber scheint Herodot die verschiedenen Pelasger hier zu verwechseln, und die Kortonäer als bey der Auswanderung, vor den Lydiern nach Attika, Zurückgebliebene betrachtet zu haben.

40) V. c. 33.

41) Schade, daß Herr von Hormayr so karglaut über diese Sprache gewesen ist, da er doch Hunderte von Worten deut-

Brenner machte die Nordgränze der Rhätier, also des etruskischen Stammes [42]). Aber waren die Rhätier, wie die gewöhnliche [43]) Meinung es will, Etrusker der Ebne, die sich bey dem Andrang der einwandernden Gallier auf die Alpen gezogen hatten: ist diese Nation aus dem Lande gekommen, welches ihren mächtigen Brüdern am längsten blieb, vom untern Meer aus Toscana, wie Livius [44]) als gewiß annimmt? Mir scheint das Gegentheil mehr als wahrscheinlich, wenn man sich auch nicht erlaubt den tuskischen Ursprung der Euganeer für ausgemacht zu halten. Man muß annehmen daß die Alpen ganz unbewohnt waren, um es nur denkbar zu finden daß die vertriebenen Einwohner des nördlichen Etruriens sie, nicht als mitleidig aufgenommene Flüchtlinge, hätten besetzen können; denn wenn sie den Galliern weder im Felde noch hinter den Mauern widerstehen konnten, so werden sie, geschlagen und flüchtig, noch weit weniger den Bergbewohnern ihr Land zu entreißen vermocht haben. Aber das Daseyn so vieler euganeischer Stämme verbietet die schon an sich widersinnige Hypothese völliger Oede in diesen Alpen. Auch redet Polybius von den Einfällen der Alpenvölker in das

scher und wälscher Jargons mittheilt, zu deren Kenntniß einige Regeln über die Analogie, und ein Verzeichniß der, immer nur wenigen, eigenthümlich scheinenden Worte, hingereicht hätten.

42) Auch dieses verkennt der eben erwähnte Geschichtschreiber.

43) Von Plinius (H. N. III. c. 24.) angegeben.

44) V. c. 33.

cisalpinische Gallien, die gleich nach der gallischen Einwandrung begannen. Und so lange noch ein Vaterland jenseits des Po oder der Apenninen die vertriebenen Etrusker aufnehmen konnte, würden selbst ihre Neigungen sie nicht nördlich geführt haben. Eben dies ist auch in der frühern Zeit ihrer Blüthe ganz unwahrscheinlich. Auswandrungen aus der Ebne in das Gebürg hinauf sind gegen alle Geschichte, Auswandrungen gegen Norden unbezweifelt historisch in sehr wenigen Fällen. Ein reiches Volk wird auch arme Gebirge aus Herrschsucht erobern; aus Vorsicht besetzen: aber daß es die alten Einwohner durch Colonisation verdrängen sollte, wenn lachendere Gegenden reizen [45]), ist am wenigsten bey einem Bundesstaat der alten Welt wie der des Tuskischen Volks wahrscheinlich. Solche mit sichern Opfern und geringem Gewinn verbundne Unternehmungen können nur von Reflection eingegeben werden, und wurden sicher nicht von einer so losen Verbündung beschlossen, deren einzelne Glieder sich beständig nach eignen Rücksichten der Gegenwart bestimmten, und ihre angegriffenen Bundesgenossen sehr selten mit gesammter Macht vertheidigten. Denn eben in dem völligen Mangel aller gemeinschaftlichen Unternehmungen lag der Grund des Untergangs der Nation an beyden Seiten der Apenninen.

[45]) Wie die Ebenen der Veneter, welche die Tusker nie einnahmen, deren Eroberung selbst eine große Bevölkerung und feste Städte doch nicht so schwierig machen konnten, als Natur und Volk in Rhätien.

Wenn aber Rhätien das ursprüngliche Vaterland des etruskischen Volks war, von dem es sich, zuerst in Oberitalien und dann auch über die Apenninen, ausbreitete, so ist es sehr begreiflich, daß bey diesen Auswanderungen ein großer Theil der Nation zurückblieb, der, wie die Arragonier in der Einleitung zu ihren Gesetzen sagten [46]), den felsigen Boden nicht gegen ein fettes Land vertauschen wollte, um nicht auch die Freyheit und die Tugend daheim zu lassen: und zu diesen, in das väterliche Haus, können sich viele der verlohrnen Söhne wieder hingewandt haben als die Tage des Glücks entflohen waren. Man könnte selbst die Rauhheit der etruskischen Sprache, die in der florentinischen Aussprache fortzuleben scheint, als einen andern Beweis für den Ursprung des Volks aus hohen Gebirgen anführen: denn, unverständlich wie der Inhalt etruskischer Inschriften ist, so zeigen sie doch diesen Charakter unverkennbar: auch würde eine Nation in deren Sprache die Consonanten nicht die Haupttöne gewesen wären, die morgenländische Vernachläßigung der kurzen Vokale in der Schrift schwerlich angenommen haben. Wir haben aber auch historische Angaben, so zuverlässig wir sie aus jenen Zeiten fordern können, daß die Etrusker sich gegen Süden nur allmählig weiter ausgebreitet haben.

Die sehr alte [47]) Geschichte der Umbrer meldete, die Etrusker hätten dreyhundert Städte ihrer Nation ein-

[46]) Mirabeau, Essai sur le Despotisme, p. 238.

[47]) S. unten Note 200.

genommen [48]). Daran also ist kein Zweifel, daß dieses älteste Volk Italiens in uralter Zeit eine viel weitläuftigere Landschaft, und den größten Theil der Gegenden inne hatte welche die Etrusker in der Fülle ihrer Macht besaßen. Man könnte sagen, es wäre das Land zwischen den Alpen und dem Apenninus gewesen, wie die Umbrer bis zur Gallischen Einwanderung von diesen Bergen bis zum Po noch einige Besitzungen erhalten hatten. Wahrscheinlicher aber ist es doch, daß auch das Land zwischen dem untern Meer und dem Tiberstrohme; an dessen linkem Ufer, tief hinab, ihre uralten Städte lagen, und wo sie einst bis zum Anio hinunter wohnten; daß Toskana in ihrem Besitz war, und die Städte dieses Landes zu jenen dreyhundert gehören. Hier bemerkt selbst Micali [49]), welcher sich es doch nicht nehmen ließe daß sein Vaterland die Wiege des etruskischen Volks gewesen sey, der Strohm Umbro, an dessen Ausfluß Plinius einen Bezirk Umbria nennt, erinnere an die Umbrer [50]). Nach der Sage von der lydischen Einwanderung ward Pisa und das ganze umliegende Land bis an die Felsengipfel der Alpen den Umbrern von diesen Tyrrhenern entrissen: und Plinius nennt die Umbrer Etruriens älteste, von den Pelasgern vertriebene Bewohner [51]). Sey es immer daß He=

[48]) Plinius H. N. III. c. 19.

[49]) T. I. p. 58. vergl. p. 106. 107.

[50]) Plinius H. N. III. c. 8.

[51]) Lykophron v. 1359 — 61. Herodot I. c. 94. Plinius H. N. a. a. O. Auch Cluver, obgleich er sonst ganz abweichenden Meinungen folgt, sieht in Toskana eine spätere Eroberung der Etrusker.

rodot über das Volk getäuscht war, welches Cortona bewohnte; daß also diese Stadt, im Jahr 444 einer der drey Hauptorte Etruriens [52]), nicht erst nach dem Anfange des vierten Jahrhunderts tuskisch geworden war: Falerii, Graviscä, Cäre, Alsium, Fescennium, Saturnia, besaßen die Etrusker als Eroberer, nachdem sie das Volk vertrieben hatten, welches in Italien Siculer, in Athen Pelasger genannt ward [53]). Populonia wird eine Colonie der Volaterraner genannt, welche Corsen von dieser Küste vertrieben hätten [54]). Pisa soll nach der Eroberung Trojas von Griechen erbaut seyn. Mag diese Erzählung keinen andern Grund haben als den, allerdings nicht altitalischen, Nahmen der Stadt: auch Cato hielt die Tusker nicht für die ersten Bewohner [55]). Die Erzählungen des Dionysius von der Ausbreitung der Etrusker gegen die Tiber sind ohne Zweifel aus ihm oder Varro entlehnt. Aber alle innerlich wahrscheinliche und bezeugte Angaben mußten der Sage vom lydischen Ursprung des Volks weichen, welche in Livius Zeitalter herrschend geworden war. Diese setzte nothwendig die erste Ansiedelung der Einwandernden am untern Meer; und aus dieser Voraussetzung der Griechen, welche sich namentlich bey Lykophron findet, bildete sich die Meinung welche bey Livius als ausgemacht gilt, daß Toscana das älteste Etrurien gewesen sey. Was die einheimischen Annalen der Etrusker von ihrem

[52]) Livius IX. c. 37.

[53]) Dionysius I. c. 20. 21. Strabo V. c. 2. §. 8.

[54]) Cluver, T. I. p. 471.

[55]) Fragm. Origg. in Certius Samml. p. 16.

Ursprung erzählten, wissen wir nur negativ, sofern, daß ihnen die Sage von der Lydischen Colonie ganz fremd war. Diese Annalen waren eine Priestergeschichte, wie die Indischen Puranen, und, wie sie Etrurien als das erwählte Lieblingsland der Götter betrachteten [56]), war es natürlich, daß sie sich rühmten Urbewohner zu seyn. Die Römer vernachläßigten sie gänzlich: Varro scheint nur sich daraus haben dollmetschen zu lassen, doch lagen sie wohl der Tyrrhenischen Geschichte des Kaisers Claudius zum Grunde.

Nie haben die Etrusker das ganze cisalpinische Gallien inne gehabt. Westlich erstreckte sich ihre Gränze nur bis an den Ticinus, wo damals Ligurer wohnten, die von den Galliern über den Padus zurückgedrängt wurden. Südlich von diesem Strohm bis gegen Parma war das Land auch von Ligurern bewohnt, oder durch Sümpfe unbewohnbar. Die Umbrer fanden die Gallier noch im Besitz einer weitläuftigen Landschaft am Niederpadus. Aber um den Athesis erhielten sich etruskische Städte bis zur römischen Zeit: Verona nennt Plinius eine rhätische Stadt, Mantua tuskisch. So haben Städte dieses Volks dem innigsten und dem kunstvollsten der römischen Dichter das Daseyn gegeben. Von den tuskischen Städten dieser Gegend welche, ohne Zweifel mit den genannten beiden, zwölf, wie südlich von den Apenninen, waren, kennen wir noch Hatria, ehemals eine große Handelsstadt, die dem

[56]) Vegoja in den Fragmenten der Goesischen Agrimensoren, p. 258. Scias mare ex æthere remotum. Cum autem Jupiter terram Hetruriæ sibi vindicavit, etc.

obern Meere den Nahmen gab. Die Mündungen des Padus sind von den Tuskern gegraben oder vertieft, sein Delta ist von ihnen durch Canäle und Dämme gebildet worden. Ihr Wasserbau in diesen Gegenden kann mit dem Aegyptischen verglichen werden: wie der Möris das verderbliche Nilwasser aufnahm, hatten sie Sümpfe im Hatriatischen Gebiet zu Seen vertieft, wohin das überflüssige Gewässer abgeleitet ward [57]). Melpum, nördlich vom Padus, eine sehr reiche Stadt, ward von den Bojern, Senonern und Insubrern an demselben Tage zerstört, an dem Camillus Veji einnahm, im Jahr 358 [58]). Bononia, unter dem Nahmen Felsina, war einst die Hauptstadt Etruriens [59]); auch das, scheint es, wäre nicht möglich gewesen, wenn die Nation sich vom Süden der Apenninen ausgebreitet hätte.

Die zwölf Städte südlich von diesem Gebirge, welche als die souverainen Beherrscherinnen des übrigen Landes verbündet waren, werden, wie häufig auch ihrer Zahl gedacht wird, nirgends namentlich verzeichnet, und es ist zweifelhaft welche unter denen, die Anspruch auf diesen Vorrang zu haben scheinen, andern nachstehen müssen.

Vorausgesetzt, was doch wohl als ausgemacht gelten kann, daß jene Zahl von zwölf souverainen Städten richtig sey, sondere ich von den Mitwerberinnen zuerst Falerii und das ganze Faliskische Volk, welches Strabo [60])

[57]) Plinius, Hist. Nat. III. c. 20.

[58]) Ebendas. c. 21.

[59]) Ebendas. c. 20.

[60]) Strabo V. c. 2. §. 9.

verschieden von den Etruskern, auch durch die Sprache, nennt: römische Dichter aber Aequer [61]). Daß sie Beystand bey dem etruskischen Bunde suchten, beweißt ihre Mitverbündung nicht. Acht etruskische Völker rühmt Livius, welche Scipios Rüstungen freygebig förderten: Cäre, Tarquinii, Populonia, Volaterrä, Arretium, Perusia, Clusium, Rusellä [62]); früher nennt er Cortona als einen der Hauptorte [63]). Zu den drey fehlenden gehörten unstreitig Veji und Volsinii. Die zwölfte Stadt ist nun natürlich die zweifelhafteste. Vetulonii scheint es mir in der historischen Zeit nicht gewesen zu seyn; ihre Größe gehört in die mythische; in der Geschichte Roms wird ihrer nie im Kriege oder im Frieden gedacht. Ist die Ortsbestimmung richtig welche sie sehr nahe an Populonia legt, so mag sie, wie Himera in Thermä, in diese Stadt übergegangen seyn.

Capena dagegen erscheint in der römischen Geschichte als ein souverainer Ort; als Volk führen die Capenaten Krieg und schließen Frieden mit Rom. An der Seeküste im südlichen Etrurien waren die Vulcienter ein bedeutendes Volk, und von ihrer Stadt Cosa sind mächtige Ruinen erhalten, uralter Größe, und weit über das Maaß einer römischen Colonie. Man möchte wegen des eigenthümlichen von dem der Stadt verschiedenen Nahmen des Volks ahnden, sie wären ältere Bewohner der Gegend welche sich gegen die etruskische Erobe-

[61]) Virgil und Silius: Aequosque Faliscos.

[62]) Livius XXVIII. c. 45.

[63]) IX. c. 37.

rung behauptet hätten: ist diese Vermuthung falsch, so ist Cosa wohl vor allen befugt Capena die Würde streitig zu machen.

Aber keine der Städte im Thal des Arno und nördlich vom Strohm, weder Fäsulä, noch Pisa, noch Luca, noch Luna, können zu der toskanischen Conföderation gezählt werden. Für abhängige Städte, deren so viele im südlichen Etrurien bekannt sind, viel zu bedeutend, müssen wir sie entweder für ganz abgesondert, oder mit den nördlichen Etruskern verbündet halten. Dieses letzte, und daß nicht der Apenninus sondern die Gebirge südlich vom Arno einst die Gränze der Etrusker und Umbrer waren, ehe jene diese erobernd verdrängten, däucht mir allerdings das wahrscheinlichste; und wenn zu diesen vier Städten die bekannten fünf tuskischen um den Padus gezählt werden, so wird die Zahl von zwölfen vollständig, wenn man Mutina, Parma und Brixia hinzurechnen darf.

Dafür bürgt uns die allgemeine Analogie, daß die Städte im Umfange des Gebiets jeder der souverainen, theils als Colonieen abhängig, theils unterthan waren, und es auch größtentheils geblieben sind: Mittheilung des Bürgerrechts Ausnahme gewesen ist. Es waren die alten Einwohner, welche durch Eroberung in diese Abhängigkeit geriethen. Daher auch, daß Etrurien durch einwandernde Eroberung gegründet war, die Menge der Clienten [64]) des etruskischen Adels, thessalische Penestie: daher die Frohnknechte, welche nöthig waren die Riesenwerke der Baukunst des herrschenden Volks, seine Felsen-

[64]) Dionysius IX, c. 5. οἱ δυνατώτατοι τοὺς πενέστας ἐπαγόμενοι.

mauern, aufzuführen. Das römische Verhältniß des Patronats ist zuverlässig, wie die ganze älteste Verfassung Roms, etruskisches Gesetz: es ist aber sehr zweifelhaft ob sich, so lange Etrurien unabhängig war, ein freyer Volksstand, wie die römische Plebs, ausgebildet hatte. Die Freyen welche mit dem Adel eingewandert waren, müssen in die Unterthänigkeit der Clientel versunken seyn, wohin die Römischen Patricier strebten die Plebejer zu bringen, oder sie waren so ohnmächtig wie die Plebs in den ersten Zeiten der römischen Republik. Nich. Volksgemeinden, nicht einmal zahlreiche Rathsversammlungen, sondern Zusammenkünfte der Häupter des Landes, der Magnaten (principes Etruriæ), entschieden die wichtigsten Beschlüsse [65]); und andere Zusammenkünfte am Tempel der Voltumna, im Sinn wirklich freyer Völker, darf man sich nicht vorstellen. Diese Großen Etruriens waren es, denen, bis auf Ciceros Tage, edle römische Jünglinge gesandt wurden, um Unterricht in den heiligen Wissenschaften der Weissagung zu empfangen [66]). Sie waren also eine streitbare Priestercaste, gleich den römischen Patriciern; und der Nahme Lucumonen, welcher Besessene, also ursprünglich Begeisterte, bedeutete [67]), war ohne Zweifel der ihrer Caste, nicht der, allerdings aus ihnen stammenden, Könige. Von Königen Etruriens würde

Censorinus

[65]) Livius X. c. 16. Postulaverunt (Samnites) principum Etruriæ concilium. Quo coacto etc.

[66]) Cicero de legibus. II. c. 9.

[67]) Epit. Festi s. v. Lucumones.

Censorinus in andern Ausdrücken geredet haben [68]). Lucumo zu Clusium, Lucumo der Romulus Hülfe brachte, Lucumo endlich der von Tarquinii nach Rom zog, waren nur mächtige Männer, nicht Könige ihrer Städte. Die Cilnier, die Cäcina, waren Lucumonen wie die Claudier und Valerier Patricier: ihnen gleich an Adel, obgleich als Römer nur zum Volk gerechnet.

Noch zur Zeit des Hannibalischen Kriegs war die Regierung der etruskischen Städte ausschließlich bey den Senatoren, oder dem Adel. Im südlichen Italien, wo allenthalben die Gewalt zwischen Senat und Volk getheilt war, sind beyder Stände Gesinnungen in dieser entscheidenden Periode kund: als in Etrurien Gährung sich zu offenbaren anfing ward alles dadurch unterdrückt daß man sich der Treue des Senats von Arretium versicherte: vom Volk ist gar nicht die Rede [69]).

Daher nun, daß unter den Etruskern kein freyes und ehrenwerthes Volk ausgebildet, sondern die alte Feudalität mit Hartnäckigkeit festgehalten und ausgedehnt war, entstand die auffallende Schwäche der großen etruskischen Städte in den römischen Kriegen, wo der Sieg von einer zahlreichen vorzüglichen Infanterie abhing; und an einigen Orten die Zügellosigkeit womit losgerissener Pöbel die Verfassungen umstürzt und Tyranney ausübt. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts ward das Geschlecht der Cilnier mit den Waffen aus Arretium vertrieben [70]); eine

68) Censorinus de die nat. c. 4.

69) Livius XXVII. c. 24.

70) Livius X. c. 3.

wilde Revolution wie sie Toskana im Mittelalter häufig wiedersah: auch im Geist dieser unseligen Fehden, und ganz unrömisch, war es daß dieses Geschlecht durch Vermittelung der Römer, der Landesfeinde, zurückkehrte [71]. Die Erzählung von der Tyranney der Sklaven zu Volsinii ist in den sehr unzuverlässigen Schriftstellern, die unsre Quellen über diesen Zeitraum sind, ins Unglaubliche übertrieben: etwas Schlimmeres hätte weder die Zeit der Wiedertäufer noch eine Negerempörung gezeigt. Es war aber diese Herrschaft des Gesindels ein bleibender und zur Verfassung gewordener Zustand in dem Zeitraum zwischen dem Kriege des Pyrrhus und dem ersten punischen [72]. Der herrschende Stand zu Volsinii hatte seine Leibeignen bewaffnet: diese retteten den Staat nicht vom römischen Joch, aber ihre innere Verfassung war den abhängigen Städten überlassen, die neuen Bürger bemeisterten sich der Gewalt, und übten sie mit empörendem Frevel. Jene Ohnmacht des Vaterlands, seine Unterjochung und ihr

[71]) Ebendas. c. 5.

[72]) Aus diesem Zeitraum ist die sogenannte Aristotelische Sammlung von Wundergeschichten, wo sich (p. 725. ed. Duval) eine Erzählung von der Verfassung einer tyrrhenischen Stadt Οἰναρέα findet, welche ohne Zweifel Volsinii seyn soll, mag nun der Nahme vom Verfasser oder von Abschreibern verdreht seyn. Wäre die höchste Gewalt in den Händen freygelassener Haussklaven gewesen, — einem Griechen konnte die italische Clientel kaum anders erscheinen, denn Thessalier schrieben nicht — so gehört die Sache allerdings unter Wundergeschichten. Aber sie ist geschichtlich, und erfordert also vernünftige Deutung.

eigener Untergang, war es dem die Römischen Patricier in ihren Anstrengungen das Volk unterdrückt zu halten nachstrebten, ohne zu wissen was sie thaten.

Die Theilnahme der Etrusker am Syllanischen Kriege war allgemeine Sache, der Genuß des römischen Bürgerrechts für jeden Freyen gleich, wie er auch in seiner Heimath durch die alten, jetzt erlöschenden, Verfassungen ausgeschlossen oder beschränkt gewesen war; und an diesem Kriege sieht man wie groß Etrurien geblieben wäre, wenn alle Etrusker einige Jahrhunderte früher ein Vaterland gehabt hätten.

Die Königliche Würde, allenthalben die älteste Verfassung, erhielt sich in den etruskischen Städten länger als zu Rom: doch war sie zu Veji zuletzt eine erwählte Magistratur, und nach dem Fall dieser Stadt wird keiner etruskischen Könige weiter gedacht. Die drey verschiedenen Conföderationen waren sich ganz fremd. Daß die Verbindung der zwölf Städte des mittlern Etruriens so innig gewesen sey daß sie über sich gemeinschaftlich einen König [73]) erwählt hätten, beruht auf einer Sage, welche an einem andern Ort dahin bestimmt wird: bey gemeinschaftlichen Unternehmungen wäre einem der zwölf Könige der höchste Befehl übertragen worden [74]). In der römischen Geschichte ist selbst Porsena, wie sehr ihn auch die alten Lieder verherrlicht haben, nur eines einzigen Volks König. So weit uns diese Geschichte führt

[73]) Wie die zwölf Stämme der Israeliten einen Richter über sich erwählten.

[74]) Livius I. c. 8. Dionysius III. c. 61.

F 2

war das Band der Föderation äußerst lose, und ohne irgend eine Centralmacht; es hinderte nur Kriege der Städte untereinander, von denen sich zum Ruhm des Volks keine Spur findet. Daher können auch die Inseln welche Etrurien gehorchten, Ilva oder Aethalia, und Corsica, nicht dem gesammten Bunde sondern nur den mächtigeren benachbarten Seestädten ausschließlich unterthänig gewesen seyn. Auch scheint es daß die Cäriten allein unter den Tyrrhenern, verbunden mit den Karthaginensern, die Phokäer von Alalia angriffen [75]. Dieses geschah um 220; im Jahr 299 gehorchte die Insel den seeräuberischen etruskischen Staaten [76]) und zahlte ihnen Zins [77]). In der Blüthe ihrer Seeherrschaft scheinen sie auch auf Sardinien Gewalt geübt, vielleicht Niederlassungen gehabt zu haben, weil sie unter den alten Bewohnern der Insel genannt werden.

Als Seeräuber waren sie in alten Tagen den Griechen furchtbar und verrufen: ein Fleck der auch auf dem Ruf der volskischen Seestädte haftet, und von dem unter allen tyrrhenischen nur Agylla (Cäre) rein war. Furcht vor ihren Corsaren nicht weniger als vor der karthaginensischen Eifersucht, war es wohl welches die Phokäer bewog die westlichen Meere nur mit bewaffneten Schiffen zu befahren. Einst beherrschten sie diese Gewässer, und tyrrhenische Flotten führten regelmäßige Seekriege: Kuma rief (278) gegen sie den Schutz des Königs Hiero von

[75]) Herodot I. c. 167.

[76]) Diodor XI. c. 88.

[77]) Ders. V. c. 13.

Syrakusä [78]); die große Niederlage welche damals ihre Flotte erlitt scheint ihre Seemacht, wie es der Dichter betete [79]), gebrochen zu haben: denn bey dem Seezug der Syrakusaner im Jahr 299, auf dem Ilva erobert und Corsica verheert ward, stellten sich ihnen keine tyrrhenische Schiffe entgegen, sondern durch Bestechung der Feldherrn suchte Etrurien die Gefahr abzuwenden [80]). Noch wehrloser war ihre Küste im Jahr 368, als Dionysius der ältere sie plünderte [81]). Keine Spur einer Seemacht findet sich während die Römer die Städte der Küste bekriegten, und im ersten punischen Kriege müssen sie gar keine Kriegsschiffe mehr gehabt haben, da es den Römern so gänzlich daran gebrach, und nur einzelne Triëren und Pentekontoren der griechischen Städte Süditaliens ihnen zu Gebote standen [82]).

Zwischen den etruskischen Seestädten und Karthago bestanden noch in Aristoteles Zeitalter Bündnisse, welche, wie die noch erhaltnen römischen, das Recht des Handels bestimmten, ihn sicherten und beschränkten; enthielten sie auch Hülfsverpflichtungen [83]), so scheinen diese nur gegen solche Völker in Kraft gewesen zu seyn welche nicht ähnliche Bündnisse mit Karthago hatten, sonst hätte dieses

78) Ders. XI. c. 51.

79) Pindar Pyth. I. v. 137 — 141.

80) Diodor XI. c. 88.

81) Ders. XV. c. 14.

82) Polybius I. c. 20.

83) Aristoteles Polit. III. c. 9.

nicht Jahrhunderte lang die römische Freundschaft erhalten können.

Ein fruchtbares Land, reich an innern Schätzen, gab dem Handelsgeist in Etrurien vollen Stoff; es war auch eine Zeit in der dieses Land die Niederlage des Handels zwischen der See, dem übrigen Italien, und den entferntesten barbarischen Völkern gewesen seyn muß, zu denen über die Alpen eine geheiligte sichere Handelsstraße führte [84]). Ungeheure Werke, die den Aegyptischen nicht nachstehen, Werke die allenthalben ein wehmüthiger Anblick sind, weil nur priesterliche Castenherrschaft und Sklaverey des gemeinen Volks ihre Ausführung möglich macht, konnten sich in Etrurien erheben weil dieser Zustand herrschte. So baute auch Rom unter den Königen, mit der Freyheit war es unverträglich. Die Mauern von Volterra und mehreren andern der Hauptstädte, so viele die Römer nicht mühselig zerstörten, sind größtentheils noch jetzt unverwüstet, aus riesenmäßigen Werkstücken aufgeführt: ihre Ansichten geben dem Micalischen Werk einen unläugbaren Werth. Als Baumeister waren die Etrusker der Römer Lehrer, vielleicht auch nur, wie die Tyrier zu Jerusalem, ihre bezahlten Künstler; als Bildner in Erz und in erhaben ausgehauenen Zeichnungen gewiß nur das letzte. Einige ihrer alten Gebäude erinnern auf eine auffallende Weise an den Styl der Azteken; das Grabmahl des mythischen Porsena, von dem Varro freylich eine phantastische Beschreibung aus einheimischen

[84]) Bis zu den Keltiberern. Auctor περὶ θαυμ. ἀκουσμ. in Opp. Aristotel. p. 724. ed. Duval.

Annalen entlehnte, doch aber selbst, soweit es nicht mährchenhaft war, Trümmer davon gesehen haben muß [85]), enthält den Grundbegriff der mexikanischen Tempelpyramiden; und ähnlich ist ihm das sogenannte Grabmahl der Horatier: Pyramiden auf einem Cubus, oder einer sehr niedrig abgeschnittenen Pyramide.

Es ist ein sehr eitler Versuch läugnen zu wollen daß alle Veredlung der etruskischen bildenden Künste von den Griechen mitgetheilt ist, wie eigenthümlich auch ihre Baukunst war. Von der ursprünglichen Rohheit zeugen noch erhaltene uralte Bilder, und nur den Griechen ist die Idee geoffenbart worden welche den Leib des Menschen zum Leben und zur Schönheit ausbildet. Von ihrem Geist ist der Funken ausgegangen, welcher empfängliche Geister unter empfänglichen Völkern entzündet hat. Davon zeugt auch die griechische Mythologie vieler der schönsten etruskischen Kunstwerke. Einmal erleuchtet faßten allerdings die Tusker auch ihre eignen Vorstellungen mit griechischem Sinn. Auffallend ist, als ob dies nationaltoskanisch wäre, die vollendete, Schönheit versäumende Zeichnung vieler etruskischer Darstellungen, ja treffende Aehnlichkeit mit toskanischen Werken des auflebenden Mittelalters; und altdeutsche Physiognomie, wo Portraite beabsichtigt sind [86]). Wie man aber, — da niemanden verhohlen

[85]) Plinius Hist. Nat. XXXVI. c. 19, 4.

[86]) Man sehe die Abbildungen etruskischer Basreliefs im Werk des Micali, und wegen der Physiognomieen Taf. 28. Herrlich ist die, ganz ungriechische, Idee und Ausführung der Taf. 23: der Todesgenius Taf. 44. ein wahrer Cherub.

seyn kann daß die Blüthe campanischer Kunst in das vierte und fünfte Jahrhundert der Stadt fällt, da Etruriens Unterjochung ihr verderblich seyn mußte, — das schönste Zeitalter der etruskischen später annehmen kann, ist ganz unbegreiflich. Es würde auch altrömische Werke derselben Schönheit geben, wenn Rom an seinen etruskischen Unterthanen solche Künstler noch gehabt hätte. Der Agylläer Gesandtschaften nach Delphi, ihr Thesaurus im Pythischen Tempel, beweisen, schon am Anfang des dritten Jahrhunderts, vertraute Bekanntschaft beyder Völker, der Etrusker und Griechen.

Aus dem Gebrauch griechischer Mythologie in der Kunst läßt sich Vertraulichkeit mit den griechischen Dichtern folgern. Die Mythen von Thebä und Ilium wären nicht dargestellt worden, wenn nicht Gesang das Gemüth des Anschauenden zum Verständniß geöffnet hätte: überhaupt war das Abendland, selbst Karthago, der griechischen Litteratur offen; nicht allein das dunkle Inykum der Sikaner bereicherte griechische Sophisten [87]); und Rhapsoden wie Sophisten werden dort freundliche Aufnahme gefunden haben. Aber die Litteratur der Etrusker scheint durch die griechische nie verfeinert geworden zu seyn. Zwar werden Tuskische Tragödien erwähnt [88]); aber der römische Nahme des Verfassers, Volumnius, beweißt, daß sie in später Zeit geschrieben sind, und mehr Kunststücke als Kunstwerk waren, der Nation selbst fremd. Die Form des etruskischen Verses — in keiner Inschrift findet

[87]) Plato, Hipp. p. 282. c.

[88]) Varro de ling. lat. IV. s. 9.

sich etwas, das die geringste Aehnlichkeit mit griechischen Rhythmen hätte, welches uns selbst in einer ganz unverständlichen Sprache nicht entgehen könnte — war ohne Zweifel die des altrömischen, von dem ich späterhin reden werde; der Fescenninische Wechselgesang war nach der tuskischen Stadt benannt, und die Römer erhielten ihre Musik, und selbst die Musiker, aus Etrurien. Wie unsre Vorfahren, tanzte und sang der tuskische Hister zu einer Instrumentalmusik, deren Takt zu greifen ihm genügte: Saiteninstrumente zeigen die Denkmahle hin und wieder: doch waren Flöten die eigentlich einheimischen.

Die etruskische Schrift ist wie die griechische aus derjenigen unter den sehr mannichfaltigen ursprünglich verschiedenen Asiatischen gebildet, welche in ihren Nachgestaltungen in ganz Europa herrschend geworden ist. Daß sie unmittelbar, und nicht durch die Griechen, nach Etrurien gekommen ist, beweißt zwar keineswegs die Richtung der Schreibart zur Linken, aber wohl die Auslassung der kurzen Vokale und der einfache Gebrauch verdoppelter Consonanten, wie in allen aramäischen Schriftsystemen; auch der Mangel des Vokals O; der auf einen gleichen Mangel in der Aussprache keineswegs schließen läßt, denn auch den Semiten fehlt nicht der Laut, nur die Bezeichnung.

Aber eben dieses Schriftsystem bezeichnete die Zahlen durch Buchstaben: nicht so die Etrusker. Was wir römische Zahlen nennen sind etruskische, und auf ihren Denkmählern häufig sichtbar. Diese Zeichen aber sind hieroglyphischer Art, und gehören zu einer früheren Schreibekunst

durch Zeichen, gebräuchlich ehe die Buchstabenschrift eingeführt ward: sie gleichen darin den Aztekischen, daß sie Abbildungen eines von einer bestimmten Zahl unzertrennlichen Gegenstands sind. Sie sind einheimisch aus der Zeit wo der Westen, noch in seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit, dem Osten fremd da stand: aus derselben Zeit da die Turdetaner ihre Schrift und ihre Litteratur bildeten [89]). Einheimisch und unerborgt, vielleicht schon aus dem Norden, der Götter Sitz [90]), hergebracht waren auch die profanen Wissenschaften Etruriens: Heilkunde, Naturkunde und Astronomie. Hier zeigt sich eben die wunderbare Erscheinung, welche uns in der neuen Welt in Erstaunen setzt: eine höchst vollkommne Zeitbestimmung; und zwar, im cyclischen Jahr, ganz in demselben Geist wie die altmexikanischen Gesetzgeber der Zeitrechnung verfuhren: aus astronomisch genau bestimmten Massen sehr langer Zeiträume, mit Vernachlässigung der Mondserscheinungen, abgemessene Zeittheile; doch bey den Etruskern dabey ein bürgerliches Mondenjahr, dem das cyclische nur zur Correction dient. Diesen Gegenstand werde ich an einem andern Ort dieses Theils aus der Dunkelheit zu ziehen suchen: merkwürdig aber, und nicht leichtsinnig abzuweisen, erscheint die Verwandtschaft der Weisheit des alten Westens mit der wahrscheinlich einst viel weiter über den Welttheil verbreiteten Wissenschaft, in deren ererbtem, vielleicht todtem, Besitz die Mexikaner sich noch befanden als ihr Volk zerstört ward: noch ernsthafter

[89]) Strabo III. c. 1. p. 371. ed. Sieb.

[90]) Festus, s. v. sinistræ aves.

Erwägung werth, seitdem ein vortrefflicher Gelehrter die Analogie zwischen der Baskischen Sprache und den Amerikanischen entdeckt hat [91]).

Ihre Geschichte, wie die der Braminen, war in einen astronomisch-theologisch bestimmten Umriß der gesammten Zeit eingetragen; und meldete, eine Weltwoche von acht Welttagen sey dem Menschengeschlecht der jetzigen Schöpfung auf der Erde bestimmt: jeder Welttag einem andern Volksstamm, und an jedem der Weissagung Ehre oder Erniedrigung [92]). Die etruskische Woche begriff acht Tage: der Welttag jedes Volks, wie wir aus der den Etruskern zugemessenen Zeit [93]) schließen dürfen, zehn Säkeln; zusammen 1100 Jahre, obgleich das natürliche Säculum, einzeln betrachtet, weder das eine dem andern gleich war, noch gleiches Maaß mit dem astronomischen hatte. Die Weltwoche zählte also 8800 Jahre. Wir können nicht zweifeln daß sie, wie andre Priesterstämme, die gesammte Dauer der Welt zu messen wagten; und wenn sie diese auf ein Weltjahr von 38 Wochen oder 304 Tagen bestimmten, so wäre die Dauer des Weltalls von ihnen auf 334400 Jahre angenommen worden, wofern sie nicht bis zu Säkeln gingen. Nach ihrer Religion hatte das Leben selbst der höchsten Götter ein bestimmtes Ziel und Ende [94]), wie in der Nordischen Theologie: ein solches

[91]) Professor Vater.

[92]) Plutarchus, Sylla, p. 456. a.

[93]) Varro bey Censorinus, cap. 17.

[94]) Varro bey Arnobius. Ich verdanke diese Stelle Micali, T. II. p. 46.

Jahr war dann wahrscheinlich das Maaß des Götterlebens, wie das natürliche Säculum des Menschenlebens, der Welttag des Völkerlebens, die Weltwoche für das Leben eines Menschengeschlechts. Das wissen wir historisch, daß sie lehrten der Ablauf jedes Welttags werde durch Wunder und Zeichen, ihnen verständlich, angekündigt [95]): auch der Schluß jedes physischen Säculums, deren zehn ihn bildeten: und diese verzeichnete ihre Geschichte. Von ihr meldete Varro [96]), sie sey im achten Säculum der Nation geschrieben, mit dem zehnten werde diese erlöschen. Ein physisches Säculum war die Zeit des längsten Lebensalters. Wer unter allen die am Tage der Gründung eines Staats gebohren wurden, am längsten lebte, dessen Leben bestimmte das Maaß des ersten Säculums; dann das Lebensmaaß desjenigen, der unter allen die zur Zeit als jener starb im Staate lebten das höchste Alter erreichte, und so immer ferner. Indessen lehrten die Priester, sie wüßten auch ohne Erfahrung durch die beobachteten Wahrzeichen bey der Gründung, wie viele Säkeln, und wie groß jedes, dem Staat beschieden wären. Die ersten sieben Säkeln der Etrusker zählten 781 Jahre.

Im Jahr der Stadt 666 verkündigten die Aruspices, der Welttag des etruskischen Volks gehe zu Ende [97]): und nimmt man an, was wohl zugegeben werden muß, daß sie dies ankündigten wie ihre Schriften lehrten, so hätte die etruskische Zeitrechnung 434 Jahre vor Rom be-

[95]) Plutarch a. a. O.

[96]) Bey Censorinus a. a. O.

[97]) Plutarch a. a. O.

gonnen, und jene Annalen wären gegen das Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt geschrieben gewesen. Dieser Zeitpunkt trifft sonderbar genau mit dem zusammen, wo in der That die Nation erlosch, welche, kurz vorher römisch geworden, von Sylla acht Jahre später beynahe ausgerottet ward.

Ein freyes Leben des Geistes in Dichtung und Wissenschaft mußte einem Volke fremd bleiben, dessen Stolz und Studium Zeichendeuterey und Priesterthum war. Von ihnen hatten die Römer die Wissenschaft entlehnt, den Willen der Götter aus Zeichen zu errathen, den Sinn schreckender Wunderzeichen zu verstehen, und den Zorn der höheren Mächte zu versöhnen: aber die reine und untrügliche Quelle dieser Kenntniß schien ein Nationaleigenthum der Etrusker zu bleiben, seitdem Tages sich auf ihrem Boden aus der Erde erhoben und gelehrt hatte: ein unterirdischer weiser Zwerg, wie in der Mythologie unsrer Voráltern.

Der Orient las das Schicksal in den Sternen: Etrurien im Blitz und in den zufälligen Erscheinungen am Himmelsgewölbe. Im Orient und in Italien ward der Wahrsager der Tyrann und der Gehülfe der Herrscher, immer fesselte er das Volk. Der lebensvolle Geist der Griechen befreyte sich früh vom Joch der Wahrsager; obgleich sie gern und oft sich einen Blick in die Zukunft aus dem Innersten ihrer Seele durch Ahndungen und Träume gewährt glaubten. Der edlere Held der Ilias verachtet Wahrzeichen, bey dem Beruf das Vaterland zu vertheidigen: dem Römer brach erst der mit dem Verfall der Sitten einheimisch ge-

wordne, von dem Calabrischen Griechen Ennius zuerst gelehrte, Unglaube und Leichtsinn das Joch eines schmählichen und von der Aristocratie tyrannisch mißbrauchten Aberglaubens. Die Etrusker theilten den Ruhm mancher Zweige der Wahrsagerkunst mit andern Völkern Italiens, besonders den Marsern: die Wissenschaft der Blitze war ihr eigenthümliches Geheimniß; diese wie alle Zweige der Aruspicin ward in Priesterschulen gelehrt [98]), doch war sie auch in den heiligen nach Tages mündlicher Lehre niedergeschriebenen Büchern verzeichnet.

[98]) Cicero de legibus, II. c. 9. Dionysius III. c. 70. — Vielleicht nicht ohne Verbindung mit der Sternkunde; denn es scheint sich als natürliche Erklärung anzubieten, daß unter Saturnus, der nach ihrer Lehre die aus der Erde auffahrenden Blitze sandte, und Mars, der die zündenden schleuderte, die Planetengötter zu verstehen seyen. Mir wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, daß die Beziehung der griechischen Gottheiten auf die altitalischen dadurch entstanden ist, daß man die deren Nahmen derselbe Planet trug für dieselben hielt: auf keine andre Weise konnte Venus, (die Todesgöttinn Libitina, Dionysius IV. c. 15.), auf Aphrodite gedeutet werden: daher ward Wodan Mercurius, Thor aber Mars (Tacitus de morib. German. c. 9.) genannt, weil sie als Planeten dieselben Tage beherrschten. Dagegen aber redet, daß Saturnus, in Latium wenigstens, der Erdgott gewesen zu seyn scheint: und die Zahl von neun Blitze sendenden Göttern ist, wenn wir Sterngötter suchen, schwer zu ergänzen, selbst wenn man nicht verwehren will den unbekannten Gott Summanus, der zuverläßig der etruskischen Mythologie angehört und auch Blitze warf, in dem für die Auguration so wichtigen Polarstern zu suchen. (Plinius Hist. Nat. II. c. 53.)

Von diesen scheinen die Ritualbücher verschieden gewesen zu seyn, welche die Ordnung der Gründung und Erbauung einer Stadt, die Verfassung der Curien, Tribus, und Centurien, und im allgemeinen alle Einrichtungen des Kriegs und Friedens als göttliches Gesetz vorschrieben [99]. Diesen Geboten gehorchte ursprünglich auch Rom; es befreyte sich von ihren Banden, doch beruhte die unverbrüchliche Ehrfurcht, womit Formen erhalten wurden deren Wesen abgeschafft war, in den älteren Zeiten wohl auf dieser ursprünglichen gesetzlichen Heiligkeit. In denselben Ritualbüchern muß auch das Grundgesetz der von der Aruspicin ausgehenden Feldertheilung enthalten gewesen seyn, sogar das der Römischen Lagerordnung, die noch ganz das Gepräge ihres Ursprungs trägt. Die Insignien der Magistratur nahmen, wie die Sage bekannt ist, die Römischen Könige nach etruskischer Sitte an: der Capitolinische Tempel war etruskisch, in Hinsicht der Vereinigung der Götter denen er geweiht war wie seines Baus: es ist nicht zu bezweifeln, daß das ganze pontificische Recht aus Etrurien entnommen war: und noch gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts wurden die vornehmen römischen Jünglinge in Tuskischer Sprache und Litteratur unterrichtet, wie später in Griechischer [200]): diese Ehrfurcht verkehrte sich nicht lange nachher in Verachtung des altväterischen, und Vergessenheit seines Daseyns.

Die griechischen Erzählungen von der Tyrrhener schamloser Unsittlichkeit, haben an Theopompus einen

99) Festus s. v. rituales libri.

200) Livius IX. c. 36.

schlechten Bürgen, dessen Leichtsinn so arg war wie seine Lust schmähliche Dinge zu berichten. Höchstens kann man die Möglichkeit einräumen, daß einige vornehme Etrusker, wegen Reichthum und Straflosigkeit, sich jener gräuelhaften Ueppigkeit überlassen haben mögen, die zu Rom unter den Kaisern Ton ward. Ueberhaupt können die Gesellschaften welche Theopompus schilderte: Orgienverbindungen wie auf den Gesellschaftsinseln: nur in dem herrschenden Stande, nie unter dem Volk bestehen: höchst unwahrscheinlich aber sind sie, ungeachtet der Aristocratie Etruriens, in diesem Lande schon wegen des von andern bemerkten Umstands, daß etruskische Kunstwerke nie freche Darstellungen enthalten.

Der Fall Etruriens begann um das Ende des dritten Jahrhunderts der Stadt. Im folgenden verlohr die Nation ihre campanischen Colonieen: das ganze Land jenseits des Apenninus, und Veji; das fünfte vollendete ihre Unterjochung. Etruriens Fall war langsam, aber unrühmlich. Zuletzt hatten sogar die kleinen ligurischen Bergvölker Stärke genug ihre Gränzstädte zu erobern, und sich tief in die Apenninen auszubreiten.

Die Umbrer.

Wortdeutender Witz der Griechen fand in dem Nahmen dieses Volks, den sie Ombriker aussprachen, eine Beziehung auf sein hohes Alter. Er sollte anzeigen, sie wären schon vor den Regenfluthen vorhanden gewesen, welche, auch nach der griechischen Weisen Glauben, frühere Menschengeschlechter in vielen Ländern vertilgt haben.

Ohne

Ohne dieses Spiel der Worterklärung zu beachten, ist es gewiß daß die Umbrer vor den Etruskern, im Zeitalter der Oenotrer, groß waren, und mit Recht das älteste Volk Italiens genannt werden. Ihre Stadt Ameria war nach Cato 964 Jahre vor dem perseischen Kriege, oder 381 Jahre vor Rom, erbaut [1]). Gewiß ist es auch daß sie vor Alters ein sehr weites Land bewohnten: außer dem welches Umbrien blieb wahrscheinlich, wie schon gesagt ist, das südliche Etrurien; und, nach bestimmten römischen Sagen, die Landschaft welche die Sabiner zwischen dem Apenninus und der Tiber einnahmen. Auf dem nordöstlichen Abhang des Gebirgs gegen das obere Meer und den Padus sollen sie sich als Eroberer ausgebreitet, und die Liburner von der Küste vertrieben haben: von diesem illyrischen Volk hatte sich in Catos Zeitalter (denn Plinius, der ihm im Allgemeinen folgt, redet hier wohl mit einem Ausdruck der, nach der großen Völkerzerrüttung, in seinen Tagen nicht mehr passend war) die Bürgerschaft von Truentum erhalten [2]); so daß diese Illyrier einst die ganze Küste vom Padus bis an die Gränze Apuliens bewohnt zu haben scheinen; auf deren größter Ausdehnung sie von Sabinischen Völkern überwältigt oder ausgerottet sind.

Unsre Geschichte findet die Umbrer eingeschränkt auf das linke Ufer der Tiber: am Meer wenige Orte, theils wie Ravenna durch seine Lagunen, theils durch Zinszahlung an die Gallier, ihnen erhalten. Der Grie-

[1]) Plinius, Hist. Nat. III. c. 19.

[2]) Derselbe, c. 18.

chen Ombrika, an der Gränze der dunkeln Regionen des innersten Adriatischen Busens, hat eine weitläuftige und unbestimmte Ausdehnung. Es erstreckt sich bey Herodot bis unter die Alpen: denn aus dem Lande über den Ombrikern fließen in den Ister die Ströhme Karpis und Alpis, deren einer allerdings der Inn seyn mag [3]). Nach Skylax, welcher die nördliche Gränze beschränkt, ward Picenum dazu gerechnet [4]).

Für uns sind die Umbrer ein verklungener großer Nahme. Als die Gallier sich zum Theil in ihrem Küstenlande niederließen, scheinen sie neben diesen schönen Gegenden auch ihre Unabhängigkeit eingebüßt zu haben, so lange die Macht jenes Volks durch stete neue Auswanderungen genährt ward. Umbrien, in seinen verengten Gränzen, gehört allem Anschein nach zu den angränzenden Ländern welche die Gallier sich unterwürfig machten [5]); es war ihre Kriegsstraße so lange sie nach Latium zogen. Eine Schlacht unterwarf die umbrischen Völker den Römern: und ihre schwache Volkszahl zeigt sich in der Nachricht von dem allgemeinen Aufgebot der vorliegenden Landschaften im großen gallischen Kriege.

Die umbrische Nation bestand aus abgesonderten Völkern [6]), theils Städten, theils Landschaften (plaga [7]) und tribus [8])). Diese scheinen kaum wie die Staaten

[3]) IV. c. 49. [4]) Skylax, p. 6. denn dorthin legt er Ancona.

[5]) Polybius II. c. 18.

[6]) Livius XXVIII. c. 45.

[7]) Derselbe IX. c. 41.

[8]) Derselbe XXXI. c. 2.

Etruriens ein idealisches Ganzes gebildet zu haben: Polybius nennt die Sarsinaten sogar als ein eignes Volk neben den Umbrern [9]).

Auf einem Theil der Iguvinischen Tafeln redet ihre Sprache; uns unverständlich: aber mit einer Zahl lateinischer oder dem Latein verwandt scheinender Worte welche der Meinung Gewicht geben die ein umbrisches Volk zu den Urvätern der Latiner macht: doch, um mit ihnen zu unterhandeln, gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der Tuskischen Sprache kundiger Gesandten [10]). Auf den Tafeln ist die Schrift lateinisch: auf den Münzen etruskisch.

Japygien.

Japygien begriff das südöstliche Italien, von Metapontum, nach den Aelteren, oder mit Einschluß dieser Stadt, von der Siris [11]), bis an den Garganus, oder, wie die Griechen diesen Berg nennen, den Drion; wo dann in ihrer Geographie wahrscheinlich Ombrika unmittelbar begann. Die Diomedeischen Inseln liegen schon westlich von diesem Vorgebürge; und den Ombrikern schreibt Skylax die Verehrung des Tydiden zu, welche andre Griechen bey den Dauniern zu finden glaubten. Hier bestimmt ihn Erinnerung aus einem Dichter, obgleich er den Samnitern, nach der wahren Geographie seiner Zeit, die Küste zwischen ihnen und Japygien anweißt.

9) Polybius II. c. 24.

10) Livius IX. c. 36.

11) Skylax, p. 5.

In diesem großen Lande wohnten drey verschiedne Völker, Messapier oder Sallentiner, Peuketier oder Pödiculer, Daunier oder Apulier: die ersten auf der Halbinsel östlich von Tarent, die Peuketier nördlich von ihnen, am Meer von Brundusium bis Barium: von hier bis an den Garganus die Daunier: von denen Strabo, durch eine wunderliche und ihm nicht gewöhnliche Verwirrung, die Apulier unterscheidet, und diesen das Land zwischen dem Garganus und den Frentanern anweißt [12]. Uneingedenk, nicht nur daß sonst Daunier und Apulier Nahmen sind womit Griechen und Römer, jeder gleichförmig und beständig in seiner Sprache, denselben Volksstamm bezeichnen, sondern auch, daß nur die spätere Geographie Apulien über jene westliche Gränze ausgedehnt hatte.

Ueber alle drey Nationen war es angenommene Meinung daß sie von jenseits der See eingewandert wären. Die ältesten Griechischen Genealogieen nannten Peuketius einen Bruder des Oenotrus, und sein Volk eine Colonie die er aus Arkadien geführt habe [13]: oder, im Sinn einer Stammgeschichte, sie rechneten die Peuketier zu den altpelasgischen Stämmen, welche, nach ihrem Glauben, als Nachkommen der ersten Menschen Pelasgus und Aizeus aus Arkadien ausgegangen waren. So ist es auch eine alte Sage, daß die Messapier Kreter wären: nach Herodot, die welche vergeblich um Minos Tod zu rächen nach Sicanien geschifft waren [14]; nach jüngeren, Ge-

[12]) Strabo VI. c. 3. §. 8.

[13]) S. Anm. 35. u. 38.

[14]) Herodot VII. c. 170. Strabo VI. c. 3. §. 2.

treue des Idomeneus, mit denen sich Lokrer und Illyrier vereinigt hätten [15]). Von Daunus, dem Stifter des Apulischen Volks, erzählte die Sage, er habe Illyrien wegen innrer Fehden verlassen [16]).

Wenn wir also in den Peuketiern, wie sie zwischen den Oenotrern und den Epiroten wohnten, einen beyden verwandten Stamm erkennen, ohne darum ihren arkadischen Ursprung einzuräumen, so vereinigt sich Sage mit anschaulicher Wahrscheinlichkeit für die Meinung, daß jenes fremde Volk welches das Japygische Vorgebürge bewohnte, sich später an dieser Küste niedergelassen und sie zurückgedrängt hat. Varro gab eine seltsame Etymologie des Nahmens Sallentiner, den die Messapier bey den italischen Nationen trugen, und dessen Ableitung von dem der Stadt Sallentum so klar ist [17]). So wenig diese Nachahmereyen griechischer Verirrungen beachtet zu werden verdienen; so zweifelhaft, obgleich nicht schlechthin abzuläugnen, eine kretische Niederlassung erscheint; so merkwürdig ist hingegen die Meinung über der Messapier illyrischen Ursprung und den der Apulier. Ich erinnere an die Liburnischen Stämme welche vor Alters die Dalmatien gegenüber liegende Küste vom Padus an und hinab bis gegen die Gränzen Apuliens bewohnten; und schon an sich ist es wahrscheinlich daß Illyrier auch die

[15]) Festus s. v. Daunus.

[16]) Fragment aus dem dritten Buche der Antiquit. rer. humanar. — und Festus s. v. Salentini, welcher offenbar aus ihm geschrieben hat.

[17]) S. Anmerk. 16.

folgende Küste, den ferneren östlichen Abhang der Apenninen bis an die Gränzen der Peuketier, inne hatten. Wäre es auch, welches keineswegs der Fall zu seyn scheint, unvermeidlich nothwendig, die demselben Stamm angehörenden Bewohner beyder Ufer des adriatischen Meers welche dieses als ein Binnenmeer umgaben, auf einer von beyden Küsten als Muttervolk, auf der andern als Colonie zu betrachten, so hätte dennoch Illyrien keine gegründeteren Ansprüche als Italien auf den Vorrang des Stammland: noch weniger können wir über die Zeit der Auswandrung die ganz unbefugten Angaben der Mythen vernehmen; aber wir dürfen die abgesonderten Messapier allerdings als eingewandert betrachten.

Der alexandrinische Dichter Nikander [18]) erlaubte sich mit verwegner Hand jene Nachrichten von illyrischer Einwanderung in die altgriechischen Genealogieen einzuweben. Er erfand zwey andere Söhne des Lykaon, Japyx und Daunus, die mit Peuketius pelasgische Auswandrer aus Arkadien führten, denen sich aber Illyrier beygesellten, von welchen die Messapier kommen. Die Einwandernden fanden nach seiner Erzählung Ausoner: dies aber war, in seinem Zeitalter, die allgemeine Benennung der alten Stämme Süditaliens.

Die Messapier, ein verbändetes Volk unabhängiger Städte deren erste Hyria war, wurden von Phalanthus Spartiaten aus Tarent [19]), und von den spätern Tarenti-

[18]) Bey Antoninus Liberalis, Fab. 41. Eine mir von Cluvers Italia nachgewiesene Stelle.

[19]) Strabo VI. c. 3. §. 6.

nern aus einem weitläuftigen Bezirk verdrängt. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts der Tarentiner (279) unternahmen diese sie zu unterjochen [20]: eine große Schlacht, das entsetzlichste Blutbad eines griechischen Heers bis auf jenen Tag, rettete sie, und brach Tarents Macht auf immer. Erst nach diesem Sieg, und durch ihn, können die Messapier die jenseits Tarent gelegene Siris dieser Stadt streitig gemacht haben: und wenn die Erwähnung Herakleas streng zu nehmen ist, erst nach dem Gründungsjahr dieser Stadt, 319. Zur Zeit dieses Kriegs bestanden die Peuketier noch als Volk unter einem Könige, und die Daunier waren ebenfalls als ein Königreich vereinigt: beyde Fürsten mit den Tarentinern gegen die jetzt furchtbaren Messapier verbündet [21]. Die Japyger deren Kriege gegen Tarent erzählt werden sind immer diese Sallentiner, welche für Rom kaum eines Feldzugs Gegenstand waren.

Die Römer fanden keine Peuketier mehr; und kein Königreich der Apulier. Diejenigen des erstgenannten Volks welche um das Gebiet von Tarent her, bis hin an die Gränzen der verwandten chonischen Oenotrer gegen Metapontum, im nachmals sabellischen Gebirge Vultur gewohnt haben müssen, scheinen durch die gewaltsame Bewegung der lucanischen Einwanderung erdrückt; die im Umfang Apuliens, den Dauniern unterwürfig geworden zu seyn. Genannt werden Peuketier allerdings noch zur

20) Herodot a. a. O.

21) Strabo VI. c. 3. §. 4.

Zeit des spartanischen Kleonymus [22]); auch war die Nation nicht ausgestorben; aber die Römer haben bald nachher alle diese Gegenden unterworfen ohne von den Pödiculern zu triumphiren.

Apulien war nachher unter der Hoheit einiger großen Städte getheilt, aus deren Zwiespalt sonst unverständliche Erzählungen der Verhältnisse angeblich der ganzen Nation zu den Römern sich erklären. Arpi war die mächtigste; und ihre Souverainität muß einen bedeutenden Umfang gehabt haben, weil die Feldmark von Sipontum Arpanisches Gemeinland gewesen war welches durch die Empörung der Stadt im hannibalischen Kriege an Rom verfiel [23]). Aber auch Canusium war groß gewesen, wie noch in Strabos Zeit ihre Ringmauer, nicht weniger als die von Arpi, bezeugte.

Messapische Inschriften sind übrig: Vergleichung dieser mit dem Albanischen könnte vielleicht Illyrische Abstammung bestätigen. Die Sprache aller Münzen des ganzen Japygiens ist griechisch; und sie war auch im Munde der Nation, deren angestammte vielleicht großentheils, wie auf Sicilien, vor der höheren gewichen ist. Die Canusiner redeten, gleich den Bruttiern, griechisch neben der alten Landessprache [24]).

[22]) Die Schrift περὶ θαυμ. ακουσμ. in opp. Arist. p. 722. ed. Duval. Zwey Peuketier welche Kleonymus zu vergiften unternahmen, werden hier mit fataler Entstellung oder durch ein wunderbares Spiel des Zufalls mit Nahmen benannt welche wir auch sonst mit einander, aber verehrend, zu nennen gewohnt sind: Gajus und Paulus.

[23]) Livius XXXIV. c. 45.

[24]) Horaz, Sat. I. X. v. 30.

Die Griechen in Italien.

Achäer, Chalkidier, Lokrer und Dorier haben sich an den Küsten Ausoniens und Japygiens niedergelassen, die von Oenotrien ganz eingenommen, und im Umfang Ombrikas eine Stadt gegründet. Ihre Republiken waren mehrere Jahrhunderte lang groß und blühend; aber die Verhältnisse wodurch das Emporwachsen fremder Ansiedelungen an diesen Küsten begünstigt war änderten sich: im Innern kamen große Völker empor, und die vereinzelten Küstenstädte erlagen ihnen, eine nach der andern. Das vierte Jahrhundert Roms, die Kriege der sabellischen Nationen und der sicilischen Tyrannen, zerstörten viele der griechischen Städte, und schwächten die übrigen so sehr daß die Griechen Italiens in der römischen Geschichte, wenn auch Veranlassung großer Kriege, doch an sich unbedeutend sind. Daher und als Fremde, scharf abgesondertes Ursprungs, deren Geschichte theils selbstständig ist, theils der allgemeinen ihrer Nation angehört, ist es unnöthig hier weitläuftig von ihnen zu reden. Von den Städten welche in der Geschichte Roms auftreten ist es Zeit alsdann Nachricht zu geben.

Von einheimischen Italiern, welche ihr Bürgerrecht gewannen oder unter ihnen wohnten, gingen auf diese Griechen, wenigstens auf einige Städte, viele ihrer Eigenthümlichkeiten über: so das System der Gewichte und das der Feldscheidung; auch viele Worte ihrer Sprachen. Sie aber verbreiteten ihre Künste, ihre Litteratur, und selbst den bürgerlichen Gebrauch ihrer Sprache weit über

die Länder ihrer unmittelbaren Gränznachbaren hinaus in Italien.

Ligurer und Veneter.

Zwey Völker welche innerhalb der Alpen wohnten, gehören eigentlicher zu der Geographie als der Geschichte des alten Italiens. Anders wäre es allerdings wenn wir auf Philistus Meldung [25]) annehmen könnten, daß die Sikeler der Insel, ein Volk mit den Siculern Latiums, und von Umbrern [26]) vertriebene Ligyer gewesen wären. Dann müßten diese einst die ganze Küste des untern Meers bewohnt haben. Aber was allein dieser Nachricht einiges Gewicht geben könnte, wird durch gleiche Gründe entkräftet: es scheint Philistus müsse aus der Sprache über ihre Richtigkeit urtheilen gekonnt haben: aber es ist höchst zweifelhaft daß die Sikeler damals noch die ihrer Vorfahren redeten, und die alten Sikelioten, von denen die Sage des önotrischen Ursprungs überliefert ward, konnten viel sichrer auf diesem Grund urtheilen: eben so die Italioten der Oenotrer pelasgische Abstammung, ihre Verwandtschaft mit den Epiroten, bezeugen. Nur eine Hälfte von Ligystika war in Italien begriffen. Nach einer griechischen Sage über den Ursprung der Sikaner, hatten die Ligyer diese, ein iberisches Volk, aus ihrem Lande von einem uns unbekannten Strohm Sikanus vertrieben [27]); es scheint daß die Iberer anfänglich bis an den Rhodanus

[25]) Dionysius I. c. 22.

[26]) Er mischt auch die Pelasger ein, aus Hellanikus.

[27]) Thukydides VI. c. 2.

gewohnt haben, und die Ligyer, welche das Land von den Pyrenäen bis an diesen Strohm mit ihnen vermischt inne hatten [28]), spätere Einwandrer waren. Vom Rhodanus an bis gegen die Gränze von Etrurien bewohnten sie längst dem Meere eine mehr oder weniger breite Landschaft, später von den Celten bis an das Ufer gedrängt, in älteren Zeiten aber tief in die Alpen hinein, und bis an den Ticinus an beyden Seiten des Padus. Als sie bey dem Verfall der Etrusker ihre Gränzen in den Appenninen erweiterten, nahmen sie vielleicht nur wieder ein was ihnen früher entrissen war. Von ihnen war Corsica zum Theil bewohnt [29]). Ihre Geschlechtsverwandtschaft ist uns unbekannt: wir wissen nur, daß sie weder Iberer noch Celten waren, sondern ein eignes Volk. Dionysius sagt ihre Abstammung sey unbekannt [30]), und Cato scheint ihr vergeblich nachgeforscht zu haben, daher er sie unwissend, lügenhaft und betrügerisch schalt [31]). Illiterat war freylich wohl ein Volk dem das Leben zu fristen so saure Mühe kostete, und welches seinen steinigen Boden nicht einmal mit dem Pflug bestellen konnte. Das übrige gehässige Urtheil Catos bestätigen andere alte Schriftsteller nicht: vielmehr rühmen sie die Arbeitsamkeit, die Unverdrossenheit und die Genügsamkeit der Ligu-

[28]) Skylax p. 2.

[29]) Seneca, Consol. ad Helviam c. 8. Fragment Sallusts aus Histor. IV. bey Isidorus XIV. c. 6.

[30]) I. c. 10.

[31]) Fragment aus den Origines, l. II.

rer, eben so sehr als ihren Muth und ihre Gewandtheit [32]). Als Cato schrieb hatten die Römer ihre Unterjochung kaum vollendet, welche, wenn gleich fast immer nur jeder Stamm einzeln kämpfte, vierzig Jahre erfordert hatte; dieser Krieg veranlaßte auch von Seiten der Ligurer sehr verheerende und grausame Einfälle, und die also genährte Erbitterung mag Cato zu einem so ungerechten Ausspruch verführt haben.

Die Veneter waren, als die Ligurer Stamm nach Stamm unterjocht oder ausgerottet, oder aus den Bergen weggeführt und in weit entlegnen Ebenen angesiedelt waren, so reich wie sie arm, so unkriegerisch wie sie tapfer. Ohne alles Sträuben hatten sie sich in den Schutz Roms begeben, und erscheinen als Römische Unterthanen ohne daß sich eine Nachricht fände wie sie es geworden. Die Einfälle der Gallier — sie wohnten in einem kleinen Theil des nachmaligen Venetiens, in der Ebene und auf Hügeln, kaum bis gegen den Fuß der Alpen, zwischen den Cisalpinern und den furchtbaren Tauriskern in Noricum, — mögen ihnen den fremden Schutz wünschenswerth gemacht haben. Venedig hat Handelsgeist und Fabriken von der Mutterstadt, dem uralten Patavium, ererbt, welches der Sage nach lange vor Rom durch auswandernde Trojaner gegründet, in allen Kriegen und Verwirrungen Italiens unverletzt, in außerordentlichem Reichthum blühte, und in Tiberius Zeitalter die erste Stadt Italiens nach Rom war.

[32]) Cicero in Rullum Or. II. c. 35. Virgil Georg. II. v. 167. Diodor V. c. 39.

Jene Sage von Antenor scheint ganz andrer Art als die latinische von Aeneas: nicht einheimisch, sondern von Griechen, aus den Cyclikern welche Antenors Verrath und Verschonung erzählten, und dem Volksnahmen der paphlagonischen Heneter gebildet. Von den Venetern, sagt Polybius, fabeln die Tragiker viel [33]). Die Gegend um den Eridanus, der innerste Busen des adriatischen Meers, waren in dichterischen Fabeln berühmt: diese Gewässer, unzugänglich wegen liburnischer Seeräuber, schienen selbst den späteren Griechen sehr entfernt und weitläuftig. Skylax, welcher das adriatische Meer ungeheuer vergrößert, setzt die Veneter am östlichen Ufer, um den Eridanus, der jenseits des innersten Busens einströmt um den die Celten wohnen [34]). Wenn aber auch Griechen diese Gegenden sehr selten besuchten, so hat doch Herodots Nachricht, daß die Eneter ein illyrisches Volk wären [35]) große innre Wahrscheinlichkeit, weil sich an der ganzen Ostküste Italiens illyrische Völker, oder Spuren finden daß sie einst dort wohnten. Polybius fand sie von den benachbarten Celten an Sitten und Kleidung wenig verschieden, aber sie redeten eine ganz andere Sprache; wäre diese eigentlich illyrisch gewesen so würde er sie mit diesem Nahmen genannt haben. Aber auch die Liburner werden von den Illyriern im engern Sinn unterschieden, deren Küste erst an ihrer Gränze beginnt. Die

[33]) Polybius II. c. 17.

[34]) Skylax, p. 6.

[35]) Herodot I. c. 196.

Schrift der Veneter kennen wir aus Inschriften, sie ist eine gekünstelte Etruskische.

Die drey Inseln.

Auf Corsica finden sich Iberer und Ligurer, jene als die älteren Bewohner [36]): auf Sicilien, vor den Sikelern, Sikaner, welche von jenen in das westliche Drittheil der Insel zurückgedrängt wurden. Einstimmig nennen alle Geschichtschreiber auch diese ein iberisches Volk, nur ihre Heimath war streitig. Sie selbst behaupteten ein einheimisches Urvolk zu seyn [37]), darin gab ihnen Timäus Recht, und schien, nach Diodors Meinung [38]), den Beweis unwiderleglich geführt zu haben: Thukydides aber versichert, es sey ausgemacht daß sie von Ligyern aus Iberien vertrieben wären: und ihm stimmte Philistus bey. Die Bestimmtheit in Thukydides Urtheil, „dies ist als Wahrheit erfunden", giebt, im Munde eines solchen Mannes, den Sagen Westeuropas großes Gewicht: ihm, der keinen Ausspruch übereilt, darf sie nicht anders gedeutet werden.

Sardinien war von Barbaren bewohnt deren Verwandtschaft gar nicht oder mährchenhaft angegeben wird. Der Nahme Iolaer scheint bey ihnen selbst gebräuchlich gewesen, und auf diesem die Fabel gebaut zu seyn: sie wären verwilderte Nachkommen von Griechen welche Iolaus dorthin geführt habe. Die gebildete Nation welche

[36]) Seneca, ad Helviam, a. a. O.

[37]) Thukydides VI. c. 2.

[38]) Diodor V. c. 6.

einst vor den Karthaginensern auf der großen Insel gewohnt, und Gebäude aufgeführt hatte deren Ruinen die Griechen am Ende des fünften Jahrhunderts Werke jenes Heros und seiner Begleiter der Thespiadischen Herakliden nannten [39]), waren vermuthlich die Etrusker. Erwägt man nun daß, wie die Balearen, auch die andern Inseln zwischen Iberien und Italien einst von Iberern bewohnt waren, Sicilien ehemals ganz, auch Corsica ehe sich Ligurer, Tyrrhener und Phokäer dort niederließen, — so scheint es höchst wahrscheinlich daß die zwischen Sicilien und Corsica gelegene Insel ebenfalls von derselben Nation bewohnt gewesen ist. Es ist wohl keine zu dreiste Vermuthung, wenn man glaubt einen Grund für diese Meinung darin zu finden, daß die lateinische Sprache bey den Sarden nicht wie bey den Italienern sondern wie bey den Spaniern ausgeartet ist; denn dies deutet auf eine Analogie der früheren Sprache. Man nenne es nicht Folge der Arragonischen Herrschaft und Colonieen, denn diese reden ein wahres Spanisch: der wilde Sarde, der jenen Fremden nicht unterthan war, spricht den Dialekt der Insel am auffallendsten. Erwiesen wäre diese Vermuthung wenn ein Kenner der Baskischen Sprache in den unbekannten und fremden Worten des Bergsarden baskische Wurzeln entdeckte: aber gäbe selbst diese Untersuchung ein anderes Resultat, so wäre die Hypothese dennoch nicht widerlegt, indem die Sprache der Turdetaner von derjenigen wozu die baskische als Dialekt gehört ganz verschieden war, und für uns völlig verlohren ist.

[39]) Περὶ θαυμασ. ἀκουσμ. p. 726. ed. Duval.

Schluß.

Niemand kann an den Ströhmen der Stämme des jetzigen Menschengeschlechts bis zu ihren Quellen hinaufsteigen; noch weniger die Kluft überschauen welche dort die Ordnung zu der wir und die Geschichte gehören von einer früheren trennt. Daß ein älteres Menschengeschlecht untergegangen sey ist ein Glaube aller Volkssagen, den die griechischen Philosophen theilten und hegten: daß es sehr verschieden war von dem jetzigen ist schon darum wahrscheinlich weil dieses alsdann ein andres ist; oder war es keine neue Schöpfung sondern errettet aus weit verbreitetem Untergang, die Zerstörung nicht ohne tief wirkende Ursachen ausbrach, noch ohne gleiche Folgen blieb: daß jenes Geschlecht Werke hinterließ die auch Naturverwüstungen bestehen konnten, ist nicht unmöglich. Auch ist die Meinung, welche die aus ungeheuern rohen Felsstücken zusammengefügten Mauern der sogenannten cyclopischen Städte von Präneste bis Alba im Marserlande, wo die Pfosten der Stadtthore aus einzelnen Steinen bestehen, einem Riesengeschlecht zuschreibt, wie die Erbauung der ganz ähnlichen Mauern von Tiryns, eine Aeußerung des unbefangenen Verstandes, wie die des Volks unsrer friesischen Landschaften, welches in den colossalischen Altären die, mehr oder weniger erhalten, so weit unser Volksstamm ehemals wohnte, angetroffen werden, Riesenwerke zu sehen glaubt. Den Völkern welche unsre Geschichte in Latium kennt müssen wir auf jeden Fall diese Werke, welche die Kräfte einer zahlreichen, zum Frohn für gebotene Unternehmungen geheiligter Herrscher verpflich-

verpflichteten Nation erfordern, absprechen, und sie einer vorhistorischen Zeit zuschreiben. Solche Kräfte aber übersteigen sie nicht: die etruskischen Mauern sind kaum geringer: die Aushebung der aus dem Felsen gehauenen Obelisken und ihre Fortschaffung ist ein fast noch riesenmäßigeres und unsrer Mechanik noch mehr spottendes Unternehmen; doch kennen wir die Nation welche dieses Wunder ausführte als ein Volk gewöhnlicher Art. Auch sind die Peruanischen Mauern beynahe eben so ungeheuer wie die sogenannten Cyclopischen. Also gehören diese ewigen Werke höchst wahrscheinlich ganz vergeßnen Urvölkern des heutigen Menschengeschlechts, gegen deren Baukunst die römische verkümmert war: Völkern eines Zeitalters worin der griechische Geschichtschreiber des augusteischen Jahrhunderts, gleich den philosophischen des letzten, nur fast sprachlose Wilde auf der rohen jungen Erde sah. Eben so sind die auf dreyßig Stadien durch den Felsen geführten Abzugsgewölbe des Sees Kopais, deren Reinigung Böotiens Kräfte unter Alexander überstieg, sicher das Werk eines uralten vorgriechischen Volks.

Das darf als historische Wahrheit behauptet werden, daß die Hauptvölker Italiens in ihren Sprachen grell von einander unterschieden waren, wie Celten und Deutsche, wie Iberer und Celten; obgleich es zweifelhaft ist welche von denen die abgesondert erscheinen, ob etwa die Ausoner und Sabeller zu einem Geschlecht gehörten. Ihre Religionen, alle verschieden von der griechischen, waren es auch unter sich. Aber mehrere von diesen verschiedenen

Nationen, die Latiner, Etrusker und Sabeller, hatten in einigen Hinsichten übereinstimmende Einrichtungen welche sie gesammt vor allen von den Griechen auffallend unterschieden.

Eine sehr bedeutende Eigenthümlichkeit ist der Erbadel, und das System der Nahmen. Wohl war in sehr alten Zeiten zu Athen ein Adel, der sein Geschlecht von Heroen und Fürsten der Heldenzeit ableitete (das ist Begriff der Aristokratie); zu diesem gehörte Solon selbst, folglich später Plato und Kritias, auch der Redner Andokides. Die Unterscheidung dieses Adels ward durch die alte an Casten erinnernde Eintheilung der Stämme angedeutet, und ihn mit den übrigen Bürgern zusammenzuwerfen war Zweck der Gesetzgebung des Klisthenes. Bey einigen dieser Familien, wie den Eumolpiden und Butaden, blieben dennoch harmlose Priesterämter erblich. Die Aleuaden, wie die Bakchiaden, waren zahlreich ausgebreitete Königsgeschlechter. Sonst gab es auch in Griechenland Oligarchieen der gehässigsten Art, häufig aus Aristokratieen entartet, doch waren die Herrschenden gewöhnlich nach dem Maaß des Vermögens, nicht nach der Geburt von den übrigen Bürgern abgesondert. Die Römische Form der Aristokratie: welche, soweit wir, und es kann mit ziemlicher Zuversichtlichkeit geschehen, aus einzelnen Nachrichten schließen können, den beyden andern schon genannten Hauptvölkern gemeinschaftlich war, doch so, daß im Westen die Volksgemeinde entweder gar keine oder sehr geringe Gewalt hatte, bey dem Gebürgsvolk der Adel mehr Achtung als Macht genossen haben mag: dieses Pa-

triciat ist in der historischen Zeit Italien eigenthümlich. Noch mehr der dieser Aristokratie entsprechende Gebrauch der Familiennahmen. Der Nahme eines adlichen Atheniensers ward, wie es gebräuchlich war einen andern Bürger durch die Beyfügung des Demos in dem er einheimisch war, von andern gleichnamigen zu unterscheiden, durch die Hinzufügung des Geschlechtsnahmens ausgezeichnet: Demosthenes, des Demosthenes Sohn, der Päanier: Lykurgus, des Lykurgus Sohn, der Eteobutade. Es läßt sich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit darthun, daß die Demi ursprünglich nur die Plebejer in sich faßten; daß ein Eupatride keine δημότας sondern γεννήτας hatte. Aber außer der amtlichen Schreibart ward kein Athenienser mit einem andern Nahmen als dem ihm eigenthümlichen benannt, für dessen Wahl und Bildung wie bey den morgenländischen Völkern eine fast unbegränzte Freyheit herrschte. Bey den Italiern waren die Geschlechtsnahmen die Hauptsache, und die eigenthümlichen ebenfalls nicht der freyen Bildung überlassen, sondern auf eine gewisse Zahl herkömmlicher, ohne individuelle Bedeutung, eingeschränkt: ein Umstand der um so auffallender ist, da diese Beschränkung den westlichen und nördlichen Völkern ebenfalls unbekannt war; der streng charakteristisch zu seyn scheint; und das Herbe, der Schönheit Unempfindliche des altitalischen Sinns, verglichen gegen den griechischen, verräth.

Die Apulier, wenn wir aus den Arpanischen Münzen folgern dürfen, stimmten wie ihre vermuthlichen Stammgenossen durch den Gebrauch eines einzigen eigen-

thümlichen, ohne Geschlechtsnahmen, mit den Nichtitaliern überein.

Eine andre gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit war das Prinzip, daß alles Grundeigenthum vom Staat ausgehe, und daß der Eroberer es gewinne: so daß die Ausübung seines erlangten Eigenthumsrechts ganz von seiner Willkühr und Gnade abhange, ob er die alten Besitzer gegen einen Zins dulden wolle oder nicht. Eigenthümlich ist es ihnen in dem Sinn, daß jeder Krieg dieses Recht gab, wenn er auch ohne allen Schein eines Vertilgungshasses aus gewöhnlichen Ursachen geführt ward; und daß dieses Recht auch zwischen Völkern eines Stammes bestand. Ganz im Gegentheil sicherte der Amphiktyonische Eid unter den griechischen verbündeten Völkern gegenseitig gegen die äußerste Ausübung des Eroberungsrechts, wie gegen unmenschliche Kriegführung, und nur wüthende Erbitterung veranlaßte in einzelnen Fällen, nie aber ohne allgemeines Mitgefühl für den Unterliegenden, die grausame Entscheidung eines Vertilgungskriegs.

Etrusker, Umbrer, Latiner, und wenigstens ein Theil der Samniter gebrauchten gemeinschaftlich Kupfer als Courant, nicht wie Griechenland und das südliche Italien Silber: aber den italischen Griechen war ihr System der Münzen und Gewichte nicht fremd, und ihre Kupferscheidemünze scheint darnach eingerichtet zu seyn.

Die Latiner.

Die Entstehung der Latinischen Nation durch die Verschmelzung eines den Griechen verwandten Stamms mit einem barbarischen altitalischen Volk, bewährt die Sprache, eben so wohl durch ihre Biegungen als durch die Worte. Diese italischen Stammväter nannten die Nachkommen Aborigines; nicht anders als ob sie diesen Nahmen als Benennung geführt hätten: doch ist er sichtbar nur eine später beygelegte Bezeichnung von der Art des griechischen Worts Autochthones.

Im allgemeinen scheint man in diesem Nahmen auch die Andeutung eines von allen übrigen verschiednen Urstamms gesehen zu haben: obgleich einige in ihnen Ligurer sahen: andre eine, mit der Benennung streitende, Mischung verschiedenartiger umherirrender Völkerhaufen. Sehr kleine von allen umgebenden grundverschiedne Stämme zeigt der Caucasus noch in unsern Tagen: aber das entgegengesetzte muß bis zum Erweis, oder, wenn dieser auf keiner Seite geführt werden kann, vernunftgemäß vorausgesetzt werden; und die uralte Ausdehnung des umbrischen Urvolks in die Gegenden der ältesten Wohnsitze der Aboriginer, die Spuren einer Sprachverwandtschaft, geben der sikeliotischen Sage Gewicht, daß es Umbrer waren, welche die Siculer aus Latium vertrieben, wel-

ches die Römer von den Aboriginern erzählen: obgleich diese Erzählung dadurch an Gewicht verliert daß die fabelhaften Pelasger mit ihnen genannt werden [40]).

Es könnte scheinen daß der Nahme als eine abstrakte Bezeichnung ihnen von späteren römischen Geschichtschreibern beygelegt sey: aber er ist viel älter als die Zeit da die Geschichte Roms aus den Windeln einsylbiger Chroniken erwuchs: denn schon gegen das Ende des fünften Jahrhunderts war er in Alexandrien bekannt. Kassandra weissagt bey Lykophron, Aeneas werde in den Gegenden der Boreigoner dreyßig Thürme gründen, und Kallias soll Latinus König der Aboriginer genannt haben [41]).

Varro hat die Städte aufgezählt welche sie in dem östlichen Gebürge des Sabinerlands, von Reate herab, gegen Süden bis Carseoli, und östlich um den See Fucinus bewohnt haben sollen. Ihre Hauptstadt Lista sey von den Sabinern aus Amiternum durch Ueberfall eingenommen, und das ganze Volk nach und nach aus diesen Gebürgen verdrängt worden. Varros Autorität über die Lage und Nahmen ganz und in uralten Zeiten verwüsteter Orte ist durch die Sache gering: aber wie viel er auch mit Fug gilt, wo alte urkundenähnliche Nachrichten an das Licht gezogen werden konnten, so sehr steht sein verworrenes Wissen, und schwankendes Urtheil seinem Ansehen mit Recht im Wege wo helle Beurtheilung allein den Muth entschuldigen kann ohne Führer einen Pfad zu betreten. Jene ursprünglichen Wohnsitze des Volks können jedoch in

40) Philistus bey Dionysius I. c. 22.

41) Lykophron v. 1253. Dionysius I. c. 72.

den ältesten latinischen Städten, wie zu Tibur, durch Ueberlieferung im Andenken geblieben seyn.

Ich übergehe die Beygesellung der Pelasger zu ihrer Auswanderung nach Latium, als eine aus Büchern und für Bücher gebildete Fiction. In Latium trafen sie schon zu Tibur, wie dort, gleich an andern Orten Latiums, Ortnahmen davon einstimmig mit der Sage zeugten, Siculer [42]): welche außer dem latinischen Lande das später sogenannte suburbicarische Tuscien bis Graviscä und Falerii bewohnten. Oestlich von der Tiber erlagen diese den Aboriginern, westlich, vielleicht etwas später, den Tuskern.

Völkerwandrungen verändern selten die gesammte Bevölkerung: Freyheitsliebende ziehen fort: ein Theil, und gewöhnlich die größere Zahl, unterwirft sich dem Sieger. So geschah es auch damals: ein Theil der Siculer ward ein Volk mit den Aboriginern; und diese gemischte Nation empfing den Nahmen der Latiner, von dem Lande welches ihn wohl schon längst führte. Ein andrer Theil rüstete Schiffe aus, und fand in Griechenland Wohnsitze unter dem Nahmen Tyrrhener oder Pelasger: nach der Sage waren diese letzten vornämlich die Bewohner des rechten Tiberufers: über sie ist weitläuftiger geredet worden [43]).

Die Städte der Siculer in diesen Gegenden sind dieselben welche hier pelasgisch genannt werden: nur daß

[42]) Ich nenne, zur Unterscheidung, das Volk an der Tiber Siculer, das önotrische aber Sikeler.

[43]) S. oben Seite 67 ff.

Dionysius, um die latinischen Sagen an die Erzählung des Hellanikus anzuknüpfen, eine Vertreibung jenes Volks durch Pelasger, eine freywillige Auswandrung der letztgenannten, annimmt: und, sehr inconsequent, um den griechischen Ursprung der Römer zu erweisen, die Aboriginer zu Oenotrern macht, die Siculer zu eingebohrnen Barbaren; dennoch sie als das Volk anerkennt welches nach der Insel zog; also in ihnen und den önotrischen Sikelern ein Volk. Cato nannte Tibur eine argivische Stadt: Falerii ebenfalls [44]); deswegen, weil argivisch und griechisch den Römern gleichbedeutende Nahmen waren; die Sikeler der Insel in Catos Zeitalter völlige Griechen.

In diesem Volk, von dem wir weiter nichts als dieses sagen können, scheint der griechische Grundstamm der Latiner zu liegen. Einige haben auf sie den Nahmen der Aboriginer angewandt; und eine uralte Auswanderung aus Achaia (im römischen Sinn) gemuthmaaßt: so Cato selbst, und C. Sempronius [45]): in diesem Sinn meldete auch Cato, der größte Theil der Volskerebene habe vormals ihnen gehört [46]).

Nach dieser Ansicht, daß Pelasgische Völker in dieser Gegend Siculer und den Latinern verwandt waren, würden auch die Herniker von den umwohnenden ausonischen Stämmen abgesondert werden müssen, wenn die Autorität welche sie Pelasger nennt ein wenig achtungswerther wäre. Aber das Zeugniß des Julius Hy-

[44]) Plinius Hist. Nat. III. c. 8.

[45]) Dionysius I. c. 11.

[46]) Fragm. Origg. I. bey Cortius, p. 9.

ginus [47]) kann gar nichts gelten; und das alte Bündniß der Herniker mit den Latinern, ihre ewige Feindschaft gegen die benachbarten Ausoner (die Volsker und Aequer), beweisen nicht für Stammverwandtschaft und Verschiedenheit, wie denn auch dorische und böotische Städte mit den Atheniensern gegen die ihrigen verbündet waren. Riesenmauern haben ihre Städte mit dem latinischen Präneste, mit volskischen, und dem marsischen Alba gemein: alle diese Stämme bewohnten einen Bau älterer Vorzeit, den sie aufzuführen nicht vermocht hätten.

Die Aboriginer werden von Sallust und Virgil als Wilde geschildert, welche in Horden, ohne Gesetz, ohne Ackerbau, von der Jagd und wilden Früchten lebten. Dies scheint aber nichts anderes als eine Speculation über den Fortgang der Menschen aus thierischer Rohheit zur Cultur zu seyn, dergleichen in dem letztverflossenen halben Jahrhundert, ohne den Zustand thierischer Sprachlosigkeit zu vergessen, unter dem angeblichen Nahmen philosophischer Geschichte, doch vorzüglich im Ausland, bis zum Ekel wiederholt worden sind. Es wimmelt von Citaten aus Reisebeschreibungen bey diesen vorgeblichen beobachtenden Philosophen: aber das haben sie übersehen, daß kein einziges Beyspiel von einem wirklich wilden Volk aufzuweisen ist welches frey zur Cultur übergegangen wäre, und daß, wo die Cultur von außen aufgedrängt ward, physisches Absterben des Stamms die Folge gewesen ist, wie bey den Natticks, den Guaranis, den Stämmen in Neu-Californien, und den Missionshottentotten. Denn

[47]) Macrobius, Saturnal. V. c. 18.

jedes Geschlecht der Menschen hat seinen Beruf von Gott angewiesen erhalten, die Stimmung seines Berufs und sein Siegel: auch war die Gesellschaft eher als der einzelne Mensch, wie Aristoteles weise sagt; das Ganze eher als der Theil: das verkennen sie, daß der thierische Mensch entweder ausgeartet, oder ursprünglich ein Halbmensch ist.

Als Stifter eines bessern Lebens hätten die Aboriginer Janus, und Saturn, der sie den Ackerbau lehrte, und feste Wohnsitze zu erwählen bewog, verehrt. Janus oder Dianus ist, wie Scaliger gezeigt hat, der Sonnengott: Saturnus mit seinem Weibe Ops, höchst wahrscheinlich Erdgott und Erdgöttin, das belebende, und das empfangend hervorbringende der Erde: sein Reich sind ihre Tiefen. Die Deutung dieser Götter auf Könige ist das neuere.

Von Saturnus bis auf die trojanische Ansiedelung zählte die älteste Sage nur drey Könige; Picus, des Gottes Sohn, Faunus und Latinus, so wie eine andere unter den vielfachen Dichtungen über Roms Gründung diesem als Enkel durch seine Tochter Lavinia, oder als Sohn, Romulus den Gründer der Stadt zuschrieb. Aus der griechischen Fabel, welche Herakles Zug nach Erythea erzählte, bildeten sehr späte Griechen einige Ausschmükkungen der latinischen Urzeit: denn die Rückkehr des Heros über die Alpen führte ihn durch die Halbinsel. Seine Kämpfe an den Ufern der Tiber scheinen allen Herakleen fremd gewesen zu seyn, und nicht minder fremd der alten einheimischen Sage. Das dem Victor zugeschriebene Buch über den Ursprung des römischen Volks führt frey-

lich die Jahrbücher der Pontifices dafür an: aber wenn man auch zugeben will, daß diese über die älteste Sagen redeten, und zu der Zeit als er schrieb nicht schon längst, vernachlässigt, ganz verschwunden waren: daß ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung sie hätte lesen können; welches alles höchst unwahrscheinlich ist: so trägt doch sein ganzes Werk das Gepräge betrügerischer Erdichtung, indem Schriften darin angeführt sind, wovon mit der größten Zuverlässigkeit versichert werden kann, daß sie nie vorhanden waren. Wäre dieser Victor glaubwürdiger, so würde durch die von ihm aus Cassius Hemina angeführte Erzählung klar seyn, daß der Kampf mit Kakus in einheimischer Sage von einem wandernden Helden Recaranus erzählt war [48]): aber auch dieses Zutrauen wäre wohl unverdient, obgleich jener Annalist in den Händen noch späterer Grammatiker gewesen ist, welche die pontificischen Jahrbücher nie anführen. Der angebliche uralte und allgemeine Dienst des Herakles in Italien, wodurch Dionysius das Mährchen, und die Behauptung griechisches Ursprungs der Römer beglaubigen will, ist sicher Irrthum, gegründet auf Verwechselung des Sohns der Alkmene mit dem Sabinischen Dämon Sancus, den die römischen Spracherklärer auf Herakles deuten [49]), und dessen Verehrung nothwendig bey allen Sabellischen Nationen in ganz Süditalien herrschte. Auf den griechischen Heros haben sie die Römer zuverlässig erst sehr spät

48) Victor de orig. gent. Rom. c. 6.

49) Oder Dius Fidius. Aelius Gallus bey Varro de ling. lat. IV. c. 10.

übertragen. Es wird erzählt App. Claudius der Blinde habe als Censor die Potitier beredet Staatsknechte in den Cäremonien dieses Dienstes zu unterweisen, der mit griechischen Riten, seit des Vergötterten Erscheinung an der Tiber, auf dem Hauptaltar gefeyert worden sey: es ist aber viel wahrscheinlicher daß, nach einem Ausspruch der Sibyllinischen Bücher, erst damals dieser griechische Dienst zu Rom begann, wie bald nachher der des Asklepios: dahin gehört die Einweihung einer colossalen Statue des Gottes im Jahr 449, gerade unter der Censur des Appius.

Verbunden mit der Herakleischen Fabel ist die von der Niederlassung Euanders und seiner Arkadier am Tiber; auf dem Hügel, wo einst der ewigen Stadt Grund gelegt werden sollte. Denn Euander vermählte dem Heros seine Tochter Launa, welche ihm Pallas gebahr [50]). Auch für diese Fabel wird kein altgriechischer Dichter angeführt: daß sie aber rein latinisch gewesen wäre, ist schon darum sehr unwahrscheinlich, weil sie allerdings auf arkadische Genealogieen bezogen ist, die zu Rom vor dem gelehrten augusteischen Zeitalter den Dichtern gewiß ganz unbekannt waren; und ebenfalls, daß während die Mutter Euanders römisch Carmentis genannt wird, er selbst in der alten Dichtung einen griechischen Nahmen geführt hätte. Euander scheint nur eine andere Gestalt des Latinus zu seyn: hier Sohn der weissagenden Carmentis, wie dort des weissagenden Faunus: seine Tochter Lavinia hier dem Herakles, dort dem Aeneas; beyden fremden Heroen, vermählend. So mannigfaltig spielt die Fabel, daß bald

[50]) Polybius bey Dionysius I. c. 32.

Pallas, (nach andern Euanders Sohn), bald Latinus Heraklide ist: dann der letzte von einer Hyperboreerin Palanto [51]).

Diese Fabeln scheinen mir von späten griechischen Dichtern gebildet, als Rom schon herrschte: im sechsten Jahrhundert, da sogar der Alexandrinischen Poesie Blüthe verwelkt war. Italien mag eigene griechische Mythographen gehabt haben, aber das **Alter** des Dichters Euxenus ist nicht einmal in der Stelle des Dionysius auf eine zweifellose Weise versichert [52]). Simylus, Butas, und wenn sie in Versen über Rom geschrieben haben, Diokles von Peparethus und Antigonus, sind zuverlässig nicht älter als jenes Jahrhundert. In Polybius Zeitalter war schon eine gewaltige Veränderung in den römischen Sagen vorgegangen: Griechen hatten lateinisch gedichtet, und so konnte ihm die Vermischung als einheimische Sage erscheinen.

Aeneas und die Troer in Latium.

Die troische Colonie in Latium wird selbst in der alten Sage als ein kleines Häuflein dargestellt: die Bemannung weniger Schiffe, der die Feldmark eines sehr kleinen Dorfs genügte: nicht als die Einwandrung einer Nation deren Menge hinreicht das Volk umzuändern von dem sie aufgenommen wird. Wäre also ihre Ankunft sonst wahrscheinlich bezeugt, so dürfte es nicht irre machen daß die

51) Festus s. v. Palatium.

52) Die Worte Εὔξενος ὁ ποιητὴς ἀρχαῖος bey Dionysius I. c. 34. sind schwerlich unverdorbene.

lateinische Nation ganz unverändert italisch erscheint, obgleich der Thron an die Fremden gekommen seyn soll.

Die Sage ist an sich innig und unzertrennlich verwebt mit dem ganzen mythischen Theil der römischen Geschichte, welchen wir absondern müssen, aber nicht übergehen dürfen. Es wäre eine leichtsinnige und träge Unkritik wenn man sie wegen vermeinter innrer Unhaltbarkeit, hätte diese auch noch so großen Schein, ungeprüft vernachlässigen wollte; eben so sehr als es unhistorisch seyn würde, wenn jemand wähnte hier factische Gewißheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, da mehr als ein halbes Jahrtausend nach dieser Zeit vergeht, ehe in der römischen Geschichte einiges Licht dämmert. Das ist der Gegenstand der Untersuchung: ob die troische Sage alt und einheimisch war, oder von den Griechen ausgegangen, und von den Latinern aufgenommen worden ist.

Niemand verwerfe sie schlechthin, weil auch Ilion eine Fabel, und eine Schiffahrt nach dem unbekannten Westen unmöglich gewesen sey. Mythisch ist der troische Krieg allerdings, so daß auch nicht ein einziger Punkt seiner Begebenheiten wegen mehrerer oder minderer Wahrscheinlichkeit von den übrigen ausgezeichnet werden kann: dennoch ist ein historischer Grund unläugbar, und dieser ist weniger tief versteckt als in manchen andern dichterischen Sagen. Die Atriden als Könige des Peloponnesus sind nicht zu bezweifeln. Unmöglich kann auch die Schiffahrt nach Latium nicht genannt werden, da Kuma im zweyten Jahrhundert nachher gegründet ward; und Kühnheit der Schiffer keineswegs durch Unvollkommenheit ih-

rer Schiffe beschränkt: oder ihre Kenntniß entlegner Gegenden durch die Vorstellungen des daheimbleibenden Volks, ehe es Bücher, Karten und Gelehrte gab, gemessen wird.

Die Erzählung daß die Troer bey der Eroberung Ilions nicht ganz untergegangen wären, daß ein Theil diese überlebt, und das Geschlecht des Aeneas die Uebriggebliebenen beherrscht habe; ist so alt wie die Gedichte welche den Trojanischen Krieg besangen. Freylich folgt hieraus keineswegs daß die Sage eben so alt war, die Aeneaden hätten außerhalb Trojas über Ausgewanderte geherrscht, man kann nur sagen daß beydes sich nicht widerspricht. Mehr als die Fortdauer eines troischen Volks sagt die bekannte Stelle der Ilias nicht; und wahrscheinlicher sogar würde man an die unabhängigen Dardanier des Aeneas denken, welche, ihrer Lage nach, das verödete ilische Land sofort nach der Griechen Abzug einnehmen konnten, als an eine entfernte Niederlassung in Gegenden die dem Dichter ganz dunkel, wenn auch dem Schiffer bekannt waren: wären nicht im homerischen Zeitalter Troas und der Hellespont längst voll äolischer Colonieen gewesen. Auch Arktinus von Miletus, der um die Zeit der Erbauung Roms dichtete, hat, wenn die Auszüge der Chrestomathie des Proklos nicht täuschen, nur erzählt, wie Aeneas mit den Seinigen, durch das Wunder der Laokoontiden geschreckt, die Stadt verlassen und sich auf dem Ida dem allgemeinen Untergang entzogen habe. Uebergangen könnte eine Erzählung der fernern Schicksale dieser Geflüchteten in den Auszügen allerdings seyn. Im

Laokoon des Sophokles [53]) ward Aeneas Auswandrung vor der Einnahme der Stadt, erzählt, und wie ihm ein großer Haufe nach neuen Wohnsitzen, vieler Phryger Wunsch, folge. Hatte aber auch der Dichter der Tragödie Fabel im Ganzen aus dem uralten Cycliker entnommen, so folgt daraus doch keineswegs daß er nicht auch hier mit gewöhnlicher Willkühr aus den Erzählungen anderer Gedichte von Ilions Zerstörung frey wählte. Dionysius kannte Arktinus Gedicht, nicht allein die Aethiopis, sondern die Zerstörung Ilions, denn er berichtet seine Erzählung über den Raub des falschen Palladiums [54]): und er giebt diese abgesondert von denen welche meldeten das Götterbild sey von den Troern nach Italien geführt worden. Hätte also Arktinus Aeneas fernere Auswandrung erzählt, er dessen hohes Alter Dionysius ausdrücklich erwähnt, so läßt es sich gar nicht denken daß dieser sein Zeugniß für troische Auswandrung nach Italien versäumt haben sollte, wo er aus Hellanikus, Kephalon und andern so viel neueren Schriften, was sich auftreiben ließ zusammenbrachte.

Hingegen scheint Dionysius weder Pisander, noch Stesichorus lyrisches Gedicht über Ilions Zerstörung, gekannt zu haben. Können wir der Nachricht glauben daß Virgil das zweyte Buch der Aeneis jenem Epiker ganz nachbildete [55]): und es scheint keine Ursache vorhanden ihr zu mißtrauen: so läßt sich wenigstens nicht bezweifeln,

[53]) Bey Dionysius I. c. 48.

[54]) I. c. 69.

[55]) Macrobius, Saturn. V. c. 2.

daß

daß und wie Pisander besungen hat daß Aeneas mit einem Theil der Troer, nach dem Unglück der Stadt, sich rettete, und fortzog: aber Folgerungen wegen der ferneren Uebereinstimmung seiner Fabel mit der virgilischen sind unbefugt. Pisanders Zeitalter, wenn er der Kamiräer war, ist ganz unbestimmt, vom Hesiodischen herab bis zur drey und dreyßigsten Olympiade.

Aber Stesichorus sang von Aeneas Auswanderung fast wie Virgil; denn die Darstellungen der ilischen Tafel scheinen Vertrauen zu verdienen. Hier findet sich die Rettung des Vaters und der Heiligthümer, — etwas verschieden von der Virgilischen Dichtung, — und die Einschiffung Aeneas und der Seinigen nach Hesperien. Stesichorus, der in der sechs und funfzigsten Olympiade starb, lebte in der andern Hälfte des zweyten Jahrhunderts: doch von unbestimmter Erzählung daß Aeneas Troer nach Hesperien geführt habe, bis zu der daß er eine Colonie in Latium gestiftet, ist allerdings noch ein weiter Schritt: und es ist sehr zweifelhaft, ob Stesichorus an dieses äußerste Ziel trat.

Bey Arktinus wenigstens war Rettung des Palladiums die Hauptthat des Heros: unter den Heiligthümern bey Stesichorus war dieses sicher auch der köstlichste Schatz: dieses Palladium aber glaubten die Griechen bey der Troischen Colonie zu Siris in Oenotrien geborgen; an der Küste wohin sie so viele troische Erinnerungen versetzten, Philoktetes zu Petelia, Epeus zu Lagaria, Pylier zu Metapontum. Auch sie war im Umfang Hesperiens, und diesseits dem furchtbaren Fabellande Sicilien; die

ältesten Griechen wenigstens die von troischer Auswanderung nach Hesperien sangen, haben schwerlich ein entfernteres Ziel gesetzt. Nur Misenus, bey Stesichorus auf der ilischen Tafel, wenn er nicht aus Virgil hinzugefügt ist, zieht entscheidend an das untere Meer.

Die ferneren griechischen Zeugen welche Dionysius anführt, können wir nicht nach ihrem Alter ordnen, und so die Zeit bestimmen da zuerst die Latiner von den Griechen als troische Colonie genannt werden. Gergithes auf dem Ida, war seit der Aeolischen Einwanderung die einzige erhaltne teukrische Stadt [56]): ein Gergithier, Kephalon, schrieb die Geschichte seiner Nation. In dieser erzählte er: Aeneas habe die Troer nur bis Pallene, an der thrakischen Küste, geführt; dort sey er gestorben, nachdem er die Stadt Aenea gegründet: Romus einer seiner vier Söhne, habe im zweyten Menschenalter nach Ilions Zerstörung Rom erbaut mit seines Vaters Gefolge [57]). Als Teukrer ist dieser Schriftsteller interessant: er wäre es noch mehr wenn Dionysius Ausdruck: „ein sehr alter Geschichtschreiber [58]):" vollwichtiger wäre, aber eben so nennt er Antiochus, welcher jünger als Herodot war. Wir dürfen es also auch nicht wagen Kephalon älter zu glauben als Antiochus: aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts: eine Vermuthung die durch seine Erwähnung Capuas [59]), welches diesen Nahmen erst seit der

[56]) Herodot V. c. 122.

[57]) Dionysius I. c. 49. 72.

[58]) συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ. I. c. 72.

[59]) Etymol. magn. s. v. Καπύη.

samnitischen Eroberung empfing, zur Gewißheit wird. Und nun können wir die Spur der Sage bey den Griechen nicht weiter chronologisch verfolgen bis zum Zeitalter des Pyrrhus, und gegen den Ausgang des fünften Jahrhunderts, wo sie sich nicht nur bey Lykophron [60]), sondern nun allgemein angenommen findet.

Dagegen ist es aus andern Erwähnungen klar, daß die Griechen des vierten Jahrhunderts andre troische Colonieen in jenen Gegenden für historisch gewiß hielten. Hellanikus zwar hatte die Elymer in Sicilien aus Italien hergeleitet, und für ältere Bewohner der Insel als die Sikeler gehalten [61]). Thukydides aber, wohl gewiß nach Antiochus, meldet sie wären Troer, vermischt mit Phokiern, dorthin auf der Rückkehr von Ilion verschlagen. Auch Skylax nennt sie Troer [62]). Jene sonderbare Erzählung einer friedlichen gemeinschaftlichen Niederlassung der Flüchtlinge, und der vom Schicksal gedemüthigten Sieger findet sich auch an der önotrischen Küste in Siris wieder. Darnach ist es gar nicht zweifelhaft daß Thukydides und die Griechen seines Zeitalters, wenn von einer troischen Colonie an der Tiber geredet worden ist, nichts befremdendes darin gesehen haben werden.

Aber neben dieser Dichtung galt unter den Griechen eine andre; daß die Latiner eine von jenen alten griechi-

[60]) v. 1232. ff.

[61]) Dionysius I. c. 22. Auch die Troer des Aeneas, scheint es, führte er nur bis zu den Krusäern auf Pallene, in die Stadt Aenea. S. Dionysius I. c. 48.

[62]) Thukydides VI. c. 2. Skylax, p. 4.

schen, nach dem trojanischen Kriege von den zerstreut Verschlagenen gestifteten, Colonieen wären, welche nachher die Verbindung mit dem Vaterlande verlohren haben, und der griechischen Nation fremd geworden seyn sollen; dergleichen aus dem südlichen Italien Metapontum, Petelia und Arpi erwähnt werden. Circeji, einstimmig von den Griechen für die Insel der Circe gehalten, und so selbst den Schiffern merkwürdig, welche Elpenors Grab an einem Ort, bewachsen mit Myrthen einer kleinern Art (das übrige Latium habe nur hochstämmige hervorgebracht), erkannten [63]), führte das Andenken an Odysseus in diese Gegenden. Hesiodus nennt Latinus und seinen Bruder Agrius, Söhne des Odysseus und jener Göttin, Beherrscher der berühmten Tyrrhener [64]). Er nun kennt Telegonus nicht, den andre Fabeln statt jener Brüder nannten; Fabeln älter als Sophokles, und von der späteren römischen Poesie, und den Tuskulanern angenommen. Aber jene Meinung erscheint auch ohne Odysseus zu erwähnen. Aristoteles erzählte [65]): von Troja zurückkehrende Achäer wären durch Stürme an die Küste von Latium, einer Landschaft in Opika, verschlagen worden: da sie nun gelandet um zu überwintern, hätten die gefangenen troischen Frauen ihre Schiffe angezündet: dies habe sie gezwungen sich dort niederzulassen.

Also ist die Sage von der Auswandrung der Troer nach Hesperien keine alte festgegründete, in allgemein ge-

[63]) Theophrast Hist. Plant. V. c. 9. Skylax, p. 2.

[64]) Theogon. v. 1011 — 15.

[65]) Bey Dionysius I. c. 72.

lesene griechische Gedichte verwebte, aus denen die Römer und Latiner sie sich hätten aneignen können, wie es allerdings mit der Mythe von Odysseus Aufenthalt auf Circes Insel geschah; den die aus Tusculum, wo sie adlich, vielleicht königlich, gewesen war, nach Rom verpflanzte Mamilische Familie für ihren Ahnherrn durch Telegonus ausgab, und ihre Denarien mit seinem Bilde bezeichnete. Hätten sie diese Meinung auch früher aufgestellt als die griechischen Fabeln in Rom griechisch gelesen und lateinisch nachgesungen wurden, so waren diese auch durch die Etrusker sicher viel früher bekannt: die welche Odysseus betrafen, nahmen die Latiner leicht auf; leicht konnte Familienstolz es wagen das Geschlecht alter Fürsten auf Telegonus zurückzuführen, und diesen Tusculums Erbauer zu nennen. So weit es aber möglich ist der troischen Sage bey den Griechen nachzuforschen, erscheint sie zuerst in Sicilien bey dem Himeräischen Dichter, und ist folglich wahrscheinlicher entweder von den benachbarten Elymern, welche, wie die Ruinen von Egesta, ihre Münzen, und ihr großer Verkehr mit den Griechen, namentlich Athen, beweisen, ganz zu Griechen veredelt waren; oder aus Latium selbst zu den Sikelioten gekommen. Immer kann man die Möglichkeit einräumen daß vom Anfang der Römischen Litteratur die Schriftsteller verführt seyn konnten, den Ursprung ihrer Nation in griechische Mythen zu verweben: Ennius mag immerhin gar nichts gelten: doch dürfen wir Dionysius glauben, daß nicht nur die ältesten Römischen Annalisten, sondern die alten Schriften welche sie zum Grunde legten, alle ganz ein-

stimmig des Troische Geblüt der Latinischen Nation behaupteten [66]): denn vom Ende des fünften Jahrhunderts an ist die Sage erweislicher Nationalglaube, von der Republik selbst anerkannt.

Wenige Jahre nach Timäus (um 495) nennt die Inschrift der Duilischen Säule die Egestaner Vettern des Römischen Volks (cocnatos Popli Romani), welches eine ausdrückliche Anerkennung des gemeinsamen Troischen Ursprungs ist; denn wie ausgemacht bey den Elymern die Meinung von ihrer Abkunft aus Troja war, erhellt aus den Sinnbildern ihrer Münzen. Die erste rohe Uebersetzung griechischer Gedichte erschien zu Rom zwanzig Jahre nach dem Siege des Duilius. In dem ersten Friedenstractat mit Macedonien, im Jahr 549, schließen die Römer auch die Ilier ein: diese rühmten sich, funfzehn Jahre später, als die Scipionen über den Hellespont gingen, ihrer Verwandtschaft zum Römischen Volk, ihrer Colonie; die Römer freuten sich ihrer Heimath, und der Consul ging in die Burg um Athene Opfer zu bringen [67]). Spätere Beyspiele daß die Ilier sich auf diese angebliche Verwandtschaft beriefen (fälschlich, denn sie waren ursprünglich eine Aeolische Colonie, und die Macedonischen Könige welche die Stadt bald erweiterten, bald verlegten, vermischten eine Menge Volk aus allen Nationen mit den alten Bürgern), wären hier zwecklos.

Die Sibyllinischen Orakel welche Dionysius las, sind freylich ein eben so mißlicher Beweis für des Glaubens

[66]) I. c. 49.

[67]) Livius XXXVII. c. 37.

Alter, als unbezweifelt alte entscheidend merkwürdig seyn würden. Ein eben so ungültiger sind auch die heiligen Cäremonien der Römischen Religion, in denen er untrügliche an diese Vorfälle erinnernde Spuren zu sehen glaubte; denn dergleichen ist willkührliche Deutung, und sein Urtheil war befangen. Schwer ist es zu errathen was er im Sinn hatte. Spätere [68]) erklärten sehr albern die Sitte daß die Opfernden ihr Haupt verhüllten, aus der Fabel: Odysseus habe sich unerwartet gezeigt als Aeneas am latinischen Ufer opferte; und dieser, um nicht erkannt zu werden, sein Haupt schnell verhüllt [69]). Schwerlich wußte Dionysius etwas besseres. Wichtig aber und eigentlich der römischen Religion angehörend, der tuskischen wie es scheint fremd, war die Verehrung der Penaten zu Lavinium (der Glaube an das Daseyn des Palladiums im Tempel der Vesta ist jung, und ward nie allgemein): an denen, wenn nicht von den ältesten Zeiten her troische Sagen an sie geknüpft gewesen wären, ohne Zweifel andre ältere Nationalsagen gehangen haben würden, die in dem altfränkischen alles Fremde und Griechische verabscheuenden Zeitalter vor Timäus gewiß keiner fremden Dichtung gewichen wären. Timäus aber, der doch bey einem täglich steigenden Verkehr mit Rom über latinische Dinge nicht wie Megasthenes über Indien fabeln konnte, meldete, er habe von Laviniensern gehört, daß Troische thönerne Bilder (die Penaten) in ihrer Stadt aufbewahrt wür-

[68]) Festus s. v. Saturnia.

[69]) Ein Zusammentreffen des Aeneas und Odysseus erzählt auch Lykophron v. 1243 ff.

den [70]). Das Angeführte nun scheint mir hinreichend die Erzählung von der Troischen Niederlassung in Latium als eine einheimische Nationalsage zu achten, bey der kein Grund vorhanden ist sie strenger als irgend einen andern Umstand der mythischen Zeit zu verwerfen. Die Widersprüche in der Geschichte des Aeneas bedeuten gar nichts sobald man sich erinnert daß hier mythischer Boden ist: sie sind von der Sagenzeit unzertrennlich.

Ich glaube diese Erzählung nicht übergehen zu können, weil sie den Römern so heilig war, und folge dabey Cato [71]).

Als die Trojaner am Laurentischen Ufer das Orakel erfüllt [72]), und sich am Ziel ihrer Wandrung sahen, war ihnen der Ort noch unbekannt, wo sie dem Willen der Götter gemäß ihre Stadt erbauen sollten. Das Orakel gebot ihnen die Führung eines Thiers zu erwarten, und sie folgten den Spuren einer trächtigen Sau, die, zum Opfer geführt, sich losriß. Diese flüchtete in die Hügel, drey Millien vom Ufer: in eine Gegend welche die Trojaner, wegen der Unfruchtbarkeit und der Entfernung von der See, mißmuthig zu ihrer Wohnung nahmen. Ihr Gehorsam ward durch eine Traumerscheinung der Penaten belohnt, die Aeneas Muth einsprachen und ihm verhießen, nach dreyßig Jahren der Prüfung — so viele Ferkel hatte die Sau geworfen — werde sein Volk aus

[70]) Dionysius I. c. 67.

[71]) Denn hier scheint Victor wirklich einen Auszug zu geben.

[72]) Dies kennt auch Lykophron v. 1250 ff.

dieser Wüste in fruchtbare Gegenden ziehen, und eine glänzende Stadt gründen [73]).

Die Aboriginer rüsteten sich um den Fremden die Niederlassung zu wehren. Aber ihr König Latinus wagte es nicht mit einem Haufen nur allein mit Stöcken und Steinen bewaffneter und mit Fellen geschirmter, ein gerüstetes Heer anzugreifen; er bot den Trojanern Friede und Aufnahme. Die Feldmark welche er ihnen einräumte, zwischen Laurentum und ihrem Lager, maaß nur siebenhundert Jugern; ein Bezirk der in den Zeiten der reinsten Sitte nur hundert römischen Familien genügt haben würde. Aeneas vermählte sich mit Lavinia, des Königs Tochter. Von Launa, Euanders Tochter, Herakles vermählt, ist schon geredet: die Mythographen nannten auch eine Delierin, Aeneas Gattin, welche an diesem Ufer gestorben sey, und Lavinium ihren Nahmen hinterlassen habe.

Der Fürstin Amata Haß erregte den Troern einen Krieg mit den Rutulern; aus diesem entstand ein weit gefährlicherer mit ihrem Oberherrn dem Etrusker Mezentius. Latinus fand den Tod in einer Schlacht; ihm folgte Aeneas als Erbe in der Herrschaft über das unter dem Nahmen der Latiner vereinigte Volk der Aboriginer und Trojaner. Auch Aeneas fiel in diesem Kriege, er verließ die Erde um als Jupiter Indiges verehrt zu werden.

[73]) Nach andern Römern bezeichnete die Zahl der geworfenen Jungen die Zahl der Städte welche in Latium von der ersten Colonie ausgehen sollten, und diese Gestalt der Sage bildet Lykophron aus (v. 1253 — 60.). Eine Wölfin und ein Specht kommen auch in dem Mythus von Laviniums Gründung vor, wie in dem von Romulus.

Ascanius bat um Frieden: aber der Hochmuth des Siegers schrieb die Bedingung vor, die Latiner sollten ihm, wie er es von den Rutulern empfing, die den Göttern geweihten Erstlinge der Früchte entrichten, oder (nach einer andern Sage) allen Wein den ihre Landschaft hervorbrachte. Jenes war ruchlos, dieses unerträglich: Verzweiflung gewährte ihnen einen Sieg, nach welchem Mezentius freyen Rückzug durch einen annehmlichen Frieden erkaufte.

Diese Kriege schildert Virgil, die Folge der Begebenheiten in der Sage verändernd und beschleunigend, in der letzten Hälfte der Aeneis. Allerdings war ihr Inhalt national, doch ist es kaum glaublich, daß selbst unbefangne Römer an diesen Erzählungen aufrichtige Freude gehabt haben sollten. Wir fühlen es nur zu unangenehm, wie wenig es dem Dichter gelang, diese Schatten, die charakterlosen Nahmen alltäglicher Barbaren, zu lebendigen Wesen zu erheben, wie es die Helden Homers sind. Vielleicht war die Aufgabe unauflösbar, gewiß für Virgil, dessen Genie zu Schöpfungen zu dürftig war, wie groß auch sein Talent zum Schmücken. Daß er dieses selbst fühlte, und es nicht verschmähte in der Art groß zu seyn wozu er ausgerüstet war, beweisen grade seine Nachahmungen und Erborgungen, so wie sein Mißfallen am eignen Werk als es schon allgemeine Bewunderung genoß. Wer mühselig und zusammensetzend arbeitet ist sich der Ritzen und Spalten bewußt welche sorgsames Glätten nur dem ungeübten Auge verbirgt, und von denen das Werk des Meisters frey ist, das im großen Gusse her-

vorgeht. Sicher ahndete auch Virgil daß aller fremde Schmuck mit dem er sein Werk zierte wohl Reichthum des Gedichts aber nicht der seinige ward, und daß die Nachwelt dies einst erkennen werde. Daß er ungeachtet dieses quälenden Bewußtseyns auf dem ihm offnem Wege dahin strebte einem Gedicht, welches er nicht aus freyer Wahl schrieb, die größte Schönheit zu geben die es aus seinen Händen empfangen konnte; daß er nicht eitel und irrig einer ihm versagten Genialität nachtrachtete; daß er sich nicht bethören ließ als ihn alles ringsum vergötterte, und Properz sang:

Latiums Dichter weichet, und weicht, ihr grajischen Sänger!
Ueber die Ilias ragt bald ein erhabneres Lied:

daß er, als der Tod ihn von den Fesseln bürgerlicher Rücksichten lößte, vernichten wollte was er in diesen feyerlichen Momenten eben als den Stoff falsches Ruhms unmuthig betrachten mußte, das macht ihn uns achtungswürdig und nachsichtig für alle Schwächen seines Gedichts. Nicht immer entscheidet der Werth eines ersten Versuchs: aber Virgils erstes Jugendgedicht zeigt daß er sich mit unglaublichem Fleiß ausbildete, keine versäumte Kraft in ihm erlosch. Wie liebenswürdig aber und edel er war, erscheint da wo er aus dem Herzen redet: nicht allein im Landbau, und in allen Schilderungen reines stillen Lebens; in dem Epigramm auf Syrons Villa; sondern nicht weniger in der Aufführung jener großen Seelen die hell in der römischen Geschichte leuchten.

Alba.

Es wird erzählt daß dreyßig Jahre nachdem Lavinium gegründet war, die Einwohner diese unwirthbare Gegend verließen, um am Fuß eines erhabenen, durch die Bundesopfer der latinischen Nation mehr als tausend Jahre hindurch verherrlichten Bergs, an einem schönen See, in einer Landschaft die den edelsten Wein in Latium trug, Alba zu gründen. Um die troischen Penaten welche sich von der Wiege der latinischen Größe nicht trennen wollten, nicht in einer Einöde zu lassen, ward von Alba eine Colonie in die verlassenen Mauern zurückgeführt [74]). Das Verzeichniß der Albanischen Könige ist ein verhältnißmäßig sehr junges und äußerst ungeschicktes Machwerk: eine Zusammenstellung von Nahmen, theils völlig unitalisch, die bald aus früherer, bald aus späterer Zeit wiederholt, bald aus geographischen erfunden sind; fast ganz ohne einige Erzählung. Auch die Zahl ihrer Regierungsjahre wird gemeldet: diese füllt so genau den von Cato von Trojas Zerstörung bis zur Gründung Roms nach Eratosthenes Kanon angegebnen Zeitraum, daß schon dadurch die Neuheit des Betrügers klar ist. Denn daß dieses Zusammenstimmen möglich sey, wird wohl schwerlich ein besonnener Mann, ich sage nicht wahrscheinlich, sondern auch nur denkbar finden.

[74]) Für alle diese Erzählungen gebe ich keine Citate, da sie nicht zerstreut stehen, und Kritik der Abweichungen viel zu weit führen würde.

Eben so augenscheinlich falsch ist die Behauptung, jene dreyßig Städte welche nachher zum Unterschied von den latinischen Colonieen, die alten Latiner, prisci Latini, genannt wurden [75]), wären von Alba aus gegründet worden.

Alba mag vor Rom die Hauptstadt der Nation, nicht die herrschende, gewesen seyn: jene Städte sind selbst der Sage nach, zum Theil älter als Alba. Tibur ward bey der ersten Einwanderung von den Aboriginern eingenommen: auch Ardea, Lavinium selbst und Laurentum sind unter ihnen aufgezählt, in dem Verzeichniß bey Dionysius [76]), von dem ich an einem andern Orte näher reden werde. Merkwürdig ist nur die Grundeintheilung des latinischen Volks in dreyßig Gemeinden, wie die ältesten Bürger Roms in dreyßig Curien, und die Plebs ursprünglich in dreyßig Tribus eingetheilt waren: merkwürdig, daß, nachdem mehrere altlatinische Städte von den römischen Königen zerstört waren, diese Zahl, wenn anders Dionysius Verzeichniß einigen Glauben verdient, durch andere wieder ergänzt ward.

[75]) Festus s. v. prisci Latini.

[76]) Dionysius V. c. 61.

Rom.

Verschiedene Sagen von der Gründung der Stadt.

Die Erbauung Roms gehört wie die Ankunft der Trojaner in Latium ganz zur Mythologie: und auch hier kann nur das Ziel seyn, die verschiedenen Meinungen welche bey den Aelteren, Römern und Griechen, obwalteten, ehe Livius die schon vorherrschende zu einem historischen Glauben erhob, zu sondern, und die einheimische Sage festzustellen [77]).

Antiochus [78]) erzählte zwar, Sikelus sey aus Rom flüchtig zu dem Italischen König Morges gekommen; daraus aber ist es selbst für den der mythisches und historisches Zeitalter vermengt, nicht erlaubt, wie Dionysius thut, zu folgern: es sey in den uráltesten Zeiten ein nachher untergegangenes Rom vorhanden gewesen: der alte Geschichtschreiber der die Archäologie Roms nicht er-

77) Die abweichenden Erzählungen sind uns von Dionysius (I. c. 72. 73.), Plutarch. (in Romulo, vom Anfang), und Festus (s. v. Roma) erhalten: Solinus hat nur wie Festus, aber weit dürftiger, den Verrius Flaccus excerpirt, der selbst größtentheils Dionysius benutzt zu haben scheint.

78) Bey Dionysius I. c. 73. und bey Festus.

forscht hatte, sie aber als die Hauptstadt Latiums kannte, wollte nur die Heimath dieser nördlichen Siculer bezeichnen. Neu und ohne Werth war sichtbar die Chronik von Kuma, welche von einer alten, von griechischen Pelasgern gestifteten, ursprünglich Valentia genannten Stadt erzählte, die nachher durch Euander den griechisch gleichbedeutenden Nahmen Roma erhalten habe [79]).

Vor Timäus von Sicilien waren die Griechen welche der Stiftung Roms gedachten einig in ihrer Meinung, daß die Stadt unmittelbar oder in den nächsten Menschenaltern nach den Troischen Zeiten erbaut sey. Darin aber theilten sie sich, daß zwar die meisten die Troer als ihre Stifter ansahen, einige hingegen Griechen: endlich andere, vermischte Haufen beyder Nationen.

Die Anhänger der ersten Meinung nannten theils Aeneas selbst als Erbauer, theils Romulus, und diesen bald seinen Sohn (nach einigen als Kind nach Italien geführt, nach andern von einer italischen Mutter gebohren), bald aber seinen Enkel. Kallias, der Agathokles Geschichte geschrieben hat, nannte Romulus und Romus Gründer der Stadt, Söhne des Königs Latinus und der Trojanerinn Roma, welche die Frauen überredet hatte, um dem Umherirren ein Ende zu machen, die Schiffe anzuzünden: dieselbe Fabel deutet Lykophron an [80]). Schon Kephalon von Gergithes, der älteste von den angeführten

[79]) Bey Festus.

[80]) v. 1252. 53. wo man schlechterdings nicht mit einigen Handschriften statt ἔξοχον Ῥώμης γένος — ἔξ. ῥώμη. γ. lesen darf.

Schriftstellern, nannte beyde, Romulus und Romus, die beyden jüngsten unter vier Söhnen des auf Pallene gestorbnen Aeneas. Fast alle Sagen, schon die ältesten, wie bunt auch alle übrige Umstände wechseln, verbinden beide Brüder mit einander: und daher kommt es daß Remus der Latiner bey den Griechen, als sie schon längst ihre römische Geschichte nach einheimischen Nachrichten schrieben, immer Romus genannt wird.

Von der zweyten Meinung, nach welcher Rom eine griechische Stadt aus der Zeit der Heimfahrten von Ilion war, habe ich schon angeführt daß Aristoteles sie erzählte. An einen andern griechischen Ursprung der Römer, an eine eigentliche Colonie der späteren im strengen Sinn griechischen Völker, hat auch weder Heraklides der Pontiker [81]) am Anfang, noch König Demetrius der Belagerer [82]) um die Mitte des vierten Jahrhunderts denken können: übrigens war es nach der Griechen Sinnesart ein kluges Mittel auf mächtige Barbaren denen sich nicht befehlen ließ zu wirken, wenn man sie als griechisch verwandte behandelte: das war die äußerste schmeichelnde Höflichkeit. Die troische Sage ist hier ausgeschlossen: erst in einer sehr jungen Zeit fing man an die uralten Troer zu den Griechen zu rechnen: Skylax nennt die Elymer Siciliens, Troer und Barbaren [83]). Aus jener Achäischen Sage hat Kallias Roma und den Brand der Schiffe in die troïsche gemischt: so wie die Fabel, nach welcher die Brüder

[81]) Bey Plutarch in Camillo, p. 140.

[82]) Strabo V. c. 3. §. 5.

[83]) Peripl. p. 4.

der Kinder des Kriegsgotts und der Aemilia Aeneas Tochter waren, wohl noch später aus der gewöhnlichen römischen abgeleitet ist.

Die letzte Zwitterdichtung herrscht bey Lykophron [84]), der auch Mysier unter den Telephiden Tarchon und Tyrrhenus beymischt: und fand sich auch in der nach den Jahren der Argivischen Priesterinnen geordneten Chronik bey Dionysius. Die Stifter der Colonie sind in dieser Sage Troer: dort die Brüder, Nachkommen Aeneas: hier er selbst: die Griechen aber Gefährten des Odysseus. Dieser erscheint fortwährend auch bey den jüngeren Dichtern in den Fabeln von Latium; und auch an ihn hat man Romulus und Remus angeknüpft, indem Latinus, dessen und der Troerin Roma Söhne sie auch in dieser Gestalt der Sage heißen, Odysseus Enkel durch Telemachus, oder, wie wohl gelesen werden muß, Telegonus, genannt wird.

Abgesondert steht Skylax, der sonst bey jeder auch schon durch barbarische Eroberung entehrten Stadt griechisches Ursprungs das adelnde Wort ἑλληνὶς beyfügt: er zählt Rom zu den Tyrrhenern. Auch troisch nennt er sie nicht, obwohl er die Elymer so nannte [85]).

Ich habe Timäus von Sicilien als den Geschichtschreiber genannt, der bey den Griechen Romulus und Remus als späte Nachkommen des Aeneas in die Geschichte einführte. Vielleicht war dies aber auch schon die Erzählung des Hieronymus von Kardia, der in seiner Ge-

[84]) v. 1242 ff.

[85]) Peripl. p. 2.

schichte der Nachfolger Alexanders, wenige Jahre vor Timäus, eine kurze Nachricht von der Römischen alten Geschichte gab, deren Dürftigkeit Dionysius, wie die der schon weitläuftigeren Erzählungen des Timäus und Polybius, tadelt [86]). Er selbst verwahrt sich gegen den Verdacht der Erdichtung bey Lesern dieser drey Schriftsteller, welche bey ihm fänden was jene nicht hätten: nicht aber auf den Fall daß sie etwas ganz verschiednes erzählten [87]). Aber auch nach Timäus und Polybius erhielt sich noch die ältere griechische Sage bey den zu Alexandrien entstandnen Litteratoren und Lesern alter Seltenheiten; bey denen die alles nur aus der älteren Griechischen Litteratur schöpfen wollten. Heraklides Lembus, um d. J. 600., wiederholte Aristoteles Erzählung von Achäern und gefangnen Troerinnen: und so schrieb noch Orus von Theben nach Kephalon, Romulus und Romus, Aeneas Söhne, wären Roms Stifter [88]).

Ohne Zweifel hatte Timäus seine Erzählung von Römern erhalten, wie er von Laviniensern die Geheimnisse der Penaten erfuhr. Denn die gewöhnliche Sage herrschte

[86]) I. c. 7.

[87]) Diokles von Peparethus, den Plutarch als den frühesten Schriftsteller nennt der die allgemein bekannte Erzählung geschrieben habe, können wir nicht älter annehmen als Timäus. Daß Fabius Pictor ihm gefolgt sey, ist gewiß nur Plutarchs Vermuthung.

[88]) Etymolog. magn. s. v. Ῥώμη.

in Rom so allgemein daß nur einige wenige der griechischen folgten, und die Brüder Söhne oder Tochtersöhne des Aeneas nannten, welche Latinus zu seinen Erben angenommen: oder jüngere Brüder des Askanius mit denen dieser sein Erbe getheilt hätte, worauf sie ausgezogen wären, Rom, Kapua, und zwey fabelhafte Städte, Anchise und Aenea, gestiftet hätten [89]).

So freylich konnte nur ein mit der Archäologie Italiens ganz unbekannter Grieche fabeln: Sylburg hat im Etymologicum [90]) eine Stelle des Orus nachgewiesen, woraus wir sehen daß diese Erzählung aus Kephalon dem Gergithier genommen ist; dem es als Teukrer nicht genügte das damals noch dunkle Rom als Colonie seines Volks anzugeben, da der troische Kapys eine Etymologie auch für Capua darbot. Nur setzte der alberne Römer welcher ihm nachschrieb noch hinzu: dieses älteste Rom sey nachmals verödet, und von einem zweyten Romulus und einem zweyten Remus wieder angebaut worden.

Unter den uns erhaltnen römischen Schriftstellern folgt allein Sallust unzweydeutig und ausdrücklich der Meinung welche Rom bis an die Troischen Zeiten hinaufrückt, vielleicht weil er so, stillschweigend, das Wundervolle entfernt welches keiner historischen Deutung weichen will: Vellejus, der von den Heeren des Latinus, welche seinen Enkel Romulus bey der Gründung der Stadt unterstützten, redet, und doch die gewöhnliche Aera der Erbauung annimmt, vermischt beyde Erzählungen mit unange-

[89]) Dionysius I. c. 73.

[90]) s. v. Καπύη.

nehmer Inconsequenz. Daß auf jeden Fall, ehe die Folgereihe albanischer Könige erdichtet ward, Romulus und Remus der einheimischen Sage weit näher an Aeneas und Latinus standen, als seitdem die Römer erfahren hatten wie hoch die griechischen Chronologen die troische Zeit hinaufrückten, ist gar nicht zu bezweifeln. Eben so mag wohl neben der gewöhnlichen Sage auch eine andere unpoetische gefunden worden seyn, welche Romulus (das römische Volk) unmittelbar Sohn des Latinus (des latinischen) nannte. Welche Annalisten aber es waren in denen Dionysius diese von der schönen Dichtung abweichende Angaben fand, läßt sich nicht errathen. Jene einzelne Stelle Sallusts kann er nicht im Sinn gehabt haben; und von mehreren unter den römischen Schriftstellern die er benutzte wissen wir, wie von Fabius, bestimmt, daß sie die gewöhnliche Mythe annahmen.

Allerdings gehört diese Römische Sage nichts weniger als der Geschichte an: ihr Wesentliches ist Wunder; man kann diesem seine Eigenthümlichkeit rauben, und so lange weglassen und ändern bis es zu einem gewöhnlichen möglichen Vorfall wird, aber man muß auch fest überzeugt seyn, daß das übrig bleibende Caput mortuum nichts weniger als ein historisches Factum seyn wird. Mythologische Erzählungen dieser Art sind Nebelgestalten, oder oft gar eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraktion unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig und gelehrt verfahren können, daß es ihr gelänge aus diesen wunderbar ver-

mischten Formen das unbekannte Urbild zu errathen. Aber solche Zauberbilder sind verschieden von den Träumen, und nicht ohne einen verborgnen Grund realer Wahrheit. Träumen ähnlich sind die Dichtungen der späteren Griechen als die Tradition erloschen war, und der Einzelne mit launenhafter Willkühr an den alten Sagen änderte; verkennend daß ihre Abweichung und Mannichfaltigkeit das Werk des ganzen Volks gewesen war, und nicht dem einzelnen frey stand.

Daß die Griechen, als das ältergebildete Volk, auch eine frühere historische Nachricht über den Ursprung Roms gehabt haben sollten als sich bey den Römern erhielt; und daß ihre Sage, weil sie weniger mythisch lautet als die Römische, als historischer vorzuziehen sey, läßt sich durchaus nicht einräumen. Es war eine Volksgenealogie, die überdies willkührlich umgebildet ward, wie denn Kephalon namentlich auch die Geschichte ganz heterogener italischer Völker damit in Verbindung setzte, von denen er auch nur Nahmen hatte. Ein merkwürdiges Beyspiel der Verwirrung aus Italien empfangner Mythen gewährt die Erzählung eines Promathion bey Plutarch [91]), worin die Sagen über die Geburt des Romulus und des Servius Tullius auf die seltsamste Art vermischt sind.

Romulus und Numa.

Also lautete die römische alte Dichtung: Procas König der Albaner hinterließ zwey Söhne, Numitor und Amulius, deren ältestem nach dem Erbrecht das Reich ge-

[91]) Plutarch in Romulo, p. 18.

bührte. Schwach und friedlich ertrug es dieser daß Amulius sich die Herrschaft anmaaßte, und ihm des Vaters Privatgüter anwieß. In ihrem Besitz lebte er reich, und weil er bey dem herrschsüchtigen Bruder keinen Verdacht erregte, alle Kränkungen leidend ertrug, ungefährdet: aber diesem genügte eine Sicherheit nicht welche mit dem Leben des Duldenden aufhören konnte, wenn kräftigere Erben Rechte geltend machten, die nach dem Sinn jedes Thronprätendenten nur schlummern, nie erlöschen können. Daher ließ er Numitors Sohn ermorden, und wählte Rhea Silvia seine Tochter unter die Jungfrauen der Vesta.

Silvius war der Familiennahme der Albanischen Dynastie, seitdem Silvius geherrscht, den Lavinia, nach Aeneas Tode aus Furcht vor dem ihr fremden Ascanius flüchtend, im Wald gebohren hatte. Oder vielleicht war Silvius, wie Numitors Tochter von den Dichtern Ilia genannt wird, nur eine breitere Aussprache von Ilius; und dieser Nahme bezeichnete das Troische Geschlecht der Dynastie von Alba.

Amulius war kinderlos, oder hatte doch nur eine einzige Tochter: und so schien es daß das Geschlecht des Anchises und der Aphrodite aussterben würde, als die Liebe eines Gottes für Silvia ihm gegen die menschlichen Gesetze Fortdauer und eine Verherrlichung würdig des Geschlechts eines Gottes gab. Silvia ging in den heiligen Hain des Mars um reines Wasser aus der Quelle für den Tempel zu schöpfen: der Gott erschien ihr, und überwältigte das erschrockne Mädchen: dann stillte er ihre Klagen

und tröstete sie mit Verheissungen edler Kinder wie Poseidon Tyro die Tochter Salmoneus. Aber er beschirmte sie nicht gegen den Tyrannen, auch retteten Ilia die Betheurungen ihrer Schuldlosigkeit nicht: Amulius verurtheilte sie zum Tode oder zum ewigen Gefängniß: ihre Zwillingsknaben befahl er im Strohm der Tiber zu ersäufen. Roms Hügel waren Klippen und Wald; die Thäler welche sie trennen, sumpfige Wiesen oder Lachen. Der Strohm stand weit und breit ausgetreten, seine Ufer waren unzugänglich: Amulius Knecht setzte die Mulde worin er die Knaben trug auf das nächste seichte Wasser; sie schwamm fort bis an die Wurzel eines wilden Feigenbaums, des Ficus ruminalis, der viele Jahrhunderte lang mitten in der Stadt erhalten und heilig blieb; dort stürzte sie um. Eine durstige Wölfin ward durch das Gewimmer der Kinder herbeygerufen, die hülflos im Sumpf lagen, leckte sie, und säugte sie: ein Specht, Mars heiliger Vogel, fütterte sie. Dies wunderbare Schauspiel sah Faustulus, Hirt der königlichen Heerden, und erbarmte sich; die Wölfin wich langsam und überließ die Kinder sanfterer Pflege. Acca Larentia sein Weib ward ihre Amme. Sie wurden bey ihm groß, lebten im Dorf der Hirten auf dem Palatinischen Berge in Strohhütten die sie selbst erbaut: die des Romulus ward bis auf Neros Zeit immer ergänzt erhalten, als ein Heiligthum: sie waren die rüstigsten der Hirtenknaben, tapfer gegen Raubthiere und gegen Räuber, ihr Recht gegen jeden mit ihrer Stärke handhabend, auch die Stärke zum Recht verwandelnd. Was sie erbeuteten, theilten sie mit ihren Gesel-

len; so waren sie allen lieb. Aber ihr Uebermuth erregte ihnen Händel mit den Hirten des reichen Numitor: denn alles weit umher war unbebaut und Wald, nur für Heerden benutzt. Ihre Widersacher fingen Remus durch List, und schleppten ihn als Räuber nach Alba vor ihren Herrn. Eine Ahndung, das Andenken an seine Enkel welches die Erzählung der Herkunft beyder Brüder erweckte, hielt Numitor von einem raschen Urtheil zurück: der Pflegevater des Angeklagten eilte mit Romulus herbey, entdeckte dem Greise und den Jünglingen wer sie einander wären. Diese unternahmen es ihr eignes Unrecht und das ihres Hauses zu rächen: mit ihren treuen Gesellen die Remus Gefahr in die Stadt gerufen hatte, erschlugen sie den König, und das Volk von Alba kehrte unter Numitors Herrschaft zurück.

Das ist die alte Erzählung, wie Fabius sie geschrieben hatte, und wie sie bis auf Dionysius Tage in heiligen alten Liedern gesungen ward [92]). Mit ihr begnügte sich auch Livius; aber die modernen Griechen, Dionysius und Plutarch, ergriffen begierig die vernünftig natürliche Gestalt welche spätere ihr gegeben hatten: Amulius selbst habe, wie ein tragischer Tyrann, beydes aus wilder Lust, und um das Haus seines Bruders zu verderben, der Silvia Gewalt gethan, sie dann mit ihren Kindern zum Tode verurtheilt; ferner, Austausch der Kinder durch Numitors Sorge: Ersäufung untergeschobener die er dazu aufopferte: heimliche aber standesmäßige Erziehung seiner

[92]) I. c. 79.

Enkel zu Gabii, wo sie in griechischer Litteratur und griechischem Waffengebrauch unterrichtet worden: endlich, nachdem der lange angelegte Plan der Rache gereift, Entthronung des Verbrechers, und Herstellung des unterdrückten rechtmäßigen Fürsten. Der alte fromme Glaube war abgestorben; sie konnten so wenig wie wir jene Dichtungen, gleich den Vorfahren, als Geschichte einer höheren Zeit fassen. Das aber hätten sie empfinden sollen daß ihr Streben historische Wahrheit zu erkünsteln, ein Vorbild der Art wie vorgebliche denkende Theologen das wunderbare der heiligen Schrift aufgelößt haben, weit unvernünftiger, und ihre Pneumatologie viel abergläubischer war als die Einfalt der Alten.

Zum Lohn für die Herstellung seines Throns erbaten sich Romulus und Remus von ihrem Ahnherrn Vergünstigung und Beystand eine Stadt am Ufer des Strohms zu gründen der ihr Leben verschont hatte. Numitor wieß ihnen dazu einen geräumigen Bezirk an, soweit die Gränzen der ältern nahe gelegenen latinischen Städte es gestatteten, und zwischen Antemna und dem Ausfluß der Tiber noch ungetheilte albanische Domäne lag. Auf der Straße nach Alba erstreckte sich die römische Feldmark bis an einen Ort, Festi, zwischen der fünften und sechsten Millie, wo bis auf die spätesten Zeiten als an der Gränze des eigentlichen Ager Romanus jährlich die Ambarvalien gefeiert wurden [93]). Die Hirten, ihre alten Gefährten, waren ihre ersten Bürger: mir scheint es sehr zweifelhaft, daß

[93]) Strabo V. c. 3. §. 2.

die alte Sage erzählt habe, es hätte sich zu ihnen auch Volk aus Alba gesellt, sogar troischer Adel. Aber die Brüder, mit gleicher Macht gebietend, und sich selbst überlassen, stritten wem die Ehre zukomme Stifter der Stadt zu werden, sie nach seinem Nahmen Roma oder Remoria zu benennen; ob sie auf dem Palatinischen oder dem Aventinischen Hügel, nach einer andern Sage, ob sie am Tiber oder vier Millien vom Fluß entfernt erbaut werden solle. Darüber sollten Augurien richten. Jeder beobachtete den Himmel von dem Gipfel seines Lieblingshügels: wer zuerst glückliche Vögel erblicken würde, der sollte als König entscheiden. Wer Auspicien suchte erhob sich in der Stille tiefer Nacht, und sah, nachdem er die Gränzen des Himmelstempels in seinem Gemüth bestimmt hatte, weissagenden Erscheinungen entgegen. Beide harrten lange vergeblich. Endlich erblickte zuerst Remus sechs Geyer die von Nord nach Süd hinflogen; aber mit dem Aufgang der Sonne, als diese Botschaft Romulus angekündigt ward, flog ihm vorüber ein Zug von zwölf Geyern. Das Recht entschied für jenen: aber Romulus berief sich auf die doppelte Zahl seines Auguriums als offenbares Zeichen der Gunst der Götter; und sein stärkerer Anhang entschied zum Vortheil seiner Anmaaßung.

Dieses Augurium der zwölf Schicksalsvögel scheint ursprünglich dichterischer Ausdruck etruskischer Weissagung gewesen zu seyn, daß Rom zwölf Säkeln Zeit zugetheilt wären: nachher erst die Allegorie Gestalt einer Sage angenommen zu haben, oder zurückgedeutet zu seyn: dies geschah schon zu Varros Zeit von einem berühmten Augur

Vettius [94]). Die Weissagung ward nie vergessen, und erfüllte im zwölften Jahrhundert der Stadt, welches zwischen dem vierten und fünften unsrer Zeitrechnung getheilt ist, alle Anhänger der alten Religion mit Furcht, da alles sich sichtbar zum Untergang neigte, und ihr Glaube unterdrückt ward. Nach der Varronischen Zeitrechnung endigte das zwölfte Säculum, wenn man jedes, wie es die späteren Römer gewohnt waren, einem Jahrhundert gleich annahm, mit dem Jahr 446: aber wenn auch die Calamität, welche mit dem fünften Jahrhundert unsrer Zeitrechnung einbrach, diese Deutung den damals lebenden wahrscheinlich machte, so würde doch ein tuskischer Aruspex sie verworfen haben. Als Mittelzahl der menschlichen Lebensfäkeln von ungewisser Größe und als astronomische cyclische Periode waren eigentlich hundert und zehn Jahr das Maaß eines Säculums [95]). Dies nun bringt die Summe der Jahre von zwölf Säkeln auf 1320, und Roms Lebensende auf einen Zeitpunkt wo es sich mit strenger Wahrheit sagen läßt, daß die romulische Stadt aufhörte zu seyn. Nach Varros Zeitrechnung hätte das zwölfte Säculum mit dem Jahr n. C. 566 geendigt: nach Cincius, dem der Aruspex in diesem Fall, aus Gründen die weiter unten hervorgehen werden, den Vorzug gegeben haben würde, mit dem Jahr 591, dem ersten des Pontificats Gregorius des Großen. Auf jeden Fall verläuft die Zeit

[94]) Varro, l. 18. Antiquitatum, bey Censorinus, c. 17. Nach seinem Nahmen war er ein Marser.

[95]) Censorinus, c. 17.

in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung: als die Stadt, mehr als einmal mit stürmender Hand erobert, durch Hunger, durch Pest wegsterben sah was das Schwerdt verschont hatte; als der Senat und die noch übrigen alten Geschlechter von Totila ausgerottet waren, so daß kaum nur der senatorische Nahme, und ein Schattenbild von Municipalverfassung lebte; Rom unter die Gewalt eines entfernt von ihr residirenden orientalischen Statthalters herabgewürdigt, die alte Religion, mit ihr alles ererbte Herkömmliche vernichtet war; als eine neue andere Tugenden, ein anderes Glück ausschließlich predigte, andere Sünden verdammte als die alten Sitten; als die alten Wissenschaften und Künste, alle alte Andenken und Denkmähler, ein Greuel, die verherrlichten Vorfahren rettungslose Verdammte schienen; und in Rom, auf ewig der Waffen beraubt, ein geistliches Reich gegründet ward, welches nun nach zwölf Jahrhunderten auch erloschen ist. Er würde auch vielleicht die sechs dem rechtmäßigen Augurium des Remus entsprechenden Säkeln, durch die Dauer der gesetzlichen und freyen Verfassung erklärt, und sie bis zu den Syllanischen oder bis zu den Cäsarischen Zeiten gezählt haben: denn jede Deutung einer Weissagung fordert freyen Raum, und diese hätte sich auf beide Weisen rechtfertigen lassen.

Der Stiftungstag Roms ward am Tage des Fests der Pales, dem 21sten April, gefeyert, an dem das Landvolk, Roms älteste Bewohner, die Hirtengöttin um Schutz und Gedeihen für ihre Heerden, um Verzeihung für absichtslose Verletzung geheiligter Stätten an=

rief, und sich durch angezündete Strohfeuer reinigte; wie unsre Vorfahren Mayfeuer anzündeten.

Romulus, nun schon König, zog eine Furche, den Umkreis der Mauern zu bezeichnen, mit einem Pfluge bespannt mit einem Stier und einer Kuh: die Stadt begriff nur den Palatinischen Berg; ihre Form war, soweit es der Boden zuließ, ein Viereck. Diese Gestalt gaben auch die spåten Römer neuerbauten Städten, wenn die Lage es zuließ, immer ihren Feldlägern und den Abtheilungen der Feldmarken. Im Mittelpunkt der Stadt ward, wie da wo die Gränzsteine eingesenkt werden sollten, eine Grube gegraben und mit Korn und Früchten gefüllt: dieser Ort ward Mundus genannt, und war an drey verschiedenen Tagen des Jahrs das geöffnete Thor der Unterwelt für die abgeschiedenen Geister [96]).

Remus ertrug das erlittene Unrecht murrend. Als er spottend über den schmalen Graben oder den niedrigen Wall sprang, erschlug ihn Celer, ohne in Romulus Zorn oder Kummer zu erwecken. Zu der späteren Ausbildung der Fabel, welche die alte bescheidene Sage zu großen Vorfällen und Zahlen ausdehnte, gehört die Erzählung, er sey in einer sehr blutigen Bürgerschlacht gegen Romulus gefallen, weil er und die seinigen bey der Gültigkeit seines Auguriums beharrten.

Eine solche sehr junge Verfälschung sind die Zahlen der Römer welche nach dieser Schlacht Romulus von einer weit größeren Menge übriggeblieben seyn sollen, und die des Heers welches er den Sabinern entgegenstellte. Man

[96]) Plutarch, in Romulo, p. 23. D. Festus s. v. mundus.

kann darin, obgleich Dionysius den Annalisten nicht nennt dem er nachschrieb, die leichtfertige Erdichtung des Valerius Antias [97]) nicht verkennen. Jene Zahl giebt er zu 3000 Fußknechten und 300 Reutern an: diese zu 20000 Fußknechten und 800 Reutern; bey seinem Tode aber nicht weniger als 46000 und 1000 [98]). Die alte römische Sage hatte äußerst bescheidene Zahlen, nämlich für die Zeit als die verschiedenen Nationen ein Volk unter Romulus gebildet hatten, also für seinen Tod, eine Legion von 3000 Mann Fußvolk und 30 Reutern [99]), und auch dieses war keine Anmaaßung historische Zahlen zu geben, sondern nur eine Bezeichnung eines alten Verhältnisses: daß jede Curie hundert Mann für die Legion Bewaffnete, und einen Reuter stellte. Den ursprünglichen Anfang der Stadt schilderte die alte Sage zuverlässig so gering daß der Mädchenraub keineswegs ein so zweckloser Frevel schien als in der angeblichen historischen Erzählung.

Romulus vermehrte die Zahl seiner Bürger durch die Aufnahme eines jeden Vaterlandslosen der eine dargebotene Heimath gern annahm, aus den in den Republiken des Alterthums so zahlreichen Verbannten, und wegen Todtschlags Landflüchtigen, die nur als Beysassen in der Fremde Duldung finden konnten: sogar entronnener Sklaven und Missethäter. Eine solche Bürgerschaft mußte den benachbarten Völkern für die engsten und heiligsten Ver-

[97]) Livius III. c. 5. XXVI. c. 49. und XXXIII. c. 10. Si Valerio quis credat, omnium rerum immodice numerum augenti.

[98]) Dionysius II. c. 2. 37. 16.

[99]) Varro de ling. lat. IV. c. 16.

bindungen ein Greuel seyn, wenn auch nicht bey den alten Völkern Italiens wie in Griechenland rechtmäßige Ehen wie rechtmäßiger Gütererwerb, nur auf Mitbürger oder Verbündete eingeschränkt gewesen wären. Die rohen Freyer mißfielen den benachbarten nicht weniger als die gefährliche Horde der sie angehörten sie beunruhigte. Sie verweigerten das Ansinnen gegenseitiges Eherecht zu schließen, mit Hohn: aber sie glaubten, wie es der sich vornehmer dünkende immer wähnt, daß der Niedrigere fühlen solle er sey mit Recht für Unbescheidenheit gedemüthigt [300]). Den vierten Monat nach der Gründung der Stadt, und diese ist von der Inauguration der Mauern zu verstehen, gab die alte Sage einstimmig als die Zeit des Mädchenraubs an: Cn. Gellius allein, dem nur die Zeit unglaublich vorgekommen ist, verfälschte sie zum vierten Jahr. Romulus kündigte die Feyer festlicher Aufzüge und Wettkämpfe, zum Fest der Consualien an. Dazu lud er die benachbarten, theils Latiner, theils Sabiner, denn Rom lag in der Gränze wo beyde Völker in gemischten Marken wohnten. Es fanden sich viele ein, uneingedenk der Beleidigung und wem sie sich vertrauten, müßige Neugierige, wie zu einem Markt; auch waren solche Feste immer Märkte, und in Italien wie in Griechenland

[300]) Daraus ist es klar daß die älteste Sage Rom gar nicht als eine eigentliche Colonie Albas und eine latinische Stadt betrachtete: am wenigsten kann sie von der Auswandrung edler Geschlechter geredet haben. Als Colonie hätte Rom mit allen Latinern Connubium für alle Bürger gehabt. Ich rede hier immer nur von der Consequenz, welche alten Dichtungen keineswegs fehlt, nicht als von historischen Vorfällen.

und im Orient durch die Religion geschützt; doch weder Religion noch Gastrecht schützten die Betrogenen, und ihre Jungfrauen wurden geraubt. Sicher war auch hier die den Späteren unglaublich, oder für die Größe des Volks unanständig klein dünkende Zahl, die eigentliche der alten Dichtung. Man kann nicht läugnen daß diese nur von dreyßig geraubten Mädchen redete: aber man sträubt sich gegen sie [1]): sogar Livius, der doch diese Zeiten erzählte gleich einer Geschichte nicht als Geschichte, weil er, mit dichterischem Sinn, sie weit richtiger faßte als die dunkeln historischen. Dionysius und Plutarch, beyde Männer ohne diesen Sinn, und von schwachem Urtheil, haben sogar die von Varro wiederholte Angabe des Valerius Antias, und die des Juba als historisch betrachten können, weil sie doch von einer Menge reden die mit dem angegebnen Zweck, und der geträumten Zahl der zusammengelaufnen ledigen Männer in Verhältniß steht: denn jener erzählte es wären 527 Jungfrauen geraubt: dieser 683 [2]): Zahlen die vollkommen aus der Luft gegriffen sind. Die nächsten unter den beleidigten Städten, drey latinische, Antemna, Cänina und Crustumerium ergriffen die Waffen, ohne Abrede und Uebereinstimmung, ohne die

1) Plutarch in Romulo p. 25., und Livius I. c. 13. Id non traditur, cum *haud dubie* aliquanto numerus major hoc mulierum fuerit, aetate, an dignitatibus, an sorte lectæ sint quæ nomina curiis darent. Livius sah also nicht wie diese Zahl, dreyßig, durchgehend in den Sagen, wie in den Einrichtungen des alten Roms herrscht.

2) Plutarch a. a. O. Dionysius II. c. 30. 47.

die Sabiner zu erwarten welche zögerten bis alle drey, eine nach der andern, gefallen waren [3]).

Endlich führte Titus Tatius, der Sabiner König, ein mächtiges Heer gegen Rom. Romulus, unfähig im Felde zu widerstehen, obgleich seine Macht durch einen etruskischen Lucumo, der auch unter dem Nahmen Cälius Vibennus verdoppelt wird, welcher sich mit den seinigen zu Rom niedergelassen hatte, vermehrt war, wich in die Stadt zurück, der gegenüber der Saturnische Berg, nachmals der Capitolinische, um Heerden und Flüchtlinge zu bergen, befestigt und besetzt war. Ein Thal, theils von Sumpf und See bedeckt, das Forum der Stadt, trennte beyde Berge. Liebe für den feindlichen Heerführer, wie sie die Tochter des Nisus verlockte, oder Geiz nach dem Golde womit die Sabiner an Armgeschmeide und Halsketten geschmückt waren, verführte Tarpeja den Feinden ein Thor der Festung zu öffnen, welche dem Befehl ihres Vaters anvertraut war: ein Frevel den diese selbst mit ihrem Tode straften [4]). Jetzt ward das Forum der Kampfsplatz

[3]) Akron, des Cäninischen Königs Nahme, ist so reingriechisch daß er sich sogar mit einer sehr alten Dichtung nicht vereinigen läßt.

[4]) L. Piso, der um die Zeit des Tribunen Tib. Gracchus schrieb, ein sehr achtungswerther Mann, der aber vielleicht zuerst die alten Dichtungen durch eine verfehlte historische Behandlung entstellte, ein Unternehmen welches um so mehr mißlang mit je geringerer Fähigkeit er es ausführte; machte die feile Verrätherinn zu einer, freylich unsinnigen, und auch unglücklichen Heldinn für das Vaterland. Denn nach ihm rechnete sie auf Tatius Eid, sie solle empfangen was seine Sabi-

beyde Heere ermüdender und unentscheidender Schlachten. Als die Römer einst flohen gelobte Romulus, nicht vergeblich, dem fluchthemmenden Jupiter einen Tempel. Die Römer waren am härtesten gedrängt, und sie allein hatten keine Wahl. Das Glück welches Rom schon schützte rettete es, und mehrte seine Kraft durch die Ursache dieser äußersten Gefahr: versöhnt mit ihren Räubern wünschten die Sabinerinnen schon nicht mehr eine allzuspäte Rache, sondern Aussöhnung der Väter ihrer Kinder mit den ihrigen. Sie trennten die streitenden Heere, und stifteten Frieden.

Die Sabiner gründeten eine neue Stadt auf dem eroberten Capitolinischen und auf dem Quirinalischen Berge, und vereinigten sich mit den früheren Römern unter dem Nationalnahmen Quiriten zu einem Volk, welches der Römische und Sabinische König gemeinschaftlich beherrschten. In der alten Dichtung ist Tatius unverkennbar König aller Sabiner, und die Gemeinherrschaft nicht auf die Bürger der Doppelstadt beschränkt: auch dies und die Rückkehr der größeren Menge des Heers, nachdem die Sabinische Colonie gegründet war, ist späte Umbildung, wobey vergessen wird daß Tatius, der bisher als ein mächtiger König eines großen Volks erschien, zu Rom bleibt: denn dies konnte man von der Sage nicht wegnehmen. Einige Zeit nachher ward er von Laurentinern, denen er Blutrache an einigen seiner An-

ner am Arm trugen: damit hätte sie nicht die goldnen Armketten gemeint, sondern Schild und Speer, um die Betrogenen ihren Mitbürgern wehrlos zu überliefern.

gehörigen verweigert hatte, bey dem Volksopfer zu Lavinium erschlagen. Nicht gegen Romulus Wunsch: welcher nun allein das gesammte Volk beherrschte, und den Tod seines Mitfürsten nicht rächte, obgleich das laurentische Volk Blutsühne anbot.

So weit ist Romulus Geschichte ein zusammenhängendes episches Gedicht, und in sich einig. Alle diese Vorfälle sind entweder ohne Angabe der Zeitentfernung, oder mit bestimmten engliegenden Epochen erzählt, so daß es keinen Zweifel leidet daß sie im Geist der alten Sage sich sehr nahe folgten, und sehr schnell vollbracht wurden. Abgesondert von diesen stehen in dem langen Zeitraum bis an seinen Tod die etruskischen Kriege: ein Feldzug gegen Fidenä, worin diese Stadt erobert ward, und ein anderer gegen Veji, auch siegreich, geendigt durch einen hundertjährigen Waffenstillstand, welchen Romulus den Besiegten gegen Abtretung einer weitläuftigen Landschaft und der Salzwiesen am Meer gewährte. Die Eroberung von Fidenä wird fast genau so erzählt wie die Einnahme derselben Stadt im Jahr 328, eine Uebertragung der Vorfälle aus der schon historischen Zeit in die mythische, welche im weitern Fortgang dieser Geschichte häufiger erscheinen wird. Nach diesen Kriegen nun, für eine Regierung von acht und dreyßig Jahren, kann, wer hier Geschichte zu besitzen glaubt, in Romulus den rastlos kriegerischen Fürsten nicht erkennen, wie der Ruf ihn stets genannt hat: der Poesie genügt es; wie in unsrer Nationalepopöe viele Jahre ohne erzählte Thaten verfließen nachdem des Helden Ruhm gegründet ist.

Die alte Sage, welche gewiß am reinsten in Livius erhalten ist, weiß nichts von der Ausartung seiner ruhmvollen wenn auch nicht tadellosen Herrschaft, in harte und verhaßte Willkühr. Nur von seiner Leibwache hat sie geredet, dreyhundert Celeres oder Reutern, welches doch Mißverständniß einer alten Nachricht seyn mochte daß nach der ursprünglichen Verfassung hundert Reuter aus jedem Stamm waren. Er heißt vielmehr sonst ein popularer König, nur dem Senat verhaßt, den er aus den Freygebohrnen erwählt hatte: hundert Vätern, nach allgemeinem Recht der alten Welt seinem Reichsrath. Die Bitterkeit des Hasses der Stände mag aber vielleicht schon in alter Zeit die Beschuldigung eines Mordes gegen die nicht mit Unrecht großer Frevelthaten fähig geachteten Patricier in die Erzählung, wie Romulus von der Erde entrückt ward, gemischt haben. An einem gräßlichen Tage, da Orkan, Wolkenbruch und Gewitter das Volk verjagten während der König es musterte oder anredete, verschwand er. Die Römer harrten ängstlich auf seine Rückkehr, bis Proculus Julius, dem der Vergötterte auf dem Wege zur Stadt erschienen war, ihnen in seinem Nahmen gebot ihn als Quirinus anzubeten.

Der Senat verweigerte dem Volk anfangs die Wahl eines neuen Königs: für sich selbst nahm er die königliche Gewalt. Die zehnfache Eintheilung gab zehn Decurien von je zehn Senatoren, wie der Rath von Athen sich in zehn Prytanieen für das Jahr theilte. Dieses verführte wohl Dionysius wenn er jeder Decurie funfzig Tage höchster Verwaltung, und jedem Senator derselben während

fünf Tagen die königlichen Insignien als Interrex zuschreibt; vielleicht, denn ausgemacht ist es nicht, herrschte so lange jeder republikanische Interrex, der aber durch Wahl der Patricier nicht nach Reihenfolge seine Würde empfing. Fremdartiger und eigenthümlicher ist was Livius meldet; jede Decurie sey während fünf Tagen Stellvertreterin des Königs gewesen: und Plutarch erläutert dies; jeder Senator derselben einen halben Tag lang mit den königlichen Insignien geehrt. So ging die höchste Gewalt und Ehre wiederhohlt im Kreis umher unter allen Senatoren; und Rom zählte ein ganzes Jahr Interregnum.

Inzwischen ward bey dem härter gedrückten Volk die Sehnsucht nach einem königlichen Oberhaupt immer lauter: und die Senatoren entschlossen sich zu thun, wodurch ihre Nachfolger bis in späte Zeiten Würde und den wesentlichsten Theil der Macht bewahrten, Ansprüche aufzugeben welche alles in Gefahr bringen konnten. Die Herstellung der Königswürde ward beschlossen, aber die ursprünglichen Römer und die Sabiner machten beyde Ansprüche der Nation einen König aus ihrem Volk zu geben. Man vereinigte sich daß die Römer einen König aus den Sabinern erwählen sollten: und alle Stimmen vereinigten sich für den weisen und frommen Numa Pompilius. Die Angabe seines Wohnorts Cures zeigt daß die alte Sage keinen Unterschied zwischen den übrigen Sabinern und einer Colonie des Tatius machte, sondern die ganze Nation für vereinigt mit Rom unter einem Könige gehalten hat.

Daß Numa Schüler des Pythagoras nicht seyn konnte hat Dionysius mit überflüssiger Strenge erwiesen: leider war es ihm gleichgültig ob die Erzählung sich schon in den ältesten Annalen, geschrieben ehe griechische Litteratur herrschend geworden war, fand, oder erst von späteren aus einer oberflächlichen griechischen Belesenheit gebildet zu seyn schien. Die Römer müssen schon in alter Zeit von den Italioten eine dunkle Verehrung für Pythagoras Weisheit empfangen haben, da sie ihm zur Erfüllung eines Orakels, als dem weisesten Griechen, eine Statue errichteten: und jene Sage mag also auch nicht jünger seyn als die übrige Dichtung von Numa, wie wir ihren Inhalt kennen.

Numas Verwaltung, als er sich entschlossen seine Einsamkeit dem Wohl der Römer aufzuopfern, und Augurien die Wahl genehmigt hatten, erfüllte die Hoffnungen und die Bedürfnisse des Volks. Er vereinigte beyde Nationen zu einem Volk, und entzog sie der Verwilderung. Ohne Bedürfniß des Reichthums theilte er die Ländereyen welche Romulus als Königsgüter benutzt hatte unter die Besitzlosen: alle alte Gesetzgeber, und vor allen Moses, gründeten den Erfolg ihrer Anordnungen für Tugend, Rechtlichkeit und gute Sitte auf die Sicherung erbliches Landeigenthums oder wenigstens Landbesitzes für die möglich größte Zahl der Bürger. Von dieser ersten Vorsorge wandte sich Numa zur Gesetzgebung der Religion. Er ward als der Urheber des römischen Cäremonialgesetzes verehrt. Belehrt von der Camena Egeria, die ihm in sichtbarer

Gestalt vermählt war, und ihn in die Versammlungen ihrer Schwestern in den heiligen Hain führte, ordnete er den gesammten Gottesdienst an: die Pontifices welche über die Erhaltung des Religionsgesetzes, bey Einzelnen und bey dem Staat, belehrend und ahndend wachten; die Flamines welche den mächtigsten Göttern im Tempel dienten; die keuschen Jungfrauen der Vesta; die Salier welche die Götter mit Waffentanz feierten: er schrieb dem Volk die Gebräuche vor mit denen es den Göttern seinen Dienst und sein Gebet wohlgefällig darbringen konnte. Ihm waren die Beschwörungen offenbart den höchsten Jupiter zu bannen daß er seinen Willen durch Blitze und Vogelflug kund thue: Wunderzeichen die andere von der Gunst des Gottes erwarten mußten, der oft dem schwieg der verderben sollte. Diesen Bann hatten ihn Faunus und Silvanus, die Waldgötter, gelehrt, welche er nach Egerias Eingebung gelockt und gefesselt hatte. Von dem Frommen duldete der Gott die Kühnheit: er erließ durch Numa bewogen dem Volk die schreckliche Pflicht der Menschenopfer: den trotzenden Tullus der jenem verwegen nachahmte erschlug ein Blitzstrahl unter diesen Beschwörungen im Tempel des Jupiter Elicius. Unter Numa war tiefer Friede um Rom; der Tempel des Janus, sein Werk, blieb stets geschlossen, und in einer vierzigjährigen Regierung führte er nie Krieg. Er starb wie die Lieblinge der Götter im goldnen Weltalter, hochbetagt, und einschlummernd.

Anfang und Art der ältesten Geschichte.

Die Aufseher der Sibyllinischen Bücher hatten verzeichnet: das erste Säcularfest nach Verbannung der Könige sey im Jahr 298 gefeyert worden, und von der Zeit an immer nach einem Zeitraum von hundert und zehn Jahren, als der Dauer eines Säculums [5]). Mit dieser Angabe stritten Meldungen in den Annalen welche die Säcularfeyern auf sehr verschiedene Jahre legten: diese Annalisten würden gar kein Gewicht haben wenn sie wirklich den authentischen Büchern widersprochen hätten; man braucht aber auch nicht anzunehmen daß diese etwas anderes anmerkten als den Schluß des Säculums, und den Zeitpunkt wo der Anfang eines neuen von dem Volk, dankbar für die Fortdauer seines Daseyns in einer neuen Zeit, nach dem Gebot des Cäremonialgesetzes hätte gefeyert werden sollen: ohne Rücksicht darauf ob die Feyer durch Umstände, wie so oft ein den Göttern gelobtes Fest, verschoben ward.

Geht man nach derselben Regel von jenem erstem historisch angezeichnetem Säcularabschnitt zurück, so fällt das Ende des ersten, oder vielmehr des zweyten Anfang auf das Jahr der Stadt 78. Ich sage der Anfang des zweyten, denn es ist offenbar ungleich wahrscheinlicher daß der Anfang einer neuen Zeitperiode, wie von den Azteken [6]), welche der Erneuerung ihres Säculums mit bangem Zweifel entgegen sahen, fröhlich gefeyert ward,

[5]) Censorinus, c. 17.

[6]) S. unten den Abschnitt über den Säcularcyclus.

als das Ende eines ablaufenden, welches, wie alles Absterben und Ende, vielmehr wehmüthige Gefühle erregen mußte. Dieses Jahr aber ist nach einer unverächtlichen alten Chronologie Numas Todesjahr, und das erste von Tullus Hostilius Königreich: nämlich in der von dem heil. Hieronymus übersetzten Chronik des Eusebius [7]). Denn statt einer Regierung von drey und vierzig Jahren, welche beyde Catos und Varros Zeitrechnung ihm zuschreiben, werden ihm von Eusebius nur vierzig Regierungsjahre beygelegt, und Romulus acht und dreyßig: welches ein Jahr mehr ist als die gewöhnlichen Chronologieen annehmen. Daher denn, weil Eusebius mit diesen das Jahr des Interregnum zählt, der Anfang des Königs Tullus allerdings in Ol. 26. 3. oder 79 der Catonischen Zeitrechnung fällt.

Die Wichtigkeit der Eusebischen Chronik muß jedem einleuchten der sie gebraucht hat; sie enthält herrliche und einzige Bruchstücke nach dem Chronographen Africanus, dem noch freye Auswahl aus Schriftstellern offen stand deren Angaben sehr von denjenigen abweichen welche später ausschließende Herrschaft gewonnen haben. Sie war es werth den großen Mann zu beschäftigen, der an ihrer Herstellung mit der muthigen Kraft des Genies und unermeßlicher Gelehrsamkeit gearbeitet hat [8]). Auch hätte er

[7]) Thes. tempor. Scaligeri, Ol. XVI. 3. p. 118. ed. 2dæ.

[8]) Scaliger stand auf dem Gipfel universaler lebendiger philologischer Gelehrsamkeit, wie keiner nach ihm: und so hoch in Wissenschaft jeder Art, daß er mit eignem Urtheil, was ihm auch vorkommen mochte, fassen, nutzen und richten konnte.

am hellsehendsten entdecken können was unter dem Schein falscher Angabe nur eigenthümlich verschiedene ist, wenn nicht selbst für ihn die Fülle unerschöpflich gewesen wäre. So hat er allerdings nicht bemerkt — und ich sage dies nur damit sein Stillschweigen nicht als Autorität gelte — daß Africanus für die römische Chronologie den ältesten Annalisten Fabius Pictor vor Augen gehabt hat.

Fabius nämlich nahm als berechnetes Jahr der Gründung Roms das erste der achten Olympiade an [9]): Cato das erste der siebenten. Alle aber, also auch Fabius wie Cato, setzten die Einnahme Roms durch die senonischen Gallier in das erste Jahr der Olympiade 98 [10]): und keine Folgerung scheint gültiger seyn zu können als die daß Fabius Chronologie darum eine Olympiade später

Was ist gegen ihn der Buchgelehrte Salmasius? Und warum nennt Frankreich nicht Scaliger gegen Leibniz?

Es giebt außer Italien und Griechenland für den Philologen keinen heiligeren Ort, als den Saal der Universität zu Leyden, wo die Bildnisse der Lehrer von Scaliger, im purpurnen Fürstenmantel, bis auf Ruhnkenius aufgestellt sind, um das Bild des großen Wilhelm von Oranien, des Vaters der Universität, deren Errichtung Leyden sich als die schönste Belohnung für übermenschliches Dulden und Ausharren erbat. Auch der General der republikanischen Stadt, der Herr von Nordwyk, war selbst ein großer Philologe.

9) Dionysius I. c. 74. nach der Vaticanischen Handschrift.

10) Dionysius ebendas. Dieses Jahr, oder wenigstens das zweyte muß ganz festgestanden haben, weil sich sogar Diodors umherschweifende römische Chronologie an diesem Punkt sammelt. Vielleicht hatte schon Aristoteles gemeldet, zuverlässig die späteren griechischen Historiker, Rom sey im Jahr des Archon Pyrgion eingenommen.

anfing als die Catonische, weil er die Regierung der Könige nur auf 240 Jahre, nicht wie Cato auf 244, berechnete, und dies geschieht auch in der Eusebischen Chronik [11]. Nun nahm Africanus für die Gründung der Stadt das Olympiadenjahr der zu seiner Zeit allgemein angenommenen catonischen Aera, und daher, weil er zugleich Fabius in der Bestimmung der königlichen Regierungsjahre folgte, setzt er die Einnahme Roms in die Olympiade 97. 1. [12])

Endigte nun das erste Säculum der Stadt mit Numas Tode, nach der ältesten Zeitrechnung, so erhält eine andre Sage einen sehr bestimmten Sinn: die nämlich, daß dieser am Tage der Gründung Roms gebohren sey [13]. Sie bezieht sich auf den etruskischen Begriff des ersten physischen Säculums, bestimmt durch das längste Lebensalter aller am Gründungstage einer Stadt Gebohrenen [14]. Und diese Zusammenstimmung ist so schließend, daß ein sonst alles zerstörender Umstand nicht beunruhigen darf. Damit, wenn von der Regierung der ersten Könige vier Jahre weggenommen werden, vom Jahr 78 bis zu den Consuln des Jahrs 298 der Catonischen und Varronischen Zeitrechnung (denn diese stimmen hier noch ganz

[11]) Thesaur. tempor. p. 29. Ol. LXVI. 4.

[12]) Thesaur. temp. p. 131. Grade im Gegentheil irrt Diodor: welcher Fabius Gründungsjahr angenommen, aber die Geschichte selbst nach der catonischen Zeitrechnung erzählt haben muß, weil er am Anfang des XIten Buchs eine Olympiade vor dieser voraus ist.

[13]) Plutarch, Numa, p. 61. D.

[14]) S. oben Seite 92.

zusammen) zwey Säkeln verfließen können, müssen die fehlenden vier Jahre später eingeschoben werden, sonst wäre das letzte Jahr nur 294. Aber auch der Anfang der Consularfasten ist so zerstört daß dies keine Schwierigkeit macht, sobald jene Punkte feststehen.

Wird ferner eingeräumt daß beyde Könige völlig mythologisch sind, daß ihre Geschichte nicht auf historischem Grunde ausgeschmückt, sondern in ihrem innersten Wesen Dichtung ist, so läßt sich auch die Bestimmung ihrer angeblichen Regierungsdauer nur entweder aus dreister Willkühr, oder aus der Anwendung gewisser Zahlverhältnisse erklären: und wie auch uns jenes wahrscheinlicher vorkommen mag, von den alten Völkern ist das letzte mit weit größerem Recht zu vermuthen, vor allem da wo die Annalen in den Händen einer gelehrten Priestercaste sind. Diesen Charakter trägt Asiens Chronologie; vieles was schon gesagt ist, und andres was ich ferner bemerken werde, macht ein gleiches von den Etruskern, den Weisen des alten Roms, fast entschieden gewiß. Das cyclische Jahr war in 38 Nundinen getheilt. War nun eigentlich das Jahr der großen Feyer das erste eines neuen Säculums, schloß das vorhergehende in diesem Fall mit dem sieben und siebzigsten, so würde die ursprüngliche Zeitrechnung die Regierung zweyer Könige, des kriegerischen Stifters, und des frommen Gesetzgebers, enthalten; jede, als Einheit, dem Jahre gleich, acht und dreyßig Jahre als eben so viele Nundinen in sich fassend; geschieden, als ganz verschiedenartige, von einer Kluft getrennte Zustände, durch einen Zwischenraum den ein Jahr ausdrückt.

Mit Tullus Hostilius hebt nun ein neues Säculum an, und eine Erzählung mit historischem Grunde, ganz verschiedener Art von der des vorhergehenden. Zwischen der völlig dichterischen Zeit, welche mit der Geschichte in einem schlechterdings irrationalen Verhältnisse steht, und dem ächthistorischen Zeitalter, steht bey allen Völkern ein gemischtes, wenn man seine Beschaffenheit mit einem Nahmen bezeichnen will, mythischhistorisches in der Mitte. Dieses hat keine bestimmte Gränzen, es erstreckt sich aber bis dahin wo gleichzeitige Geschichte anfängt, und um so entschiedener, je reicher die alten Sagen gewesen sind; je weniger Spätere die Leere der alten Geschichte aus Denkmählern und Urkunden mit Vernachläßigung der historischen Lieder trocken ergänzt haben. Daher findet es sich in der mittlern Geschichte im Norden und in Spanien, da hingegen die vieler Völker des übrigen Europa während derselben Zeit kaum eine Spur davon enthält. Bey den Griechen hat noch der Perserkrieg den Charakter freyer epischer Dichtung, und in noch früheren Zeiten ist fast alles lebendige und anziehende dieser Geschichte Poesie. In der römischen Geschichte geht die eigentliche Dichtung nicht viel tiefer hinab: obgleich diese von Zeit zu Zeit, und bis an das Ende des vierten Jahrhunderts wieder erscheint: sie krankt, bis zum Kriege des Pyrrhus, als wenigstens Fremde begannen sie gleichzeitig zu schreiben, an geflissentlicher Verfälschung. Diese ist reines Verderben: die dichterische Erzählung etwas anderes aber auch besseres als reine Geschichte, auf deren Boden wir nur wiederfinden was uns im Leben ermüdet und bekümmert

mert[11]). Das Verhältniß dieser dichterischen Geschichte zur Mythologie ist, daß jene allerdings und nothwendig einen historischen Grund hat, und ihren Stoff größtentheils aus der Geschichte, wie diese in freyer Erzählung besteht, entlehnt: diese aber aus der Religion und den Volksdichtungen, und sich nicht für mögliche Geschichte der gewöhnlichen Weltordnung ausgiebt, ob sie gleich, sofern sie auf der Erde verweilt, kein andres Theater haben kann. Der letzten gehören an, um Beyspiele zu nennen, Herakles, Romulus und Siegfried; jener Aristomenes, Brutus und der Cid.

An der Gränze der Mythologie ist die Dichtung, an der entgegengesetzten die Geschichte vorherrschend. Erdichtet sind von den Männern welche während dieses Zeitraums genannt werden, nur wenige: viele chronologische Angaben aus den Fasten haben alle Bestimmtheit welche bey dem Alter der Zeit denkbar ist: darauf aber allein beschränkt sich auch das Historische. Denn nur was sich Geschichte nannte ward, als Schriftsteller entstanden, beachtet, Denkmähler und Urkunden hingegen blieben unbenutzt: vielleicht aus Nachlässigkeit: vielleicht weil sie sich mit den dichterischen Sagen nicht in Uebereinstimmung bringen ließen, und man eine fragmentarische urkundenmäßige Geschichte der lebendigen dichterischen nachsetzte. In Griechenland bildeten in späterer Zeit Ephorus, die

[11]) Noch später, um Alexanders Zeitalter, begann erst Lysistratus Portraite für Statuen abzuformen, da man diese bis dahin idealisch nach den Hauptzügen des Gesichts und der Gestalt gearbeitet hatte.

Verfasser der Atthiden, und der freylich mitunter unwahrhafte Timäus, aus diesem Stoff Geschichten wie wir sie vom Mittelalter schreiben: voll Verdienst, doch ohne Bestand für die Nachwelt: in Rom ward diese Quelle vielleicht nur von L. Cincius mit Sinn und einigem Fleiß, in einem geringen Maaße benutzt. Allerdings waren die römischen Urkunden aus der ältesten Zeit nur ärmlich gegen Athens und fast aller griechischen Städte historische Reichthümer. Die Gesetze wurden sehr lange nur auf eichene Tafeln eingegraben [16]) und um so leichter Raub der Flammen bey der gallischen Einnahme, wo man nicht einmal die Grundgesetze zu retten Zeit und Besinnung hatte. Aus dem ganzen Zeitalter der Könige werden an Urkunden nur Servius Tullius Bündniß mit den Latinern [17]), und das Bündniß des letzten Tarquinius mit den Gabiern [18]) erwähnt. Das letzte war auf einem Schild eingegraben. Verrius Flaccus hat Commentarien des Königs Servius Tullius angeführt, welche den Inhalt der ihm zugeschriebenen Verfassungsgesetze enthalten zu haben scheinen [19]).

Aus dem Zeitraum der unmittelbar auf die Vertreibung der Könige folgte werden im siebenten und achten Jahrhundert die Bündnisse mit Karthago [20]), mit den Latinern [21]) und mit den Ardeaten [22]) als

[16]) Dionysius III. c. 36.
[17]) Derselbe IV. c. 26.
[18]) Derselbe IV. c. 58.
[19]) Festus s. v. procum, und pro censu.
[20]) Polybius III. c. 22.
[21]) Dionysius VI. c. 95.
[22]) Livius IV. c. 7. nach Licinius Macer.

noch erhalten angeführt: ihr Inhalt aber ist mit der Geschichtserzählung theils gar nicht, theils schwer zu vereinigen.

Annalen aus den Zeiten der Könige, wie die pontificischen, welche allerdings schon in einer sehr frühen Epoche der Republik gleichzeitig heißen können, scheinen nie auch nur vorgegeben zu seyn. Die Fasten welche Polybius bey den Pontifices sah [23]), müssen allerdings auch die Regierungsjahre der Könige angegeben haben weil er nach ihnen das Olympiadenjahr der Gründung Roms berechnete: aber Fasten mit einigen Anzeichnungen sind sogar von der dürrsten Chronik noch weit verschieden. Es mag nicht als entscheidend dafür, daß Rom nichts annalenähnliches aus dem königlichen Zeitalter hatte, gelten, daß die erste Meldung des Säcularfests bey dem Jahr 298 geschieht: man könnte diesen an sich sehr bedeutenden Beweis nicht ohne Schein entkräften wenn man bemerkte, Censorinus führe die Bücher der Aufseher der Sibyllenweissagungen an, welche erst vom letzten Könige eingesetzt wären. Ich denke doch, da er diese sah würde er auch, wären sie vorhanden

[23]) Dionysius I. c. 74. Hier liest der Text: ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς Ἀγχισεῦσι κειμένου πίνακος — τὴν πίστιν ἀπολαβεῖν. Jenes Wort giebt gar keinen Sinn: denn eine Stadt Anchise existirte nur im Traume des Kephalon, am wenigsten in Polybius Zeitalter. Die Vaticanische Handschrift giebt ἀγχιστεῦσι: ich lese ἀρχιερεῦσι, welches Polybius für die Pontifices braucht (XXIII. 1. 2. XXXII. 22. 5.), obgleich Dionysius sie ἱερομνήμονας nennt.

handen gewesen, die Priesterannalen gesehen und nachgesehen haben, weil es ihm so räthselhaft vorkam daß dieses die erste Erwähnung sey. Ein unverwerflicher Beweis daß diese nicht vor der Schlacht am Regillus anfingen liegt darin, daß früher keine bestimmte Wunderzeichen gemeldet werden [24]), deren Aufbewahrung ihnen unstreitig, gleich ihren Vorbildern den etruskischen Jahrbüchern, oblag: wohl aber werden sie von dieser Zeit an, obgleich Anfangs nur spärlich und selten, verzeichnet. Eben so zeugt der gänzliche Mangel an Nahmen in den Geschichten der sechs letzten römischen Könige, außer ihrem eignen, von einem völligen Untergang aller annalenmäßigen Nachrichten aus jenen Zeiten. Die Familienerzählungen meldeten vieles und umständlich, wenn auch ganz fabelhaft, über die ersten großen Männer jedes Geschlechts, vom ersten Tage der Republik an: aber auch nicht eine leise Erwähnung eines Ahnherrn aus den königlichen Zeiten können sie enthalten haben: denn so ämsig wie Dionysius alles zusammenhäufte was seine angebliche Geschichte dieses Zeitraums im Verhältniß der Zeitlänge anschwellen konnte, durch ihn müßten wir es wissen. Daß die Valerier einen Sabiner welcher Tatius begleitete, als den Stammherrn ihres Geschlechts nannten, ist etwas ganz verschiedenes.

Aber ohne Poesie kann keine Sage fortleben, am

[24]) Denn die Prodigien welche den letzten König erschreckten sind ganz dichterisch: die historischen der Chroniken höchst gemein.

wenigsten sich so ausbilden wie die schönheitsvolle Geschichte der römischen Könige. Rom hatte einst Lieder vom Lob großer Männer, welche an Gastmählern bey der Flöte gesungen wurden [25]): und nie hat das republikanische Rom sich selbst um das Andenken seiner Könige verarmt, so wenig als es ihre Statuen aus dem Capitol entfernte. In der schönsten Zeit der Freyheit waren die alten Könige der Nation ehrwürdig und heilig, wie Schriftsteller des abgelebten Roms sie zuerst unter den großen Männern der römischen Geschichte aufführten [26]). Es war der Stolz ansehnlicher Geschlechter ihre Abstammung mythisch auf Numa und Marcius hinaufzuführen.

Aus diesen Liedern ist, was für uns jetzt Geschichte der römischen Könige heißt, in prosaische Erzählung aufgelöst. So die von Romulus, welche für sich eine Epopöe bildet: die der drey folgenden steht fast jede einzelne abgesondert, nur daß Numa durch Tatia an den Sabinerkrieg: und eben so Tullus und Ancus durch ihre Abstammung an die beyden ersten Könige geknüpft werden. Aber mit L. Tarquinius Priscus beginnt ein großes Gedicht, welches mit der Schlacht am Regillus endigt, und dieses Lied der Tarquinier ist noch in seiner prosaischen Gestalt unbeschreiblich dichterisch: wie es eigentlicher Geschichte

[25]) Noch zu Catos Zeit. Cicero beklagt ihren Verlust: Brut. c. 18. 19. Tusc. Quaest. I. c. 2. Doch waren sie wohl nur für den Gleichgültigen ganz untergegangen. Dionysius kannte Lieder von Romulus ~~und Coriolanus.~~

[26]) Von alter Zeit ist es hinreichend an Ennius zu erinnern, der sie besang, und an Lucretius. In Victor de viris illustribus nehmen die Könige die sieben ersten Kapitel ein.

ganz fremd ist. Seine Ankunft zu Rom als Lucumo: seine Thaten und Siege: sein Tod: dann Servius Geschichte: Tullias Frevelhochzeit: der Mord des gerechten Königs: die ganze Geschichte des letzten Tarquinius: der Fall des Königs und die vorbereitenden Wahrzeichen: Lucretia: Brutus Verstellung: sein Tod: Porsenas Krieg: endlich die völlig homerische Schlacht am Regillus, bilden eine Epopöe, die an Tiefe und Glanz der Phantasie alles weit zurückläßt was das spätere Rom hervorbrachte. So wie der altrömische Vers mit dem langen Verse unsrer Vorfahren im wesentlichen völlig übereinkommt, so theilt sich auch diese Epopöe, fremd der Einheit des vollkommensten griechischen Gedichts, in Abschnitte welche den Aventüren des Nibelungenlieds entsprechen: und hätte je einer die Kühnheit sie als Gedicht herstellen zu wollen, so würde er sehr fehlen wenn er eine andere Form erwählte als diese höchst edle Gestalt.

Diese Lieder sind viel älter als Ennius [27]), welcher sie nur in Hexameter umformte, und in ihnen Stoff für drey Bücher fand: er der ernsthaft glaubte Roms erster Dichter zu seyn, weil er die alte einheimische Poesie ignorirte, verachtete und mit Erfolg unterdrückte. Ich werde an einem andern Ort von dieser, und ihrem Untergang reden. Hier ist nur noch eine Bemerkung nöthig. So alt wie der epischen Lieder Grundstoff unstreitig war, so

[27]) — Scripsere alii rem
Versibu' quos olim Fauni vatesque canebant:
Quom neque Musarum scopulos quisquam superarat,
Nec dicti studiosus erat.

M 2

scheint die Form worin sie bestanden und ein großer Theil ihres Inhalts, doch viel jünger als die ersten Zeiten der Republik. Wie die pontificischen Annalen die Geschichte für die Patricier verfälschten, so herrscht in dieser ganzen Dichtung plebejischer Sinn, Haß gegen die Patricier, und sichtbare Spuren daß als sie geschrieben wurden mehrere plebejische Geschlechter schon groß und mächtig waren. Numas, Tullus und Servius Landanweisungen sind in diesem Sinn: alle Lieblingskönige begünstigen das Volk gegen die Patricier; Romulus wie Servius: als Mitschuldige an Servius Ermordung erscheinen diese gräßlich und verhaßt: der plebejische Servius ist idealisch vortrefflich: der Gründer der Republik ist Plebejer: Tarquinius, des alten, römische Gattinn Gaja Cäcilia Plebejerinn, den Metellern verwandt: Mucius Scävola ist Plebejer: unter den Patriciern stehen nur die Valerier und Horatier schön da; des Volks befreundete Geschlechter. Daher möchte ich diese Gedichte, wie wir ihren Inhalt kennen, nicht über das Ende des vierten Jahrhunderts, und dieses als den frühesten Zeitpunkt, hinaufsetzen. Auf diese Zeit deutet auch die Befragung des pythischen Orakels. Die Erzählung wie der letzte König seinen Sohn symbolisch angewiesen habe die vornehmen Gabiner fortzuschaffen ist ein griechisches Mährchen bey Herodot: also muß man schon einige Kenntniß griechischer Sagen voraussetzen, wenn auch nicht unmittelbar des Herodot. Das Lied von Coriolanus [28]) war ganz andres Geistes, und patricisches Ursprungs gegen die Plebejer.

[28]) Dionysius VIII. c. 62.

Muthmaaßungen über Rom vor Tullus.

Ich sage nicht daß mit Tullus Hostilius historisches Licht aufgeht: wohl aber daß bis dahin schlechterdings nichts historisches vorhanden ist, und daß hier der Morgen zu grauen beginnt.

Roms Gründung, welchem Volk die ewige Stadt ursprünglich angehörte, ist gerade was wir nicht wissen. Auch ist es Roms Ewigkeit nicht weniger angemessen daß seine Wurzel sich in das Unendliche verliert: als der Stadt Majestät was die Dichter über Romulus Säugung und Vergötterung gesungen. Ein Gott oder Niemand mußte Rom gestiftet haben.

Aus der Sage von Tullus ist vieles auf Romulus übertragen, — wie sonst aus wahrer Geschichte in diese mythische, — so sein Tod, und der Fidenatische und Vejentische Krieg. Aber das kann man nicht sagen, er sey der Stifter Roms gewesen, und heiße in der Mythologie Romulus, denn unter ihm ist die Stadt schon alt und kräftig; die Vereinigung Albas ist zuverlässig kein Mährchen ohne Grund historischer Wahrheit.

Alles deutet bey Rom auf etruskischen Ursprung. Etruskisch war die ganze älteste Verfassung, durch die heiligen Bücher dieser Nation angeordnet [29]); die Grundzahlen ihrer Eintheilungsgesetze, drey, zehn und zwölf, sind in allen uralten römischen Einrichtungen unverkennlich: sogar in der Sage von der Zahl der alten Stadtthore, drey [30]), nach etruskischer Regel. Vom Gottes-

[29]) Festus s. v. rituales libri.

[30]) Plinius H. N. III. c. 9.

dienst des Capitols zu beginnen ist die ganze Religion etruskisch. Der etruskische Lucumo welcher den Nahmen Tarquinius empfing, wäre in einer ganz latinischen Stadt wohl nicht von den Patriciern aufgenommen worden. Auch wohnte diese Nation damals gegen Latium am linken Ufer der Tiber: Fidenä war tuskisch [31]), und von Tusculum macht es der Nahme höchst wahrscheinlich. Gabiis reine Latinität ist sehr zweifelhaft [32]).

Aber die Sabiner waren um die Zeit, welche als die der Gründung Roms angegeben wird, wie noch lange nachher, in vordrängender Bewegung den Strohm hinab: es ist schon bemerkt daß mitten im späteren Latium sabinische Orte genannt werden [33]). Eine solche sabinische Niederlassung, hart an dem etruskischen Rom, auf dem capitolinischen und quirinalischen Berge, war, scheint es, die Stadt des Tatius. So war Rom eine Doppelstadt wie das griechische und hispanische Emporiä, wie Altstadt und Neustadt Danzig, und die drey unabhängigen Städte Königsbergs, welche, Mauer an Mauer stoßend, sich bekriegten. Aber vor Tullus schon war aus dem zwiefachen Staat eine einzige Republik geworden. Von diesen

[31]) Livius I. c. 15.

[32]) Ich habe an einer früheren Stelle, S. 53., die Vermuthung daß die etruskische Colonie in Campanien sich dort über die See her niedergelassen habe, durch die Meinung daß Rom ursprünglich eine latinische Stadt gewesen wäre, begründen wollen. Ohne jener Ansicht zu entsagen muß ich dieses Argument allerdings zurücknehmen.

[33]) oben S. 61.

Sabinern zeugten viele Spuren in der alten Landesreligion; Tempel in denen sabinische Gottheiten verehrt wurden: diese wurden auf Tatius bezogen [34]), wie alles altetruskische auf Romulus.

Alles dieses ist vorhistorisch, unlatinisch, älter als Roms latinischer Charakter. Diesen empfing es erst von Tullus an, durch die Vereinigung mit Alba unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Latiner unter seinen Nachfolgern, so daß die älteren Einwohner mit ihnen verschmolzen ganz Latiner wurden, und ihre Sprache den Späteren vollkommen unverständlich, wie die Lieder der Salier und Arvalen, welches den Untergang der historischen Verzeichnungen jener Zeit erklärt.

Die Aera von Gründung der Stadt.

Newton hat die angeblichen Regierungsjahre der römischen Könige mit der Mittelzahl verglichen welche, nach den Annalen historischer Dynastieen, für die Dauer einer einzelnen Regierung bey ungestörter Erbfolge sich ergiebt: er findet daher 244 Jahre für sieben Könige, oder eine Mittelzahl von fast 35 Jahren ganz beyspiellos und so gut als unmöglich: selbst wenn in dieser Reihe nicht ein Vertriebner, welcher noch funfzehn Jahre überlebte, und zwey Ermordete wären. Man kann hinzusetzen: wenn nicht in einem Wahlreich die Dauer der Regierungen durchschnittsmäßig kürzer seyn müßte als in einer erblichen Monarchie, wo auch Kinder den Thron besteigen: wodurch in Frankreich zwey Regierungen 131 Jahre um-

[34]) Varro de L. L. IV. c. 10. und Dionysius II. c. 50.

faßt haben. Er nimmt also für jede Regierung eine Mittelzahl von siebzehn Jahren, und für den ganzen Zeitraum 119: so daß die Gründung Roms um das Jahr 125 der gewöhnlichen Aera, oder in die Ol. 38 fällt [35]).

So wenig wie er hier Romulus und Numa von der Geschichte absondert, hat er früher auch nur die Albanischen Könige verschmäht: in allem diesem verfährt er ohne eine Art von historischer Kritik, und als ob man, von der ältesten Zeit her, auf rein historischem Boden wandele. Dennoch verdient seine Bemerkung über die Mittelzahlen der Dauer königlicher Regierungen [36]) von dieser historischen Kritik ernsthaft beachtet zu werden; und es läßt sich nicht läugnen daß die vom Jahr 78 bis 244 verlaufnen 166 Jahre ein Zeitraum von solcher Länge sind daß es keine Wahrscheinlichkeit hat fünf Regierungen, deren letzte funfzehn Jahre vor ihrem natürlichen Ende abgebrochen ward, hätten ihn ausgefüllt. Ueberdieß haben die Zahlen der Dauer einzelner Regierungen und des ganzen Zeitraums einen sehr verdächtigen Anschein [37]). Auch wollen wir diese Chronologie keineswegs vertheidigen: es mögen alle fünf Regierungen verlängert seyn um den Zeitraum einzunehmen, entweder, daß einige ausgefallen wä-

[35]) Sir Isaac Newton's Chronology p. 130.

[36]) p. 52. 53.

[37]) Ancus Regierung zählt Jahre 24 = 12 × 2. Tullus 32 = 12 × 2. + 8. Servius 44 = 12 × 3. + 8. Und die Summe der ganzen königlichen Zeit nach Fabius: 240: ist, als cyclische Jahre genommen, gleich 200 bürgerlichen. Welches alles in einer mythischen Geschichte etwas anderes als Spiel des Zufalls zu seyn scheint. S. ferner Seite 188.

ren; oder, welches wahrscheinlicher ist, um Tullus an den Anfang des Säculums hinaufzubringen.

Wäre es nothwendig für die Bestimmung einer Aera daß ihr Anfangspunkt historisch fest stehe, so würde die von der Erbauung Roms, nach dem was bisher gesagt ist, vollkommen unmöglich seyn. Es gilt aber hier gleich, sobald man sich nur darüber nicht täuscht daß er nicht historisch ist. Was einer Aera vorzügliche Brauchbarkeit giebt, ist daß sie früh genug beginne um den Raum eigentlicher historischer Zeitbestimmungen mit vorwärts gehender Berechnung zu umfassen: und daß sie einem Volk oder einer Begebenheit angehöre, welche allen Völkern auf deren Geschichte sie angewandt werden kann gleich ihren eignen Hauptepochen wichtig sey.

Dies nun gilt von der Gründung Roms für das gesammte Abendland, bis zum Anfang der christlichen Zeitrechnung. Denn alle Völkergeschichte Europas verfließt im Meer der römischen. Daher ist diese Aera auch der Olympiadenzeitrechnung vorzuziehen wenn diese gleich um ein Vierteljahrhundert früher beginnt, und schon als griechische Anspruch auf Vorrang machen zu können scheint. Auch sind die vierjährigen Abschnitte, welche bey jeder Vergleichung eine, wenn auch die allereinfachste Multiplication erfordern, so unbequem, und der Vortheil einer einzigen Aera ist so entschieden, daß man die römische selbst in der griechischen Geschichte eingeführt zu sehen wünschen möchte.

Den Nachtheil der griechischen Zeitrechnung daß der Anfang des Jahrs nach dem Sommersolstitium bestimmt

ward, und wandelbar ist, wodurch die Vorfälle jedes physischen Jahrs in zwey chronologische zerrissen werden, theilt die ältere römische Zeitrechnung, bis der Anfang des consularischen Jahrs auf den März festgesetzt ward. Sie ist bis dahin sogar noch verworrener, weil der Anfang des Jahrs der Magistratur sehr oft änderte [38]).

Es ist doch wohl wahrscheinlich, daß die Römer weit früher als Fabius ihre Jahre von der Gründung der Stadt gerechnet haben; nach einer Sitte Italiens, wovon Scaliger aus Inschriften ein Beyspiel vom umbrischen

[38]) Für die ältere Zeit, vor dem Anfang der Olympiadendra, hatte Eratosthenes die Zeitrechnung von der Zerstörung Trojas eingeführt, und dies, wenn gleich ein nicht weniger ungewisser Zeitpunkt als Roms Gründung, ist ebenfalls ein sehr brauchbarer Anfangspunkt einer Aera für Rom, wegen der troischen Sage, wie für Griechenland. Die älteren Zeitangaben der Griechen sind Traum oder Erdichtung: für die Mythologie reicht die zurückgeführte Angabe von Menschenaltern hin sie im Sinn der alten Sagen zu ordnen: und der Besonnene wird durch diese dreyfache Zeitrechnung erinnert, wie er die Erzählungen zu schätzen habe welche er hört. Asien hat, wenigstens in den historischen Büchern des Alten Testaments, eine ungleich ältere eigentliche Geschichte als Europa: und Gleichzeitigkeit der Annalen ehe hier die Geschichte beginnt. Asiens Geschichte also bis zur Zeit des persischen Reichs muß nach einer abgesonderten Zeitrechnung geordnet werden, und diese kann ihre Aera nirgends passender finden als in jenen ältesten Geschichtbüchern. Ohne Furcht von jemanden getadelt zu werden der es nur selbst versucht hätte die Geschichte der Richter chronologisch zu bestimmen, erlaube ich mir aber zu bemerken, daß diese nicht früher beginnen kann als Davids Regierung.

Interamna anführt [39]); auch von Ameria ist es, nach der oben angeführten Meldung Catos, nicht zweifelhaft. Gewöhnlich freylich bezeichneten sie ihre Jahre, wie die Athenienser, nicht mit den Zahlen einer Aera, sondern mit den Nahmen der höchsten Magistrate. Doch findet sich eine Aera nach Vertreibung der Könige, gebraucht nach der Mitte des vierten Jahrhunderts [40]), und eine mit derselben beynahe zusammenstimmende, nach der Einweihung des Capitols, gegen die Mitte des fünften [41]).

Um das Jahr der Gründung zu finden, ward also, wenn jene erste als feststehend angenommen war, zu ihr nur die Summe der Jahre der königlichen Herrschaft hinzugefügt: jene Aera konnte durch die Fasten geprüft, oder wenigstens zweifelhaft gemacht werden. Denn das ist klar daß auch diese außerordentlich von einander abgewichen sind. So fehlen in Livius, der doch Catos Zeitrechnung folgte, außer späteren Consulpaaren, die der Jahre 248, 264 und 265. Ganz wüst und zerstört sind die Fasten Diodors. Was aber eigenthümlichen Argwohn gegen die Fasten der Consuln in der ältesten Zeit nicht weniger als der Könige, und sogar die Ueberzeugung begründet daß die ganze Zeitrechnung bis auf die Einnahme der Stadt eine erfundne Künsteley seyn muß, ist die Natur

[39]) De emendatione temporum, p. 385.

[40]) Das Jahr 119 (J. d. St. 362), in censorischen Registern. Dionysius I. c. 74.

[41]) Das Jahr 304: ohne Zweifel 204; denn es entspricht dem Jahr d. St. 449. Inschrift auf einer von Cn. Flavius geweihten Capelle. Plinius H. N. XXXIII. c. 5.

der Zahlen, besonders nach der Chronologie des Africanus (oder der Eusebischen Chronik), worin ich die des Fabius erkenne. Von der Gründung Roms bis auf die Einnahme sind hier 360 Jahre: (Roms Grundzahl zwölf, dreyßig Mal) und dieser Zeitraum als eine Einheit zerfällt in drey Theile. Ein Drittheil füllen genau die drey ersten Könige, bis 120: das zweyte die übrigen, bis auf Tarquinius Verbannung: das dritte die Republik. Solche genaue Abtheilungen gewährt die wahre Geschichte nie: sie sind ein unverkennbares Zeichen geflissentlicher Anordnung eines religiös an Zahlenheiligkeit hängenden Sinns. Die gewöhnlichen Fasten sind übrigens noch im vierten und fünften Jahrhundert der Stadt voll auffallender Unrichtigkeiten, worüber ich weiterhin genauer reden werde.

Am höchsten scheint Ennius die Erbauung der Stadt hinaufgesetzt zu haben: nämlich etwa hundert und zwanzig Jahre über den Anfang der catonischen Aera, und fast ein Jahrhundert über die Olympiaden hinaus; doch dies ist täuschender Schein, der aber ein anderes höchst wichtiges Resultat giebt [42]).

Unter den Geschichtschreibern hat Timäus zuerst Roms Alter chronologisch angegeben: doch seine Zeitbestimmung, da er Rom wahrscheinlich nie besuchte, und sich mit mündlichen Erzählungen der Einheimischen, und griechisch geschriebnen italischen Chroniken begnügen mußte, kann auch nach seinem eignen Sinn nur als eine

[42]) Bey Varro de re rust. III. c. 1. S. unten S. 204. Newton muß Nävius mit Ennius verwechselt haben. Chronology, p. 129. Aber auch über Timäus irrt er.

ungefähre Annäherung gelten. Daher brachte er die Gründung Roms als gleichzeitig in Beziehung mit der von Karthago, welche sich aus punischen Jahrbüchern, und da beydes Gades und Utika älter waren, als historisch bestimmt betrachten ließ. Diese fiel, nach ihm, acht und dreyßig Jahre vor der ersten Olympiade [43]).

Nach einem weiten Zwischenraum folgt in höherer Bestimmung des Alters der Stadt, zunächst die Varronische Aera. Nach dieser fällt die Stiftung Roms in das dritte Jahr der sechsten Olympiade, weil die Palilien am 21sten April gefeyert wurden; denn das erste Jahr Roms begreift die letzte Hälfte des dritten, und die erste des vierten Jahrs dieser Olympiade.

Die Capitolinischen Fasti bringen sie in das vierte Jahr derselben, und Catos Chronologie in das erste der siebenten Olympiade, 432 Jahre nach der Zerstörung Trojas. Polybius, der bey den Pontifices eine Zeittafel fand, berechnete als das Jahr der Gründung das zweyte derselben Olympiade [44]). Dieses ist so zu verstehen, wie Polybius überhaupt Olympiaden mit römischen Jahren vergleicht; daß, obgleich die Palilien vor der Sommersonnenwende fallen, das zweyte Jahr der siebenten Olympiade dem schon begonnenen ersten der Stadt gleich gerechnet wird, und so ist nach ihm das erste seiner Geschichte, Ol. 140. 1., 532 der Stadt. Atticus, dem Cicero folgte, zählte vier Jahre weniger als Varro.

[43]) Dionysius I. c. 74. Nach Vellejus war Karthago 65 Jahre älter als Rom (I. c. 6.) oder 43 vor Ol. I, 1. gegründet.

[44]) Dionysius I. c. 74.

Die Catonische Aera bringt den festen Punkt der älteren Geschichte, die Einnahme Roms, auf seine wahre Zeit nach der griechischen Zeitrechnung, nämlich Ol. 98, 1. Dieses Jahr ist hier das 365ste der Stadt. Varro bestimmt die Eroberung auf das Jahr 364, und nach ihm also fällt sie Ol. 97, 2. In den Fasten nach der Varronischen Zeitrechnung finden sich diese überzähligen drey Jahre durch Dictaturen ausgefüllt: obgleich diese, als eine übertragene Macht, nie über das Jahr der übertragenden Magistratur hinausgehen konnten [45]).

Die beyden Römer welche zuerst, um die Zeit des zweyten Punischen Kriegs, ihre vaterländische Geschichte in griechischer Sprache schrieben, Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, verglichen schon Roms Aera mit der Zeitrechnung der Olympiaden. Ich habe oben die Ansichten entwickelt welche Fabius Chronologie, die Ol. 8. 1. annimmt, zum Grunde liegen: dunkler ist es warum L. Cincius das vierte Jahr der zwölften annahm [46]). Die Frage ist um so interessanter, weil Cincius ein wahrhaft

[45]) Daher ist die Varronische Zeitrechnung wohl, nächst den Fasten Diodors, die schlechteste: und ich würde sie nicht gebrauchen, wenn ich sie hinreichend geprüft hätte ehe die Ausarbeitung dieses Werks schon weit vorgerückt war. So war die Veränderung vieler Zahlen theils nicht mehr möglich, theils konnten einzelne übersehen werden: und dann erst entstand ein wahrer Nachtheil. Auch ist es schwer sich des Gebrauchs einer Zeitrechnung zu entwöhnen, mit der man, weil sie in vortrefflichen Werken herrscht, vorzüglich vertraut geworden ist.

[46]) Dionysius a. a. O.

kritischer Alterthumsforscher war, welcher seine vaterländische Geschichte durch Untersuchung alter Denkmähler erhellte. Er verfuhr dabey mit eben so großer Wahrhaftigkeit als Fleiß: denn es sind Fragmente aus ihm, welche allein mit klaren Worten das Verhältniß von Rom und Latium in einer Zeit darstellen, wo in allen Annalen römischer Nationalstolz sie verfälscht hat. Er war Senator, und im hannibalischen Kriege Prätor, obgleich er am Anfang desselben das Unglück gehabt hatte Gefangener der Pöner zu werden. Daß er kein alltäglicher Mann war ist vor allem dadurch klar, daß Hannibal, der die Römischen Gefangenen sehr rauh zu behandeln pflegte, ihn auszeichnete, und ihm den Zug durch Gallien über die Alpen so erzählte wie Cincius ihn nachher in seiner Geschichte niederschrieb. Seine sehr abweichende Angabe, von der Varronischen um nicht weniger als 25 Jahre verschieden, darf also weniger als irgend eine andere als die Folge flüchtiger Zusammenstellung mangelhafter Fasten verachtet werden.

Daß Cincius ein Buch über den alten Römischen Kalender geschrieben hatte, wissen wir aus Macrobius [47]): daß er den ältesten etruskischen und römischen Cyclus untersucht hat, erhellt aus Livius [48]). Und eben daher daß er Rücksicht auf sie nahm, zu einer Zeit in der sie schon ganz außer Gebrauch gekommen waren, erklärt sich seine Zeitbestimmung.

Ich kann im Lauf der älteren Zeiten dieser Geschichte nicht vermeiden Untersuchungen als Episoden einzuschie-

[47]) Saturnal. I. c. 12. [48]) VII. c. 3.

ben: ich glaube auch mit demselben Recht Anspruch auf ihre Duldung machen zu können, mit dem alte Geschichtschreiber episodische Erzählungen einwebten. Auch der glücklichste Erfolg ämsiger Forschung giebt sehr oft nur annähernde Wahrscheinlichkeit, nicht historische Gewißheit: wollte man sie aus der Geschichte absondern, und für diese nur zusammenhängende Erzählung fordern, so würde die neue Ansicht sie nicht bestimmen dürfen, die Untersuchung ohne Frucht bleiben; oder der Schriftsteller, genöthigt sich bey jeder Veranlassung auf sie zu berufen, dennoch einem allgemeinen Tadel nicht entgehen, daß er seine Hypothesen für historische Wahrheit ausgebe. Die Geschichte des ältesten Roms kann nur eine Verbindung von Erzählung und Untersuchung seyn.

Ueber den Säcularcyclus.

Das römische Jahr war bekanntlich vor der Julianischen Reformation des Kalenders ein Mondenjahr, welches durch Einschaltung eines Intercalarmonats mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung gebracht ward, oder vielmehr gebracht werden sollte. Der große Joseph Scaliger hat mit dem hellen Blick, der Zeugnisse welche nicht wissen wovon sie reden in Quellen der Wahrheit verwandelt, das ursprüngliche System dieser Zeitrechnung mit unwidersprechlicher Gewißheit entdeckt. Er hat gezeigt, daß es eine trieterische Intercalation in zwey und zwanzigjährigen Perioden war, in deren jeder zehnmal ein Schaltmonat, abwechselnd von 22 und 23 Tagen, hinzugethan ward: die letzte Trieteris ward übergangen. Wie fünf

Jahre

Jahre ein Lustrum, so bildeten fünf dieser Perioden ein Säculum von 110 Jahren [49]).

Es vernichtet den Wahn daß Italien in Barbarey lag, und Roms Beziehungen zu Griechenland dort Wissenschaft stifteten, wenn man sieht wie vielmehr diese leichte und regelmäßige Zeitrechnung gerade von jener Zeit an so in Vergessenheit gerathen war, daß Cäsar eine schlechtere Reformation des Kalenders aus fremder Wissenschaft erborgen mußte, und daß das Jahr damals um 67 Tage voraus von der wahren Zeit abweichen konnte. Gänzliche Unwissenheit in der Mathematik und Astronomie, deren Resultate, aber nicht ihre Wissenschaft die Etrusker den Römern mitgetheilt hatten, mag die Verwirrung schon früh erregt haben: aber eine schändliche Unredlichkeit, wodurch die Pontifices, seitdem sie sich eine willkührliche Einschaltung angemaaßt, bald Consuln, bald Generalpächter durch Verlängerung des Jahrs begünstigten, oder durch Abkürzung desselben drückten, benutzte und verschlimmerte sie.

Es ist allgemein bekannt, daß nach einer einstimmigen Nachricht der glaubwürdigsten alten römischen Archäologen das romulische Jahr nur aus zehn Monaten oder 304 Tagen bestanden hat. Unter der großen Menge der Zeugen ist es hinreichend hierüber auf Censorinus, welcher die Zahl der Monatstage angiebt, zu verweisen [50]). Dieses Jahr, welches einzeln genommen weder mit dem Mond noch mit der Sonne übereinstimmt, schien

[49]) De emendat. temporum, p. 180 u. ff.

[50]) De die natali, c. 20.

denen welche nur an die griechischen und die späteren Ansichten gewöhnt waren so widersinnig, daß Plutarch fast zweifelt daß es jemals bestanden haben könne, und, was viel auffallender ist, Scaliger es als ein Mährchen ganz läugnet, und nach Licinius Macer und Fenestella, die es doch auch nur nicht begriffen, als entschieden annimmt, das römische Jahr habe vom Anfang her zwölf Monate gezählt [51]). Aber neben jenen Angaben, die, wenn für die Geschichte noch irgend ein Grund bleiben soll, durchaus nicht verworfen werden dürfen, als Nachrichten denen an Bestimmtheit wenige aus den ältesten Zeiten gleich kommen, finden sich unverkennliche Beweise daß dieses Jahr einst in der That im Gebrauch gewesen, und mehr als eine sichtbare Spur seiner Anwendung in einer späteren Zeit, wo ihr Ursprung schon verkannt war. Und es ergiebt sich aus dem cyclischen Verhältniß dieses Jahrs zu dem von Scaliger erklärten Mondenschaltjahr und dessen Säcularperiode, wie es, theils als fortlaufende Correction neben demselben anwendbar, theils zum wissenschaftlichen Gebrauch vorzüglicher als jenes war.

Der erste Schlüssel zum Begriff dieses Systems findet sich in einer Stelle des Censorinus, worin er sagt, das Lustrum sey das alte römische große Jahr, oder der Cyclus in dem der Anfang des bürgerlichen Jahrs wieder auf den Anfang des Sonnenjahrs gebracht worden wäre.

Allerdings ist es klar, daß Censorinus das Lustrum seiner Zeit, die Capitolinische Pentaeteris, wie Griechen die Olympiaden, dem alten Lustrum in Hinsicht der Zeit-

[51]) De emendat. tempor. p. 173.

dauer unterschiebt: aber daß er den Sinn alter Nachrichten falsch auffaßt, vermindert ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nicht, wenn man das Mißverständniß so bestimmt entdecken kann wie in diesem Fall [52]).

Fünf ägyptische Sonnenjahre zu 365 Tagen enthalten 1825: sechs romulische zu 304 Tagen aber 1824. Die römische Zeitrechnung verlor also in fünf Jahren einen Tag gegen die ägyptische bürgerliche, welche keine Schaltjahre hatte, sondern in 1461 Jahren mit Verlust eines Jahrs, wie die Weltumsegler mit Verlust eines Tags, wieder auf den ursprünglichen Anfang zurückkehrte; und gegen die julianische Emendation beynahe 2¼ Tag. Dies nun wäre allerdings eine so große Abweichung, daß wenn nicht andre Zeiteintheilungen, sichtbar desselben Systems dem das zehnmonatliche Jahr angehört, eine systematische Intercalation, mit einer Leichtigkeit und Harmonie die ursprüngliche Einheit ist, anböten, der cyclische Gebrauch freylich als Hypothese bestritten werden könnte.

Diese Eintheilungen sind die größte und die kleinste etruskische Zeitperiode, das Säculum und die achttägigen Wochen. Jenes war auch das Maaß des Mondschaltjahr-Cyclus. Die letzten erhielten sich bey den Römern in sofern, daß jener neunte Tag (nundinae) Markttag war: dieser Tag hat bey den Tuskern auch den Nahmen

[52]) Censorinus de die nat. c. 18. Wen Scaligers Beweis hierüber, und daß die Dauer eines Lustrums fünf bürgerliche Jahre war, nicht ganz überzeugt haben sollte, den verweise ich auf nähere Bemerkungen bey der Einrichtung der Censur.

Nonae geführt, und dieser Zeiteintheilung ist es verwandt daß der neunte Tag vor den Idus beständig den Nahmen behielt. Aber die Römischen Nundinen standen in keiner Beziehung zum Ganzen des Jahrs, und die Nonae waren nur ein Tag im Monat. Bey den Etruskern waren sie eigentliche Wochenabschnitte, und jeder neunte Tag der Geschäftstag an dem die Könige Gehör ertheilten, und Recht sprachen [53]). Das zehnmonatliche Jahr von 304 Tagen geht grade in eine Zahl achttägiger Wochen auf, nämlich in 38: so daß sie jedesmal auf den nämlichen Monatstag anfangen. Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Zahl der Tage ihrer Intercalarmonate ebenfalls durch acht theilbar waren: denn sonst ward diese Ordnung gestört. Ward nun im Säculum der cyclischen Periode von 110 Jahren, oder 22 Lustern, zweymal, im 11ten und im 22sten Lustrum ein Intercalarmonat von drey tuskischen Wochen oder 24 Tagen eingeschaltet [54]), so entsteht am Schluß der Periode eine über alle Erwartung auffallende Annäherung an die wahre Zeit, und eine Correction des Mondjahrcyclus. Denn die fünf Perioden des Säculums zählen, nach Scaligers Berechnung, der keine höhere Genauigkeit suchte als die des julianischen Kalenders, 40177 Tage: der cyclischen Jahre Tagsumme nach dieser Intercalation aber nur 40176.

[53]) Macrobius Saturnal. I. c. 15.

[54]) Daß der Schaltmonat, der Mercedonius, kürzer als die übrigen angenommen wird, enthält vielmehr historische Bestätigung als Unwahrscheinlichkeit: denn auch der Intercalarmonat des Mondenjahrs zählte nur 22 oder 23 Tage.

Dieser Cyclus ist also genauer als die julianische Zeitrechnung, bey der das tropische Jahr auf 365 T. 6° angenommen ist, und ergiebt eine Bestimmung desselben auf 365 T. 5° 40′ 22″, welche um 8′ 23″ kleiner ist als die Wahrheit: während das julianische Jahr um 11′ 25″ zu groß ist. Wir können wohl nicht annehmen daß die berechnete Bestimmung Sekunden enthalten hätte; und wir müssen auch bemerken daß kein Volk es unternommen hat, auch es nicht thunlich ist, das bürgerliche Jahr dem astronomischen so genau anzupassen, daß die Theorie seiner Weisen von der Dauer des letzten aus einer sogar großen cyclischen Periode genau entdeckt werden könnte. Wir können es nicht unternehmen absolut zu verneinen, daß die Zeit von 15° 22′ 30″, um welche die cyclische Periode von 110 Jahren zu kurz ist, und die in 172 Jahren einen Tag ausmacht, durch fernere Intercalationen ausgeglichen worden wäre; aber eben daß hier die Anwendung der Zahlregeln, welche bis hieher ein vollkommenes System giebt, nicht weiter zureicht, macht es höchst wahrscheinlich daß die Etrusker das tropische Jahr genau auf 365 T. 5° 40′ bestimmt hatten.

Von dieser tiefen Wissenschaft schweigen zwar Censorinus und alle andere Römer: und Ennius den jener anführt [55]) gab das Sonnenjahr auf 366 Tage an. Aber damit wollte er entweder nur sagen daß auch ein Theil des 366sten Tags zum tropischen Jahr gehöre: oder er sprach unwissend was er auf jeden Fall andern abgehört hatte. In Rom selbst war damals die astronomische Unwissenheit

[55]) c. 19.

gewiß sehr groß: und die alte Wissenschaft, wenn sie nicht schon ganz wie für die Späteren erloschen war, lebte nur noch in ihren Resultaten bey Etruskischen Priestern, wie die Braminen Formeln mechanisch gebrauchen deren wissenschaftliche Begründung ihnen ganz unbekannt ist, und unbegreiflich seyn würde.

Aus der wissenschaftlichen Genauigkeit folgt nun die Brauchbarkeit dieses Jahrs als einer nicht leeren Form neben dem schon genau geordneten bürgerlichen Jahr. Es ist klar daß in der letzten Periode statt eines Schaltmonats von 23 Tagen, den die Ordnung erforderte, einer von nur 22 Tagen, intercalirt geworden seyn muß um die Harmonie beyder Systeme zu erhalten. Die Correction ergab sich sobald nur vom Anfang des Säculums bis zu seinem Schluß richtig fortgezählt ward: und um diese Harmonie frey von Verwirrung zu erhalten, war eine äußere Form, geheiligt durch den Ort wo sie aufgestellt war, erwählt, die, als Normirung der Zeit, vollkommen in demselben Geist ist welcher die Limitation der Felder eingab.

In Rom war es noch am Anfang des fünften Jahrhunderts gesetzlich herkömmliche Sitte, daß der oberste Feldherr an den Iden des Septembers einen Nagel im Tempel der Minerva einschlug, wozu mehrmals ein Dictator ernannt ward. Der Sinn dieser Feyerlichkeit welche den unwissenden Späteren lächerlich schien, war schon um die Mitte des folgenden dunkel geworden, daher Cincius bemerkte, er habe ähnliche Zeichen zu Volsinii im Tempel der Nortia gefunden: es wären Bezeichnun-

gen der Jahre aus einer Zeit wo Schrift selten gewesen sey [56]). Vielleicht aber aus einer noch älteren: als vor der Buchstabenschrift nur noch symbolische gebräuchlich war, aus welcher, wie schon bemerkt ist, die römischen Zahlzeichen sich erhalten haben. Der Zweck war zu bestimmen, wie viel Lustern vom Anfang des Säculums, und wie viele Jahre von dem laufenden Lustrum verflossen waren. Der Schluß eines Lustrums (lustrum conditum) ward überdies ohne Zweifel auf dieselbe Art bezeichnet wie der feste Punkt, in dem das bürgerliche Mondenjahr sich im cyclischen regelmäßig vorwärts bewegte [57]).

[56]) Livius VII. c. 3.

[57]) Man stelle sich sechs Linien vor, in deren jeder die zehn Monate des cyclischen Jahrs nach einander aufgeführt, nämlich mit Symbolen bezeichnet waren.

Angenommen, wie es mehr als wahrscheinlich ist, daß im Anfangsjahr des Säculum der Neumond des März der Tag der cyclischen Kalender war, so fiel der Vollmond (Tuskisch Idus oder Itus, Macrobius Saturn. I. c. 15.) vor der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche in den September: im zweyten Jahr in den November; das dritte ward übergangen: im vierten Jahr in den März, im fünften in den May, im sechsten in den Quintilis. Diese Bezeichnung gab nothwendig das Verhältniß der Lustraljahre zu den bürgerlichen genau an. Jene sechs Linien bringe man auf [illegible] einzelne:

Mt. A. Mj. J. V. VI. VII. VIII. IX. X.

Nun ist es klar, daß wenn bey März, May, Quintilis, September und November, bey jedem zwey und zwanzig Nägel eingeschlagen waren, das Säculum sein Ende erreicht hatte. Ich vermuthe symbolische Zeichen statt der Monatsnahmen, weil sonst die Sache auch den späteren auf den ersten Blick verständlich gewesen seyn müßte.

Das ganze Morgenland hat den Mond bey seinem Kalender beobachtet: die freye wissenschaftliche Eintheilung eines großen Zeitabschnitts gehört dem Abendlande: die Frucht vieler Jahrhunderte von Beobachtungen, aus dem grauen Alter des Westen. Diesem Westen ist auch die uralte ausgestorbne Welt verwandt welche wir die neue nennen. Die alten Azteken, deren Kalender der allervollkommenste war, der vor dem gregorianischen irgendwo bürgerlich gebräuchlich gewesen ist, rechneten ein großes Jahr von 104 Sonnenjahren. Sie theilten es nach der Quinal- und Vigesimalzählart ein, welche bey ihnen anstatt der Decimalprogression üblich war. Während dieser Periode intercalirten auch sie zweymal, zusammen 25 Tage; und es ist unmöglich, bey den mexicanischen Festen des neuen Feuers am Anfang der neuen Säcularperiode sich nicht der römischen, eigentlich etruskischen, Säcularfeste zu erinnern [58]). Hierüber freylich urtheile jeder nach seiner Neigung, nur nenne man die Entwickelung des cyclischen Jahrs nicht luftige Hypothese, weil sie sich nicht, sondern nur ihre Grundzüge bey den alten Schriftstellern finden. Was aus diesen mit absoluter arithmetischer Bestimmtheit, und genau harmonisch mit einem andern unbezweifelten System so hervorgeht, kann kein Spiel des Zufalls seyn, so wenig wie mathematische

[58]) Eine vortreffliche Schrift über die mexikanische Zeitrechnung ist D. Antonio Leon y Gama, Saggio dell' Astronomia Cronologia e Mitologia degli antichi Messicani, (übersetzt) Roma 1804, deren Kenntniß ich Professor Idelers gütiger Mittheilung verdanke.

Diagramme im Sande. Und dies ist noch entscheidender als die Erwägung, daß man nur die Wahl hat zwischen der Voraussetzung, daß die ältesten Römer nicht nur unwissend, sondern sinnlos einen auf keine Analogie der Natur und der Wissenschaft gegründeten, oder daß sie einen von einem gelehrten Volk berechneten Kalender gebraucht hätten. Mit Macrobius, der den Cyclus verkennt, anzunehmen, die ältesten Römer hätten, wenn die Jahrszeiten mit ihren Monaten nicht passen wollten, eine Zeit vergehen lassen die gar keinen Namen gehabt habe, heißt aus eigner Unkunde des Denkens selbst der rohesten Völker, die Römer unter die Irokesen an Barbarey herabsetzen. Romulus wollen wir allerdings nicht unter die Astronomen rechnen, welches Scaliger verbittet; aber der Nahme des romulischen Jahrs kann und soll auch nichts weiter bedeuten als das ursprüngliche vorlatinische.

Darin aber fehlten wahrscheinlich die römischen Archäologen daß sie annahmen, beydes, der zehnmonatliche Kalender sey ursprünglich allein im Gebrauch gewesen, und nachher völlig aufgegeben. Jenes ist nicht wahrscheinlich weil er sich so genau auf den Mondjahrcyclus bezieht, daß gleichzeitige Ausbildung fast nicht bezweifelt werden kann, auch der älteste volksgebräuchliche wohl nothwendig den Wechsel des Mondes beobachtete: und ein solcher, der sich den Jahrszeiten anfügte, auch wohl immer ein Bedürfniß gewesen seyn muß. Das letzte ist irrig: vielmehr ist das zehnmonatliche Jahr unzweifelhaft noch lange nach der königlichen Herrschaft gebraucht wor-

den, und Anwendungen desselben sind geblieben, deren Ursprung von den Späteren nicht erkannt ward.

Die Etrusker folgten, wie die Türken, der redlichen Regel Frieden nur unter der Form eines Waffenstillstands auf bestimmte Jahre zu schließen. Die römischen Friedensschlüsse mit Veji, Tarquinii, Cäre, Capena, den Faliskern und Volsinii werden fast ohne Ausnahme als Waffenstillstand mit Beyfügung der Dauer angegeben. Nun wird den Etruskern nicht vorgeworfen daß sie den Vertrag gebrochen hätten, obgleich fast immer die Feindseligkeiten begonnen haben ehe die Jahre des Waffenstillstands, nach den Fasten, verlaufen sind. Ein Beyspiel unter mehreren ganz unzweydeutigen, welche im Fortgang dieser Geschichte angezeigt werden sollen, gewährt der Vejentische Friede des Jahrs 280. Dieser war auf vierzig Jahre geschlossen. Im Jahr 316 fiel Fidenä ab, und vereinigte sich mit Veji: welches voraussetzt daß diese Republik schon im Kriegsstand gegen Rom war. Dieser Abfall war den Römern äußerst gehässig, dennoch klagen sie die Vejenter nicht an, ihre Eide gebrochen zu haben. Noch deutlicher ist daß Livius, als von dem zwanzigjährigen Stillstand des Jahrs 329 nach den Fasten achtzehn verflossen waren, im Jahr 347, sagt, der Waffenstillstand sey verlaufen gewesen [59]. Dies erklärt sich nur durch die Anwendung des zehnmonatlichen Jahrs. Denn von diesem sind $40 = 33\frac{1}{3}$, $20 = 16\frac{2}{3}$: so daß im ersten Fall das Verhältniß des Friedens schon mit dem Jahr 314, im zweyten mit dem Jahr 346 aufhörte.

[59]) Livius IV. 58.

Eine unwandelbare Zeitrechnung da anzuwenden wo auch unwillkührliche Verletzung Strafe der Götter nach sich zu ziehen drohte, war zuverlässig im Geist der Etrusker: und wäre schon damals in die Römischen Intercalationen Unordnung gekommen gewesen, so würde dieser Grund zwiefaches Gewicht gehabt haben. Die Latinischen Völker und die Herniker gebrauchten höchst sonderbare Zeitrechnungen, deren System vielleicht ein Andrer aus Censorinus Erwähnungen der Kalender von Alba, Lavinium, Tusculum, Aricia und Ferentinum errathen wird. Ihre Monate sollen von 39 Tagen bis zu 16 von einander abgewichen seyn [60]). Wie auch der Kalender der Ausonischen Völker geordnet gewesen seyn mag, von dem römischen bürgerlichen war er gewiß ganz verschieden. Mit ihnen, den Volskern und Aequern, schloß Rom daher auch nach cyclischen Jahren Waffenstillstand: der welcher im Jahr 323 auf acht Jahre ($6\frac{2}{3}$ bürgerliche) beschworen ward, endigte so mit dem Jahr 330: daher es auch den Volskern nicht als Meineid vorgeworfen wird, daß sie im folgenden die Feindseligkeiten erneuerten.

Das zehnmonatliche Jahr war die Frist der Trauer: der Auszahlung legirter Aussteuer: des Credits beym Verkauf von Früchten, und höchst wahrscheinlich aller Darleihen, und Maaßstab des ältesten Zinsfußes.

Scaliger, der nur noch einen Schritt von dem Punkt zurückblieb wo er das Wesen dieser Zeitrechnung ergriffen haben würde, und vielleicht nur deswegen sich durch das Fremdartige abschrecken ließ, weil er über den Azte-

[60]) Censorinus c. 20. 22.

kischen Kalender sehr unvollkommne Nachrichten hatte; er, vor dessen Augen jedes mit Wissenschaft begabte Volk der Erde Licht über die anderen ergoß; bemerkt selbst, es sey allerdings sonderbar, daß die Saturnalien und Matronalien, diese schönen Feste der alten Häuslichkeit, und durch ihren Geist unzertrennlich verbunden, jene am Ende des Decembers, diese am Anfange des März gefeyert worden wären.

Es waren cyclische zehnmonatliche Jahre von denen Ennius bis auf seine Zeit ungefähr siebenhundert zählte [61]), welches ihm Varro als einen argen Fehler verweißt [62]). Aber siebenhundert cyclische Jahre sind ungefähr 583 bürgerliche, und im Jahr 582 schrieb der Greis das letzte Buch seiner Annalen. Ist die von Newton erwähnte Angabe des Nävius, welche Roms Alter dem Schein nach eben so hoch hinaufsetzt, nicht eine Verwechselung mit Ennius, wie höchst wahrscheinlich anzunehmen ist, so wird sie sich wohl auf gleiche Weise erklären.

Zehn war Etruriens Grundzahl, als der dem Volk zugesprochenen Säculardauer: zwölf aber Roms. Und genau wie cyclisches und Mondschaltjahr in der Zeit verhalten sich im Maaß des Raums der Tuskische Vorsus und der Römische Fundus. Sogar für je zehn Römer welche die Tarquinienser geopfert hatten scheinen jene (die

61) Septingenti sunt paulo plus vel minus anni,
Augusto augurio postquam incluta condita Roma 'st.

62) De re rust. III. c. 1.

Zahl ist in den Handschriften nicht gesund) zwölf gefangene Etrusker hingerichtet zu haben.

So wie nun jede Tagsangabe aus der Zeit vor der Reformation des Kalenders nach der wahren Rechnung einen ganz andern als den genannten Tag andeutet: so ist es auch mit der Zahl der verfloßnen Jahre wenn ein Staat eine andre Zeitrechnung annimmt. Die römischen Archäologen nahmen an, ursprünglich wären die Jahre der Stadt nach zehnmonatlichen berechnet worden: die meisten schrieben Numa zu, was ihnen die Einführung eines bessern Kalenders schien. Daher scheint Cincius, wie nach dieser Voraussetzung allerdings geschehen mußte um die Epoche der Stiftung Roms in Beziehung auf eine andre Aera zu bestimmen, die alten Jahre auf bürgerliche reducirt zu haben. Numas und Romulus Zeit würde allerdings nur eine Differenz von 13 Jahren gewähren. Aber Junius Gracchanus, ein vorzüglicher Alterthumsforscher, lehrte, jener Kalender sey bis auf Tarquinius (Priscus) Zeit gebraucht geworden [63]). Nahm nun Cincius, ohne sich in der fabelhaften Dunkelheit müde zu tappen an, ein Säculum von 132 cyclischen Jahren wäre für eine gleiche Zahl bürgerlicher gerechnet worden, und zog er daher 22 Jahre von einer Aera ab, so ist deren Anfang der Polybischen gleich gewesen.

Anzunehmen Timäus sey durch eben diese cyclischen Jahre getäuscht geworden: er habe eine Angabe in diesem Zeitmaaße, etwa 576 statt 480, für Mondschaltjahre gehalten, und daher Roms Gründung bedeutend über

[63]) Censorinus c. 20.

die Olympiaden hinausgesetzt, scheint darum nicht zulässig, weil er dann wieder 32 Jahre zu wenig zählt, und eine schwankende Angabe von ihm viel eher als Kenntniß einer berechneten wahrscheinlich ist.

Die Könige Tullus, Ancus und L. Tarquinius.

Zu Rom, wie in den etruskischen Städten, ward die königliche Würde durch freye, von keinem Erbrecht beschränkte Wahl, für das Leben übertragen: an gesetzlicher Gewalt nicht mächtiger als die Dictatur, unter welchem Nahmen die höchste Magistratur bey den Latinern damals schon auf eine bestimmte Dauer eingeschränkt gewesen zu seyn scheint. Ausübung dieser Gewalt während des Lebens eines Mannes, welcher seinen Mitbürgern der höchsten Würde fähig geschienen hatte, verstärkte allerdings ihre Kraft über das Maaß einer wechselnden Magistratur, und mußte, wenn ein solcher Fürst seine Söhne zu reifen Männern heranwachsen sah, zur Erblichkeit führen.

Es heißt bey den Geschichtschreibern, das Volk habe gewählt, und der Senat die Wahl bestätigt: der Nahme Volk führt hier irre, denn er erweckt die Vorstellung einer demokratischen Versammlung. Diese haben die Späteren, von Dionysius an, vorausgesetzt; aber die Nation, oder die Gesammtheit der stimmfähigen Bürger, war damals weit entfernt eine solche zu bilden. Tullus Hostilius wird der Sohn des Hostus Hostilius genannt, der im Sabinerkriege als Römischer Anfüh-

rer fiel [64]): so wenig achteten die, welche die alten Dichtungen zuerst verzeichneten Jahre und Möglichkeit der Zeit. Die Dichtung durfte übersehen daß der kriegerische König an der Gränze des achtzigsten Jahrs den Thron bestiegen haben würde: vielmehr bildete sie nach ihm für die Erzählung des sabinischen Kriegs einen römischen Helden als seinen Vater.

Wer historische Wahrheit, also auch Zusammenhang, in der Geschichte des ersten römischen Jahrhunderts sucht, muß es ganz unbegreiflich finden daß Alba im Augenblick der Gründung der Stadt gänzlich verschwindet. Weder meldet die Sage etwas von Hülfe der Mutterstadt in Roms drohender Gefahr, noch wie Romulus, wenn das Geschlecht des Aeneas mit Numitor erlosch, von diesem Thron ausgeschlossen blieb. Hier bestätigt Reden und Stillschweigen welcher Art dasjenige ist was uns Geschichte genannt wird. Alba und Rom waren sich vollkommen fremd; jene Stadt schon im Besitz republikanischer Verfassung: dort gebot C. Cluilius als Dictator, während Tullus zu Rom herrschte.

Der Krieg zwischen Rom und Alba, wenigstens die Vereinigung der Römer und Albaner, ist das älteste historisch unzweifelhafte dieser Geschichte. Aber nicht Geschichte in eigentlicher Gestalt; vielmehr ein vollkommenes Heldenlied, an dem trockne Abkürzung des Inhalts sich versündigen, und dessen Nachbildung einen andern Gegenständen schuldigen Raum wegnehmen würde. Diese

[64]) Dies ist sogar Dionysius entwischt, der doch sonst chronologischen übeln Schein abzuthun bemüht ist, III. c. 1.

Dichtungen hat Livius mit ächtem Sinn und unnachahmlich für die Ewigkeit erhalten, wenn auch wir, frey vom herrschenden Geschmack rhetorisches Flimmers, Spuren dieses Verderbens in des alten Horatius Rede mit schmerzlichem Mißbehagen wahrnehmen.

Ich erinnere daher nur an die List, womit der Römische König den Schein auf Alba warf den Krieg verschuldet zu haben: an die Unschlüssigkeit beyder Heere die sich lange gegenüber standen ohne eine Schlacht zu wagen: und an den Zweykampf der dreyfachen Brüder, welcher über Albas Schicksal entschied. Für die kritische Prüfung der Geschichte ist es sehr merkwürdig, daß die Sage schwankte, ob es die Horatier oder die Curiatier waren, welche Roms Sache verfochten: die Volksgunst des Horatischen Geschlechts scheint für jenen Nahmen entschieden zu haben. So schwankt die Sage immer zwischen den grade entgegenstehenden Punkten: so sind in der nordischen Dichtung die Nibelungen Burgunder, Hagen ist Chriemhilds Bruder, und Brunhilds Heimat verlegt sie an den Rhein.

Alba unterwarf sich dem Joch des beschwornen Bündnisses; aber es ertrug schmerzlich, was Entscheidung des Glücks nicht der Nothwendigkeit zu seyn schien. Das etruskische Fidenä, fünf Millien von Rom, vertheidigte sich gegen den Eroberer mit vejentischer Hülfe. Zu diesem Krieg kam das Aufgebot der Albaner unter ihrem Dictator Mettius [65]) Fuffetius, dem, nach der Sitte der alten

[65]) Nach der Analogie von Vettius ist diese Form, welche auch Ennius gebrauchte, wahrscheinlich ächter latinisch als Mettus, wie bey Livius gelesen wird.

alten Völker, die oberste Gewalt, so wie die ganze Form der Verfassung ungeändert, geblieben war als die Hoheit an ein andres Volk überging: sie wurden auf dem rechten Flügel des römischen Heeres aufgestellt. Mettius, feig und unschlüssig, sein Heil in Mittelwegen suchend, und wähnend, er könne dadurch, wenn ihm Gewinn versagte, wenigstens der Gefahr entweichen und eine andre Zeit erwarten, zog diesen Flügel während der Schlacht rechts gegen die Berge, daß die Flanke des römischen Heeres entblößt ward, und den Fidenatern offen gestanden haben würde, wenn diese seinem unbegreiflichen Betragen getraut und einen schnellen Angriff gewagt hätten. Aber Mettius hielt die Albaner in einiger Entfernung als Zuschauer der Schlacht; daher Tullus durch Geistesgegenwart und Glück den Seinigen und den Feinden den Glauben erregen konnte, die Bewegung der Verbündeten sey von ihm befohlen um die Fidenater zu überflügeln. So siegten die Römer, als ob sie ungestört mit eigner Kraft gestritten hätten, und da die Schlacht entschieden war übte der albanische Dictator neue Treulosigkeit. Vor ihm hin flohen die Geschlagenen, die im Vertrauen auf sein Wort die Schlacht gewagt hatten, und er benutzte die Stellung welche Rom verrathen sollte, um die Niederlage der Fidenater zu vollenden, damit hülfreicher Dienst den gefährlichen Schein seiner Handlungen vernichte. Daher erkannte die allgemeine Stimme, seines Vaterlands welches er zu Grunde richtete, Fidenäs welches er verrieth, und Roms welches er mit gemeiner List hatte betrügen wollen, das schreckliche Urtheil des erzürnten Herrschers

gerecht, als er den Leib des Schuldigen durch bespannte Wagen zerreissen ließ. Alba aber ward überrascht: die Einwohner nach Rom geführt und der Cölische Berg ihnen zur Wohnung angewiesen: die Stadt völlig zerstört.

Nach dem Völkerrecht Italiens, welches in diesem Fall einer gänzlichen Zerstörung auch Naturrecht gewesen seyn würde, müßte das Eigenthum der Albanischen Feldmark an Rom übergegangen seyn. Das aber erscheint mehr als zweifelhaft, vielmehr nicht Rom, sondern die Latiner müssen in ihrem Besitz gewesen seyn, weil sie hier, am Quell der Ferentina, nahe an der Stätte wo Alba einst stand, ihre Landsgemeinden hielten [66]). Ein sehr auffallender Umstand, welcher, nicht weniger als daß Alba ganz allein und ohne Hülfe von den dreyßig latinischen Städten den Krieg gegen Rom führt, die Vermuthung erregt daß eine ganz andre historische Wahrheit im Grund der Erzählung liegt: daß Alba von den Latinern und nicht von Rom zerstört ist, und die Albaner welche sich nach Rom wandten dort als Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben.

Damals waren die Sabiner, von denen sogar die Samniter vielleicht noch nicht abgesondert waren, das mächtigste Volk in ganz Italien nach den Etruskern. Tullus bekriegte sie mit Glück, bis der Zorn der Götter über die Versäumniß ihres Dienstes und den Untergang der Frömmigkeit die Numa gelehrt hatte, durch Steinregen, Pest und Seuchen kund ward. Des Königs Gewissen erwachte, und trieb ihn peinigend in ängstlichen Aberglauben. Da

[66]) Livius I. c. 50. VII. c. 25. Dionysius (III. c. 34.) verwechselt diesen Ort mit Ferentinum der Herniker.

die Götter ihm stumm blieben und durch kein Zeichen die Mittel der Sühne andeuten wollten, suchte er sie durch Numas geheimnißvolle Cäremonien am Altar des Jupiter Elicius zu einer Antwort zu bannen: aber ein Versehen bey diesen gefährlichen Beschwörungen, oder der Zorn des Gottes zog einen Blitzstrahl herab der ihn erschlug. Die Flamme verzehrte den Leichnam mit dem Hause des Königs und allen den Seinigen. Ihm werden zwey und dreyßig Jahre Regierung zugeschrieben, so daß, nach Fabius Chronologie, mit seinem Tode genau die erste Hälfte der königlichen Zeit verflossen war.

Ancus Marcius, von dem das plebejische Geschlecht der Marcier abzustammen sich rühmte, ward Numas Tochtersohn von der Sage genannt, welche so bis auf ihn den Wechsel römischer und sabinischer Könige fortführt; und wenn uns die Urrömer für Etrusker gelten dürfen, bis auf den ersten Tarquinius. Er hat in den alten Dichtungen den Beynahmen des Guten getragen. Frey erwählt von der Nation trug er Sorge die versäumte Religion herzustellen ohne dem Krieg zu entsagen, dessen Rom bedurfte. Er soll das Cäremonialgesetz, so weit es allgemein bekannt seyn mußte, auf Tafeln geschrieben ausgestellt haben.

Die Latiner welche an beyden Seiten des Anio, in einem Halbkreis, dessen Sehne die Tiber bildete, um Rom wohnten, zählten Rom nicht unter die Städte ihres Bundes, in den doch später ihre und Roms gemeinschaftliche Colonieen durch ihre Gründung selbst eintraten: nach Albas Fall begannen die latinischen Kriege. Livius weiß

nichts von dem welcher unter Tullus einem ersten geschlossenen Vertrage zuvorgegangen seyn soll, so wenig als davon daß Rom, als die Albanische Nation in sich begreifend, Ansprüche auf eine Oberherrschaft gemacht habe welche Alba wohl nur zugeschrieben ist um den Faden troischer Abstammung durch alle latinische Städte, als Colonieen Albas, zu ziehen.

Jener Vertrag des Tullus war, nach einer aus Varro erhaltenen, sehr umständlichen und historisch gestalteten Erzählung [67]) ein Waffenbündniß, nicht mit den Latinern allein, sondern auch mit den Hernikern: denn die Feldherren werden genannt, welche von Anagnia wie von Tusculum verbündete Truppen nach Rom führten und die Stadt deckten während Tullus Veji belagerte: ein Krieg der mit dem Fidenatischen verbunden ist gerade wie in der Geschichte von Romulus: den Livius hier übergeht, aber doch in der Zahl der Vejenterkriege mitzuzählen scheint [68]).

Ancus führte den latinischen Krieg siegreich. Mehrere Städte welche, wie es scheint, nördlich vom Anio lagen, und älter als Alba waren, wurden eingenommen, und ihre Bürger nach Rom versetzt, wo sie den Aventinus, und das Thal zwischen diesem Hügel und dem Palatinus bebauten. So lose waren die Verbündungen alter Völker daß Rom diese Unternehmungen ausführen konnte ohne Gefahr zu laufen daß seine schwachen Wälle von den übrigen Latinern angegriffen würden, während das

[67]) Varro rer. human. l. 8. bey Festus s. v. Septimontio.

[68]) Sieben Kriege. Livius V. c. 4.

Heer im Felde stand. Erst die Gefahr von Medullia versammelte ein Bundesheer, über welches Ancus einen lange bestrittenen großen Sieg gewann, und eine sehr große Menge Latiner nach Rom wegführte. Auch gegen Veji machte dieser König Eroberungen, und eröffnete Rom den Ausfluß der Tiber, wo er Ostia gründete, die älteste Colonie Roms: denn die romulischen Colonieen Fidenä, Crustumerium, Medullia selbst, können nicht als historisch eingeräumt werden, da alle diese Städte Rom feindlich sind. Ostia, nicht latinisch, war der Hafen der Stadt: die Mündung der Tiber war damals durch keine Sandbank gesperrt, und beträchtliche Seeschiffe konnten in einen Strohm einlaufen, der jetzt, noch mehr als alle übrige Flüsse die sich in das Mittelmeer ergießen, sein Bett versandet und seine Mündung unzugänglich gemacht hat. Auch baute Ancus die erste Brücke über die Tiber, und schützte sie gegen Etrurien durch eine Schanze auf dem Janiculum: auf der andern Seite die neu bebauten Gegenden durch den Graben der Quiriten.

In Cäsars Zeitalter, da Millionen das Bürgerrecht gewonnen hatten, erregte es Erstaunen und Verdruß, als der erste außer den Gränzen Italiens Gebohrne zum Consulat gelangte. Die königliche Würde war kein Eigenthum der Eingebohrnen. Als Ancus nach vier und zwanzigjähriger Regierung starb, bewarb sich L. Tarquinius mit zuversichtlicher Hoffnung des Erfolgs um die Krone, welche die Curien verliehen, der Senat bestätigte. Er wird der Sohn eines ausgewanderten Korinthiers Demaratus genannt, aus dem Geschlecht der Bakchiaden, der

vor Kypselus nach Tarquinii in Etrurien entfloh, wo er schon als seefahrender Kaufmann bekannt war. Hier verband er sich mit einer Etruskerinn, und gab den Söhnen die ihm gebohren wurden mit einheimischen Nahmen einheimische Erziehung. Aber den Fremden, falls sie auch das Bürgerrecht erhielten, war doch jede Aussicht des Ehrgeizes verschlossen. Lucumo, durch früheren Tod Aruns, des älteren, einziger Erbe des großen Reichthums, fand dies unerträglich, und nahm, ermuntert von seinem Weibe Tanaquil, die als Etruskerin in der Zukunft las, den Entschluß nach Rom auszuwandern. Ein Augurium gab ihr, ehe sie Rom betraten die Zuversicht daß sie das höchste hoffen dürften. Als sie vom Janiculum herab zur Tiber fuhren, ließ sich ein Adler herab, ergriff den Hut des Lucumo, entführte ihn mit sich in die Höhe, senkte sich dann wieder herab und setzte den Hut als Krone auf sein Haupt. Mit dieser Zuversicht galt dem Fremden sein Reichthum nicht als ein zu schonender Besitz, sondern nur als Mittel zur höchsten Macht und Größe. Ancus ertheilte ihm das Bürgerrecht, damals den Wenigen die es wünschen mochten leicht geschenkt, weil es Tausenden aufgedrungen ward. Er nannte sich Lucius Tarquinius: die Späteren haben ihm den Beynahmen Priscus gegeben, um ihn von dem Tyrannen seinem Enkel zu unterscheiden, nicht er selbst kann sich so genannt haben, wie es Livius erzählt. Er gewann durch Glanz des Lebens, wie durch Klugheit und Muth die Gunst und das ganze Vertrauen des Königs; die Nation durch Freygebigkeit und große Eigenschaften. Ancus, der seinen Söhnen den Thron

nicht erblich hinterlassen konnte, und, da sie sehr jung waren, sein Andenken nur dann als Hülfsmittel ihn in reiferen Jahren zu erlangen, wenn sie würdig gefunden würden um ihn zu werben, vertraute ihm der Knaben Vormundschaft.

So ist die griechische Abstammung der Tarquinier vor Polybius Zeit erzählt geworden, weil er sie ohne einen Zweifel annahm [69]. Aber dawider gilt der Beweis der Nichtigkeit alles zu viel erweisenden. Es mag als spätere Verfälschung einer ursprünglichen allerdings möglichen Erzählung gelten, daß der Ankunft des Demaratus von den Griechen nicht nur die Einführung der bildenden Künste, sondern auch der Schrift in Etrurien zugeschrieben wird [70]), obwohl eine solche Erdichtung leicht vom Anfang an in der größten Ausdehnung besteht. Den einheimischen römischen Annalen muß man Kenntniß von der Geschichte Korinths schlechthin absprechen, die über griechische Geschichte so unwissend sind, daß sie Dionysius für einen Zeitgenossen Coriolans halten, und mit entgegengesetztem Irrthum wähnen, im Jahr 323 hätten Karthaginiensische Heere Sicilien zum erstenmale betreten [71]). Also ist die Erzählung gewiß griechisches Ursprungs: daß Etruriens Kultur von dem Korinthier ausgegangen sey, war das ursprüngliche; um den Römern zu schmeicheln ward der Lucumo welcher Roms Thron gewann sein Sohn genannt. Die Vermählung eines landflüchtigen Griechen

69) Polybius VI. c. 2.

70) Plinius H. N. XXXV. c. 5. 43. Tacitus Annal. XI. c. 14.

71) Dionysius VII. c. 1. Livius IV. c. 29.

mit einer Etruskerin scheint aber so unglaublich wie daß sein Sohn Lucumo genannt werden konnte, welches nie ein andrer als ein Standesnahme gewesen ist. Weit wahrscheinlicher ist es daß Tarquinius ein reinetruskischer Großer war, welcher mit einer Menge Clienten nach Rom zog.

Die Gunst des Volks erhob L. Tarquinius mit großer Einstimmigkeit zur Königswürde, und seine Regierung ließ die welchen die Größe des Staats das Erste war des Fremden Wahl nie bereuen. Unter ihm wuchs Rom außerordentlich an Macht und Glanz. Er trocknete das Forum und andre tiefliegende sumpfige Thäler durch die großen Gewölbe aus die das Wasser von der Höhe in die Tiber führen, ein Werk welches im augusteischen Zeitalter als unnachahmlich bewundert ward.

Das Forum, als es so ein trocknes Feld geworden war, richtete er an zu den Volksversammlungen; und verlieh Baulustigen rund umher vermessene Plätze um Läden unter Hallen zu bauen, wie im Morgenlande die Buden der Kaufleute und Handwerker die öffentlichen Plätze einschließen. Tarquinius übrige Werke waren nicht minder etruskisch groß als die Cloaken, aber sie wurden auch durch etruskischen Frohn aufgeführt. Er umgab Rom in seinem damals schon sehr erweitertem Umfang mit einer Mauer von Bruchsteinen, ohne Zweifel im großen etruskischen Styl: er bereitete den Bau des Capitoliums, indem er die Fläche des Hügels ebnete, und seinen Umfang mit ungeheuern Substructionen zur Aufnahme eines regelmäßigen Tempels zurichtete. Die Schätze welche so große

und kostbare Werke forderten, wenn auch durch fröhnende Hände aufgeführt, fand er in der Beute seiner glücklichen Kriege gegen die Sabiner und Latiner, und in der dauernden Einnahme von den ihnen entrissenen Feldmarken. Die Sabiner waren mit einem großen Heer über den Anio gegangen: Tarquinius zerstörte ihre Brücken durch brennende Flösse, und wenige entkamen. Ein zweyter Sieg zwang sie um Frieden zu bitten, und die Frucht des Kriegs war der Besitz von Collatia. Den Krieg gegen die Latiner erneuerte er, oder setzte ihn mit größerer Kraft und größerem Erfolg fort. Er eroberte viele von ihren Städten [72], die alle zwischen dem Tiber, dem Anio und dem Sabinerlande lagen. Es ist unbegreiflich wie, so lange diese Städte im Besitz der Unabhängigkeit Rom von den Sabinern trennten, Krieg zwischen beyden Völkern entstehen, oder wie sie sich im Kriege erreichen konnten wenn diese nördlichen Latiner neutral blieben. Mit den übrigen Städten schloß Tarquinius darauf Frieden und Vertrag. Seitdem ist nie mehr die Rede von Latinern nördlich vom Anio, außer den Tiburtern und Nomentum; also blieb wohl die ganze eroberte Landschaft Roms Eigenthum, und dies war die erste bedeutende Erweiterung der Domainen.

Außer diesen Kriegen erzählt Dionysius ausführlich, wie der König das ganze Etrurien südlich vom Apenninus durch einen vieljährigen, von den Vejentern begonnenen

[72]) Unter diesen wird Ameriola genannt, ein Nahme der an das uralte umbrische Ameria erinnert, und an die Vermuthung wie tief einst die Umbrer an der Tiber hinab gewohnt haben mögen.

Krieg bezwungen habe, und ihm und den Römern von allen zwölf Städten die oberste Hoheit übertragen worden sey. Ein Gleiches erzählt er von den Sabinern. Livius hingegen schweigt ganz von dieser angeblichen gewaltigen Macht Roms in jener alten Zeit: und der Vejentische Waffenstillstand, welcher unter Servius Tullius abgelaufen war, ist, nach Livius Sinn als er das erste Buch schrieb, der des Romulus, obgleich es gegen die Zeitrechnung streitet. Unter den Römischen Schriftstellern scheut sich Florus allein vor der sichtbaren Fabel nicht. Ob sie alte Verherrlichung über alles Glaubliche hinaus im Gedicht, oder ob sie späte Verfälschung ist, läßt sich bey diesem Stillschweigen nicht errathen.

Auf diesen Krieg bezieht Dionysius daß Tarquinius die etruskischen Insignien der Königswürde, dargeboten von der besiegten Nation, angenommen habe. Andere erzählen es von Tullus: nach Livius hat Romulus bey der ersten Anordnung des Staats die königliche Würde damit ausgezeichnet; und dieses, daß Rom auch hierin vom Anbeginn etruskische Sitte beobachtete, ist das glaublichste. In der Pracht dieses königlichen Schmucks soll Tarquinius wegen des Sabinerkriegs den ersten Triumph geführt haben; auch diese Feyer kam aus Etrurien und wird auf ihren Denkmählern dargestellt.

Eben so waren die Schauspiele etruskisch, mit denen der König das hartdienende Volk tröstete. Von den Wettspielen welche die Griechen zu Olympia versammelten, waren nur Wagenrennen und Faustkampf bey den Etruskern gebräuchlich. An dem Schauspiel ergötzten sich die Itali=

schen Völker, aber der Wettkampf war die Sache Gedungener oder Leibeigner; der Freye welcher sie übte, anstatt durch Statuen und Lieder verherrlicht der Stolz der Seinigen zu seyn, ward ehrlos und rechtlos. Der Wettkämpfer und der Schauspieler waren nicht höher geachtet als der Gladiator. An allen Schauspielen hingen die Römer vielleicht mit eben so heftiger Lust als die Griechen: aber diese ehrten den Gegenstand ihrer Leidenschaft, und mit diesem Gefühl hätten jene sich nie zu der wilden Wuth verirren können womit die Factionen der Wettfuhren schon früh für ihre verächtlichen Lieblinge raseten. Tarquinius ließ die Rennbahn des Circus ebnen, und wieß um sie her den Senatoren, den Rittern und jeder Curie Plätze an, wo sie sich bewegliche hölzerne Schaugerüste aufrichteten [73]). Die Spiele welche er angestellt hatte dauerten jährlich fort unter dem Nahmen der Römischen oder Großen.

Roms älteste Verfassung, und wie Tarquinius der Alte sie änderte.

Die Absonderung, nicht nur der Senatoren sondern auch der Ritter, vom Volk bey den Schauspielen des Circus, befremdet wenn man annimmt die Ritter hätten wirklich erst seit den Gracchischen Zeiten einen eigenthümlichen Stand gebildet, und die ausgezeichneten Sitze welche ihnen im Theater angewiesen wurden, wären ein Triumph des Geldstolzes gewesen der die Stelle des alten Adelstolzes einnahm. Das letzte war allerdings eine Neuerung,

[73]) Livius I. c. 35. Dionysius III. c. 68.

weil die griechischen Theaterschauspiele erst in einem Zeitalter eingeführt wurden, worin die Democratie vorherrschte; und die alte Ordnung des Circus hier vielleicht um so weniger angewandt ward, weil, wie es sich nicht bezweifeln läßt, anfänglich die höheren Stände am festesten an den alten Sitten hielten, und die Neuerung gleichgültig behandelten. Jenes aber ist in dem Sinn allerdings richtig, daß der Begriff des Ritterstandes im siebenten Jahrhundert weit verschieden von demjenigen der ältesten Zeit war: aber einen abgesonderten Stand kann man in den Rittern so wenig in der alten Zeit der Republik als unter den Königen verkennen. Es war eine Form welche Rom mit der eigenthümlichen Lebendigkeit seiner Verfassung, ohne ihr Wesen aufzugeben, jedem Zeitalter kunstlos und durch freye Entwicklung gerecht machte, so daß der Begriff und die Eigenthümlichkeit des Ritterstands, und sein Sinn sich nirgends im Verlauf der vielen Jahrhunderte durch einen Sprung verändert findet, und immer der Freyheit wohlthätig war.

Dionysius und Livius wähnen die älteste Verfassung Roms, welche allerdings Republik unter einem Wahlfürsten war, sey völlig demokratisch gewesen, und die Stimme jedes Bürgers hätte in der Versammlung gleich gegolten [74]). Von jenem ist dies um so auffallender, da er früher die Verfassung nach Romulus Gesetzen streng aristocratisch schildert [75]), und kaum eine Volksgemeinde

[74]) Dionysius IV. c. 20. Livius I. c. 43.

[75]) Dionysius II. c. 9.

bey dieser Form gedacht werden kann. Es ist aber ein gewöhnlicher Trugschluß, weil die Oligarchie wenn sie im Kampfe mit dem Volke die Oberhand gewinnt, fortschreitend usurpirt, und, weil sich bey einigen Nationen die ihre Unabhängigkeit behauptet haben Gleichheit zu finden scheint, so sey die ursprüngliche Verfassung allenthalben democratisch gewesen. Allerdings ist es bey wenigen frey und rein erhaltnen Urvölkern in sofern wahr, daß unter ihnen die Knechtschaft stets fremd geblieben ist, und daß ihre Edlen nur die erste Klasse der Freyen waren. Adel aber galt auch da, wo die Nation vielleicht nie in Casten eingetheilt gewesen ist. Wo Völkerwandrung und Eroberung die Stämme gemischt haben, besteht auch von dem Augenblick der Eroberung ein unterthäniger Stand. Die Leibeigenschaft hat, zum Verderben der Nation, auch die freyen Bauern durch die schnödeste Usurpation ergriffen, weil sie gemischt unter den Besiegten wohnten: aber durch Eroberung hat sie in ganz Deutschland, allein mit Ausnahme der friesischen Völker, seit anderthalbtausend Jahren bestanden.

In den freyen Staaten des Alterthums wurden die Stände der Bürger, als der Castenunterschied anfing vergessen zu werden, anfänglich nach den Waffen eingetheilt mit denen sie sich zum Krieg ausrüsteten; diese Eintheilung entsprach den Klassen ihres Vermögens. Der Reiche konnte ein Pferd stellen; der Wohlhabende eine vollständige schwere Rüstung anschaffen; die Waffen und die Rüstung leichter Truppen waren auch für den sehr wenig bemittelten freyen Bürger nicht zu kostbar. Den Tagelöh-

ner und jeden den keine Art Eigenthum an den Staat band schloß das Gesetz von der Bewaffnung aus: denn, wie Aristoteles sagt, die Souverainetät ist bey dem der die Waffen in den Händen hat: bey dem Tyrannen, wenn die Kriegsmacht aus fremden Söldnern besteht. Als die königliche Würde bey den Griechen allmählich aufhörte, kam die Klasse der reichern Grundbesitzer (die γεωμόροι) in den vollen Besitz der Regierung, die sie schon früher mit den Königen theilten: und wie ursprünglich edle Abkunft mit Landbesitz so verbunden war daß die einzelnen Fälle in denen eines von dem andern gesondert da seyn mochte kaum Ausnahmen machten, so ward jetzt Landbesitz, erst später andres Vermögen, das entscheidende Criterium für den Genuß der Rechte dieser Klasse: hieraus entstand der Census (τίμησις), der in einigen Griechischen Staaten jährlich, in andern um das zweyte oder um das fünfte Jahr abgehalten ward. Jene erste Klasse, die sich eigentlich ganz ausschließlich im Besitz der Regierung befand, bis um Solons Zeit in allen altgriechischen Staaten sich darin erhalten hatte, und in vielen bis zur Macedonischen darin blieb, waren die ἱππεῖς, oder equites, die gewöhnlich mit eignen Pferden dienten: es war die erste Ausdehnung des vollen Bürgerrechts, daß die Hopliten oder Schwerbewaffneten ebenfalls dazu gelangten. Wir sind verlegen, jenen Nahmen mit einem deutschen Wort auszudrücken: doch ist für den ursprünglichen Sinn Ritter mit weniger falschen Nebenideen verbunden als das gemeine Wort Reuter. Diese Klasse als Stand finden wir nicht nur

in Rom, sondern auch in Capua [76]). Und so war es auch in Rom keine Einschränkung der Rechte der großen Volkszahl, daß Servius Tullius den Census einführte; keine Beschränkung der Democratie, wie Livius, dieser Verfassung abhold in deren Mißbrauch die Republik untergegangen war, urtheilt; sondern vielmehr, eben wie Solons Verfassung, ein Uebergang aus der strengen Aristocratie zur gemischten Politie.

Als einen ersten Schritt zu diesem Uebergang muß man es, glaube ich, betrachten, daß L. Tarquinius die Romulischen drey Rittercenturien, oder die drey ursprünglichen Stämme mit eben so vielen vermehren wollte, und wenn er gleich dem Widerstand in Hinsicht der Form nachgeben mußte, doch in der That seine Absicht erreichte. Schon hatte er durch die Aufnahme der minderen Geschlechter unter die Patricier die etruskische Verfassung außerordentlich geändert.

Die ursprüngliche Eintheilung der Tities, Ramnes und Luceres wird von den alten Schriftstellern theils für Tribus der ganzen Nation, theils für Centurien der Ritter allein genommen [77]). In jenem Sinn werden ihnen die Curien untergeordnet, zehn auf jede Tribus, so wie

[76]) Livius VIII. c. 14. Während Capua von Rom abgefallen war, blieben die Ritter treu.

[77]) Jenes thut Dionysius II. c. 7. Varro de L. L. IV. c. 9. Ovidius Fast. III. v. 131. 132. — Diese Anführungen ließen sich leicht vermehren. — Das letzte Livius I. c. 13. 36.; obgleich auch er an einer andern Stelle (X. c. 6.) eine Nationaleintheilung in ihnen erkennt. Die Zahl einer Centurie ist hier nicht auf hundert beschränkt.

jede Curie in zehn Decurien getheilt ist [78]): in dem letzten müssen beyde Eintheilungen neben einander gedacht werden. Die Neuerung des Königs Tarquinius wird allgemein auf die Ritter bezogen [79]), aber dann müssen dem Wesen nach die ursprünglichen Tribus nur sie enthalten haben, und nichts als Centurien gewesen seyn, da auch bezeugt wird daß jene verdoppelt waren, und jede durch eine Vestalin vertreten ward; auch wohl bis zum Decischen Gesetz durch einen Augur [80]).

Die gültigsten Zeugen scheinen für den weiteren Umfang jener alten Stämme zu entscheiden; welches keinesweges die Bezeichnung der Rittercenturien durch dieselben Nahmen ausschließt. Die Curien können nicht neben und unabhängig von den alten Stämmen bestanden haben; denn es ist gewiß daß die Patricier in jenen stimmten. Dem widerspricht es aber gar nicht, wenn diese Centurien unter dem Nahmen ihrer Stämme bildeten, welche auch allein für die Stämme gegolten haben, weil sie ursprünglich allein das Stimmrecht ausübten.

Die gewöhnliche Meinung des späteren Roms erklärte die räthselhaften Nahmen der Stämme durch den gemischten Ursprung der Nation, aus Latinern, Sabinern und Etruskern, oder, statt dieser, Ardeaten oder andern Fremden

78) Dionysius a. a. O.

79) Dionysius III. c. 71. Livius c. 36.

80) Festus s. v. Sex Vestae sacerdotes. Livius X. c. 6. Diese sechs Tribus hießen die ersten und zweyten Titier, Ramner und Lucerer.

Fremden [81]). Volumnius aber verwarf dies als eitle Deutungen, weil es tuskische Worte wären [82]), ein Urtheil welches als entscheidend gelten muß, weil er dieser Sprache mächtig war, und sie schrieb. Waren es aber tuskische Worte, so waren es auch wohl Nahmen von Stämmen, in der ganzen Nation gebräuchlich, und der Nahme der Luceres erinnert höchst wahrscheinlich nicht bloß durch den Schall an die Lucumonen Etruriens [83]). Daß sie der Ordnung nach als die dritten aufgeführt werden widerlegt dieses mit nichten, denn nach der Erklärung durch die Abstammung von den verschiedenen Grundvölkern mußten die Stämme welche auf Romulus und Tatius zurückgeführt wurden, zuerst gestellt werden.

Das römische Patriciat trägt vollkommen das Gepräge einer scharf abgesonderten Caste, vorzüglich weil die Heirathen mit Plebejern ursprünglich ungesetzlich waren. Die Casteneintheilung war in der alten Welt weit verbreitet, außer Indien und Aegypten, in Persien, wie es scheint auch in Babylonien, und unverkennbar bey den

81) Varro de L. L. IV. c. 9. Festus im Auszuge s. v. Lucerenses.

82) Varro a. a. O.

83) Niemand kann eine stärkere Scheu vor etruskischer Sprachdeutung haben als ich: doch zeigt bey diesem Volk vieles nach Norden. Den Gott, vielleicht die Götter nannten sie Aesar (Sueton. Aug. c. 97.); dies erinnert unwiderstehlich an die Asen: auch bey Lucer denkt man an Luger, Seher: weil die Patricier allein durch die Auspicien in die Zukunft zu schauen sich anmaaßten. (Livius IV. c. 6. VI. c. 41. X. c. 8.)

ältesten Griechen. Die Jonier zählten vier Stämme, wie die Gesetzgebung des Dgiamschid, Priester, Krieger, Bauern und Hirten; welches aus ihren Nahmen klar ist die sich mit der Eintheilung, obgleich in ganz veränder- tem Sinn in den Pflanzvölkern erhielten als Klisthenes sie zu Athen abgeschafft hatte. Unter den römischen Patri- ciern selbst aber findet sich ein Unterschied, die grösseren und die minderen Geschlechter, deren Aufnahme von eini- gen dem alten Tarquinius, von andern, gegen alle Wahr- scheinlichkeit, L. Brutus zugeschrieben wird [84]).

Die alte gesetzliche Zahl der Senatoren, am Anfang der Republik, war dreyhundert [85]). Diese entspricht den Abtheilungen der Curien, so daß jede Decurie des Senats eine Curie, jeder Senator eine Decurie der Nation ver- tritt. Die Repräsentation der Curien erkennt Dionysius, aber er folgt der alltäglichen zuverlässig thörichten Mei- nung daß der Adel des Patriciats durch den ersten König eingesetzt worden sey, indem er die vorzüglichsten Männer als Patricier ausgesucht habe: und er setzt voraus daß alle Curien repräsentirt geworden wären, als der Senat nur noch hundert Väter zählte: daher bringt er die widerstre- benden Zahlen, dreyßig und hundert, auf eine höchst ge- zwungene Weise in Uebereinstimmung [86]). Viel einfacher ist es, und ganz übereinstimmend mit der steigenden Ver- mehrung der Zahl des Senats, und der Veränderung Tarquinius des alten, anzunehmen, daß ursprünglich

[84]) Livius I. c. 35. Tacitus Annal. XI. c. 25.

[85]) Livius II. c. 1.

[86]) Dionysius II. c. 12.

nur eine Tribus, die Luceres, oder die Priester, im Senat repräsentirt waren, daß dann eine zweyte Caste, wahrscheinlich die Ramnes, welche also die Krieger gewesen wären, dasselbe Vorrecht gewann; und zuletzt, durch Tarquinius, die dritte, vermuthlich die Tities, deren Nahmen den dritten Stand bezeichnen möchte [87]), wenn man annehmen kann, daß auch die etruskische Sprache die Zahl drey durch den fast allgemein herrschenden Laut bezeichnete. Alsdann war jede Tribus durch hundert Senatoren repräsentirt, wie zu Athen vor Klisthenes, und das war die Aufnahme in das Patriciat, daß den Geschlechtern eines Stamms diese Repräsentation verliehen ward: darum aber hießen die der zuletzt aufgenommenen Tribus mindere Geschlechter, weil sie ursprünglich an Rang und Würde denen der beyden ersten weit nachstanden. Durch welchen König der Senat auf zweyhundert vermehrt, oder das Patriciat auf die zweyte Tribus ausgedehnt war, darüber weichen die alten Sagen ab: die letzte Erweiterung kann nicht später als Tarquinius Priscus angenommen werden, weil die Nachrichten von Servius Tullius Gesetzgebung schon weit historischer sind; Tarquinius schon über dieses Ziel hinausging: Servius aber die alte Verfassung noch weit bedeutender änderte.

[87]) Non meus hic sermo est, sondern eines in Sprachvergleichung weit mehr bewanderten Freundes, welcher für die Elision des r vor einem kurzen Vocal oder dessen Versetzung anführt: πρὸς, προτὶ, ποϱτὶ, ποτί: und κρίκος, κίρκος, circulus.

Diese Vermuthung scheint eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit zu haben: ich wünschte sie den folgenden Ansichten nicht weniger geben zu können.

Die Zahl der patricischen Geschlechter welche wir aus den Fasten kennen ist nicht bedeutend groß: aber das Consulat war zuverlässig auch nur einer kleinen Zahl von ihnen zugänglich, wenn gleich alle dazu befugt waren. In jeder Aristocratie glänzen und herrschen nur wenige Familien, eine ungleich größere Zahl bleibt arm und dunkel: so in Venedig. Diese sterben unbemerkt aus, oder sie verlieren sich unter dem Volk, wie der Adel in Ditmarschen und Norwegen: auch freywillig entsagten römische Familien dem Patriciat und gingen zum Volk über [88]): bey andern geschah es durch Mißheirathen, ehe das Connubium zwischen beyden Ständen durch das Canulejische Gesetz bestimmt war. Solche patricische Geschlechter, welche in den Fasten nie vorkommen, sind die Gens Nacilia und Tarquitia [89]). Aus Nahmen der Vestalinnen von Geschlechtern die nicht als patricisch in den Fasten vorkommen läßt sich nicht mit gleicher Sicherheit folgern, weil

[88]) Transitio ad plebem: womit freylich auch in späteren Zeiten plebejische Eitelkeit viel fabelte, und so muß man wohl lesen statt a plebe transitiones bey Cicero Brut. c. 16. Ein Beyspiel von L. Minucius bey Livius IV. c. 16. und Plinius H. N. XVIII. c. 4.

[89]) Eine Nacilia war die Gattin des großen Cincinnatus vor dem Canulejischen Gesetz: L. Tarquitius, Oberster der Ritter während seiner Dictatur, war so arm, daß er hatte zu Fuß dienen müssen.

auch die neuen Tribus des Tarquinius ihre gottgeweihten Jungfrauen hatten [90]).

Wie die Curien in den alten Tribus enthalten waren, müssen die Gentes in den Curien enthalten gewesen seyn. Die Curien waren durch gemeinschaftliche Opfer und Heiligthümer verbunden; eben so die Gentes. So theilten sich die ältesten Phylä Athens in Phratriä oder Trittyes, und jede Phratria in eine bestimmte Anzahl Genea oder Geschlechter: diese, wie die Phratriä, wurden vornämlich durch ihre gemeinsamen Heiligthümer verbunden. So entschieden ich nun auch den griechischen Ursprung der Etrusker, oder daß sie durch griechische Einwirkung ihre Grundgesetze gebildet hätten läugne, so ist dennoch eine Analogie, die, in einem viel weiteren Umfang von einer älteren Zeit ausgeht, von dem was hier bey einem Volke historisch gewiß ist, auf das andre anwendbar.

Julius Pollux, welcher seine für uns unschätzbaren Nachrichten über die athenienſische Verfassung und ihre veränderten Gestalten aus Aristoteles Darstellung dieser Verfassung entnommen hat, sagt: Als die Stämme vier waren, theilte sich jede in drey Phratriä; und jede Phratria begriff dreyßig Geschlechter. Die zu einem Genos gehörten, wurden Geneten genannt, welche sich gar nicht verwandt waren, sondern nur von ihrer Vereinigung diesen Nahmen trugen [91]). Hier nun sind drey Umstände höchst

90) S. die oben angeführte Stelle des Festus.

91) οἱ μετέχοντες τοῦ γένους (ἐκαλοῦντο) γεννῆται, καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι. VIII. c. IX. §. 111. Dasselbe im Etymol. magn. s. v. γεννῆται.

merkwürdig und folgenreich, die bestimmte und geschlossene Zahl der Geschlechter, das eigenthümliche dieser Zahl, und daß der Begriff gemeinschaftlicher Abstammung ausdrücklich geläugnet wird.

Es war eine ursprüngliche Eintheilung welche wie die auf den Wohnort aller Bürger zur Zeit einer späteren Gesetzgebung gegründete, der Demen, auf die Nachkommen forterbte, welche nie aus dem Genos ihrer Vorfahren traten: weder aber konnte ein neues Genos gebildet werden, noch, wer nicht von seinen Vorfahren diesen Adel des uralten Bürgerrechts empfangen hatte, in eine Phratria, folglich auch nicht in ein Genos eintreten [92]). Auf die Stämme des Klisthenes haben weder Phratrien noch die Geschlechter die geringste Beziehung, jene theilten sich in Demen; die Geneten eines Geschlechts gehörten in die verschiedensten Demen [93]): und Fremde welche das Bürgerrecht erhielten, wurden allerdings einer Phyle und einem Demus zugeschrieben, aber keiner Phratria und keinem Genos [94]): so bezeichnet Aristophanes mehrmals neue Bürger höhnend als die welche keine oder barbarische Phratoren hätten [95]).

[92]) Es ist völlig derselbe Begriff wie, wenigstens vormals, der eines Altchristen in Spanien.

[93]) Ein Beyspiel von den Brytiaden in der Rede gegen Neära, unter den Demosthenischen, p. 1365. ed. Reiske.

[94]) S. das Decret welches den Platäern das Bürgerrecht schenkt, in derselben Rede p. 1383.

[95]) Es verdient eine besondere Rüge, und mag über Barthelemys allgemeine Unzuverläßigkeit warnen, daß er, mit den ausdrücklichsten Zeugnissen vor den Augen, dennoch an-

Die Zahl von zwölf Phratrien und dreyhundert sechzig Geschlechtern erinnert unverkennlich an die Monate und Tage des Sonnenjahrs, mit Vernachläßigung der fünf Epagomenen, welche nicht ohne eine unzulässige Ungleichheit hervorzubringen angewandt werden konnten.

Jedes Geschlecht trug einen eigenthümlichen Nahmen patronymischer Form, die Kodriden, Eumolpiden, Butaden: welches den Schein einer Familienverwandtschaft giebt, aber täuschend. Vielleicht wurden diese Nahmen von der angesehensten Familie unter den Verbundenen auf die übrigen Genossen übertragen. Ein solches Geschlecht waren die Homeriden von Chios, deren Abstammung von dem Dichter nur aus ihrem Nahmen gefolgert ward: andre aber urtheilten, sie wären ihm gar nicht verwandt [96]). Oft ist wohl in der griechischen Geschichte, was Familie scheint, ein solches Geschlecht, und nicht auf die Jonischen Völker allein ist das System dieser Eintheilung zu beschränken.

Die Bestimmung der Geschlechter auf eine geschlossene Zahl galt auch in Rom, und es war keine leere Anmaaßung der Patricier, daß nur sie Geschlechter hätten, nämlich daß die Jura gentium oder gentilitia nur für sie gültig wären [97]). Nur die patricischen Claudier, nicht die Marceller konnten dieses Recht geltend machen [98]); begriffen

nimmt, jede der zehn Phylen hätte neunzig Geschlechter enthalten. Voyage du jeune Anarcharsis, ch. 26.

[96]) Harpokration, s. v. Ὁμηρίδαι.

[97]) Livius X. c. 8.

[98]) Cicero de orat. I. c. 39.

in einer Gens konnten plebejische Familien seyn, aber die Patricier waren ihr Mittelpunkt und bildeten, nur sie hatten sie. Municipalgeschlechter, welche in ihrer Heimath adlich waren, hatten auch in Rom die äußere Form einer Gens, das geistliche Recht ihrer Vaterstadt verpflichtete sie; aber sie waren als Römer nur Plebejer und ohne Gentilrechte.

Eine auffallende Hauptbestimmung, wenn sie in einer Definition ausgelassen ist welche nach Vollständigkeit strebt, muß als ausgeschlossen angesehen werden. Cicero erwähnt schlechterdings nicht gemeinschaftliche Abstammung der Gentilen in der Definition welche er durch wiederholte Hinzufügungen sich ergänzt, sondern nur gemeinschaftlichen Nahmen, Abstammung von Freyen, ohne irgend eine Makel des Sklavenstands unter den Vorfahren, und ohne Verminderung des bürgerlichen und Familienrechts [99]). Hier sind auch die freygelassenen Clienten, welche den Geschlechtsnahmen ihrer Patronen tragen, ausdrücklich ausgeschlossen: nicht die Freygebohrnen fremdes Ursprungs: vielmehr sind diese eben durch die Ausschließung jener anerkannt. Die Cornelier hatten als Gens gemeinschaftliche Religionsgebräuche, darum aber kann man keine uralte Familienverwandtschaft der Scipionen und der Sulla annehmen. Die Familie der Scaurer hatte bis in das siebente Jahrhundert keine Nobilität, obgleich sie ächtpatricisch war. Die plebejischen Häuser, wie das Licinische, sind nicht mehr verzweigt als Familien der neueren Geschichte: dreyhundert Fabier aber wären

[99]) Topic. c. 6.

eine Ausbreitung eines Stamms wie keine Geschlechtsregister sie zeigen können. Die Aelier, als Plebejer können nur als Municipalgeschlecht hier angeführt werden: auch sie bestanden aus vielen Familien [400]), und selbst die fabelhafte Genealogie der Lamier, die ihr Geschlecht auf Lamus von Formiä zurückführten, beweißt daß eine einzelne Familie für sich eine von den übrigen Gentilen verschiedne Abstammung annehmen konnte. Daß viele Geschlechter sich, in späteren Zeiten, als der Begriff der Gentilität nur noch gelehrten Rechtskundigen klar war, von einem mythischen Stammvater herleiteten ist in dem allgemeinen genealogischen Sinn gegründet, der allenthalben einen ursprünglichen Keim für alles Ausgebreitete einer Art aufsucht [1]).

Bey dieser Gleichheit der römischen und attischen Gentilität ist der weitere Schluß erlaubt, daß die Zahl der Geschlechter auf ähnliche Weise bestimmt war. Hierüber läßt sich nur eine Vermuthung bilden: die nämlich daß, wie der Senat aus dreyhundert Vätern bestand, jede Curie zehn Geschlechter, die drey Stämme dreyhundert enthalten haben mögen: eine Zahl, welche zu den Tagen des cyclischen Jahrs in demselben Verhältnisse steht [2]), wie die der attischen Geschlechter zu denen des Sonnenjahrs.

[400]) Festus im Auszug s. v. Gens. Aelia.

[1]) Eine schöne Analogie für die alte Gentilität gewähren die alten Ditmarsischen Klüfte, in denen sehr verschiedene Familien enthalten waren.

[2]) 300 statt 304.

Eine alte, vielleicht von Labeo stammende Nachricht, definirt die Comitien der Curien als Gemeindeversammlungen, in denen nach Ständen gestimmt ward [3]). Dies kann auf die Patricier, ihre Clienten, und die Plebs, welche drey Stände im Anfang der Republik sämmtlich in den Curien stimmten, bezogen werden: es scheint aber daß man auch die ursprüngliche Castenverschiedenheit der drey Stämme dabey nicht übersehen dürfe. Daß alle drey Stände in den Curien versammelt wurden, wissen wir aus Dionysius [4]), aber ursprünglich gebührte wohl gewiß nur den Patriciern dies Vorrecht, und als die Versammlungen der plebejischen Stämme mächtig geworden waren, bildeten sie wieder ausschließlich die der Curien. Von ihnen sagt derselbe, sie wären namentlich durch einen Boten zu ihrer Gemeindeversammlung berufen geworden: das Volk aber zu den seinigen dadurch, daß ein Horn geblasen ward [5]): grade so meldete Lälius nach Labeo, daß die Comitien der Curien, und die der Centurien

[3]) Lälius Felix bey Gellius XV. c. 27. Cum *ex generibus hominum* suffragium feratur, curiata comitia esse.

[4]) Dionysius IX. c. 41.

[5]) Dionysius II. c. 8. τοὺς μὲν πατρικίους ὁπότε δόξειε τοῖς βασιλεῦσι συγκαλεῖν, οἱ κήρυκες ἐξ ὀνόματός τε καὶ πατρόθεν ἀνηγόρευον· τοὺς δὲ δημοτικοὺς ὑπηρέται τινὲς, ἀθρόοι κέρασι βοείοις ἐμβυκανῶντες ἐπὶ τὰς ἐκκλησίας συνῆγον. Die Erwähnung der Könige steht hier nur für längst vergangne Zeiten, und die Comitien der Curien erloschen schon nach der Mitte des ~~vierten~~ Jahrhunderts.

versammelt geworden wären; daher hätten jene Berufene geheißen [6]).

Es gab keinen Staat in dem edeln und freyen Theil der alten Welt, von Tyrus bis Gades, ohne einen Senat und ohne eine Gemeindeversammlung. Die Verschiedenheit der Verfassungen bestand darin, wer zu der Gemeinde berufen ward. Als nur noch eine Tribus den Senat füllte, scheinen doch die beyden übrigen mit jener in der Volksgemeinde versammelt gewesen zu seyn: das war die erste Erweiterung der Freyheit, und sie vollendete König Tarquinius, daß jede Tribus eine gleiche Zahl Senatoren erhielt: daß die bis dahin Bürger waren alle Patricier im späteren Sinn wurden. Der Nahme scheint schon früher, nach Cincius Zeugniß, den Freyen wie den Edeln gemeinschaftlich gewesen zu seyn [7]). Bis dahin war die dritte Tribus, was nachher die Plebs ward, ein freyer dritter Stand.

Zuverlässig darf es nicht bezweifelt werden, daß Patronat und Clientel zu den Grundeinrichtungen des römischen Staats gehören, und daß die Clienten, als Vasallen, auf den weitläuftigen Landbesitzungen der Ritter

[6]) Bey Gellius a. a. O. Curiata comitia per lictorem curiatum calari, id est convocari; centuriata per cornicinem. Das ist augenscheinlich Mißverständniß entweder des Lälius oder Gellius selbst, daß beyde Calata genannt wären: das beweißt auch daß er fortfährt die detestatio sacrorum und die Verfassung der Testamente wäre in diesen Comitien geschehen: beydes gehörte unläugbar vor die Curien.

[7]) Festus s. v. Patricios.

wohnten. Die Belehnung wird von Späteren als eine Gesetzgebung Romulus angeführt [8]). Die eigentliche Rechtsbeschaffenheit und die Umgestaltung dieses Verhältnisses werde ich im Verfolg dieses Werks entwickeln. Es wird gemeldet daß die Clienten mit den Patriciern in der Curiengemeinde stimmten; sie waren mit ihren Geschlechtern verbunden, wie die Gutsunterthanen der Hochlande mit dem Clan ihrer adlichen Herren, und es ist sehr wahrscheinlich daß die Patricier sie willig zuließen als die Plebs sich bildete, und von den Königen in die damalige Volksgemeinde wenigstens zum Theil aufgenommen ward.

Dionysius und diejenigen welche die Plebejer als ursprünglich und gesetzlich fortwährend im Verhältniß der Clientel zu den Patriciern darstellen, und im Fortgang der Geschichte als freygewordne Erbunterthänige betrachten müssen, verkennen daß die Plebejer von den besser unterrichteten Römern nicht weniger von den Clienten der Patricier als von diesem Adel unterschieden werden. Ich stelle hier nur vorläufig den Begriff der Plebs auf, welcher an seinem Orte erwiesen werden wird, daß es der Stand der freyen nicht adlichen Grundeigenthümer war, mit dem sich erst weit später die Clienten verschmolzen, als sich das Band ihrer Erbunterthänigkeit, theils durch das Absterben oder das Herabkommen der Geschlechter ihrer Patrone, theils durch den allmähligen Fortschritt zur Freyheit, gelößt hatte. Die Plebs entstand ohne Zweifel, wie sie spä-

[8]) Patres senatores ideo appellati sunt, quia agrorum partes attribuebant tenuioribus (perinde) ac liberis propriis. Festus im Auszuge, ergänzt aus dem Fragment.

ter unermeßlich anwuchs, durch die Aufnahme freyer Fremder in das Bürgerrecht. Das begann, so weit wir einige Geschichte haben, von den Albanern, und nach Alba wurden sehr viele latinische Städte den Siegern einverleibt. Die Geschichte stellt dieses dar als ob die Einwohner alle nach Rom fortgeführt worden wären, und dies ist allerdings auch in vielen Fällen unverkennbar, und gewährt einen hellen Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung des Ursprungs der Plebs. Die Stände wohnten zu Rom in abgesonderten Quartieren, wie in vielen Städten im Mittelalter. Servius wohnte auf dem Esquilinus unter seinen treuen Freunden: und diese Gegend blieb auch nachher ausschließlich plebejisch: auf dem Aventinus hatte Ancus den weggeführten Latinern Wohnung angewiesen, und der Aventinus war die eigentliche plebejische Stadt. Man kann aber unmöglich glauben daß die römischen Könige eine ungeheure Bevölkerung zu Rom angehäuft hätten, entfernt von ihren Aeckern und unfähig sie zu bestellen, so daß alle hätten Hunger leiden müssen. Die meisten blieben unstreitig in ihrer Heimath; ihre Städte aber hörten auf Corporationen zu seyn, und eben dieses ist der erste Ursprung der Bauernstämme. Ihr Land war, nach dem italischen Völkerrecht, römische Domaine geworden: ein Theil davon blieb Gemeingut, und ward von den Patriciern, als den eigentlichen ältesten Bürgern, für sich selbst und ihre Vasallen benutzt; ein Theil blieb der Krone: das übrige ward den alten Eigenthümern, Roms neuen Bürgern, als Eigenthum von den römischen Königen übertragen, getheilt und assignirt.

Vielleicht, da die Könige gegen diese neuen Unterthanen sehr milde waren, erstreckte sich die Einziehung oft nicht weiter als auf das Gemeingut der eroberten Städte.

Das Bürgerrecht der aufgenommenen Latiner war in seinem Anfang was in der Folge die Civität ohne Stimmrecht: denn dieses konnte damals nur in den Curien ausgeübt werden: und die Geschlechter waren geschlossen. Uebrigens waren die neuen Bürger damals so wenig als später mit nichten nur armes Volk: der Adel der eroberten Städte befand sich unter ihnen, jetzt, dem Rechte nach, in völliger Gleichheit mit dem freyen Bauer, sogar mit seinen Clienten, obwohl diese jetzt wenigstens großentheils sich in die Clientel der Könige begeben, und ihnen fröhnen mußten. So wurden späterhin die Mamilier, die Papier, die Cilnier, die Cäcina alle nur zu den Plebejern gerechnet, als plebejische Ritter. Aus diesem Ursprung aus verschiedenen Nationen erklärt sich auch unabhängig vom strengsten Castensinn, warum ursprünglich kein Connubium zwischen Patriciern und Plebejern galt, und wie jene diese der Auspicien unfähig nennen konnten, wenn sie noch des etruskischen Ursprungs eingedenk waren.

Diese neuen Bürger, ausgeschlossen durch die unzugänglichen und unmittheilbaren Vorrechte der Patricier, und sogar ihrer Clienten, wenn sie sich nicht einem Patron ergeben wollten, weckten in Rom das erste Leben bürgerlicher Freyheit durch ihr Streben nach selbstständigen bürgerlichen Rechten, als ein abgesonderter Stand: nicht nach dem Ruin desjenigen der verfassungsmäßig

der erste, ursprünglich der einzige freye war. Von diesem konnten sie nur Widerstand erwarten, wie ihre Nachkommen ihn erfuhren, bis sie endlich das Gleichgewicht der Freyheit errangen. Bey den Königen fanden sie Schutz, theils aus dem ursprünglich wohlthätigen Wesen der Königswürde welche die Schwachen gegen den Druck des Stolzen schützt; theils weil die Anhänglichkeit dieses neuen Standes ihre Macht gegen die Aristocratie stärkte, wie in den älteren Zeiten das Haus der Gemeinen die englischen Könige gegen die Barone, als in einer gemeinschaftlichen Sache, unterstützte.

Als daher L. Tarquinius allen ritterlichen Geschlechtern das Patriciat verliehen hatte, unternahm er für die Plebejer was später Servius Tullius vollständiger ausführte. Er konnte sie nicht in die alten Stämme einmischen: er wollte eine gleiche Zahl neuer bilden, so daß beyde Stände gleichgewogne Macht in den Versammlungen der Nation ausgeübt haben würden. Dieses Vorhaben ist durch den Widerstand des Augurs Attus Navius, und das Wunder womit dieser seine Opposition bekräftigte mehr als durch die innere Wichtigkeit im Andenken geblieben. Attus Navius der die angebohrne Gabe des Sehers durch etruskische Wissenschaft ausgebildet hatte, läugnete, daß eine Einrichtung die durch Augurien bestätigt sey, ohne ein neues Augurium abgeändert werden könne. Diese Probe scheute der König, wohl nicht aus gläubiger Furcht, sondern weil er vorhersah, daß die Augurn, alle

Patricier [9]), ein Auspicium vorgebend, seine Absicht vereiteln würden. Daher wollte er das Ansehen der Auspicien durch öffentliche Beschämung brechen, wie Krösus einige Zeit nach ihm die Wahrhaftigkeit der Orakel auf die Probe stellte; und verpflichtete den Augur zu prüfen ob der Gegenstand seines Gedankens möglich sey oder unmöglich. Als Attus die Möglichkeit versichert hatte, gebot er ihm einen Schleifstein mit einem Scheermesser zu spalten; Navius vollbrachte es ohne zu zögern: dafür ward ihm eine Statue errichtet; oder eine Priesterstatue mit verhülltem Haupt von der spätern Zeit auf ihn gedeutet. Stein und Messer waren neben ihr, in einen Brunnen versenkt, aufbewahrt [10]).

Dieses Zeichen entsetzte den König, und zwang ihn sein Vorhaben aufzugeben: doch erreichte er das wesentliche seines Zwecks indem er jedem alten Stamm einen zweyten unter gleichem Nahmen von einer gleichen Zahl neuer Ritter zugesellte: so daß jeder anstatt aus dreyhundert jetzt aus sechshunderten, der ganze Ritterstand aus achtzehnhunderten bestand. Die Zahl der Curien zwar ward dadurch nicht vermehrt, wie es des Königs

9) Navius selbst, obgleich der weiseste in seiner Kunst, gehörte nicht zum Collegium (Dionysius III. c. 70.), er war der Sohn eines armen Bauern.

10) Selbst diese Sage hat eine zwiefache Gestalt: denn es wird auch ohne Erwähnung der politischen Veränderung erzählt, der König habe den Augur, seiner eignen Ueberzeugung wegen, geprüft, und ihm nachher sein ganzes Vertrauen geschenkt. Cicero de Divin. I. c. 17.

Königs Absicht gewesen seyn muß: doch kamen die Plebejer in ihre Versammlungen, die nämlich, welche Tarquinius jetzt in die Stämme aufnahm, und ihre Nachkommen.

Tarquinius des Alten Ende, und Servius Tullius.

Wir kehren zurück zur dichterischen Sage, welche die Zeit nicht berechnet. Acht und dreyßig Jahre waren verflossen, seitdem Tarquinius nach Ancus Tode Rom beherrschte. Die Marcier, dieses Königs Söhne, welche den Thron als ihr Erbe betrachteten, sahen seit sie sich fähig wähnten zu herrschen, in dem der einst ihr Vormund gewesen war, einen Feind und Usurpator, dessen Tod das Reich zu ihrem Vortheil erledigen würde. Des Königs mehr als achtzigjähriges Alter beruhigte sie nicht: denn es war nicht zweifelhaft, er werde wenn ihm der Tod mit Bewußtseyn nahte, seinem und des ganzen Volks Liebling, seinem Eidam Servius Tullius die Thronfolge versichern. Die Könige waren damals noch, nicht nur eine der Quellen des Gesetzes, sondern Richter, und besonders Friedensrichter für jeden vom Volk der sich an ihr väterliches Ansehen wandte. Es war aber ihre Pflicht keinem Gehör zu versagen. Unter diesem Vorwande gelangten zwey von den Marciern angestellte Meuchelmörder, als Hirten verkleidet, vor den König, und verwundeten ihn tödtlich.

Anstatt der Etruskerin Tanaquil giebt eine andere Sage diesem Könige eine römische Gemahlin, Gaja Cä-

cilia: eine wohlthätige Zaubrerin [11]) und fleißige Hausfrau und Weberin [12]), deren Andenken von den Römischen Bräuten verehrt ward, wie die Zeit der Spinnerin Königin Bertha in gesegnetem Andenken geblieben ist. Tarquinius der Alte wird, in seinen Werken und Thaten, sehr häufig mit dem letzten Könige verwechselt, und es ist schwer zu unterscheiden, welchem von beyden die älteste Sage zugeschrieben haben mag was die Späteren von jedem erzählen. Die Römer, alle Annalisten außer einem, und Cicero wie Livius, nennen den letzten König seinen Sohn: L. Piso allein seinen Enkel [13]). Dieser aber ist zuverläßig keinen andern Nachrichten, sondern nur einer auf den Wahn, er behandle historische Zeiten, gegründeten Berechnung gefolgt. Nach dieser könnten allerdings der zweyte Tarquinius und dessen Bruder Aruns kaum seine Enkel gewesen seyn, da das Todesjahr des ersten 85 Jahre nach dem fällt, in welchem der mehr als achtzigjährige Greis starb.

Aber die Annäherung an einen Schein von Geschichte zerstört den Zusammenhang des Gedichts, in welchem Collatinus und L. Brutus, beyde von gleichem Alter mit den Söhnen des letzten Königs, jener Enkel eines Bruders des alten Tarquinius, dieser sein Tochtersohn, Neffe

[11]) Sie trug einen Zaubergürtel, und daher nahmen die welche in großer Gefahr waren Feilspäne von dem Gürtel ihrer Bildsäule im Tempel des Sancus. Festus s. v. Prædia.

[12]) Probus de nominibus p. 1400. in Gothofredi Auctores L. L.

[13]) Dionysius IV. c. 7.

des Servius Tullius durch seine Königin ist. Wer dieses alles umbildet wird die historischen Unmöglichkeiten wegschaffen: aber der Boden weicht dann ganz unter seinen Füßen: er entsagt dem Besitz eines herrlichen Gedichts, und tauscht inhaltsleere Willkührlichkeiten ein. Nach der Sitte die alle römische Gebräuche auf bestimmte Männer als ihre Urheber und bestimmte Veranlassungen zurückführt, nennt die Sage einen Sohn des Tarquinius Priscus, der weil er im Sabinerkriege als vierzehnjähriger Knabe einen Feind erlegt hatte, von dem Vater öffentlich gelobt, mit der goldnen Bulle und der Prätexta belohnt worden sey, welche daher die Insignien der vornehmen, später aller freygebohrnen Knaben wurden [14]).

Servius Tullius, auf den die Späteren die politischen, wie auf Numa die religiösen Einrichtungen als Gesetzgeber bezogen, gehört der Dichtung in der Geschichte seiner Geburt und Abkunft, wahrscheinlich auch seines Todes. Es könnte scheinen daß in jener herabwürdigende Erdichtung der Patricier obwalte, die seine unadliche Geburt bis zum Sklavenstande erniedrigen gewollt; vielleicht war es aber auch Gunst und Troß der Plebejer, die seine niedrige Geburt abzuläugnen weit entfernt waren, ihn aber dennoch als den ihrigen und ihren Wohlthäter den Göttern verwandt priesen: das tragisch gräßliche seines Todes mag Dichtung plebejisches und republikanisches Hasses gegen die Patricier und den letzten Tarquinius seyn. Denn politischer Partheyhaß beruhigt sich

[14]) Plinius Historiae natur. XXXIII. c. 4. Macrobius Saturn. I. c. 6.

nicht leicht mit wahrhafter Anklage der Sünde, deren Strafe die unterliegenden trifft, wenn sie wirklich schuldig fielen, sondern er häuft unverdiente Schuld auf sie, alles glaubend oder sich alles erlaubend. So war es den Herstellern der Freyheit Englands nicht genug, daß König Jakob und sein Haus durch nie zu versöhnende Vergehungen den Thron verbrochen hatten; sie beschuldigten ihn niedriger Verbrechen, gegen die sich jedes nicht verworfne Herz empören mußte, und das seinige, rechtlich sobald es nicht durch Herrschsucht verblendet war, sich empört haben würde.

Es ist möglich daß die ganze Sage von Servius Tullius Geburt von einer Sklavin aus seinem Vornahmen hergeleitet ist, der ursprünglich, als bedeutend, den Söhnen der Sklavinnen also der Kebsweiber gegeben seyn soll. Ueberhaupt sind die meisten auch schon von den Römern versuchten Erklärungen ihrer gebräuchlichen Nahmen völlig so leer, als wenn wir diejenigen die bey uns jetzt die gewöhnlichsten sind, aus deutschen Wurzeln ableiten wollten; denn sie sind Sabinischen, oder andern fremden Ursprungs, welches selbst Varro, der willkührlichste aller Etymologiker bekennt. Will man aber auch einräumen daß die welche lateinischen Worten auf eine Weise verwandt sind die Ableitung anzudeuten scheint, wirklich aus ihnen gebildet seyn möchten, und so die alte Erklärung des sogenannten Valerius oder Probus für die Nahmen Manius und Lucius annehmen, so ergiebt sich, harmonisch mit diesem Sinn beyder eine weit passendere für den Nahmen Servius, nämlich, wie Manius von Mane

so dieses von sero abgeleitet, ein am Abend gebohrnes Kind. Der Schall hat wenigstens wenn er auch die Sage von Servius niedriger Geburt nicht veranlaßt haben sollte, dreist zu ihrer Verbreitung, und sie dem Hörer glaublicher gemacht. Nach der alten und eigentlichen Dichtung war aber seine Geburt eben so wunderbar als demüthig. Ocrisia, eine Hausſklavin der Königin aus der Corniculanischen Beute, sah im Feuer des Heerds, wo sie dem Hausgeist Fladen zum Opfer darbrachte, eine Erscheinung des Gottes. Die Königin Tanaquil gebot ihr, sich als Braut geschmückt in der Kapelle einzuschließen. Sie ward von einem Gott schwanger; die Römer nannten bald den Hausgeist, bald Vulkanus Vater des Servius. Jene unterstützten ihre Meinung durch das Fest der Laren welches Tullius gestiftet: diese durch den Schutz welchen der Gott des Feuers seiner Statue gewährte [15]).

Solche Sagen sind immer weit älter als die scheinbar historischen, für deren Einführung in die alte römische Geschichte der Annalist L. Piso Frugi verantwortlich zu seyn scheint. In seinem nüchternen Geist wenigstens ist die Erzählung, welche Dionysius ergriffen hat: es habe zu Corniculum, einer der latinischen Städte nördlich vom Anio, ein sehr angesehener Mann gewohnt, auch des Nahmens Servius Tullius. Dieser sey bey der Einnahme von Corniculum mit allen Bewaffneten erschlagen worden; seine hochschwangre Wittwe aber mit den übrigen Gefangenen nach Rom weggeführt, wo sie aus Achtung für ihren vornehmen Stand der Königin zugetheilt, und in

15) Ovidius Fast. l. VI. v. 625. ff.

ihrem Hause als Freundin nicht als Sklavin behandelt, eines Knaben genesen sey; dieser war Servius Tullius.

Als Kind schlummerte Servius einst in der Halle des königlichen Hauses, da sah man mit Entsetzen sein Haupt von Flammen umgeben [16]). Die Königin Tanaquil ward herbeygerufen, sie verbot jeden Versuch die Flamme zu löschen, als der Knabe erwachte war die Erscheinung verschwunden: denn die etruskische Seherin erkannte darin den Geist seines Erzeugers, und den Beruf des Knaben zu hohen Dingen. Von der Zeit an ward er wie ein königliches Kind und für die höchsten Würden erzogen. Auch in seinem fernern Leben verlohr er sein näheres Verhältniß zu den höheren Mächten nicht. Die Göttin Fortuna liebte ihn: die in seinem Leben das äußerste ihrer Sphäre zusammenfaßte, Geburt in Knechtsgestalt, und den Besitz der höchsten Macht mit Würdigkeit sie zu besitzen, endlich unverdienten herben Tod; und sie besuchte ihn heimlich als seine Vermählte [17]), doch unter dem Gesetz daß er sein Haupt verhülle und sie nie sehe. Eine uralte hölzerne vergoldete Statue des Königs, deren Haupt so verhüllt gehalten ward, war in dem Tempel aufgestellt den er seiner Göttinn erbaut hatte. Einst verzehrte diesen Feuersbrunst, nur die Statue blieb unversehrt, weil Servius aus den Flammen erzeugt war.

Seitdem Tarquinius den Knaben erzog, ward seine

[16]) Nach Valerius Antias als Mann, da er nach langem Gram über den Tod seines Weibes Gegania eingeschlummert war. Plutarch, de fortuna Romanor. p. 323.

[17]) Ovidius Fast. VI. v. 577.

künftige Größe bald allen klar. Er war der tapferste und der beste seiner Altersgenossen, führte siegreich die Heere des greisen Königs, und ward zur Belohnung zu seinem Eidam auserkohren. Schon verwaltete er den Staat unter des Königs Nahmen, und wie dieser sehr alt ward, mochte es ihm gelingen das Joch der Unterthanen leichter zu machen. Er war dem ganzen Volk theuer, als Tarquinius die tödtliche Wunde von der Hand der Meuchelmörder empfing. Mit einer List die im Morgenlande häufig geübt worden ist ward ausgebreitet, die Wunde sey nicht gefährlich, die Aerzte versprächen Genesung: inzwischen wolle der König daß Servius an seiner Statt das Reich verwalte. Das geschah weil sonst der Senat die Verwaltung, als im Zwischenreich, an sich genommen hätte, und die Wahl, wenn sie, wie es für uns ohne Zweifel ist, von den Rittern entschieden ward, sich durch die Uebermacht der Patricier gegen Servius erklärt haben würde. Servius regierte nach dem Wunsch des Volks, trotz dem Senat: seine Macht war bald so befestigt daß der Tod des Königs nicht länger verheimlicht zu werden brauchte. Später besaß er den Thron durch ausdrückliche Wahl des Volks: aber schwerlich ehe er durch die Erweiterung der souverainen Gemeinde einer günstigen Entscheidung, die auch dem wahren Sinn der Nation entsprach, sicher seyn konnte. Bis dahin ward er von den Patriciern oft bedroht, und sie haben sich nie mit ihm ausgesöhnt. Die Kriege dieses Königs sind bey weitem der unbedeutendste Theil seiner Thaten: es wird eines ruhmvollen gegen die Vejenter erwähnt, den Dionysius zu Triumphen

über die gesammte etruskische Nation vergrößert, welche nach Tarquinius Tode ihre Unterwerfung bereut habe, aber durch großen Verlust gezwungen worden sey sie zum zweitenmal als Rettung zu erwählen.

Als Erweiterer der römischen Feldmark hatte Servius das Recht den Umfang Roms, das Pomörium, zu erweitern, und er benutzte es die beyden Hügel, den Viminalischen und den Esquilinischen, in den Umfang der Stadt zu ziehen. Daß von ihm gesagt wird er habe auch den Quirinal mit der Stadt vereinigt, scheint anzudeuten, daß er zuerst die Sabinische Stadt mit dem übrigen Rom völlig vereinigte [18]). Servius begann jene nun bebauten Hügel an der Ostseite durch einen Wall zu befestigen, den der letzte Tarquinius vollendete.

So hatte Rom, wenn auch im Innern voll Felder und Wald, den Umfang erreicht, welcher so lange die Republik währte Gränze der Stadt blieb. Sie war schon so groß als Athen in dem Umfang der erweiterten Mauern des Themistokles, aber auch nicht größer als das nahe Veji [19]). Bis dahin war Rom vergrößert durch den Untergang vieler latinischen Städte; im Vertrag, aber ohne Bündniß mit denen die ihre Freyheit erhalten hatten und

[18]) Jene zwey Hügel waren damals voll Wald: der Esquilinische noch zu Varros Zeiten voll kleiner Götterhaine; und doch konnte er sich über die Erklärung des Nahmens in die seltsamsten Grübeleyen verlieren: daher hieß der Hügel Esquiliä, weil er mit Waldflecken der höchsten Eiche, des Aesculus (S. Voß zu Virgils Landbau II. v. 16.) bedeckt war, so wie jener andere mit Weidengesträuch.

[19]) Dionysius II. c. 54. IV. c. 13.

ihre Landsgemeinde im Hain der Ferentina hielten. Mir ist es wahrscheinlich daß Servius zugleich die Aufnahme Roms in den Bund der Latiner und ihre Hegemonie erlangt habe. Der alte Gottesdienst dieser Nation war ein Naturdienst; Sonne und Mond, Dianus und Diana die Gottheiten welche sie als die mächtigsten, anschaulichsten und freundlichsten verehrten. Alle Föderationen der alten Völker waren auf Religion gegründet, über ihre Erhaltung waltete nur das Gewissen. Servius schloß für Rom einen Bund mit den unbezwungenen latinischen Städten, unter denen damals Tusculum, Gabii, Präneste, Aricia, Tibur, Ardea die ansehnlichsten waren: und sie errichteten gemeinschaftlich einen Tempel der Diana auf dem Aventinus, dem Wohnorte der latinischen Bürger Roms. Mir scheint man könne darin daß dieser Tempel ein Gemeingut des ganzen Bundes gewesen ist, die Ursache entdecken warum dieser Berg nicht im Pomörium der Stadt begriffen war: eine Sonderbarkeit über die Roms Archäologen nicht einmal Vermuthungen äußerten [20]). Bey der Einweihung dieses Tempels war noch kein Staat im Besitz der Hegemonie, deren Recht vor den Göttern der Römische Priester seinem Vaterland durch List sicherte, als er den Fremden verführte das herangeführte ungeheure Opferthier, dessen riesenmäßige Hörner noch sehr spät an den Thüren des Tempels angenagelt waren, zu verlassen: und es selbst opferte, während jener sich im Strohm der Tiber badete, um, rein opfernd, den Sinn des Schicksalspruchs ganz zu erfüllen, dasjenige

[20]) Gellius XIII. c. 14.

Volk werde herrschen dessen Bürger diesen Stier der Diana opfre. In diesem Tempel war die Bundestäfel aufgerichtet und erhalten, worauf die verbündeten und zur Theilnahme am Heiligthum berechtigten Völker verzeichnet waren.

Servius Tullius Gesetzgebung.

Die Aufnahme Roms in den latinischen Bund, als die erste Stadt unter gleichen, bereitete die mächtige Monarchie des letzten Königs: aber diese Größe war vorübergehend, und fiel mit den Königen. Daß sie wiedergewonnen, und, mit blutigen Anstrengungen errungen, der Grundstein des Weltreichs ward, verdankte Rom den Verfassungsgesetzen welche die Nachwelt demselben Könige zuschrieb, und die, wenn sie sich auch vielleicht nicht streng historisch auf ihn beziehen lassen, doch als Fortschritte einer Gesetzgebung die schon unverkennbar Neuerung ist, wenigstens erst um diese Zeit gesetzt werden müssen. Diese Gesetze sind die wodurch die plebejischen Tribus errichtet, und die gesammte Nation, getheilt in ihre Gemeinden und die der Curien, in der Gemeinde der Centurien vereinigt ward.

Es ist wahr daß diese Veränderungen nicht freywillig von dem Theil der Nation beschlossen wurden dem nach dem Herkommen und der bestehenden Verfassung die Entscheidung über eine Beschränkung seiner Gewalt zukam: es ist wahr daß sie vielmehr gezwungen wurden sich dabey zu beruhigen. Das bezeugt die Sage, und, wie auch sehr edle Menschen in Standessachen blind sind, würde das Gegentheil eine Geisteshöhe bewähren welche ohne

das bestimmteste Zeugniß nicht geglaubt werden kann; da es fast unbillig ist sie zu fordern; und die wo sie erscheint zu den herrlichsten Wundern der Geschichte gehört. Dennoch aber konnte der König an der Rechtmäßigkeit, also an der Heilsamkeit seiner Einrichtungen nicht zweifeln: an ihrer Heilsamkeit, nicht für den Augenblick nur, und nach dem Maaß welches für diesen berechnet werden konnte, sondern in anwachsendem Verhältniß der Zukunft. Es kam eine Zeit worin die Manen der stolzen Patricier, die ihn haßten, ihren Irrthum erkennen mußten, wenn sie die frey erworbene Größe anschauten worin ihre späten Enkel glänzten, und das Heil des Vaterlands, entstanden aus jenen verhaßten Gesetzen, wenn es ihnen wirklich theuer gewesen war.

Denn Servius trachtete nicht Despotismus unter dem Vorwand der Gleichheit einzuführen, noch auch diese nach der Kopfzahl, noch zwang er die Bürger des ersten Stands Formen zu entsagen die ihnen erblich und eigenthümlich waren. Dieser plebejische von den Patriciern gereizte Fürst war kein Gesetzgeber wie der adliche Klisthenes, der, seinem eignen Stande verhaßt, eine Gleichheit einführte welche zur wüthenden Demokratie ward und werden mußte, da ein unbegreifliches Glück die Tyranney von Athen entfernt hielt. Sein Zweck war eine in den Staat aufgenommene Menge, moralisch und einzeln betrachtet den Patriciern gleich zu achtender Freyer, gleich ihnen im Staat als Stand zu bilden, und neben ihnen als freye Macht hinzustellen, weil, wie das vollkommenste Leben die größte Mannichfaltigkeit beseelt, auch der Staat

der herrlichste ist worin die ursprüngliche und scharf abgesonderte Verschiedenheit, nach ihren vielfachen Arten in Mittelpunkten des Lebens neben einander vereinigt, ein Ganzes bildet. Nie hat Rom aus Lust nach scheinbarer Symmetrie das Gebäude seiner Verfassung eingerissen wenn es zu eng war, und sich in der Hoffnung sie wieder zu erbauen, und wohl den Versuch zu machen ob sich der Bau vom Dache her anfangen lasse, während alles in Schutt zertrümmert ward, auf dem Felde gebettet: nie hat es Pflanzungen voll Blüthen und Obst ausgerissen, weil einzelne Bäume abgestorben waren, und der Platz wo sie gediehen beschränkt, daß für die Erweiterung ein entfernter gesucht werden mußte.

Servius nahm für die Verfassung der Plebejer das Vorbild in der Verfassung der Curien: bis auf ihre Zahl: es war keine Willkühr, sondern Anwendung einer schon herkömmlichen Form auf eine neu entstandene Sache. Es ist nicht Beeinträchtigung des früher Lebenden daß neben ihm ein neues Leben erwacht: es war keine Beeinträchtigung der Patricier daß Servius die Freyen als Stand ausbildete, so wenig als im späteren Mittelalter der Barone daß sich die Städte als Gemeinden erhoben: hier und dort entstand eben dadurch gesicherte und gleichförmige Freyheit. Der Bildung des plebejischen Standes, der Vereinigung beyder Stände in den Centurien verdankte Rom seine Größe, welche dadurch verzögert ward daß der Senat mit kleinlichem Sinn Servius Gesetzgebung zu tilgen, oder doch ihre Entwickelung zu hemmen strebte. Ohne sie hätte es sich nie aus der Kindheit erheben können, oder

es wäre früh durch die Verwirrungen zerrissen worden in denen das wahrhaft Vortreffliche, die Freyheit und die angestammte Eigenthümlichkeit zuletzt unterging. Es gehört zu den höchsten Gaben des Glücks welches über Rom waltete daß zu den Zeitpunkten wo das innere reifende Leben eine neue Form entwickelte, die äußern Umstände ihre Entfaltung förderten, fern davon sie zu hemmen: während andre Völker durch sie theils in ewiger Kindheit gehalten wurden, theils früh erschöpft hinwelkten. Hätte Servius Tullius den unsichern Zustand des Volks nicht durch Freyheiten und Verfassung geendigt, so würden die Patricier es vielleicht zur Clientel gezwungen haben. Es hätte sich so wenig als es in Etrurien geschah die Linieninfanterie bilden können, welche Roms Kraft war, weil man, besonders nach der Abschaffung der Monarchie, nicht gewagt haben würde dem Volk Waffen zu geben: die Kriege wären immer nichts als kurzdauernde Einfälle einer Reuterschaar und eines Haufens halbbewaffneter Plünderer, das nothwendige Kriegssystem aller Oligarchieen des Alterthums, geblieben: während die Macht der Samniter, gegründet auf ihre herrliche Infanterie, Rom immer näher gekommen wäre, und ehe sie zusammentreffen konnten, überwogen haben würde. Im Innern würde despotische Gewalt sich befestigt, das Volk in seinem Groll die Unterdrückung des Adels begünstigt haben; oder die Patricier hätten doch die Königswürde abgeschafft und die Republik durch die Curien beherrscht: dann wären auf keinen Fall die Mittelzustände vorhanden gewesen, welche auf dem Wege zur Bildung einer Politie, wie Rom allein sie ge-

nossen hat, durchlebt werden mußten. Widernatürlich zusammengepreßt wären die eigenthümlichen und naturgemäßen Formen im Keim entstellt und zerstört worden: Rom hätte Revolutionen erlebt die nur vernichten, aus denen nur als aus einer Gährung ein fremdartiges Neues entstehen kann. Glück war es ebenfalls und Weisheit zugleich daß die Constitution des Servius seinem tyrannischen Nachfolger theils schon zu mächtig war als daß er sie bis in die Form zu vernichten hätte wagen können: theils den allgemeinen Zwecken des Staats, der Macht und Größe zu günstig als daß ein kluger Fürst, wie es Tarquinius unläugbar war, hätte wünschen können sie mit schwächenden Einrichtungen wieder zu vertauschen.

Es ist ein überraschendes Glück daß eine Nachricht über die ursprüngliche Einrichtung der Tribus des Königs Servius, welche durch die Verfälschung der folgenden Geschichte den Späteren unverständlich und unglaublich geworden ist, aber alle Züge der Wahrheit hat, wenn man über jene Verfälschung nicht blind seyn will, sich in zwey verschiedenen, genau harmonirenden Zeugnissen erhalten hat.

Livius meldet nur von den vier Tribus, worin Servius das Volk der Stadt eintheilte, ohne der ländlichen zu gedenken, von denen durch die Aelteren Zahlen angegeben wurden, deren Widerstreit mit den Angaben aus der Zeit der Republik denen er im Fortgang seines Werks folgte ihm unauflößlich geschienen haben muß. Schon Cato, wenn Sigonius den höchst verderbten Text des Dio-

nysius richtig ändert [21]), muß die Zahl der alten Meldungen unbegreiflich gefunden haben, indem er, ohne eine anzugeben, sich begnügte zu sagen: Servius habe alle ländliche Tribus gestiftet; stillschweigend, wie von ihm nicht zu bezweifeln ist, die ausnehmend deren spätere Errichtung unter der Republik historisch verzeichnet war. Vielleicht war es diese stillschweigende Voraussetzung dessen was sich ohne gesagt zu werden versteht die der Annalist Vennonius nicht faßte, und wodurch dieser zu der widersinnigen Meinung verführt ward, alle fünf und dreyßig Tribus der Republik wären von ihm errichtet.

Ganz andrer Art ist die dem Anschein nach nicht minder unbegreifliche Meldung des Fabius [22]): es wären neben den vier städtischen, sechs und zwanzig ländliche durch Servius Tullius gestiftet worden. Denn die Gesammtzahl, dreyßig, ist die unstreitige alte Eintheilungsnorm, welche sich bey den latinischen Städten nicht weniger als bey den Curien gezeigt hat, obgleich sie bey der späteren allmählichen Vermehrung der Tribus überschritten ward. So stand das Volk den Curien in einer ganz gleichen Eintheilung gegenüber. Auch meldete Varro dasselbe wie Fabius: denn ein höchst merkwürdiges Fragment worin von einem Ungenannten gesagt wird, er habe den Freyen Aecker um die Stadt in sechs und zwanzig Regio-

[21]) Die Stelle ist Dionysius IV. c. 15. Im wesentlichen trifft seine Aenderung unstreitig richtig; aber die nothdürftigste Concinnität erfordert, daß man statt, τὰς πάσας γενέσθαι λέγει, lese λέγων.

[22]) Diese und die vorhergehenden Anführungen sind alle aus Dionysius a. a. O.

nen getheilt, kann sich nur auf Servius Tullius und diese Tribus beziehen [23]).

Dabey aber scheint es ganz räthselhaft wie, wenn schon anfangs dreyßig Stämme waren, Livius melden könne, es wären im Jahr 259 ein und zwanzig Tribus geworden [24]). Die neue ein und zwanzigste ist ohne Zweifel die Claudia, deren Stiftung keineswegs nothwendig mit der Einwandrung des Claudischen Geschlechts gleichzeitig zu seyn brauchte, obgleich Livius sie bey dieser meldet. Die übrigen sind dann die ursprünglichen um ein Drittheil vermindert: und dies erklärt sich durch Roms Schicksal nach der Verbannung der Könige.

Die Tribus waren eine geographische Eintheilung, wie die Phylä des Klisthenes: ursprünglich bildeten die denen in einer bestimmten Region Landeigenthum angewiesen war, nachher ihre Nachkommen, und die welche in die Gemeinde aufgenommen waren, jede einzelne. Der Bezirk hieß ursprünglich Region, auf dem Lande wie in der Stadt [25]), aber auch dieser selbst ward Tribus genannt [26]). Auch wenn dieses erst ein späterer Sprachgebrauch war, so ist es doch klar daß, wie die Assignation und Uebertragung von Landeigenthum in einem bestimmten

[23]) Aus Varro de vita pop. Rom. 1. bey Nonius Marcellus c. 1. s. v. viritim. [24]) II. c. 21.

[25]) Varro in der oben angeführten Stelle: und Lälius Felix bey Gellius XV. c. 27. Cum ex regionibus et locis (suffragium feratur) tributa (comitia esse).

[26]) Livius XXVI. c. 9. In *Pupiniam* exercitu demisso; und Festus.

ten Bezirk ursprünglich eine Tribus gründete, wie es das Wesen und der Grundsatz der Versammlungen war daß nach Regionen gestimmt ward, eine Tribus eingehen mußte, wenn der Staat genöthigt war ihre Region abzutreten; wodurch ihre Bewohner auch alles Grundeigenthum verlohren. Daß Rom in dem Frieden mit Porsena das ganze Gebiet am etruskischen Ufer der Tiber abtreten mußte wird von den römischen Geschichtschreibern selbst bekannt: ich werde zeigen wie höchst verdächtig die Meldung ist daß dieses Gebiet aus einer unbegreiflichen Großmuth zurückgegeben seyn sollte: wie sehr wahrscheinlich daß noch viel später Rom seinen Verlust nicht wiedergewonnen hatte. Nun ist es aber in der römischen Geschichte sehr häufig daß ein unglücklicher Friede dem besiegten Volk den dritten Theil, wie sonst auch die Hälfte oder zwey Drittheile des Gebiets nimmt: und dieß scheint mit großer Wahrscheinlichkeit zu erklären wie grade ein Drittheil der ursprünglichen Tribus verschwindet.

Was Dionysius von den alten Tribus der Geschlechter meldet, jede habe einen Hauptmann gehabt, welcher Tribun genannt sey [27]), ist auch von den Tribus der Landschaften höchst wahrscheinlich. Und es scheint mir weit glaublicher daß aus diesen als daß aus den Hauptleuten des Heers die Volkstribunen entstanden sind. Eine neue Institution waren diese wohl nicht: dergleichen schufen die Römer nur im Zwang der Noth: es scheint durch die Auswandrung auf den heiligen Berg eine kleine Zahl dieser Tribunen ihre Gemeinde zu vertreten auserlesen zu seyn,

[27]) II. c. 7.

und durch das beschworne Bündniß bey der Erfüllung ihres Berufs eine Garantie empfangen zu haben. Denn daß die Tribus ursprünglich nur die Plebejer faßten, daß erst später die Patricier und ihre Clienten in sie eintraten, werde ich in der Folge dieser Geschichte darthun. Was aber hier bis dahin als Postulat aufgestellt wird, kann niemand unwahrscheinlich finden der sich erinnert daß die Gemeinde der Tribus das Reich der Volkstribunen war, und nie von einem patricischen Magistrat versammelt ist. Ausnahme allerdings ist die Bildung der Tribus Claudia aus den Clienten dieses Geschlechts: aber eine nicht geringere ist die des Geschlechts in die alten Tribus, wahrscheinlich an die Stelle eines erloschenen. Es geschah aber jenes in einer Zeit wo die Patricier das Volk sehr drückten, und vielleicht war es ein Versuch die zehn erloschnen plebejischen Tribus allmählich durch neue aus der Clientel gebildete zu ersetzen.

Wesentlich erweißt die ganz plebejische Natur der Stämme des Servius daß Varro ihre Errichtung mit der Anweisung von Landeigenthum verbindet. Der Darstellung des Rechts der Domainenbenutzung durch Besitz und des Rechts auf Eigenthum von jenen Domainen gebührt eine abgesonderte und ausführliche Entwickelung. Für diesen Gegenstand ist es hinreichend vorläufig anzudeuten daß jenes ursprünglich den Patriciern, welche dann ihre Clienten belehnten, dieses den Plebejern ausschließlich zukam [28]): daß, mit andern Worten, eigentliches Land-

[28]) Eine Hauptstelle welche freylich an ihrem eigenthümlichen Ort wiederhohlt werden wird ist hierüber bey Livius IV. c.48.

eigenthum nur in den Händen der letzten war: daß alle Assignationen zu Gunsten der Plebejer geschahen, und eine Abfindung für ihren Antheil am Gemeinlande waren: daß daher, wo von allgemeinen Landanweisungen die Rede ist, fast immer die Plebejer als Belehnte ausdrücklich benannt werden; wo es nicht geschieht, dennoch Beschränkung auf die Plebs nicht zweifelhaft seyn kann. Die Landassignation des Königs Servius wird von Dionysius [29]) als eine seiner ersten Handlungen erzählt, wodurch er sich die Gunst des Volks erworben, vielmehr aber ward eben dadurch die Plebs in ihrer Eigenthümlichkeit festgestellt.

Die großen Bauwerke welche die römischen Könige aufführten, und ihre Macht, welche Besoldung des Heers voraussetzt, lassen es nicht bezweifeln daß sie schon, was die Republik erst spät wiedergewann, einen Zehenten von dem Ertrag der Domainen erhoben haben. Diesen empfing der Staat als Eigenthümer; alles Land welches er mit Eigenthum übertragen hatte, konnte nach römischen Grundsätzen nicht unmittelbar steuerpflichtig seyn: denn Eigenthum und Grundsteuer waren widersprechende Begriffe. Anders dachten die Griechen, unter denen Pisistratus schon damals den Zehenten als Grundsteuer aufgelegt hatte ohne sich das Eigenthum anzumaaßen, und dreyhundert Jahre später ward er so dem gerechten und milden Hiero im Syrakusanischen Königreich gezahlt. Das Grundeigenthum zahlte seine Steuer zu Rom als

[29]) IV. c. 9.

Theil des Vermögens, nebst Sklaven, Vieh, Metallen: es hat großen Anschein daß diese Steuer, das Tributum, daher seinen Nahmen hatte, weil es der Inbegriff des Vermögens der Grundeigenthümer war von dem gesteuert ward, und nur in den Tribus von allen Gegenständen gezahlt wurde. Von dem Besitz auf der Domaine konnte kein Werth zu einer Vermögenssteuer angeschlagen werden: dies ward durch den Zehenten ersetzt: das aber ward der Ruin der Plebejer, daß, wie im Verfolg außer Zweifel gesetzt werden wird, der Betrag der Schulden vom Werth der Grundstücke des Schuldners nicht in Abzug kam, daß der Reiche, damals vornämlich der Patricier, von ausstehenden Kapitalien gar nicht zahlte, der Schuldner, wenn ihm schon kein As Ertrag mehr von seinen liegenden Gründen blieb, dennoch, so lange sie sein Eigenthum blieben so viel steuern mußte als ob sie schuldenfrey gewesen wären. Es war also eigentlich doch nicht so wohl Vermögenssteuer als Grundsteuer, und zwar der schlimmsten Art, indem sie veränderlich, nach dem Schätzungswerth vom Tausend [30]) erhoben ward. Dadurch nun sind in der Folge die Plebejer so entsetzlich gedrückt worden, während die Patricier und ihre Erbunterthänigen bey allen Ausschreibungen sehr wenig zahlten, und dies war besonders schrecklich als sie sich dem Zehenten entzogen hatten. Daher murrten die Volkstribunen, die Steuern würden ausgeschrieben um die Plebs zu Grunde zu richten, welche allein sie zahle. Von Schuldforderungen zahlten jene gar nicht: also nur von Häusern in der Stadt, Skla=

[30]) Livius XXIX. c. 15.

ven, Heerden und Metall [31]). Eben so ihre Clienten, welche, wenn sie Handwerker waren nur nach dem Werth armseliger Häuser, waren sie Laßbauern nur nach ihrem wenigen Vieh zur Steuer in Anschlag kamen: wenn sie bedeutende Capitalien besaßen, oder Handel trieben, von allen ihrem Gewinn dem Staat nichts entrichteten. So waren also die fünf Klassen des Königs Servius eigentlich fast ganz plebejisch, und die Clienten der Patricier eben durch ihre Vorrechte in die letzte Klasse verwiesen, denen keine Waffen anvertraut wurden: und das politi-

[31]) Dieses alles wird weiterhin genauer entwickelt werden. Es schien nach den Worten keine Härte zu seyn, sondern vielmehr gerechte Gleichheit; in der Wahrheit aber verhielt es sich wie mit Contributionsausschreibungen nach der Aussaat, welche den Bauer immer zwiefach gedrückt, und auf schlechtem Boden ganz zu Grunde gerichtet haben.

Die attischen Classen des Solon waren darin den römischen ähnlich daß auch bey diesen Grundeigenthum der Hauptgegenstand der Schätzung war. Aber in Athen ward, zu diesem Behuf, um den Rang eines Bürgers zu sondern, nur das Eigenthum an Kornfeldern und Pflanzungen veranschlagt: und da den Atheniensern eine von den Bürgern auf unbestimmte Zeit benutzte Domaine so fremd war wie uns, so gehörten die einst adlichen wohlhabenden Grundbesitzer in die erstre Klasse: hingegen der reichste Trapezit in die letzte. Sonst ward aber die Vermögenssteuer zu Athen nach weit gerechteren Grundsätzen erhoben, und alles Eigenthum ohne Ausnahme geschätzt, sogar die rohen Materialien in den Fabriken. Roms Verarmung und Schwächung bis zum Licinischen Gesetz ist ein höchst merkwürdiges Beyspiel von den zerstörenden Folgen der Anwendung der Grundsteuer zur Hauptrevenüe des Staats, und überdies einer partiellen, die ganz auf den Producenten fiel.

sche Uebergewicht der reicheren Plebejer, welches doch nur bey Wahlen eintrat, war eine gerechte Entschädigung für die schweren Lasten welche sie allein trugen, und die Entbehrung der Domainenbenutzung. Daß es übrigens eine erste Klasse unter den Plebejern geben konnte, welche durch Grundeigenthum bedeutend reich war, erklärt sich vollkommen wenn es vornehme und reiche Latiner aus den aufgenommenen Städten waren, denen die Könige ihr Landeigenthum zurück verliehen hatten.

Die Eintheilung des römischen Volks in Klassen und Centurien war in Commentarien verzeichnet, welche dem König Servius Tullius zugeschrieben wurden; aus diesen haben Livius und Dionysius unmittelbar, oder durch Annalen, worin ihr Inhalt aufgenommen war, ihre Nachrichten. Diese weichen wesentlich von einander ab: denn beyde erklärten keine Einrichtung ihrer Zeit, auch nicht einmal eine vor kurzem abgeänderte; sondern etwas längst erloschenes, und dadurch noch mehr verdunkeltes, daß ganz andre Gegenstände unter die nämlichen beybehaltenen Nahmen getreten waren. Der Sinn der Eintheilung verschwand als das Kriegssystem sich änderte, und Livius erklärt die Klassen wie bey dem Latinerkriege die alte Taktik, weil beydes historisch ganz veraltet war. Dies ist bis auf die neueste Zeit verkannt worden: meine Ansicht von dem Wesen der späteren Centurienversammlungen werde ich im Verlauf dieser Geschichte vortragen und zu erweisen suchen.

Eigenthümlich war die Eintheilung des Volks in Klassen nach dem Vermögen Rom keineswegs; auch nicht

einmal das im Sinn der griechischen Oligarchieen abgemessene Verhältniß, wie es Dionysius unstreitig mit Recht annimmt, nach welchem das Gesammtvermögen der Bürger so eingetheilt war, daß die Gesammtheit jeder Klasse ungefähr im Verhältniß der ihr zugetheilten Stimmenzahl Vermögen besaß, also, bey gleichen Stimmen zweyer Klassen, die Zahl der in jeder enthaltnen Bürger um so viel größer oder kleiner war als ihr Census kleiner oder größer. Denn Aristoteles erwähnt einer so abgemessenen Abstimmung nach Klassen als einer nicht ungewöhnlichen Verfassung [32]). Aber Rom war der einzige bedeutende Staat in dem diese Verfassung galt: in keinem andern scheint sie so ausgebildet gewesen zu seyn, und wenigstens ist es von keinem andern bekannt daß neben der Timokratie für das Volk, die Aristokratie für den Adel bestand. Denn die Ritter, welche in den letzten Zeiten durch einen Census welcher den der ersten Klasse weit überstieg unterschieden wurden, waren in der Verfassung des Königs Servius nur durch die Ehre und den Adel ausgezeichnet.

[32]) Politic. VI. c. 3. φασὶ γὰρ — οἱ ὀλιγαρχικοὶ (τοῦτο δίκαιον) ὅτι ἂν δόξῃ τῇ πλείονι οὐσίᾳ· κατὰ πλῆθος γὰρ οὐσίας φασὶ κρίνεσθαι δεῖν. Ferner: τοῦτο κύριον ἔστω — ὅτι ἂν οἱ πλείους καὶ ὧν τὸ τίμημα πλεῖον. Wenn von 10 Reichen und 20 Armen 6 Reiche und 15 Arme auf einer Seite: 4 Reiche und 5 Arme auf der andern stimmten, dann: ὁποτέρων τὸ τίμημα ὑπερτείνει, συναριθμουμένων ἀμφοτέρων ἑκατέροις, τοῦτο κύριον. Schwerlich sind hier einzelne gemeint, welches endlose Rechenexempel gegeben hätte, sondern Symmorien.

Es scheint nur ein Mißverständniß zu seyn, wenn Livius, weil diese achtzehn Rittercenturien zählte, der Meinung war, Servius habe zwölf neue Centurien gebildet, neben den sechs früheren. Schon unter Tarquinius und durch seine Gesetzgebung waren nach Livius eigner Erzählung, achtzehnhundert Ritter, in sechs Ordnungen, welche gewiß nicht Centurien genannt wurden: und so scheint Servius nur diese Stämme, um sie der neuen Verfassung einzuverleiben, in achtzehn Hunderte oder wirkliche Centurien getheilt zu haben. Ursprünglich war dieses das angemessene Wort, welches nachher ganz uneigentlich ward als die Zahl der Ritter jene anfängliche weit überstieg.

Wer das Prinzip des späteren Ritterstands auf die ältesten Zeiten überträgt, wer ihn vom Anfang her für den Inbegriff des ersten Reichthums der Nation ansieht, der muß, seine Ansicht von der Fortdauer der Verfassung des Servius Tullius mag seyn welche sie wolle, an einer Nachricht bey Livius Anstoß gefunden haben, welche von Dionysius übergangen wird, dennoch aber nicht weniger den Stempel eigenthümlicher Aechtheit trägt. Man sollte erwarten, diese Ritter als die reichsten wären eben darum, wie zu Athen, für den kostspieligen Dienst zu Pferde bestimmt geworden, weil sie vermochten ihn aus ihren Mitteln zu bestreiten; wie der Bürger der ersten Klasse das Vermögen besaß sich mit einer ganz vollständigen Rüstung zu versehen: Livius aber meldet: jeder habe vom Staat 10000 Asse zum Ankauf von Pferden empfangen, und für jeden wären auf das Vermögen reicher Wittwen jährlich

zweytausend Asse angewiesen gewesen, zu seiner Erhaltung und für die Kosten des Pferdes. Dies enthält eine neue Schwierigkeit, denn es scheint unmöglich daß im Römischen Volk selbst in weit späteren Zeiten und bey einer vermehrten Volkszahl so lange die alte Verfassung noch bestand, im Durchschnitt achtzehnhundert sehr wohlhabende Wittwen gewesen seyn sollten. Die erste Aushülfe die wir annehmen müssen, ist, daß unter vidua, nach dem ursprünglichen, von den Römischen Rechtsgelehrten selbst anerkannten Sinn, im Allgemeinen ein unverheirathetes Weib, Mädchen sowohl als Wittwe also auch eine Erbin (ἐπίκληρος) zu verstehen ist [33].

So wird die Sache freylich denkbarer, aber sie bleibt doch noch immer höchst unwahrscheinlich, wenn man die Anweisung des Gelds zum Ankauf der Pferde und die Besoldung auf alle achtzehn Centurien bezieht. Sie kann aber nur für die gelten welche wirklich in den Legionen dienten, und sogar nur ein Theil von diesen erhielt in jener Zeit seine Pferde vom Staat [34]. Dies aber und der Sold waren mit einander verbundne Vortheile; zu ihrem Genuß konnten nur so viele gelangen, als einzelne Pensionen angewiesen werden konnten.

[33]) Diese Erklärung gab, wegen des schon veränderten Sprachgebrauchs, Labeo: im Auszuge des Javolenus l. 242. D. de verbor. signific. Viduam esse non solum eam quae aliquando nupta fuisset, sed eam quoque mulierem quae virum non habuisset, und noch Modestinus sagt, l. 101. eod. tit. adulterium in nuptam, stuprum in viduam committitur.

[34]) Livius V. c. 7.

Ich bin weit entfernt die Wahrscheinlichkeit läugnen zu wollen daß mancher reiche Patricier die Aussteuer und den Gehalt genoß, ohne einiges Bedürfniß, wie mancher arme von gleicher Geburt davon ausgeschlossen war. Davon ist ein Beyspiel bekannt von L. Tarquitius, dem Freunde des großen Cincinnatus, der zu Fuß dienen mußte, weil er ein Pferd nicht bezahlen und unterhalten konnte. Der Sinn des Gesetzes war aber wohl, daß wenn auch die Patricier im Allgemeinen gewiß entschieden der reichste Theil der Nation waren, viele von ihnen dennoch in einer Armuth lebten, welche ihnen den Ritterdienst, wie dem Tarquitius, unmöglich gemacht, und sie wo nicht in die geringste Klasse, wenigstens in die fünfte und unter die Leichtbewaffneten verwiesen haben würde. Diese also wollte der Staat mit Pferden und mit Geld zu ihrer Unterhaltung versorgen, damit sie anständig dienen könnten. So wie aber Reichthum, nach der eignen leidigen Meinung des Adels, den Plebejer ihm am nächsten bringt, so wurden die plebejischen Ritter, von denen im vierten Jahrhundert ausdrücklich geredet wird, unstreitig unter den Reichen gewählt, deren Vermögen zum Roßdienst hinreichte, sofern sie nicht unverarmte Nachkommen der ersten neuen Ritter des Königs Tarquinius waren.

Die Plebejer waren in fünf Klassen getheilt, die deren Vermögen über 100,000, 75,000, 50,000, 25,000 und 12,500 [35]) Asse betrug: die erste Klasse war völ-

[35]) Diese fortschreitende Unterabtheilung welche Dionysius angiebt (IV. c. 17: 1250 Drachmen) hat weit mehr innre Wahrscheinlichkeit als Livius Zahl: 11000 Asse.

lig schwergerüstet; die Rüstung der zweyten war weniger vollständig, noch weniger die der dritten: die vierte hatte nach Livius gar keine Schirmwaffen: die fünfte war nur mit Schleudern und Wurfspießen bewaffnet. Die welche weniger als die kleinste Vermögenssumme der fünften Klasse besaßen, dienten nicht. Damit war zu Polybius Zeit, wo die politische Bedeutung der Klassen und Centurien schon längst erloschen war, aber doch das Vermögen bey der Einmusterung noch immer in gewissem Maaß zur Regel diente, eine wesentliche Veränderung vorgegangen: denn damals war jeder bis zum Vermögen von 400 Denaren herab conscriptionspflichtig, und diese Aermeren dienten unter den Veliten. Die deren steuerpflichtige Habe weniger als diese Summe betrug, waren noch frey vom Landdienst, aber sie wurden für die Flotte ausgehoben: es scheint beydes als Matrosen, wenigstens Ruderer, und als Marinesoldaten. Die Ausschließung der sechsten Klasse vom Kriegsdienst war übrigens mehr Entwaffnung als Befreyung. Befugt war der Staat ihren Dienst zu fordern, wenn er ihnen Waffen gab [36].

[36]) Bey Gellius XVI. c. 10. ist eine merkwürdige, aber doch unbefriedigende Stelle über die Proletarier. Er scheint sie auf das Vermögen zwischen 1500 und 375 Assen zu beschränken: es ist aber nicht glaublich daß die Zahl deren Vermögen in diesen Raum fällt so bedeutend gewesen seyn sollte daß man ihr einen eignen Nahmen, denen aber, die zwischen 12500 und 1500 Asse geschätzt wurden keinen solchen gegeben hätte. Es ist vielmehr wahrscheinlicher daß alle von der sechsten Klasse, die nicht capite censi waren, Proletarier genannt wurden.

Dionysius giebt das Vermögen der Klassen durch Summen die ein Zehntheil der oben verzeichneten Asse sind, in Denarien an, welche er, wie die Griechen überhaupt, Drachmen nennt, weil sie ursprünglich nach dem Gehalt und zu dem Werth derselben ausgemünzt wurden: als sich Schrot und Korn verschlechterten blieb noch die alte Benennung, wie wir von vielerley Pfunden, Gulden und Marken reden, die aus ursprünglichen Geldarten verschieden herabgewürdigt sind.

Wenn Gewicht und Gehalt einer Silbergeldart vermindert werden, so entsteht daraus, ungewöhnliche Umstände ausgenommen, eine scheinbare Vertheurung, und die wahre Vergleichung des Vermögens in alten Zeiten und nach der Reduction ergiebt sich nur aus dem Metallgehalt nicht aus der Geldsumme. Man ist daher fast unvermeidlich versucht dies, welches von den edeln Metallen allgemein bekannt ist, auch auf das Römische Kupfergeld anzuwenden, und da in folgenden Zeiten als das As auf $\frac{1}{12}$ und zuletzt bis auf $\frac{1}{24}$ verkleinert war, doch immer noch 16 auf einen Denar gerechnet wurden, so stellt man sich den Geldwerth des alten schweren Geldes im Verhältniß des Gewichts größer vor: so daß, wenn nach dem Papirischen Gesetz sechszehnlöthige Asse einen Denar galten, ein altes As anderthalb Denare hätte werth seyn müssen. Daher scheint es unglaublich daß unter den Assen des Livius alte Kupferpfunde zu verstehen seyen, weil sich in dieser Voraussetzung allerdings unbegreiflich hohe und offenbar unmögliche Summen des Vermögens der Klassen ergeben. Man ist dadurch auf die Vermuthung gera-

then, es sey hier nicht vom alten Gelde die Rede, sondern die Summen wären in neuem Gelde, nach der Reduction des Münzfußes angegeben, und die Summen in altem Gelde wären um sehr vieles kleiner gewesen. Allein nach Denaren sind die Vermögenssätze offenbar gar nicht übertrieben. Folglich also auch dann nicht wenn man annimmt, das Kupfer oder Erz sey vor Alters äußerst wohlfeil, und das Verhältniß worin im J. 485 die ersten Denare ausgeprägt wurden, nämlich 1000 Pfund auf 1 Pfund Silber, schon von den ältesten Zeiten, deren wir hier erwähnen, gültig gewesen. Alsdann betrug das Vermögen der ersten Klasse 100 Römische Pfunde Silber [37]), weit weniger als das der ersten Solonischen Klasse, die nach dem Einkommen angeschlagen waren. So wie uns aber die Berechnung erschreckt, wenn wir den Werth von 100000 Pfunden nach dem jetzigen Preise des Kupfers anschlagen, ein Vermögen welches bey dem damaligen Zustand gewiß kein Individuum Roms besitzen konnte, so mag es auch allerdings fast unglaublich scheinen daß ohne den Zusatz des theurern Zinns im Erz zu rechnen der Centner Kupfer, dessen jetziger Preis auf altes Geld gerechnet gegen 180 attische Drachmen oder etwa 220 alte Denare betragen würde, nur etwa 12 alte Denare gegolten haben sollte, und dies muß um so auffallender seyn, da derselbe zuletzt ungefähr zu 180 Denaren ausgemünzt ward. Inzwischen machen mehrere Umstände es höchst wahrscheinlich daß der Geldwerth des schweren Kupfergelds in der That nicht höher war, und daß es,

[37]) Oder nach Cöllnischem Gewicht ungefähr 145 Mark 7 Loth.

wenn auch gleich bis zum Jahr 485 das einzige Courant, doch dem Werthe nach nie etwas anderes als eine höchst unbequeme sehr kleine Summen repräsentirende Münze war, wobey Silber mit fremdem Stempel oder in Barren als eigentliches Handelsgeld keineswegs ausgeschlossen seyn konnte. Bey der Entrichtung der Kriegssteuer ward das Geld aus den einzelnen Häusern mit Wägen nach dem Schatz hingefahren [38]. Man häufte das schwere Kupfer in Kammern auf [39]. Beydes beweißt bey der allgemeinen Armuth einen äußerst geringen Werth der einzelnen Stücke. Nimmt man an welches gewiß nicht zu viel ist, daß auf einen Wagen 1000 Pfund geladen wurden, so war eine Wagenladung 1 Prozent von einem Vermögen von 100,000 Pfunden: aber so viel hat man schwerlich gezahlt: den widerspenstigen Colonieen ward als Strafe eine Vermögenssteuer von 1 von Tausend aufgelegt [40]. Von der ungeheuern Menge altes Kupfergeldes welches ehemals im Umlauf war, zeugt die Duilische Inschrift, wo 2,100,000 Pfunde gemünztes Kupfer in der Beute erwähnt werden: die in den Triumphen des Samniterkriegs aufgeführte Beute, und die davon den Soldaten vertheilten Summen.

Nach Timäus münzte Servius Tullius das erste Geld zu Rom; bis auf seine Zeit gebrauchte man Erzmassen (aes rude) [41]. Also als ein Tauschmittel, zugleich Geld

[38]) Livius IV. c. 60.

[39]) Varro de L. L. IV. c. 36.

[40]) Livius XXIX. c. 15.

[41]) Plinius XXXIII. c. 13.

und Waare, dessen Werth von denjenigen Bedingungen abhängt die den Preis jeder Waare bestimmen. Der Ueberfluß des Erzes erhellt aus dem Umstand daß die Waffen und die Rüstung der Linientruppen des Servius ganz daraus verfertigt waren, es mußte also wohlfeiler als Eisen seyn; vielleicht beweißt auch der häufige Gebrauch zu Statuen das nämliche. Waren nun die Kupferminen bey Volaterrä vor Alters noch ergiebiger als jetzt, welches sich mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, und gab es deren vielleicht manche andre die jetzt erschöpft sind, so ist dieser niedrige Preis nicht nur erklärlich: er war durchaus nothwendig. Rom gewiß, vielleicht aber auch Etrurien konnten kein Silber aus der Fremde durch Uebergewicht ihres Ausfuhrhandels anziehen. Karthago und Sicilien waren die Länder ihres Verkehrs: sie bezogen aber daher nicht nur Waaren des Luxus, wie Zeuge, Purpur, Elfenbein, Gold und Silber, wovon sie doch nicht wenig verarbeiteten, sondern nothwendige Gegenstände, Bley, Zinn, sogar Getreide, und wahrscheinlich dieses oft in großer Menge. Zur Ausfuhr aber hatten sie nichts Bedeutendes als Sklaven, Stangeneisen, Stahl und Kupfer [42]). Dieses letzte aber muß in Karthago sehr wohlfeil gewesen seyn, weil die Cyprischen Bergwerke damals ungeheure Quantitäten lieferten; die durch die alte Abhängigkeit der Insel von den alten Phöniciern, durch ihre Colonieen und den großen Verkehr

[42]) Nach Campanien hingegen mußte die unbeschreibliche Fülle der Fruchtbarkeit fremdes Silber ziehen, und dieses ward auch dort Courant.

zwischen Tyrus und Karthago gewiß einen Hauptmarkt in Afrika hatten; wahrscheinlich in den Italischen Häfen mit dem einheimischen concurrirten, und nothwendig den Preis auf jede Weise niedrig hielten. Ward nun das einheimische wenig ausgeführt, und die vorhandne Masse jährlich vermehrt, so konnte der Silberwerth unter gewohnten Umständen nicht steigen, besonders bey einem so wenig zerstörbaren, des Umgießens leicht fähigen Metall.

Daß das Verhältniß von zehn Pfunden gegen eine Drachme alt war, beweißt die Bestimmung des Preises der Rinder und Schaafe bey den Geldbußen im haterischen Gesetz. Denn wie hier der Werth eines Schaafs auf zehn Pfund gesetzt ist, so war es zu Solons Zeit und durch seine Gesetze zu Athen, wo nur Silber Courant war, auf eine Drachma geschätzt: ein Rind damals zu Athen auf fünf Drachmen, welches das haterische Gesetz auf hundert Pfunde schätzte [43]). Der Getreidepreis ist allgemein als der richtigste Maaßstab des Silberwerths in verschiedenen Zeitaltern anerkannt, und nach diesem ist es nicht zweifelhaft daß die Verminderung des Gewichts der Asse ihren Geldwerth nicht herabsetzte. Es ward um das Jahr 314 als ein außerordentlich niedriger Preis angesehen, wie das Korn auf einen As für den Modius kam. Aber eben so niedrige Preise bemerkten die Chroniken bey dem Jahr 504, als das Gewicht der Asse schon auf ein Sechstheil herab=

[43]) Gellius XI. c. 1. Demetrius Phalereus bey Plutarch in Solone, p. 91.

herabgesetzt war [44]), und hundert Jahre später da Kupfer auf $\frac{1}{24}$ des Gewichts herabgesetzt nur als Scheidemünze galt, und alle Preise sich in Silber bestimmten, galt der Waizen im Cisalpinischen Gallien oft nur zwey schlechte Asse [45]). In Ciceros Zeitalter galt der Modius in Sicilien 2, auch 3, Sestertien, oder 8, auch 12, schlechte Asse [46]). Dies waren gewöhnliche Preise, in einem Zeitalter wo alles vielfach im Geldwerth gestiegen war: jenes äußerst wohlfeile für die Chroniken merkwürdige. Niemand kann aber annehmen daß diese, viertehalbhundert Jahre ältere, doppelt oder dreyfach höher gewesen seyn sollten als jene gewöhnlichen Marktpreise.

Sobald ein an sich täglich brauchbarer Gegenstand auch als Münze angewandt wird, so ist es nicht auffallend wenn die Masse seiner Stücke durch ihren geringen Werth ihn zum eigentlichen Geldverkehr unbequem macht, wie das Steinsalz in Habessinien, wie der Cacao in Mexico. Der Werth dieses Tauschmittels und sein Maaßstab für das Vermögen bestimmt sich durch seinen Preis im auswärtigen Handel, für diesen aber galt im Alterthum, wie in unsern Tagen feines Silber als allgemeines Maaß.

Daß die edeln Metalle in Rom von den ältesten Zeiten her nicht so gar selten waren, beweißt freylich wohl nicht die Sage von den 40000 Pfunden die der letzte Tarqui-

[44]) Plinius XVIII. c. 4.

[45]) Polybius II. c. 15. Er sagt der Sicilische Medimnus 4 Obolen: und rechnet den Semissis für einen Viertel Obolus.

[46]) Cicero Verrina frument. c. 75.

nius zum Bau des Capitols verwandte: aber wohl daß man um Rom von den Galliern loszukaufen tausend Pfund Gold aufbringen konnte, theils zwar aus den Tempeln, aber auch aus Geschmeide und Geräth: und es scheint daß dennoch einiges mehr blieb, da doch nur vorhanden war was vor der Plünderung gerettet werden konnte. Damit möchte ich freylich nicht behaupten daß das Verhältniß zwischen Kupfer und Silber richtig war welches die Römer annahmen als sie anfingen Silber auszumünzen, und so zwey Metalle neben einander in einem festen Verhältniß als Courant in Umlauf brachten. Es traten die nämlichen Folgen ein welche sich immer gezeigt haben wenn man das Verhältniß von Gold und Silber in der Münze feststellen wollte. Das Metall welches unter seinem Werth geschätzt ist, verschwindet, und wird durch das andre verdrängt. Die Ausprägung von Silberdenaren war ohne Zweifel eine Finanzoperation, und zehn Pfunde schon mehr werth als eine Silberdrachme [47]). Die Erde ist verhältnißmäßig ergiebiger an Silber als an Kupfer, und daher muß der Silberwerth des letzten beständig steigen. Schon damals waren die Karthaginenser wenn auch noch nicht entschieden Herren der Spanischen Silberminen, doch die deren Handel ihren Ertrag an sich

[47]) Ich folge hier nur Plinius historischer Angabe, ohne Romé de l'Isles auf das Gewicht verschiedener schwerer Asse gegründete Ansicht bestreiten zu wollen daß dieses allmählig schon früher vermindert geworden sey. Diese gilt für meine Erläuterung ganz gleich: Ursachen und Folgen bleiben dieselben.

zog, und zu ihrem Bau ermunterte. Rom hatte die Herrschaft über das südliche Italien gewonnen, welches von Alters her Silber als Courant brauchte, und die Steuern wurden von dort gewiß in Silber übermacht. Es ist auch wahrscheinlich daß der punische Krieg die Einfuhr von Kupfer aus Cypern nach Italien und Sicilien mit dem ganzen punischen Handel hemmte. War nun das Kupfergeld zu schwer, so mußte es gegen Silber aufgekauft, ausgeführt und Silber vorherrschend werden, und wir sehen auch daß dieses geschah und leichtes Kupfer Scheidemünze ward [48]). Es war freylich ein Bankerott der Republik an den Gläubigern, doch mag auch, wie Plinius sagt, der eingetretene, (durch den fehlerhaften Münzfuß veranlaßte) Geldmangel den Senat bewogen haben während dieses Kriegs das Gewicht des Kupfergelds, ohne Veränderung des Werths auf $\frac{1}{6}$ herabzusetzen: eine Maaßregel die später bis zur Verminderung auf $\frac{1}{24}$ des ursprünglichen Gehalts gebracht ward. Von dieser Zeit an ist Kupfer Scheidemünze, und es wird bey der Angabe der eingebrachten Beute nach dem Gewicht, wie Silber in Summen aufgeführt.

Nimmt man aber an es wären reducirte Pfunde zu verstehen, so läßt es sich nicht erklären daß, ich will nicht sagen, Dionysius, sondern daß Polybius, dieser

[48]) Daß Geldhandel und Speculation auf Geldsorten dem Alterthum gar nicht fremd waren, beweißt eine merkwürdige Stelle Xenophons (de vectigalibus c. 3, 2.). Die Attischen Drachmen sind fein Silber, und Xenophon wußte sehr wohl daß ein Staat durch das Ausmünzen gutes Geldes sich großen Vortheil bringt, man sage was man will.

genaue und sorgfältige Schriftsteller von der ersten Klasse, denen deren Census 10000 Drachmen betragen habe, reden konnte. Denn das Verhältniß von 10 Pfunden auf den Denar gilt für das alte Geld: für die Scheidemünze 16 Asse auf einen Denar. Die Herabsetzung von 8 zu 5 wäre auch nicht wesentlich. Will man kleine Summen in altem Gelde haben, so müßte man das reducirte gegen das alte im Verhältniß des Gewichts berechnen, so daß angenommen würde, eine vor Alters mit hundert schweren Pfunden bezeichnete Summe sey nach dem Jahr 563 auf 2400 Pfunde berechnet geworden; dies wäre aber grade gegen die Absicht der Reduction gewesen. Man benannte diese Summe jetzt in Silber, dessen Münzfuß seit der Einführung des Silbergelds nicht legal verschlechtert war, eben wie im Jahr 485, 10 Denare oder 40 Sestertien. Will man um die anscheinend ungeheuern Summen wegzuschaffen, doch das beyspiellose, und hier wirklich ausdrücklich widerlegte annehmen: will man lieber glauben Livius habe kleine Asse seiner Zeit gemeint, und man müsse diese durch 24 theilen, um das Gewicht und die Zahl der alten Kupferpfunde zu erhalten, so betrachte man den Quotienten der nicht nur dem alten römischen Decimal-, sondern jedem Zahlsystem fremd wird, da man anstatt 100,000 4166⅔ schwere Asse erhält; und so ferner. Dies ist augenscheinlich widersinnig. Ueberhaupt daß ein andres Zahlensystem als eines welches von 100 und 110 anhebt, zum Grunde der Klasseneintheilung gelegt worden sey kann keinem möglich scheinen der die Zahlregeln beobachtet und verfolgt hat welche bey den

Römern allenthalben herrschten. Ich habe 110 genannt, denn diese Zahl findet sich wirklich bey Plinius [49]), welcher das Vermögen der ersten Klasse auf oder über 110000 Pfunde angiebt.

Für die Plebejer bestimmte die Eintheilung der Klassen die Art des Kriegsdiensts, jeder im Verhältniß ihrer Steuer, und ihres Antheils an der Ausübung der Souverainetät. Alle Bürger welche das Vorrecht genossen mit Waffen gerüstet zu seyn, und die Verpflichtung hatten zu dienen, waren in eine gleiche Anzahl Centurien Jüngerer und Älter eingetheilt. Zu jenen gehörten alle vom siebzehnten bis zum sechs und vierzigsten Jahr: alle ältern waren in den letzten begriffen. Die umständliche und sichtbar nicht willkührlich ersonnene Nachricht von der abweichenden Bewaffnung der verschiedenen Klassen und ihrer Aufstellung im Heer befremdet weil alle Eigenthümlichkeiten der Römischen Armee fehlen, und vielmehr etwas ganz andres als sie geschildert wird. Aber die älteste Einrichtung des Heers und der Schlachtordnung hat keine Beziehung auf die Organisation welche Rom später unüberwindlich machte, welche Polybius in ihrer vervollkommten Einfachheit als Augenzeuge beschreibt, Livius nach alten Nachrichten in ihrer anfänglichen verwickelteren Künstlichkeit: in seinem Zeitalter war selbst die Taktik der Scipionen nur noch ein Gegenstand militärischer Gelehrsamkeit. Jene welche Livius beschreibt, ist im vierten Jahrhundert entstanden, aber der Nahme des großen Mannes der sie schuf, die unbeholfne Masse eines Phalanx

49) XXXIII. c. 13.

in die lebendigen Körper einer Römischen Legion umbildete, und diese als eine in sich vollendete Armee, als die vollkommenste denkbare Division, aus allen Waffen zusammensetzte: selbst dieser Nahme ist für uns untergegangen, oder vielmehr: denn unstreitig nennen wir ihn in den Fasten: von seinem schönsten Ruhm entblößt. Eine Notiz in Livius bringt die Veränderung in Camillus Zeitalter, und ihm, der als Feldherr damals einzig war, scheint es, könnte man sie zuschreiben, wenn auch nicht eine andre Nachricht ihm die Einführung des Pilums und Veränderung der Schutzwaffen zuschriebe. Dies war, heißt es, Belehrung durch die Niederlage im gallischen Kriege [50]).

Ursprünglich war der Phalanx, jene altgriechische Schlachtordnung welche Philipp nur mit Hinsicht auf die Eigenthümlichkeiten seines Volks [51]) ausbildete, auch die Form der Römischen Taktik [52]). Die Hauptwaffe, und

[50]) Plutarch in Camillo, p. 150.

[51]) Wären die Macedonier nicht Barbaren, stark durch ungelenke Körperkraft gewesen, wäre bey einer solchen Nation eine große Armuth an selbstständig brauchbaren Offizieren nicht unvermeidlich, so würde dieser große Fürst gewiß eine andre Taktik erwählt haben. Aber nun benutzte er auf das vollkommenste die Elemente welche ihm zu Gebot standen.

[52]) Livius VIII. c. 8. Clypeis antea Romani usi sunt: deinde, postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clypeis fuere et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse. Dionysius redet, in den Kriegen der ältesten Republik, oft vom Pha-

eigentlich die einzige welche der Phalangit, bis die Schlacht gewonnen oder verloren war, gebrauchen konnte, war sein Speer: dessen Länge, schon ehe Philipp die ungeheuern Sarissen einführte, zuließ daß auch das hinterste Glied, wenn der Phalanx acht Mann hoch aufgestellt war, diese Waffe mit Wirkung gebrauchen konnte, und dem Feind acht Speereisen bey jedem Mann des ersten Glieds entgegengestreckt waren. Daher erklärt sich die sonst unbegreifliche Eigenthümlichkeit der dem Servius Tullius zugeschriebenen Bewaffnung nach den Klassen: daß die welche in den hintern Reihen aufgestellt wurden, immer weniger Schutzwaffen hatten: die der vierten Klasse gar keine. Sie bedurften ihrer nicht: die vordern Glieder deckten sie mit ihren Leibern und Waffen. Deswegen halte ich sogar die Angabe des Dionysius daß sie Schilder führten, für weniger richtig als Livius Stillschweigen. Bey diesem System war eine wahre Analogie zwischen der Taktik und der Constitution: diejenigen Klassen welche sich vollkommner zu rüsten Vermögen besaßen, hatten ein wahres und unbestreitbares Recht auf größere politische Wichtigkeit, denn sie mußten, weil nur sie in die ersten Linien gestellt werden konnten, den Sturm des Gefechts bestehen. Die Ritter gleichfalls erkauften ihren Vorrang durch die weit größere Gefahr der sie ausgesetzt waren: denn sie hatten eine sehr mangelhafte Rüstung, waren

lanx, und wohl nicht bloß weil er ein griechisches Wort für Legion sucht: denn er gedenkt, bey einem etruskischen Heer, der Gewalt womit der Phalanx bergab den Feind hinunterdrängt.

leicht entwaffnet, und den Steinen, den **Wurfspießen**, und dem Bley der Schleuderer vorzüglich ausgesetzt. Es ist auch fast bis zur Evidenz wahrscheinlich daß **die gänzliche** Veränderung der Centuriengemeinde entweder **Folge** der neuen Taktik war, oder doch zu ihrer **Einführung** in sehr wesentlicher Beziehung stand.

Die Vermögenssteuer ward in einem gleichförmigen Verhältniß zum steuerbaren Tausend vom Vermögen entrichtet. Daß die sechste Klasse bey dem wirklichen Besitz einiger Habe gar nichts gezahlt haben sollte, wie namentlich Dionysius meldet, ist sicher ein Irrthum: Livius sagt auch nur, diese Klasse sey frey vom Kriegsdienst gewesen. Die Proletarier zahlten, nur die bloß Aufgezeichneten, die Capite censi, von 375 Assen abwärts am Vermögen, scheinen ganz steuerfrey gewesen zu seyn [53]). In der That, da der Tribut im wesentlichen eine Grundsteuer war, muß, sobald irgend ein Eigenthum steuerbarer Objecte vorhanden war, auch die Besteuerung desselben eingetreten seyn. Man hat angenommen die Armen hätten, wie zu Athen die Taglöhner nach Solons Gesetzen eine Kopfsteuer (θητικὸν) gezahlt. Dafür aber läßt sich zu Rom keine Spur entdecken: denn das tributum in capita, welches freylich von dem welches nach dem Census gezahlt ward unterschieden wird [54]), scheint schon darum etwas weit bedeutenderes und ganz anderes als so ein armseliger Kopfgroschen gewesen zu seyn, weil es vor der Vermögenssteuer genannt wird. Eine verständige Timokratie

[53]) Gellius XVI. c. 10.

[54]) Festus s. v. tributorum collatio.

wie die Servianische, fordert nichts von dem der im Staat ganz unbedeutend ist, und sich kümmerlich einen unsichern Unterhalt erwerben muß. Jene persönliche Steuer mag vielmehr die fremden Beysassen, und die ihnen gleichgeachteten getroffen haben welche in keiner Tribus geschätzt werden konnten.

Sehr ungleich an Zahl mußten die Centurien allerdings seyn, da die erste Klasse von ungefähr hundert und siebzig plebejischen Stimmen deren allein achtzig gab. Aber willkührlich ist diese Eintheilung anfangs ohne Zweifel nicht gewesen; obgleich sie, sobald die Zahl der Centurien fest stand, und das Verhältniß des Vermögens sich veränderte, späterhin den Grund der Eintheilung verlohr und willkührlich scheinen mußte. Dieser Grund ist schon angegeben worden: nämlich das steuerbare Gesammtvermögen der Nation, und das Verhältniß des Gesammtvermögens jeder Klasse zu demselben. Drey Individuen der ersten Klasse kamen durchschnittsmäßig vier der zweyten, sechs der dritten, zwölf der vierten, vier und zwanzig der fünften Klasse an Vermögen gleich: also auch an Stimmrecht: folglich mußten die Centurien in demselben Verhältniß in jeder Klasse stärker werden. Ohne Zweifel fand man das Vermögen bey dem ersten Census so getheilt wie man es vielleicht allenthalben, wo nicht entweder Lehnverhältniß auf dem Lande, oder übermäßiger Fabrikenbetrieb in den Städten alles verrückt, und keinen Mittelstand zwischen Reichthum und Armuth zuläßt, finden dürfte: so nämlich, daß die Masse welche sich im Eigenthum des vorzüglich Wohlhabenden und Begüterten befindet, we-

nigstens die Hälfte des gesammten Nationalvermögens ausmacht. Die drey Klassen welche zunächst auf die erste folgten, müssen jede ein Viertel ihres Gesammtvermögens im Eigenthum gehabt haben: die vierte drey Achtel; denn sonst wären ihr nicht dreyßig Centurien gegeben worden. Folglich betrug die Gesammtzahl der Bürger der zweyten Klasse ein Drittheil, von der dritten die Hälfte derjenigen der ersten Klasse: die der vierten war ihr gleich: die der fünften dreyfach größer. Nach dem Prinzip dieser Klasseneintheilung haben von 35 Bürgern [55]) 6 zur ersten, 29 zu den vier übrigen Klassen gehört: oder wenn jede Centurie der ersten Klasse vollzählig war, und genau hundert zählte, also die erste Klasse in allem 8000 Bürger enthielt, dann enthielten die übrigen vier beynahe 38700 [56]). Und dies führt auf ein für die Kritik und Würdigung des historischen Charakters der ältesten Römischen Geschichte vielleicht höchst wichtiges Resultat. Die Annalen scheinen alle die Zahl der Bürger aus dem Census des Servius Tullius gemeldet zu haben. Livius begnügt sich mit der runden Zahl 80000: Dionysius aber [57]) zählt, ohne Zweifel nach Fabius, 84700. Wenn man nun wie es ohne Zwei-

[55]) Ob die Tribus, als die Centurien, wie Cicero sagt, nur ein Theil derselben wurden, nicht vielleicht eben deswegen auf fünf und dreyßig, und nicht höher gebracht sind, ist eine Frage deren Erörterung auf die Untersuchung der späteren Centurienverfassung verschoben werden muß.

[56]) Eigentlich 38666.

[57]) IV. c. 22.

fel erlaubt ist, annimmt, daß die letzte Klasse, welche wohl fast alle Clienten der Patricier in sich begriff, den vier zunächst vorhergehenden an Zahl gleich war, und, nur die wenigen Hunderte vernachlässigend, für sie 38000 hinzufügt, so ergiebt sich grade diese Zahl, welche für den der eine große historische Glaubensfähigkeit hat factische Bewährung meiner Erklärung des gegenseitigen Verhältnisses der Klassen: für einen andern einen Beweis daß die hier gegebne Entwicklung des Prinzips dieses Verhältnisses mit sehr alten römischen Ansichten harmonirt, aber auch ein Beyspiel mehr geben wird, wie in späteren Zeiten, allerdings schon früher als Litteratur zu Rom entstand, aus berechneten Zahlen und Deutungen angebliche Thatsachen in die Römische Geschichte eingeschoben sind, und zwar eben solche die am meisten historisches Ansehen tragen. Von den Rittern deren Centurien hier nicht mitgerechnet sind, ist ohne Zweifel anzunehmen, daß sie in Hinsicht des Vermögens jeder in seine Klasse geschätzt waren.

Ich glaube vielmehr daß die wirkliche Zählung einen sehr großen Unterschied von der berechneten Regel gegeben haben muß; und daß daher auch die Aushebung zum Kriegsdienst welche offenbar im Verhältniß der für jede Klasse gerechneten Mannszahl geschah, so wie später nach den Stämmen, nicht ganz gleich nach dem Verhältniß der Dienstfähigen ausgefallen seyn kann. Die große Hälfte des ganzen Heers, 18 von 35 bestand aus Leichtbewaffneten, außer dem Phalanx. War dieser der, wie Erhaltung der alten Nahmen die verbesserten neuen Institutio-

nen Roms von ihrem Anbeginn gleich den alten befeitigten kräftig machte, ohne Zweifel schon Legion genannt ward, nach dem griechischen Kunstausdruck acht Schilde hoch aufgestellt, so füllte von den vier Klassen die ihn bildeten die erste drey, die zweyte das vierte, die dritte das fünfte und eine Hälfte des sechsten, die vierte die andre Hälfte desselben und die beyden übrigen Glieder. Angenommen daß alles vollzählig war, so blieb alsdann noch Mannschaft übrig die ein halbes Glied hätte anfüllen können. Aber wie kurz auch vor Alters die römischen Feldzüge dauerten, so müßte doch immer eine Zahl Dienstunfähiger in Abzug gebracht werden, damit die Masse in deren Kraft die Eigenthümlichkeit des Phalanx bestand nicht durch zufälligen Ausfall geschwächt werde, und so war in der Wirklichkeit, wenn auch, was gar nicht anzunehmen ist, jede Klasse genau so viel hätte stellen können als sie im Verhältniß ihres Stimmrechts verpflichtet war, doch immer kein Ueberschuß. Wenn nun die Fronte von zwey ganzen Centurien oder zweyhundert Mann gebildet war, so sollte der Phalanx siebzehnhundert Mann zählen, und die ganze Legion wenn sie vollzählig war, mit Inbegriff der Leichtbewaffneten, die auch nach der spätern Kriegsordnung in der ganzen Zahl der Legion mitgerechnet wurden, dreytausend fünfhundert. Varro sagt die Legion des Romulus habe aus dreytausend Mann bestanden [58]). Dies gilt freylich unmittelbar von einer noch älteren, als nur die drey Stämme bestanden; es mag sich aber auch auf die Legionen beziehen von denen wir reden, nämlich

[58]) De L. L. IV. c. 16.

mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen dem effectiven Bestand und dem angenommenen Verhältniß der Kopfzahlen der Klassen: indem die niederen wohl weniger zahlreich seyn möchten als sie es nach dem angenommenen Grundsatz hätten seyn müssen, um Befugniß zu haben die ihnen ertheilten Stimmen zu geben.

In dieser ursprünglichen Einrichtung des Heers zeigt sich auch der Ursprung der Principes: einer Ordnung der spätern Legionen die durch ihren Nahmen auffällt, weil sie nicht voran standen sondern das zweyte Treffen bildeten. Für die als Phalanx geordnete Legion müssen alle Eigenthümlichkeiten des Griechischen gegolten haben. Alle Soldaten der ersten Reihe des Phalanx hatten einen höhern Rang und höheren Sold als die übrigen Phalangiten: sie hießen und waren alle Lochagen: das heißt jeder befehligte die ganze Rotte an deren Spitze er stand. Dies waren nun augenscheinlich die ursprünglichen Principes. Zu Lochagen wurden Soldaten von der vorzüglichsten Leibeskraft, in der Blüthe des Lebens und von ausgezeichneter Kriegsübung ausgesucht: eben so waren auch die Principes noch in späten Zeiten durch schönere Rüstung ausgezeichnet; sie galten noch immer für die Blüthe, wie die Triarier der Kern des Heers waren, obgleich sie, nach der späteren Taktik in das zweyte Treffen gestellt, einen Platz einnahmen der der wörtlichen Bedeutung ihres Nahmens nicht mehr entsprach. So entsprechen auch die Centurionen ihrem Nahmen nach, keineswegs dem System der Manipeln, aber wohl ist er genau passend in dem des Phalanx.

Man wird auch jetzt den Wahn aufgeben, in dem Dionysius träumt, und den er den Neueren mitgetheilt hat, die erste Klasse habe ihren Vorrang und ihre politische Wichtigkeit allerdings sehr theuer bezahlt, weil sie beständig und in einem weit größeren Verhältniß als die übrigen unter den Waffen gewesen sey, beynahe die Hälfte der ganzen Armee ausgemacht habe. Eine so widersinnige Einrichtung, welche eigentlich nur um die angesehenen Bürger geflissentlich auszurotten hätte eingeführt werden können, darf man sich nicht erlauben dem Römischen Gesetzgeber beyzumessen. Jene alten Kriege waren wohl nicht sehr blutig, so wenig wie gewöhnlich die Griechischen, ehe sie mit der Expedition nach Sicilien einen ganz neuen Charakter annahmen: aber, so wie sie waren, hätten sie bald eine wilde Democratie herbeyführen müssen, wenn, Jahr auf Jahr, die Blüthe der Angesehenen dem Tode Preis gegeben wäre. Es ist aber nicht gleichgültig auch durch andre als moralische, von vielen wenig beachtete Beweise, darzuthun daß dieser Einrichtung ein ganz andres, und ein gerechtes und weises System zum Grunde lag.

Wie dieses auch in sich selbst die Mittel seiner selbstständigen Erhaltung besaß ist merkwürdig und ächt antik. Die sechste Klasse welche, wie schon bemerkt ist, fast alle Clienten der Patricier enthalten haben muß, war ganz ohne Wehr und Waffen: daher ihre Menge dem Könige und dem freyen Volk nicht gefährlich seyn konnte. Die unvollkommne Ausrüstung der Klassen denen die hintern Glieder des Phalanx angewiesen waren,

schadete ihnen und dem Ganzen nichts, denn sie fanden sich durch eine feste Brustwehr der mehrfachen Vordermänner gedeckt. Aber im Innern der Stadt, bey Aufruhr, wenn diese Klassen sich gegen die Vorrechte der ersten aufgelehnt hätten, war für diese der Vorzug vollständiger Rüstung unendlich wichtig, und diesen theilten diejenigen welche ihr am nächsten standen, aber so daß sie selbst auf den Fall eines Zwists mit der ersten, ihr doch immer nicht gleich kamen. Die Hälfte aller Bewaffneten waren ohne alle Rüstung (ψιλοὶ), welche sie auch im Felde ohne Schaden entbehrten, und nicht ohne ihren Zweck zu verfehlen hätten tragen können.

Es ist klar, und allgemein bekannt daß nach dieser Verfassung die 98 Stimmen der Ritter und der ersten Klasse unter den sämmtlichen 193 wie Dionysius sie angiebt, oder 189 wie man sie wahrscheinlicher annehmen muß, immer entschieden. Die Centurien der Artilleristen, und der Spielleute welche jener abgesondert rechnet, waren nämlich wohl gewiß in den graden Zahlen der Klassen begriffen: aber schon der Unterschied seiner Angabe und der Livianischen über diesen Punkt hätte nie die Meinung aufkommen lassen sollen als redeten sie von Einrichtungen die nicht schon längst ganz erloschen gewesen wären.

In der Folge der Entwicklung der Verfassung war die Gemeinde der Centurien, als die gesammte Nation darstellend, die Versammlung von der und dem Senat regelmäßige Gesetzgebung ausging. Ursprünglich aber war sie wohl nicht in diesem Besitz, wenn anders L.

Brutus die Königswürde durch ein Gesetz der Curien abschaffte [59]), und ein Gesetz über die Quästur auf seinen Antrag von diesen angenommen, nicht vielleicht ein altes Curiengesetz unter ihm von den Centurien erneuert ward [60]). Es scheint vielmehr daß bis auf die Gesetzgebung der zwölf Tafeln, die Curiengemeinden noch immer bedeutend waren, und erst damals die der Centurien das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und der Halsgerichte erhielten. Wie sie aber auch neben jenen Comitien bestanden und bestehen mochten, neue Gesetze wurden in jenem Zeitalter sehr spärlich vorgeschlagen; das Recht des Kriegs und Friedens war noch lange unter der Republik bey dem Senat; und Wahlen konnten unter der königlichen Herrschaft die Centurien selten versammeln. Freylich war es wohl Servius Absicht, als er sie einsetzte, die Consularische Gewalt und jährliche Wahlen einzuführen; sonst konnten sie, so lange der König ihrer Wahl lebte, nur etwa die Blutrichter ernennen, oder die Hauptleute des Heers.

Fernere Geschichte von Servius Tullius.

Die Sage erzählt daß die Patricier die wohlthätigen und weisen Einrichtungen eines Königs den sie schon wegen seiner niedrigen Geburt verachteten, mit Unwillen und Erbitterung aufnahmen, theils als ihnen nachtheilig, theils als Kränkungen ihrer Privilegien. Dies ist sehr glaublich,

[59]) Dionysius IV. c. 84.

[60]) Tacitus Annal. XI. c. 22.

glaublich, denn auch ihre Enkel waren selten von der Weisheit des Königs Theopompus beseelt, der seine murrende Königin tröstete, die begränzte Gewalt sey dauerhafter. Feste Häuser des Adels, an festen Orten der Stadt erregten auch im alten Rom, wie im Mittelalter, Besorgnisse für die Freyheit, wie das Volk argwöhnisch auf den Bau des Consuls Valerius gesehen haben, von früheren Königen den Tuskern geboten seyn soll vom Cölius herabzuziehen; und es wird erzählt Servius habe die Patricier gezwungen in einer Gegend im Thal unter den Esquilien zu wohnen, weil er ihre Feindseligkeit gefürchtet habe [61]. Es ist auch nur zu wahrscheinlich daß die Erzählung mehr als späterer Verdacht ist, sie hätten sich in ihrem Groll dahin vergessen sich mit einem gewissenlosen Empörer gegen den ehrwürdigen König zu verschwören.

Auch das römische Königshaus, sagt Livius, sollte nicht rein von tragischen Greueln bleiben. Die beyden Brüder, Lucius und Aruns Tarquinius, nach der Sage des alten Tarquinius Söhne, waren mit den beyden Töchtern des Königs Servius vermählt. Lucius, des Verbrechens fähig, obgleich nicht aus eignem Triebe dazu entschlossen, war mit einer frommen Frau verbunden: Aruns, redlich und gewissenhaft, mit einem Weibe von teuflischem Sinn. Erbittert über das lange Leben ihres alten Vaters, über die Sanftmuth ihres Mannes der seinem herrschsüchtigen Bruder den einst erledigten Thron zu überlassen bereit schien, schwur sie beyden Verderben.

[61]) Festus s. v. Patricius vicus.

Sie verführte Lucius mit ihr den Tod seines **Bruders**, ihrer Schwester zu bereiten: ohne auch nur den **Schein** der Trauer entzündeten die Verbrecher ihre Hochzeits**fackel** an dem Scheiterhaufen der Unglücklichen. Dies **war** im vierzigsten Jahr des Königs Servius. Zu dem **Gram** über sein häusliches Unglück, und über das noch **größere** eines so unverschleyerten Verbrechens, von seiner **eignen** Tochter geübt, trat die Furcht des Vaters der seinen Kindern zu lange lebt für seine eigne Sicherheit. In dieser Zeit war es vielleicht daß ihm der Gedanke lieb ward die Königswürde niederzulegen, und statt der Monarchie die consularische Verfassung einzuführen [62]). Tarquinius, angetrieben von seinem Weibe die ein zweckloses Verbrechen noch rasender machte, unruhig und ergrimmt über die nahe Aussicht auf immer von seinen Hoffnungen ausgeschlossen zu werden, und von dem was allein den Verbrecher beruhigt, dem Zwecke seiner Sünde, regte die Mißvergnügten gegen den König auf, welche bey der Einführung der Republik noch entscheidendere Schritte gegen einen Stand fürchten mochten, der Servius immer feindselig gewesen war. Als die Verschwörung reif war erschien er in der Curie mit königlichen Insignien, und ward von seinen Mitschuldigen als König begrüßt. Das Gerücht unterrichtete den alten Fürsten von der Gefahr. Er eilte unerschrocken in die Curie; das Volk begleitete seinen Herrscher und Beschützer. In der Thüre stehend redete er strafend Tarquinius als einen Empörer an: die-

[62]) Livius I. c. 48. 60. Dionysius IV. c. 40. Plutarch de fort. Roman. p. 323.

ser, dem seine Verbrechen nur die Wahl eines noch grö-
ßeren ließen, ergriff den schwachen Greis, trug ihn fort,
und schleuderte ihn die steinernen Stufen hinunter. Blu-
tend und gelähmt ward Servius von seinen Treuen em-
porgehoben und weggeführt, aber ehe er seine Wohnung
erreichen konnte, erreichten und ermordeten ihn Diener
des Tyrannen: die Leiche ließen sie in ihrem Blut liegen.

Inzwischen hatte Tullia die Botschaft vom Erfolg der
Empörung nicht erwarten können. Sie fuhr mitten durch
den Tumult zur Curie, und begrüßte ihren Gemahl als
König. Ihm selbst war ihr Frohlocken gräßlich; er hieß
sie zurückkehren. In einer Gasse, die von der Zeit an im-
mer den Nahmen der Verruchten trug, lag die Leiche ih-
res Vaters vor ihr. Die Maulthiere wichen zurück: der
Knecht hielt die Zügel an, da gebot ihm die Rasende sie
über den Leichnam hinzutreiben: Blut besprützte den
Wagen und ihr Gewand.

Nach einer andern Sage, die Ovid ausbildet [62]),
erregte Tarquinius Vermessenheit ein Gefecht zwischen sei-
nen Anhängern und denen die dem Könige treu waren;
worin dieser, am Fuß der Esquilien, nach seiner Woh-
nung flüchtend erschlagen ward: und die blutige Leiche
lag dem Wagen der Tullia im Wege, als sie hinfuhr Be-
sitz vom Königshause zu nehmen.

Servius soll vier und vierzig Jahre über Rom ge-
herrscht haben. Er war vom Volk angebetet: denn er
vereinigte alle Tugenden. Wie er weise und freundlich
regierte, war er in seiner Jugend der bravste Soldat ge-

[62]) Fast. VI. v. 598 ff.

wesen. Als Jüngling hatte er in einer schon fast verlohrnen Schlacht eine Fahne unter die Feinde geworfen, und die Soldaten dadurch zu einem letzten, den Sieg entscheidenden Angriff herangeführt. Er fürchtete keine Gefahr in der Mitte des Volks, weil er wußte von ihm habe er keine zu besorgen, und so überraschte ihn das Verbrechen, und das Volk rächte ihn nicht. Es opferte ihm nur Thränen; doch als der Leichenzug durch die Stadt geführt ward, als das Ebenbild des Königs, im Pomp seiner Insignien, hinter der Bahre herzog, da entzündeten sich alle tugendhafte und wilde Leidenschaften bey dem erneuten Anblick seiner Züge: Aufstand und Rache wären unaufhaltsam ausgebrochen: aber so leichtsinnig ist das Volk daß man es besänftigte indem dieses geliebte Antlitz verhüllt ward. Doch sehr lange lebte sein Andenken fort; und wie das Volk seinen Geburtstag an allen Nonen feierte; denn es war ungewiß geworden in welchem Monat, aber daß er an einem Nonentage gebohren sey war eine einstimmige Sage; wie diese Verehrung inniger ward als die Patricier, da die consularische Verfassung befestigt war, das Volk hart drückten; da fand der Senat es nothwendig festzusetzen daß die Markttage nie an den Nonen gehalten werden sollten, damit nicht das versammelte Landvolk, erhitzt durch gegenwärtigen Druck und das Andenken besserer Zeiten, einen Aufstand wage, um die Monarchie herzustellen [63]). Vielleicht ward erst damals der alte Kalender abgeschafft, in dem, nach etruskischer Weise, jeder neunte Tag Geschäftstag und Markttag war.

[63]) Macrobius Saturnal. I. c. 13.

Servius war Roms Heinrich, aber die Könige Roms stehen in der alten Sage ganz allein, ohne daß irgend eines Mannes unter ihren Unterthanen namentlich gedacht wird; und so wissen wir nicht ob er, wenn jene herrlichen Gesetze, die sein heißen, sein Werk waren, allein handelte, oder wie Heinrich einen Freund und einen Rathgeber hatte.

Die Sage erzählt ein Wunder, wodurch die Natur ihren Abscheu gegen Tullias Ausartung kund gethan habe: sie soll es gewagt haben den Tempel der Fortuna zu besuchen worin jene verehrte Statue ihres Vaters aufgestellt war: als sie in den Tempel getreten, habe die Statue ihr Antlitz mit der Hand verdeckt [64]).

Aber wie allgemein auch die Erzählung von Tullias gehäuften Verbrechen ist, und obgleich wir schon der historischen Zeit immer näher kommen, doch glaube ich ist es erlaubt zu zweifeln ob sie nicht für Sünden welche ihr das verdiente Schicksal zuzogen daß jedes Verbrechen dessen sie beschuldigt ward glaublich schien, dadurch gestraft worden ist daß ihr noch schwärzere als sie beging angeschuldigt wurden. Gegen sehr große Verbrecher scheint Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit nicht mehr Pflicht, und eine Sage die mit Bewußtseyn der Uebertreibung anfängt wird im nächsten Menschenalter geglaubt wenn sie allgemein erzählt worden ist. Daß sich eine Verschwörung gegen Tullius bildete ist sehr glaublich, daß er sein Leben im Aufruhr verlohr scheint gewiß zu seyn; aber Sage gegen Sage können wir doch eben so wohl glauben daß seiner Leiche die

64) Ovidius Fast. VI. v. 613.

letzte Ehre erwiesen ward, als daß sie unbegraben hingeworfen sey: und wie ist jenes mit der Erzählung von ihrer frevelhaften Mißhandlung zu vereinigen? Wer sich im Bürgerkrieg in der Wuth gegen einen gefallnen Feind so schrecklich vergißt der wird seine Leiche nicht feyerlich bestatten: er dürfte es nicht einmal thun weil er Gefahr gegen sich erregen würde: am wenigsten der Gemahl einer so entarteten Tochter.

Vieles aber scheint sich vereint zu haben um ein gräßliches Licht über die ganze Geschichte des letzten Tarquinius und der seinigen zu verbreiten. Die Patricier hatten Tarquinius Verbrechen getheilt, sein Undank erregte ihren Haß und ward sein Verderben: sie mußten streben, ihre Theilnahme an einem so ungeheuren und übelbelohnten Verbrechen zu verschleyern und seine Schuld zu erschweren. Auch das Volk, wenn gleich dankbar gegen die königliche Herrschaft, verwünschte das Andenken eines harten Herrn der es zertreten hatte. Die ganze Geschichte aber bildete sich idealisch gräßlich aus, weil sie von Dichtern besungen ward, deren Lied uns statt Historie gilt [65]).

Ich wiederhole es, von Lucumos Ankunft zu Rom bis zur Schlacht am Regillus ist das Werk eines epischen

[65]) S. oben S. 178. Ich füge zu den dort gegebenen historischen Beweisen vom ehemaligen Daseyn alter geschichtlicher Lieder noch eine merkwürdige Stelle aus dem Auszug des Festus s. v. Camenæ: Camenæ musæ quod canunt antiquorum laudes. Horazens annosa volumina vatum möchte ich auch lieber von uralten Gedichten altitalischer Art, aus der Zeit, da die Dichter vates hießen, als von Prophetenbüchern erklären.

Dichters unverkennbar, und eines weit größeren als Rom in der Zeit seiner glänzendsten Cultur hervorbrachte, wenn auch sein rauhes Versmaaß und die gesetzlos reiche Sprache den späteren sein Gedicht ungefällig machen mochte. Man vergleiche die lebensvolle Fülle dieser Periode, und die trockne Dürre der unmittelbar folgenden; man frage sich dann ob man in diesem Zeitraum nicht auf dichterischem Boden wandle? — Mit dieser Ansicht müssen wir uns scheuen die Tarquinier als aller Verbrechen schuldig die ein Dichter geschildert hat zu verurtheilen.

L. Tarquinius der Tyrann.

Die Herrschaft des L. Tarquinius wird so dargestellt wie die der griechischen Tyrannen die dem Nahmen ihrer Dictatur einen so bösen Ruf gemacht haben. Er umgab sich, sagt man, mit einer Leibwache: er verurtheilte jeden der ihm verhaßt oder verdächtig war: er zog das Vermögen der Hingerichteten und Verbannten ein; er verödete den Senat und ließ ihm nicht einmal den Schein eines Antheils an der Verwaltung den die besseren unter den Griechischen Usurpatoren oft selbst der Volksgemeinde gönnten. Das Volk führte er wieder zu den Frohndiensten zurück, wodurch sein Ahnherr es so schwer gedrückt hatte: alle Stände wurden durch harte Steuern erschöpft. Aber wenn die Regierung dieses Königs den Römern ein schweres Joch war, so läßt es sich auch nicht verkennen daß sie durch die gebotne und unverweigerliche Anstrengung der schon sehr großen gesammelten Kraft Rom schnell zu einer großen Macht erhob.

Auf den Landtagen der Latiner, wo die Häupter, vielleicht der gesammte Adel ihrer Städte zusammenkamen, im Hain der Ferentina, wie unsre Vorväter sich unter den Eichen versammelten, hatte Rom durch das Bündniß des Servius Stimme, der die vorherrschende aus ältern Kriegen gefürchtete Macht vorzügliche Bedeutung gab. Tarquinius erweiterte seinen Einfluß durch persönliche Verbindungen, durch Verschwiegerung mit dem Fürsten oder Dictator von Tusculum Octavius Mamilius; und es scheint daß die Latiner einem verwüstenden, für eine Verbindung vieler zum Theil entlegener Städte gefährlichen und wenig Vortheil darbietenden Kriege die freywillige Unterwerfung unter Roms Hegemonie und Theilnahme an Kriegen, welche Beute und Eroberung darboten, vorgezogen haben. Der Widerstand des Oberhaupts von Aricia zog ihm den Tod zu, und beseitigte jeden Widerspruch gegen den Abschluß eines freywilligen Bündnisses wodurch Rom Haupt des Latinischen Volks ward. Diesem sollen schon damals die Herniker beygetreten seyn, und auch die Volsker von Ecetrá und Antium, wenn nicht diese beyden Städte damals noch latinisch waren, und erst später in die Gewalt der Volsker geriethen. Ursprünglich wären sieben und vierzig Städte verbündet gewesen [66]), welche gemeinschaftlich den Tempel des Jupiter Latiaris auf dem Albaner Berge stifteten, und sich dort jährlich zu einem gemeinsamen Opfer und Fest, den Latinischen Ferien, versammelten. Zu diesem lieferte jede Stadt ein ihr angewiesenes Theil Lämmer, Milch, Käse,

[66]) Dionysius IV. c. 49.

Fladen: für alle gemeinschaftlich ward von den Römern, wenn sie im Besitz der Hoheit waren, ein Stier geopfert, von dessen Fleisch jede berechtigte Stadt einen Antheil erhielt: daher ist zum Latinischen Bunde gehören, und Fleisch auf dem Albaner Berg empfangen, gleichbedeutend. Die Bundestruppen welche die Latiner stellten vereinigte Tarquinius in Legionen mit seinen Römern, welches auch als Rom der Oberherrschaft entsagt hatte, bis zum großen latinischen Kriege, wenn die beyden Völker verbunden handelten, gewöhnlich geschehen zu seyn scheint. Der erste gemeinschaftliche Feldzug ward gegen Suessa Pometia gerichtet. Suessa war damals eine blühende Stadt, reich durch den Besitz des noch sehr fruchtbaren und angebauten Gebiets, der Pometinischen Ebenen, die jetzt als Sümpfe mit einer geringen Veränderung des Nahmens verrufen sind. Ob Volsker oder Aurunker beyde Völker eines Stamms diese Stadt damals besaßen, ist, ungeachtet dieser Krieg ein volskischer genannt wird, sehr zweifelhaft, denn im Jahr 252 war sie, nach dem Zeugniß derselben Annalen, im Besitz der Aurunker [67]). Die Stadt ward erobert und gewährte eine unermeßliche Beute. Pisos Zahl, der sie auf 40000 Pfund Silber angab, war nicht, wie Livius meint, der sich nur des Attischen Talents erinnerte, verschieden, und übertriebner als die des Fabius der für Griechen schrieb und von vierhundert Talenten redete, denn durch dieses Wort, welches freylich den griechischen Leser irre führte, wollte er das Italische Talent bezeichnen, ein Gewicht von 100 Pfunden

[67]) Livius II. c. 17.

Silber, am Werth damals dem Vermögen der ersten Klasse und der höchsten bey den Römern damals gebräuchlichen Zahleinheit für Geldsummen gleich. Auch hier zeigt sich wie die Wahrheit denen weit näher liegt die mit unschuldigem Gemüth ihr nachgehen, als solchen die sie künstlich suchen, wenn sie den angebohrnen Sinn für sie verscherzt haben. Es scheint unmöglich daß Livius das Werk eines wie Dionysius als Kritiker unter seinen Zeitgenossen berühmten Mannes nicht gekannt haben sollte, welches sich als das erste kritische über die Römische Geschichte ankündigt. Er scheint es verschmäht zu haben, vielleicht ohne es durchzulesen: denn er erwähnt es nie, und nimmt nie Rücksicht darauf. Ihm, der in jenen Zeiten eine weit größere Ureinfalt glaubt als wir einräumen können, der Kroton von Rom durch unzugängliche Völker, noch unter diesem Tarquinius Delphi von Rom durch unbekannte Völker und unbekannte Meere getrennt glaubt, ihm scheint damals die Summe von 40000 Pfunden Silber unglaublich: mir scheint es mit Unrecht, wenn nicht allein der Werth der verkauften Gefangnen, aller Beute, sondern auch der vielleicht zum Theil verkauften Feldmark gerechnet wird. Was hätte er, was müssen wir von Dionysius Urtheil denken, welcher jene vierhundert Talente nur als den geweihten Zehnten des erbeuteten Goldes und Silbers angiebt, ohne die den Soldaten preis gegebne übrige Beute zu rechnen. Seine Erfindung ist diese Angabe übrigens gewiß nicht, sondern wahrscheinlich die eines Römischen Fablers, vielleicht ist sie Uebertreibung des Gedichts selbst, wie die Zahlen in

arabischen und persischen historischen Gedichten. Ein Grieche, an Talente zu sechzig Pfunden gewöhnt, hätte wohl nicht erfunden daß das übrige Gold und Silber, 3600 Talente, unter die Soldaten, jedem zu fünf Pfunden vertheilt worden sey; weil daraus eine wunderliche Zahl, und wie man sie bey der Freyheit der Erdichtung nicht erwählt, für die gesammte Armee entsteht, wenn auch unglaublich groß genug. Aber der Urheber der Erzählung hatte italische Talente im Sinn, und dann wird die Zahl des Heers des Tarquinius der angeblichen Beute würdig ungeheuer, nämlich nicht weniger als 72000 Mann. Es ist keineswegs überflüssig solche Ausartungen angeblicher historischer Nachrichten genauer vor den Blick zu ziehen, damit man das Ganze würdige dem sie angehören.

Gabii, damals eine große Latinische Stadt, war dem allgemeinen Bunde nicht beygetreten, sondern hatte seine Unabhängigkeit bewahrt. Es ist merkwürdig daß in der fünffachen Eintheilung der Landschaften, in der Disciplin der Augurien, Gabinisches Land neben dem Römischen, Fremden, Feindlichen und Ungewissen besonders aufgeführt wird [68]), welches auf zwiefache Weise gedeutet werden kann. Dahin nämlich, daß für die Augurien das Land aller bey den Latinischen Ferien vereinigter Städte wie Römischer Boden gegolten habe, aber das Gabinische Gebiet nicht, obgleich es als latinisch auch nicht als fremd angesehen ward: oder auch dahin, daß aus Gabii die eigenthümlichen latinischen heiligen Gebräuche ent-

[68]) Varro de L. L. IV. c. 4.

sprungen wären, und daß unter dem Sabinischen alles Latinische Gebiet zu verstehen und dem Römischen, als wo etruskische Riten galten, entgegengesetzt sey. Der Römische König suchte durch die Waffen zu erhalten was Unterhandlungen nicht bewürken konnten, aber auch seine Waffen hatten keinen glücklichen Erfolg, und keine bessere Hoffnungen: die nämliche List die um eben diese Zeit Darius die Herrschaft über das abgefallne Babylon wieder verschafft hatte, eine List bey der Selbstaufopferung wie man sie nur an der Tugend liebt den Feind hintergeht, überlieferte ihm die feindselige Stadt. Sextus, sein Sohn, ertrug es, unter dem Schein einer zuerkannten Strafe, sich stäupen zu lassen, und entfloh mit den blutigen Zeichen der Schmach bedeckt nach Gabii, als nur bey den unversöhnlichsten Feinden seines Vaters gegen die äußersten Ausbrüche der Tyranney geschützt. Er fand diesen Schutz, Mitleiden und Glauben: seine hohe Geburt, seine Kenntniß des feindlichen Heers, Tapferkeit in den Gefechten die er mit ihnen theilte, bewogen die Gabiner ihn zum Anführer bey ihren Streifzügen zu ernennen, und diese wurden um so glänzender weil Tarquinius ihm absichtlich Beute und Truppen an verabredeten Orten aufopferte. So ward er den Gabinern stets werther; je mehr er ihre Vorliebe gewann, um so mehr entzogen sie ihr Vertrauen den alten Anführern, deren Kälte und Mißtrauen verdächtige Abgunst hieß. Ohne den Nahmen des Dictators besaß er schon die Gewalt, und war seinem Zweck nahe gekommen das betrogene Volk zu überliefern. An diesem letzten Schritt konnte alles scheitern. Er sandte einen

vertrauten Boten an seinen Vater um Rath und Gebot. Der König befahl diesem,— wie Thrasybulus von Miletus den Abgesandten Perianders durch ein Kornfeld führte, wo er die hervorragenden Aehren mit seinem Stabe abschlug, — ihn in den Garten zu begleiten, hörte seiner Erzählung umherwandelnd und schweigend zu, zerschlug die höchsten Mohnblumen mit dem Stabe, und entließ ihn verwundert ohne Antwort, mit dem Befehl zu erzählen wie er aufgenommen sey. Sextus errieth den Sinn der Handlung. Die ersten Bürger Gabiis verlohren durch falsche Anklagen ihr Leben oder ihr Vaterland, und die Stadt, ihrer Häupter beraubt, verrätherisch eingenommen, oder verführt, schloß einen eignen Bund der Unterthänigkeit mit dem Römischen König, welcher auf das Holz eines Schilds eingegraben, im Tempel des Jupiter Fidius bis auf Dionysius Zeit erhalten war [69]).

Ostia war die älteste der Seecolonien, welche, von den latinischen verschieden, römisches Bürgerrecht mit Befreyung vom Kriegsdienst genossen; wahrscheinlich also cäritisches Bürgerrecht ohne Theilnahme am Staat [70]). Das latinische Bündniß ward die Grundlage des Systems der Colonieen wodurch Rom Italien erobert und beherrscht hat. Die Hoheit war schon damals den Römern zugesichert, so wie sie im Anfang des fünften

[69]) Dionysius IV. c. 58.

[70]) Ueber die coloniæ maritimae, deren angewiesene Ländereyen durch eine eigne Limitation unterschieden waren, vergl. Livius XXVII. c. 38. Daß die Antiaten im Jahr 416 zugleich Colonie und Bürger wurden sagt er VIII. c. 14.

Jahrhunderts wieder gewonnen ward, aber das Verhältniß der Verbündeten war dennoch ehrenvoll und vortheilhaft. Sie waren wohl schon damals, wie durch das Bündniß des Consuls Cassius vom Jahr 261 [71]) berechtigt, die Hälfte der eroberten Ländereyen zu erhalten, aus denen sich der Ager Latinus bildete [72]), den man sich so wenig als die Römischen Domainen zusammenhängend denken muß, sondern zerstreut, wie er aus den verschiedenen confiscirten Feldmarken entstanden war. Wahrscheinlich als eine Abfindung statt der Theilung, wurden aber auch von Rom als dem Haupt des Bundes, latinische Colonieen gestiftet: Städte, bey deren ersten Ansiedelung Latiner und Römer berechtigt waren die Bürger zu bilden, und bis zur Erfüllung der gesetzlich bestimmten Zahl der Landlose bey dem Magistrat der für die Einrichtung der Colonie ernannt war Aufnahme zu fordern. Von dem Jahr 416 blieb ihnen nur das Recht dieser Theilnahme, da sie alle Vorzüge eines gleichen Bündnisses eingebüßt hatten. Eine solche Colonie war nun eine latinische Stadt mit denselben Rechten wie die alten verbündeten, welche, seitdem latinische Colonieen entstanden, von ihnen durch den Beynahmen der Alten, Prisci, unterschieden wurden: ein Beynahme der noch näher die ächtlatinischen von den Volskischen Städten, die ihnen späterhin beygerechnet wurden, unterschied. Ihr Contingent zum Heer war in der Stiftungsurkunde bestimmt und diente mit den übrigen Latinern. Römer, welche bey der ur-

71) Dionysius VI. c. 95.

72) Livius VIII. c. 11.

sprünglichen Gründung das Bürgerrecht der Colonie annahmen, entsagten dadurch dem Römischen: sobald die Colonie als Staat in den Besitz ihrer Rechte getreten war, konnte sie ihr Bürgerrecht mittheilen; sie konnte die alten Einwohner die nach dem Verlust ihres Eigenthums in den Mauern ihrer Heimath ausdauerten, die als Pachter Erwerb durch die Bestellung ihrer ehemaligen Hufen suchten, sie konnte auch fremde Italiker zu Bürgern aufnehmen, und die Zahl derselben scheint, wie das Beyspiel von Fregellä beweißt, in Hinsicht der Vermehrung unbegränzt gewesen zu seyn; aber sie durfte nicht unter die ursprünglich bestimmte Zahl fallen, weil die Größe des Contingents dieser angemessen bestimmt war. Im Fall der Verödung war Rom, ursprünglich wohl gemeinschaftlich mit Latium, berechtigt diese Zahl durch neue Bürger zu ergänzen, ein Fall der nach erschöpfenden Kriegen nicht selten eingetreten ist, und wohl mit einer neuen Theilung der Feldmark begleitet war, oder doch, wenn, wie ich an seiner Stelle wenigstens höchst wahrscheinlich zu machen vertraue, die Untheilbarkeit der assignirten Hufen, als völlig geschlossener, schon damals galt, für jeden den Verlust von allem was er über den Umfang einer solchen Hufe besaß, nach sich zog. Denn die Verpflichtung des Contingents traf die Stadt unerlaßlich: und die Aufopferung eines Theils des Landeigenthums so viel außer den öden Hufen nöthig war um den neuen Bürgern ein Erbe zu verschaffen, ward als eine Ausgleichung für den erleichterten, sonst unerschwinglich gewordnen Dienst betrachtet. Dieser Unterschied bestand nach der Natur der Sache zwi-

schen den Colonieen und den alten Latinern daß jene **nicht** nach dem Bündniß (ex foedere), sondern nach **ihrem** Stiftungsbrief (ex formula) Truppen stellten: es **findet** sich auch keine Spur daß sie, wenigstens die nach 416 gegründeten, an der allgemeinen Zusammenkunft auf dem Albanerberge Theil hatten.

Es war durch diese Colonieen daß das latinische Volk, der kleinste unter den italischen Stämmen, über die ganze Halbinsel seine Sprache und seine Gesetze ausbreitete, und die Völker unter denen sie gegründet wurden zum Uebergang in ein römisches vorbereitete, eine Veränderung welche die Militärcolonieen mit zerstörender Gewaltsamkeit beschleunigten und vollendeten, und allmählich über den ganzen Westen ausbreiteten. Unter Volskern, Sabellern, Etruskern und Umbrern die zahlreich in ihren Mauern lebten entfernten sich die latinischen Colonisten offenbar nicht wenig von ihrer ursprünglichen Nationalität in Sprache und Sitten; davon zeugen die erhaltnen Denkmähler und Inschriften. Aber der Punkt auf dem diese fremden Mitbürger und Beysassen, und die umwohnenden, mit ihnen zusammenflossen war der Eigenthümlichkeit des alten Latium nahe, dem erlöschenden Volksstamm fern. Das neue Wesen würkte zurück auch auf Rom und die alten Latiner: und so entstand eine weit vergrößerte neue Einheit, die immer schneller immer mehr in sich hineinzog. So wuchsen auch Roms Streitkräfte: die ausziehenden Bürger aus der herrschenden Stadt, wie aus den verbündeten, hatten anwesend und unter der Menge die dienstfähige Mannschaft nur

unmerklich

unmerklich vermehrt, vielleicht gar nicht, sofern sie ohne alle Habe waren; von den zurückbleibenden ward ohne Nachtheil, ohne Unrecht, gefordert dieselbe Zahl Soldaten zu stellen; die kleine Lücke ergänzte sich schnell, aber die neue Stadt, wie ein Kapital aus kleinen Summen gesammelt wird, war ein Körper eigner Leistungen fähig, und stellte ihre Cohorte zum römischen Heer.

Die ersten Colonieen dieser Art gründete der König Tarquinius, in dem eroberten Lande der Pometinischen Volsker, Signia und Circeji, vielleicht auch Cora.

Das älteste Monument der Römischen Geschichte welches uns, freylich nur in einer griechischen Uebersetzung erhalten ist, der Handelstractat den Rom, im Jahr der Abschaffung der Monarchie, mit Karthago abschloß, beweißt eine weit größere Ausdehnung des damaligen römischen Königreichs als die Geschichtbücher andeuten. Eroberungen hatte die Republik in dieser kurzen Frist gewiß nicht gemacht: sie mußte bald nachher die vom Könige gegründete Herrschaft als Preis der Freyheit aufopfern. Aber in diesem Tractat wird die ganze Küste bis Terracina, mit dieser Stadt, als den Römern unterthan namentlich bezeichnet; folglich das ganze Volskische Küstenland, welches Rom nachher nur durch einen Krieg von anderthalb Jahrhunderten wieder bezwang. Auffallend ist daß alle diese Küstenstädte hier Latinisch heißen: waren sie es vielleicht damals noch; wie Cato sagte, das Volskerland habe vormals größtentheils den Aboriginern gehört; und haben sich die Volsker der Küste erst nach dieser Zeit bemächtigt? Wer die Geschichte der Römischen Kö-

nige als mythisch erkennt wird freylich in dem völligen Stillschweigen über eine frühere Anwesenheit dieser Rom nachher so nahen, und in den Begebenheiten jedes Jahrs erscheinenden Nation an der Küste keinen entscheidenden Beweis dafür finden: und allerdings konnten den Latinern unterwürfige ausonische Völker auch zu Latium gerechnet werden.

L. Tarquinius erbaute den dreyfachen Tempel des Jupiter, der Juno und der Minerva auf dem Capitolinischen Berge, dessen Gipfel von seinem Ahnherrn durch Exauguration der alten Sabinischen Kapellen, durch Abtragung, Ebnung und Substructionen, zur Aufnahme des Baus vorbereitet war. Die Thaten und Begebenheiten beyder Könige von gleichem Nahmen sind von der späten Erzählung so vermischt daß auch diese Vorbereitungen, so wie der Bau der Abzugsgewölbe und des Circus, und die dem Volk dabey aufgelegten Frohndienste von einigen dem letzten Könige zugeschrieben werden [73]): Arbeiten die zu ungeheuer sind als daß eine Regierung von 25 Jahren sie hätte vollbringen können. Waren die Substructionen schon vom Ahnherrn vollendet, so erwarb Servius sich auch dadurch die Liebe desjenigen Theils des Volks dem er keine Einmischung in die Gesetzgebung gestattete, indem er den Armen mit wesentlicher Wohlthat vom Frohn lößte. Annalen denen Tacitus folgte, erzählten, auch er habe

[73]) Wie hingegen Valerius Antias die Beute von Apiolä als den Schatz nennt womit Tarquinius der Alte den Bau des Capitols begonnen habe, was die übrigen von der Beute von Suessa, und dem letzten Könige erzählen.

den Bau fortgeführt aber mit den Kräften der Verbündeten [74]).

Mit dem Bau des Tempels verbindet die Dichtung die schönen Sagen: von allen Göttern hätten nur allein Juventas und Terminus verweigert ihre Altäre auf dem Capitol der Majestät höherer Götter weichen zu lassen; und die Werkleute hätten im Grunde ein unversehrtes frischblutendes Menschenhaupt ausgegraben: Andeutungen daß dieser Hügel das Haupt der Welt zu werden bestimmt sey: daß die Jugend des Römischen Reichs nicht verblühen, seine Gränzen nicht zurückweichen würden so lange der Pontifex mit der schweigenden Jungfrau zum Capitol die Götter verehrend hinaufsteigen werde. Beyde Erzählungen haben das Siegel des großen Dichtergeists der das Tarquinische Epos dichtete: beyde müssen also wohl, da dieses sehr wenig vom alten König enthalten zu haben scheint, wie es Livius thut, auf den letzten Tarquinius bezogen werden. Daß Roms Gränzen nach der Vertreibung der Könige gegen diese Zusage des Schicksals zurückwichen, suchten das Gedicht und alle Annalen zu verhüllen.

Der Umfang des Tempels den auch Sylla bey dem beobachtete der auf den Grundmauern des im Bürgerkriege verbrannten Tarquinischen wieder aufgeführt ward, machte ein Viereck von beynahe gleichen Seiten aus, dessen Umfang 800 Fuß betrug. Ein genügendes Bild von diesem alten Tempel der wie die von Indien und Aegypten einzig über dürftige Häuser und Hütten hervorgeragt zu

[74]) Histor. l. III. c. 72.

haben scheint, gewähren die alten Nachrichten nicht. Dionysius [75]) scheint zu versichern daß auch der alte Tempel wie der Syllanische von einer dreyfachen Säulenreihe gegen das Forum, und einer zwiefachen an den drey übrigen Seiten umgeben: überhaupt aber dieser letzte sein hergestelltes Abbild, nur in weit größerer Pracht war. Marmor erschien wohl nirgends am Tarquinischen Tempel, sondern Tiburtinischer Stein. Der verbundne Dienst der drey Gottheiten denen das Capitolium geweiht war, ist etruskisch. Die alte römische Sitte welche die Götter nicht in menschliche Formen gestaltet haben soll, war schon erloschen und Statuen von Erz und etruskischer Kunst fehlten wohl nicht; obgleich es fast unmöglich ist daß die alten ehernen Bilder der Könige auf dem Capitol, deren Plinius in Hinsicht auf das Costum und die Sitte der Goldringe so gedenkt als ob sie ihm gleichzeitig geschienen hätten, aus dem zwiefachen Brand gerettet, und schon von Tarquinius in seinem Tempel aufgestellt gewesen seyn sollten. Wie Salomon tyrische Künstler gebrauchte kann der Römische König in einer Stadt deren Bürger nur Ackerbau und Kriegsdienst übten, keine andre als fremde etruskische gebraucht haben. Für diese Nation war das Capitolium kein außerordentliches Werk.

Dort in Jupiters Cella legte Tarquinius unter der Verwahrung zweyer Vorsteher die Sibyllinischen Schicksalsbücher nieder. Auch hier schwankt die Sage zwischen beyden Tarquiniern: Varro bey Lactantius [76]) erzählt

[75]) IV. c. 61.

[76]) Institut. I. c. VI. 10.

von dem alten König, was alle übrige als dem letzten widerfahren melden. Sie weichen ebenfalls ab in Hinsicht der Zahl der Bücher welche eine fremde Frau dem Römischen Könige für einen Preis darbot welcher, wenn Lactantius Varros Angabe einigermaßen richtig in der Geldsorte seiner Zeit ausgedrückt hat, dem Maaß des Vermögens der zweyten Klasse gleich kam. Die Unbekannte, erzählt er, habe dreyhundert Goldstücke gefordert: wahrscheinlich also hatte Varro 30000 Sestertien genannt, welche 75000 Pfunde ausmachen. Hätte er aber selbst von Goldstücken geredet, und an alte griechische Statern gedacht, so würde die genannte Summe das Vermögen der ersten Klasse überstiegen haben. Zweymal verwarf der König ihre Forderung als unsinnig; nachdem sie zwey Drittheile der anfänglich dargebotnen Bücherzahl verbrannt hatte, und mit dem einzigen, oder mit den drey noch übrigen zum letztenmal zurückkehrte, zahlte er den geforderten Preis. Für die Mehrzahl der geretteten reden die zahlreicheren Stimmen der Erzähler, und der förmliche Ausdruck; es werde den Decemvirn befohlen die Sibyllinischen Bücher zu befragen: an der einfachen glaubt Plinius sey kein Zweifel [77]). Diese Orakel waren, wie er ausdrücklich sagt wahrscheinlich aber nur voraussetzt, auf Papyrus geschrieben; und damals (so jung waren die Annalen der currenten Schreibkunst) schien es auffallend daß sich das Original des Tarquinius über vierhundert Jahr erhalten hatte bis es im Brande des Capitoliums verzehrt ward.

[77]) H. N. XIII. c. 27.

Uebrigens waren diese Bücher ein so furchtbares Geheimniß seit Tarquinius einen der Duumvirn deren Obhut er sie anvertraute wegen Geschwätzigkeit wie einen Vatermörder hatte ersäufen lassen, daß über ihre Beschaffenheit gar keine Nachrichten vorhanden sind. Selbst die Vorsteher, deren Zahl, anfänglich zwey, nachher auf zehn, und zuletzt auf funfzehn vermehrt ward, haben sie schwerlich eröffnen dürfen ausgenommen wenn ihnen vom Senat der Befehl dazu ertheilt ward. Wir wissen daher nicht einmal zuverlässig in welcher Sprache sie geschrieben waren. Auch scheint man selbst in der neuesten Zeit, obgleich der Glaube herrschte das alte Rom sey von den Griechen und allem was griechisch war durch eine tiefe Kluft geschieden gewesen, die Frage kaum aufgeworfen zu haben; obgleich bey dieser Meinung es unbegreiflich scheinen muß daß Römische Priester Bücher gebrauchen konnten zu deren Auslegung sie gewiß keinen fremden Dollmetscher zulassen durften. Aber wirklich war die griechische Sprache, wenn auch bis auf die Zeiten des zweyten Punischen Kriegs die Litteratur ohne alle Ausnahme, welches doch nicht einmal wahrscheinlich ist, den Römern ganz unbekannt gewesen seyn sollte, ihnen gewiß so fremd nicht: im fünften Jahrhundert redete der römische Gesandte, wenn gleich fehlerhaft, griechisch zur Tarentinischen Volksversammlung, und wie hätten Rom und Karthago unterhandeln können, außer durch das gemeinschaftliche Mittel der griechischen Sprache? welche den Karthaginensern so bekannt war daß Hannibal griechisch schrieb. Früher hatte die punische Regierung einmal verboten darin zu unter-

richten; ein Verbot welches natürlich bald in Vergessenheit gerieth, und eben den häufigen Gebrauch der Sprache beweißt. Für die Abfassung der alten römischen sibyllinischen Bücher in griechischer Sprache zeugt auch daß der Senat sie durch Annahme der sibyllinischen Bücher und Sprüche zu ersetzen suchte die unter den Griechen umgingen, welche, wie aus Aristophanes erhellt, nebst den Weissagungen des Bakis, während des Peloponnesischen Kriegs, — in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, — in Athen bey den Gläubigen in großem Ansehen standen. Wahrscheinlich waren sie auch nichts anders als eben eine solche Sammlung, und wie die spätern, eine Reihe in Hexametern verfaßter Orakelsprüche. Denn obgleich in der Geschichte als Resultat der Befragung der heiligen Lieder nur die Vorschriften genannte griechische Götter besonders zu verehren, oder ihren Dienst in Rom einzuführen angeführt sind, so läßt sich theils hier, wo die Frage war nicht was bevorstehe, sondern was gethan werden solle, um den Himmel zu versöhnen, nichts anders erwarten: theils findet sich doch auch bey Livius selbst [78]) Meldung von einer bestimmten Wahrsagung, die freylich vom Erfolg widerlegt worden ist: Rom dürfe seine Herrschaft nicht über den Taurus ausdehnen. Ein Gebot, welches, wenn es sich in diesen alten Büchern fand, die gewiß nicht für Rom geschrieben waren, nach Asien hindeutet, auf die Erythräische Herophile, oder die Sardianische Sibylle des Philetas, und wahrscheinlich für die Lydischen Könige gedichtet war, ohne ein bestimm-

[78]) XXXVIII. c. 45. unter dem Jahr 566.

tes Volk zu nennen. Der griechische Ursprung der Sibyllengedichte wird endlich aus den Antworten klar, welche die Republik aus ihnen empfing. Sie gebieten stets die Verehrung griechischer Gottheiten, und nach griechischem Ritus opfern war gleichbedeutend mit auf Gebot der Sibyllinischen Bücher Opfer bringen.

Schwer übrigens ist es zu begreifen wie man bey einem bestimmten Fall eine Antwort in diesen Büchern suchte. Die einzige denkbare Art des Verfahrens scheint zu seyn daß die Vorsteher thaten wie die Morgenländer wenn sie den Koran oder Hafis befragen, wie die alten Christen die Bibel als Orakel befragten: durch Aufschlagen, oder Aufrollen, nach vorhergehendem Gebet, mit Beachtung der ersten in das Auge fallenden Stelle.

Ganz verschieden von den Sibyllinischen waren die Schicksalsbücher (libri fatales) welche Menschenopfer geboten. Auf ihr Geheiß wurden mehr als einmal in gefahrvollen Kriegen ein Gallier und eine Gallierin, ein Grieche und eine Griechin auf dem Viehmarkt zu Rom lebendig begraben. Dies war vermuthlich ein Versuch das Schicksal zu täuschen, wenn es beschlossen hätte daß eine dieser Nationen, der Erbfeinde der Etrusker, ihr Land einnehmen sollte, wie das Orakel zu Brundusium dadurch erfüllt ward daß man die erschlagnen Arpanischen Abgeordneten in der Stadt begrub [79]), und die Sage der Pränestiner durch die Verhaftung ihrer Deputirten im Aerarium zu Rom. Denn daß die Schicksalsbücher, denen Rom bey der Vollbringung dieser Gräuel gehorchte,

[79]) Justinus XII. c. 2.

etruskisch waren, eben wie die Ritualbücher, in denen sogar die Grundformen der Verfassung als göttliche Lehre vorgeschrieben waren, ist nicht nur an sich höchst wahrscheinlich, sondern wird es dadurch noch mehr daß die Römer bey der Belagerung von Veji belehrt wurden, die Schicksalsbücher knüpften das Schicksal ihrer und dieser Stadt an die Ableitung des Albanersees. Die Sibyllinischen Bücher muß man entschieden von dem Gebot solcher Unthaten freysprechen.

Orakel wie die Griechischen, wo sich die Gottheit durch den Mund einer begeisterten Priesterin den Fragenden offenbarte hatte kein Italisches Volk. Bey den Apuliern auf dem Garganus findet sich, aber in einem griechischen Heroum des Kalchas, also entlehnt, die verwandte griechische Sitte sich Offenbarungen im Traum zu erwerben, dadurch daß man nach dargebrachtem Opfer im Tempel schlief. Beyden Völkern, den Etruskern und Latinern war das roheste Orakel, die Loose, gemeinschaftlich; die berühmtesten waren zu Präneste im Tempel der Fortuna, aber auch die zu Cäre werden erwähnt. Diese erinnern an die Runenstäbe unsrer Vorfahren. Die Pränestinischen waren Stäbe von Eichenholz, mit alter eingegrabener Schrift, welche ein vornehmer Pränestiner im innern Felsen, wo er ihn auf Geheiß ängstigender Träume ausgehauen, entdeckt haben sollte. Diese wurden von einem Knaben für den der das Orakel befragte gezogen [80].

Diese einheimischen Orakel und die Weisheit der Etruskischen Priester befriedigten den König nicht als sein

[80]) Cicero de divinat. II. c. 41.

Haus durch ein furchtbares Wunderzeichen erschreckt ward. Eine Schlange wand sich aus einer hölzernen Säule des königlichen Hauses und verbreitete Flucht und Entsetzen. Ein ähnliches Ungeheuer war vor dem Untergang der Mutterstadt Troja erschienen. Der König sandte zwey seiner Söhne, Titus und Aruns, nach Delphi um das Orakel zu befragen. Er sandte mit ihnen zur Begleitung und zum Gespött ihren Vetter L. Junius, der wegen verstellter Dummheit den Nahmen Brutus trug. Dieser war der Sohn einer Schwester des Königs: ein Kind, als er, um sich des Reichthums seines ältern Bruders zu bemächtigen, diesen, wie viele andre, auf falsche Beschuldigungen tödten ließ: er rettete sein Leben als er herangewachsen war, durch die ausharrende List sich blödsinnig zu stellen, und bereitete sich Rache durch die unerschütterliche Geduld sich als Narr verspotten zu lassen. So weihte er dem Gott was das Opfer eines Narren zu seyn schien, einen Kornellenstab, der aber als das Bild seines Geheimnisses, mit Gold gefüllt war. Die Königssöhne befragten den Pythischen Gott auch für sich selbst. Der unter euch wird zu Rom gebieten, sprach die Pythia aus, der zuerst die Mutter küßt. Die Tarquinier entschieden es unter sich durch das Loos: Brutus lief wie ein Thor den Berg hinunter daß er niederfiel und seine Lippen auf die Erde drückte, in deren Mittelpunkt als ihr ursprüngliches Heiligthum Pytho lag.

Andre Wunderzeichen und Träume ängstigten den König: Adler hatten auf einer Palme genistet, nahe am königlichen Hause: sie hatten Junge ausgebrütet: die al-

ten Adler waren ausgeflogen um Speise zu holen: Geyer in großer Menge überfielen das Nest, stürzten die ungefiederten Jungen heraus, und vertrieben die zu spät zurückkehrenden Alten. Der König träumte: er stehe am Altar zu opfern: es würden ihm zwey Widder vorgeführt, von einem Vater gezeugt: er wähle den schönsten zum Opfer: der andre stieße ihn mit den Hörnern nieder. Zugleich verändere die Sonne ihren Lauf, und kehre vom Untergang zum Morgen zurück. Da warnten ihn die Traumdeuter vergebens vor dem der ihm blödsinnig scheine. Er hatte Brutus zum Obersten der Ritter gesetzt, denn damals war Celeres der Nahme dieser Klasse [81]), nicht der Leibwache, wie Livius nicht weniger als Dionysius irrig sagt. Diese Würde verhielt sich zur königlichen wie die des Magister Equitum zur Dictatur, und durch diese Magistratur ward sie erhalten. Ein Oberster der Leibwache hätte unmöglich befugt seyn können eine Volksgemeinde anzusagen. Daß Brutus mit jener Würde bekleidet war scheint zu der äußerst kleinen Zahl historischer Thatsachen zu gehören, eben auch deswegen weil die Kunde sich erhalten hat, wahrscheinlich mit dem Verbannungsgesetz der Könige, obgleich unvereinbar mit der Dichtung worin sie verwebt ist: denn wie hätte Tarquinius diese Macht einem vermeinten Blödsinnigen anvertrauen können? Man hat gesagt, weil sie groß, und in den Händen eines kräftigen Mannes gefährlich war. Dazu hätte es ihm wohl nicht weder an ganz hingegebnen Dienern, noch an schwachen Menschen gefehlt, die ihm, was ein Narr nie seyn konnte,

[81]) Plinius XXXIII. c. 9. und Festus im Auszuge s. v.

so weit er es brauchte an ihrer Stelle nützlich gewesen wären.

Ardea, die Stadt der Rutuler, welche schon mit den Latinern vereinigt waren, verweigerte dem König Gehorsam, und ward mit großer Macht belagert. Schon waren die Städte jener Gegenden mit starken Mauern befestigt, und noch waren selbst in Griechenland die Maschinen nicht erfunden, durch die ein stets wachsender Wettstreit zwischen der Kunst des Angriffs und der Vertheidigung fester Städte begann. Hunger, verwegne Bestürmung, oder Untergrabung der Mauern waren die einzigen Mittel der Eroberung, wenn die Belagerten gegen Verrath sicher waren. Ardea war schon lange eingeschlossen, und im Heer herrschte der Müßiggang eines sorglosen Lagers. Bey dem Trunk stritten die Söhne des Königs mit ihrem Vetter L. Tarquinius Collatinus über den Vorzug ihrer Frauen. So sorglos ist die dichterische Sage dieser alten Mähren über Zeitrechnung und Möglichkeit, eben wie in unsern alten Liedern, daß Collatinus der Sohn eines vor des ersten Tarquinius Auswandrung aus Etrurien, also vor mehr als 123 Jahren, nach dem Tode seines ältern Bruders diesem gebohrnen Sohns genannt wird, und doch ein Mann in der Fülle des Jugendlebens. Die Sage daß sein Vater ein spätgebohrnes Kind gewesen sey, scheint ihren Grund allein in dem Vornahmen zu haben den er trug; Egerius: dieser wird auf seine erblose Geburt bezogen. Aber auch diese Deutung ist gewiß so falsch als willkührlich: der Nahme war einer der vielen allmählich zu Rom ungebräuchlich gewordnen Altlatini-

schen, und Cato [82]) nannte einen Dictator des Latinischen Bunds Egerius Lesbius. Wollen wir uns erlauben eine Erklärung zu versuchen, so erinnert er an die Göttin Egeria, die von den schwangern Frauen verehrt ward; und er mochte sich, in dem Sinn eines Leichtgebohrnen, eben so auf die Umstände der Geburt beziehen wie die ebenfalls veralteten Agrippa und Vopiscus. Es scheint, wie wenig sich auch Collatinus Abstammung historisch bestimmen läßt, daß er der königlichen Familie sehr nahe verwandt war: so nahe daß dies die uns so hart scheinende Verbannung entschuldigen möchte.

Eine Freyheit des Umgangs wie sie die Frauen des Abendlands genießen, war den Römerinnen durch Unterthänigkeit gegen Vater und Mann, durch stille strenge Zucht, durch Hausfleiß und unverbrüchliche Gesetze der strengsten Nüchternheit erworben, wie ihren Männern die Bürgerfreyheit durch gleich unbedingten Gehorsam unter eisernen Gesetzen. Die Griechinnen trugen kein Joch der Sitte und des Gehorsams, daher war allgemeiner Zwang und Einklosterung nothwendig: die Ausnahmen sind sehr selten wo ein Weib außer auf dem Wege des vorgeschriebenen Gesetzes sicher ginge.

So lange aber Rom sich selbst treu war, so lange war Tugend der höchste Ruhm des Weibes, und um diesen stritten die Jünglinge für ihre Frauen. Man beschloß sie zu überraschen damit die That entscheide. In Rom schwelgten die Frauen der Tarquinier in einer späten Nachtstunde bey einem Gastmahl, unter Blumen und

[82]) Fragmente Orig. II., aus Priscian.

Wein: von dort eilten die Männer nach Collatia, und fanden Lucretia noch wach, unter ihren Mägden spinnend. Ihr Anblick entzündete in Sextus böse Lust. An einem andern Tage machte er sich aus dem Lager nach Collatia auf. Als Vetter, als Bekannter kehrte er in das Haus des Collatinus ein; ward bewirthet und beherbergt. In der Oede der Nacht betrat er die einsame Kammer der schlafenden und hülflosen Lucretia. Sey still, Lucretia, flüsterte er ihr drohend zu, ich bin Sextus Tarquinius. Ich habe Waffen: du bist des Todes wenn du rufst [83]). Er hatte die Gränze verzeihungsfähiger Schuld ohne Rückkehr überschritten: ihre Tugend, ihr jammerndes Flehen bewegten ihn nicht: er drohte mit rettungsloser Entehrung ihres Rufs durch falschen Schein: drohte die Verachtung des geliebten Mannes über sie zu bringen, dem sie sich nicht fürchtete ihr Leben aufzuopfern. Eine andre Religion würde ihr auch dieses Opfer geboten, wie die That untersagt haben mit der sie selbst sich strafte anders gewählt zu haben: aber sie hätte ihr auch ein Wiedersehen, und Erkenntniß ihrer reinen Tugend für die Ewigkeit verheißen, nach kurzer irrdischer Dauer schreckliches Verkennens.

[83]) Livius scheint hier die Worte selbst des alten Gedichts gebraucht und erhalten zu haben; denn sie bilden zwey Verse saturnischer Art, bey denen der Takt und Abschnitt nicht das Maaß, noch selbst die Zahl und die genaue Folge der Versfüße gilt.

Tace, inquit, Lucretia, | Sextus Tarquinius sum.
Ferrum in manu est; moriere, | si emiseri' vocem.

Wie der Verderber Collatia verlassen hatte, sandte Lucretia Boten an ihren Mann in das Lager, an ihren alten Vater nach Rom, daß eilig jeder mit einem vertrauten Freunde nach Collatia komme [84]). Sp. Lucretius nahm mit sich P. Valerius, der sich nachher den Beynahmen Publicola erwarb; Collatinus den verachteten Brutus. Sie fanden die trostlose Frau mit Trauerkleidern angethan, in stummer Betäubung sitzend. Der Anblick der lange ersehnten gab ihr Thränen und Worte. Sie klagte den Verbrecher an: sie empfing den Schwur der Rache, und gerechtfertigt stieß sie sich ein Messer in das Herz; sich selbst und den Zerstörer ihres Friedens dem Untergang weihend, wie Consuln das feindliche Heer mit sich selbst den Todesgöttern weihten, und in den Tod stürzten. Da warf Brutus die Verstellung von sich, wie Odysseus den Bettlermantel. Er riß das blutige Messer aus Lucretias Brust, schwur und nahm den Schwur seiner Freunde, Tarquinius und sein verruchtes Haus mit Schwerd, Feuer

[84]) Während des Zeitraums der mythischen Geschichte wäre es widersinnig die Abweichungen andrer von Livius Erzählung zu sammeln, welche durchaus mit reinem Gefühl die schönste Dichtung erhalten hat. So erzählt Dionysius auch die Geschichte von Lucretias Tode ganz verschieden und weit schlechter. Eine merkwürdigere Vergleichung gewährt Ovids feine aber ganz herzlose Erzählung (Fast. II. v. 685—852.), eine Erzählung welche fast noch mehr als irgend ein andrer Theil seiner Gedichte ihr Verhältniß zur modernen Litteratur und unser Urtheil über ihn entscheidet, mit der herrlichen des Livius, welche das erste Buch, das Meisterwerk seiner ganzen Geschichte, krönt.

und allen Waffen zu bekriegen; und nicht zu dulden daß forthin ein König zu Rom herrsche.

Er trug die Leiche auf den Markt von Collatia: die Bürger entsagten der Herrschaft der Tyrannen. Alles nahm die Waffen; die älteren besetzten die Mauern: die Jugend begleitete den Leichenzug nach Rom. Hier wurden die Thore geschlossen; das Volk von Brutus als Obersten der Ritter auf den Markt zur Versammlung berufen. Bey dem Anblick der Leiche, bey Brutus Anklage verstummte jede Furcht: alle ergriff die Leidenschaft der Rache: wie konnten Tausende die verlassen die eine unaussöhnliche Beleidigung als Männer zu empfinden den Muth hatten? Ein einstimmiger Beschluß entsetzte den letzten König seiner Würde, und sprach über ihn und die seinigen Verbannung aus. Tullia entfloh aus der Stadt, unverletzt: die Rache über sie befahl das Volk in lauten Verwünschungen den Geistern der Ermordeten.

Ein Heer von Freywilligen zog mit Brutus aus der Stadt nach dem Lager. Der König hatte es schon auf das Gerücht der Bewegungen verlassen, und war vor Rom, auf einem Umweg, Brutus und den Seinigen ausweichend, erschienen. Ihm blieben die Thore geschlossen, und die Truppen hatten sich während seiner Abwesenheit einstimmig für das Volk erklärt. Er, und zwey seiner Söhne, Titus und Aruns wandten sich nach Cäre wo sie Aufnahme und Schutz fanden. Sextus begab sich nach Gabii, wo er, seit der Verrath vollbracht war, als Fürst herrschte. Der Trotz kostete ihm das Leben: er konnte den Freunden der Ermordeten und Vertriebenen

nur

nur seine Gewalt, sich selbst und seine Anhänger entgegenstellen; und Rom welches sie geschreckt hatte, gab ihnen jetzt Beyspiel und Zuversicht. Anders erzählt Dionysius auch dieses: er läßt Sextus die Flucht seines Vaters theilen, Heere gegen Rom anführen und erst in der Schlacht am Regillus fallen. Wie viel dichterischer dieser Trotz und diese Verblendung des Schicksals, welche ihn dahin trieb wo er einem schmählichen Ende nicht entfliehen konnte: diese den Betrognen dargebotene Rache.

Die Vertreibung der Könige ward alljährlich zu Rom durch ein Fest, das Regifugium oder die Fugalia, am 24sten Februar gefeyert. Hierauf bezieht sich Dionysius Angabe [85]), es wären im Jahr der Revolution noch vier Monate übrig gewesen. Nämlich ungefähr gerechnet, nach dem attischen Kalender, dessen erster Monat bald mehr bald weniger mit dem Julius zusammenfällt, und vorausgesetzt, daß jenes Fest ein historisch bestimmter Jahrstag war. Dies ist aber wenigstens zweifelhaft, und die Verbindung mit den Terminalien worauf es unmittelbar folgt, läßt vielleicht auf eine nur allgemein symbolisch gedachte Wahl des Tages schließen.

Ungeachtet dieser Feyer, und der ewigen Verbannung des königlichen Nahmens, waren aber die Römer weit entfernt einen wilden Haß auf das Andenken der Zeiten der königlichen Herrschaft zu werfen. Die Statuen der Könige, unter ihnen wie es scheint sogar die des letzten Tarquinius, wurden erhalten, und wahrscheinlich sogar vervielfältigt: ihre Gesetze und Einrichtungen in bür-

85) V. c. 1.

gerlichen wie in gottesdienstlichen Dingen bestanden fortwährend mit voller Rechtskraft. Die Veränderung der Verfassung betraf anfangs nur einen einzigen Zweig: und nie kam es den Römern in den Sinn sich selbst um ein reiches Erbtheil von Gesetzen und Erinnerungen zu verkümmern. Nur in unsern Tagen sah man auch die Folgen des Wahnsinns, der in den Tagen unsrer Väter mit einer nie gesehenen Art des Hochmuths sich Herabwürdigung und Knechtschaft neben dem Beruf zu beyspielloser Vollkommenheit anlog, und eine neue Erde durch Zertrümmerung zu bilden prahlte: nur einmal sah die Welt, und wir haben es gesehen, daß allgemeine Verachtung über die Vergangenheit herabgerufen ward, daß man auf den Titel losgebrochner Sklaven stolz war. Etwas ähnliches freylich, und ähnliche Folgen hatte sie bey religiösen Revolutionen erfahren, die protestantischen Kirchen haben Heilige und Kirchenväter von sich geworfen, und nicht ungestraft: auch bey wissenschaftlichen und dichterischen. Dagegen zeigt die Erfahrung der ganzen Geschichte, daß ein Volk keinen herrlicheren Reichthum besitzt als an einer langen und glänzenden ununterbrochnen Vorzeit. An diesem Mangel siechen alle Colonieen. Die Griechischen zwar trennten sich in ihren Erinnerungen selten ganz von der Wurzel des Mutterstaats: neuere haben es gethan, und sind durch diese unnatürliche Frechheit vielleicht noch mehr als durch andre Umstände in eine heillose Schlechtigkeit versunken.

Rom bis zur Schlacht am Regillus.

Rom war jetzt ohne Haupt, und der Senat hätte nach der alten Sitte in den Besitz des Zwischenreichs treten sollen. Aber seit Ancus Tode war über ein Jahrhundert vergangen, und zwey Könige hatten den Thron sogar ohne Wahl eingenommen. Ueberdies hatte der Senat unter dem letzten Könige viele der seinigen durch Tyranney verlohren, die Achtung und das Vertrauen des Volks durch seine Empörung gegen den ehrwürdigen alten König, wodurch das Joch der letzten Regierung auf die Nation gekommen war: die Anhänger der Tarquinier waren zahlreich in seiner Mitte; dies ist klar durch die Menge der Ausgewanderten, welche in der Folge gegen das Vaterland fochten, und zuverlässig nicht aus Leuten der niedern Stände bestanden. Brutus, als der erste nach dem König, war auch nach der Form im Besitz der Macht auf die sein Verdienst ihm den ersten Anspruch gab. Von ihm berechtigt, berief der Präfect der Stadt die Centurien, um nach der Verfassung des Königs Servius anstatt eines Königs zwey Consuln zu erwählen, um während eines Jahrs die ganze königliche Macht auszuüben, bekleidet mit dem Glanz der Königswürde, ausgenommen die Krone und die goldgestickten Purpurkleider, die nur für die Feyerlichkeit des Triumphs ihnen gestattet wurden. Kein Gesetz beschränkte damals und noch lange nachher die Wiedererwählbarkeit in folgenden Jahren. Der Nahme Consul scheint wie der womit die höchsten Götter, Jupiters

Senat, benannt werden, Consentes, Gleiche zu bezeichnen. Rath geben, oder den Willen des Senats als Vorsitzer erfragen, war, vor allem im Anbeginn der Republik, viel weniger als gebieten die auszeichnende Eigenschaft des Consulats [86]).

Die Wahl des Collatinus welcher Brutus zum Collegen gegeben ward, mag immer als eine Huldigung für Lucretias Manen betrachtet werden: aber in einem mehr historischen Licht, scheint sie das Werk entweder des durchherrschenden ernsten römischen Geists, der zu allen Veränderungen Uebergänge suchte, oder einer vermittelnden Gunst einer bedeutenden Parthey für das königliche Haus, welches in einem andern Zweige, und unter Einschränkungen so noch immer im Besitz der höchsten Würde blieb, gewesen zu seyn. Beyde Stimmungen vereinigten sich in dieser Wahl. So übertrugen die Tories, obgleich in der Revolution fortgerissen, dem Befreyer Englands die Krone nicht durch Wahl, sondern als dem Gemahl der Prinzessin Maria; und die

[86]) Vom Befragen erklärte Varro selbst den Nahmen: der Dichter L. Anius vom Rath ertheilen (Varro de L. L. IV. c. 14.). Dieses Dichters Brutus, woraus Varro jene Erklärung anführt, und Cicero den Traum des Tarquinius, war die einzige alte Tragödie deren Inhalt aus der römischen Geschichte entlehnt war; die Alten aber bildeten Tragödien (Ausnahmen wie Phrynichus Einnahme von Milet und Aeschylus Perser verschwinden in der Masse) nie aus dem was bey ihnen für Geschichte galt, sondern nur aus dem anerkannt Mythischen, welches auch allein für die Tragödie taugt.

weisen Führer der Whigs willigten in alle Modificationen ein, wie gezwungen sie auch lauteten, wodurch die Ausübung eines außerordentlichen Nothrechts vor dem Volk und vor der Zukunft verhüllt ward.

Aber die damalige Lage Roms war weit gefährlicher als die eines großen Volks bey dem die Freyheit in vielen tausend entschloßnen Herzen eine sichre Wehr und Wurzel hatte. Brutus hatte das Volk schwören lassen daß es keinen König zu Rom dulden wolle. Er übte mit der dictatorischen Machtfülle welche die Nothwendigkeit einem großen Manne in außerordentlichen Umständen übergiebt und zur Pflicht macht, jene censorische Gewalt bey der Auswahl der Senatoren, die früher das Recht der Könige und nach ihnen der ersten Consuln gewesen seyn muß, weil das Amt der Censoren nur von der königlichen Allgewalt getrennt ward die auf das Consulat übergegangen war. Der verbannte König soll den Senat, dem er viele Mitglieder durch tyrannische Urtheile raubte, nicht ergänzt haben: aber freywillige Entfernung, und Ausschließung bekannter Anhänger des Tyrannen mag die Zahl der Senatoren noch mehr vermindert und Auswandrung an den verbannten Hof veranlaßt haben. Brutus selbst war Plebejer: das Junische Geschlecht war stolz auf ihn als den Stifter ihrer Nobilität [87]); und nachdem die Patricier die Aristocratie fest gegründet hatten, erscheint kein Junius mehr unter den Consuln bis das Consulat mit den Plebejern getheilt war. Aber ein Junius Brutus war

[87]) Cicero Brut. c. 14.

sechszehn Jahre nach des Consuls Tode unter den ersten die das Volk als Tribunen vertraten [88]), und bis in die spätesten Zeiten der Republik bewährte dieses Geschlecht seinen plebejischen Stand durch das Tribunat [89]). Er ergänzte mit diesem Selbstgefühl den Senat nicht allein aus Patriciern, sondern auch aus den plebejischen Rittern.

Eine andre Erzählung nannte P. Valerius als den Urheber dieser entscheidend wichtigen Veränderung, und meldete mit scheinbarer Genauigkeit die Zahl von 164 Plebejern welche er in den Senat berufen hätte [90]). An sich ist es mehr als unwahrscheinlich, daß so genaue Nachrichten sich bis zur Zeit der Annalisten erhalten gekonnt, bey dieser aber erregt die Uebertragung auf Valerius nicht weniger als die Zahlen den Verdacht

[88]) Dionysius VI. c. 89.

[89]) Dionysius (V. c. 18.) beweißt eben dadurch daß die spätern Junii Bruti dem Gründer der Republik ganz fremd gewesen wären. Diese Aeußerung ist eben so wenig auffällend als die Gehässigkeit womit er den ersten Volkstribunen Brutus als einen heillosen Demagogen schildert, obgleich von ihm wohl kaum ein weiteres Andenken als der Nahme erhalten war. Die Sagen von Abstammungen welche in Ciceros Zeit herrschten waren durchgehend freylich auch nichts weniger als authentisch: aber sie gelten doch mehr als was nach der Schlacht bey Philippi geläugnet ward um die Ehre eines geächteten Andenkens zu kränken. Besonders ist hier die Uebereinstimmung des Geschlechts- und Familiennahmens wirklich bedeutend.

[90]) Festus s. v. qui patres, qui conscripti. Plutarch in Publicola, p. 102. F.

daß sie auf dem Glauben des Antiaters Valerius beruht. Dem patricischen Geschlecht hat dieser sicher nicht angehört, wahrscheinlich aber ihrer Clientel: und wie wahr auch die Ansprüche dieses Geschlechts auf uralte Gerechtigkeit gegen das Volk waren, die Familienreden mochten ihren Ahnherren hierin auch manches Lob zuwenden welches andern gebührte.

Auch darüber widersprechen sich die alten Zeugen ob Brutus zuerst den Senat auf dreyhundert brachte, und ob die von ihm aufgenommenen Plebejer dadurch das Patriciat erhielten; oder ob er ihn nur ergänzte, und die neuen Senatoren nicht aus der Plebs traten. Beydes ist im Grunde unzertrennlich, und Tacitus, welcher meldet Brutus habe die mindern Geschlechter in das Patriciat aufgenommen [91]), läugnet entweder die Veränderung des alten Tarquinius, oder er mußte annehmen, dieser König habe Romulus hundert Senatoren verdoppelt, und die Geschlechter welche durch ihn in den Senat kamen, wären zu den größeren gerechnet worden. Aber Tacitus ist in den Alterthümern der Verfassung wenig unterrichtet. Weit wahrscheinlicher ist das entgegengesetzte Zeugniß, die aufgenommenen plebejischen Ritter wären als Conscripti von den Patres unterschieden geworden [92]), da Brutus eignes Geschlecht plebejisch blieb. Es ist eine einstimmig bewährte Nachricht daß Tarquinius der Alte die neuen Rittercenturien bildete, und dies scheint, wie früher gezeigt ist; vorauszusetzen daß die ältern Rittercenturien

[91]) Annal. XI. c. 25. und Dionysius V. c. 13.

[92]) Festus a. a. O. und Livius II. c. 1.

schon alle zum Patriciat erhoben waren. Plebejer waren im Senat noch ehe sie das Militärtribunat erlangten [23]).

So lange aber ein Tarquinius die höchste Gewalt theilte, so lange mußte die Republik in Gefahr scheinen Ansprüche und heimliche Unternehmungen auf die Herstellung der Königswürde für diese Linie zu erfahren, bey der sich die Anhänger der Verbannten mit denen vereinigen konnten die, der Republikanischen Regierung abhold, doch mit dem alten Fürsten unversöhnlich waren. Im Nahmen des Vaterlands erklärte Brutus, kein Tarquinius könne zu Rom gebieten: dies werde das Volk beschließen, und Collatinus seine Würde nehmen wenn er ihr nicht freywillig entsagte: ihn verbannen wenn er nicht friedlich die Stadt verließe. Nach langem Widerstand gab dieser nach, legte sein Amt nieder, verließ Rom, unter dem Segen und dem Dank der Mitbürger, reichlich entschädigt und beschenkt, und begab sich nach Lavinium. Von ihm und seinem Geschlecht ist die Rede nicht mehr.

Die Römische Revolution war, als Heilung des Staats von einem bestimmt erkannten unleidlichen Uebel mit großer Mäßigung und nur bis an die Gränzen der Nothwendigkeit ausgeführt worden. Das Eigenthum des Königs war noch unangetastet: aus Etrurien forderte dieser durch eine Gesandtschaft Auslieferung der beweglichen Habe, und Befugniß die liegenden Gründe zu verkaufen;

[23]) Livius V. c. 12. von P. Licinius Calvus, nach ihm dem ersten plebejischen Militärtribun: vir nullis ante honoribus usus, vetus tantum senator.

ohne weitere Ansprüche auf Rückkehr und Herstellung zu äußern. Es schien dem Senat gerecht und klug die Forderung zu bewilligen, wenn auch der König an dem Gelde Mittel gewann die Republik zu bekriegen. Die Zeit welche verging um Anstalten zu treffen den Vertrag auszuführen, benutzten seine Abgeordneten den geheimen Zweck ihrer Sendung zu erreichen, eine Verschwörung zu bilden dem Könige und einem etruskischen Heere die Thore zu öffnen. Gastrecht und Verwandtschaft gaben in der alten Welt Befugnisse die in dem heftigsten Bürgerzwist heilig und unverdächtig blieben. Unter diesem Vorwand ward es den Vitelliern und den Aquilliern nicht verargt daß sie die Gesandten häufig und vertraut aufnahmen. Durch jene wurden sie mit zwey Söhnen des Consuls Brutus bekannt, welche, mit vielen Jünglingen der vornehmen Häuser, der Freyheit und dem Gesetz feind, Dank und Belohnung vom zurückgeführten König erwarteten. Die Abreise der Gesandten ward verzögert bis der ganze Plan gereift seyn würde: man versammelte sich zum letztenmal um alles zu verabreden und die Unternehmung schleunig auszuführen. Dieses letzte Gespräch ward von einem Sklaven behorcht, angegeben, die Gesandten und alle Verschworne ergriffen. Jene wurden unbestraft fortgesandt: dieser wartete ein unerbittliches Gericht. Das Todesurtheil sprach bey Staatsverbrechen damals noch der Consul aus, ohne Appellation an das Volk. Er sprach es über alle Schuldigen, und von dem curulischen Thron sah er unerschüttert wie mit den Vitelliern, den Brüdern seiner Frau, und den übrigen Ver-

brechern seine gefallnen Söhne gestäupt und enthauptet wurden [94]).

Mit dieser Entdeckung verschwand die schwache Hoffnung, daß der verbannte Fürst sein Schicksal mit Entsagung tragen, und die Republik ihre Freyheit ohne Krieg genießen werde. Es galt jetzt diese zur allgemeinen Sache Aller zu machen. Denn das Volk freute sich wohl der Befreyung von dem harten Herrn, aber nicht ohne dankbare Erinnerungen an die Monarchie welcher es Freyheit und Bürgerrecht verdankte: und es sah nicht ohne Besorgniß auf den Stolz der Patricier wenn Consuln dieses Standes allein die wahrscheinlich doch nicht einmal sehr zahlreichen Plebejer aus dem Senat entfernen, und sie ohne alle schirmende Macht dem patricischen Hochmuthe hingegeben seyn würden. Daher galt es, auch die Plebs unzertrennlich an die Sache der Republik zu binden. Das Eigenthum des Tarquinischen Hauses ward jetzt consiscirt: was fortgetragen werden konnte, der Menge zur Plünderung preisgegeben. Aus einem weit stärkeren Grunde mußten auch die Landgüter des Königs unter das Volk vertheilt werden. Davon schweigen unsre Geschichtschreiber: aber Plinius [95]) hat die Nachricht erhalten daß jedem Plebejer nach der Vertreibung der Könige sieben

[94]) Der Dichter hat es sich nicht hindern lassen daß nach seiner eignen Erzählung Brutus, als der letzte König seinen Bruder umbringen ließ, ein Kind war: hier die Söhne, nach weniger als fünf und zwanzig Jahren von jener Zeit, junge Männer sind.

[95]) H. N. XVIII. c. 4.

Jugera angewiesen wurden, das Landmaaß welches nachher die Regel allgemeiner Vertheilungen blieb. Das getheilte Land war nun ohne Zweifel das Privatgut der Könige, wenigstens war dieses darin absorbirt, und dies war ein unauflösliches Band, nicht der Besitz einiger geraubten Habseligkeiten, welche immer nur wenigen vom Pöbel zu Theil geworden seyn konnten, also auch nur wenige, und die denen die Republik keine Waffen gab, verpflichteten, und leicht veräußert waren. Unsre Geschichtschreiber erzählen nur die Heiligung des Felds zwischen Stadt und Tiber welches von der Zeit an das Marsfeld geworden sey. Sie fügen hinzu, die Weihung sey zur Erndtezeit geschehen; und weil es unerlaubt geschienen das Korn eines geweihten Feldes zu benutzen, habe man die Garben in Körben in den Strohm geworfen. Hier hätten die seichten Gründe, — der Strohm floß schwach und klein als im hohen Sommer, — das herabfließende Stroh aufgehalten, und es habe sich so aufgehäuft daß daraus der Grund der Tiberinsel entstand.

Aber eben das Marsfeld war kein Eigenthum der Tarquinier und ward auch nicht damals dem Gott geheiligt. Freylich wie es scheint in sehr alten Zeiten, unter einem Consul Horatius [96]), schenkte dieses Feld dem Römischen Volk eine Vestalin Tarratia, die zum Dank durch ein Gesetz mit Vorrechten vor allen Frauen ausgezeichnet ward.

[96]) Denn die Geberin ward durch eine Lex Horatia belohnt. Gellius N. A. VI. c. 7.

Polybius [96 b]) nennt L. Junius Brutus und M. Horatius die Consuln unter denen der älteste Handelsvertrag mit Karthago geschlossen war. Diesen las man noch zu seiner Zeit, in so alter Sprache verfaßt daß alterthumskundige Römer den Sinn zum Theil nur erriethen. Polybius erzählt mit so großer Besonnenheit und Bestimmtheit daß jedes seiner Worte bedeutend genommen werden muß: und daher ist es gar nicht zu bezweifeln daß er die Nahmen jener beyden Consuln, wie es bey jedem Bündniß gesetzliche Sitte war daß der anwesende und beschwörende Consul darin genannt ward [97]), im Eingang der Acte geschrieben las. Damit aber fällt die Angabe aller Fasten, welche P. Valerius als Brutus, Collatinus zu ersetzen erwählten Collegen, und M. Horatius als seinen Nachfolger nennen.

Dieser Vertrag ist für die Geschichte so außerordentlich wichtig daß seine Nichterwähnung bey Livius, welcher doch an mehreren Stellen alte Urkunden als Berichtigung der Annalenerzählung anerkennt, uns, die wir allenthalben Zeugnisse suchen um durch ihre Vergleichung die verhüllte oder erblichene Wahrheit zu entdecken, unangenehm auffällt. Verborgen war er ihm nicht, denn Polybius Geschichte liegt, wie jeder weiß, so weit sie sich erstreckte, der seinigen oft bis zu übersetzender Nachbildung zum Grunde. Aber Livius hat offenbar seiner Geschichte gar nicht, wie es der thut dem historische Kritik Bedürfniß ist, vorgearbeitet.

[96 b]) III. c. 22.

[97]) Livius II. c. 33. IV. c. 7.

Selbst unter den römischen Annalisten gebrauchte er nur wenige, und diese wie er mit der Ausarbeitung fortrückte. Daher allein kann es erklärt werden daß ihn Widersprüche des früheren und späteren, auch wenn es sich sehr nahe liegt, durchaus nicht störten: es ist sehr möglich daß er Polybius, dessen Werth im allgemeinen damals gar nicht erkannt ward [98]), als er die älteste Geschichte der Republik schrieb, noch nie gelesen hatte: wenigstens benutzte er ihn nur von der Zeit an, wo seine Erzählung fortlaufend beginnt. Aber sein Stillschweigen beweißt daß die einheimischen Annalisten dieses Bündnisses nicht erwähnten, auch nicht Licinius Macer, welcher unter denen die ausführlicher schrieben [99]), vor andern aufmerksam auf alte Urkunden war. Macer, ohne Zweifel der Volkstribun aus Pompejus erster Blüthenzeit, hat wahrscheinlich seine Untersuchungen begonnen als die Tafel welche das Bündniß bewahrte schon nicht mehr vorhanden war: es ist glaublich daß sie sich auf dem Capitol befunden hatte, und durch den Brand in der Zeit des Marianischen Kriegs vernichtet war. Ein andrer Grund über sie zu schweigen war aber eben was sie uns so wichtig macht, ihre gänzliche Unvereinbarkeit mit der dichterischen Erzählung welche

[98]) Dadurch ist wohl Livius Ausdruck: haudquaquam spernendus auctor richtiger als durch eine rhetorische Figur zu erklären.

[99]) Denn L. Cincius war in seinen Annalen sehr kurz über die alte Zeit: die Schätze seiner Nachrichten fanden sich in andern seiner Werke welche der ganz poetische Livius wenig beachtet haben mag.

zur Geschichte geworden war: denn sie enthüllt unläugbar das Geheimniß des Verfalls der politischen Größe Roms welchen die Verbannung der Könige veranlaßte: ein Geheimniß welches die späteren Enkel mit thörichter Aengstlichkeit zu verbergen suchten. Als das Bündniß geschlossen ward, genoß die Republik noch das ganze Erbe der Monarchie. Ardea, Antium, Circeji und Terracina werden unterthänige Städte genannt, und für sie wie für sich selbst stipulirt Rom. Die Dichtung redet von der Belagerung Ardeas, und von einem funfzehnjährigen Waffenstillstand zwischen den befreyten Römern und den Ardeaten: dies aber ist das Gegentheil von Schirmherrschaft und Unterwerfung. Ward Ardea nicht belagert, dann wankt die ganze Erzählung von Lucretias Schicksal. Die ganze Küste wird latinisch, das Land Latium genannt: dies macht es sehr wahrscheinlich daß allerdings erst unmittelbar nachher die Volsker, am obern Vulturnus und Liris von den Samnitern gedrängt sich längst der Küste erobernd ausbreiteten. Nicht ganz Latium ist den Römern unterthan, aber sie verbinden die Karthaginenser auch in diesen freyen Gegenden weder Eroberungen zu machen noch Festungen anzulegen. Den Römern und ihren Bundsgenossen ist die Schiffahrt nach allen Häfen südlich vom schönen (oder hermäischen) Vorgebürge, nordöstlich von Karthago untersagt, wohl nicht allein, wie Polybius urtheilt um sie von den reichen Gegenden an der kleinen Syrtis auszuschließen. Freylich war es vortheilhafter Karthago zur Stapelstadt für die Erzeugnisse dieser Gegend zu machen, und

den Handelsgewinn des Umsatzes sich selbst vorzubehalten: aber noch wichtiger war es durch diese strenge Ausschließung kühneren italischen Schiffern die Möglichkeit eines Versuchs abzuschneiden unmittelbaren Handel mit Aegypten und Syrien zu eröffnen: so wie noch um 1630 Spanien die Schiffe aller sonst völlig freundschaftlichen Nationen wegnehmen ließ die auf dem Wege nach Indien betroffen wurden. Die Handelstractate der Etrusker mit Karthago sind nach Aristoteles bereits erwähnt; der römische ist ohne Zweifel ihr Abbild, und es läßt sich nicht bezweifeln daß diese Einschränkung mit gleicher Strenge für sie galt. Auch die folgenden Bestimmungen haben wohl allgemein alle italische Völker verpflichtet die durch Bündniß ein Handelsrecht mit Karthago erhielten. In Sicilien, wo damals Karthago noch keine Provinz beherrschte, sondern freye phönicische Städte, wie Utika, Leptis und Gades unmittelbar von Tyrus gegründet, die Ueberreste einer Menge Niederlassungen welche Tyrier vor der Einwandrung der Griechen an allen Häfen und auf allen Inselchen vor der Küste rings um Sicilien besessen hatten [500]), an der Nordküste Sicaniens, Motye, Soloeis und Panormus, unter Karthagos gebietendem Schutz bestanden, sicherten die Punier den Römischen Kaufleuten gleiche Rechte mit den ihrigen. Zu Karthago, an der libyschen Küste westlich vom schönen Vorgebürge, und auf Sardinien durften die Römer einlaufen und Handel treiben, aber der Verkauf ihrer Ladungen mußte durch öffentliche Verstei-

500) Thukydides VI. c. 2.

gerung geschehen; und dann haftete der Staat dem fremden Kaufmann für die Bezahlung. Dieses war ohne Zweifel gegenseitig, und ein zwiefacher Vortheil für den Fremden. Damals bestand noch keine Handelscorrespondenz, und der Kaufmann welcher Frachtgüter nach einem Hafen brachte war entweder in der Gewalt einiger bekannten reichen und sichern aber monopolisirenden Häuser, oder er lief Gefahr für einen höhern Preis seine Waare bey einem unsichern Käufer ganz zu verlieren. So ist noch jetzt die Lage des Handels in wenig besuchten Häfen fremder Welttheile, so fand sie Lord Valentia zu Massaua. Diesem schweren Nachtheil half ein solcher Vertrag ab, zum allgemeinen Nutzen der Bürger, wie des fremden Kaufmanns. Oeffentliche Versteigerung sicherte diesen ferner gegen jede Bedrückung der Zöllner, indem alle Zollgefälle im Alterthum nach Procenten des Werths, nicht nach festen Sätzen erhoben wurden, ihr Ertrag aber verpachtet war, und deswegen bey der Erhebung noch mehr Gefahr unbilliger Abschätzung.

Die Griechischen Staaten hatten keine Handelsverträge mit den Karthaginiensern, welche die Aegäischen Gewässer selten oder gar nicht besucht zu haben scheinen: aber auch nicht mit den Phöniciern. Für diese war der Griechische Handel gänzlich activ, und ihnen wurden Verträge durch ihre wenigstens zu Athen wohnenden Landsleute, welche den Handel ohne Zweifel wie die Banianen außer Indien führten, und die schnelle Rechtspflege der attischen Handelsgerichte, entbehrlich; überdies

überdies wäre Reciprocität und Zulassung griechisches Activhandels den asiatischen Phöniciern nachtheilig gewesen.

Ich kehre aus der Geschichte zur Dichtung zurück. Von Cäre, einer Stadt deren Macht zu einem Krieg gegen Rom viel zu gering, oder die schon damals durch Bürgerrecht mit Rom vereinigt war, begab der verbannte König sich nach Tarquinii, in die Heimath seines Geschlechts, und bewog die herrschenden Familien, der seinigen vielleicht verwandt, seine Sache aufzunehmen. Die Vejenter, der Römer natürliche Feinde, erklärten sich ebenfalls für ihn. Ihr vereinigtes Heer war zahlreich und den Römern furchtbar. Beyde Consuln führten ihnen das Römische entgegen. Die Reuter, von Brutus geführt, trafen auf die Etruskischen, an deren Spitze Aruns, einer der Söhne des Königs, sich befand. Beyde Heerführer begegneten einander am Wald Arsia, und ihr Zweykampf war das Vorspiel einer Schlacht. Beyde fielen, jeder tödtlich von der Lanze seines Feindes getroffen. Der Kampf um die Leichen verwickelte die Reuterey in ein Gefecht, welches bald auch für die Legionen allgemein ward. Der rechte Flügel der Römer schlug die Vejenter, die Tarquinienser brachten den linken des römischen Heers zum Weichen. Beyde Heere übernachteten unter den Waffen, ungewiß wer gesiegt habe. In der Mitternacht erscholl die Stimme des Waldgeists aus dem Forst: der Sieg gehöre den Römern: die Zahl der gefallnen Etrusker sey um einen größer als die der Römischen Todten. Solche Stimmen waren es die panische Schrek-

ken verbreiteten. Die Etrusker entflohen aus ihrem Lager, und, von den Göttern selbst beschützt, kehrte das römische Heer mit Triumph heim. Brutus Leiche ward feierlich bestattet: die Matronen betrauerten ihn ein ganzes Jahr als einen Vater.

Ich habe schon bemerkt daß nach dem Karthaginiensischen Handelsvertrag M. Horatius und nicht P. Valerius College des Stifters der Freyheit war. Dadurch nun wird auch die Erzählung mit der Geschichte unvereinbar, daß Valerius, nach Brutus Tode, die Wahlversammlung für seinen Nachfolger nicht berufen, und dies Verdacht gegen ihn erregt habe daß es seine Absicht sey sich die Monarchie anzumaaßen. Dieser Argwohn sey dadurch noch mehr erregt worden, daß er auf der hohen Velia, über dem Gemeindeplatz, auf einem schwer zugänglichen Hügel gebaut hätte. Der Consul habe das Mißtrauen gegen ihn erfahren, und mit dem Unwillen den unverdienter Verdacht bey dem am meisten erregt der im Bewußtseyn seiner Reinheit es unnöthig findet, jeden der Verläumdung brauchbaren Schein zu meiden, von der Volksgemeinde einen andern Bauplatz gefordert und zugleich das aufgeführte Gebäude niederreissen lassen [1]). Hierauf habe er,

[1]) Wenigstens mit Plutarchs Erzählung von der Schönheit und Größe des zerstörten Hauses, welches das reuige Volk gejammert habe, läßt sich eine andre Sage von der äußersten Armuth des P. Valerius nicht vereinigen; daß er nicht sowohl der Ehre wegen, als weil er nicht so viel hinterließ daß sein Begräbniß hätte bestritten werden können, auf Kosten des Volks bestattet sey. (Livius II. c. 16.) Auch wird anderswo erzählt (de harusp. resp. c. 8.) ihm sey

noch allein im Besitz des Consulats, die Valerischen Gesetze vorgetragen und annehmen lassen, welche die erste Sicherheit des Volks gegen Mißbrauch der monarchischen Gewalt der Consuln waren.

Die Ausübung des Blutbanns, bey vielen Gesetzen welche Todesstrafe aussprachen, ist selbst in den mittleren Zeiten der Republik sehr dunkel: über die älteste Verfassung sind in dieser Hinsicht die bewährten Nachrichten höchst ärmlich. Indessen dürfen wir wohl voraussetzen, was bey einem künftigen Zeitpunkt dieser Geschichte näher dargethan werden wird, daß unter den ersten Consuln wie unter den Königen zwey Blutrichter alljährlich durch die Curien erwählt wurden, und daß die Könige selbst diese Gerichtsbarkeit nicht ausübten.

Dagegen aber erbten die Consuln von den Königen eine despotische Macht ihren Befehlen durch Todesstrafe, ausgesprochen nach ihrem eignen Gericht, oder im Augenblick wo Ungehorsam kund ward, Gehorsam zu verschaffen. Die Ausübung dieser Macht mochte häufiger veranlaßt werden nach einer Revolution über die zu Rom

zur Belohnung ein Bauplatz angewiesen worden, wohin die Auszeichnung gehört daß ihm gestattet ward die Thüren sich nach der Straße öffnen zu lassen: welches einerley ist mit der Erzählung Plutarchs und Dionysius V. 39., wie seinem Bruder Marcus ein Haus auf öffentliche Kosten erbaut sey: beydes, das zerstörte und das erbaute Haus ist wohl im Grunde dieselbe verschieden gewandte Erzählung. Plutarch vergaß die dürftigen Hütten der großen Männer Athens, indem er von dem Pallast des römischen Consuls träumte.

wie in allen ähnlichen Fällen Gefühle und Urtheile getrennt seyn mußten: und ihr wollte Valerius durch das Gesetz von der Provocation ein Ziel setzen. Für bürgerliche Verbrechen bestimmten die Gesetze andre Arten der Todesstrafe: gewöhnlich den Strick. Vergehungen gegen die Nation und die höchste Gewalt des Staats wurden militärisch, durch Streiche und Enthauptung geahndet. Von dem Valerischen Gesetz, welches die Ausführung eines solchen Urtheilsspruchs untersagte wenn der Verdammte an das Gericht des Volks provocirte, sagt Livius an zwey entscheidenden Stellen daß es zum Vortheil der Plebs gegeben ward [2]). Dennoch scheint es, da selbst der senatorische Charakter nicht heilig war, daß ein Consul, wenn er von dem wüthenden Gemüth getrieben ward welches in den älteren Tagen der Republik mehrere zu den grausamsten Gewaltthätigkeiten hinriß, einen ihm verhaßten Patricier, selbst einen Senator, nicht mehr als einen Plebejer verschont haben werde, wenn ihn nicht furchtbare Strafen zurückhielten. Man muß also annehmen daß die Patricier das Recht der Provocation an ihre Gemeinde (das Gericht ihrer Pairs) schon besaßen, welches jetzt den Plebejern zugesichert ward: deren Provocation, weil das Tribunat eigentlich zu seiner Handhabung

[2]) III. c. 55. Cum *plebem* hinc provocatione, hinc tribunicio auxilio satis firmassent (die Consuln L. Valerius und M. Horatius) und c. 56. fundata deinde *plebis* libertate. X. c. 9. M. Valerius Consul de provocatione legem tulit. — Tertio tum lata est, semper a familia eadem. Causam renovandæ sæpius haud aliam fuisse reor, quam quod plus paucorum opes quam libertas *plebis* poterant.

eingeführt ward, an die Gemeinde der Tribus gerichtet gewesen seyn muß. Die Clienten hatten Schutz durch ihre Patrone.

Die Beobachtung des Gesetzes war aber nicht durch die Sanction einer Strafe, sondern nur durch den Ausspruch eingeschärft, wer dagegen handle, versündige sich: eine Sanction welche nach Livius Urtheil durch ein Vertrauen auf Tugend veranlaßt war deren die damalige Zeit so wenig als die folgende sich würdig bewährte, so daß das Gesetz immer von Zeit zu Zeit erneuert werden mußte [3]). Allerdings genoß das Volk anfänglich bey dieser Abwesenheit einer Strafclausul keinen andern Schutz als den Güte oder Klugheit ihm gewährte: von jener war wenig zu hoffen, und diese glaubte nur so lange der alte König lebte Schonung gegen das Volk zu bedürfen. Daher ward unmittelbar nach seinem Tode der Schutz des Tribunats nothwendig, und dieses war befugt den Verfolgten mit Gewalt zu schützen und gegen den Uebertreter nach Ablauf des Jahrs seiner Magistratur auf eine Strafe vor den Tribus anzutragen, deren Größe durch erschwerende Umstände sehr erhöht werden konnte. Daß keine bestimmte Strafe gegen den übertretenden Consul verhängt war scheint eine Folge der weisen Einsicht, die höchste Gewalt müsse irgendwo mit Vertrauen bewahrt und unbeschränkt ausgeübt werden: es könnten ihr nur Regeln vorgeschrieben, aber im gewöhnlichen Gang sie für ihre Beobachtung nicht gerichtlich verantwortlich gemacht werden, so daß Widerstand als das

[3]) Livius X. c. 9.

äußerste fürchterliche Mittel noch immer weniger schädlich sey als die Lähmung der höchsten Gewalt.

Sonst ward Gehorsam gegen die Befehle der Consuln durch ein andres Gesetz eingeschärft welches gegen den Widerspenstigen eine Mulct von fünf Rindern und zwey Schafen verfügte. Ein drittes erklärte jeden der eine ihm nicht vom Volk aufgetragene Macht ausübte, den Göttern mit seiner gesammten Habe als Opfer geweiht. Dies war eine Achtserklärung, und gab dem Consul das Recht den Schuldigen in einem solchen Fall ungeahndet hinrichten zu lassen, wie jedem einzelnen ihn zu tödten. Die Formel, das Haupt des Schuldigen den Göttern zu weihen, hergenommen von den Menschenopfern, deren Sitte zu Rom in den ältesten Zeiten sich schlechterdings nicht läugnen läßt, war, vermuthlich weil auch dort, wie bey andern Völkern bey denen dieses Opfer geblieben ist, vorzüglich Verbrecher zu Schlachtopfern gewählt wurden, der Ausdruck der angedrohten Todesstrafe. Patrone oder Clienten welche gegen die Pflichten ihres Verhältnisses gesündigt hatten waren dem Dis zum Opfer geweiht [4]): wer einen Volksmagistrat gefährdete, dem Jupiter [5]): wer ein Erndtefeld diebisch abmähte oder abhütete, der Ceres [6]). Diese Gesetze zum Vortheil des Volks, begleitete der Consul mit äußerer Anerkennung der Majestät der Volksgemeinde [7]), vor der er zuerst die Steckenbündel

[4]) Dionysius II. c. 10.

[5]) Livius III. c. 55.

[6]) Plinius H. N. XVIII. c. 3.

[7]) Der Versammlung der Tribus. Denn er berief ein Concilium (Livius II. c. 7.), oder Versammlung eines Theils

senken ließ, aus denen nach dem Beyspiel welches er damals gab die Beile entfernt wurden so lange der Consul sich in der Stadt befand. Das Andenken der Valerischen Gesetze scheint völlig historisch gewesen zu seyn. Aber daß P. Valerius sie, als alleiniger Consul gab, ist nach dem Karthaginiensischen Bündniß bey Polybius unmöglich; und für eine Theilnahme des Consuls Horatius an dieser Gesetzgebung scheint zu reden daß noch einmal, im Jahr 305, als die Freyheit durch die Tyranney der Decemvirn in die höchste Gefahr gekommen war, ein Valerius und ein Horatius als Erben der Gerechtigkeit und Volksliebe ihrer Ahnherrn, zum Consulat erhoben wurden, und diese Gesetze theils erneuerten, theils erweiterten: denn in Rom wie in allen ächtfreyen Staaten waren politische Grundsätze ein heiliges Erbstück, welches die Nachkommen so bewahrten wie große Vorfahren sie festgestellt hatten.

Indessen blieb Valerius und seinem Hause allerdings die vorzüglichste Gunst, und der Beynahme Publicola, den man nicht mit den Griechen Dionysius und Plutarch, als zusammengesetzt, durch δημοκηδὴς, den Fürsorger des Volks, übersetzen, sondern darin die altlatinische Form des Adjectivs durch eine überflüssige angefügte Endung erkennen muß, welche zuweilen als Diminutiv, zuweilen als Zusammensetzung täuscht [8]). Es ist so viel als pu-

der Nation im engeren Sinn der Plebs (Gellius XV. c. 27.): und er berief sie auf das Forum, wo die Centurien sich nicht versammeln konnten: wenn nicht auch dieses spätere plebejische, oder mit liebendem Sinn für die Plebs gedachte Ausbildung ist.

[8]) So ist Scævola nicht das Diminutiv, sondern gleichbedeu-

blicus in dem Sinn von δημοτικός. Beyworte, mit der Freyheit zusammengesetzt welche ursprünglichen Sprachen zukömmt, sind der lateinischen die dieses nicht ist, zu fremd als daß man ihre Wirklichkeit ohne auffallende Gewißheit einräumen dürfte.

In das erste Jahr der Republik setzen Polybius, Livius und Plutarch die Einweihung des Capitoliums durch den Consul M. Horatius Pulvillus. Dionysius dagegen und Tacitus [9]) verschieben die Einweihung, und den Zwist des Consuls Horatius mit Publicolas neidischen Freunden bis in das dritte Jahr der Republik: ein Jahr worin Livius Fasten kein Consulat des Horatius erkennen, sondern P. Lucretius als Collegen des Publicola nennen. Die Inschrift welche Cn. Flavius über der Capelle der Concordia setzte, scheint die Aera von der Einweihung des Capitols wenn sie das Jahr der Einweihung als das erste zählte mit Dionysius auf 247; wenn sie von demjenigen begann welches auf dieses folgte, auf 246 zu bestimmen [10]).

Von Tarquinii begab sich der Römische König nach Clusium um die Hülfe des mächtigen etruskischen Fürsten

tend mit Sorcvus, so ist Aequicolus nichts anders als Aequus oder Aequicus, Volscolus als Volscus.

[9]) Dionysius V. c. 35. Tacitus Histor. III. c. 72.

[10]) Bey Plinius H. N. XXXIII. c. 6. Die Stelle ist aber verdorben: denn 304 konnte man im Jahr der Varronischen Zeitrechnung 450 nach dieser Aere unmöglich zählen. Es ist unvermeidlich zu ändern, und die Aenderung 204 liegt sehr nahe: aber eine emendirte Zahl ist eine bedenkliche Grundlage fernerer Schlüsse.

Lars Porsena anzurufen. Von einem Frieden mit den Vejentern und Tarquiniensern nach der Schlacht am Wald Arsia, meldet die Sage nichts: aber sie giebt eine Erzählung welche unmittelbar nachher, und noch vor der Einweihung des Capitols fällt, und die ein zwar keineswegs wohlwollendes, aber doch völlig friedliches Verhältniß zwischen Rom und Veji voraussetzt. Der König hatte das Gebäude seiner Vollendung sehr nahe gebracht, und ließ zu Veji eine Quadrige von Thon verfertigen, welche bestimmt war auf dem Gipfel des Dachs gestellt zu werden. Durch ein Wunder dehnte sich das Bild im Töpferofen, anstatt einzuschwinden, in dem Maaße aus daß man genöthigt war ihn niederzubrechen um es herauszunehmen. Dies trug sich zu als die Tarquinier schon verbannt waren, und da dies Wunderzeichen auf eine unverkennbare Weise für Rom glänzend war, weigerten sich die Vejenter ihnen das Kunstwerk zu übergeben. Ein zweytes nöthigte sie dazu, als die siegenden Rosse bey einer Wettfuhr den Wagen unaufhaltsam nach Rom entführten [11]).

Clusium war einst vielleicht im Besitz der Hoheit über die andern verbündeten etruskischen Städte: ausnehmende Macht und Reichthum beweißt das ungeheure

[11]) Plutarch in Public. p. 00. Die Hauptpunkte der Sage sind auch bey Festus s. v. Ratumena porta: aber von einer andern Zeit: — denn das römische Volk ist es welches die Quadrigen verfertigen läßt; und die Ablieferung des Kunstwerks wird nicht durch das Entlaufen der Rosse entschieden: es ist schon aufgestellt, und sie hemmen ihren Lauf vor seinem Anblick.

Grabmahl des Porsena, welches Plinius [12]) beschreibt. Denn zwar ist das historische Daseyn dieses Riesengebäudes als eines Weltwunders nicht nur dadurch zweifelhaft daß Plinius nur nach Varro beschreibt was auch dieser nicht nach eigner Anschauung sondern nach etruskischen Annalen geschildert hatte, zwar ist es schon im höchsten Grade unwahrscheinlich daß ein solches Gebäude in weniger als fünfhundert Jahren bis zur Unkenntlichkeit seiner ersten Anlage zerstört worden sey, endlich darf vor allem gegen die absolute innre Unmöglichkeit solcher Stockwerke von Pyramiden kein Zeugniß der Annalen einer Nation gelten die nichts als eine mährchenvolle Priesterlitteratur besaß: aber an dem Daseyn eines ungeheuern Monuments zu zweifeln weil die alte Beschreibung in das traumhaft ungeheure eines morgenländischen Feenmährchens übertrieben ist, verbieten die Beyspiele morgenländischer Schilderungen der Pracht und Größe alter Gebäude, an deren Daseyn, aber in einer weit mäßigeren Möglichkeit nicht der geringste Zweifel ist, wie wir sie auch noch großentheils in ihren Trümmern sehen. Das historisch wahre an diesem Monument dürften wohl Pyramiden auf einer gemeinsamen fast cubischen oder sehr niedrig abgeschnittenen pyramidalischen Basis seyn. Aber so mährchenhaft verkünstelt, und einem Könige zugeschrieben, den die Unabhängigkeit der etruskischen Nation nur um zwey Jahrhunderte überlebte, erregt vielleicht schon diese Erzählung einen gegründeten Verdacht gegen das Daseyn des Porsena als einer historischen Person in diesem dichterischen

[12]) H. N. XXXVI. c. 19.

Theil der römischen Geschichte. Cicero, der überall in der älteren Geschichte Nachrichten folgt welche denen durchaus widersprechen die später historische Autorität gewonnen haben, verwirft stillschweigend aber unverkennbar den Clusinischen Porsena in der Geschichte dieses Kriegs, indem er sagt, weder die Vejenter noch die Latiner hätten vermocht Tarquinius den römischen Thron wieder zu gewinnen [13]). Um so weniger darf es klügelnder Skepticismus genannt werden wenn man Porsena für einen Helden der altetruskischen Dichtung hält, der nach ihr in alten Tagen weit und breit als König herrschte, auf den die römische Poesie den etruskischen Krieg übertragen hat durch den die Tarquinier die Stadt drängten, und der von dem welcher der frühere, worin am Wald Arsia geschlagen seyn soll, nicht unterschieden werden müßte. Von ihm besiegt zu werden, sich vor ihm zu beugen, war am wenigsten schmählich, und seine Tugend gestattete am füglichsten die Wendung eines edelmüthigen Gebrauchs des Siegs.

Die Bitten der Tarquinier waren bey dem Könige von Clusium nicht fruchtlos. Im zweyten, oder im dritten Jahr nach ihrer Vertreibung (jenes ist Livius, dieses Dionysius Zeitrechnung) führte Porsena ein großes Heer, zu dem man sich auch die vorliegenden etruskischen Städte aufgeboten denken muß, gegen Rom: nicht aber die durch die Tiber getrennten, erst nach einer Reihe von Jahren gegen Rom bewaffneten Latiner, gegen die der etruskische König, nachdem Rom sich unterworfen hatte, ein Heer

[13]) Tusc. Quæst. III. c. 12.

sandte. Allenthalben fließt in Livius die alte Sage weit ungetrübter als bey Dionysius. Ueberrascht oder an ihren Kräften verzagend, wagten die Römer keinen Versuch im Felde Widerstand zu leisten: sie beschränkten sich auf die Vertheidigung ihrer Mauern. Die Menge unabhängiger Staaten konnte leicht eine ihnen günstige Diversion veranlassen, und unter diesen Umständen war damals eine belagerte Stadt keine eroberte. Der Hunger war der furchtbarste Feind: Verrath fürchtete man, da die Verdächtigen ausgewandert waren weniger als überdrüssige Ermattung des Volks. Worte und unbestimmte Gefühle reissen das Volk so lange es von ihnen entzündet ist noch heftiger fort, als die höheren Stände: aber ihre Kraft verschwindet und sie werden verhaßt unter dem Druck gegenwärtiger Noth. Es scheint daß die Zeit zu kurz war Vorräthe anzuschaffen um die Einschließung zu bestehen: aber damit das Volk nicht unter der Theurung erliege, übernahm der Staat den Salzhandel, und verkaufte ohne Vortheil; die Accise ward abgeschafft, und die Armer von der Steuer befreyt.

Selbst das Janiculum, noch keine Vorstadt, sondern nur ein befestigter Hügel der Stadt gegenüber, ward im ersten Angriff genommen. Die römische Besatzung floh verwirrt über die Brücke in die am Strohm offene Stadt: die Etrusker verfolgten sie ungestüm den Hügel hinab. Alles war verlohren wenn sie sich der Brücke bemächtigten. Diese zu zerstören beschwor Horatius Cocles die Fliehenden: er selbst unternahm es das Heer und die Stadt zu decken, bis die Brücke abgebrochen sey. Beschämung

hielt zwey Römer bey ihm zurück, wie einige Griechen sich scheuten Leonidas zu verlassen, bis er sie fortsandte weil sie nicht verpflichtet waren zu sterben. So sandte auch Cocles seine Gefährten zurück um das Abwerfen der Brücke zu beschleunigen, während die Etrusker durch ihren Widerstand gestemmt waren. Jetzt stritt er allein wie Achilles oder Ajax vor der Brücke gegen das ganze Heer, dessen Zahl die Römer in das Innerste der Stadt verscheucht hatte. Endlich stürzte sie krachend hinter ihm in den Strohm; er selbst, im Schenkel verwundet, sprang in voller Rüstung in die Fluthen hinab: Vater Tiberinus, betete er, nimm deinen Streiter in deinem heiligen Strohm auf und schütze ihn [14]. Er entkam zur Stadt unter allem Geschoß der Feinde [15]. Zum Lohn steuerten ihm alle Bürger, als die Hungersnoth wüthete, jeder ein weniges von seiner Speise, sich selbst abdarbend: die Republik errichtete ihm eine Statue, und schenkte ihm so viel Land als er in einem Tage umpflügen konnte. Umpflügen, in dem Sinn daß alles von einer mit dem Pflug gezogenen Linie eingeschlossne Land der Gegenstand der Schenkung gewesen wäre, in dem Sinn wie Sultan

[14]) Ein Fragment aus Ennius

Teque pater Tiberine, tuo cum flumine sancto

enthält fast genau die Anrede seines Gebets bey Livius, und scheint unzweydeutig, obgleich von den Herausgebern verkannt hierauf zu beziehen.

[15]) Vielleicht hatte Polybius andre Annalen, vielleicht wollte er, bey einer sehr ernsten Veranlassung, das mährchenhafte entfernen, da er die Erzählung vom Cocles damit endigt daß er im Strohm umgekommen sey. VI. c. 55.

Mohammed den Helden der türkischen Romanzen mit so viel von der Ebene Macedoniens belehnte, als er während eines Tags umreiten konnte, kann hier unmöglich gemeint seyn; denn eine solche Linie würde wenigstens eine Quadratmeile umschließen, und mehr als zweyhundert Jahre später empfingen die Sieger des Pyrrhus nicht mehr als sieben Jugern. Man muß circumarare wohl dem exarare entgegensetzen, dem vollkommnen Aufpflügen, bey dem die Furchen tief, und so dicht gezogen wurden daß man kaum unterscheiden konnte wo der Pflug gegangen war. Wenn als Maaß einer Beschenkung angenommen ward, wie viel der Belehnte in einem ganzen Tage umpflügen konnte, so ward wohl nur gefordert daß das ganze Feld den Anblick eines Sturzackers darbot, ohne Rücksicht darauf ob Balken unter den Schollen stehen blieben; und auf diese Weise war es mit gewöhnlicher Rüstigkeit gewiß möglich mehrere Jugern umzupflügen, obgleich niemand bestimmen kann wie groß ungefähr dies Geschenk war.

Durch den Ruin der Brücke war die stürmende Einnahme abgewendet: und die Etrusker wagten es nicht ihr Heer zu theilen, den größeren Theil über den Strohm zu führen, und die weitläuftige Stadt förmlich einzuschließen. Sie begnügten sich Streifpartheyen hinüber zu senden welche, wenn sie auch mehrmals, und vorzüglich in einem Gefecht am Collinischen Thor für sorglose Verwegenheit büßten, dennoch das ganze Römische Gebiet verheerten, und die immer unzureichende Zufuhr vom Lande verhinderten, während das Heer sie auf dem Strohm abschnitt der Rom hauptsächlich ernährte. Hierdurch ent-

stand eine Hungersnoth, der die Römer unterlagen; denn es war hoffnungslos, einen Angriff auf ein übermächtiges Heer zu wagen, welches den Strohm vor sich, und eine Stellung auf dem für den Phalanx unzugänglichen Janiculum hatte. Die Noth stieg so hoch daß die Stadt sich dem König Porsena ergeben mußte. Dieses Unglück hat der Nationalstolz nicht weniger ängstlich als die Schmach der Freykaufung nach der Gallischen Einnahme zu verschleyern gesucht; und das Wort spricht nur Tacitus [16]) ungemildert aus, und ungemildert in der ganzen Strenge der alten Deditionsformel darf man es nur verstehen, so daß sich Rom dem Etrusker als Herrn ganz und ohne Einschränkung hingab. Die überwundne Stadt trat zu der herrschenden in das Verhältniß des unterthänigen Kindes zum Hausvater; sie übergab ihr gesammtes Eigenthum, und alles was sie enthielt ohne Vorbehalt: was sie besaß blieb ihr nur nach der Willkühr des Beherrschers wie dem Sohn das Peculium, und konnte ihr ohne Verletzung des Rechts entzogen werden [17]). Dabey nun war von einem

[16]) Sedem Jovis Opt. Max. — quam non Porsena *dedita urbe*, neque Galli capta, temerare potuissent. Histor. III. c. 72.

[17]) Die Deditionsformel findet sich bey Livius I. c. 38. Deditos Collatinos ita accipio, eamque deditionis formulam esse. Rex interrogavit: Estisne Vos legati oratoresque, missi a populo Collatino, ut Vos populumque Collatinum dederetis? Sumus. Estne populus Collatinus in sua potestate? Est. Deditisne Vos, populumque Collatinum, urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia in meam populique Romani ditionem? Dedimus. At ego recipio.

Bündniß so wenig die Rede, daß vielmehr, **wenn** der Souverain mit einer unterthänigen Stadt ein **Bündniß** schloß, dieses Glückswechsel oder eine freywillige **Emancipation** voraussetzt. Beaufort hat aus Plinius **eine äußerst** merkwürdige Stelle angeführt, welche am **allerklarsten** darthut wie tief Rom durch diesen Krieg **gesunken** war. Das Bündniß mit Porsena untersagte den Römern allen Gebrauch des Eisens, ausgenommen bey dem Ackerbau [18]). Wenn aber Plinius nicht Bündniß nennt was Gesetz des Oberherrn war, so gehört es, mit dieser traurigen Verfügung schon der Zeit an worin das Verhältniß Roms der Form nach gemildert, und ihm schon eine zwar noch wehrlose und nichtige, aber doch eine Selbstständigkeit wiedergegeben war.

Aber wenn auch die schonende Ausschmückung des Gedichts, schnell über den herben Augenblick hineilend, schon die älteren Geschichtschreiber getäuscht hätte, so verbirgt doch selbst ihre Erzählung sehr unvollkommen daß sich kein andrer Ausgang denken läßt. Unter solchen Umständen, mit einem vom Hunger verzehrten, von allem Beystand verlaßnen Feind, schlossen altitalische Völker kein Bündniß als mit Gleichen, sie benutzten den Sieg immer bis auf das äußerste, und das besiegte Volk rettete sein

18) Plinius XXXIV. c. 39. In foedere quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsena, nominatim comprehensum invenimus ne ferro nisi in agricultura uterentur. Ich verdanke die Kenntniß dieser mir entgangnen Stelle zuerst dem Micali, der sie aber, eben wie Levesque, stillschweigend aus Beaufort entlehnt hat.

sein Daseyn nur durch Unterwerfung. Selbst nach der herrschenden Erzählung erließ Porsenas romantischer Edelmuth den Besiegten anfangs wenig von den härtesten Bedingungen welche ein stolzer Sieger vorschreiben konnte. Rom mußte seine Treue durch Geisseln verbürgen, Jünglinge und Jungfrauen, unter denen sich des Consuls Tochter Valeria befand. Die Römer selbst bekennen daß ihre Vorfahren damals die alten Eroberungen am vejentischen Ufer der Tiber verlohren: und es ist gezeigt worden daß ihnen wahrscheinlich zehn ganze Regionen genommen wurden. Auch das ältere Rom, als der Gewinn einzelner bey den Eroberungen nicht gleichgültiger war als die Vergrößerung der Herrschaft des Staats, verfolgte seine Siege oft nicht weiter: nicht bis zur Vertilgung: ohne daß Edelmuth oder Bewunderung des Feindes ihm Gränzen gesetzt hätte. Was den Besiegten blieb, ward zinspflichtig: und wenn Porsena den Krieg unter dem Vorwand der Herstellung der Tarquinier unternommen hatte, so ist es doch nicht auffallend daß er ihn nur für sich benutzte, und ihre Sache aufgab.

Alles was von diesem Krieg erzählt wird, der wahrscheinlich von dem Vejentischen worin Brutus den Tod fand nicht verschieden war, selbst die Vorfälle welche Wahrheit in dichterischer Gestalt, oder in dichterische Erzählung verwebt scheinen könnten, ist höchst wahrscheinlich nichts als eine freye dichterische Bildung welche an die Stelle der gänzlich vertilgten historischen Nachrichten getreten ist. In der Kriegsgeschichte selbst ist der vejentische des Jahrs 277 abgespiegelt, welcher nach dem Un-

glück am Cremera Rom an den Rand des Verderbens brachte, aber glücklicher als dieser endigte. In jenem späteren Kriege eroberten die Vejenter ebenfalls das Janiculum, und verfolgten die fliehenden Römer, aber begreiflich nach einer Niederlage im Felde: ein Horatius rettete die Stadt, der Consul, welcher im Augenblick der Gefahr mit Eilmärschen aus dem Volskerlande mit dem Heer eintraf: die Sieger, auf dem Janiculum gelagert, begnügten sich auf dem linken Ufer des Strohms das Land zu verwüsten, und wurden durch ein nachtheiliges Gefecht vor dem collinischen Thor gedemüthigt. Eine solche Uebereinstimmung ist mehr als eine Wiederhohlung desselben Gangs der Begebenheiten, wie sie auf einem beschränkten Schauplatz allerdings möglich wäre. Rein dichterisch aber sind die glänzenden Ausschmückungen welche die Entwickelung herbeyführen, gleich ihr selbst. In einem historischen Zeitalter ist es allerdings ein unedles Streben das Heroische zu vertilgen: aber im Gebiet der mythischen Geschichte lasse es sich keiner verdrießen daß ernste Kritik als unhistorisch und unmöglich bezeichnet was durch innern Widerspruch nicht bestehen kann. Wer recht schätzt wird dadurch keinen Verlust zu empfinden glauben, es bleibt dem Abgesonderten das Leben der Dichtkunst. Sonst wäre es allerdings ein Jammer dieses schöne Gebäude zu zerstören; wir können die Kritik nicht übergehen weil der Verfolg der Erzählung nicht so ganz unverkennbar bloßes Dichterwerk ist, wie die Schlacht des Cocles. Wer glaubte nicht gern an das historische Daseyn des Mucius Scävola,

an diesen wilden Muth womit er seiner List Glauben erwarb, und an des Schicksals seltne Gerechtigkeit welche seine größere That mit größerem Heil für das Vaterland segnete als der Erfolg einer alltäglichen verzweifelten Unternehmung hätte gewähren können? Auch gleicht die Unerschrockenheit und die Schlauheit dem Krieger einer noch sehr wilden Zeit. Aber das Mucische Geschlecht ist eins der jüngsten unter den großen plebejischen Häusern: erst fast dreyhundert Jahre nach dieser Zeit finden wir Mucier mit dem Beynahmen Scävola unter den curulischen Magistraten, etwas früher mögen sie in einem Zeitraum dessen genauere Geschichte für uns verlohren ist, zu ihren niederen Graden gelangt seyn: aber immer bleibt eine lange Dunkelheit welche das Alter der Familie äußerst verdächtig macht. Ein adlicher Jüngling wie Livius ihn nennt, konnte er nur einem Schriftsteller heißen der das Geschlecht der Mucier in seinem späten Glanze kannte: einen patricischen konnte nur ein Fremder wie Dionysius ihn nennen. Sehr viele Erzählungen sind in Sagen aus Beynahmen gebildet für die man einen glänzenden Ursprung suchte, und dies geschah wahrscheinlich aus dem Beynahmen Scävola. Wer hier historische Wahrheit glaubt, der muß es entsetzlich finden daß der Retter des Vaterlands durch einige Aecker, nicht durch Consulate belohnt ward, die kein Recht der Form denen vor ihm zusagen konnte für die er in den Tod gegangen war: aber ich wiederhohle es solche Wahrheit darf hier nicht gesucht werden. — Eben so gern möchte man an Porsenas Edel=

muth glauben, und an das Vertrauen mit dem die Römer sich gegen die vertriebnen Tyrannen vor den Richterstuhl eines edeln Feindes stellten. Solche Kriege sind die schönsten Augenblicke der Geschichte, und ein Zeitgenosse Pyrrhus hätte in der Wahrheit das Vorbild des höchsten königlichen Edelsinns erblickt dessen Abbild in der Sage von Porsena glänzt. Aber kann es wahrscheinlich, kann es nur glaublich seyn, daß eine Stadt die nie mit Großmuth gegen den Besiegten gehandelt hatte, die von ihren Geschichtschreibern als der Gegenstand des Neids und des Hasses, von der Geschichte als der Gegenstand der ängstlichen Besorgniß und einer durch unermüdliche Herrschsucht erregten Erbitterung ihrer Nachbarvölker geschildert wird, unter jenen harten altitalischen Völkern, deren Kriege stets Vertilgungskriege waren, eine so milde Behandlung, solche zarte Schonung erfahren hätte?

Vielmehr deutet auch der Verfolg auf eine strenge Unterwerfung Roms unter Porsenas Herrschaft, der Art, wie eroberte Städte Rom unterworfen waren. Aruns, Sohn des Königs, führte eine Abtheilung des Heers gegen Aricia. Dies war offenbar ein Versuch ganz Latium zu unterwerfen, und macht es noch mehr wahrscheinlich daß auch der Feldzug gegen Rom nicht für die Tarquinier sondern als Eroberungskrieg in einem günstigen Zeitpunkt der Theilung und Schwäche unternommen war. Die Ariciner erhielten Beystand von dem damals mächtigen Kuma in Opika, das Etruskische Heer ward geschlagen und bis Rom verfolgt: wo

viele Etrusker, durch die freundliche Aufnahme getröstet, sich als Bürger niedergelassen haben sollen, obgleich nach andern Nachrichten die tuskische Straße viel älter war. Zum Lohn dafür soll Porsena nicht nur jedem weitern Versuch die Tarquinier durch friedliche Vermittlung in ihr Reich herzustellen entsagt, und sie von sich entlassen, sondern sogar den Römern ihre Geisseln, und die abgetretene Vejentische Feldmark zurückgegeben haben. Dies wäre eine sehr freygebige Belohnung des ruhigen Verhaltens eines eben durch Schwerd und Hunger bezwungenen und entwaffneten Volks gewesen, einer Ruhe die durch Geissel aus den ersten Häusern versichert ward; und, wenn man Porsena für den Clusinischen König nimmt, auf Kosten der Unterthanen oder Verbündeten gegeben worden, ist aber unter ihm ein König der Vejenter zu verstehen, mit einem Opfer. Es ist viel glaublicher daß Roms Abhängigkeit um diese Zeit durch Aufstand gebrochen ward, den das Unglück bey Aricia veranlassen, und seinen Erfolg möglich machen konnte. Die Latiner hatten Rom verlassen, aber sie empfanden nun auch den Verlust einer Vormauer gegen Etrurien, und es war ihre eigne Sache Rom wieder zu bewaffnen und herzustellen. Auf eine gewaltsame Befreyung deutet der räthselhafte Gebrauch bey Versteigerungen die Habe des Königs Porsena zu verkaufen [19]). Auch Livius findet sich von der Erklärung nicht befriedigt welche er als die erträglichste giebt: Porsena habe den Römern, nach dem Frieden, die Vorräthe seines Lagers geschenkt um den Hunger des

[19]) Livius II. c. 14.

Volks zu stillen, und diese wären, um eine unordentliche Plünderung zu verhüten, verkauft geworden. Warf die Stadt das Joch ab, so mußte vieles Eigenthum des fremden Fürsten in die Gewalt des Volks gerathen, und hier war regelmäßiger Verkauf an den Meistbietenden angemessen, welcher bey Vorräthen in einer Hungersnoth abscheulich gewesen wäre. Wahrscheinlich fällt auch in diese Zeit die Flucht der Clölia und ihrer Jungfrauen, denn so lange Rom alles an der Erhaltung des Friedens lag wäre diese Flucht keine That gewesen die vom Staat öffentlich geehrt und belohnt werden konnte, oder belohnt worden wäre. Die Entflohenen hätten ihr Vaterland in die unvermeidliche Nothwendigkeit gesetzt sie auszuliefern, eine Thorheit an der Römische Besonnenheit nie etwas lobenswerthes hätte finden können, wenn gleich, nach der Dichtung, bey einem so edeln Feinde das Unglück dadurch nicht vermehrt ward. Sehr denkbar hingegen ist es daß die Flucht der Geisseln den Römern nach dem unglücklichen Ausgang des etruskischen Feldzugs in Latium freyeren Muth gab ihre Unterwürfigkeit abzuschütteln. Doch ist es sehr zweifelhaft ob Rom damals und noch lange nachher, außer dem Vaticanischen Felde, Gebiet auf dem etruskischen Ufer der Tiber besaß, welcher vielmehr noch in den zwölf Tafeln als die Gränze des Römischen Gebiets genannt zu werden scheint.

Schon Cicero wähnte die Herrschaft der Könige habe die Nation in einer langen Kindheit zurückgehalten, und sie hätte sich von ihrer Befreyung an unglaublich schnell zu einer ihr bis dahin fremden Macht und Größe erhoben.

Dieser Irrthum ist kaum dann begreiflich wenn man die Geschichte der Könige auch nur so liest wie sie sich in den Historikern findet, und die der folgenden anderthalb Jahrhunderte, so dürftig wie sie sich damals noch in den zuverlässigeren Annalen erzählt finden mochte, durchläuft, ohne zu beachten wie lang der Zeitraum der Demüthigung war. Neueren welche die Römische Geschichte beurtheilend erforschen wollten, ist die Theilnahme an diesem Irrthum noch weniger zu verzeihen. Denn wenn auch Rom seine Unabhängigkeit wieder gewann, der alte Glanz war erloschen und geschwächt; verblutet, ohne Herrschaft, wie Athen aus dem Joch der dreyßig Tyrannen, rettete es sich wieder in die Freyheit.

Wie verwischt oder frevelhaft ergänzt auch die Geschichte eben dieser Zwischenzeit bis zur Schlacht am Regillus mehr als die irgend eines andern Zeitraums erzählt ist, so erhellt doch das ganz klar, daß Rom während dieser Zeit auf sich allein beschränkt dastand. Eben diese Einsamkeit zu verhehlen, und über eine Zeit vorübergehender Niedrigkeit zu täuschen, welche der königlichen Hegemonie über Latium allerdings auffallend entgegensteht, die aber der Preis für Freyheit und künftige Größe war; eben deswegen haben Familienerzählungen und späte Annalistenfabler die leeren Fasten der alten Tafeln mit riesenmäßigen Schlachten gegen die Sabiner angefüllt.

In dieser dunkeln Zeit finden sich nur sehr wenige Vorfälle welche entweder glaublich oder wichtig genug wären um hier erwähnt zu werden. Die Widersprüche zwi-

schen Livius und Dionysius sind keiner Erörterung werth: Livius selbst beobachtet eine sehr verständige Kürze der Erzählung.

Anstatt der Volsker welche nach unsern Historikern schon der letzte König überwand, und ihre Stadt Pometia einnahm, finden sich im Jahr 251 die Aurunker im Besitz der Stadt und ihres reichen Gebiets: jenes Volk welches in späteren Zeiten nur noch um den Liris in wenigen Orten übrig war. Nur dadurch ist der Aurunkische Krieg denkwürdig in dem das von Tarquinius angeblich zerstörte Pometia würklich verheert geworden zu seyn scheint: und wenn auch Volsker und Aurunker einem Volksstamm angehörten, so scheinen sie doch verschiedene Nationen gewesen zu seyn.

Zwiespalt und Verrath an der allgemeinen Sache ihrer Nation führte die Claudier von den Sabinern nach Rom. Attus Clausus kam mit seinem Geschlecht, und fünftausend Clienten. Die Claudier wurden unter die Patricier aufgenommen, und ein Bezirk der Domaine jenseits des Anio ihm und den seinigen angewiesen, aus denen gegen die alte Verfassung eine neue Tribus gebildet wurde.

Das wichtigste Andenken dieses Zeitraums aber ist die Einführung der Dictatur deren Nahmen und Wesen Rom bey den Latinern fand. Nothwendig war die Monarchie allenthalben die ursprüngliche Verfassung: diese scheinen die latinischen Städte nur in eine erwählte Gewalt verändert zu haben, und auch die römische Dictatur war die unverminderte Königswürde Vielleicht nicht so-

wohl durch ein ausdrückliches Gesetz als dadurch daß die Beschränkungen des Valerischen nur das Consulat trafen war sie so unbegränzt mächtig wie früher die Gewalt der Könige. Weiter als diese und in dem Sinn worin der neuere Sprachgebrauch von dictatorischer Macht redet, erstreckte sich die der Dictatur nicht, nie bis zur Gesetzgebung, nie so weit daß sie die Macht des Senats und der Volksgemeinden ersetzen konnte, obgleich sie sich ihnen entgegenstellen durfte.

Nach dem Gesetz waren nur Consularn wahlfähig [20]). In den späteren Zeiten aus denen die Römische Verfassung bestimmter bekannt ist, und deren Einrichtungen zu sehr auf die ältere Geschichte übertragen werden, beschloß allerdings der Senat nur daß ein Dictator ernannt werden, und wer von den Consuln ihn ernennen solle, so daß diesem die Wahl seines Collegen oder eines Andern überlassen war. Der Senat konnte (505) den Consul P. Claudius zwingen einen Dictator zu ernennen: das Volk konnte den zum Gespötte erwählten, weil das Gesetz die Wahl auf Consularn beschränkte, der an ihm entweihten Würde berauben: aber dem Consul vorschreiben wem er die Dictatur anvertrauen solle, dazu war damals weder Volk noch Senat berechtigt, sonst wäre es ohne Zweifel nicht versäumt geworden. Diese Willkühr des Consuls kann aber nur durch ein uns unbekanntes Gesetz eingeführt seyn: ursprünglich war die Ernennung theils nur Formalität und Promulgation der Wahl des Senats, theils nothwendig um des Consuls freye Einwilligung in

[20]) Livius II. c. 18.

die Minderung der ihm von der Nation übertragnen Macht zu bezeugen. Das erhellt klar aus vielen Erwähnungen bey den ältesten Dictaturen [21]): die Veränderung aber muß älter seyn als das Jahr 398 [22]). Mit großer Wahrscheinlichkeit erzählten die Annalen als Veranlassung die Dictatur einzuführen, eine unglückliche Wahl habe die Republik in die Gewalt zweyer Consuln von der Tarquinischen Faction gebracht gehabt. Schonung oder Gehässigkeit hat ihre Nahmen zweifelhaft gemacht. Hier nun ist es klar daß der Senat keinem von ihnen anvertrauen konnte seinem gleichverdächtigen Collegen eine weit größere Macht zu verleihen als die war welche er getheilt in beyder Händen mit Argwohn sah. Ungewiß war auch der Nahme des ersten Dictators: aber diese Ungewißheit hatte wohl nur die Eitelkeit der Valerischen Familie hervorgebracht.

Auch die dictatorische Gewalt erstreckte sich sichtbar nicht über die Patricier, nur dem Volk konnten sie unbeschränkt gebieten, hier nur konnten sie unbeschränkt züchtigen und strafen [23]). Die von der Dictatur unzertrenn-

[21]) Unter vielen Beyspielen nur einige: alle aus Livius: II. c. 30. Manium Valerium dictatorem *creant* (Consules, Senioresque Patrum.) III. c. 26. Cum dictatorem dici placeret — L. Quinctius Cincinnatus *consensu omnium* dicitur. IV. c. 17. *Senatus* dictatorem dici Mam. Aemilium *jussit.* IV. c. 21. Dictatorem dici A. Servilium placet.

[22]) Weil in diesem Jahr der plebejische Consul Pontelius zuerst einen plebejischen Dictator ernannte: eine Wahl welche der Senat mit großem Unwillen aufnahm.

[23]) Creato dictatore — magnus *plebem* metus incessit. Livius II. c. 18.

liche Magistratur des Magister equitum, des Obersten der Ritter, Erneuerung des Tribuns der Celeres unter den Königen, scheint sich auf diese Vorrechte der Patricier zu beziehen, und bestimmt gewesen zu seyn ihnen denselben Schutz zu gewähren welchen die Plebejer unter dem Consulat durch ihre Tribunen genossen.

Das Gesetz welches nur Consulare der Dictatur fähig machte, entscheidet über das streitige Jahr der Schlacht am Regillus; denn im Jahr 255 war A. Postumius, den alle einstimmig den Dictator und Sieger dieses Kriegs nennen, noch nicht Consul gewesen. Er war es im Jahr 258, und da konnte er diese höchste Gewalt empfangen. Zu diesem Kriege hatten sich alle dreyßig latinische Völker verschworen, aber Präneste verließ die Verbündeten, und erwählte Roms Sache. Das Haupt des Bundes war Mamilius von Tusculum, und bey ihm befanden sich, seit sie Porsenas Hof verlassen, der König Tarquinius und Titus, der nur allein ihm von seinen Söhnen geblieben war: dennoch ist es nicht wahrscheinlich daß die Herstellung des Tarquinischen Hauses Zweck des Bundes gewesen wäre. So bedeutend war der Einfluß des Dictators von Tusculum wohl nicht, es war aber natürlich daß Tarquinius und die Ausgewanderten mit Roms Feinden ins Feld zogen. Die Latinische Nation war schon aus dem Verhältniß unterdrückter Periöken zu völliger Unabhängigkeit gelangt: vielleicht forderten sie nur ein ganz gleiches Bündniß, wie sie es durch diesen Krieg erhielten; vielleicht aber auch hatten sie ganz andre Ansprüche erhoben. Denn daß Rom am Regillus siegte läßt sich, ohne

Muthwillen, nicht bezweifeln: aber besiegt war die Nation nicht welche einen Frieden schloß wie ihn Latium erhielt, obwohl ein gleiches Bündniß damals für Rom ein großer Gewinn war, wenn es auch dadurch den Hoheitsrechten förmlich entsagte die es noch im Karthaginiensischen Vertrag geltend gemacht hatte.

Die Schlacht am Regillus steht in der Erzählung dieses Kriegs ganz einzeln da, fast ohne frühere Vorfälle, und ohne Folgen. Von früheren Vorfällen wird allein erwähnt daß Präneste auf Roms Seite getreten sey: und dies erklärt, wie der Krieg in diesen Gegenden entschieden werden konnte. Die Römer kamen wahrscheinlich zum Entsatz der von den Latinern eingeschlossenen Stadt. Sonst ist jede historische Kunde von diesem Kriege verlohren, und die von der entscheidenden Schlacht nicht weniger als die von allen andern Vorfällen. Denn die Annalen schildern kein Gefecht zweyer Heere, sondern einen Heroenkampf, wie die Schlachten der Iliade [24]). Alle Feldherrn begegnen sich in Zweykämpfen, und diese wen-

[24]) Ohne Zweifel dem Gedicht gehört auch die Erzählung bey Dionysius (VI. c. 1.) an: ehe die Feindseligkeiten begonnen, hätten Römer und Latiner den bey ihnen verheiratheten Frauen aus dem andern Volk gestattet zu ihren Vätern zurückzukehren und ihre Töchter mit sich zu nehmen. Die Römerinnen hätten fast ohne Ausnahme ihre latinischen Männer verlassen: alle Latinerinnen, außer zweyen, wären zu Rom geblieben. Die stolze Tugend der Matronen blühte noch in voller Reinheit als jene alten Lieder gesungen wurden, und der Dichter verweilte gern bey ihr.

den den Sieg hierhin und dorthin, während die Menge ohne Entscheidung streitet. Der Dictator Postumius verwundet den König Tarquinius der sich ihm am Anfang der Schlacht entgegenstellt: T. Aebutius, der Oberste der Ritter, den Latinischen Dictator Mamilius: aber er selbst empfängt von ihm eine schwere Wunde, und ist genöthigt die Schlacht zu verlassen. Mamilius mehr gereizt als am Gefecht gehindert führt die Cohorte der römischen Ausgewanderten in das Treffen und bricht die feindliche Linie; diesen Ruhm konnte die römische Dichtung nur ihren Mitbürgern einräumen, unter welchen Fahnen sie auch kämpften. M. Valerius, Publicolas ruhmvoller Bruder, fällt indem er ihren Sieg aufhält. Sein Tod der auch Publicolas Söhne hinrafft indem sie die Leiche schützen wollen [25]), wird von dem römischen Dictator gerächt, welcher mit seiner Cohorte die Ausgewanderten besiegt und verfolgt. Vergebens sucht Mamilius die Schlacht herzustellen: er selbst fällt von der Hand des Consulars T. Herminius eines von den beyden Gefährten des Horatius Cocles im Gefecht an der Brücke. Verzweiflung treibt den letzten Erben des tarquinischen Hauses mit den Ausgewan-

[25]) Nach den Fasten fiel M. Valerius in dieser Schlacht nicht: denn nach elf Jahren ward er zum Dictator ernannt: und P. Valerius, Publicolas Sohn, ist, nach Dionysius eigner Erzählung einige Jahre nach der Schlacht als Commissar ausgesandt geworden um Korn zur Stillung der Hungersnoth zu kaufen. Beyde Angaben sind wirklich historischer Art, und entscheiden über die Glaublichkeit der Erzählung von der Schlacht. S. Sylburg und Glareanus zum Dionysius VI. c. 12.

derten die schon verlohrne Schlacht zu erneuern, **er fällt** mit der größten Zahl der Seinigen. Die **Römischen** Ritter hatten zu Fuß gefochten, jetzt wurden ihre **Pferde her**beygeführt, und sie verfolgten den fliehenden Feind: **das** latinische Lager ward in der ersten Verwirrung erobert. In dieser Schlacht hatte der Dictator den Dioskuren einen Tempel gelobt: und man sah zwey Riesenjünglinge auf weißen Rossen in den ersten Reihen der Römer kämpfen, in denen Römer und Latiner übermenschliche Wesen erkannten. Noch war die Verfolgung nicht geendigt, als die Heroen mit Staub und Blut bedeckt zu Rom erschienen; sie wuschen sich und ihre Waffen in einem Quell am Tempel der Vesta, und verkündigten dem versammelten Volk die Geschichte des Tags.

Nach dieser Schlacht begab sich Tarquinius, jetzt ein hochbetagter Greis, seiner Kinder und aller Hoffnungen beraubt, nach Kuma zu dem Tyrannen Aristodemus [26]. In dieser Freystätte starb er schon im folgenden Jahr, 259. Aristodemus, dessen Nahme selbst unter denen der griechischen Tyrannen wegen größerer Frevelhaftigkeit verrufen ist, war sein Erbe, und machte Ansprüche auf das Privatvermögen der Tarquinischen Familie einige Jahre später gegen die Republik geltend, als diese in seiner

[26]) Die kumäische Geschichte dieses Zeitraums ist nicht weniger mythisch gewesen als die von Rom, und Dionysius Auszug ist vorzüglich dadurch merkwürdig daß dieses daraus so sichtbar hervorgeht. VII. c. 3. ff. Aber die persischen Kriege Altgriechenlands sind nicht weniger dichterisch als Kumas Siege über die zahllosen italischen Barbaren.

Stadt damals dem Markt Campaniens Korn hatte ankaufen lassen. Die römischen Ausgewanderten erloschen zerstreut und hülflos.

Von der Schlacht am Regillus beginnt Anfangs schwach und dunkel, aber allmählich immer mehr zusammenhängend und reicher an historischen Begebenheiten eine wirkliche Geschichte Roms. Um diese Zeit scheinen die Annalen der Pontifices, und Triumphalfasten begonnen zu haben; und viele innre Vorfälle wurden durch unauslöschliche Spuren den folgenden Geschlechtern erhalten. Dichterische Ausbildung wird jetzt selten; sie erscheint in einiger Fülle nur noch in Coriolans Geschichte wieder: aber die historische Wahrheit ist durch absichtliche Verfälschung entstellt, wie sie bis dahin idealischen Bildungen wich. Diese Verfälschung war, vorzüglich in der Erzählung der Kriegsthaten, Werk der Familieneitelkeit: in der ganzen Darstellung von Roms äußeren Verhältnissen, des Nationalstolzes: in den Nachrichten und der Schilderung der innerlichen Verhältnisse und der bürgerlichen Unruhen, des ständischen Partheygeistes. Die falsch aufgetragne Oberfläche verräth sich fast allenthalben; oft, wo sie auch nicht für unser Auge unerkennbar die zerstörte Wahrheit ersetzt, läßt sich wenigstens nicht mit einer mittheilbaren Ueberzeugung entdecken was sie verbirgt oder ersetzt: auch da wo ein reicherer Stoff häufigere erkennbare Punkte der Wahrheit gewährt, läßt sie sich doch nur einzeln, und zu allgemeinen Ansichten herstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die alte Dichtung reich, die Annalen welche nach ihr anheben, waren ursprünglich äußerst ärmlich und dürr.

Davon geben die Fragmente der Annalen des Ennius einen Beweis, wenn wir annehmen dürfen daß die angeführten Zahlen ihrer Bücher richtig geschrieben sind: denn die Geschichte der Könige nahm die drey ersten Bücher ein, und im fünften Buch erzählte er den Krieg des Pyrrhus; so daß eine historische Zeit von fast gleicher Länge nur den dritten Theil des Raums erfüllt hat, den er dem dichterischen Zeitalter weihte.

Das latinische Bündniß.

Ich verlasse die Zeitfolge um von dem latinischen Bündniß des Consuls Sp. Cassius zu reden, obgleich es erst nach der Aussöhnung der Stände abgeschlossen ward, deren Fehde im Todesjahr des letzten Königs ausbrach.

Erst drey Jahre nach der Schlacht am *Regillus*, im Jahr 261, traten beyde Nationen in den Bund, dessen Gesetze für sie im Wesentlichen während anderthalb Jahrhunderten galten, wenn auch äußere Umstände oft in der Ausführung die Gleichheit gestört haben müssen, und sichtbar gestört haben, welche nach dem Buchstaben des Vertrags gegenseitig bestehen sollte. Der Krieg aber war schon früher, wenigstens in den Gemüthern und durch Handlungen der Aussöhnung, beendigt. Schon im Jahr nach der Schlacht wurden den Latinern ihre Gefangenen zurückgegeben, oder ausgewechselt. Die Römer erzählen jenes, und nennen es eine Gnade womit der Senat die Latiner belohnt habe, weil sie die Aufwiegelungen der Volsker zur Fortsetzung des Kriegs abgewiesen, und zur Warnung angezeigt hätten. Wahrscheinlicher aber ist das

letzte,

letzte, und daß beyde Völker der dringenden Nothwendigkeit inne wurden, vereinigt zu seyn. Allerdings mochte diese Einsicht durch die Volsker geweckt werden, und es bedurfte einer ungewöhnlichen äußeren Warnung nachdem eine schon alte Verbündung durch einen erbitterten Krieg zerrissen war. Erst jetzt werden die Volsker mit Zuverlässigkeit als Einwohner Latiums genannt, und zwar im Besitz der beyden, noch im Jahr 251 aurunkischen Städte, Pometia und Cora. Die Nation welche im siebenten Jahr nachher den Latinern so viele Städte entriß, und sich unter Roms Mauern siegend lagerte, muß Latium wie den Römern damals sehr furchtbar gewesen seyn, wenn auch ihre Besitzungen in der Ebene nicht alle durch Einwandrung den Latinern entrissen waren, wie Cato wenigstens von einer noch älteren Zeit meldete [27]). Er redete von einer Zeit worüber keine historischen Angaben vorhanden seyn konnten, und es ist sehr glaublich daß eine spätere Begebenheit auch hier auf die uralte mythische Zeit zurückgebracht ist. Das wird doch keinen hieran irre machen, daß es von dem etruskischen Mezentius heißt, auch die Volsker wären ihm unterwürfig gewesen: denn zu der Zeit worin dieser mythische Fürst geherrscht haben soll, ist es wenigstens zweifelhaft daß die Etrusker selbst sich bis an die Tiber erstreckten.

Herstellung der alten Vereinigung, und Festsetzung des Bundesverhältnisses noch ehe es schriftlich verfaßt war, erhellt daraus, daß schon im Jahr 259 Signia als

[27]) Ager qui nunc Volscorum est campestris plerus Aboriginum fuit. Cato Fragm. Origg. bey Cortius.

Colonie neu gegründet ward [28]), eine latinische Colonie, welche damals so wenig als die übrigen gleiches Rechts bis auf das Jahr 414 einseitig von Rom abhängig gewesen seyn kann. Das Bündniß des Cassius verpflichtete Römer und Latiner mit völliger Gleichheit zur Vertheidigung und Abwehr, und berechtigte daher Rom und die gesammten latinischen Völker zu einer Hälfte der Eroberungen und Beute [29]). Als nachher, im Jahr 268, Einheit der natürlichen Feinde auch die Herniker den Römern und Latinern zuwandte, ward eine dreyfache Theilung festgesetzt; und daher sagt Plinius, den alten Latinern habe bis zum Consulat des C. Mänius (416) der dritte Theil der Beute gebührt [30]). Rom stand folglich den gesammten latinischen Städten gegenüber, nicht als eine einzelne unter ihnen, sondern in dem Verhältniß wie Theben zu den übrigen böotischen Städten bis es die Ernennung der Böotarchen sich allein anmaaßte, und die Landsgemeinden nicht länger duldete. Zwar erkennen die römischen Annalen diese Gleichheit nicht an, sie reden sogar von den Schwierigkeiten, welche der Senat unter dringenden Umständen gemacht habe, den Latinern, wenn es nicht möglich war Hülfe zu senden, wenigstens zu erlauben sich selbst zu vertheidigen; aber sie haben bestimmte Spuren nicht auszutilgen vermocht daß die Gesetze jenes Bündnis-

[28]) Livius II. c. 21.

[29]) Eine, aber offenbar nicht genaue, Nachricht vom Inhalt dieses Bündnisses findet sich bey Dionysius VI. c. 95.

[30]) Plinius XXXIV. c. 11.

ses wesentlich wie rechtskräftig galten. Niemand kann nach diesen in dem Verhältniß der Latiner bis zum Consulat des P. Decius vollkommne Unabhängigkeit verkennen. Aber ganz bestimmt lehrt ein äußerst wichtiges Fragment des L. Cincius bey Festus [11]) daß dieses Verhältniß während des erwähnten Zeitraums so bestand: daß die Römer den Bundestagen am Quell der Ferentina beywohnten: daß die hier gefaßten Beschlüsse sie verpflichteten; und daß der Oberbefehl über das Bundesheer nur abwechselnd ihnen zustand. Von diesem entscheidenden Umstand nun ist freylich jede Erwähnung in der Geschichte so sorgfältig ausgetilgt daß wir ihn schwerlich ohne Cincius ahnden würden. Aber die Gewißheit einer solchen Verfälschung berechtigt uns zu größerer Kühnheit bey andern Fällen wo ähnliche Beweggründe der Eitelkeit der Nation oder eines Standes sichtbar ähnliche Verderbnisse in der Geschichte veranlaßt haben.

Das Connubium oder das Recht wonach Kinder aus der Ehe mit einer fremden Bürgerin in den Stand des Vaters traten, und als Bürger erbten, bestand wenigstens in späteren Zeiten zwischen Rom und Latium. Ueber das Handelsrecht verfügte, nach Dionysius, dieser Vertrag, daß der Ort wo ein Contract geschlossen worden das Forum des Fremden seyn, und die Processe in zehn Tagen geendigt werden sollten. Ließen sich Dionysius Worte nach dem vollen Gewicht deuten welches ein gewissenhafter Schriftsteller nicht verkennen darf, so würde der Ausdruck sehr wichtig seyn den er bey verschiednen Gelegenheiten

[11]) Festus s. v. Prætor ad portam.

gebraucht wo des Bündnisses erwähnt wird: — nicht in der Angabe seines Inhalts: — es sey den Latinern durch dasselbe die ἰσοπολιτεία ertheilt worden. Für einen Griechen der seine Sprache genau mit bestimmter Kenntniß des Sinns schrieb worin seine Vorfahren Worte gebrauchten deren Gegenstände freylich mit der Unabhängigkeit verlohren waren; für einen solchen Griechen bedeutete dieses Wort das Bürgerrecht welches, gegen die allgemeine Regel daß niemand zweyer Staaten Bürger seyn könne, den gesammten Bürgern eines andern Staats so ertheilt wird daß sie es ausüben können wenn sie wollen, ohne darum ihrer Vaterstadt zu entsagen. In diesem Sinn ist es bey den Späteren sehr passend, obgleich etwas vom ursprünglichen abgeändert, vom Recht der römischen Municipien gebräuchlich. Daß die Latiner, außer der allgemeinen Leichtigkeit womit sie durch den Census in den Genuß des römischen Bürgerrechts eintreten konnten, eine der altgriechischen wahrhaft ähnliche Isopolitie genossen, ist für die Zeiten nach der Zerstörung des Latinischen Bündnisses klar; denn es ist bekannt, daß sie bey den Comitien in einer Tribus stimmten die durch das Loos ausgemacht ward [32]. Dieses Recht ward ihnen wohl am wenigsten in einem Augenblick der Erbitterung und Verfolgung ertheilt, wo die Entscheidung ihres Schicksals unverhohlen dahin trachtete die Nation aufzulösen und auf ewig niederzubeugen: wahrscheinlich war es alt, und

[32]) Vielleicht doch nur die welche freywillig den niederen Grad des Bürgerrechts ausübten, nicht alle zufällig anwesende.

erhielt sich als harmlos, da Rom selbst hier den Schein wenigstens des altrechtlichen nicht ganz aufopfern wollte.

Der erste Aufstand des Volks, und das Volkstribunat.

So lange Tarquinius lebte herrschte zu Rom innrer Friede und Eintracht, weil der Senat das Volk schonte. Kaum war aber der im Grabe dessen Ansprüche drohend wurden wenn eine unterdrückte Parthey sie mit Hoffnung ihr Schicksal durch ihn bessern zu können aufnahm, so verschwand diese Milde [33]); die Patricier übten alle Bedrückungen zu denen Geiz und Hochmuth reizen, und das Gefühl der Tyranney empörte das Volk um so heftiger, weil die frühere Güte alles Verdienst verlohr, und nur als betrügerisches Werk der Furcht und Klugheit erschien.

Das Wort Volk, dessen unsre Sprache sich in der Geschichte der bürgerlichen Unruhen Roms bedienen muß um die Plebs zu bezeichnen, erregt bey uns, nicht weniger als bey den Griechen das Wort δῆμος, durch Vieldeutigkeit, und dadurch daß der eigenthümliche Begriff den der lateinische Nahme ausdrückte eigentlich nicht einmal in dem weiteren Umfang des Wortes Volk enthalten ist, eine wesentlich falsche und verwirrende Ansicht. Die Griechen verstanden unter dem Volk ursprünglich die Freyen, welche ihr Geschlecht nicht auf Heroen und Könige zu-

[33]) Plebi cui ad eam diem summa ope inservitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere. Livius II. c. 21.

rückführen konnten [34]); später, in den Oligarchieen, die durch geringeres Vermögen von der Souverainetät ausgeschlossenen; in Demokratieen ward das Wort gebräuchlich von der eigenthumslosen Menge, obgleich sie die höchste Gewalt theilte. Weil nun diese, theils für sich, theils als Werkzeug, ihre Macht mißbrauchte, ward der Nahme mit Fug verhaßt, und alle Bestrebungen, dem Theil der Nation welcher Volk genannt wird eine größere Bedeutung im Staat zu verschaffen, werden daher noch jetzt in der alten Geschichte als Verderbnisse der Verfassung, als Einleitung ihres Umsturzes und der Verwilderung der Nation mit Vorurtheil verdammt. In einem andern Sinn bezeichnet Volk die souveraine Gemeindeversammlung, im Gegensatz gegen den Senat und die Obrigkeit, und auch hier gilt jede Erweiterung der Macht des Volks, jede Beschränkung des Senats für eine verderb-

[34]) Abstammung von einem Heroengeschlecht aus dem mythischen Zeitalter war bey ihnen eine wesentliche Eigenschaft der eigentlichen gesetzlichen Königswürde: eine Bedingung welche in der öffentlichen Meynung zuerst, und in einem ganz einzeln stehenden Fall bey Gelon von Syrakusä unterdrückt ward: einem Manne der selbst ein Heros war, und die Kraft, Weisheit und Tugend vereinigte, wodurch nach Polybius die königliche Gewalt der Heroen rechtlich begründet ward. Selbst die königlichen Häuser der Barbaren knüpften die Griechen an ihre Mythologie. Als jene Heroenfamilien ausstarben oder ausarteten, und die Königswürde verschwand, ging die höchste Gewalt zu den vornehmsten Stämmen über, die ebenfalls ihre Vorfahren aus dem ehernen Zeitalter zu nennen wußten oder vorgaben.

liche, und entweder von Thoren oder Empörern unternommene Neuerung.

Pöbel, so arg wie der von den Demagogen getriebene athenienſiſche, war allerdings die römiſche Plebs in den Tagen der gleichzeitigen Schriftſteller bey denen ſich das Gemählde der ausgearteten, und ſich überlebenden Republik erhalten hat. Denn damals waren die Familien plebejiſches Urſprungs, deren Ahnherrn ihnen Adel und Glanz erworben hatten, mit den an Zahl ſehr verminderten patriciſchen zu einer gleichartigen Nobilität vermiſcht: die übrigen ausgezeichneten Municipalfamilien und die Reichen bildeten als Ritter einen von der Plebs abgeſonderten Stand; und von ihr wurden ſtillſchweigend auch die ehrenwerthen Landleute unterſchieden, ſo daß für die Plebs der Stadt eigentlich nur ein Haufe blieb der größtentheils aus Freygelaſſenen beſtand, oder von ihnen abſtammte [35]).

Aber das Volk dem Sicinius, Publilius, Licinius und Decius gleiche Rechte mit den Patriciern errangen, war kein Pöbel, ſo wenig wie ſie ſelbſt Leute aus dem Pöbel waren. Für die welche keinen Beruf zur Theilnahme an der höchſten Gewalt in einem freyen Staat, oder zu ihrer Ausübung unter einem Fürſten anerkennen, wenn er nicht durch adliche Geburt geweiht wird, müſſen die Anſprüche der römiſchen Plebejer weit beſſer gegründet ſcheinen als die des dritten Stands in neueren Staaten, weil

[35]) Es iſt widerlich bey neueren Schriftſtellern von patriciſchen Factionen des ſiebenten Jahrhunderts zu leſen. Nur in Sulla allein zeigt ſich patriciſche Sinnesart, und er affectirte es ſie zu zeigen.

der Adel der in die Republik aufgenommenen Völker zu den Plebejern gehörte. Auch in neueren Staaten wird fremder Adel manchmal bey der Entscheidung über den Genuß ständischer Vorrechte als ungültig ausgeschlossen, wie der englische bey deutschen Ahnenproben, und dennoch wird der einzelne vom einzelnen Standesgenossen keineswegs zum Volk gezählt werden. Es ist schon bemerkt daß wenigstens bey den Hauptvölkern Italiens allenthalben Unterschied der Stände und Adel anerkannt ward: diesen konnte es unmöglich tilgen daß die römischen Patricier die Vorrechte ihres Standes außer den Claudiern keinem fremden Geschlecht mittheilten, wenn gleich die Mamilier von Tusculum, die Samnitischen Papier, die Etruskischen Cilnier, die Marrucinischen Asinier, ihnen so wenig an adlicher Abstammung nachstanden, daß sie, ohne der allgemeinen Meinung zu widersprechen, ihr Geschlecht zum Theil auf Könige zurückführen durften. Daß aber die älteste Plebs, auf gleiche Weise wie später alle in das Bürgerrecht aufgenommene Völker zu ihr gezählt wurden, ursprünglich aus den Latinern bestand welche von den Königen gewaltsam mit Rom vereinigt waren, habe ich früher darzuthun gesucht: und so mußten in ihr auch schon damals viele Geschlechter enthalten seyn die den Patriciern an Adel der Abstammung nicht nachstanden. Diese waren es auch wohl, wenigstens vorzüglich, welche Tarquinius der Alte in die neuen Rittercenturien verzeichnete.

Es ist daher keine genaue Parallele des ständischen Rechtsverhältnisses zwischen der Plebs und dem sogenann-

ten dritten Stande, wenn man jener auch damit einräumen will daß sie, weit entfernt aus rohem Volke bestanden zu haben, eben wie der unsrige, seitdem die Städte sich gebildet haben, ungeachtet aller Erschwerungen geflissentlicher Zurücksetzung wenigstens keine kleinere Zahl fähiger und zuverlässiger Bürger enthalten habe als der herrschende Stand. Richtiger wäre eine Vergleichung mit den abhängigen Landschaften neuerer Republiken, wie mit den Waadtländischen Unterthanen des Standes Bern, wo der alte burgundische Adel mit den Städtern und dem Landmann gegen den Souverain auf Einer Linie stand. Oder man vergleiche ihre Ritterfamilien mit dem Landadel Englands und Schottlands, der nicht mehr als Adel betrachtet wird, wenn er gleich ursprünglich dem Stande nach den vornehmsten Baronen gleich war, und jetzt nach dem natürlichen Gang ungestörter Veränderungen Tausende andrer Familien als Gleiche neben sich sieht welche sich von unadlichem Stande erhoben haben: und man beurtheile die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche nach denen der irländischen Katholiken, welche, hoher Adel, Mittelstand und Volk, unter heuchlerischem religiösen Vorwand in gleicher Erniedrigung gehalten werden, und um gerechte Gleichheit mit derselben Ausdauer ringen wie die römischen Plebejer, und, wie sie, gewiß seyn können früher oder später ihr Recht zu erlangen.

Darin aber war das römische Volk von ihnen, wie von den Waadtländern und andern abhängigen Nationen unterschieden, daß gerade die Klasse welche man ungünstig als Volk bezeichnet, eben der rohe, oder durch seine Ge=

werbe herabgewürdigte Haufe in dieser ältesten römischen Plebs nicht enthalten war. Nicht mit Unrecht hielten die Politiker des Alterthums nur den Landmann für einen ganz zuverlässigen Bürger. Cato sagt, der Landmann hat am wenigsten böse Gedanken; und wie ihn das Eigenthum mehr noch und besser durch Gefühl, denn, wie oft gesagt worden ist, als Unterpfand an den Staat bindet, so ist es auch natürlich daß eine dem Leibe gesunde, die Kräfte übende Arbeit, vollbracht nicht in dumpfen Wohnungen sondern im freyen Leben der Natur, in Sonnenschein und Ungewitter, das Gemüth am gesundesten erhält, daß Ernst, aufmerksame Beobachtung und unverdorbnes Urtheil dadurch am meisten gepflegt wird. Der freye Landmann der sein eignes Feld bestellt und erndtet, genießt durch den Lauf der Jahreszeiten und die Natur seiner Geschäfte eine abwechselnde liberale Muße, ohne die es fast unmöglich ist Leib und Seele in unverdorbner Gesundheit zu erhalten. Der städtische Arbeiter erhohlt sich kaum an einem Festtage, und er erhohlt sich nicht durch Ausruhen. Er hängt von andern ab, ob sie ihm Verdienst gönnen wollen, er hegt oder erfährt Brodneid, und Gewerbe feindet Gewerbe an. Ihm fehlt das ruhige Selbstvertrauen welches bleibendes Eigenthum gewährt. Die Ideen des Landmanns sind anschaulich und lebendig, weil ihre Zahl beschränkt ist: den Städter verwirren dunkle Begriffe und Mißbrauch des Gesprächs. Auf dem Lande erhält sich der Volksstamm; in den Städten ergänzen sich die Einwohner aus allen Völkern und Ländern. Daher urtheilten die griechischen Weisen mit Recht daß die Zulassung der

Handwerker zu den Volksversammlungen die Verfassung und die angeerbte Nationalität untergrüben, und nothwendig zu einer Revolution führen müßten.

Das römische Volk aber bestand ausschließlich aus Landeigenthümern; und, wenn auch Verarmung manche ihres Erbes beraubte, wenigstens fand sich keiner unter ihm der sich durch ein andres Gewerbe nährte, und eben so wenig durch Handel als durch Handwerk [36]). Darüber wachte die censorische Macht, zuverlässig schon ehe sie einer abgesonderten Magistratur anvertraut war, daß nur der fleißige Ackerbauer in der Tribus seiner Vorväter blieb; der schlechte Wirth, viel mehr aber noch wer seinen Beruf ganz verließ, ausgestrichen ward [37]). Es ist schon bemerkt worden daß alle Allodialgrundstücke im Besitz der Plebejer waren; die Patricier aber die Domaine als Lehngüter besaßen, und kleine Grundstücke davon an ihre Clienten als Vasallen verliehen. Auch die Plebejer der vier städtischen Tribus müssen ursprünglich als Ackerbauer gedacht werden: theils war der Umfang der Stadt so weitläuftig daß, wie sie noch spät voll heiliger Haine war, wenigstens zu Gärten und Weinbergen innerhalb der Mauern Raum nicht fehlen konnte, theils hatten die Ackerbürger ihre Häuser und Scheuren in der Stadt.

Die Patricier waren anfänglich der vornehmste Stamm, allmählich alle Ritter der ursprünglichen Rö-

[36]) οὐδενὶ ἐξῆν Ῥωμαίων οὔτε κάπηλον οὔτε χειροτέχνην βίον ἔχειν. Dionysius IX. c. 25. Die Strafe konnte nur in censorischer Notation (Ausstreichung aus der Tribus) bestehen.

[37]) Gellius IV. c. 12.

mer; die Plebejer die nach und nach aufgenommenen Bürger, größtentheils Latiner: jene berechtigt zur Benutzung des Gemeinlands, diese zur Abfindung durch Landeigenthum: jene Lehnsträger der Republik, diese freye Allodialeigenthümer: jene in Geschlechter vereinigt, diese, vor dem Gesetz, nur in abgesonderten Familien bestehend: jene, als aus dem Priestervolk entsprossen, der geistlichen Würden und Cäremonien fähig; diese unfähig als Fremde: beyde in einer Republik vereinigt, aber als abgesonderte Volksstämme, und daher ohne gegenseitiges Eherecht.

Diese Wiederhohlung darf nicht überflüssig scheinen, denn die Einsicht in Roms innere Geschichte hängt allein davon ab daß man über das Rechtsverhältniß der Stände klar sehe; und dies ist von den Griechen völlig entstellt worden. Der Irrthum geht aus von Dionysius, dessen Darstellung [38]) allerdings auf der Meinung gegründet ist und sie ausdrücklich vorträgt, Roms Verfassung sey durch die Willkühr des Stifters angeordnet gewesen: dieser habe die Vornehmen und Reichen zu Patriciern erhoben, das geringe Volk aber als Plebejer abgesondert: jenen alle Macht, diesen unthätige und dunkle Sicherheit unter dem Schutz der ersten verliehen. Daß man eine freye Verfassung nicht wie etwas mechanisches oder doch willenloses einrichten kann, daß sie sich selbst bilden muß, ahndete der Rhetor so wenig als die Politiker in den Tagen unsrer Väter und unsrer Jugend: und dieser Wahn ist bey ihm leichter zu verzeihen als daß er in den römischen Annalen

[38]) Dionysius II. c. 8 — 10.

den Charakter des plebejischen Standes verkannte, und gar nicht geahndet hat. Daher, und weil noch spät, in veränderter Gestalt, eine Clientel bestand wodurch Plebejer von den Großen abhängig waren, verfiel er in den alles zerstörenden Irrthum, dieses Verhältniß habe ursprünglich beyde Stände verbunden, und die Plebejer seyen der Patricier Clienten gewesen: eine Ansicht wonach allerdings das Volk in dem Licht einer Klasse erbunterthäniger Landleute erscheint, welche, wie sehr auch ihr Loos Mitgefühl erregt, dennoch keineswegs fähig scheinen können, die Souverainetät zu theilen, oder auch nur schnell und allgemein zum Genuß voller Freyheit zu gelangen.

Aber in der ältesten Zeit Roms gab es noch keine Plebs, wenn gleich die damals noch nicht zum Patriciat erhobenen Rittergeschlechter mit ihr verglichen werden können: und sie wird später von den Clienten der Patricier mit ganz unbestreitbarer Bestimmtheit unterschieden. Livius hat sich hierüber nicht getäuscht, und wenn selbst bey ihm die Unterscheidung wie sie die ältesten Annalen gezeichnet haben müssen, an vielen Stellen verwischt ist, an andern hat sie sich unzweydeutig erhalten.

Er erzählt: bey einer heftigen Spannung zwischen Patriciern und Plebejern, hätte sich das Volk ganz von der Consulwahl zurückgezogen, und diese sey nur von jenen und ihren Clienten gehalten worden [39]: vor dem Gericht

[39]) Livius II. c. 64. Irata plebs interesse consularibus comitiis noluit. Per Patres clientesque Patrum consules creati.

über Coriolanus hätten die Patricier, weil die Plebs unversöhnlich erbittert gewesen sey, ihre Clienten ausgesandt um die einzelnen Plebejer abzumahnen oder zu schrekken [40]): und er erklärt den Sinn des Publilischen Gesetzes dahin, die Patricier hätten dadurch allen Einfluß auf die Wahl der Volkstribunen verlohren, weil sie, sobald die Tribunen in der Gemeinde der Tribus ernannt wurden, die Macht ganz und gar verlohren Günstlinge durch die Stimmen ihrer Clienten erwählen zu lassen [41]). Selbst Dionysius vergißt im Fortgang der Geschichte seine ursprüngliche Darstellung, und unterscheidet die Clienten auf deren Zahl trotzend die Patricier es wagten die Volksversammlungen mit Gewalt zu stören [42]) augenscheinlich von den Plebejern.

Dies sind unverwerfliche historische Beweise: nicht schwächer sind die moralischen welche aus dem Verhältniß der Clientel selbst hervorgehen. Die Bewegungen des Volks wurden durch schnöde Mißhandlungen erregt: als Stand und einzeln durch Habsucht unterdrückten es die Patricier. Dies war ein allgemeiner Zustand, nicht ein-

[40]) II. c. 35. Infensa erat coorta plebs —. Tentata res est, si, dispositis clientibus, absterrendo singulos — disjicere rem possent. Universi deinde processere, precibus plebem exposcentes.

[41]) II. c. 56. Rogationem tulit ut plebeji magistratus tributis comitiis fierent. — res — quæ patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret.

[42]) IX. c. 41. καθ' ἑταιρείας ἐκεῖνοι — ἅμα τοῖς ἑαυτῶν πελάταις ὐκ ὀλίγοις ὖσι, πολλὰ μέρη τῆς ἀγορᾶς κατεῖχον.

zelne Vergehung. Ist dieses bey der Clientel denkbar, welche dem Patricier die Pflicht des Schutzes, noch mehr die Ausübung der Liebespflichten gegen seine eignen Clienten gebot? Kann man sich wenigstens die Ausartung allgemein denken, und so verbreitet daß sich das gesammte Volk zum Aufstand entschlossen hätte, da doch jeden, dessen Patron mit leidlicher Gutartigkeit verfuhr, die heilige und schwer verpönte Ehrerbietung gegen seinen Schutzherrn zurückhalten mußte, wider den er nicht einmal stimmen durfte ohne sich des Todes schuldig zu machen? Hätten Clienten, wenn man nicht eine undenkbare Gewissenlosigkeit der Patrone annehmen will, einen andern Schutz als den ihrigen, hätten sie je den der Volkstribune bedürfen können? Und wie hätten in den Volksversammlungen Beschlüsse gegen das Interesse der Patricier gefaßt werden können, welches die Sache jedes Patrons war, und wo jeder Patron die Beleidigung an seinem Clienten ahnden konnte, der durch solche Gewissenlosigkeit gesetzlich geächtet war.

Die zuletzt aus Livius angeführte Stelle beweis't, daß die Clienten der Patricier in den Versammlungen der Tribus nicht erschienen und stimmten. Wären sie in diesen, wenn auch nicht in überwiegender Zahl, mit den Plebejern vermischt gewesen, so konnten die Patricier durch das Publilische Gesetz nicht allen Einfluß auf die tribunicischen Wahlen ganz und gar verlieren. Ihrer Stimmen waren sie durch die heiligsten Pflichten und unerschütterliche Gewohnheit versichert; und das kann nicht gefehlt haben daß sie nicht auf einen Theil der Plebejer persönlichen Einfluß

behauptet hätten: so daß es noch immer in ihrer Macht gewesen seyn müßte die Wahlen zu entscheiden. Denn die Clienten der großen Geschlechter waren äußerst zahlreich: wenigstens als Beweis der Meinung von ihrer großen Zahl, wenn auch nicht als historisch zuverlässige Angabe, gilt daß erzählt wird, Appius Claudius habe fünftausend nach Rom geführt [43]): und die Fabier wären mit einer gleichen Anzahl an den Cremera ausgezogen [44]). Waren aber die Clienten außer den Tribus, so vermochte eine abtrünnige, von den Patriciern geleitete Minorität, allerdings nichts in der Volksgemeinde: als die Verfassung sich änderte, und sogar sie selbst mit den Clienten in die Tribus aufgenommen wurden, gewannen sie auch hier den ganz entbehrten Einfluß.

Plebejer seyn, und einer Tribus angehören, oder ein steuerpflichtiges Landeigenthum besitzen, war ursprünglich gleichbedeutend: und wenn es sich auch nicht mit unwidersprechlicher Evidenz darthun läßt, gewiß hat es die höchste Wahrscheinlichkeit daß, wenigstens bis zur Gesetzgebung der Decemvirn, die Patricier nicht in den Tribus waren. Später sind freylich Beweise des Gegentheils häufig und unzweydeutig [45]): aber so lange die Curien mit ihrem alten

43) Dionysius V. c. 40.

44) Festus s. v. Scelerata porta.

45) Mam. Aemilius ward aus der Tribus gestoßen (Livius IV. c. 24.) und C. Claudius wäre es ausdrücklich wenn M. Livius ihn nicht schon in der Masse der 34 Tribus zum Aerarier herabgesetzt gehabt hätte. XXIX. c. 37.

alten Uebergewicht bestanden hätte Vermischung der Patricier unter die Stämme nur eine widersinnige Verdoppelung der Volksgemeinde hervorgebracht. Daß die Versammlungen der Tribus, wie sie von den Volkstribunen berufen wurden, die Patricier nicht enthielten, welches niemand bezweifelt, berechtigt den Schluß daß sie dieser Eintheilung des Volks ursprünglich ganz fremd gewesen sind. Eine unzertrennliche Beziehung zwischen den plebejischen Tribus und dem Tributum, dessen Nahme auch nichts anderes bedeuten kann als die Steuer der Tribus, erkennt Livius [46]); und auch dieses schließt, nach dem ursprünglichen Begriff, die Patricier wie ihre Clienten aus, weil das steuerpflichtige Grundeigenthum sich nur in den Händen der Plebejer befand.

Die Patricier genossen die höheren Rechte ihres Standes, aber ihre Clienten waren, wenn auch nicht den Plebejern gleich, doch im Besitz des Bürgerrechts, und, so lange die Tribus ohne politische Wichtigkeit waren, obgleich von ihnen ausgeschlossen, eines nicht geringeren, weil sie in den Curien stimmten, wo von jenen nur die Familien welche Tarquinius der Alte in die neuen Rittertribus aufgenommen hatte, eine Stimme geübt zu haben scheinen; wo sie, wie es nach Livius Urtheil über das Publilische Gesetz klar ist, als Stand in einer überstimmten Minorität waren. Nur als die Tribus die häufigste und mächtigste Volksgemeinde wurden, noch mehr als die Centurien in sie übergingen war es für den Eingebohrenen eine Schmach und ein Unglück ohne Tribus zu seyn, wenn er

[46]) Tribus appellavit, ut ego arbitror, a tributo. I. c. 43.

gleich dadurch in den Verhältnissen des Privatrechts nicht verlohr. Für den Ausländer hingegen, der diese letzten gewann, war auch dieses niedrigere Bürgerrecht vortheilhaft, und er empfing damit die Aussicht für seine Nachkommen zum vollen Genuß plebejischer Rechte zu gelangen. Es ist ein albernes Urtheil Strabos, die Römer hätten undankbar gehandelt als sie den Cäriten kein höheres Bürgerrecht ertheilten: sie konnten ihnen dieses nicht verleihen wenn jene selbst nicht vorzogen die Unabhängigkeit ihres Staats aufzugeben, ihr Grundeigenthum nach römischem Recht von der Republik zu empfangen, und eine neue Tribus zu bilden; und dies waren sie damals gewiß weit entfernt zu wünschen, da das Glück in der gallischen Zeit ihnen günstiger als Rom gewesen war; wenn anders das römische Bürgerrecht der Cäriten wirklich in diese Zeit, und nicht in eine weit frühere, in die Blüthe des alten Agylla, fällt. Aber Gleichheit mit den Eingebohrnen einer benachbarten großen Stadt im Privatrecht war ein wesentlicher Vortheil, dessen Werth wir nur darum nicht hoch schätzen, weil im neuen Europa Fremde allenthalben mit wenigen Ausnahmen in diesen Verhältnissen den Einheimischen gleich stehen.

Die censorische Notation war für den Senator Verstoßung aus dem Senat, für den Ritter aus seinem Stande, für den Plebejer aus den Tribus [47]), Versto-

[47]) Zonaras (nach Dio Cassius) VII. c. 19. Ἐξῆν αὐτοῖς — ἐς τὰς φυλὰς, καὶ ἐς τὴν Ἱππάδα, καὶ ἐς τὴν Γερȣσίαν ἐγγράφειν, — τȣ̀ς δ' οὐκ εὖ βιοῦντας ἁπανταχόθεν ἐξαλείφειν. Ich werde auf diesen wichtigen Gegenstand im Verfolg dieses Werks zurückkommen.

ßung, nicht Versetzung in eine minder ehrliche: denn lange bevor ein Unterschied im Ansehen der Tribus galt, als die städtischen noch eben so rein waren als die ländlichen, war es schon Ehrenstrafe aus der Tribus ausgestrichen, und unter die Aerarier eingeschrieben zu werden. Jener Unterschied kann vor der Censur des Q. Fabius Maximus gar nicht gedacht werden, denn die Freygelassenen wurden erst von ihm in den vier städtischen vereinigt, um einem größeren Uebel abzuhelfen. Die censorische Notation entzog dem Bestraften das Stimmrecht, und brachte ihn auf die Tafeln der Cäriten oder unter die Aerarier [48]), welches folglich gleichbedeutend war mit Herabwürdigung zu einem steuerpflichtigen Bürger ohne politische Rechte, deren Ausübung nur in einer Tribus möglich war.

Am längsten hat sich das Verhältniß der Clientel für die Freygelassenen erhalten, welche nach dem alten Recht nur Aerarier waren. Denn Dionysius Angabe, daß die Freylassung schon seit Servius Tullius Tagen völliges Bürgerrecht gegeben habe, streitet nicht nur mit dem Geist aller alten Gesetzgebung, sondern auch mit einer andern Nachricht: daß diese Gunst von der Manumission des Knechts angehoben habe, der die Verschwörung der Tar-

[48]) Gellius IV. c. 12. Si quis agrum suum passus erat sordescere etc. etc. — censores *aerarium* faciebant. XVI. c. 13. Tabulae Cærites appellatae, in quas censores referri jubebant quos notæ causa suffragiis privabant. Häufig wird von Livius der censorischen Notation gedacht: der Entfernung aus dem Stamm, der Verwerfung unter die Aerarier: nie der Cäritischen Tafeln: diese müssen also das Verzeichniß der Aerarier gewesen seyn.

quinier entdeckte: einer Meldung die von dem Zusatz begleitet wird, dennoch hätten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts und zur Censur des Appius Claudius die Freygelassenen keiner bestimmten Tribus mit der Befugniß zum Stimmrecht angehört [49]. Dieses gewinnt eine hohe Wahrscheinlichkeit dadurch daß wir aus ächteren Zeugen wissen wie Appius der Blinde sie in allen Stämmen vertheilt hatte, Q. Fabius aber sie zwar, um Unruhen zu vermeiden, nicht wieder ausstieß [50], allein von den übrigen Bürgern absonderte, und in die vier städtischen Tribus zusammenwarf. Man kann nicht annehmen, daß die Römer ihren Freygelassenen größere Rechte bewilligt haben sollten als den Latinern. Genossen sie gleiche, so konnten sie das Bürgerrecht dadurch gewinnen daß sie sich zur Schätzung meldeten, wie dies den Latinern und Italikern freystand, und die Beschränkung welche für diese Statt fand konnte sie nicht hindern. Denn damit die verbündeten Völker nicht zu sehr an Bürgern vermindert werden möchten, war verordnet, daß nur der dieses Recht ausüben könne, welcher Familie in seiner Heimath zurückließ: aber dies fand keine Anwendung auf die welche keinem Vaterland angehörten. So hätte die Manumission durch die Vindicta ursprünglich nur persönliche Freyheit verliehen: die durch den Census, wenn nicht nach der ältesten Sitte die Vindicta vorhergehen mußte, bis zur Censur Appius des Blinden das niedere Bürgerrecht; erst von

[49]) Plutarch in Publicola, p. 100.

[50]) Livius IX. c. 46. Concordiae causa ist immer Bezeichnung der Einräumung eines früher nicht genossenen Rechts.

da an das vollständige Recht der Quiriten: und das Gesetz Junia Norbana hätte in Hinsicht einer Klasse der Freygelassenen, indem sie ihnen latinisches Recht anwies, nur uraltes Recht hergestellt.

Von den Latinern welche nach der erwähnten Berechtigung das niedere Bürgerrecht annahmen ist es wahrscheinlich daß viele sich einen Patron erwählt haben mögen, um dadurch als Vasallen Besitz auf den Gütern der Patricier zu erlangen, und weil, als die Plebejer schon durch ihre Tribunen geschützt wurden, der Aerarier diesen Schutz nicht getheilt haben kann [51]).

Als ursprünglich etruskisches Recht, gleich alt mit dem Ursprung der Stadt, muß die Clientel allerdings bestanden haben: in diese Unterthänigkeit muß das unterjochte ältere Volk gerathen seyn welches die Etrusker an der Tiber fanden. Ihre Ausbreitung und Vermehrung läßt sich durch historische Zeugnisse angeben in Hinsicht der Freygelassenen und Fremder; da Municipien sogar und Colonieen, vorzüglich aber verbündete und Provinzialstädte unter dem Patronat mächtiger Römer standen. So ist ein zwiefacher Stand von Clienten auch schon für die älteste Zeit anzunehmen: römischer Aerarier und Fremder: und aus diesen letzten scheint damals die größte Zahl der Clienten bestanden zu haben. Denn da den Plebejern Handel und Gewerbe untersagt, diese aber dem Staat doch unentbehrlich waren, so läßt es sich nicht bezweifeln daß sie, außer durch die Sklaven und Freygelassenen,

[51]) Ursprünglich nicht: in der Folge riefen ihn auch Patricier an.

von Fremden ausgeübt wurden welche das Bedürfniß des Gelderwerbs auch zu einem verachteten Geschäft nöthigte. Hier nun werden wir unverkennbar an die griechische Clientel erinnert: nicht an den Stand der θῆτες oder πελάται von denen Dionysius träumt, und deren gebeugtes knechtisches Loos gar keine Analogie mit dem wohlthätigen Schutzverhältniß der römischen Clienten hat, sondern an die Beysassen, die μέτοικοι, jene Fremde, die in griechischen Städten ansässig, und unter der Aufsicht eines Vorstehers (προστάτης) gegen Erlegung eines Schutzgelds an den Staat, zu bürgerlichen Gewerben befugt, und Recht zu fordern berechtigt, wie verpflichtet waren zu Recht zu stehen, aber in dem Verhältniß eines Unmündigen, indem ihr Vorsteher wie der Vormund des Pupillen jede Klage anbringen und annehmen mußte. Dies war nicht bloß attisches, sondern allgemeines griechisches Recht. Das Verhältniß eines solchen griechischen Beysassen mußte bey römischen Gemüthern die festen Bande römischer Clientel schlingen: der Grundzug, die Vertretung des Clienten, ist in dem römischen Rechtsbegriff ausdrücklich bestimmt; es ist klar wie daraus alles übrige hervorgeht [52]. Der

[52]) Auf den fremden Ursprung, wenigstens der größten Zahl der Clienten, deutet die Gleichheit des Gewissensrechts für die Gastfreunde und die Clienten. Gellius V. c. 13. Auch sagten die Tribunen dem Volk als Appius Herdonius das Capitol besetzt hatte: sie sollten ruhig seyn, es wären nur Gastfreunde und Clienten der Patricier, welche schon wieder abziehen würden. III. c. 16. Eine Stelle, die zu denen gehört welche den Unterschied zwischen den Plebejern und den Clienten sehr scharf heraushebt.

Fremde der sich zu Rom aufhielt, war ursprünglich eben so wenig als zu Athen eine rechtsfähige Person: er konnte keine gültige Geschäfte noch streitige Rechte geltend machen, außer durch die Vermittlung eines Patrons; und fremd war, wenn auch der Latiner nicht eigentlich, doch jeder andre Italiker.

Ein sehr wesentlicher Unterschied aber bestand zwischen der römischen und der griechischen Clientel: diese erlosch sobald der Client das volle Bürgerrecht oder auch nur die Isotelie erhielt: jene aber dauerte fort, und konnte wohl nur mit dem Geschlecht erlöschen welches im Besitz des Patronats war. Blackstone vergleicht sehr richtig die Pflichten des Clienten mit denen der Vasallen im Lehnrechte: aber das römische Verhältniß war freundlicher, und durch Gewissen, Gefühl und anhängliche Liebe begründet. Die Annahme des Geschlechtsnahmens veranlaßte und zeugte von diesem treueren und innigeren Bande: das Verhältniß der Clienten zum Patron war daher dem der gemeinen Bergschotten zum Haupt ihres Clan höchst ähnlich. Er hatte alle Ansprüche an den Schutz und die Vertretung seines Patrons, welche Vertrauen und Hülflosigkeit begründen, auch war dieser verpflichtet ihn sogar gegen seine eignen Angehörigen zu schützen [53]). In diesem Verhältniß konnte gegenseitig kein nachtheiliges Zeugniß abgelegt, noch weniger eine Klage angestellt werden. Für seine Clienten unter sich, wohl auch im Verhältniß zu ihm selbst wie für seine Kinder, war ohne Zweifel der

[53]) Gellius a. a O.

Patron Richter. Er führte ihre Rechtssachen und schützte sie gegen Bedrückung: sie waren verbunden seinen Bedürfnissen abzuhelfen, seine Schulden zu bezahlen, seine Töchter auszustatten, sein Begräbniß zu veranstalten, Geldstrafen für ihn zusammenzuschießen, wenn sein eignes Vermögen nicht hinreichte. Ein altes überliefertes Gesetz ächtete den der dieses heilige Verhältniß treulos verletzte: die Strafe mußte um so härter seyn da dem Beeinträchtigten bis seine Noth unleidlich geworden war keine Klage offen stand. Das Recht und das Verhältniß der Clientel veränderte sich mit den Sitten und der Verfassung. Doch dauert es in Hauptzügen so lange als die Republik, und hierin liegt die Ursache daß Fremde, wenn sie das römische Bürgerrecht erhielten, den Geschlechtsnahmen ihres Patrons annahmen. Auch erstreckte sich das römische Patronat in Hinsicht ganzer Völker und Städte so weit daß es die griechische Proxenie, aber in einem nicht gegenseitigen und gleichen Verhältniß, in sich begriff.

So standen zu Rom der Adel, gerüstet durch eine sehr zahlreiche Menge Erbunterthäniger, und die freyen Landeigenthümer mit vielleicht gleichen Kräften einander gegenüber. Der Reichthum war bey den Patriciern, und dies mag den Vortheil der Menge aufgewogen haben, welcher doch wohl für die Plebejer war: denn ohne ein Gleichgewicht, wodurch der Ausgang des Kampfs zweifelhaft ward, hätte sich das Volk, sobald es den Gehorsam versagte, wohl schwerlich so streng innerhalb der Gränzen einer versöhnlichen Fehde gehalten; wenn

gleich in seinem Charakter eine Liebe zum Gehorsam und zur gesetzlichen Ordnung sichtbar ist, worauf keine andre Nation Anspruch machen kann: eben so wenig hätte der Senat, dem kein Heer zu Gebot stand, ohne die zahlreichen Clienten dem Volk Trotz bieten dürfen.

Unter den letzten Königen hatte sich die Plebs zu einem freyen Stande ausgebildet: und in den Comitien der Centurien herrschte sie überwiegend. Es mochte, wenigstens unter Servius Tullius, kein wesentlicher Unterschied im Ansehen und der Achtung beyder Stände gegolten haben: und die Könige waren die natürlichen Beschützer und Patrone des Volks in der That, wie M. Manlius den Nahmen empfing. Es kann daher mit gutem Fug bezweifelt werden ob die Plebejer unter dem letzten König gedrückt wurden, obgleich er die Krone durch eine Verschwörung der Patricier empfangen hatte, welche durch ständischen Haß erregt war. Als die Monarchie abgeschafft ward, und die königliche Gewalt auf den Senat und die Consuln überging, verlohr das Volk seinen Schutz, und die Menge, welche sich nicht gelassen durch Hoffnungen einer fernen Zukunft trösten konnte, sehnte sich nach der Herstellung der Königswürde, welche nähere und wahrscheinlichere Erleichterung versprach als ein Kampf um erweiterte bürgerliche Rechte, und die Ausführung der Verfassung welche Servius Tullius für die Zukunft vorbereitet hatte. Aber jene Revolution, die doch nur von einem Patricier ausgehen konnte, war bey der Gewalt der Regierung leicht gehindert, und leicht hätte der Senat allen Unruhen

vorbeugen können, wenn er einzelne Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen seiner Standsgenossen mit Strenge geahndet hätte, und wenn ein herrschender Stand seiner Habsucht geböte. Dieses schien überflüssig als das Schreckbild des verbannten Königs verschwunden war, und die aristokratische Unterdrückung trieb ein Volk welches den Königen ohne Murren gehorcht hatte, obgleich sie nicht wenig gefordert zu haben scheinen, zu Verzweiflung und Aufstand.

In den meisten Staaten des Alterthums deren Geschichte in einiger Anschaulichkeit erhalten ist, entstanden die größten Unruhen aus allgemeiner Privatverschuldung. Rom ist von diesem Uebel heftiger ergriffen worden als das demokratische Athen, welches nur Ein Beyspiel eines allgemeinen Bankerotts erfahren hat: nämlich zu Solons Zeit: viermal bis auf Cäsar ist zu Rom, in der Stadt welche vor allen griechischen auf die Verehrung der Treue stolz war, die Treue in Hinsicht auf das Capital der Schulden gebrochen worden; und wahrscheinlich ist uns die Nachricht von wenigstens noch einem ähnlichen Vergehen in dem Ruin eines Theils der römischen Geschichte verborgen. Mehrmals hat auch der Staat sich willkührliche Aenderungen des Zinsfußes, und durch eine Münzreduction Wortbrüchigkeit an seinen Gläubigern erlaubt. Aus dieser unglücklichen Quelle persönlicher Noth entstanden die Volksbewegungen, wodurch Rom, von seinem waltenden Glück beschützt, durch Vorfälle die zum Verderben und zur Auflösung führen zu müssen schienen, eine neue Entwicklung und Vervollkommnung seiner Verfassung gewann.

Es ist eine traurige aber unläugbare Wahrheit, daß sobald ein Staat politische Bedeutung erhält, wenn auch die Masse seines sogenannten Nationalreichthums sich vermehrt, wohin man in neueren Zeiten, so lange politische Erhaltung selbstständig gesichert ist, mit gutem Recht auch die inländische Staatsschuld rechnet, im Allgemeinen die Wohlhabenheit der Bürger aus deren Gesammtheit er besteht, beständig abnimmt. Zwar nicht so daß nicht auf Zeiten außerordentlicher Calamitäten Zeiträume lebhafter Erholung folgten: aber unter allen diesen Schwankungen wird im Ganzen, bis völlig zerstörende Schicksale sein altes Daseyn endigen, die Zahl der wohlhabenden Familien abnehmen: denn diese muß nach einem ganz andern Maaßstab geschätzt werden als der Nationalreichthum, und dieser Maaßstab ist kein andrer als der Besitz eines unverschuldeten sichern Eigenthums für die größte mögliche Zahl der Bürger, und eines für das wahre Bedürfniß reichlich genügenden Einkommens; daher die Wohlhabenheit nothwendig von frugalen Sitten abhängt. Nimmt die Zahl der auf diese Weise Wohlhabenden ab: vermindert sich die der Eigenthümer, wird ihr Besitz von Schulden verschlungen [54]), wächst die Zahl der Armen

[54]) Jene hat sich im achtzehnten Jahrhundert fast allenthalben vermindert, und in vielen Ländern ist der erbliche Besitz der Gutsuntergehörigen ihnen entrissen, und ihr Land auf Zeitpacht ausgegeben worden: mit einer schreyenden Ungerechtigkeit. Die Verschuldung aber ist in den vorübergehenden Segensjahren noch allgemeiner und weit größer geworden als in der langen Zeit worin nur erhöhter Fleiß das Vermögen des Landmanns vermehren konnte, und die Preise eher fielen als stiegen.

deren Versorgung von Fremden abhängt, so ist ein solches Volk am Wohlstand gesunken, wenn auch der Reichthum ungeheuer stieg, wenn auch die Mittel zu vielfacherem Genuß bey allen Klassen die nicht verarmt sind zunahmen. Entwickelt sich diese Krankheit so tritt zuletzt ein Zustand ein in dem jede mittlere Wohlhabenheit verschwindet, und wo denn zuletzt der Abgrund allgemeines Elends auch die Reichen verschlingt welche sich lange sorgenlos und gefühllos über ihm sonnten.

Aus dieser Erwägung, und in der täuschenden Hoffnung gegen die sich auch verständige Leute oft nicht fest machen können, ein verlohrner glücklicher Zustand lasse sich gewaltsam zurückführen, fand die Tilgung der Schulden, wodurch jeder in dem Besitz seines Erbes hergestellt ward, selbst unter den Wohlwollendsten des Alterthums manche uneigennützige Freunde. Aus diesem Gesichtspunkte war die Veräußerung des ursprünglichen Erbes in vielen alten Staaten verboten, und das mosaische Recht stellte eine Verpfändung auf wodurch dieser Zweck erreicht, und zu bestimmten Perioden eine verjüngte Nation von Eigenthümern hergestellt ward. Dieses war, in seinem rechten Sinn gefaßt, wahrlich eine der herrlichsten Eigenthümlichkeiten dieser tiefsinnigen Gesetzgebung: aber die Willkührlichkeit womit die Machthaber des alten Abendlands verfuhren, verdient, als eine unverantwortliche Beraubung, den ganzen Unwillen worin Cicero gegen sie ausbricht. Auch war sie gewöhnlich das Mittel wodurch Tyrannen ihre Herrschaft gründeten. Ihr ähnlich in den Folgen, und in der Bösartigkeit seines Wesens ist ein

herabgewürdigtes Papiergeld, und keines kann der Herabwürdigung entgehen, wenn nicht der Staat welcher es gebraucht eine unerschöpfliche Fülle von Macht, Kraft und Reichthum, geschützt durch jeden Vortheil der äußern Lage, besitzt. Die Tilgung alter Schulden, aber auch der Ruin der alten Reichen wird dadurch sehr leicht bewürkt: ein allgemeines Räuberverkehr tritt ein, weil aller Werth unsicher wird, und jeder sich so viel als möglich zu erbeuten strebt; und die Flecken werden durch mehrere Geschlechter hindurch nicht aus dem Gewissen gewaschen, welche das Bewußtseyn hinterläßt, mit dem heuchlerischen Schein der Erfüllung des Rechts einen andern der uns traute an seinem Eigenthum beraubt zu haben: endlich aber löst sich alles in ein Elend auf, wodurch diese Geißel schrecklicher wird als Krieg, Pest oder irgend eine andre Landplage.

Etwas ganz andres ist die Ansicht daß unter bestimmten Umständen das strenge Recht des Gläubigers unbillig und in der Ausübung verderblich werden kann. Ein natürliches Gefühl ist der unbedingten Sicherheit des Zinsherrn nicht günstig, wie es überhaupt den nicht liebt der in Unthätigkeit die Früchte der Anstrengungen eines andern genießt, wenn diesem nichts davon übrig bleibt, wenn dieser, troz alles Fleißes, umkommen soll damit jener müßig lebe. Dies Gefühl erklärt sich für den angestammten Besitzer des Bodens, gegen den Zinsherrn wie gegen den Lehnsherrn, und so forderte Luther daß alle Darleihen als Gesellschaftsverträge angesehen werden sollten, wobey Vortheil und Verlust gemeinschaftlich träfen.

Diese Ansicht bald enger bald weitläuftiger gefaßt stand vor den Augen vieler edeln Männer des Alterthums die jedes Zinsgewerbe verabscheuten und die Schuldenlasten mit Gewalt anzugreifen sich nicht fürchteten. Aber sie vergaßen daß die Entscheidung der einzelnen Fälle ein übermenschliches Werk seyn würde, und allgemeine Regeln in solchen Fällen einen Mißbrauch und Ungerechtigkeiten gebähren für die der Staat verantwortlich ist, während die strenge Anwendung des nackten Rechts nur unvermeidliche Unfälle verursacht die von keinem positiven Recht zu trennen sind, dessen unbedingte Heiligkeit uns doch allein gegen Despotismus schützt; ein Schutz für den kein Opfer zu groß ist.

Es scheint daß die Vermögenssteuer zu Rom von dem einmal geschätzten Vermögen, und von dem steuerfähigen Eigenthum an liegenden Gründen, auch dann entrichtet ward wenn dieses Eigenthum durch contrahirte Schulden verschlungen war. Das ist bey jeder Grundsteuer unvermeidlich, und das römische Tributum hatte viel mehr von dieser als von einem Kapitalschoß. Auch würden Abänderungen die fortwährende Thätigkeit einer beständigen Behörde vorausgesetzt haben, welche jährlich die Angabe der eingetretenen Veränderungen angenommen hätte, und dadurch wären die periodischen Schätzungen der Censur überflüssig und zwecklos geworden. Vielmehr scheint es nothwendige Folge derselben gewesen zu seyn daß die Steuerpflichtigkeit persönlich auch von veräußerten steuerbaren Gegenständen von einer Schätzung zur andern für den fortdauerte, welcher sie bey der letzten in sei-

nem Eigenthum angegeben hatte. Folgte sich nun die Anfertigung neuer Kataster in nicht entfernteren Zwischenräumen als, mit wenigen Ausnahmen verwirrter Zeiten, seit der Errichtung der Censur, so war der unvermeidliche Nachtheil leidlich; denn wenigstens der Verkäufer konnte sich mit dem neuen Besitzer über seine Entschädigung vereinigen. Verzweifelnd aber ward der Druck für den Verschuldeten wenn die Abfassung neuer Schätzungen länger verzögert ward, wie es in diesem Zeitraum gewöhnlich zu geschehen pflegte; so waren ehe dieses Geschäft den Censoren, als einer eigenthümlichen Magistratur, übertragen ward, siebzehn Jahre ohne neuen Census vergangen [57]). Traf inzwischen eine große Calamität, welche allgemeine Verarmung hervorbringt, wie durch Porsenas Krieg, so ward der gesammte steuerpflichtige Stand, durch dies harte Loos, Eigenthum welches er nicht mehr besaß versteuern zu müssen, in tiefes Elend gestürzt.

Einen factischen Beweis dafür daß der Verschuldete in der Zwischenzeit bis zu einem neuen Census, der ihn wenn sein Grundeigenthum verlohren war aus seiner Klasse, und, wenigstens ursprünglich, auch aus seiner Tribus ausstrich, vom Staat als Eigenthümer nach der letzten Angabe angesehen ward, gewährt die Geschichte der Unruhen die vor dem ersten Aufstand hergingen, indem die Schuldner aus den Kerkern gelöst wurden welche Dienste nehmen wollten. Denn damals galt unstreitig Servius Klasseneintheilung, welche den Kriegs-

[57]) Dionysius XI. c. 63.

dienst durch das Vermögen bestimmte, und sogar den ausschloß der nichts als eine sehr geringe Habe eigenthümlich besaß.

Wie die zwölf Tafeln in der bürgerlichen Gesetzgebung überhaupt mehr das alte Recht verzeichneten als neues feststellten, ist es wahrscheinlich daß ihre Verordnungen über das Schuldrecht aus derselben Quelle geflossen sind. Haben sie geändert, so läßt sich Milderung, nicht Schärfung erwarten; aber bey der Dunkelheit die hierüber ewig herrschen muß, ist es passender die Untersuchung des alten Schuldrechts bis zur Darstellung einer späteren Zeit zu verschieben. Das ist außer Zweifel daß der Schuldner, wenn er keine Zahlung leistete zum körperlichen Knechtsdienst verfallen war. Dies war auch altes attisches Recht, welches Solon abschaffte, und ohne Zweifel allgemeines griechisches: denn die rauhsten Formen der attischen ältesten Einrichtungen sind gewiß den roheren Stämmen gemeinschaftlich gewesen, und haben sich bey ihnen erhalten als zu Athen mildere herrschend geworden waren. Es ist das alte Recht von ganz Asien und des Nordens. Der Schuldherr war sicher auch schon damals berechtigt den ihm verfallnen Schuldner in die Fremde zu verkaufen. Auch dieses war attisches Recht vor Solon: jede Schuld begründete eine persönliche Verpfändung des Leibes. Das Loos des dienenden Schuldners war nicht besser als des Sklaven, er trug Ketten und ward von seinem Brodherrn mit willkührlichen Züchtigungen zum Frohndienst angehalten.

Bey

Bey den Geschichtschreibern erscheint in dieser Zeit die Plebs gleichbedeutend mit der Armuth, und die Patricier nicht nur als die Vertreter des Rechts der Gläubiger, sondern als die alleinigen Gläubiger des Volks. Beydes befremdet, weil die großen Männer unter den alten Patriciern oft in der bittersten Armuth lebten, und die reichen Familien der spätern Zeit fast alle plebejisch waren. Indessen wenn auch tugendhafte Genügsamkeit die Valerier und Quinctier in einer bedürfnißlosen Armuth erhielt, und große Plebejer durch sie nicht gehindert wurden, sich auf die ihnen gebührende Höhe zu erheben, so waren doch die Patricier nie in Gefahr den eigentlichen Druck der Noth zu empfinden: dagegen schützten sie ihre Clientelen, welche durch die heiligsten Pflichten verbunden waren ihren Bedürfnissen abzuhelfen und ihre Schulden zu bezahlen: auch konnten sie, bey steuerfreyem Landbesitz, nicht leicht ganz verarmen: die aus ihrem Stande welche sich bereichern wollten, konnten es schon durch das ausschließliche Anrecht welches sie damals, ohne den Zehenten zu erlegen, auf die Benutzung der Domainen ausübten. Daß aber der Reichthum welcher später auf ganz andern Wegen in der Republik entstand, sich in andern Händen sammelte, war was allenthalben geschieht wo Geldgeschäfte aufkommen, und einen weit schleuniger gewonnenen und angehäuften Reichthum gewähren als der alte Landbesitz. Dennoch aber läßt es sich unmöglich annehmen daß damals alle Plebejer arm gewesen wären, ein Irrthum zu dem Dionysius durch den griechischen Sprachgebrauch

verführt ward, denn in der historischen Zeit Griechenlands, als die Stände fast allein nach dem Census unterschieden wurden, waren Volk und Armuth allerdings gleichbedeutend. Freylich gewähren die spärlichen Nachrichten aus der Geschichte des ersten halben Jahrhunderts der Republik keine namentliche Erwähnung eines sehr reichen Plebejers, wie im folgenden des Sp. Mälius. Aber die Centurienverfassung, deren unverrückte Gültigkeit grade in diesem Zeitraum am wenigsten bezweifelt werden kann, beweist bey den Plebejern die größte Verschiedenheit des Vermögens, und Reichthum: denn es ist schon bemerkt daß die Rittercenturien nach der Geburt verzeichnet gewesen seyn müssen, so daß die fünf Klassen nur Plebejer enthielten. Daher wurden auch diese durch die Volkstribunen repräsentirt, anfänglich jede durch einen einzigen, dann durch zwey [58]. Es läßt sich auch nicht annehmen daß die Patricier allein ihr Vermögen auf Zinsen austhaten, oder daß sie allein die unerbittlichen Gläubiger waren. Reiche Plebejer mögen den nämlichen Wucher getrieben haben; aber das gewöhnlichere gilt auch hier als allgemein, und da der Stand des Plebejers durch sein steuerbares Vermögen bestimmt ward, Schuldforderungen aber dazu nicht gerechnet wurden, so konnte nur der für Ehre Gefühllose eine Anwendung seines Capitals vorziehen welche, wenn auch gewinnreich, ihn an bürgerlichem Ansehen zurücksetzte. Auch scheint es nicht zu bezweifeln, wenn die Erläuterung der Clientel durch das at-

[58]) Livius III. c. 30.

tische Verhältniß der Beysassen gegründet ist, daß die Patricier davon Vortheil zogen, daß Kaufleute und Geldhändler unmittelbar von ihnen abhängig waren, deren Geschäfte wahrscheinlich den Nahmen des Patrons trugen. Ganz gewiß waren damals die Gerichte ausschießlich bey den Patriciern: und schon dadurch mußte ein patricischer Gläubiger weit furchtbarer seyn als ein plebejischer.

Also waren die Noth und das unmittelbare Bedürfniß der Menge allerdings sehr verschieden von den Klagen und Forderungen der Häupter des Standes: jene würde so gleichgültig für die Absichten der letzten gewesen seyn, als diese wohl ihr Elend als fremd angesehen haben würden, wenn die Patricier es nicht verachtet hätten sie zu trennen. Aber ihre nicht unterscheidende Absonderung vom gesammten Volk vereinigte seine verschiedensten Klassen; und der angesehenste wie der geringste Plebejer hatten eine große gemeinschaftliche Sache, ihre Freyheit und persönliche Sicherheit. Jener, den Consuln näher stehend, war hierüber in größerer Gefahr als der unbekannte Gemeine: er war gezwungen die Aeußerung von Gefühlen zu unterdrücken die bey diesem kaum erwachen konnten; oder er büßte für verwegne Ausbrüche des Unwillens. Das Valerische Gesetz machte das gesammte Volk zum Richter zwischen dem Consul und dem einzelnen Plebejer; daß, wer straffschuldig seyn mochte, sein Urtheil von seinen Gleichen erhalte. Also bestanden Versammlungen der Tribus, und, da man sich diese unmöglich tumultuarisch zusammenlaufend denken kann, sondern nothwendig förmlich berufen, nnd unter regelmäßigem Vorsitz, sicher aber

nicht des Consuls, gehalten denken muß; so kann es keine Neuerung gewesen seyn daß der gekränkte Plebejer seit dem Vertrag auf dem heiligen Berge den Schutz der Tribune anrief. Die plebejischen Tribus hatten wohl, wie es von den alten Stämmen bezeugt ist, jeder einen Tribun zum Vorsteher [59]), und diese waren, wie die attischen Phylarchen, im Kriege ihre Obersten. Daher wurden die welche das Heer bey der ersten Auswanderung auf den heiligen Berg führten, die ersten Volkstribunen: daher der Nahme. Aber ehe ihre Unverletzlichkeit beschworen ward mochte der schützende Tribun, welcher das Volksgericht berufen wollte, oft den Zorn des stolzen Consuls erfahren, und der Schutz des Valerischen Gesetzes war eitel.

Wahrscheinlich waren es schnöde Ungerechtigkeiten dieser Art gegen ausgezeichnete Plebejer, welche die Consuln sich erlaubten als der Tod des Königs zu Rom bekannt geworden war, und wodurch das Volk Anführer erhielt die es zum Aufstand führten. Denn die allgemeine Verschuldung muß sich schon lange verbreitet gehabt haben, weil die Zahl der Schuldknechte so groß war: sie war Folge des Unglücks der Zeit wodurch so viele ihr ganzes Eigenthum eingebüßt hatten. Nicht lange nach jener Begebenheit erregte der Anblick eines als Knecht gefesselten Schuldners der, mit Lumpen bedeckt, abgezehrt, und blutig mißhandelt, aus seinem Kerker entsprungen war, und den Schutz des Volks anrief, einen Aufstand um die Schuldknechte zu

[59]) Siehe oben S. 257.

befreyen [60]). Wer in der allgemeinen Rechtsfrage dem Gläubiger günstig geurtheilt haben würde, fühlte daß ein freventlicher Mißbrauch das Recht getilgt hatte. Die gefühllose Partheylichkeit der Patricier riß die Erbitterung über alle Gränzen hin. Menschlichkeit und Wohlwollen bey der Regierung hätte eine Empörung leicht gehindert und die aufgeregten Gemüther besänftigt: aber der Senat verhärtete sich und trotzte dem Gefühl. Alle Plebejer mußten empfinden daß man sie als Gesindel betrachte, und dieses Gefühl hat alle Aristokratieen zerstört, die, wenn sie als liebende Väter geboten, wenn sie als weise Väter den herangewachsenen Kindern die Rechte bewilligt hätten, die sich nür der Unmündigkeit versagen lassen, den Segen eines verehrten und geliebten Alters hätten genießen können.

Jeder Sommer brachte damals einen Streifzug, entweder der Römer über ihre Gränze, oder ihrer Nachbaren in das römische Gebiet. Jedesmal ward das Heer neu gebildet: es ward bey der Heimkehr entlassen. Diesmal weigerte sich das Volk die Waffen zu nehmen. Zwang war unmöglich, und der Staat schien aufgelöst: der Erfolg der sanften Maasregeln des Consuls P. Servilius zeigte wie viel lieber das Volk, wenn es nur nicht zurückgestoßen ward, zum Gehorsam zurückkehrte als sich von

[60]) Die Geschichte dieses Unglücklichen, welcher als Hauptmann gedient hatte, und die desjenigen den M. Manlius loskaufte, gewähren eine von den in den Römischen Annalen so äußerst häufigen Parallelen, oder höchst verdächtigen Wiederhohlungen.

gehässigen Leidenschaften zu verwegnen Gewaltthätigkeiten hinreißen ließ. Der Consul verordnete, daß jeder der wegen Schulden als Knecht diente, sich unbehindert zum Kriegsdienst melden könne; daß die Familien der Soldaten so lange sie im Felde stünden im ungestörten Besitz ihres Eigenthums gelassen werden sollten. Alle gefesselte Bürger deren Kräfte es erlaubten benutzten dies Edict, ein zahlreiches Heer versammelte sich, und Servilius, in wenigen Tagen Sieger der Volsker, Sabiner und Aurunker, kehrte ruhmvoll aus dem Felde zurück. Aber die Hoffnungen des Volks wurden grausam getäuscht. Appius Claudius war der andre Consul, jener mächtige Sabiner, auf den die Geschichtsschreiber den Geschlechtscharakter der Claudier, wie ihre Nobilität, zurückführen. Die Erhaltung historischer Sagen über die Gesinnungen der Senatoren jener alten Zeit ist freylich nicht unmöglich: wahrscheinlicher aber ist es daß die Claudier selbst, stolz auf ihre Aristokratie wie die Valerier auf ihre Volksliebe, ihren Ahnherrn mit den Zügen geschildert haben welche sie selbst als angestammter Charakter auszeichneten. Ihr Geschlecht hat, wenn auch mehrere ausgezeichnete, doch keinen einzigen großen Mann hervorgebracht: durch trotzenden Hochmuth, Verachtung der Gesetze und der Freyheit, und eiserne Gefühllosigkeit war es sich in allen Zeitaltern gleich: alle waren gebohrne Tyrannen, zuweilen niedrige Demagogen. Es war derselbe Geist der Tyranney welcher Tiberius kräftigen Verstand und Caligulas Raserey zum Verderben Roms wandte: sie sind nicht hassenswürdiger als die älteren Claudier. Appius ließ die

aus dem Kriege heimgekommenen Schuldner in ihre Kerker zurückführen, und sprach ohne Schonung Recht über alle eingeklagte Forderungen. Aber die Urtheilssprüche konnten nicht vollzogen werden, denn das Volk war in offenem Aufstand: es schützte jeden Verurtheilten: und Gläubiger welche die verhaßten Urtheile erhalten hatten, retteten sich kaum vor seiner Wuth. So verging das Jahr [61]). Die Consuln des folgenden Jahrs, A. Virginius und T. Vetusius fanden es unmöglich als die Kriegszeit eintrat ein Heer zu versammeln. Das Volk, sein Verfahren in nächtlichen Versammlungen in den ausschließend von ihm bewohnten Quartieren, auf dem Aventinus und Esquilinus, verabredend, verweigerte unerbittlich den Gehorsam, und die Feindseligkeit des Senats hatte die anfänglichen Ansprüche auf menschliche Nachsicht und Schonung bis zur Forderung einer Tilgung der Schulden getrieben. Die Empörung war so gewaltig daß die Sanfteren unter den Patriciern empfahlen den Frieden selbst um diesen Preis zu erkaufen: andere hofften, das Volk werde sich besänftigen wenn denen die Freyheit und ihr Eigenthum

[61]) Unter diesen Consuln scheint, bey Gelegenheit der Einweihung eines Mercuriustempels, womit die Errichtung einer Kaufmannsgilde verbunden war, der erste Vorsteher des Kornhandels vom Volk ernannt worden zu seyn: eine Magistratur welche vielleicht nicht auf außerordentliche Mißjahre eingeschränkt war, sondern wahrscheinlicher fortdauerte bis ihre Geschäfte auf höhere Beamte übergingen. Die erste Wahl des Volks fiel auf einen Plebejer. Livius II. c. 27.

wieder gegeben werde welche im verflossenen Jahr um diesen Preis in den Krieg gezogen waren. Appius drang auf Strenge: es sey dem Volk noch zu wohl, man müsse ihm den Uebermuth brechen, und dies könne nur ein Dictator. Die Mehrheit entschied für seinen Antrag: aber ihre Wahl verwandelte in ein Mittel der Versöhnung, was nach Appius Sinn alles an alles wagen sollte. Die Consuln, welche vergebens Milde empfohlen hatten, und die Gemäßigten entschieden sie für Manius Valerius, Publicolas überlebenden Bruder [62]). Dieser bewog das Volk unter seine Fahnen zu treten, nicht durch das Schrecken seiner Macht, sondern durch ein Edict desselben Inhalts wie es der Consul des vorigen Jahrs erlassen hatte. Einem Valerius vertraute das Volk daß die Macht der Dictatur die Erfüllung erregter Hoffnungen zusichere. Drey zahlreiche Heere, zehn Legionen, wurden gebildet, und gegen die Sabiner, die Aequer und die Volsker gesandt. Das Volk strebte die Treue des Dictators zu verdienen, und der Sieg entschied sich allenthalben für Rom: schneller und glänzender als es der Senat wünschte, den es gereute die Republik einer Macht unterworfen zu haben, welche anstatt das Volk zu unterdrücken, seine Forderungen zu Gesetzen zu erheben drohte. Der Dictator forderte die

[62]) Die drey Valerier, Publius, Marcus und Manius, werden Söhne des Volesus genannt: und höher ging das Geschlechtsregister der Familie schwerlich hinauf. Aus diesem historischen Stammvater bildete die Sage, seinen Nahmen wiederhohlend, einen Ritter des Königs Tatius.

Befreyung der Schuldknechte welche zu seinen Fahnen geschworen hatten: dies ward verweigert. Er legte seine Würde nieder: eine größere Treue hätte ihn über die Gränze strenger Gewissenhaftigkeit geführt, und die Zeit war gekommen wo es nicht mehr der Aufopferung der Gefühle eines einzelnen Mannes bedurfte damit vollbracht werde was sich unaufhaltsam vorbereitete. Auch das Volk empfand dieses, und begleitete ihn, dankbar als ob er sein Wort erfüllt hätte, vom Forum nach seinem Hause.

Inzwischen hatte der Senat die Truppen unter dem Vorwand neuer Feindseligkeiten außerhalb der Stadt gehalten, und die Consuln welche zweyen der Heere vorgestanden hatten, übernahmen jetzt nach der Entsagung des Dictators aufs neue den Oberbefehl. Aber seine stille Handlung hatte dem Volk nur zu viel gesagt. Es scheint daß die Armee ihr Gewissen dadurch erleichtert fühlte daß der Fahneneid dem Dictator und nicht den Consuln geleistet war [63]). Einmüthig brach das Heer auf, unter dem Befehl eines Tribuns Sicinius, ging über den Anio, und nahm ein verschanztes Lager auf dem heiligen Berge, drey Millien von Rom, in der

[63]) Livius erzählt im Gegentheil der Eid sey an die Consuln geschworen gewesen, wiewohl der Dictator die Truppen ausgehoben hatte. Das aber ist undenkbar, da die Dictatur die höchste Gewalt war. Es scheint daß sich eine Sage erhalten hatte daß die Förmlichkeit des Eides bey dem Aufstand der Armee erwogen ward; und diese dunkle Meldung, wie gewöhnlich, in das entgegengesetzte ihres ursprünglichen Sinns umgebildet worden ist.

Crustuminischen Feldmark [64]). Die Consuln kehrten mit den Patriciern, verlassen aber ungekränkt, nach Rom zurück.

Innere Widersprüche und Unmöglichkeiten verrathen das Mährchenhafte vieler Begebenheiten in der ältesten römischen Geschichte; von diesen ist der erste Volksaufstand frey, wie ihn Livius umständlich, und noch weit ausführlicher Dionysius erzählt; denn man kann es nicht einmahl ganz unmöglich nennen daß sich ein Andenken der verschiedenen Meinungen, welche den Senat theilten, und ihrer Urheber, erhalten hätte; wenn gleich zuverlässig nicht in den Annalen. Genügte also der Geschichte, wie dem Roman, dieser innere Zusammenhang, so würden wir glauben im Besitz historischer Nachrichten zu seyn: aber daß er für diese Zeiten nicht genügt, sondern nur einen verständigen Sinn bey dem Annalisten beweist welcher die jetzt geltende Erzählung ausbildete, erhellt aus dem unvereinbaren Widerspruch andrer Sagen, von denen sich einige Ueberreste erhalten haben. Nach diesen ist es nicht zu bezweifeln, daß nur der Aufstand, und der Vertrag wodurch die tribunicische Gewalt errichtet ward, für historisch gelten können: und gänzlich abweichende Erzählungen über die Begebenheiten, welche zu dieser Entscheidung führten, für die Nachwelt ununterscheidbare Ansprüche auf Glauben hatten. Cicero, der

[64]) Daher diese Auswandrung auch die Crustumerinische genannt wird. Varro de L. L. IV. c. 14. Der heilige Berg trug damals noch nicht diesen Nahmen, sondern empfing ihn, weil er vom Volk, als es sein Lager verließ, Jupiter geweiht ward. Festus s. v. Sacer mons.

allenthalben in diesen alten Zeiten ganz andern Annalen folgte als Livius, nennt Marcus, welcher nach unsrer Geschichte in der Schlacht am Regillus gefallen seyn soll, und nicht Manius Valerius, Dictator während dieser Unruhen. Dies, wenn es auch nicht Fehler der Handschrift seyn sollte ist unbedeutend: aber er redet, als von einer unzweifelhaften Thatsache, von des Dictators Unterhandlungen mit dem Volk während der Auswanderung, welche zu jenem Grundvertrage geführt hätten [65]): und zu derselben Sage gehört eine Meldung bey Livius an einem von der Geschichte dieser Zeiten weit entfernten Ort, von einem Dictator der einst bey einer Auswandrung des Volks den Nagel auf dem Capitol eingeschlagen habe [66]). Denn bey der zweyten Auswandrung hat niemand der Dictatur gedacht, und damals konnte auch kein Dictator ernannt werden. Sogar über die Zahl und Nahmen der ersten erwählten Volkstribunen herrschte die größte Verschiedenheit. Selbst darüber waren nicht alle Annalen einig daß das Volk sich auf dem heiligen Berge friedlich niedergelassen, und durch Schreckniß ohne Gewalt seinen Zweck erreicht habe. Eine andre Erzählung für die Livius den Annalisten Piso anführt, nannte den Aventinus als den Ort den das

[65]) Cicero Brut. c. 14. Videmus — cum plebes prope ripam Anienis — consedisset, eumque montem qui Sacer appellatus est, occupavisset, M. Valerium dictatorem dicendo sedavisse discordias, eique ob eam rem honores amplissimos habitos, et eum primum ob eam ipsam caussam Maximum esse appellatum.

[66]) Livius VIII. c. 18. Memoria repetita, in secessionibus quondum plebis clavum ab dictatore fixum.

Volk bewaffnet einnahm; und dieser muß Cicero geglaubt haben, welcher sagt, das Tribunat sey im Bürgerkrieg entstanden, während die festen Gegenden der Stadt mit den Waffen besetzt und belagert gewesen wären [67]). Doch muß er sie mit der andern vereinigt haben, weil er dieser an der andern schon angeführten Stelle folgt. Was glaublicher ist läßt sich nicht entscheiden; weit ausgebreiteter war aber gewiß die Sage von der friedlichen Auswandrung auf den heiligen Berg. Auf diesem scheint das Volk mehrere Monate gelagert gewesen zu seyn. Auswanderer aus der Stadt verstärkten seine Zahl. Uns däucht es unbegreiflich wie eine Stadt bey einer solchen Auswandrung sich erhalten konnte, und freylich erscheint die Friedensliebe der Nachbarn Roms unter solchen Umständen in einem sehr günstigen Licht. Nicht weniger unbegreiflich aber scheint es, wie bey einer *allgemeinen* Auswandrung des Volks, wenn die Patricier auf ihre eigne Zahl eingeschränkt waren, von Unterhandlungen die Rede seyn konnte, und das Volk sich mit sehr bescheidnen Bewilligungen beruhigte.

Doch so öde war Rom nicht wie eine Stadt unsrer Zeit welche von allen verlassen würde die nicht zu den höheren Ständen gehören. Zwar die Sklaven der Patricier und der Ausgewanderten waren gefährliche Mitbewohner; die Patricier selbst, wie zahlreich wir uns auch ihre Geschlechter denken mögen, ein kleines Volk in den weitläuftigen Mauern; aber ihre Clienten, deren Sache ganz verschieden war von der des Volks,

[67]) Cicero de legibus. III. c. 8.

waren eine große Zahl [68]); so daß ein eigentlicher Bürgerkrieg gar nicht undenkbar gewesen wäre. Lange schien man gegenseitig mit unermüdlicher Hartnäckigkeit auf diese äußerste Entscheidung gefaßt, welche Rom wahrscheinlich vernichtet haben würde. Keine Gewaltthätigkeit des Volks entzündete den Ausbruch: diese Schaar, empört gegen ihre Regierung, ohne Anführer, ohne Lebensmittel, begnügte sich vom Lande so viel zu nehmen als sie gegen den Hunger bedurfte. Aber ihre Macht wuchs täglich, ihre Stimmung ward gefährlicher: wahrscheinlich drohten auch Gefahren von den erwachenden Nachbarvölkern, und der stolze Senat, der vor wenigen Monaten jede Empörung hindern gekonnt hätte, mußte sich entschließen Abgeordnete an das Volk zu senden und um Versöhnung zu bitten. Diese gewährte das Volk gern und freudig: unter den Consuln des Jahrs 261, welche ihr Amt im Sommer angetreten hatten, ward zwischen beyden Ständen, Patriciern und Plebejern, — denn der mehrdeutige Nahme Patres muß hier auf den Stand,

[68]) Dionysius Demagorieen sind nicht bestimmt zu täuschen; wie sehr aber auch ihre Ausbildung griechisch ist, er scheint ihren Inhalt sogar aus römischen Annalen genommen zu haben. Für diese waren sie ersonnen, aber nicht ohne Kenntniß der alten Zeit, und daher ist folgende Stelle in seiner Rede des Appius gegen Nachgiebigkeit merkwürdig; welche Plebs und Clienten so stark als möglich unterscheidet. VI. c. 63. Πρὸς τοὺς ἔξωθεν πολεμίους αὐτοί τε χωρῶμεν ἁπάσῃ προθυμίᾳ, καὶ τοὺς πελάτας ἅπαντας ἐπαγώμεθα· καὶ τοῦ δημοτικοῦ τὸ πειθόν. — ἄφεσιν αὐτῷ χαρισώμεθα τῶν χρεῶν, μὴ κοινὴν, ἀλλὰ κατ' ἄνδρα.

nicht auf den Senat, oder doch nur in sofern dieser damals vielleicht ganz aus Patriciern bestand, und ihren Stand repräsentirte, bezogen werden — ein feyerliches Bündniß geschlossen. Livius schweigt von den Bedingungen zum Vortheil der Schuldner: aber da hierin die Ursache des Aufstands lag, so kann man nicht annehmen daß es möglich war ihn zu dämpfen, ohne die ursprünglichen Forderungen, wahrscheinlich aber noch weit mehr einzuräumen. Auch bezieht sich Agrippas Fabel nicht auf politische Verhältnisse des Standes, sondern auf das der Reichen zu den Armen. Wenigstens also wurden alle Schuldknechte freygegeben: vielleicht aber verdient sogar Dionysius Erzählung Glauben, daß die Schulden allgemein getilgt wurden. Solche Dinge waren Livius, der in den alten Tagen der Republik nur Tugend und Recht sucht, zu schmerzlich als daß er sie nicht hätte verschweigen und verschleyern sollen. Indessen war was auch geschehen seyn mag, nur vorübergehendes Unglück. Aus der Noth dieser Zeit entstand eine Einrichtung, die, eine schwache Aehnlichkeit mit den spartanischen Ephoren ausgenommen, Rom ganz eigenthümlich, gefährlich nur wie große Geistesgaben und Lebensfülle, Rom zu der Höhe der Größe und innern Vortrefflichkeit erhob, wo es so lange glänzte, bis diese Herrlichkeit dadurch unterging daß der gewaltige Staat ähnliche Mittel der Verjüngung verschmähte.

Gerechte Gesetze hatten dem Plebejer das Gericht seiner Gemeinde zugesagt, aber der Genuß dieses Rechts hing von dem Gewissen und dem Wohlwollen eines Stan-

des ab, zu dessen Gesinnungen das Volk nach entscheidenden Erfahrungen nicht länger mit unschuldigem Vertrauen hinaufblicken konnte. Jede verbotne Bedrückung machte Widerstand gesetzmäßig; aber der Widerstand des einzelnen war ohnmächtig, gewaltsamer Schutz der Mitbürger sehr ungewiß, und, wenn die Verfassung auf ihn verwies, zuletzt der gänzliche Untergang des Staats. Wie sehr auch die späteren Römer den Nahmen der tribunici-Gewalt haßten, als sie, da alle Zwecke ihrer Errichtung erreicht, oder die Gegenstände ihrer Thätigkeit verschwunden waren, sich gegen ihr eignes Werk zerstörend richtete, so überwand doch ein richtiger Sinn in der Beurtheilung der Vergangenheit Ciceros Vorurtheile über diesen Gegenstand. Entweder, sagt er, mußte die Monarchie nicht abgeschafft werden, oder man mußte dem Volk die Freyheit in der That nicht mit leeren Worten geben [69]).

Patricier und Plebejer standen neben einander, zwey unter einer Regierung vereinigten Nationen ähnlicher als zwey Ständen. Gleichgewicht bestand in der That, soweit die Gemeinden der Centurien und der Curien, oder jene und der Senat zusammen, Gesetzgebung oder Wahlen vollbrachten: aber außer diesen seltnen Fällen war Herrschaft der Antheil der Patricier, Gehorsam das Loos der Plebejer; und mit Ausnahme sehr weniger Fälle war es in der Macht des Senats die Versammlung der Centurien zu hindern, welche nur durch die Consuln berufen werden konnten, und von allen Förmlichkeiten der Religion abhingen. Hatten nun die Plebejer, wenn auch

[69]) De legibus III. c. 10.

noch keine Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung, wenigstens darauf nicht, zu dem gezwungen werden zu können worin sie, als freyer, im Senat nicht repräsentirter Stand, nicht eingewilligt hatten, so mußten sie sich abgesondert und frey versammeln können: ihr Stand mußte Vorsteher haben, deren stillschweigende Genehmigung ihn zum Gehorsam verpflichtete, und die, als Stellvertreter, in seinem Nahmen Maasregeln welche verwerflich schienen, widersprechen, und sie zur Entscheidung der Gemeinde bringen konnten. Eingriffe in die Privilegien und Rechte des Standes, oder Verletzung der persönlichen Freyheit mußten sie theils selbst ahnden können, theils befugt seyn sie vor das Gericht der Volksgemeinde zu ziehen, und den Plebejer der dieses anrief gegen die Vollziehung des eigenmächtigen Urtheils der Obrigkeit schützen. Der Senat beschloß damals die Kriege: aber diese Beschlüsse verpflichteten das Volk nicht, wie ehemals der hinzutretende Wille des Königs. Daher konnte jeder Plebejer und von nun an jeder Tribun rechtmäßig den Gehorsam bey der Aushebung verweigern, bis in der Folge die Kriegserklärungen von der Volksgemeinde beschlossen wurden.

Das Tribunat war, nach dem römischen Staatsrecht, keine Magistratur: denn die Magistraturen theilten die höchste verwaltende Macht unter sich; die Tribunen aber waren die Repräsentanten des Volks im strengsten Sinn, und Repräsentanten können nie verwalten: sie können nur darüber wachen daß Gesetze und Rechte heilig gehalten werden, und neue Gesetze feststellen nach denen verwaltet

zu

zu werden die Nation einwilligt. Nur jenes war der anfängliche Beruf der Volkstribunen. Daher konnten sie auch nicht in eine Mult verurtheilen, sondern nur vor dem Volk darauf antragen [70]): daher konnten sie die Volksversammlung nur auffordern sich zu trennen, nicht sie entlassen [71]). Sie waren die Sinne des Volks, wahrnehmend zogen sie die ihnen vorkommenden Gegenstände vor seine Erwägung und Entscheidung, und bis dahin hemmten sie daß nichts unwiderrufliches geschehe. Es war eine unglückliche Ausartung der einfachen und weisen Einrichtung, eine Ausartung wie Roms Verfassung ihrer wenige zählte, daß schon früh dieses hemmende Verbot, nicht allein gegen die Verwaltung bis zur Entscheidung des Volks von irgend einem des Collegiums, sondern unter einander von den Tribunen so gebraucht werden konnte, daß die Befragung der Volksgemeinde aufgehoben ward. Es finden sich historische Spuren über die Veranlassung wie diese Ausartung entstand [72]), und es ist unläugbar daß es eine List der Patricier war, klug berechnet für den Augenblick, aber wie jede böse List wenn ihre Wirkung Zeit genug hat sich zu entwickeln, dem Urheber selbst zuletzt verderblich. Denn nun wurden die Tribunen eine persönliche Macht, nicht mehr die Räthe des Volks, und es stand nicht länger in der Macht des gutgesinnten die ruhestörenden Bewe-

[70]) Nicht multam dicere, sondern irrogare.

[71]) Si vobis videtur, discedite, Quirites. Livius II. c. 56. Ebendaselbst: Appius lictorem mittit ad tribunum, privatum esse clamitans, sine imperio, sine magistratu.

[72]) Livius II. c. 44.

gungen des meuterischen, durch ruhige Berufung an das Volk niederzuschlagen: an ein Volk von Eigenthümern, welches, wenn nicht außerordentliche Noth oder Mißregiment drückte und reizte, da Freyheit ihm kein Gegenstand des Spiels war, sich immer für die Regierung und für den Gehorsam erklären mußte.

Außer der augenblicklichen Hemmung des anscheinenden Unrechts, die sich natürlich bis zur Einsage gegen das Schädlich scheinende ausdehnte, war es auch Berechtigung der Tribunen den Mißbrauch der Gewalt, oder ihre zum öffentlichen Verderben ausgeschlagene unfähige Anwendung gerichtlich vor das Volk zu bringen. Die Würde schützte den der mit ihr bekleidet war, denn jede gegen einen im Amt befindlichen Magistrat gerichtete Anklage hätte die Verwaltung unterbrochen: der Nachtheil sie etwas länger in den Händen eines der Unwürdigkeit Beschuldigten zu lassen war geringer, als die Heiligkeit der höchsten Macht für das Ganze heilbringend; weil die Würden nur auf ein Jahr vergeben wurden. In sehr außerordentlichen Fällen wo Rettung das höchste Gesetz ist nöthigte das Volk den Gegenstand einer unglücklichen Wahl, sein Amt niederzulegen, oder entsetzte rechtmäßig den Unwürdigen, wenn er sich hartnäckig weigerte. Der Senat war unverantwortlich, weil im Allgemeinen die Tribunen in einzelnen Fällen seine schädlichen Beschlüsse unwirksam machen konnten, und weil es die Republik der höchsten Gewalt beraubt hätte ohne die kein Staat bestehen kann wenn diese Versammlung hätte vor Gericht gezogen werden können, welche mit Inbegriff der ewigen nur in den

Personen wechselnden Magistraturen, nebst einem großen Antheil an der gesetzgebenden Macht fast alle Befugnisse besaß die in einer beschränkten Monarchie zur Erhaltung des Ganzen dem Fürsten gesichert sind. Denn ausgenommen den Moment der Gesetzgebung über den die Verfassungen abweichen, muß jeder Staat aus einer höchsten Gewalt und gehorchenden Unterthanen bestehen, er mag nun in Hinsicht jener Monarchie oder Republik seyn. Sind oder dünken die Bürger einer Republik sich außer jenen Momenten unabhängig und nicht als Unterthanen einer von der Natur und Nothwendigkeit nicht von ihrer Willkühr eingesetzten Macht, so ist es nicht mehr ein Staat. Darüber haben sich die Völker des Alterthums nie geirrt, denn die Ausartung welche Leidenschaften und Sittenverderbniß zu Athen und in andern griechischen Demokratieen hervorbrachten ging zur Tyranney noch mehr als zur Anarchie: nur die revolutionnairen Politiker des verflossenen Jahrhunderts konnten diesen Wahnsinn durch Mißbrauch ewiger und in einem reinen Sinn ursprünglich ausgesprochener Wahrheiten hervorbringen. Ganz stumpfsinnig für die Freyheit, deren Nahmen sie der Zerstörung und Tyranney gaben, verachteten und vernichteten sie ihr Wesen wie alle für sie empfängliche Völker aller Zeiten es gekannt hatten, die schützende Macht welche dem Mißbrauch der höchsten Gewalt entgegen stand, in tausend verschiednen Gestalten gekleidet, wie sie sich aus ursprünglichen Einrichtungen entwickelt oder an solche gebunden hatte die ihr brauchbar waren; das was allein Nationalrepräsentation ist und seyn kann, und unendlicher Formen

fähig ist; das was in Rom das Tribunat in seinem ursprünglichen Sinn war.

Einen ähnlichen Zweck als Rom hatte Sparta da es sich den Magistrat der Ephoren gab. Aber in Sparta war die höchste Würde erblich und lebenswierig; und der Senat vereinigte die Geschäfte der meisten Magistraturen deren Ausübung zu Rom nur auf ein Jahr verliehen ward. Auch ward das Volk sehr selten versammelt, und die Aristokratie räumte ihm wenige Entscheidungen ein. Daher kam es daß die Ephoren die Würde und das Ansehen der höchsten Macht vernichten mußten; denn der Schuldige war immer in ihren Mantel gehüllt: daher waren die Ephoren nicht die Organe, nicht Repräsentanten des Volks im römischen Sinn; denn die Aristokratie duldete eher ihre gewaltsamen Entscheidungen als *rechtmäßige* Urtheilssprüche des Volks; so daß sie in dem Sinn seine Stellvertreter waren wie die Politiker des achtzehnten Jahrhunderts es forderten: Erwählte, welche gegen die höchste Gewalt und gegen ihre Wähler, als ob ihnen eine dem Volk vermeintlich beywohnende tyrannische Macht ohne Gränzen übertragen wäre, willkührlich verfuhren: daher wurden die Ephoren eine Magistratur die sich über alle andre erhob, und sogar das Tribunal welches über seine eignen Anklagen richtete; und durch sie ward Spartas Verfassung die tyrannischeste die leicht irgend ein Volk ertragen hat. Die Gleichheit aller Plebejer in der römischen Volksgemeinde machte diese freylich demokratisch: nie aber, so lange sich der Geist der ursprünglichen Verfassung erhielt, haben sich in ihr die Fehler gezeigt welche von dieser poli-

tischen Form unter den Griechen unzertrennlich schienen. Sehr viel entscheidet dabey unläugbar der angestammte Nationalcharakter, der einzelne Nationen durchaus unfähig macht bürgerliche Freyheit über eine gewisse Gränze zu fassen, welche andre ohne Gefahr überschreiten können. Die Griechen konnten eine festbestimmte ererbte Verfassung und unverrückbare Gesetze nicht ertragen: es war ihnen Bedürfniß in einem leidenschaftlichen politischen Zustande zu leben. Wie groß auch der Nachtheil und der Mißbrauch dieser Sinnesart war, so ist es doch wohl außer Zweifel daß, bey größerer Gesetzlichkeit und Einengung, der griechische Geist sich ungleich weniger lebendig und reich gezeigt haben würde. Für die Römer welche genügsam in den Geschäften und Gedanken bürgerliches und häusliches Berufs lebten, war Gesetzlichkeit Bedürfniß, eben aus der Ursache die sie von den Künsten der Rede und Darstellung entfernt hielt. Ein kaltes Volk, wenn es demokratisch ausartet, sinkt weit tiefer als ein lebendiges und leidenschaftliches: es raubt und wüthet, und verdirbt ohne Rückkehr, während dieses aus seinem Taumel erwachen und mit gleicher Leidenschaft einen edeln Gegenstand ergreifen kann. Das römische Volk enthielt, wenigstens in den guten alten Tagen, nur Landeigenthümer: und es ist schon bemerkt daß, nach der ursprünglichen Gesetzgebung, das Stimmrecht nothwendig an Ansässigkeit mit Eigenthum gebunden gewesen seyn muß. Allerdings war der Antheil des wenig Begüterten an der Souverainetät ungleich größer in den Tribus als in den Centurien; aber das ist eine verläumderische Vorstellung daß in ihnen der

Pöbel geherrscht habe: er war ausgeschlossen. Dann entfernte das auch das Unwesen andrer demokratischer Versammlungen daß während in den attischen jeder Bürger der es begehrte das Wort nehmen konnte, in den römischen nur die Vorsitzer zum Volk reden durften: in den Versammlungen der Tribus die Tribunen und Senatoren, welche durch dieses Recht des Vortrags Vortheile besaßen, die ohne Vergleich bedeutender waren als das Stimmrecht welches sie entbehrten. Einzelne aus der Volksgemeinde erhielten nur in seltenen Fällen, als Vergünstigung, die Erlaubniß das Volk anzureden [73]). Daher, und weil die Rede keine Macht hatte, konnten sich eigentliche Demagogen im alten Rom nie erheben: und daher erhielt sich die beyspiellose Ruhe und Gesetzlichkeit, von denen das Volk nie, auch nicht als Wiedervergeltung gegen die Patricier, abgewichen ist.

Willkühren verfaßt nothwendig jede Gemeinde für sich; mehr aber als solche beschränkt geltende Verfügungen waren ursprünglich die Plebiscite gewiß nicht. Sulla, dessen ganze Gesetzgebung auf die formale Herstellung der veralteten Constitution gerichtet war, führte auch hier die Verfassung nur zu der ältesten Form zurück indem er den Tribunen das Recht nahm Gesetze in der Volksversammlung vorzutragen. Während dreyßig Jahren welche auf die Revolution von 261 folgten, wird der Tribusgemeinde nur als einer richtenden Gewalt gedacht; nirgends findet sich eine Spur von Ansprüchen auf Gesetzgebung. Kein Tribun legt ihr ein agrarisches Gesetz vor: alle Bewegun-

[73]) Livius III. c. 71.

gen in diesem Sinn, die doch die Seele aller tribunicischen Thätigkeit waren, beschränken sich auf Hemmungen der Verwaltung, wodurch die Volksparthey den Senat zu zwingen suchte, ein in der alten verfassungsmäßigen Form beschlossenes Ackergesetz auszuführen, dessen Vortheile dem Volk treulos entzogen wurden. Die erste Erwähnung eines tribunicischen Gesetzvorschlags geschieht im Jahr 292, als der Tribun C. Terentillus den Antrag machte die Gesetze durch beyde Stände gemeinschaftlich untersuchen und nach den Umständen abändern zu lassen. Auch dieses könnte eben so wohl eine durch Nothwendigkeit gebotne Forderung eines Standes an den andern, als eine gesetzmäßige Initiative scheinen, wenn die Patricier weniger heftig bemüht gewesen wären die Fassung des Volksbeschlusses zu hindern; der also, einmal festgestellt den Senat oder die Patricier in die Nothwendigkeit gesetzt haben muß sich durch ausdrückliche Annahme oder Verwerfung zu erklären, und, im letzten Fall, einen Volksaufstand zu wagen. Noch aber, scheint es, war, wenn auch der Senat in einen Volksbeschluß eingewilligt hatte, förmliche Annahme des Gesetzes durch die Centurien nothwendig; so daß ein Plebiscit an sich nur als eine Vorstellung an die höchste Regierung galt. Dieses war der Gang bey der Annahme des Icilischen Gesetzes wegen des Aventinus [74]). Inzwischen muß das Publilische Gesetz (J. 283) den Comitien der Tribus eine wesentliche Erweiterung ihrer Befugnisse gewährt haben, weil der Anfang plebejischer Gesetzgebung, aus dessen un=

[74]) Dionysius X. c. 32.

vollkommner Gestalt die ganze Vollendung der Verfassung sich entwickelte, erst nach jenem Gesetz anhebt. Es scheint unmöglich, daß es nur die Form der Wahlen gegolten haben sollte: erklärten aber die Comitien der Tribus dadurch einen weiteren Umfang ihrer Macht, so ist die unmäßige Heftigkeit ganz natürlich womit die Patricier den Volksbeschluß zu vereiteln suchten, und seine Anerkennung verweigerten. Es war das Verhältniß Karls des ersten zum Unterhause bey der Bittschrift der Rechte. Die eigentliche Allgemeingültigkeit der Plebiscite begann erst nach dem Umsturz der Decemviralregierung: nach welchen Rechtsgrundsätzen sie darauf Ansprüche machen konnten, und wie damals das Verhältniß zwischen Senat und Volk sich bestimmte, gehört für die Geschichte jener Zeit.

Wahrscheinlich hatte das Volk sich zwey Anführer erwählt, und erkannte diese als seine ersten Tribunen, unter deren Vorsitz die Wahl gehalten ward welche ihre Zahl auf fünf brachte [75]). Denn Pisos Autorität ist mitnichten wichtig genug daß man ihr, gegen das allgemeine Zeugniß glauben müßte diese Zahl sey erst durch das Publilische Gesetz bestimmt geworden, und bis zum Jahr 283 hätte das Volk nur zwey Tribunen alljährlich erwählt [76]). Vielmehr entspricht diese Zahl, wie es von der verdoppelten ausdrücklich anerkannt wird [77]), den fünf Klassen, welche ursprünglich plebejisch waren.

[75]) Livius II. c. 33.

[76]) Livius II. c. 58.

[77]) Livius III. c. 30.

Daher ist es auch sehr wahrscheinlich daß zuerst die Klassen, jede den sie vertretenden Tribun, oder die sämmtlichen Centurien alle erwählten, und das Publilische Gesetz die Wahlen auf die Tribus übertrug. Hundert Jahre nach Servius Tullius Gesetzgebung konnten die Clienten der Patricier steuerbares Eigenthum genug besitzen um in diesen Versammlungen zu entscheiden, während sie von denen der Tribus ausgeschlossen waren. Das ist aber ganz unglaublich, und Livius unterstützt des Griechen widersinnigen Bericht nicht, daß die Tribunen bis dahin durch die Curien erwählt geworden wären [78]: Versammlungen in denen höchstens die plebejischen Ritter der zweyten Stämme erscheinen konnten. Das Volk war jetzt als eine Gemeinde anerkannt, und in dieser Eigenschaft bedurfte es, außer seinen Repräsentanten, auch eigenthümliche Obrigkeiten. Dieses waren die Aedilen, deren Einsetzung wenigstens nicht jünger als die der Tribunen gewesen ist, mit deren Würde, nach unsern Annalen, ihr Amt gleichzeitig begonnen haben soll. Die Gegenstände desselben sind in der alten Zeit sehr ungewiß: daß sie Polizey übten, ist nicht zu bezweifeln; aber im Geist der alten Verfassung konnte ihre Gewalt sich nur auf ihren eignen Stand erstrecken. Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stand der Cerestempel, wo sie nachher das Archiv der Senatsbeschlüsse bewahrten [79]. Daher scheint der Nahme ihres Amts entstanden zu seyn. Die Göttin des Ackerbaues war die nächste Beschützerin des Standes der

[78]) Dionysius IX. c. 41.

[79]) Livius III. c. 55.

freyen Landeigenthümer. Daher wurden die welche sich an den Volksmagistraten vergingen zum Vortheil dieses Tempels verkauft, und hier empfingen die Armen, nothwendig unter der Verwaltung der Volksädilen, Brodspenden [80]). Zu solchen Ausgaben muß der Ertrag der Geldstrafen verwandt seyn, welche das Volk, nicht die gesammte Nation auflegte, zum Theil auf Anklage der Aedilen; und kein andrer als sie kann die Casse der plebejischen Gemeinde verwahrt und verwaltet haben.

Der Vertrag zwischen Patriciern [81]) und Volk ward wie ein Friedensbündniß heilig über einem Opfer beschworen. Das Recht der Tribunen ihre Standesgenossen mit Gewalt gegen die Consuln zu schützen [82]), ward ausdrücklich anerkannt; und wer einen aus ihrem Collegium verletzte, oder in seiner Gewalt störte und kränkte, ward Jupiter geweiht: das heißt geächtet, daß ihn wenn er der Strafe entwich jeder ungeahndet tödten konnte: seine Kinder und seine Habe sollten verkauft, und das gelösete Geld der Ceres geweiht werden. Durch diesen Eid verpflichteten die Schwörenden sich und ihre Nachkommen auf ewig [83]). Aber dieser Eid ward von den Patriciern auch nur als ein erzwungener Friede geachtet, und nicht

[80]) Varro bey Nonius, c. 1. s. v. Pandere.

[81]) Nachdem der Vertrag mit dem Senat geschlossen war ward er von den Patriciern bestätigt: nothwendig in den Curien. Dionysius VI. c. 90.

[82]) Auxilii latio adversus Consules: Livius.

[83]) Dionysius VI. c. 89.

selten gebrochen bis die Zeit und die steigende Macht des Volks den neuen Gesetzen Festigkeit gegeben, und das Andenken des Genusses unbeschränkter Herrschaft geschwächt hatte.

Coriolanus oder der große volskische Krieg.

Die Auswandrung des Volks hatte die Bestellung der Felder gehindert, theils weil die freyen Bauern im Lager waren, theils weil die Patricier es wohl nicht wagten die Feldmarken jenseits des Anio, in deren Mitte das Lager stand, damals einen der wichtigsten Theile des Gemeinlands, zu bestellen. Aus dieser Versäumniß entstand Mangel der bis zur Hungersnoth stieg. Nach dem Völkerrecht der alten Welt war das Recht im Gebiet eines Staats Handel zu treiben von Verträgen abhängig, sonst versagt: und die Römischen Abgeordneten wurden zu Kuma und im Volskerlande beraubt und verjagt. Nur Etrurien gewährte auf dem Strom eine unmittelbare Hülfe durch Zufuhr: ein Sicilischer Fürst, der nach der Zeitrechnung wenn er ein Grieche war, Gelon gewesen seyn muß, schenkte großmüthig den Preis des in seinen Häfen gekauften Getreides [84]): aber es war eine späte

[84]) Daß Sikeliotische Tyrannen das Korn geschenkt hätten, sagt Livius nicht. Die sehr unwissenden römischen Annalisten nannten als den Geber Dionysius von Syrakusä, dessen Nahmen, ohne eine bestimmte Kenntniß seines Zeitalters, in Italien nicht unbekannt war: der Geschichtschreiber Dionysius zeigt daß es nur Gelon gewesen seyn könne. Fürstliche Freygebigkeit gegen ein nothleidendes Volk war

Hülfe. Die Volsker wurden zur nämlichen Zeit von einer Pest heimgesucht, die, des Hungers stete Gefährtin, die Vermuthung erregt daß der Mangel die benachbarten Länder nicht weniger als Rom drückte, und die Folge verderblicher Witterung, mehr als der versäumten Feldbestellung war. Als endlich die Erndte des folgenden Jahres eingebracht, und die Sicilischen Kornschiffe angekommen waren, stand es in der Willkühr des Senats durch wohlfeilen Verkauf ihrer Ladungen der Noth und dem Kornwucher ein Ende zu machen. Unrecht war es unstreitig wenn der Staat Gewinn auf einer Waare suchte die für den Ertrag einer wenigstens im allergrößten Verhältniß vom Volk aufgebrachten Steuer eingekauft war: noch unbilliger wenn der dem Armen abgepreßte hohe Preis dazu diente ihn allgemein zu erhalten. Ein mehreres mochte die Majorität der Patricier nicht bezwecken: ein Senator, C. Marcius Coriolanus empfahl die Umstände zur Unterjochung des Volks zu benutzen, und ihm wohlfeiles Brod als den Preis für

den griechischen Herrschern und Republiken gar nicht fremd: ihre Geschichte ist reich an Beyspielen edelmüthiger Hülfe, welche ohne alle Politik und allen Eigennutz dieselben Staaten gewährten die in andern Fällen der Herrschsucht gehorchten. Nur müßte man hier doch annehmen daß die Römer mit den Sicilischen Griechen durch Handelsverträge verbunden waren, damit sie ihre Märkte besuchen konnten: sie waren es mit dem punischen Theil der Insel, welcher ihnen entgegenlag, und so ist es freylich wohl wahrscheinlicher daß diese Hülfe, als Geschenk oder erhandelt, dorther kam als aus den entfernteren und vielleicht unfreundlicheren griechischen Staaten.

die Aufopferung seiner neu gewonnenen Vorrechte anzubieten [85]): ein Vorschlag der nicht nur, wie es Livius gesteht, ruchlos war, sondern auch, gegen seine Meinung, unausführbar bleiben mußte, da er, nur ausgesprochen, seinem Urheber Verderben brachte.

Daß ein verhärtetes Factionshaupt, den ein verdientes Urtheil zum Landesfeinde machte, und der als Feldherr der Erbfeinde sich für die erlittene gerechte Strafe fürchterlich am Vaterland rächte, von der Geschichte als ein großer Mann genannt wird ist Beyspiel wie vorurtheilsvoll auch die Nachwelt richtet. Coriolanus verdient es nicht mit Alcibiades verglichen zu werden, dem, nach der Sinnesart seines Volks, der leidenschaftliche Uebergang zu großen Vergehungen und die Rückkehr leichter war als dem Römer; den ein wirklich ungerechtes Urtheil getroffen hatte; der seine Nation nicht faßte, und der, als sein Zorn gekühlt war, seine Verirrung wie kein andrer gut machte. In ihm lebte die Liebe zu seinem Vaterlande fort, wie in dem Eifersüchtigen, wie unglücklich er auch ihren Gegenstand macht: er wollte, nach einer kurzen unwiderstehlichen Aufwallung des Zorns, nur das Gefühl seines Verlusts bey den Atheniensern erzwingen; nicht das

[85]) Man führe dieses nicht zur Bestätigung der griechischen Ansicht allgemeiner Armuth der Plebejer an. Die Mehrzahl war nothwendig arm bey der Kleinheit der plebejischen Hufen von sieben Jugern, welche überdies bey Erbschaften, die auf mehrere fielen, wenn sie auch nicht getheilt wurden, doch mehreren Familien genügen mußten. Ueberdies hatte das Unglück der Zeiten die kleinen Landeigenthümer zu Grunde gerichtet.

Vaterland zerstören. Darnach aber trachtete Coriolanus, oder doch nach Tyranney und blutiger persönlicher Rache. Auffallender aber als die unverdiente Gunst der Geschichte ist, daß der Landesfeind ein Nationalheld ward, und daß aller Mund fortdauernd sein Andenken verherrlichte [86]): Lobpreisungen, die, wenn sie auch ursprünglich aus der Anhänglichkeit einer durch sein Verbrechen nicht geschreckten Faction entstanden, doch allerdings zu verbürgen scheinen daß in ihm ein großer Geist untergegangen ist. Heldenthaten müssen ihm diesen Ruhm erworben haben, obgleich sie durch keine Consulate bezeugt werden: und die einzige in der Geschichte verzeichnete eben durch dasjenige was sie beweisen soll, sehr zweifelhaft erscheint. Ihm wird die Eroberung von Corioli zugeschrieben; von der alten Sage, nach Livius, als Oberbefehlshaber des Heers: aber das latinische Bündniß bewies die Abwesenheit des Consuls Postumus Cominius von Rom, und daher folgerten die Späteren dieser müsse den Volskischen Krieg geführt, C. Marcius unter ihm gedient haben [87]). In der That findet sich auch in der ganzen älteren Geschichte kein Beyspiel

[86]) Eine eigentlichere Deutung von Dionysius Worten (VIII. c. 62.) *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων, ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνὴρ*, läßt der Sprachgebrauch schwerlich zu.

[87]) Livius II. c. 33. Tantum sua laude obstitit famae consulis C. Marcius, ut, nisi foedus cum Latinis, columna aenea insculptum, monumento esset, ab Sp. Cassio uno, quia collega afuerat, ictum; Postumum Cominium bellum gessisse cum Volscis memoria cessisset.

einer Eroberung die von einem andern als dem mit der höchsten Magistratur bekleideten vollbracht wäre: auch folgt dies aus der Art und Dauer der damaligen Feldzüge. War nun also die glaublichere Erzählung eine Bearbeitung der Späteren: schwiegen die alten Fasten und Annalen, welche doch nur bey den Nahmen der Consuln ihre Thaten und Triumphe anmerkten gänzlich von dem Volskischen Kriege des Cominius, so ist es erlaubt die Erzählung ganz zu bezweifeln, und zu vermuthen daß sie aus Marcius Beynahmen und zwar in einer nicht alten Zeit ersonnen ist. Seitdem, mit des großen Scipio afrikanischem Triumph, die Sitte begonnen hatte [88]), und bald herrschend ward, den Feldherrn Beynahmen nach ihren Siegen und Eroberungen zu bilden, vergaß man bald wie neu sie sey, und daß ähnlich gebildete früher nur von dem Wohnort, oder dem wo die bedeutendsten Besitzungen der so unterschiednen Familie lagen, hergenommen wurden [89]). In den ganz alten Zeiten war auch noch eine

[88]) Livius XXX. c. 45. Primus certe hic imperator nomine victae ab se gentis est nobilitatus; exemplo deinde hujus etc.

[89]) Wie Collatinus, Camerinus, Medullinus, Fidenas, Tuditanus, Calatinus, Regillensis (bey den Claudiern): oder von den Gegenden der Stadt wie die Familien Virginia Cölimontana, Cornelia Esquilina, Quinctia und Manlia Capitolina, Genucia Aventinensis, Terentia Tuscivicana. Eine scheinbare Ausnahme macht die Familie Postumia Regillensis: aber bey der allgemeinen Regel ist entweder spätere Annahme des Titels, als die Sitte allgemein geworden war, nach dem berühmten Siege des Ahnherrn, oder wenn dieses nicht war, ähnliche Veranlassung wie bey dem

andre Benennung gebräuchlich, von dem Volk, aus dem das Geschlecht, oder vielleicht, von der weiblichen Seite, die einzelne Familie abstammte [90]). Nun ist es doch wohl höchst unwahrscheinlich daß während drey Jahrhunderten C. Marcius allein diese Auszeichnung genossen haben sollte; und nichts hindert anzunehmen daß seine Familie gleich andern von ihrem Wohnsitz in einer latinischen Stadt benannt worden, und diese erst in dem großen volskischen Kriege für Rom und Latium verlohren sey. Denn in dem Verzeichniß der dreyßig latinischen Städte bey Dionysius, welches sich gewiß auf sehr alte Zeiten bezieht, da es so viele später völlig zerstörte und verschwundene nennt, und entweder aus dem Bunde des Servius Tullius, oder dem des Consuls Cassius entnommen zu seyn scheint, Urkunden welche beyde noch in seinen Tagen erhalten waren, findet sich auch Corioli [91]).

Ein ausdrückliches Zeugniß des Fabius macht die herrschende Erzählung von Coriolanus Tode noch verdächtiger, und begründet den Verdacht daß seine Geschichte erst nach der Zeit jenes Annalisten in ihrer jetzigen Gestalt ausgebildet sey. Ohne Livius aber, weder durch Dionysius

Claudischen Geschlecht, wahrscheinlich. Bey Nahmen die von Städten angenommen wurden mochte auch Patronat Veranlassung geben.

90) So Claudius Sabinus, Cominius Auruncus, Cloelius Siculus, Sicinius Sabinus, Aquillius Tuscus.

91) In der Vaticanischen Handschrift, V. c. 61.: denn im gewöhnlichen Text fehlt dieser mit vielen andern Nahmen welche sie herstellt.

sius weitschweifige Geschichtserzählung, noch durch Plutarchs vorgebliche Biographie, würden wir es nicht ahnden daß der älteste und unverfälschteste Geschichtschreiber von seinem Märtyrertode nichts wußte. Wir würden es vielleicht überhören daß Cicero sich von Atticus die Befugniß einräumen läßt Coriolans Tod zu erzählen wie er rednerisch am meisten interessire, und daß er seinen Feldherrnbefehl im großen volskischen Kriege verwirft durch den Ausdruck er habe ihm als Römischer Verbannter beygewohnt [92]). Aber unter diesen Warnungen kann, wie es Livius bey einem schon weit mehr historischen Zeitpunkt gesteht, wo er grade die undenkbarste unter mehreren ganz widersprechenden Erzählungen auswählt, nur das allgemeinste für historisch gelten: daß Coriolanus vom Volk verurtheilt ward, und sein Vaterland mit den Volskern bekriegte. Das glaubliche und unglaubliche seiner angenommenen Geschichte ist fast gleich sehr verdächtig.

Ein ungerechtes Urtheil war es, wenn C. Marcius jenen Vorschlag gethan hatte, wahrlich nicht welches ihn in die Verbannung trieb: Cicero [93]) hat entweder auch hier eine ganz andre Erzählung im Sinn gehabt, oder er war seines eignen Urtheils über die Nothwendigkeit der tribunicischen Gewalt uneingedenk. Man darf nicht fordern daß die Tribunen einen Vorschlag der ohne Erfolg geblieben war, hätten großmüthig verzeihen sollen: die Patricier waren keine edelmüthige Gegner, und sie haben

92) Im Brutus, c. 10. 11. Bellum Volscorum illud gravissimum cui Coriolanus exsul interfuit.

93) A. a. O.

die Gesetzlichkeit und Mäßigung des Volks schlecht erwiedert. Die Tribunen verfolgten ein unbestreitbares strenges Recht; und es konnte eine unglückliche Nothwendigkeit obwalten durch ein Strafbeyspiel von Unternehmungen abzuschrecken die, wenn sie nicht im Keime erstickt wurden, nur durch einen Bürgerkrieg abgewandt werden konnten. Die Volksgemeinde war das natürliche und vertragsmäßige Gericht über jeden Versuch gegen die Freyheiten des plebejischen Standes; es ersetzte die blinde Selbstrache der Menge, welche den vermessenen Frevler schon bedrohte. Die Unverantwortlichkeit des Senats für die Verwaltung konnte nicht schützen wo der heilig beschworne Vertrag mit dem Volk Acht über den aussprach der ihn verletzen würde. Daher ist es auch wahrscheinlicher daß die Klage, den beschwornen Gesetzen gemäß, auf den Tod gerichtet war als auf ewige Verbannung, und daß ihn diese, nach römischer Sitte, durch freywillige Entfernung getroffen hat.

Coriolans Vorschlag war im Senat mit leichtsinnigem Beyfall gehört worden; als aber die unausbleibliche Gefahr erschien, fiel die Kühnheit der Unbesonnenen. Sie versuchten es die Plebejer einzeln von der Versammlung zum Gericht abzumahnen und zu schrecken: da dieses nicht fruchtete ließen sich alle Patricier zu demüthigen Bitten herab. Es war zu spät, und eine entschiedene Mehrheit der Tribus, wenn, wovon Livius nichts weiß, wirklich einige erweicht wurden, sprach die Verurtheilung aus.

Coriolanus wandte sich nach Antium, der westlichen Volsker Hauptstadt. Die Erzählung seines zutrauensvol-

len Eintritts in das Haus des Attius Tullus [94]) scheint, wie die jüngern Römer eine Vergleichung zwischen ihm und Themistokles zogen, nach der Zuflucht dieses großen Atheniensers in die Wohnung seines alten Feindes, des Molossers Admetus ersonnen zu seyn. Von hier an wird seine Geschichte ganz dichterisch, und das Unglaubliche häuft sich auf jedem Schritt; ich wiederhohle es daß mir in solchen Fällen eine sehr kurze Erinnerung an eine jedem Gebildeten bekannte Geschichte, und Verweisung auf Livius Erzählung das angemessenste scheint.

Es scheint höchst befremdlich, nach den Erzählungen von Volskerkriegen während der unmittelbar vorhergehenden Jahre [95]), ohne daß eines Friedens gedacht würde, wie die Volsker zu festlichen Spielen nach Rom ziehen konnten. Ob jene Erzählungen, wie es allerdings von dem Kriege vor Corioli wahrscheinlich ist, erdichtet sind, oder ob es die von der List ist wodurch der volskische Prätor seine Nation in einen römischen Krieg hineinstürzte, dies zu erörtern wäre fruchtlose Mühe, da es gänzlich an festen Punkten für die Kritik fehlt. Um aber der letzten

[94]) Wahrscheinlich, nach Sigonius Vermuthung, eigentlich Tullus Attius, so daß Tullus auch hier wie bey dem römischen Könige der Vornahme war. Ohne Zweifel war er, wie es auch die Sage darstellt nur Prätor von Antium: die Späteren machen ihn zu einem Könige der Volsker, und leiten Ciceros Geschlecht von ihm ab.

[95]) In der alten Sage folgte der große Volskerkrieg wahrscheinlich unmittelbar auf Coriolanus Verurtheilung, und daher wohl verbindet Livius sie, zwey Consulpaare, der Jahre 264 und 265, auslassend.

Erzählung Begreiflichkeit zu geben muß man annehmen es sey zwischen den Römern und Volskern eigentlich weder Krieg noch Friede gewesen; kein Krieg worin beyde Völker mit entschloßnen Anstrengungen gesucht hätten Gebiet zu erobern; kein Friede, der freyes Verkehr und ungesäumte summarische Rechtspflege verbürgte wie sie für den Fremden ein Bedürfniß ist, und wie sie durch das Latinische Bündniß gewährt ward: an der Gränze habe es gegolten sein Eigenthum mit bewaffneter Hand zu bewahren, und sein Recht mit Gewalt zu nehmen: aus dieser Rechtlosigkeit wären die Fehden entstanden welche von den Annalisten als Kriege geschildert wurden, die aber im Allgemeinen nur zwischen den nächsten Volskischen Gemeinden und ihren römischen oder latinischen Nachbaren vorgefallen wären, sehr selten die gesammte Volskische Nation betroffen hätten: nur offenbarer Krieg habe von dem Recht ausgeschlossen den religiösen Spielen beyzuwohnen; es habe unter den italischen Völkern ähnliches heiliges Recht geherrscht wie in Griechenland, wo ihre Ruhe durch Waffenstillstand geschützt, die Straßen auch im Kriege durch heilige Gebote gesichert waren, und feindliche Völker sich friedlich bey den heiligen Spielen zusammen fanfanden, wie selbst für den Mörder die Blutrache an deren Stätten ruhte [96]). Die römischen Spiele wurden um den Unwillen der Götter über ihre Entweihung zu versöh-

[96]) Auch früher wird erzählt wie die Sabiner sich als Zuschauer bey den römischen Spielen eingefunden hätten, in einer Zeit wo kaum nur nicht entschiedner Krieg zwischen ihnen und Rom herrschte.

nen mit ungewöhnlichem Pomp gefeyert: wie von den andern nahen Völkern war eine Menge Volsker nach Rom gekommen um dies Schauspiel zu genießen. Tullus warnte die Consuln heimlich vor sinnlosen Unternehmungen unbesonnener Jünglinge unter seinen Mitbürgern, welche durch schändliche Verletzung des Gastrechts Krieg zwischen den Völkern zu entzünden trachteten: um die Ahndung solcher Vergehungen durch die römischen Waffen von seinem Vaterlande abzuwenden, beschwor er die Consuln auf Störung des Fests gefaßt zu seyn, und wo möglich ihr vorzubeugen. Auf diese trügerische Angabe ward ausgerufen daß alle Volsker sofort, und vor dem Anfang der Spiele Rom verlassen sollten. Diese Schmach erbitterte auch die friedlichsten Gemüther: die gesammte Nation beschloß Krieg gegen Rom und die Latiner, und der Oberbefehl ward Attius Tullus, und seinem Gastfreund dem Römischen Verbannten C. Marcius übertragen.

Die Geschichte dieses Kriegs gehört zu dem Unbegreiflichsten der ältern römischen Geschichte. Von Circeji, der äußersten vom König Tarquinius im Pomptinischen Gebiet gegründeten Colonie, deren Römische Einwohner Coriolanus vertrieb, und die Stadt dem Volskerbunde vereinigte, bis Lavinium, Roms Stammort, und bis an Coriolanus letztes Lager am Cluilischen Graben, fünf Millien vor Rom, fällt jede Stadt vor der er erscheint: kein Römisches, kein Latinisches Heer, kein Versuch die angegriffenen Städte zu retten, wird auch nur erwähnt. Es ist das unwiderstehliche Einströmen eines Heers vor dem Schrecken, Betäubung und Erstarrung hergehen,

und dies ohne eine Schlacht, und gegen die, nach den Römischen Annalisten, ewig sieggewohnten Römer. Wie viel innern Spaltungen Schuld gegeben werden mag, und doch grade hier schweigt Livius von tribunicischen Bewegungen, die sich auch zuverlässig nicht zur Begünstigung der Waffen desjenigen erhoben hätten von dem Tribunen und Volk alles äusserste besorgen mußten; eine solche Unthätigkeit erklärt sich nicht. In der allgemeinen Fabelhaftigkeit rechtfertigt eine Sage es nicht eine gräßliche Vermuthung zu hegen, welche sie unläugbar veranlaßt. Wer da glaubt die Volsker hätten dem römischen Helden den Oberbefehl ihres Heers anvertraut, muß einräumen, der verbannte Patricier habe seinen Krieg, und den Krieg seines Standes mit volskischer Macht gegen das Vaterland geführt. Es wird erzählt er habe die Landgüter der Patricier gegen alle Verheerung gesichert, während der Soldat die plebejischen Bauerhufen verbrannte und verwüstete. Wäre dies historisch wahr so konnte es keine Kriegslist seyn um Mißtrauen gegen die Häupter des Staats zu erwecken; wie Archidamus und die Spartaner ihres verhaßtesten Feindes Perikles Landgut verschonten. Die ungesuchteste, und von den Leidenschaften am meisten empfohlne Erklärung brachte das Leben seiner Freunde in Gefahr, und konnte zu einer Empörung führen welche der Feldherr als die Fieberkraft der Raserey entwickelnd nicht weniger zu erregen scheinen mußte denn als Freund dem die Opfer vor Augen standen. Wäre nicht die ganze Darstellung Gedicht, wäre es nicht, auch davon abgesehen, eine Pflicht des Gewissens keinen unbewährten Argwohn

eines großen Verbrechens zu erheben, so müßte man eine Verschwörung zwischen Coriolan und den Patriciern in Roms Mauern annehmen welche Rom entwaffnet, und die Siege der Volsker erleichtert habe.

Im Lager am Cluilischen Graben empfing Coriolanus eine Gesandtschaft der Republik, dann die Priester im heiligen Ornat, die als Flehende, nicht als Friedensboten, zu ihm kamen. Allen war er unerbittlich: hätte er aber nur die Abtretung der den Volskern entrissenen Landschaften begehrt, welche alle, wenn man auch annimmt die Volsker wären die alten Besitzer der Küste und der Pomptinischen Landschaft gewesen, schon erobert waren; ein Staat, der bis zu dieser Erniedrigung vor einem Verbannten gesunken war, hätte um diesen Preis wie mit Porsena Friede geschlossen. Er dürstete nach Bürgerblut: und sein Friedensgesetz konnte nichts milderes seyn als unbedingte Unterwerfung. Seit Marcius Verbannung weinte sein Weib Volumnia mit zwey Knaben, und seiner alten Mutter Veturia in dem verödeten Hause. Auch ihre Sicherheit ist sonderbar, denn obgleich sonst die Angehörigen verurtheilter Staatsverbrecher, die in Griechenland selten der Verbannung, oft dem Tode nicht entgingen, in Rom völliger Sicherheit durch Unschuld gewiß wären; eben die einzige Klage wodurch Coriolanus fallen konnte, die wegen eines Attentats an der beschwornen Capitulation zwischen Senat und Volk, verdammte die seinigen zur Sklaverey, sein Vermögen zur Einziehung. Eingedenk der Rettung welche die ersten Römer den vermittelnden

Frauen verdankt hatten, beschworen die trostlosen Römerinnen diese Matronen ihren Geliebten um Frieden anzuflehen, und eine Schaar verwandter und befreundeter Frauen begleitete sie in das volskische Lager. Ihre Thränen und ihre Vorwürfe erweichten das harte Herz des Landesfeinds. Sie kehrten mit Frieden in die Stadt zurück, wo der Senat zum Andenken und zum Dank einen Tempel der Fortuna der Frauen weihte. Coriolanus brach an demselben Tage auf, führte das Heer heim, und entließ es ohne Frieden. Erbittert daß der, dessen Hand ihnen nie geträumte Triumphe gewonnen hatte, die Frucht des Siegs vernichtete, sollen ihn die Volsker zum Tode verurtheilt haben. Es scheint daß Livius dieses als herrschende Sage fand. In Ciceros Tagen war auch eine andre bekannt: er *habe* sich selbst das Leben genommen um seinen Krieg mit dem Vaterlande zu endigen [97]). Fabius, der älteste Römische Annalist [98]) folgte einer ganz entgegengesetzten: er habe bis zu einem hohen Alter in der Verbannung gelebt, und als Greis oft seine Verlassenheit in der freundlosen Fremde bejammert.

Dieser Gram des vergessenen Helden ist weit tragischer als ein Tod in dessen Schmerzen er sich mit dem Vaterlande ausgesöhnt gefühlt hätte. Aber es ist wohl

[97]) Cicero, im Brutus c. 10.

[98]) Bey Livius II. c. 40. Der alles verkümmert aus Dio Cassius entlehnt hat, Zonaras erzählt Coriolanus Tod nicht anders; und Dio hatte die ältere römische Geschichte mit Kritik und Auswahl der Quellen bearbeitet.

keineswegs wahrscheinlich daß die einfache Erzählung einer Klage des gebeugten gewaltsamen Gemüths willkührlich gebildet sey: vielmehr ist es fast räthselhaft wie sich ihr Andenken noch erhalten konnte seitdem es für gewiß galt Coriolanus habe das aufgehobene Racheschwerdt freywillig zurückgezogen. Denn das hätten die Volsker nie verzeihen können, und was in der That Verrath an ihnen war würde ein italisches Volk schwerlich in großmüthigem Mitgefühl nicht als Verrath geahndet haben. Aber nicht unwahrscheinlicher als dieser Edelmuth ist es daß sie dem Fremden gehorcht hätten, wenn er den Rückzug befahl, da seine Siege sie dahin geführt hatten wo auch ein geringerer Feldherr sie hätte vollenden gekonnt.

Das ist historisch gewiß, denn die frühere Zeit und die Folge beweisen es klar, daß grade damals Rom, weit mehr aber Latium, von den Volskern tief gedemüthigt und geschwächt ward: diese Nation aber, und ihr Brudervolk die Aequer sich zu einer Höhe erhoben worauf sie sich ein Jahrhundert behaupteten. Es mag seyn daß C. Marcius ihre Fahnen begleitete: es ist sehr begreiflich daß der Nationalstolz die Schmach dieses Kriegs dadurch zn mindern glaubte daß ein Römischer Verbannter als Feldherr einen bey zahlreicher Volksmenge sonst unbedeutenden Feind unwiderstehlich gemacht habe. Diese Neigung aber, wenn sie sich auch den Glauben der Nachwelt unterwarf, darf ihm doch nicht Gesetz bleiben, wenn Zeugnisse der verhüllten Wahrheit erhalten sind.

Es ist schon bemerkt worden daß in dem karthaginiensischen Bündniß Latium, in einem weiten Umfang ausgedehnt, die volskischen Seestädte Antium, Circeji und Terracina in sich faßt: daß Aurunker und nicht Volsker das pomptinische Feld, selbst nach der Könige Verbannung bewohnen. Sehr möglich allerdings daß diese beyden Nationen, einem Stamm angehörend, identisch gewesen wären, und die westlichen Volsker der Ebne nur früher den Nahmen Aurunker getragen hätten, der später einem kleinen Stamm am Liris ausschließlich blieb. Aber eine Ausbreitung der Volsker und Einengung des latinischen Stamms beweist unwidersprechlich Dionysius Verzeichniß der dreyßig Städte. Unter diesen wird auch Veliträ genannt, später unläugbar Volskisch; und daher, weil ihre latinische Zeit vergessen war, ist die ganz widersinnige Erzählung entstanden, die volskische Stadt habe im Jahr 262, erschöpft durch Pest, römische, oder vielmehr gesammtlatinische Ansiedler erbeten; eine Verstärkung welche um den Preis eigenthümliches Landbesitzes die zahlreiche Volskische Nation ohne Schwierigkeit gewährt haben würde. Aber in demselben Jahr ward eine andre Colonie nach dem latinischen Norba auf das Gebürge am Saum der pomptinischen Ebene gesandt: namentlich zu ihrer Vertheidigung. Denselben Zweck mußte die Colonie nach Veliträ haben; denn die ausgesandten Bürger gingen ungern und gezwungen. Die eigentliche Heimath der Volsker scheint das Gebürge um den Liris und bis gegen den Vulturnus gewesen zu seyn: die aurunkischen Kriege um Pometia und Cora mögen mit ihrem

Hervorbrechen aus den alten Gränzen verbunden seyn. War es nothwendig im Jahr 262 die Gränzstädte gegen sie zu stärken, ist die Einnahme von Corioli ein Mährchen, und gehört diese altlatinische Stadt vielmehr zu denen die im volskischen Kriege untergingen, so verfolgten die Volsker, und die Aequer, ihre Verbündeten und Stammgenossen, im Jahr 266 frühere Eroberungen, ohne daß es Coriolanus Gegenwart bedurfte um ihre frische Kraft zu erhöhen. Auch blieb ihnen wenigstens der größere Theil der Städte welche in dem großen Kriege gewonnen wurden. Circeji ward erst im Jahr 360 als latinische Colonie hergestellt [99]): Satricum, ist in den späteren volskischen Kriegen eine bedeutende Stadt dieser Nation [600]): Corbio [1]) und Volá [2]) sind Städte der Aequer. Alle diese Orte nennt Dionysius Verzeichniß noch unter den dreyßig latinischen. Vitellia wird im folgenden Jahrhundert als ein Ort im Lande der Aequer erwähnt [3]). Corioli ward zerstört [4]): dasselbe meldet Dionysius von Toleria [5]): Lavici war im Jahr 334 mit den Aequern ver-

99) Diodor XIV. c. 102.

600) Livius VI. c. 8. u. a. O.

1) Derselbe III. c. 28.

2) Derselbe IV. c. 49. Bovillä und Volá sind wahrscheinlich derselbe Ort.

3) Derselbe V. c. 29.

4) Derselbe III. c. 71. Die Zerstörung von Corioli wird hier zwar auf die angebliche frühere römische Eroberung bezogen.

5) Dionysius VIII. c. 17.

bündet [6]), und eine andre gleiche Erwähnung bey den Jahren 361 und 362 ist wahrscheinlich nur durch eine *falsche* Lesart ungewiß [7]). Daß auch Pedum und Trebia [8]), ja selbst Lavinium [9]) erst lange nachher zum latinischen Bunde zurückkehrten, und bis dahin, jene den Aequern, dieses den Antiatischen Volskern, unterworfen waren, ist nicht so ausdrücklich bezeugt; aber es erhellt aus einer sehr bewährten Nachricht über den Zustand des latinischen Bundes in einer Zeit wo er auf sehr wenige Städte beschränkt war: es ist darnach nicht zu bezweifeln daß selbst das in späteren Jahrhunderten so große Präneste damals dasselbe Loos der Unterwürfigkeit unter äquische Herrschaft trug.

Diana war die Göttin deren Verehrung den gesammten latinischen Volksstamm vereinigte. Wie Servius Tullius, als Rom zum Theil latinisch geworden war, ihren Tempel weihte, errichtete ihr die Nation, ohne Rom, womit sie als e i n Gemeinwesen gleich verbündet war, den Tempel zu Aricia, furchtbar durch seinen blutigen Dienst. Es ist undenkbar daß sich irgend eine freye Stadt latinisches Geschlechts von der

[6]) Livius IV. c. 45. Es darf freylich nicht verschwiegen werden daß in der Zwischenzeit von der Verheerung der Landschaft von Lavici durch die Aequer geredet wird. III. c. 25.

[7]) Λιφοίκουα bey Diodor XIV. c. 102. 106.

[8]) Anstatt Τριχρίναν bey Dionysius V. c. 61. möchte Τρεβιανῶν gelesen werden müssen.

[9]) Livius sagt diese Stadt sey erobert worden: Dionysius nur belagert, den Ausgang läßt er unentschieden.

Weihe dieses Tempels ausgeschlossen hätte, die der Dictator des gesammten Volks [10]) vollbrachte. Aber keine von allen in dem volskischen Kriege verlohrenen Städten wird dabey genannt: und so wenig Lavinium und Präneste als Lavici oder die übrigen deren Eroberung unbestritten ist: sondern nur, unter allen dreyßig alten Orten, Tusculum, Tibur, Pometia, Cora, Aricia, Lanuvium, Laurentum, Ardea [11]). So schwach kann die Bundsgenossenschaft von Latium nur in der Zeit gewesen seyn welche von den großen Eroberungen der Volsker und Aequer bis zu ihrem Verfall verging: nicht früher. Aber so schwach muß sie auch in den Zeiten gedacht werden wo sie vor den jährlichen Verheerungen der Aequer zitterte. Ihre Gränze war der Algidus zwischen Präneste und Tusculum: diese Stadt gränzte an ihr Gebiet: auf jenem Gebürge hätten sie nicht alljährlich ihr Lager errichten können wenn Präneste ihnen feindselig gewesen wäre; unfehlbar hätte die Vertheidigung einer so wichtigen Stadt den Krieg oft unter ihre Mauern gezogen, und es würde ihrer häufig gedacht seyn: dies geschieht aber nie in der Geschichte dieser äquischen Kriege [12]). Nicht weniger getrennt vom la-

[10]) Egerius Lesbius. Die Römischen Geschichtschreiber haben jede Erwähnung des Dictators des gesammten Bundes vermieden.

[11]) Cato, Fragmente der Origines lib. II. aus Priscian in Cortius Sammlung.

[12]) Ausgenommen eine einzige Stelle (Livius III. c. 8.), wo nebenher von der Verwüstung der Gabinischen und Prästinischen Landschaft geredet wird; aber eine so schwache

tinischen Bunde als die Veliterner, und gleich feindselig gegen Latium, welches damals unzertrennlich von Rom war, erscheinen die Pränestiner vom Jahr 373 an, wo ihrer zuerst wieder gedacht wird: bis auch sie in den großen latinischen Bund traten.

Ein solcher Krieg der einer Nation die Hälfte ihres Gebiets auf ein Jahrhundert entriß, ihre Sieger so hoch erhob, kann nicht ohne blutige Niederlagen der Besiegten entschieden seyn. Er traf Latium noch weit verderblicher als Rom: aber hätte dieses auch weder von dem Gemeinland, noch von den Cantonen der Tribus bedeutend verlohren, bey dem vermischten Eigenthumsbesitz der Römer und Latiner auf gegenseitigem Gebiet, und durch die Kriegsverheerung muß Noth und Verarmung zu Rom unsäglich vermehrt, und die tiefe Schwäche hervorgebracht seyn welche die folgenden Zeiten verrathen. Nur in Livius Geschichte ist alles was andre Völker elend macht, Kriegsunglück und Pest, den Römern bleibend so unschädlich als die Verwundungen der Engel Miltons.

Von dieser Zeit an dauern die Kriege gegen Volsker und Aequer viele Jahre lang fort, ohne daß die Römer, wenn gleich sie sich immer siegreich nennen, sich einer einzigen Eroberung rühmen konnten. Vielleicht

Erwähnung welche willkührlich in die Feder eines Annalisten gekommen seyn mag, hat bey dem sonst ununterbrochnen Stillschweigen kein Gewicht. Allenthalben sieht man wie leichtsinnig mit den wenigen alten Nachrichten verfahren ist.

fiel im Verlauf dieser Zeit, nicht in einem einzigen Feldzuge, ein Theil jener latinischen Städte, in die Gewalt der beyden ausonischen Völker.

Sp. Cassius.

Die gemeinschaftliche Gefahr zog das Band zwischen Rom und Latium enger, und vereinigte mit beyden ein drittes Bundesvolk, die Herniker. Durch die Eroberungen der Volsker und Aequer fast ringsum eingeschlossen, wenn gleich die ewigen Felsenmauern ihre Städte sicherten, wären sie den zahlreicheren Feinden erlegen, wenn sie sich nicht durch zuverlässiges Bündniß geschützt hätten; und sie selbst, ein sehr tapferes Volk, wandten vielleicht das annahende Verderben von Rom und Latium.

Es ist die Rede von einem kurzen Kriege mit ihnen, worin die Römer, wie es sich erwarten läßt, Sieger genannt werden, in dem Jahre welches auf die großen Eroberungen der Volsker folgte. Schon ist es schwierig zu begreifen, wie Latium und die Herniker, bey der damaligen Lage der Gränze sich als hülfreiche Verbündete erreichen konnten: unbegreiflich wie dieselben Völker welche den Volskern erst nach achtzig Jahren die damals gewonnenen Städte wieder zu entreißen begannen, ein Volk wie die Herniker, in ihren unerschütterlichen und unersteiglichen Mauern zu besiegen vermocht: entschieden unmöglich aber daß, anstatt den Schutz der Feinde Roms zu suchen, die Herniker sich unterworfen, und zwey Drittheile ihrer Landschaft denen

abgetreten hätten welche ihre eigne nicht zu schützen Macht besaßen. Doch ist das Livius Erzählung [13]. Das Widersinnige wird erhöht durch die Beschaffenheit ihres Bündnisses mit Rom und Latium; völlig gleich, gewährte es ihnen gegen beyde Nationen dieselben Vortheile welche sie sich gegenseitig zugesagt hatten. Also gebührte den Hernikern jetzt der dritte Theil [14]) der Beute und Eroberungen, auch des gewonnenen Landes; denn nicht Oberherrschaft, Landeigenthum ward damals erobert.

Zwar redet Livius nicht von diesen Bedingungen des Bündnisses, doch konnten sie ihm nicht unbekannt seyn, und empfinden hätte er es müssen wie unwahrscheinlich es sey daß demselben Volk solche Vortheile für die Zukunft bewilligt, gegenwärtig aber zwey Drittheile seines Landes genommen wären. Dionysius, obwohl er auch von der Besiegung der Herniker redet, kennt in dem Friedensschluß keine solche Bedingung, sondern nur jenes gerechte Verhältniß gleicher Vortheile bey gleichen Anstrengungen [15]). Vielmehr erregte nach ihm, der die Sage von der Herniker Besiegung voraussetzt, jenes Hirngespinnst römischer Eitelkeit, welche die Hülfsbedürftigkeit der Vorfahren nie eingesteht, der begünstigende Inhalt Mißvergnügen unter den Römern. Sp.

[13]) II. c. 41.

[14]) Daher den Latinern, bis zu Mänius Consulat, auch nur ein Drittheil, nicht mehr, wie nach dem ursprünglichen Vertrag die Hälfte. Plinius H. N. XXXIV. c. 11.

[15]) VIII. c. 69.

Sp. Cassius Viscellinus welcher diesen Bund schloß (268) hatte in seinem zweyten Consulat Rom und Latium durch Bündniß vereinigt. Diese rettenden Verträge scheinen sein Werk gewesen zu seyn, nicht zufällig seinen Nahmen getragen zu haben: drey Consulate, und daß er zuerst, funfzehn Jahre vor dem dritten, zum Obersten der Ritter ernannt war, machen es begreiflich daß er seine Blicke nach der königlichen Würde aufheben konnte, und glaublich ist es nach den dunkeln Zügen der Geschichte seines letzten Consulats daß er nicht unschuldig auf falschen Verdacht als Opfer der Anklage fiel dahin getrachtet zu haben. Ganz demagogisch war wenigstens sein Antrag, das Volk mag ihn verschmäht, oder der Senat ihn vereitelt haben, den Kaufpreis des während der Hungersnoth aus Sicilien empfangnen Getreides den Käufern zurückzuzahlen; und nicht reiner mochten seine Absichten seyn als er das erste Ackergesetz vorschlug. Er konnte glauben daß er zu seinem Unternehmen auch die Hülfe der Latiner gewinnen müsse, und so ist an der Nachricht nichts unglaubliches er habe diesen einen gleichen Antheil wie den Römern von der Domaine assigniren wollen, obwohl es den letzten mißfallen mußte: dies dehnt Dionysius auch auf die Herniker aus, wo es wenigstens unbegreiflich ist unter welchem Vorwande er sie mit dem Eigenthum eines Bodens beschenkt hätte an dessen Eroberung sie keinen Antheil gehabt hatten [16].

[16]) Freylich nennt Dionysius sie als Verbündete des letzten Königs, und unter den theilnehmenden Völkern bey den latinischen Ferien. Aber auch die Antiater und Ecetraner:

Ich verschiebe die Darstellung des agrarischen Rechts, welches den Besitz der Domainen und das Eigenthum der verliehenen Ländereyen betrifft, bis zu der Zeit des Licinischen Gesetzes, der Quelle aller folgenden Ackergesetze: zum Verständniß des cassischen, des ältesten derselben, mag es hinreichen, vorläufig einige Hauptpunkte auszuheben und in Klarheit zu bringen.

Nach dem allgemeinen italischen Völkerrecht verfiel das Landeigenthum an den Eroberer, und der Souverain, — nach den verschiedenen Verfassungen, Fürst, Adel oder gesammte Nation, — konnte seinen Erwerb benutzen indem er die alten Besitzer zinspflichtig bestehen ließ, wie dies auch bey den attischen Kleruchieen, namentlich auf Lesbus, geschehen ist: oder indem er sie ausstieß und den Besitz selbst übte. Dies geschah auch wo der Krieg Einöden gebildet hatte. Als Gemeingut, bey freyen Verfassungen, war die Benutzung das Recht eines jeden der an der Souverainetät Theil hatte; die Natur des Gegenstands bestimmte die Art der Benutzung. Auf den Triften fand sie in unbestimmten Gränzen statt: Ackerland aber ward, ohne daß das Eigenthumsrecht des Staats aufhörte, von den einzelnen abgesondert in Besitz genommen und benutzt. Die Gesammtheit dieses Gemeinguts war der Ager publicus.

So lange die römische Nation der Quiriten einem

überhaupt scheint er hier die ältesten Verbündeten, welche wohl nur ächte Latiner waren, mit den Völkern zu verwechseln aus denen der große latinische Bund am Anfang des fünften Jahrhunderts bestand.

Könige gehorchte, und aus den drey ursprünglichen Tribus bestand, war es natürlich daß ein Antheil der Eroberung für den Fürsten abgesondert, das übrige Gemeingut der Ritter oder Patricier war, welche ihre Clienten mit kleinen Besitzungen belehnten, und durch diese Belehnungen sich mehrere gewannen. Als aber viele tausend Fremde in die Bürgerschaft aufgenommen waren, und der plebejische Stand sich gebildet hatte: als die Plebejer, entweder ausschließlich, oder mit wenigen Ausnahmen, die Infanterie der Legionen ausmachten [17]), da hatten auch sie allerdings ein unläugbares Anrecht an die Benutzung des mit ihrem Blut erworbnen Landes. Ihre weit größere Zahl würde die ursprünglichen Geschlechter, die Patricier, darin sehr beschränkt haben; auch machten diese ein altes ausschließliches Recht geltend. Beydes scheint dadurch vereinigt geworden zu seyn daß die Patricier fortwährend die Benutzung der Domaine behielten; die Plebejer aber durch Anweisung kleiner Loose mit völligem Eigenthum abgefunden wurden. Daher waren diese noch gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts fast ausschließend Eigenthümer aller vom Staat assignirten oder verkauften Ländereyen, die Patricier allein im Besitz der Domaine [18]).

[17]) Die Legionen wurden noch in Polybius Zeitalter nach den Tribus conscribirt: und es war die beständige Klage der Volkstribunen, ihr Stand steure nnd diene allein, und ohne Vergeltung.

[18]) Cum rogationem promulgassent (tribuni plebis), ut ager ex hostibus captus viritim divideretur, magnaeque partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae; nec enim fermo quidquam agri, ut in urbe alieno solo po-

Daher machte die Plebität unfähig diese durch Besitz zu benutzen [19]). Inzwischen war, soweit sich eine historische Sage erhalten hat, den Plebejern nur zweymal, durch Servius Tullius, und nach der Verbannung der Tarquinier, Landeigenthum angewiesen worden.

Allerdings war seitdem die Domaine so wenig erweitert daß vielmehr höchst wahrscheinlich von ihr sowohl als von den Regionen plebejisches Landeigenthums weitläuftige Bezirke verlohren waren. Ob die Plebejer vorzüglich gelitten hatten; ob hierin ein Billigkeitsgrund für ihre Entschädigung durch eine Art Ausgleichung lag; oder ob dafür nur ihre Verarmung durch den Schoß redete; ob Cassius vielleicht überall keine Rechtfertigungen für Maaßregeln suchte die den Hörern angenehm waren, darüber ließe sich nur mit fast ganz willkührlichen *Muthmaaßungen* reden. So hat Dionysius, wahrscheinlich den Stoff eines einheimischen Annalisten ausarbeitend, die Reden der Senatoren über das Cassische Ackergesetz weitläuftig geschrieben. Doch scheinen in diesen freylich im Ganzen unglaubhaften Darstellungen einige historische Notizen enthalten zu seyn welche große Aufmerksamkeit verdienen.

sita, non armis partum erat; nec quod venisset, assignatumve publice esset, præterquam plebs habebat — Livius IV. c. 48. Von späteren allgemeinen Assignationen an die Plebs erinnere ich nur an die Vejentanische, Livius V. c. 30.: und die Falernische und Privernatische VIII. c. 11. 12.

[19]) Das scheint zu erhellen aus einem Fragment des Cassius Hemina, bey Nonius c. II. s. v. plebitatem. Quicunque propter plebitatem agro publico ejecti sunt.

Er meldet nämlich [20]) daß der Senat, um die Gemüther zu beruhigen, beschlossen habe, zehn consularische Commissarien zu ernennen welche einen Theil der Domaine zur Anweisung an das Volk abscheiden, und, wie er es ausdrückt, das übrige, oder, wie es an seinem Ort gezeigt werden wird, den Ertrag des Zehenten vom übrigen, so weit es als Gemeingut zur Benutzung der Patricier blieb, von einem Lustrum zum andern verpachten sollten [21]). Durch diesen Beschluß sey das Volk befriedigt geworden, dessen Mehrheit Cassius Absichten mißtraut habe: aber der Senat sey unredlich verfahren, und habe den gefaßten Beschluß gar nicht ausführen lassen.

Daß die römischen Könige, nach dem allgemeinen Staatsrecht der alten Welt, einen Zehenten von dem Lande erhoben dessen Grundeigenthum dem Staat wie den Fürsten Asiens gehörte, ist um so wahrscheinlicher da auch vielfache Frohndienste ohne reichliche Steuern nicht genügt haben würden ihre gewaltigen Bauten auszuführen, und ihre Eroberungen Feldzüge von langer Dauer, also ein besoldetes Heer, voraussetzen. Daß aber die Besitzer der Domaine noch im Jahr 330 keine Ertragsabgabe zahlten, während sie davon auch keine Vermögenssteuer entrichteten, war der Gegenstand tribunicischer Beschwerden, und die Tribunen wollten damals eine Abgabe auf den Domainenbesitz legen, von deren Ertrag den Truppen Sold bezahlt werden sollte [22]). Daher ist ein solcher Se-

[20]) Dionysius VIII. c. 76. IX. c. 57.

[21]) Derselbe IX. c. 73.

[22]) Ostentata spes vectigali possessoribus agrorum imposito in stipendium militum erogandi æris. Livius IV. c. 36.

natsbeschluß sehr glaublich [623]): sehr glaublich leider auch daß er mit unredlichem Herzen, das Volk zu täuschen, aufgestellt ward, und wahrscheinlich daß die Patricier die Regierungsveränderung benutzt hatten, um sich von allen Lasten zu befreyen.

Cassius Anträge wurden vereitelt: vielleicht, wie es erzählt wird, durch den reinen Sinn des Volks, und die in diesem Fall wohlthätige alte Timokratie, vielleicht durch den Senat, oder die Gemeinde der Patricier verworfen. Auch die Tribunen sollen gegen die gefährliche Gabe gewarnt haben. Nach dem Ende seines Consulats ward er von den Blutrichtern — denn nicht die späteren Quästoren sondern diese sind hier zu verstehen — vor der Volksgemeinde, oder, bey der absoluten Sonderung der Stände welche damals noch galt, vor der patricischen Gemeinde der Curien, auf den Tod angeklagt, weil er nach der Königswürde gestrebt habe. Er ward verurtheilt und starb den Tod eines Hochverräthers: sein Haus ward geschleift, nach einem halben Jahrtausend lag die Stätte öde und verflucht; sein Vermögen eingezogen, und der Werth der Ceres geweiht. Nach andern Sagen sprach sein Vater das Todesurtheil über ihn, und ließ es vollziehen.

An Cassius Schuld haben die Nachkommen nie gezweifelt. Daß aber, wenn auch er schuldig fiel, seine

[623]) Hierauf scheint sich, obgleich Livius bey Cassius Consulat von einem solchen Beschluß schweigt, und die Forderungen der Tribunen auch vor dem Publilischen Gesetz, als eigentliche und neue Ackergesetze darstellt, die Klage des Volks bey ihm zu beziehen: IV. c. 51. jacere tamdiu irritas sanctiones quae de suis commodis ferrentur.

Ankläger eben so wenig ein Reich der Freyheit und Gerechtigkeit wollten, daß sein Tod ihnen nicht weniger willkommen war weil es seinem Ehrgeiz gedient hatte gerechte Forderungen bey dem Volk zu erregen, als weil dieser Ehrgeiz die Republik bedrohte; das zeigt die unerschütterliche Dreistigkeit womit sie während des ganzen Zeitalters welches von Cassius Verurtheilung bis auf die Ernennung der Gesetzgeber verging, die Ausführung ihres eignen Beschlusses über die Verwaltung der Domaine verweigerten. Es wäre schmerzlich das Bild reiner republikanischer Tugend für diesen Zeitraum, der als der älteste auch der ehrwürdigste scheint, aus der Geschichte tilgen zu müssen, wenn sie nicht, soweit die eigenthümliche Sinnesart des Volks sie faßte, in einem späteren und historischen Zeitalter mit heller Wahrheit erschiene. So lange die Patricier die Uebung der Willkühr behaupteten deren Beschränkung ihnen für Empörung galt, so lange büßten sie für Ungerechtigkeit durch innre Verderbtheit: was sie als Herabwürdigung scheuten, die Herrschaft des Gesetzes über sie und alle Bürger mit gleicher Freyheit, ward ihrer Nachkommen Segen, schuf ihre Tugend, und rettete Rom aus dem Verfall worin die Republik durch Unglück gesunken war: den kurzsichtiger Eigennutz noch lange erhielt als die Zeit schon innere Kraft wiedergebohren hatte die nach Entwicklung strebte, und aus der die römische Herrlichkeit hervorging.

Ueber die Charte des ältesten Italiens.

Diese Charte macht keinen Anspruch mehr zu seyn als anschauliches Bild der in diesem Bande enthaltenen Darstellung, wie Italien von den alten Völkerstämmen bewohnt gewesen zu seyn scheint, ehe die Ausbreitung der Sabeller und die Einwandrung der Gallier es so gestalteten wie es bey der Ausbreitung der römischen Macht im fünften Jahrhundert erscheint. Sie schien mir zur Uebersicht unentbehrlich zu seyn, obgleich sie der Mißdeutung und des Mißbrauchs fähig ist. Denn was als historisch begründet und als Hypothese in der Untersuchung gesondert werden konnte, und gewissenhaft unterschieden ist, erscheint hier unvermeidlich unter einer einzigen Gestalt: davon soll niemand sich täuschen lassen, noch beschuldigen es sey die Absicht zu täuschen.

Es ist daher keineswegs gemeint zu behaupten daß die Gränzen der alten Völkerstämme am Anfang des dritten Jahrhunderts der Stadt die auf der Charte angegebenen: daß die Samniter damals noch nicht im Besitz des südlichen Samniums gewesen wären. Eine wenigstens hypothetische Gleichzeitigkeit mußte angenommen werden: und wenn es für mich gar nicht zu bezweifeln scheint daß das ebengenannte Volk sich erst spät über das alte Ausonien und Oenotrien ausbreitete; wenn der Anfang dieser Eroberungen ein ganzes Jahrhundert nach dem für die Charte angenommenen Zeitpunkt fällt, so schien es richtiger anzunehmen daß damals das ganze Thal des Vulturnus noch ausonisch gewesen sey, als daß die westlichen und südlichen Gebürge den Eroberern eine längere Zeit hindurch Gränzen gesetzt hätten. So mag auch wenigstens bis zum ferneren Fortgang der Geschichtserzählung als Hypothese zugelassen werden, daß die Gallische Einwanderung in das nördliche Italien zwey Jahrhunderte später als es Livius thut angenommen werden muß.

Hier mußte Wahrscheinlichkeit als Gewißheit über den Stamm mehrerer Nationen entscheiden: so sind also die Marser, Marruciner und Vestiner durch die Farbe als Sabeller, die Volsker, Aequer und Herniker als Ausoner bezeichnet. Auf der andern Seite konnte auch sehr dringenden Vermuthungen kein Gewicht gegeben werden: und die Volsker finden sich also hier, wenn gleich in der Geschichte für das Gegentheil Wahrscheinlichkeiten aufgeführt sind, schon im Besitz ihrer westlichen Landschaft.

Zusätze, Verbesserungen und Druckfehler.

S. 8. Z. 2. v. u. statt den Gegenständen dieser Worte lies diesen Worten.

Zu S. 28. Es sind wohl die eigentlichen Worte eines Schreibens des Königs Demetrius des Belagerers an den Senat, wenigstens die, womit dessen Inhalt in Hieronymus Geschichte berichtet war, welche den Römern vorwerfen, es sey unanständig daß die Gebieter Italiens Raubschiffe aussendeten. Strabo V. c. 3. §. 5. Dieser Brief fällt in die Zeit zwischen Theophrast und Pyrrhus.

Der Note 21 ist am Schluß die Citation beyzufügen: Hist. Plant. V. c. 9.

S. 57. Z. 1. statt haben, lies hatte.

— 73. l. Z. st. 200 l. 201.

— 94. Anm. 98. Dieselbe Erklärung der Veranlassung jener Beziehung nordischer Gottheiten auf römische giebt Friedrich Schlegel in den historischen Vorlesungen.

— 107. Z. 9. st. Appenninen l. Apenninen.

— 144. Z. 16. st. vierten l. fünften.

Zu S. 166. Der Komiker Epicharmus soll in einer prosaischen Schrift gemeldet haben, daß die Römer Pythagoras ihr Bürgerrecht ertheilt hätten. Plutarch, Numa p. 65. C. Schade nur daß Plutarch nicht als Bürge für die Aechtheit des Zeugnisses gelten kann, welche in der Menge falscher pythagorischer Schriften äußerst verdächtig ist. Pythagoras Zeitalter ist das der letzten römischen Könige, eines worin Rom und die griechischen Städte Italiens gleichzeitig blühten, und allerdings näher und leichter in ihren Häfen gegenseitig verkehren konnten als seitdem die beständigen Kriege mit dem seeräuberischen Antium den Handel der Tiber vernichtet haben müssen.

S. 176. Note 23. Z. 7. v. u. st. ἀπολαβεῖν l. ἀπολιπεῖν.

— 178. Note 25. am Schluß sind die Worte und Coriolanus wegzustreichen.

Zu S. 180. War Rom eine etruskische Stadt, so muß sie als Colonie eines der zwölf Hauptorte gedacht werden: und dadurch wird die ursprüngliche Entstehung des unterthänigen Standes, der Clienten, leicht erklärlich. Es waren die alten Bewohner der Gegend, die Siculer, ein Volk dem griechischen Stamm verwandt, und der Nahme ihrer Stadt, Roma, mag mehr als den Laut eines griechischen haben. So war Cäre siculisch gewesen, und ihr etruskischer Nahme verdrängte den alten siculischen nicht im Munde der Griechen.

Es mag eine vermessene Hypothese genannt werden: aber mir scheint sehr vieles auf Cäre als Roms Mutterstadt zu deuten.

Nach der Römer eignem Urtheil zeigte der Nahme der Cärimonien an, daß die heiligen Gebräuche Roms von jener Stadt ausgegangen wären; und dorthin, anstatt in die näher gelegenen latinischen Städte, oder nach Veji, der Lagerstadt der übriggebliebenen Bewaffneten, wurden, bey dem gallischen Unglück, Roms Heiligthümer geflüchtet. Während Rom und Veji in einem ewigen Kriegsverhältniß lebten, ist die Eintracht mit dem eben so nahen Cäre die ersten vier Jahrhunderte hindurch nie gestört: doch lockte dieses als eine wenigstens eben so reiche und gewiß nicht schwierigere Eroberung.

Mit den Cäriten bestand das nach ihnen benannte Bürgerrecht, dessen Nahme als Beweis gelten kann daß es zuerst für sie errichtet ist. Ist dieses, so muß es für sie früher gegolten haben als nach dem kurzen Kriege am Anfang des fünften Jahrhunderts, weil dasselbe Recht den Tusculanern schon vor demselben gegeben ward.

Nun ist es aber merkwürdig daß neben den latinischen noch eine andre Klasse römischer Colonieen bestand, welche ein ganz andres Verhältniß als jene zu Rom hatten, nämlich die Seecolonieen. Während der Römer welcher in eine latinische trat seinem Bürgerrecht entsagte, empfingen die Einwohner der Stadt welche Seecolonie ward, das Bürgerrecht. (Antium: Livius VIII. c. 14.) Aber nicht das plebejische: denn sie waren nicht zum Kriegsdienst verpflichtet (Li-

vius XXVII. c. 38. XXXVI. c. 3.): also das cäritische: auch waren sie selbstständige Gemeinden. Nun gehört zu diesen nicht nur Ostia, welches unter Ancus, vor allen latinischen, gegründet seyn soll; sondern auch Pyrgi, Alsium und Fregenä, alle im cäritischen Gebiet (Livius a. a. O.). Von der Stiftung dieser drey Colonieen schweigt die Geschichte gänzlich, sie müssen folglich uralt gewesen und möchten wohl von Cäre ausgegangen seyn. Das griechisch benannte Pyrgi war der Hafen des einst seeherrschenden Cäre, wie Ostia der von Rom; jene vier Städte folgen sich längs der Küste.

Die Schriftsteller über das agrarische Recht melden von einer Limitation die durch den Nahmen maritima unterschieden ward. Dieses war ohne Zweifel die der Seecolonieen, wahrscheinlich die alte reinetruskische. Und so wären die latinischen von denen welche, nach der Analogie jenes Nahmens, füglicher die cäritischen genannt werden würden, auch durch diese, nach römischen Ideen so wesentliche äußere Form der Landeintheilung, unterschieden gewesen: Rom, durch die ältesten Stämme mit den Cäriten, wie durch die Plebs mit den Latinern verwandt, hätte das Andenken und den Geist beyder Verwandtschaften auf gleiche Weise durch beyde Arten der Colonieen bewahrt.

S. 192. Z. 8. v. u. st. hat mit — Blick, der l. hat, mit — Blick der.

— 199. Z. 8. st. eonditum l. conditum.

— 214. Z. 14. st. herab, l. nieder.

Zu S. 227. Z. 18. Zonaras, der hier immer für Dio Cassius gelten muß, also eine wahrlich bedeutende Autorität, nimmt an der Senat habe bis auf Tarquinius den Alten nur aus hundert Vätern bestanden: dieser habe zweyhundert hinzugefügt, folglich, nach unsrer Ansicht, zwey ganze Stämme zu Patriciern erhoben. VII. c. 8.

S. 229. Z. 10. v. u. st. jede l. jeder.

— 232. Z. 1. v. u. st. Topio. l. Topic.

— 234. Note 5. l. Z. st. vierten l. fünften.

Zu S. 262. Z. 4. Das Uebergewicht der Plebejer war auch nur für die Initiative bedeutend: denn weder Gesetzgebung noch Wahl war gültig ohne Bestätigung der Patricier. Der Patricier, nicht des Senats: Patricii se auctores futuros

negabant. Livius VI. c. 42. Um diese Bestätigung in der Form zu erhalten als das Mänische Gesetz ihr Wesen vernichtet hatte, diese Bestätigung welche nur in der Gemeinde der Curien, wozu die Patricier namentlich berufen wurden, ertheilt seyn kann (S. 234.), sind die Scheincomitien derselben beybehalten geworden.

S. 268. Z. 7. v. u. st. sechszehnlöthige, l. sechszehn löthige.

— 273. Z. 9. v. u. nach: Tagen setze ,

— 277. Z. 14. v. u. nach: befremdet setze :

— 278. Z. 1. st. die l. den.

— 281. Z. 4. v. u. st. Städten alles verrückt, und l. Städten, alles verrückt und.

— 283. Z. 11. v. u. st. seine l. seiner.

— 284. Z. 11. st. müßte l. mußte.

— 285. Z. 3. v. u. vor ihrem setze ,

— 286. Z. 13. st. sie l. diese.

— 290. Z. 5. v. u. st. die Curie l. den Senat.

— 294. Z. 10. v. u. st. Lucumo l. Lucumos.

— 296. Z. 12. st. darbietenden l. versprechenden.

— 310. Z. 8. nach dürfen setze ;

— 311. Z. 13. v. u. st. einzuführen angeführt l. einzuführen, angegeben.

Zu S. 312. Z. 6. Ausdrücklich wird die griechische Abfassung der tarquinischen Sibyllenorakel anerkannt durch Zonaras Erzählung (VII. c. 11.): es wären zwey Dollmetscher aus Griechenland berufen worden, weil man zu Rom die Orakel nur unvollkommen verstanden hätte.

Zu S. 314. Z. 4. v. u. Der Ausspruch des Orakels auf des Königs Rathfrage findet sich nur bey Zonaras VII. c. 11: er werde fallen wenn ein Hund mit Menschenstimme reden würde. Uebereinstimmend damit, im Sinn, ist die Traumdeutung der Aruspices in Attius Tragödie. Cicero de divinat. I. c. 22.

S. 324. Note 86. Z. 10. v. u. st. Anius l. Attius.

— 328. Z. 9. v. u. nach Uebel setze ,

— 345. Note 11. Z. 7. v. u. st. 00. l. 103. E.

— 347. Z. 14. st. frühere, worin l. frühere genannt wird, worin.

S. 348. Z. 11. v. u. st. Armee l. Armen.
— 361. Z. 10. u. 20. st. Consularn l. Consulare.
— 362. Note 22. Z. 5. v. u. st. Pontelius l. Poetelius.

Zu S. 371. Z. 9. v. u. Nämlich von den Ariminensern und den übrigen begünstigten Colonieen wird bezeugt, daß sie Erbrechte gegen römische Bürger genossen, und diese müssen durch Eherecht eutstanden seyn (Cicero pro Cæcina c. 35.). Von den alten latinischen Städten welche, nach der Auflösung des Bundes, das Bürgerrecht nicht empfingen, darf dasselbe angenommen werden. Auch läßt die Erzählung deren oben S. 364. N. 24. gedacht ist, mit Grnnd schließen daß Eherecht galt als sie gedichtet ward. Mit den Latinern des späteren bürgerlichen Rechts bestand freylich kein Connubium.

S. 378. Z. 3. v. u. st. ergänzten l. ergänzen.
— 379. Z. 2. 3. st. untergrüben — müßten l. untergrübe — müßte.

Zu S. 382. Note 42. Eine noch bündigere Stelle aus VI. c. 63. ist S. 413. Note 68. angeführt. Bedeutend ist ebenfalls X. c. 43. Bey einem Einfall der Aequer beschloß der Senat: τοὺς πατρικίους ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξιέναι σὺν τοῖς ἑαυτῶν πελάταις, τῶν δ' ἄλλων πολιτῶν τοῖς βουλομένοις μετέχειν τῆς στρατείας — ὅσια εἶναι πρὸς τοὺς θεούς· — ὡς δ' ἀνεγνώσθη τὸ δόγμα — πολλοὶ καὶ τοῦ δήμου τὸν ἀγῶνα ἑκόντες ὑπέμειναν. Dionysius sagt (II. c. 9.) die Clientel entspreche der Penestie: und er nennt die Leibeigenen Bauern der Syrakusaner, welche sich gegen ihre Herren empörten, ihre Clienten: πελάται. (VI. c. 62.)

Zu S. 386. Z. 22. Das cäritische Recht ist die wahre griechische Isopolitie, und muß, ursprünglich, ganz gegenseitig gedacht werden: zu Cäre ein ihm entsprechendes römisches, wodurch der Römer dort derselben bürgerlichen Befugnisse theilhaft ward. Eben so muß dem latinischen Recht zu Rom ein römisches Recht in den latinischen Städten entsprochen haben: und gegenseitig war es daß die Latiner durch den Census in das römische Bürgerrecht eintreten konnten, die Römer in das latinische, wie in die Colonieen dieses Volks.

Waren unter den Seecolonieen wenigstens die vier Städte von der Tibermündung bis an die Gränze des tar-

quinienfiſchen Gebiets urſprünglich cäritiſche, ging die Mutterhoheit über die drey nördlichen erſt ſpäter von Cäre auf Rom über, als auch jene Stadt die Majeſtät des römiſchen Volks anerkannte, ſo waren ſie durch dieſe Gegenſeitigkeit des Rechts aus beyden Nationen gemeinſchaftlich gegründet. Zu dieſen uralten Orten verhalten ſich dann die jüngeren Seecolonieen wie die jüngeren latiniſchen zu denen deren Urſprung in die Dauer des alten latiniſchen Bündniſſes fällt.

Zu S. 387. Note 48. Asconius in Cicer. Divin. Censores cives sic notabant ut — qui plebejus esset, in Cæritum tabulas referretur, et ærarius fieret, ac per hoc non esset in albo centuriæ suæ; sed ad hoc esset civis tantum, ut pro capite suo tributi nomine æra penderet.

S. 390. Note 52. Z. 3. v. u. ſetze Livius, vor: III. c. 16.

Zu S. 391. Z. 6. Es ſcheint nicht überflüſſig die Anſicht der verwickelten ſtändiſchen Verhältniſſe durch eine neue Zuſammenſtellung zu erhellen.

Das urſprüngliche Rom begriff einen herrſchenden Stand — die älteſten drey Ritterſtämme, ſpäter, geſammt Patricier — und einen unterthänigen.

Zu dieſen beyden trat der Stand der Freyen. Dieſe waren zwiefach: die Plebejer, urſprünglich Latiner, und die Cäriten: Bürger eines unabhängigen Staats welche nur bürgerliche Rechte nicht vollkommnes Bürgerrecht bedurften.

Der letzte Stand erweiterte ſich ſo daß er, unter dem allgemeinen Nahmen der Aerarier, auch die Bürger andrer ſelbſtſtändiger Städte mit denen Rom einſeitig oder gegenſeitig ſich verbürgerrechtete, und außer ihnen die Nachkommen der alten Erbunterthänigen, die Freygelaſſenen und Latiner, ſo viele, in ihrer Heimath eine Familie zurücklaſſend, eintreten wollten, begriff. Zu den Plebejern wurden alle Gemeinden gezogen die, ſammt ihrem Lande, vollkommen in das Bürgerrecht aufgenommen wurden.

Die Clientel begriff die urſprünglichen Leibeignen, die Freygelaſſenen, und cäritiſche Bürger denen der Schutz eines Patrons die Aufopferung ſelbſtſtändiger Freyheit erſetzte: — außer ihnen aber die fremden Beyſaſſen.

S. 391. Z. 11. 12. v. u. ſt. der — der l. des — des.

S. 403. Z. 5. st. ausschießlich l. ausschließlich.

Zu S. 404. Z. 13. Als ächtplebejisch erscheinen die tribuni ærarii zu der Zeit als Senatoren, Ritter und Volk in gleicher Zahl an den Gerichten Antheil empfingen. Sie waren aber eine alte Magistratur, aus den Zeiten in denen der Schoß gezahlt ward, und sind die Einnehmer desselben gewesen: (Varro de L. L. IV. c. 16.) eben weil er eigentlich nur ihren Stand traf. Nämlich, die Vorsteher der Tribus waren, seit ihrer Errichtung, auch mit der Hebung des Schosses beauftragt; und als ihre ganze übrige Gewalt auf einige von ihnen, als geheiligte Personen, oder auf die Aedilen überging, blieb doch das alte Amt eingeschränkt auf einen Theil seiner Geschäfte.

S. 413. Note 68. Z. 11. v. u. st. Demagorieen l. Demegorieen.

Zu der Note ist noch hinzuzufügen: die Ansicht des Textes findet sich ausdrücklich als historische Erzählung bey Dionysius VI. c. 47.

S. 416. Z. 2. st. darauf nicht, zu l. darauf, nicht zu.

Zu S. 422. l. Z. Bey Livius allerdings haben die tribunicischen Bewegungen jenes Zeitraums ein anderes Ansehen: er nennt Tribunen auctores legis agrariæ. Aber Dionysius Erzählung ist ganz unzweydeutig und höchst bestimmt für das Gegentheil.

Zu S. 424. unten. Daß fünf Tribunen, einer für jede Klasse, erwählt wurden, findet sich auch bey Asconius, zur Corneliana, und bey Zonaras VII. c. 15.

Merkwürdig ist daß Cicero, in dem von Asconius erläuterten Fragment, von den beschwornen Gesetzen nicht als von Neuerungen, sondern als von alten Rechten redet welche das Volk sich wiedergewann (ut leges sacratas sibi ipsi restituerent). Dies wäre noch wichtiger wenn nicht seine ganze Erzählung dieser Vorfälle auch in diesem Fragment so völlig abweichend wäre, indem er meldet, schon im folgenden Jahre wären zehn Tribunen erwählt worden: und zwar — eine Sache über deren entschiedene Unwahrscheinlichkeit S. 425 geredet ist, — durch die Curien. Uebten diese vielleicht anfänglich, wie bey allen andern Wahlen,

eine Macht der Verwerfung auch gegen die **ernannten** Volkstribunen?

S. 429. Z. 16. st. **der** seine l. **den** seine.

Zu S. 435. Note 94. Um dies nicht gegen allen **Schein** zu thun müßte man ihn Attius Tullius nennen: auch **kann** Attius, ein römischer Geschlechtsnahme, sowohl wie *Statius* und Gellius bey Volskern oder Oskern ein **Vornahme** gewesen seyn.

S. 438. Z. 4. v. u. st. **scheinen** l. **scheuen**.



